

Farbendr. v. Storch & Kramer, Berlin

Geschichte

des

Geschlechts von Winterfeld.

Nach Urkunden

verfaßt

von

Ludwig Gustav von Winterfeld—Damerow,
Königl. Preuß. Major a. D., Ukermärkischem Ritterschafts-Direktor und Deputirtem des Prenzlauer Kreises.

Erster Theil.

(Mit drei lithographirten Beilagen.)

1858.

Damerow. Im Selbstverlage des Verfassers.

Gedruckt in F. W. Kalbersberg's Buchdruckerei
in Prenzlau.

Familia Winterfeldiorum.

Me virtutis Amor, Concordia, Mensaque frugi;
Extulit, auxit, alit Gloria, Honore, Opibus.
Auri sacra Fames, Luxus, Discordia possunt
Exsuere incautam Gloria, Honore, Opibus,
Quod tamen avertat Divina Potentia fatum
Idque exsecrandis Gentibus eveniat.

Joachimi Winterfeldii Parentationes.

(Siehe S. 388.)

Vorwort.

Eine Geschichte der Familie von Winterfeld übergebe ich hiermit allen Vettern meines Geschlechts, Allen die demselben sonst verwandt und allen seinen Freunden als meinen Beitrag, die Vereinigung der Familie zu fördern. Diese Geschichte wird jedem einzelnen Familiengliede die Verwandtschaft zum Ganzen erweisen und Alle zurückführen auf die gemeinsame Stammes-Einheit; möge es ihr dadurch gelingen, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit auch in Allen recht lebendig zu erwecken, damit es thatkräftig werde zum Seegen der ganzen großen Familie.

In dieser Zeit, wo Beruf und Verhältnisse den Einzelnen in verschiedene Lebensbahnen führen, ist das Band der Familie im weiteren Sinne eine Nothwendigkeit. Der junge Mann, wenn er in die Welt tritt, eng verwachsen mit dem Gedanken, einem Ganzen mit gemeinsamen Gesinnungen und Interessen anzugehören, muß sich gehoben und gesichert fühlen. Das Bewußtsein, daß es Viele giebt, deren Auge und Herz ihn

begleitet mit wahrer inniger Theilnahme auf dem eben betretenen Wege zur Erfüllung seines Berufs, wird ihn auch stärken, sich dieser Theilnahme würdig zu erweisen, es wird ihm zur Pflicht werden, den Seinen unverbrüchlich Treue zu halten und den alten Namen fleckenlos, wie er ihn überkommen, auch zu bewahren. Tritt nun auch das Leben mit seinen vielen Verlockungen an ihn heran und führt ihn an den Scheideweg, an dem wohl Jeder einmal angelangt ist, wo der erste Schritt, der da abweicht von der rechten Bahn, schon Gefahr bringt; dann wird, das gebe Gott, die Erinnerung an die Seinen ihn schützen und in wieder erwachter Kraft das Gelöbniß hervorrufen: auch zu sein wie seine Väter waren, damit auch einst sein Name mit Stolz in die Familiengeschichte gezeichnet werde. Aber auch der reifere Mann, der den Gefährdungen bereits entgangen, der gewissenhaft seine Tage fortlebt in den oft engen Grenzen seines Berufs, in denen er je länger je mehr der Vereinsamung entgegen geht; er wird sich erfrischen in dem Verein mit den Genossen seines Stammes, zu denen ihn gemeinsame Interessen und gemeinsame Erinnerungen führen. Diese Erinnerungen sind es, welche die Kräfte, wenn sie anfangen nachzulassen, neu beleben zur Erfüllung des Berufs, sie sind es aber auch, die zu den Pflichten, welche der weiter gezogene Kreis der Familie uns auferlegt, die rechte Liebe bringen. Die Familie sie ist dann nicht allein die Ruhestätte, in die man sich so gern nach den Tagen der Arbeit zurückzieht; sie wird ein Mehr, wenn sie die engen Grenzen des Hauses überschreitet, sie

bildet dann das erste, ja das nothwendigste Glied im Organismus des Staates, denn aus den Familien ist ein Volk zusammen gewachsen. Aber wie vielen Familien hat nicht die athomisirende Zeit die Mittel genommen und die Erinnerung verweht, sich als ein größeres Ganze bewußt zu werden? wohl daher der Familie, der Besitz und Geschichte noch die Mittel erhalten, da es noch Zeit ist, der Gefahr des Auseinanderfallens zu entgehen; die ihre alten Institutionen sich bewahrt hat, welche das Band engen Lehnverbandes noch um alle ihre Glieder schlingen.

Die Zusammengehörigkeit der Familie von Winterfeld durch die immer noch zahlreichen Lehne ihres Besitzes, die Einheit des Wollens und der Gesinnung in derselben, die allen, die in den Tagen des September des Jahres 1857 zu der erhebenden Feier in Berlin zusammen gekommen waren, unvergeßlich bleiben wird; diese sind es, welche vornehmlich in mir den Entschluß zur Reife brachten, meine langjährigen Sammlungen über die Familie zu einer Familiengeschichte umzuarbeiten, und sie derselben als ein Familienbuch zu übergeben, um auch zu meinem Theil zu fördern, was so belebend begonnen. Mein Zweck ist nicht, mein Geschlecht ruhmrednerisch vor andern hervorzuheben, davon will ich, soviel an mir ist, mich fern halten; er ist wesentlich der: das Geschlecht bei seinen eigenen Gliedern zur Geltung zu bringen und es bei seinen Freunden der Vergessenheit zu entziehen. Geschieht dies, so danke ich dies den Thatsachen selbst und der Bedeutsamkeit sei-

ner Ahnen, die ich den Enkeln vorführe, die mächtiger reden als meine Worte. Mein Wunsch auch ist, daß meine Geschichte einst eine Autorität sei, wenn es gilt, genealogische Streitfragen zu entscheiden und Abstammungen festzustellen, und um deswegen sehe ich es gern, wenn ihr von meinen Vettern kurzweg die Bezeichnung „Familienbuch" zu Theil werde. Zur Sicherung meines Zweckes und zur Begründung meines Wunsches erkläre ich: daß ich für Alles, was ich gesagt, nach den mir bekannten Urkunden und Quellen sowie glaubwürdig zugegangenen Mittheilungen auch die Bürgschaft übernehme. Die Urkunden, die ich selbst besitze, und deren Zahl ist nicht gering, liegen jeder Zeit zur Einsicht bereit; diejenigen, welche ich nur eingesehen, und wovon ich zum größten Theil Abschrift genommen, weise ich nach. Da wo ich gedruckten Quellen gefolgt bin, sind dieselben, wo es sich um Thatsächliches handelt, im Anhange möglichst genau angegeben, und demjenigen, der sich der Prüfung unterzieht, wird die Entdeckung nicht entgehen, daß ich solche meist wortgetreu und oft vielleicht zu peinlich benutzt habe. Ueberhaupt ist es mein Bestreben gewesen, möglichst objectiv in meiner geschichtlichen Entwickelung zu verfahren, nur da wo es mir nothwendig schien, Uebergänge zu vermitteln und Lücken auszufüllen, habe ich meine Ansicht hingestellt.

An alle meine Vettern und meine Leser ergeht daher auch die Bitte, nur zu prüfen, was ich gesagt habe, nicht wie ich es gesagt habe. Wie ich Dasjenige, was ich in langen Jahren an Nachrichten und sonstigem Material über

meine Familie erforscht und zusammengetragen und zu einer Geschichte umgeschrieben habe, darüber möge man nicht mit mir rechten. Denjenigen meiner Leser, die mich nicht kennen, und allen Denen, die sich durch manche ausgezeichnete Familiengeschichte an strengere Anforderungen gewöhnt haben, sei gesagt: daß ich kein Mann der Feder bin, der seine Zeit ungestört solcher Arbeit zuwenden kann, zu der Erziehung und Lebensberuf ihn vorbereitet. Meine Berufsthätigkeit muß wesentlich den praktischen und materiellen Bedürfnissen des Lebens zugewendet sein, und einer solchen entsprechend war auch meine Erziehung. Ich befinde mich also hier auf vollständig fremdem Gebiet, das ich nur betreten habe aus Liebe zur Sache und aus Interesse für meine Familie. Ich wollte nicht, daß Alles, was ich mühsam zusammengetragen, unbenutzt und unbekannt bliebe und der Gefahr ausgesetzt sei, nach meinem Tode vereinzelt zu werden und zu verkommen; ein Schicksal, dem schon manche Sammlung der Art verfallen ist. Es drängte mich nunmehr abzuschließen; wie ich es denn überhaupt jetzt noch gerade Zeit halte, Familiengeschichte zu schreiben, nach zehn und mehr Jahren vielleicht schon nicht mehr, wenigstens nicht mehr so günstig. Noch ist in älteren Familien-Gliedern Manches in lebendiger Erinnerung vorhanden, für welches die jüngere Generation meist kein Gedächtniß hat, oder was ihr außerhalb des elterlichen Hauses erzogen unbekannt geblieben ist; doch auch hier giebt es Ausnahmen, die ganz besonders ich zu meiner großen Freude vielfach kennen gelernt habe. Ich bin auch mei-

nen Vettern und anderen geehrten Herren, deren Namen zu nennen man mir gütigst erlassen möge, innig zu Dank verpflichtet für die Theilnahme an der verheißenen Familiengeschichte.

Ich hatte meine Geschichte zu geben versprochen und hatte auch reichlich Grund, bald zu geben, was ich zu geben hatte; doch das Ganze zuvor im Manuscript beenden, dann daran feilen und bessern, das vermochte ich nicht, weil es mir an dem Nothwendigsten im Leben, an Zeit fehlte. Jeder Conceptbogen wanderte also zur Pein des Setzers sofort in die Druckerei und kam wieder zu meiner Qual zur Correctur zurück. Trotzdem daß ich mit Hingebung und unverdrossenem Muthe diese Qualen ertrug, war ich doch nicht im Stande Vieles, was einmal in Zeilen und Buchstaben abgezählt war, zu ändern, und selbst nicht die reichlich vorhandenen, sogenannten Druckfehler zu vermeiden.

Am Material habe ich seit nunmehr 35 Jahren mit immer gleichem Interesse gesammelt. Ich war noch im Cadetten-Corps zu Berlin, als mir „die Geschlechtnachrichten des hochadeligen Hauses derer von Winterfeld" in des Professor Pauli bekanntem größeren Werke: „Das Leben großer Helden" zum ersten Male in die Hände kam. Mein Interesse wurde durch dieselben in hohem Grade angeregt; doch bei weitem nicht befriedigt, mir Befriedigung zu beschaffen, das sollte meine Aufgabe sein. So habe ich denn seit dieser Zeit sowohl in den heitern und nicht immer heitern Tagen meines militairischen Lebens und später in den Tagen der Arbeit nie aufgehört, so

manche liebe Stunde lesend und schreibend zu sammeln, zu forschen und speculirend zu ordnen. Ich muß noch heute bekennen, es sind mir dies wahre Erholungsstunden gewesen, deren Einfluß um so wohlthuender war, je größer die Verschiedenheit sich gerade von der jedesmaligen Berufsthätigkeit herausstellte. Hat es eine Zeit gegeben, wo ich meine Bücher und Akten bei Seite legte, so war diese das unglückliche Jahr 1848 und sein nächstes Gefolge; die Zeit war zu aufregend, und mir war durch den Schmerz über die Gegenwart der Sinn für eine solche Unterhaltung verloren gegangen. Gott sei Dank auch diese Zeit ist vorübergegangen. Wenn nun durch langjähriges Erforschen und gewissenhaftes Prüfen der Thatsachen diese Arbeit eng und innig mit mir verwachsen ist, so gestaltet sich gleichsam schon von selbst dieselbe als ein organisch-gegliedertes Ganze, in dem nichts bedeutungslos und auch die einzelnen Erscheinungen im nothwendigen innern Zusammenhange stehen. Die gewonnene Ueberzeugung auch auf andere zu übertragen und allen Alles deutlich zu machen, was man selbst so klar erkannt, führt nur zu leicht dahin, daß man, um gründlich zu sein, in die Breite geht, und um so mehr je mehr man des historisch Beglaubigten entbehrt. Ich habe solche Schwäche wohl gefühlt, ohne mich davon frei halten zu können. Auch geht eine gewisse Lieblingsidee durch das Ganze, ich weiß, daß es eine solche ist, und der Leser wird sie bald herauserkennen, ohne daß ich sie näher bezeichne; ich habe dadurch keinen Theil des Vaterlandes

geringer erachten wollen, man muß sie daher eben hinnehmen als eine solche.

Was nun die Eintheilung des Buches und die Gliederung, in welche ich den Inhalt gebracht, betrifft; so habe ich mir eine solche geschaffen aus den vielen, zu meist mir bekannten, zum Theil ausgezeichneten Familiengeschichten, ohne einer oder der andern genau gefolgt zu sein; da viele wenigstens außer der geschichtlichen Darstellung des betreffenden Geschlechtes noch einen speziellen Zweck verfolgen. Zur Erleichterung der sachlichen Eintheilung und zur größern Bequemlichkeit beim Gebrauch, auch weil in einem Bande das Buch zu umfangreich geworden wäre, habe ich eine Trennung in zwei Theile für zweckmäßig erachtet.

Der erste Theil, an Bogenzahl vielleicht nur halb so stark als der andere, enthält das Vor- und das Allgemein-Geschichtliche. Er beginnt mit den Uranfängen des Geschlechts und geht bis zu den Söhnen des allgemein bekannten Hans des Jüngern, den Stammvätern derjenigen Linien, die allein nur bis in die Gegenwart reichen, der Zeit nach etwa bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wir erhalten hier, da wir mit diesen beiden Stammvätern gleichsam ein neues Geschlecht beginnen, einen von selbst gebotenen Abschluß. Dieser unser Abschluß fällt aber auch zusammen mit der Geschichte Deutschlands. Hier geht das Mittelalter zu Ende und scheidet sich bereits von der hereinbrechenden neuen Zeit; ganz besonders macht sich dies geltend durch die beginnende Wiederher-

stellung der Fürstengewalt in den drei nördlichen Ländern: in Brandenburg, Mecklenburg und Pommern.

Dieser Theil ist in zwei Abschnitte getheilt, die in der Zeit sich nach einander anschließen; diese zerfallen wiederum der bessern Uebersicht wegen in Capitel. In denselben folgen sich in §§ die Individuen und die Begebenheiten, wenngleich in bestimmte Geschlechtslinien gruppirt, doch mehr in chronologischer Ordnung; nicht weil ich eine solche für zweckmäßig gehalten, sondern deshalb, weil eine genealogische Folge streng durchzuführen für jetzt noch unmöglich war, wenngleich ich in den meisten Fällen dieselbe aufzustellen versucht habe.

Der zweite Theil geht bis in die Gegenwart, sein Umfang ist genau noch nicht zu ermessen; auch er zerfällt in zwei Abschnitte, gebildet durch die beiden Hauptlinien, deren Stammväter die beiden Söhne Hans des Jüngern nämlich Nicolaus und Dietrich sind. Diese beiden Abschnitte bestehen also der Zeit nach nebeneinander. In diesem zweiten Theil ist die Geschichtserzählung in streng genealogischer Folge durchgeführt, so daß immer erst die Nachkommenschaft des jedesmal ältesten Sohnes bis zum Ende verfolgt ist, bevor ich mich zum nächst älteren wende. Hierdurch ergeben sich von selbst mehrfache Unterabtheilungen, und schließlich so viele §§ als überhaupt Familienglieder männlichen Geschlechts vorhanden waren, und noch vorhanden sind. Die Lebensverhältnisse der weiblichen Glieder habe ich, so weit sie bekannt geworden, nie

außer Acht gelassen, ihre Nachkommenschaft jedoch selten und nur da, wo es ein besonderes Interesse gewährt, weiter verfolgt.

Um aus dem oft nur geringen Material ein Ganzes zu schaffen und zum bessern Verständniß der einzelnen Individuen, die in den frühern Jahrhunderten urkundlich bekannt werden, hat es mir unerläßlich geschienen, gleichzeitig auch auf das Historische der Gegend einzugehen. Ich meine, daß eine Nachricht, wie sie z. B. Pauli in seinen Geschlechts-Nachrichten giebt: „Peter Winterfeld sagt 1460 wegen Herzog Erich von Pommern der Stadt Alten-Stettin ab" völlig unverständlich für Diejenigen bleibt, die nicht genau mit der Spezialgeschichte Pommerns bekannt sind. Das Individuum steht in früherer Zeit mit seinem ganzen innern und äußern Sein so wesentlich befangen in den Verhältnissen seiner Heimath, daß die Kenntniß dieser nothwendig wird, um aus den einzelnen Angaben sich die Situation desselben klar zu machen. Der erste Theil enthält viele Lücken. Manche lassen sich davon noch ausfüllen; daß dies Aufgabe eines meiner verehrten Vettern, der mehr Befähigung, Zeit und Gelegenheit hat als ich, werden möge; das ist mein sehnlichster Wunsch. Ob aber durch Erforschung des Fehlenden ein völlig lückenfreies Ganze je wird gegeben werden können, das möchte ich bezweifeln; denn was nicht zu ermitteln ist, eben weil es nicht vorhanden ist, wird ewig fehlen. Bedeutend wird meiner Meinung nach der Zuwachs nicht werden, denn wo ich irgend eine Quelle für die Familiengeschichte für möglich gehalten, und wo sie mir zugäng-

lich gewesen, da habe ich sie aufgesucht; aber immer noch wichtig genug kann er werden um Einzelnes, was bis jetzt wenigstens nicht gerade urkundlich erwiesen, zu vervollständigen und mehr zu begründen. So z. B. ist es nicht unwahrscheinlich, daß die bis jetzt zum größten Theil noch unbekannten Urkundenschätze des Provinzial-Archivs zu Magdeburg, welches unter seinem jetzigen Vorstande erst beginnt nutzbar zu werden, noch Aufschlüsse geben können über die Existenz der Winterfelde in der Altmark und die Art der Uebersiedelung. Ob das Pommersche Provinzial-Archiv zu Stettin, in welchem ich keine Recherchen angestellt, noch bis jetzt unbekannte besonders einflußreiche Nachrichten zu geben vermag, möchte ich bezweifeln, da gerade die Pommerschen Urkunden durch den Druck mehr verbreitet sind, als dies in dem größten Theil der andern Provinzen der Fall ist. Was aber die gedruckten Urkunden-Sammlungen enthalten, ist mir bekannt. Von hohem Interesse jedoch wäre es, wenn sich noch Urkunden auffänden, die noch mehr Licht verbreiteten über das Geschlecht im 14. Jahrhundert und über das Auseinandergehen in verschiedene Linien. Auch ist sicherlich noch einiges Material für die ausgestorbene alt-ukermärksche Linie im Magistrats-Archiv zu Prenzlau vorhanden.

Am wenigsten möchte nach meinem Dafürhalten zu hoffen sein für die ältere Geschichte der von mir als die eigentlich „Brandenburgische" bezeichneten Geschlechtslinie; möglich daß in den Urkunden zu einigen mir bis jetzt unbekannt gebliebenen Mecklenburgischen Familien-Geschichten

sich noch vereinzelt eine Notiz vorfände. Für bedeutungsvoll jedoch halte ich das zu Erwartende nicht, denn gerade in dieser Linie habe ich mühsamer geforscht als bei jeder Andern. Auch besitzen wir für diese Linie einen sehr umfassenden Urkunden-Codex. Der Geh. Archivrath Riedel der Sammler und Herausgeber hat wohl so leicht kein Archiv, kein altes Aktenspinde undurchsucht gelassen. Ich besonders habe demselben die Ueberlassung einiger höchst interessanter Originalien zu danken.

Für den zweiten Theil vom Schluß des 15. Jahrhunderts ab fließen die Quellen reichlicher, und in einzelnen Linien, ganz besonders in denen, die jetzt allein noch bestehen, wird man an der Vollständigkeit nichts zu wünschen haben.

Während ich für die ältere Zeit jede auch noch so unbedeutende Notiz benutzt habe; so wird je mehr ich mich der Gegenwart nähere, das Material an werthvollen Documenten und Aktenstücken in solchem Grade umfangreich, daß Manches aus dem Druck weg bleiben muß, und Vieles nur im Auszuge gegeben werden kann, als z. B. Lehnbriefe, Erbrecesse, Kaufverträge und Ehestiftungen; auch selbst die alten Leichenpredigten muß ein gleiches Schicksal treffen.

Während für den ersten Theil sich die historische Basis als geboten herausstellte; so ist für den zweiten Theil die genealogische Verzweigung das Leitende. Das Individuum mit seinen persönlichen Erlebnissen, seinen verwandtschaftlichen und seinen Besitzverhältnissen ist hier die Hauptsache. Ganz in-

dessen darf auch in diesem Theil die Geschichte des Vaterlandes nicht außer Acht gelassen werden, weil eben die hervorragendsten Familienglieder untrennbar von derselben sind; und weil bei weitem die meisten, früher wie jetzt, es für ihren ausschließlichen Beruf erachtet haben, ihre Kräfte dem Waffendienste ihres Landesherrn und ihres Vaterlandes zu weihen. Ganz besonders halte ich mich verpflichtet, einzugehen auf die großen gewaltigen Kriege, die alles Bestehende zu vernichten drohten: die Kriege im Gefolge der Reformation, den dreißigjährigen und den siebenjährigen Krieg, zu deren Schlachten das Geschlecht reichlich sein Contingent gestellt hat. Vor allen war es der dreißigjährige Krieg, der indem er dem Vaterlande so tiefe noch langehin blutende Wunden schlug, auch die Blüthe unseres weitverzweigten Geschlechtes brach, seine Besitzungen verwüstete und seine Söhne theils unbekannt dahinraffte theils auch ins Ausland trieb, wohin sie und ihre Verlassenschaft zu verfolgen nicht immer möglich gewesen ist.

Um meiner Familiengeschichte den erwünschten Werth eines Familienbuches zu geben, habe ich eine gewissenhafte Anführung der Quellen nach denen ich gearbeitet, für unerläßlich erachtet, und sind dieselben nach den in den Text eingedruckten Zahlen leicht aufzufinden; nur da wo dieselben in Documenten und Schriftstücken aus neuerer Zeit, sowie Mittheilungen meiner Vettern über ihre nähern Familienverhältnisse bestehen, kann man mir wohl die specielle Aufführung erlassen und meine Angaben in gutem Glauben hinnehmen. Die Urkunden, soweit

sie hauptsächlich dem ersten Theile angehören, habe ich in ihrem Wortlaute nur dann ganz, und zwar in den Text mit eingedruckt, gegeben, wenn sie entweder durch den Druck nicht bekannt waren, oder doch ihr Inhalt ausschließlich die Familie betraf. Bereits gedruckte Urkunden, in denen ein einzelnes Familienglied nur als Zeuge oder sonst gelegentlich vorkommt, nochmals vollständig abdrucken zu lassen, hielt ich nicht für angemessen, aus solchen Urkunden genügte mir, nur Dasjenige anzuführen, was gerade meinem Zwecke entsprach. Die ältern Urkunden sind entweder in lateinischer oder plattdeutscher Sprache abgefaßt, daher vielleicht nicht allen meinen Lesern verständlich, diese werden es mir nicht verargen, daß ich außer der Urkunde selbst vorweg erst kurz den Inhalt in meinem Deutsch angegeben habe.

Wieviel Bücher, und oft vergeblich, ich habe durchlesen, wieviel Aktenstöße und Urkundensammlungen ich habe durchsehen müssen, um mein Material zusammen zu tragen; darüber kann wohl nur der ein richtiges Urtheil fällen, der sich bereits mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt hat. So z. B. habe ich sämmtliche Jahrgänge der Haude und Spenerschen Zeitung vom Jahre 1740 ab durchgelesen, freilich erschien dieselbe früher nicht so häufig und auch nicht so blätterreich als jetzt. Zu den wichtigsten gedruckten Quellen, die nicht Jedem bekannt und zugängig sind, weshalb ich solche noch besonders hervorhebe, gehören:

1) Die Leichenpredigten; die Zahl der mir bekannten

ist sehr bedeutend, fast möchte ich die Behauptung aussprechen, ich kenne sie sämmtlich. Sehr viele befinden sich in der Bibliothek des Herrn v. d. Hagen auf Hohen Nauen; gesammelt durch den Großvater des jetzigen Besitzers den Consistorial-Präsidenten Herrn v. d. Hagen, 17 Leichenpredigten allein gehören dort unserer Familie zu. 10 Leichenpredigten, theilweise dieselben, befinden sich in der Universitäts-Bibliothek zu Breslau; es sind dies alle diejenigen, welche in Frankfurt an der Oder gedruckt worden, dort in der frühern Bibliothek gesammelt waren, und erst bei Verlegung der Universität nach Breslau gekommen sind. Einige solcher Leichenpredigten sind in meinem Besitz, und einige wenige habe ich in der genealogischen Sammlung des Ordensrath König gefunden.

Johann Balthasar König, geboren den 13. Dezember 1753, gestorben den 14. Januar 1814, war Ordensrath bei der Regierung des Johanniter-Ordens. Ihm war vornehmlich die Prüfung der eingereichten Ahnentafeln Behufs Aufnahme in den Johanniter-Orden übertragen, in dieser seiner langen Amtsthätigkeit fand er Gelegenheit, seine umfangreichen Sammlungen zu machen. Diese Sammlung nach den Familien geordnet, 108 Folio-Bände stark, befindet sich in der Königlichen Bibliothek zu Berlin, sie besteht außer wenigen mit eingehefte-Drucksachen aus abgerissenen handschriftlichen Notizen ohne Rücksicht auf Zeit und Geschlechtslinien aneinandergereiht, oft ohne Quellenangabe. Die Nachrichten über unsere Familie sind im 97. Band enthalten, haben mir jedoch wenig Neues

gegeben, indessen immerhin als Fingerzeig gedient in den dort benutzten Quellen selbst nachzuforschen.

2) Eine wichtige und höchst interessante gedruckte Quelle ist die, welche ich gemeinhin nur unter dem Namen **Parentationen** aufführen werde. Der ganze Titel lautet: **Joachimi Winterfeldii, Theodorici. F. Equitis Marchici. In obitum Parentum, fratrum et propinquorum suorum Parentationes. Quibus et Gratitudinem Ac benevolentiam suam erga Defunctos Amicos, Imprimis Familiam quantum in se, ad posteritatis memoriam propagare; et cogitatione mortalitatis ad pie decurrendum quod reliquum est vitae seipsum excitare voluit. Francofurti ad Oderam. Typis Friederici Hartmanni Anno MDLXX.**

Diese Gedächtnißreden sind in sehr correcten lateinischen Versen; sie sind um so wichtiger für die Familengeschichte, weil sie ein zu seiner Zeit hochgestelltes Familenglied zum Verfasser haben und als das erste geschichtliche Werk über die Familie betrachtet werden müssen. Auch sie sind wohl von Frankfurt nach Breslau gewandert, wo sie in dem vielleicht nur noch allein existirenden Exemplare in der Universitäts-Bibliothek aufbewahrt werden, wenigstens habe ich nirgend anderer Orten davon etwas entdecken können. Ich habe von diesem drei Bogen starken Druckwerke in Quarto sorgsam hier Abschrift nehmen lassen, so daß Zeile auf Zeile und Seite auf Seite übereinstimmt mit dem Original. Meinem Buche die Abschrift des Ganzen beizufügen, halte ich nicht für geeignet,

wohl aber für nothwendig, bei jedem Einzelnen die schönen Gedächtnißverse im Wortlaut wieder zu geben.

3) Die bekannten Geschlechtsnachrichten des hochadeligen Hauses derer von Winterfeld von Pauli. Diese sind insofern für mich von Werth, weil sie mir Veranlassung geworden sind zu meinem Buche. Als Quelle haben nur gerade diejenigen Angaben mir gedient, wofür der Verfasser selbst keine Quellen anführt, und die er den Mittheilungen der zu seiner Zeit lebenden Familienglieder entnommen. Viele waren Pauli durch den Besuch der Universität Halle persönlich bekannt geworden; auch war er, bevor er den Ruf dorthin als Lehrer der Geschichte erhalten, der Lehrer meines Großvaters gewesen, und hierin dürfte vielleicht eine Veranlassung zu finden sein, daß er seinem größeren, eigentlich nur biographischen Werke, Geschlechts-Nachrichten unserer Familie beigefügt hat. Seine gedruckten Quellen habe ich sämmtlich auch im Original benutzt; trotzdem halte ich es schon des Vergleichs wegen gut auch jedesmal den betreffenden § bei Pauli unter meine Quellen aufzunehmen, muß jedoch bemerken: daß wenn die Zahl des allegirten § nicht immer übereinstimmen sollte, dies dadurch zu erklären ist, daß die Geschlechtsnachrichten 4 Auflagen erlebt haben, und in der jedesmal späteren die Fehler der früheren verbessert sind, wodurch auch in vielen Fällen eine Aenderung der Paragraphen-Nummer entstanden ist. Bei einiger Aufmerksamkeit wird man jedoch diese Schwierigkeit

überwinden, auch werde ich in den meisten Fällen die Zahl der letzten Auflage von 1761 anführen.

Einige Nachricht über die bedeutendsten ungedruckten Quellen, wozu ich in der laufenden Angabe derselben die geeignete Stelle nicht habe finden können, gehört noch zum Vorworte.

1) Obenan stehen ihrer Reichhaltigkeit wegen die Nachrichten aus dem Großherzoglichen Geheimen und Haupt-Archiv zu Schwerin. Auf meine Bitte, um Mittheilung des Vorhandenen über meine Familie, erging an mich unter abschriftlicher Anlage des Befehls an die Archivbeamten, unter Großherzoglichem großen Siegel nachstehende Benachrichtigung: „Friedrich Franz von Gottes Gnaden, Großherzog von Mecklenburg ꝛc. Unsern gnädigsten Gruß zuvor. Vester lieber Besonderer. Wir haben auf das von demselben unterm 15. v. M. eingereichte Gesuch um Mittheilung der in Unserm Geheimen und Haupt-Archiv etwa befindlichen, die Familie von Winterfeld betreffenden Nachrichten, den abschriftlich angeschlossenen Befehl an Unsern Archiv-Bedienten erlassen, und verbleiben demselben mit Gnaden gewogen. Gegeben Schwerin, am 21. Januar 1834. **Ad mandatum Serenissimi proprium.** Großherzoglich Mecklenburgsche zur Regierung verordnete Präsident, Geheime und Räthe. (gez.) v. Brandenstein."

Hierauf erhielt ich Nachrichten auf 282 Folio-Seiten nebst Register und einer Stammtafel, die älteste des Geschlechts aus des im Jahre 1614 verstorbenen Rectors zu Neu-Brandenburg

Bernhard Latomus **opere manuscripto, sub titulo:** vom Adelstande **in specie** aus der Beschreibung der adlichen Geschlechter in Mecklenburg. Die Nachrichten enthalten in 3 Abtheilungen von folio 5 — 27 ältere Urkunden, leider nur eben im Auszuge, so daß ich Veranlassung habe nehmen müssen, viele derselben in vidimirter Abschrift mir nachträglich zu beschaffen. Von fol. 29 — 54 Nachrichten aus generellen Lehnacten und von fol. 55 — 229 solche aus den speziellen Acten von 80 Allodial- und Lehngütern, die einst in Besitzverhältnissen zu der Familie in Mecklenburg standen. In der dritten Abtheilung kommen von fol. 231 — 282 Nachrichten aus, diverse andere Materien, betreffenden Acten vor, unter denen besonders **rubro** Fürstliche Activ- und Passivschulden noch ältere Urkunden enthalten. Da der ganze amtlich vollführte Auszug paginirt ist, so ist es zur bessern Uebersicht gewiß gut, daß ich in der Quellen-Angabe mich auf das **Folium** berufe.

2) Weniger umfangreich doch nicht minder interessant ist das Ergebniß meiner eigenen Forschung im Geheimen Staats- und Kabinets-Archiv zu Berlin, welche mir auf das Zuvorkommendste gestattet worden. Leider befindet sich nur eine einzige Nachricht aus dem Ende des 15. Jahrhunderts in demselben, alle anderen gehören späterer Zeit an, sind jedoch höchst wichtig für die jetzt noch im Preußischen Staate blühenden Geschlechtslinien. Die Möglichkeit ist indessen immer noch vorhanden, daß in den älteren bis jetzt noch nicht edirten Ur-

kunden sich noch vereinzelte Nachrichten vorfänden, von Bedeutung dürften dieselben aus den Gründen, die von mir im Verlaufe der Geschlechts-Geschichte entwickelt werden, nicht sein.

3) Elzow's Pommerscher Adelsspiegel enthält nicht unbedeutende Nachrichten über die Familie von Winterfeld. Elzow war 1671 Rathssecretair und demnächst von 1672 bis 1698 Rathmann zu Anclam. Das Original seines Manuscripts befindet sich im Landes-Archiv zu Stettin, eine Abschrift davon zu Greifswald, welche mir unterm 2. April 1835 mit werthvollen Abschriften von Urkunden aus dem Städtischen Archiv durch den nunmehr verstorbenen Bürgermeister C. Gesterding übersandt wurde. Elzow's Werk sollte nach des Verfassers Absicht durch den Druck bekannt gemacht werden; sein Tod hat aber dieses verhindeet. Seine genealogischen Mittheilungen gründen sich oft nur in den Angaben der Familienglieder, deren Zeitgenosse er war.

4) Auszüge aus 6 **Volumen** Lehnacten des Königl. Kammergerichts, betreffend die Familie von Winterfeld, die mir zur Benutzung gestellt auf spezielle Erlaubniß durch den Präsidenten desselben, angefertigt vom 11. bis 16. December 1837.

5) Excerpte aus den Acten und Copiarien des Churmärkischen Lehns-Archivs beim Kammergericht, welche ich der Güte des Archivars des Magdeburger Provinzial-Archivs, Herrn von Mülverstädt, verdanke. Bemerken muß ich, daß diese Excerpte nach einer mündlichen Besprechung, vornehmlich aus

den Acten der Lehnsregistratur gemacht sind; überhaupt aus andern, welche mir vorgelegen, sowie desselben Herrn umfassende Excerpte aus vielen gedruckten und ungedruckten Schriften, wofür ich nicht minder dankbar bin, da solche, wenngleich wenig Neues, doch meine Sammlungen neu begründen und etwanige untergelaufene Fehler verbessern.

Wenn ich hiermit ohne späterem Inhalte weiter vorzugreifen die hauptsächlichsten Quellen angeführt habe, so möge mir noch schließlich gestattet sein, ohne fürchten zu müssen, mißgedeutet zu werden, mein Bedauern darüber auszusprechen; daß es in der ganzen weit verbreiteten noch bedeutend angesessenen Familie kein einziges vollständiges, in frühere Zeit hinaufreichendes Familien-Archiv giebt. Mir sind nirgend Urkunden in Bezug auf die Familie zu Gesicht gekommen, die bis in das 16. Jahrhundert hinreichen; da wo ich selbst davon mich nicht überzeugt habe, ist mir wenigstens die Versicherung geworden, daß Aelteres nicht vorhanden sei. Diese bedauerliche Erscheinung vermag ich nicht genügend zu erklären; die Gleichgültigkeit, welche eine Zeitlang gegen alles Althergebrachte herrschte, mag nicht allein die Schuld tragen, da doch anderer Orten Manches erhalten ist, wo sicherlich nicht mit mehr Sorgfalt verfahren wurde. Ich und mit mir meine Vettern können nur die Ungunst des Geschickes beklagen.

Ich habe selbst an werthvollem und interessantem Material Einiges von meinen Vorfahren erhalten, bei weitem das

Meiste jedoch im Laufe der Jahre gesammelt. Meine Sammlungen, die mir jetzt noch zur Vollendung der Familien-Geschichte unentbehrlich sind, dürften einen schönen Anfang zu einem gemeinsamen Familien-Archive geben, doch nur dann solches einer weitern Entwickelung und Verbreitung fähig sein, wenn es sich nach allen Seiten hin, und mit allen Kräften einer Beisteuer meiner verehrten Vettern zu erfreuen hätte. Mit der Bitte, diesen Vorschlag alles Ernstes in Erwägung nehmen zu wollen, schließt sein Vorwort

der Verfasser

Ludwig von Winterfeld.

Damerow, den 17. April 1858.

Inhalt des ersten Theils.

Inhalt des ersten Theils.

Allgemeines als Einleitung.

Die Geschichte eines Geschlechts, das durch mehr als sechs Jahrhunderte schreitet, gehört zu [illegible] des Landes, zu dem es gehört, mit dem es durch die innigsten geistigen und materiellen Interessen verwachsen ist, die eine ist das Spiegelbild der andern. [illegible] unbekanntem [illegible] das Ringen und das Streben, sich [illegible] zu [illegible] und [illegible] Anerkennung zu gewinnen, [illegible] Entwickelungsphasen, Zeiten des Glanzes und Zeiten der Noth und des Trübsals.

Es gewährt einen eigenthümlichen Reiz, ein Geschlecht von Generation zu Generation zu verfolgen, und es giebt dies [illegible] Geschichte, denn nicht bloß die Fürsten bilden dieselbe, sondern auch die alten Adelsgeschlechter, die bei ihnen zu jeder Zeit gestanden, die in ihrem Rathe gesessen haben und ihre Schlachten geschlagen. Die Geschichte solcher Familien ist unabweisbar nothwendig zur Vollständigkeit und Lebendigkeit einer Landesgeschichte, und je mehr hiervon erforscht wird, je mehr die Quellen aufgesucht werden, umsomehr wird für die Kenntniß des Allgemeinen geschaffen.

Dieser Reiz ist um so größer, und steigert sich zu einer aufregenden und erhebenden Empfindung, wenn es das eigne Geschlecht ist, welches man durch Jahrhunderte hindurch in seinem öffentlichen Leben, wie in den geheimsten Beziehungen der Familien und des Individuums verfolgt. Der Reiz steigert sich mit der Schwierigkeit des Erforschens und wächst zur Begierde, aus jeder Quelle zu schöpfen. Der Durst nach dem Wissen wird nicht gestillt, und das Mühen hört nicht auf, selbst wenn man oft trauernd erfährt, daß die Quellen noch in Tropfen rinnen; und ist von alle dem Mühen auch kein größerer Gewinn, so ist doch der groß genug, den Enkeln zu sagen, wer ihre Vorfahren gewesen, was sie Tüchtiges geleistet, und wie sie geirrt haben; als eine Lehre für alle Zeit und als eine Mahnung, den Namen in Ehren zu halten. —

Das Geschlecht der Winterfeld ist ein norddeutsches Adelsgeschlecht; sein Adel ist älter wie sein Name, so alt, wie die Geschichte seines Heimathslandes, es tritt unbestritten schon als edel aus dem Dunkel der Vorzeit heraus.

Ueber den Werth des Adels im Allgemeinen etwas zu sagen, ist hier nicht am Ort, denn jetzt sind die Meinungen über ihn sehr verschieden; doch über seine Nothwendigkeit in früherer Zeit wird der Geschichtskundige nicht in Zweifel sein.

Der Adel ging zunächst aus der Freiheit des Besitzes und aus persönlichem Verdienst hervor, aus Anerkennung desselben erwuchs Ansehen, und mit diesem ging Macht und Reichthum Hand in Hand, die, vom Vater auf den Sohn übergehend, aus einem rein persönlichen ein erbliches Vorrecht schufen; so wie sich auch die rein persönliche Stellung eines Grafen, eines Markgrafen, eines Herzogs sehr bald in eine erbliche Würde umwandelte.

Die Freiheit des Besitzes gab nicht allein den Adel, es waren solche freie Besitzer zwar schöppenbar frei; hatten das Recht, als Beisitzer beim Gericht zu fungiren, aber sie

waren darum nicht ritterbürtig, gehörten nicht zu den Mannen worunter man den gesammten niedern Adel im Gegensatze zum höhern verstand.

Der Adel in Deutschland und besonders im alten Sachsenlande, ging bald, durch vielfache Umstände herbeigeführt, aus der Stellung eines freien Besitzers, der nur unter Königsbann gerichtet werden konnte, unbeschadet seiner Ritterbürtigkeit über in das abhängige Verhältniß der Eigenbehörigkeit. Es war dies dasjenige Verhältniß, welches man im frühern Mittelalter unter Ministerialität verstand. Dieselbe erlangte in der alten Nordmark und den angrenzenden Ländern, die noch zum Herzogthum Sachsen gehörten, eine solche Ausdehnung, — da außer den Markgrafen die Bischöfe, Aebte und andern Grafen eine zahlreiche Dienstmannschaft hielten — daß man dreist behaupten konnte: es gab hier entweder gar keinen, oder doch nur einen sehr geringen freien Adel.

Das Wesen des Ministerial-Verhältnisses ist so interessant, und tritt so wesentlich in die spätere geschichtliche Entwickelung hinein, um hier nicht in Kürze dasjenige anzuführen, was von sachkundiger Feder bereits zusammengestellt ist. (1)

Die Ministerialen oder Dienstleute machten mehrere Jahrhunderte hindurch eine große und angesehene Klasse unter den Bewohnern Deutschlands und gemeinschaftlich mit den Edlen und Freien den Militairstand aus. Von den Freien unterscheiden sie sich aber dadurch, daß sie mit Allem, was sie besaßen, irgend einem Fürsten, Grafen, Edlen oder einer geistlichen Stiftung als Eigenthum angehörten. Ministeriale oder Dienstleute hießen sie darum, weil sie ursprünglich bestimmt waren, ihrem Herrn Hofdienste zu leisten. In dieser Rücksicht waren ihnen die Mannen, welche ihrem Lehnsherren Kriegsdienste im offnen Felde zu leisten, und die Burgmannen, welche bestimmte Schlösser zu beschützen hatten, entgegengesetzt. Beide oben erwähnte Verpflichtungen konnten sowohl von Edlen und

Freien, als auch von Ministerialen übernommen werden. Manndienste und Burgmanndienste wurden mit Mannlehen und Burglehen, Hofdienste aber mit Hoflehen belohnt.

In frühern Zeiten waren die Ministerialen nach den Geschäften, welche sie zu verrichten hatten in verschiedene Klassen getheilt, von denen jedoch keine vor der andern den Vorrang hatte. Jeder Dienstmann war, und zwar von Geburt, entweder Truchseß oder Schenk, oder Kämmerer, oder Marschall oder Jäger. In diesen Aemtern diente ein Ministerialer nicht eher und nicht anders, als wenn er das Hoflehen in Besitz hatte, welches seiner Familie für dergleichen Dienste zugewandt worden war; auch verwaltete er ein solches Amt im Jahre nur vier, fünf oder sechs Wochen hintereinander, je nachdem die Zahl der mit Hoflehen belehnten Ministerialen seines Herrn größer oder kleiner war. Hiernach waren alle belehnten Ministerialen verbunden, wenn sie dazu aufgefordert wurden, ihren Herrn auf größeren Reisen, vornehmlich an das kaiserliche Hoflager und besonders zur Krönung der deutschen Könige und Kaiser nach Aachen und nach Rom zu begleiten. Kriegsdienste leisteten sie nur zur Vertheidigung des Landes gegen feindliche Angriffe. Die Verbindlichkeit hierzu floß aber nicht aus ihrem Ministerial-Verhältniß, sondern aus ihrer Eigenschaft als Landeigenthümer und als geborne Militairpersonen.

Obgleich alle Ministerialen entweder Truchsesse, oder Schenken, oder Kämmerer oder Marschälle waren, so führten doch nicht alle die Ernennung von einem dieser Aemter als einen Titel. Die, welche diesen Vorzug genossen, waren die Vorgesetzten aller Uebrigen in dasselbe Amt gehörenden Dienstleute, sie hielten sich fast beständig bei der Person ihres Herrn auf, leisteten aber nur bei besonders festlichen Angelegenheiten persönliche Dienste.

Zu jedem Ministerial-Amt gehörte aber auch ein Theil der herrschaftlichen Hauswirthschaft. Der Truchseß, welcher die

Speisen auf seines Herrn Tafel setzte, war auch der Oberaufseher über das ganze Tafelwesen, über die Küche, die Bäckerei, die Schlächterei, die Vorrathsgewölbe. Er hatte die Einnahme aller Naturalien, welche von den herrschaftlichen Ackerwerken an die Hofhaltung abgeliefert wurden, und führte die Aufsicht über die Wirthschaft der Meier.

Der Schenk, welcher bei der Tafel seinem Herrn das Getränk reichte, hatte auch die Aufsicht über die herrschaftlichen Keller, über die Weinberge, über die Meth- und Bierbrauereien und über die zu letztern gehörenden Fruchtböden.

Der Marschall, der seinem Herrn das Pferd vorführte, wenn er ausritt, hatte die Aufsicht über die herrschaftlichen Pferdeställe, Futterböden, Wagenhäuser, Sattel- und Rüst-Kammern. Auch traf er die nöthigen Anordnungen bei den Reisen seines Herrn, indem er für seine und seines ganzen Gefolges Fortschaffung und für bequemes Unterkommen, da wo der Zug Nachtlager hielt, oder wenn das Ziel der Reise erreicht war, sorgte.

Der Kämmerer, der seinem Herrn die Kleider anlegte, hatte auch die herrschaftlichen Kammern, oder die Wohn- und Schlafzimmer seines Herrn und Alles, was zu dessen Bedienung in seinen Zimmern gehörte, unter seiner Aufsicht. Er war überdies der Oberempfänger der herrschaftlichen baaren Gefälle und der Vorsteher der Schatzkammer. — Alle diese Oberbeamten wurden nicht von dem Herrn gewählt, sie wurden geboren, indem zur Verwaltung eines solchen Amtes eine gewisse Familie für immer bestimmt war.

Die Hofleben überhaupt, welche stets in Grundstücken, nie in Gerechtsamen oder Einkünften bestanden, die so häufig zu Mann- oder Burglehen gereicht wurden, vererbten sich wie eigenthümliche Güter auf männliche und weibliche Nachkommen; sie mußten nur im Ministerial-Verhältniß zum Herrn stehen,

Allgemeines als Einleitung.

Die Geschichte eines Geschlechts, das durch mehr als sechs Jahrhunderte schreitet, gleicht der des Volkes und des Landes, zu dem es gehört, mit dem es durch die innigsten geistigen und materiellen Interessen verwachsen ist, die eine ist das Spiegelbild der andern. Das alte Geschlecht tritt gleich seinem Volke aus unbekanntem Dunkel hervor, und theilt sein Ringen und sein Streben, sich zur Geltung zu bringen und eine Machtstellung zu gewinnen; es erlebt gleich ihm alle Entwickelungsstufen, Zeiten des Glanzes und Zeiten der Noth und des Trübsals.

Es gewährt einen eigenthümlichen Reiz, ein Geschlecht von Generation zu Generation zu verfolgen, und es giebt dies ein Stück Geschichte, denn nicht bloß die Fürsten bilden dieselbe, sondern auch die alten Adelsgeschlechter, die bei ihnen zu jeder Zeit gestanden, die in ihrem Rathe gesessen haben und ihre Schlachten geschlagen. Die Geschichte solcher Familien ist unverkennbar nothwendig zur Vollständigkeit und Lebendigkeit einer Völkergeschichte, und je mehr hiervon erforscht wird, je mehr hier die Quellen aufgesucht werden, umsomehr wird für die Erkenntniß des Allgemeinen geschaffen.

Dieser Reiz ist um so größer, und steigert sich zu einer aufregenden und erhebenden Empfindung, wenn es das eigne Geschlecht ist, welches man durch Jahrhunderte hindurch in seinem öffentlichen Leben, wie in den geheimsten Beziehungen der Familien und des Individuums verfolgt. Der Reiz steigert sich mit der Schwierigkeit des Erforschens und wächst zur Begierde, aus jeder Quelle zu schöpfen. Der Durst nach dem Wissen wird nicht gestillt, und das Mühen hört nicht auf, selbst wenn man oft trauernd erfährt, daß die Quellen noch in Tropfen rinnen; und ist von alle dem Mühen auch kein größerer Gewinn, so ist doch der groß genug, den Enkeln zu sagen, wer ihre Vorfahren gewesen, was sie Tüchtiges geleistet, und wie sie geirrt haben; als eine Lehre für alle Zeit und als eine Mahnung, den Namen in Ehren zu halten. —

Das Geschlecht der Winterfeld ist ein norddeutsches Adelsgeschlecht; sein Adel ist älter wie sein Name, so alt, wie die Geschichte seines Heimathslandes, es tritt unbestritten schon als edel aus dem Dunkel der Vorzeit heraus.

Ueber den Werth des Adels im Allgemeinen etwas zu sagen, ist hier nicht am Ort, denn jetzt sind die Meinungen über ihn sehr verschieden; doch über seine Nothwendigkeit in früherer Zeit wird der Geschichtskundige nicht in Zweifel sein.

Der Adel ging zunächst aus der Freiheit des Besitzes und aus persönlichem Verdienst hervor, aus Anerkennung desselben erwuchs Ansehen, und mit diesem ging Macht und Reichthum Hand in Hand, die, vom Vater auf den Sohn übergehend, aus einem rein persönlichen ein erbliches Vorrecht schufen; so wie sich auch die rein persönliche Stellung eines Grafen, eines Markgrafen, eines Herzogs sehr bald in eine erbliche Würde umwandelte.

Die Freiheit des Besitzes gab nicht allein den Adel, es waren solche freie Besitzer zwar schöppenbar frei; hatten das Recht, als Beisitzer beim Gericht zu fungiren, aber sie

waren darum nicht ritterbürtig, gehörten nicht zu den Mannen worunter man den gesammten niedern Adel im Gegensatze zum höhern verstand.

Der Adel in Deutschland und besonders im alten Sachsenlande, ging bald, durch vielfache Umstände herbeigeführt, aus der Stellung eines freien Besitzers, der nur unter Königsbann gerichtet werden konnte, unbeschadet seiner Ritterbürtigkeit über in das abhängige Verhältniß der Eigenbehörigkeit. Es war dies dasjenige Verhältniß, welches man im frühern Mittelalter unter Ministerialität verstand. Dieselbe erlangte in der alten Nordmark und den angrenzenden Ländern, die noch zum Herzogthum Sachsen gehörten, eine solche Ausdehnung, — da außer den Markgrafen die Bischöfe, Aebte und andern Grafen eine zahlreiche Dienstmannschaft hielten — daß man dreist behaupten konnte: es gab hier entweder gar keinen, oder doch nur einen sehr geringen freien Adel.

Das Wesen des Ministerial-Verhältnisses ist so interessant, und tritt so wesentlich in die spätere geschichtliche Entwickelung hinein, um hier nicht in Kürze dasjenige anzuführen, was von sachkundiger Feder bereits zusammengestellt ist. (1)

Die Ministerialen oder Dienstleute machten mehrere Jahrhunderte hindurch eine große und angesehene Klasse unter den Bewohnern Deutschlands und gemeinschaftlich mit den Edlen und Freien den Militairstand aus. Von den Freien unterscheiden sie sich aber dadurch, daß sie mit Allem, was sie besaßen, irgend einem Fürsten, Grafen, Edlen oder einer geistlichen Stiftung als Eigenthum angehörten. Ministeriale oder Dienstleute hießen sie darum, weil sie ursprünglich bestimmt waren, ihrem Herrn Hofdienste zu leisten. In dieser Rücksicht waren ihnen die Mannen, welche ihrem Lehnsherren Kriegsdienste im offnen Felde zu leisten, und die Burgmannen, welche bestimmte Schlösser zu beschützen hatten, entgegengesetzt. Beide oben erwähnte Verpflichtungen konnten sowohl von Edlen und

Freien, als auch von Ministerialen übernommen werden. Manndienste und Burgmanndienste wurden mit Mannlehen und Burglehen, Hofdienste aber mit Hoflehen belohnt.

In frühern Zeiten waren die Ministerialen nach den Geschäften, welche sie zu verrichten hatten in verschiedene Klassen getheilt, von denen jedoch keine vor der andern den Vorrang hatte. Jeder Dienstmann war, und zwar von Geburt, entweder Truchseß oder Schenk, oder Kämmerer, oder Marschall oder Jäger. In diesen Aemtern diente ein Ministerialer nicht eher und nicht anders, als wenn er das Hoflehen in Besitz hatte, welches seiner Familie für dergleichen Dienste zugewandt worden war; auch verwaltete er ein solches Amt im Jahre nur vier, fünf oder sechs Wochen hintereinander, je nachdem die Zahl der mit Hoflehen belehnten Ministerialen seines Herrn größer oder kleiner war. Hiernach waren alle belehnten Ministerialen verbunden, wenn sie dazu aufgefordert wurden, ihren Herrn auf größeren Reisen, vornehmlich an das kaiserliche Hoflager und besonders zur Krönung der deutschen Könige und Kaiser nach Aachen und nach Rom zu begleiten. Kriegsdienste leisteten sie nur zur Vertheidigung des Landes gegen feindliche Angriffe. Die Verbindlichkeit hierzu floß aber nicht aus ihrem Ministerial-Verhältniß, sondern aus ihrer Eigenschaft als Landeigenthümer und als geborne Militairpersonen.

Obgleich alle Ministerialen entweder Truchsesse, oder Schenken, oder Kämmerer oder Marschälle waren, so führten doch nicht alle die Ernennung von einem dieser Aemter als einen Titel. Die, welche diesen Vorzug genossen, waren die Vorgesetzten aller Uebrigen in dasselbe Amt gehörenden Dienstleute, sie hielten sich fast beständig bei der Person ihres Herrn auf, leisteten aber nur bei besonders festlichen Angelegenheiten persönliche Dienste.

Zu jedem Ministerial-Amt gehörte aber auch ein Theil der herrschaftlichen Hauswirthschaft. Der Truchseß, welcher die

Speisen auf seines Herrn Tafel setzte, war auch der Oberaufseher über das ganze Tafelwesen, über die Küche, die Bäckerei, die Schlächterei, die Vorrathsgewölbe. Er hatte die Einnahme aller Naturalien, welche von den herrschaftlichen Ackerwerken an die Hofhaltung abgeliefert wurden, und führte die Aufsicht über die Wirthschaft der Meier.

Der Schenk, welcher bei der Tafel seinem Herrn das Getränk reichte, hatte auch die Aufsicht über die herrschaftlichen Keller, über die Weinberge, über die Meth- und Bierbrauereien und über die zu letztern gehörenden Fruchtböden.

Der Marschall, der seinem Herrn das Pferd vorführte, wenn er ausritt, hatte die Aufsicht über die herrschaftlichen Pferdeställe, Futterböden, Wagenhäuser, Sattel- und Rüst-Kammern. Auch traf er die nöthigen Anordnungen bei den Reisen seines Herrn, indem er für seine und seines ganzen Gefolges Fortschaffung und für bequemes Unterkommen, da wo der Zug Nachtlager hielt, oder wenn das Ziel der Reise erreicht war, sorgte.

Der Kämmerer, der seinem Herrn die Kleider anlegte, hatte auch die herrschaftlichen Kammern, oder die Wohn- und Schlafzimmer seines Herrn und Alles, was zu dessen Bedienung in seinen Zimmern gehörte, unter seiner Aufsicht. Er war überdies der Oberempfänger der herrschaftlichen baaren Gefälle und der Vorsteher der Schatzkammer. — Alle diese Oberbeamten wurden nicht von dem Herrn gewählt, sie wurden geboren, indem zur Verwaltung eines solchen Amtes eine gewisse Familie für immer bestimmt war.

Die Hoflehen überhaupt, welche stets in Grundstücken, nie in Gerechtsamen oder Einkünften bestanden, die so häufig zu Mann- oder Burglehen gereicht wurden, vererbten sich wie eigenthümliche Güter auf männliche und weibliche Nachkommen; sie mußten nur im Ministerial-Verhältniß zum Herrn stehen,

und in Bezug hierauf folgten sie der Mutter; jedoch konnte Niemand zugleich Dienstmann zweier Herren sein.

Starb ein belehnter Ministerial mit Hinterlassung mehrerer Söhne, so erhielt nur einer, gewöhnlich der älteste, das Hoflehen und zwar ungetheilt, und war dieser allein nur zu Diensten verpflichtet. Die andern Söhne waren zwar frei, durften aber ohne vorherige Erlaubniß nicht in andere Lehn- oder Dienst-Verhältnisse treten. Die belehnten Ministerialen waren übrigens die gebornen Räthe ihrer Herren und hatten einen wesentlichen Einfluß auf die Landesregierung; die Dienstleute geistlicher Stiftungen hatten sogar bis in's 13. Jahrhundert das von Kaisern und Päpsten anerkannte Recht, die Bischöfe, Aebte und Pröbste gemeinschaftlich mit den Kapiteln und Kloster-Conventen zu wählen. Freie Landeigenthümer traten hauptsächlich in der Absicht, ihre Vermögens-Verhältnisse zu verbessern, in den Ministerialstand; bisweilen kam auch ein religiöser Beweggrund hinzu, da die Geistlichen es für eine Gott gefällige Handlung erklärten, seine Dienste irgend einer geistlichen Stiftung zu weihen. Sie machten daher auch die Dienstmannen zu Eigenbehörigen des Heiligen, welcher der Hauptpatron der Stiftskirche war, die dann auch bei der Domkirche ihr Begräbniß neben den Domherren und Conventualen erhielten.

Das ganze Verhältniß der Eigenbehörigkeit bestand eigentlich der Sache nach nur in einem ziemlich beschränkten Obereigenthumsrecht des Allodial-Vermögens des Dienstmannes, und hauptsächlich auch darin, die Güter einzuziehen, sobald kein natürlicher und gesetzmäßiger Erbe dazu vorhanden war. Hieraus entstand für die Erben desselben die Nothwendigkeit, sich durch Eingehen eines solchen abhängigen Verhältnisses das Erbrecht zu erhalten, was zu einer Menge Bestimmungen führte.

Wahrscheinlich hat das Ministerialwesen an den Höfen der Bischöfe und Aebte seinen Anfang genommen, da denselben,

durch Schenkungen und andern Erwerb zu ansehnlicher Macht gelangt, besonders daran liegen mußte, Männer des Waffen führenden Standes durch solche Belehnung an ihr Interesse zu fesseln, die auch bald nach dem Sinne der Zeit nichts Schimpfliches darin erblickten, ihre Dienste einem Heiligen zu weihen. Könige und Fürsten folgten diesem Beispiele.

Als das Ministerialwesen allgemein geworden war, kam es denn auch nie, oder doch nur sehr selten vor, daß weltliche und geistliche Fürsten den sogenannten Edlen und Freien: Mann- und Burglehen, bestehend in Landgebiet und Zehnten, verliehen, sondern nur ihren Ministerialen, wohl aber Gerichtslehne, weil nur völlig Freie zu Gericht sitzen konnten. So war es denn ganz natürlich, daß die Wohlhabenden unter den Freien sich immer mehr in den Ministerialstand begaben, und zuletzt nur die Edlen, die den höhern Adel bildeten, und die ärmeren Landbewohner frei blieben, welche letztere denn allmählig in den Stand der Landsassen oder Zinsleute geriethen, und freie Bauern wurden.

Lange vor dem Ende des Ministerialwesens ging eine bedeutende Veränderung in demselben hervor. Durch Uebergriffe der Hofbeamten sahen sich erst einige, dann mehrere Herren gezwungen, auf alle mögliche Weise die alten Verhältnisse zu lösen; die Titel blieben zwar den Familien, aber die Aemter selbst wurden meist durch Freie, ja selbst durch Edle und Fürsten ersetzt. Zuerst bei den geistlichen Herren, und zu Anfang des 13. Jahrhunderts hatte fast an allen übrigen deutschen Höfen das alte Ministerialwesen aufgehört, nur die Verpflichtung der belehnten Vasallen nach erfolgtem Aufgebote, die Lehnsherren auf ihren Reisen an fremde Höfe, zu den Kaiserwahlen und Krönungen und zu den Reichsversammlungen zu begleiten, dauerte selbst noch bis in's 17. Jahrhundert fort. Unter den Erbhofämtern erhielten sehr früh schon die Erbmarschälle den Vorzug, den sie auch in spätern Zeiten behaupteten.

Nach der Aufhebung des Ministerial-Dienstwesens dauerte zwar die Eigenbehörigkeit des Besitzes in oben angegebener Weise fort, aber aus den Urkunden verschwindet schon zu Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts die Bezeichnung als Ministerial; in einzelnen Fällen geschah es auch später, denn selbst 1356 wird noch Jemand als Ministerial bezeichnet. Das endliche Aufhören des Ministerialwesens geschah durch Umwandlung der Allodien in Mannlehen, aber auch dieses zu verschiedenen Zeiten; an einigen Orten war dies zu Ende des 14. Jahrhunderts noch nicht völlig geschehen.

In den Zeiten, als das Ministerialwesen noch etwas Wesentliches ausmachte, bedurfte der aus dem Dienstverhältnisse Entlassene, um frei zu sein, der Ertheilung dieses Ranges durch das Reichsoberhaupt; so wurden z. B. im Jahre 1325 dem Grafen Heinrich von Woldenberg, dessen Mutter eine Tochter des braunschweigischen Erbmarschalls gewesen war, die Rechte und der Rang eines Freien erst vom Könige Ludwig V. ertheilt. Als aber die letzte Spur einer Unfreiheit im ganzen deutschen Reiche erloschen war, machten Kaiser und Könige doch noch Freie, die aber dadurch keine wesentlich größere Freiheit, höchstens einen eingebildet höhern Rang erhielten. So ist es gekommen, daß noch bis auf den heutigen Tag Freiherrn-Diplome ertheilt werden, die ihre Besitzer durchaus um Nichts freier machen, als sie vorher waren. Allem Anscheine nach ist Kaiser Carl IV., welcher die ersten Titulatur-Herzöge und Grafen machte, auch der erste gewesen, der Titulatur-Freiherrn schuf.

In den neu eroberten und germanisirten Ländern diesseits der Elbe in den Marken ist das Ministerialwesen immer nur sehr vereinzelt vorgekommen. In Mecklenburg und Pommern, das sich mehr aus den heidnisch slavischen Elementen entwickelte, gar nicht; hier gab es keine Hoflehen, wie im alten Deutschland, und die Bezeichnungen, welche daran erinnerten,

galten nur noch als Ehren-Aemter, hier wurden nur Burg- und Mannleben ertheilt. An den Höfen der norddeutschen Fürsten kommen diese Aemter als Ehren-Aemter erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor, und wurden besonders unter Kaiser Carl IV. nach dem Muster der Reichsämter eingerichtet, und von demselben genehmigt; so gestattete der Kaiser den Pommerschen Herzögen die Verleihung von fünf solcher Aemter, die Errichtung von fünf andern stellte er ihnen frei. In der Churmark findet sich kein Beispiel eines aufgetragenen Lehnes, d. h. eines solchen, welches dem Landesherrn als Lehn angeboten worden, denn es wird unter dem 10. März 1718 ad rescriptum vom 5. April attestirt, (2) daß in der Lehnsregistratur bis auf die älteste Zeit zurück nicht ein Beispiel von einem aufgetragenen Lehne vorgekommen sei, auch keiner der dem Berichterstatter zu Gesicht gekommenen Scribenten Etwas davon erwähne.

Diejenigen ursprünglichen Ministerialgeschlechter im alten Deutschland, denen es freistand, unter ihren siegreichen Führern, sich in die Lande diesseit der Elbe zu begeben, erlangten hier völlige Freiheit, und gingen über in die sehr freie und unabhängige Stellung eines lehntragenden Vasallen; gewiß ist eine solche Veränderung im 12. und 13. Jahrhundert mit den meisten altmärkischen Familien vorgegangen. Die Ministerialen traten nunmehr auch im alten Deutschland über in den Stand der freien Edlen; die Meisten von ihnen waren, diesen in keiner Beziehung nachstehend, aber auch aus sehr vornehmen freien Geschlechtern, die sich nur aus eigenem Willen in die Eigenbehörigkeit gegeben hatten. Hier wurden daher gleichfalls den zurückgebliebenen Eltern und älteren Brüdern die Allodien als Mannlehne verliehen. In Mecklenburg und Pommern vereinigten sich bei der völligen Germanisirung die alten eingebornen Geschlechter mit dem eingewanderten deutschen Adel, und bilden fortan nur den Stand der lehntragenden Mannen.

In den neuen Landen verschwindet völlig diejenige Bevorzugung, welche im alten Deutschland einige Geschlechter als Dynasten beanspruchen.

Gänzlich verschwand in den Marken und so weit der Einfluß der Markgrafen reichte, der Unterschied zwischen Eigenbehörigen und freien Edlen, seitdem ein Ehrenstand beide vereinigte, welchen man nach dem gewöhnlichen Kriegsdienste zu Pferde den Ritterstand nannte. Ueber den Ursprung desselben in Deutschland überhaupt ist man sehr verschiedener Meinung; nimmt man indessen die allem Anschein nach richtige an, daß er nicht auf einmal entstanden sei, sondern sich in Folge vorhergegangener Umbildung des Heeresdienstes in Reiterdienst nach dem Geiste der Zeit, ungefähr der Kreuzzüge nach dem Grabe des Erlösers, allmälig gebildet habe, so muß der Ursprung der Ritterwürde als ein ausschließendes Eigenthum der durch den heiligen Kampf am Grabe Christi geprüften Ritter in das 12. Jahrhundert fallen.

Bald auch wurde den frommen Kriegern, welche durch Umstände von gleichem Unternehmen abgehalten wurden, diese Würde durch jene gegen das Gelübde mitgetheilt, ihre kriegerische Stärke ebenfalls dem Christenthum und der Tugend zu weihen. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts gaben die unter Heinrich IV. in großer Anzahl aus dem heiligen Lande zurückkehrenden Kreuzfahrer dem Institute des Ritterordens eine feste Gestalt und die Ausbreitung über ganz Deutschland. Im Anfang des 13. Jahrhunderts wird auch in der Mark Brandenburg der Ritterstand als eine geschlossene Ordensverbindung sichtbar. Im Bisthum Ratzeburg zeigte sich 1190 der erste Ritter, im Obotriten-Lande, dem eigentlichen Mecklenburg, kommt erst seit 1231 der Ausdruck „Ritter" vor. (3) Wiewohl die Zahl der Ritter sich außerordentlich vermehrte, so bleibt doch die Würde so hochgeschätzt, daß selbst regierende Markgrafen, wie Johann I. und Otto III. im Jahre 1231 nach einer

fünfjährigen selbstständigen Herrschaft mit Feierlichkeit den Ritterschlag erhielten. Graf Wilhelm von Holland hatte sich noch nach seiner Erwählung zum deutschen Kaiser, bevor er sich krönen ließ, zum Ritter schlagen lassen; auch der mächtige Markgraf Woldemar erwarb 1310 beim Turnier zu Rostock die mit heißer Sehnsucht gewünschte Ritterwürde.

Der Ritterstand war ein Orden mit bestimmten Statuten, Grundsätzen und äußern Auszeichnungen geworden, zu dem man nicht geboren wurde, wiewohl eine rittermäßige Geburt fast in allen Fällen unerläßliche Bedingung war. Er bezeichnete die Meisterschaft in der Kriegerwürde, und der ritterliche Gürtel, die goldenen Sporen, das Wort „Herr" (dominus) vor dem Namen, das Wort „Ritter" (miles) hinter demselben; so wie die Bezeichnung „Ehrbarer" und „Ehrwürdiger", und bei Personen des hohen Adels auch wohl „Erlauchter", waren seine äußern Kennzeichen. Seine Auszeichnung suchte er in ritterlicher Ehre, Frömmigkeit und Tugend, Geübtheit des Körpers und erfahrener Führung der Waffen, dann auch in prächtiger Kleidung und Richtung, in einem liberalen Haushalt und einem zahlreichen Gefolge von Knappen, Bogenschützen und Reisigen. In der Schlacht kämpfte er voran, beim Feste erhielt er den Ehrenplatz, und ein Heer, sowie ein Hof erhielt erst durch die Menge der Ritter Würde, Glanz und Bedeutung. Wer nicht zum Ritter geschlagen wurde, blieb sein Leben lang Knecht oder Knappe, (famulus und armiger) er mochte so alt, oder so hoch geboren sein, als er wollte, ja selbst, wenn er Heerführer war; auch der ärmste Ritter galt in den Augen der Menge als vorzüglicher, denn er, (4) der Ritter und die Knappen, auch Knapen von Wapen genannt, bildeten gemeinsam den Adel.

Das Recht und die Gewohnheit der Waffenfähigkeit und des Waffenrechtes im alten deutschen Vaterlande wurde gleichfalls in die neuen Lande übertragen; so erhielt der reiche

Deutsche, der eine vollständige Gleve dem Heere des Markgrafen zuführte, auch bei der Austheilung der eroberten slavischen Länder ein ritterfreies Lehngut und behielt ein selbstständiges Fehde- und Waffen-Recht; wer aber geringern Standes und Vermögens war, und im eigentlichen Deutschland nicht zum Ritterstande gehörte, wenngleich dort schöppenbar frei, und nur zu Pferde gewöhnlichen Soldatendienst im Heere des Markgrafen leistete, der erhielt gewöhnlich ein Lehnschulzen- oder Lehnmann-Gut, wovon Klepperdienste zu leisten waren. Ein solcher war waffenfähig, konnte aber ein eigenes Fehde- und Waffen-Recht nicht erlangen, sondern durfte nur unter den Fahnen eines Lehnsherrn kämpfen. Es blieb also auch in der Mark der Unterschied zwischen der bloßen Waffenfähigkeit und dem Waffenrecht (kriegerische Ehre), welches letztere nur der Ritterbürtige besaß; der Sachsenspiegel hebt diesen Unterschied deutlich hervor, indem er bekundet, daß auch in den Marken der Ritterbürtige einem Ungenossen nicht zum Kampfe zu stehen brauche. Das Recht der selbstständigen Fehde des Adels war zu jeder Zeit unbestritten, nur gegen den Lehnsherrn durfte es nicht geltend gemacht werden, diesem mußte der Vasall seine Schlösser stets offen halten. Zu einer Fehde mußten Gründe vorhanden sein; diese fanden sich bald, die geringfügigste Veranlassung war oft genügend, wie sich dies klar herausstellen wird bei der Fehde, welche die Zerstörung der Winterfeldsburg zur Folge hatte. Eine Fehde mußte vorher angesagt werden, auch das war bald geschehen; so daß man bei Weitem die meisten der Fehden des Mittelalters, welche Schriftsteller späterer Zeit uns als Raubzüge schildern, als zu Recht bestehend erkennen muß. Die Art des Kriegsführens war freilich nicht die heutige, sie war mehr ein Rauben und Zerstören des gegnerischen Eigenthums, als ein Kämpfen, nur die Entscheidung erst erfolgte durch einen Kampf Mann gegen Mann

Der Adel im nördlichen Deutschland gelangte im 14. Jahr-

hundert, besonders während der Verwirrung, die unter dem baierschen Fürstenhause über die Mark Brandenburg gekommen war, zu ungewöhnlicher Macht und Selbstständigkeit, und besonders war es der märkische Adel, der im verwegenen Kampfesmuth wohl in manche Fehde ritt, deren Gründe nicht immer die lautersten sein mochten. Seine Macht fand auch Anerkenntniß, denn Kaiser Carl IV. setzte in der Ueberweisungs-Urkunde der Priegnitz den Adel den Städten voran, was bei den andern Marken nicht geschah; und Kaiser Sigismund gab dem Adel der Marken stets das Prädikat „Edle" (nobiles). (5)

Das Lehn, welches man im 13. Jahrhundert für einen Ritter als nothwendig ansah, waren höchsten 6 Hufen, während sein Gefolge aus drei, vier, oft auch aus mehr berittenen Personen bestand; hieraus entstand die Größe des später bei allgemeinem Aufgebot zu stellenden Ritter- oder Lehn-Pfandes. Für einen Knappen hielt man ein Ackerwerk nothwendig, welches höchstens 4 Hufen hatte, und in seinem Gefolge pflegten sich drei Pferde zu befinden. Später steigerte dies Luxus und Reichthum, so daß beschränkende Bestimmungen nothwendig wurden. Für diese Hufen waren die Mannen verpflichtet, den Lehndienst zu thun, das heißt bei einem Aufgebote sich bewaffnet mit dem bestimmten Gefolge zu stellen. Der Lehnsherr mußte allen diesen Personen eine Hofkleidung und Unterhalt gewähren, so lange ihr Dienst währte. Auch zu Ehrendiensten bei der Person des Herrn auf Reisen und bei Festlichkeiten waren sie verpflichtet, doch mußten sie auch hier unterhalten werden. Dafür besaßen die Mannen ihr Ritter- und Knappengut frei von der Bede, auch waren sie für Alles, was sie zu ihrem Haushalte gebrauchten, zollfrei, und brauchten auch keine Brücken- und Wege-Zölle zu entrichten. Dies Lehn diente nur zur Wohnung, Kost und geringer Aushülfe; die Bewirthschaftung war nicht Zweck des Ritters, und seine Haupteinnahmen be-

standen aus Pächten und Zinsen aus oft zerstreut liegenden Orten, davon besaßen viele von ihnen mehr oder minder beträchtliche, zu denen sie auf verschiedene Weise gelangten. Zuweilen wurden auch den Edlen ganz unangebaute, wüste Gebiete überlassen, deren Cultivirung und Erbauung sie übernahmen, wovon sie dann Besitzer dieser Bauerdörfer wurden, das heißt allen Ackerzins, die Einkünfte des Dorfgerichts, die Lehnsherrlichkeit über den Schulzen, das Patronat über die Pfarre und andere damit zusammenhängende Gerechtsamen erhielten. Daß die Edlen jedoch solche ganze Orte inne hatten, war etwas seltenes; in solchen Orten, die größtentheils dem Markgrafen eigenbehörig waren, findet man auch kleinere Rittersitze, welche unter der Gerichtsbarkeit des Schulzen standen. Daher giebt es noch, und besonders in der Priegnitz, mehrere Rittersitze an einem Orte, die oft verschiedenen Familien gehören. Derjenige, der die Straßen- und Zaun-Gerichte hatte, besaß die meisten Gerechtsame, und führte gleichsam das Regiment. Im 14. und 15. Jahrhundert finden sich oft schon 18 bis 24 Hufen bei einem Rittersitze, doch war auch dieser größere Besitz nicht geeignet, zu fesseln, und ist es eine Ausnahme von der Regel, wenn ein Edler seinen Hof selbst bewirthschaftete; das Hoflager und die Züge der Fürsten, so wie die vielfachen Fehden, gewährten ihm eine anziehendere, und wie man glaubte, passendere Beschäftigung.

Als hierauf die Reformation den jüngern Söhnen so manche Versorgung nahm, und der streng gehandhabte Landfriede das Fehdewesen endete, da hielt ihn die Noth auf seinem Sitze zurück, wiewohl noch viele Fälle vorkamen, daß grade der märkische Adel in weite ferne Kriege zieht. Nun aber entstehen vielfache Theilungen des Besitzes, so wie Umwandlungen von Bauer- und Schulzenhöfen in Rittersitze, bis dann die Kriege der Reformation und besonders der dreißigjährige Krieg die Reihen des Adels stark lichtete und nach dem Frieden den

Uebriggebliebenen gestattete, ihre Sitze zu vergrößern, welches Streben durch das ganze 18. Jahrhundert bis auf die heutige Zeit vorgewaltet hat. So trug die Zeit der Noth wesentlich zur Erhebung des Adels in den Marken bei und bewahrte ihn vor dem Zerfallen in einen sogenannten Bauernadel.

Von dem 14. bis 17. Jahrhundert bestand noch ein anderer Unterschied, als der der Ritter und Knappen, der Unterschied der Geschlechter, durch die ursprünglich kriegerische Stellung der Marken begründet. Dieselben theilten sich in beschloßte und unbeschloßte. Die erstern besaßen Schlösser, das heißt Häuser mit Mauern, Wällen und Gräben umwehrt, sie waren, wie man sagte, bezingelt und bezugbrückt und wurden Burggesessene genannt; die andern hatten unbefestigte Wohnungen auf dem Lande und nannte man sie auch wohl Zaunjunker. Auch diese suchten zuweilen ihre Wohnungen durch eine Art Befestigung zu schützen und zwar in der Weise der sogenannten Burgfrieden. Nach dem Besitz regelte sich auch die Leistung der Lehndienste. (6)

Unter den Vorrechten der ersten waren die hauptsächlichsten: 1) die Praecedenz bei den Versammlungen der Ritterschaft, sowohl in Ansehung des Vorsitzes, als der Stimmabgabe, 2) wurden sie mit verschlossenen Einladungen dazu berufen, während die unbeschlossenen Glieder sich dazu mit unverschlossenen Patenten citiren lassen mußten, 3) erhielten sie selbst aus der churfürstlichen Kanzlei höhere Prädikate, als der Ritterschaft sonst beigelegt wurden, und standen 4) unmittelbar unter dem Landeshauptmann, ohne die Jurisdiction der Hof- und Land-Gerichte, welchen die Ritterschaft sonst unterworfen war, anzuerkennen. (7)

Zur Bezeichnung des Adels diente in ältester Zeit das Wort strenuus vir; discretus dagegen war die ausschließliche Bezeichnung des Bürgerstandes. Seit 1373 wurde den Schloßgesessenen das Prädikat nobili (Edle), und im 17. Jahrhundert,

als die Bezeichnung „Edle“ allgemeiner wurde, „Wohledle, Gestrenge und Feste“ beigelegt, während man die Unbeschloßten mit „Edle“ und „Ehrenfeste“ anredete. In den Beiträgen zum Landbuch der Mark wird behauptet, daß die Schloßgesessenen zum hohen Adel gerechnet wurden, und daß in neuester Zeit die Königlich Hannöversche Regierung den Beweis für den Schloßgesessenen Adel dem zum Freiherrnstande gleich erachtet. (8)

Nach dieser zum Verständniß der nachfolgenden Geschlechtsgeschichte nothwendigen Erörterung der alten Standesverhältnisse des Adels, muß schon vorweg erwähnt werden, daß auch die Winterfeld sich mehrfach die Ritterwürde erworben und daß auch sie in allen den Ländern, wo sie einen dauernden Besitz begründet, feste Schlösser besessen haben, und daß ins Besondere nach einem Verzeichniß in des Churfürsten Johann Georg Kanzleiordnung vom Montage nach Bartholomäi 1577, und nach einem zweiten Verzeichnisse des Lehns-Secretairs von Kölleritz vom 2. September 1612 die Winterfeld in der Priegnitz auf Dallmin und Stresow, welches die Stammsitze aller jetzt Lebenden des Geschlechtes sind, zu den Schloß- und Burggesessenen gerechnet wurden. (9)

Die Winterfeld sind ein Geschlecht deutschen Adels; es gilt von ihm dasselbe, was bereits über den Adel und seine Verhältnisse gesagt ist. Wir begegnen auch bei Erforschung seines Ursprungs denselben Schwierigkeiten, wie bei jedem alten Adelsgeschlecht. Die Zunamen, an denen man heute die Familien erkennt, treten oft erst spät hervor, während die Familien selbst schon Jahrhunderte zuvor geblüht haben. Auch hier ist der Adel und das adliche Wappen älter als der Name Winterfeld.

Die Zunamen zeigen sich im nördlichen Deutschland erst im 11. Jahrhundert, kommen in den Marken erst mit dem 12. Jahrhundert in Gebrauch und werden diesseits der Elbe allgemeiner im 13. Jahrhundert, ja selbst zu Anfang des

14. Jahrhunderts finden sich noch Edle in den Urkunden ohne Zunamen aufgeführt. Bis dahin begnügte man sich mit dem Taufnamen; es führte Jeder aber nur einen solchen, gewöhnlich den seines Schutzheiligen, mit dem er auch bei öffentlichen Verhandlungen bezeichnet wurde. Gern wählte man auch den Namen einer Person, welche der Familie angehörte und sich ausgezeichnet hatte; so wie es bald eine ganz verbreitete Sitte wurde, dem Erstgeborenen den Namen des väterlichen Großvaters, dem Zweitgeborenen aber den des mütterlichen zu geben. Hieraus mußte nothwendig eine regelmäßige Wiederkehr der Vornamen entstehen, wodurch die genealogische Forschung in ältester Zeit zwar erschwert wurde, in einzelnen Fällen jedoch eine Zueinandergehörigkeit um so leichter erkennen läßt. So z. B. kommen bei den Grafen Lüchow innerhalb 133 Jahren nur 5 Vornamen vor. (10) In den Familien Wolfenbüttel, Peine, Asseburg und Bartensleben finden sich die Vornamen Burchard, (Busso,) Günther, (Günzel) und Ludolph fast nur ausschließlich, ja, es kamen Fälle vor, daß fast alle Brüder denselben Vornamen führten, als B.: Es verkaufen die Brüder Burchard longus und Burchard Lochte de Asseburg dem Hospital zu St. Leonhard vor Braunschweig mit Einwilligung ihres Bruders Burchhard, Kanonicus von Halberstadt, ihrer Schwester Jutta, Ehefrau des Edlen Conrad v. Warberg, und Cunigunde, Ehefrau des Ritters Johann v. Saldern, und der Kinder des Borchard longi, nämlich: Borchard, Kanonicus in Halberstadt, Borchard, Borchard, Borchard, Borchard und Richeydis, desgleichen der Söhne und Töchter des Borchhard Lochte, nehmlich: Borchard, Ludewic, Borchard, Ecbert, Cunegundis, Ode, Richeydis und Mechtildis, eine Hufe mit 3 Hofstellen, einem Hofe und 2 Wiesen in Rautheim. (11) In solchen Fällen half man sich durch Beinamen aller Art, so wie durch Umwandlungen

und Verstümmelungen des eigentlichen Namens, woraus Namen entstanden, die man Mühe hat für dieselben zu erkennen. Aus Dietrich wurde Diezmann, Thilo und Thilemann. Henning ist sowohl eine Umwandlung von Heinrich, woraus auch Nedeken und Neiner entstand, als auch, und zwar häufiger noch von Johann, Hans, Henseke. (12)

Die Nothwendigkeit der Zunamen stellte sich bald heraus. Was nun zu einem Zunamen die Veranlassung gegeben, ist jetzt wenigstens schwer zu bestimmen, häufig gab ihn das Besitzthum, ähnlich der heutigen Gebrauchsweise; und gemeinhin wurde dann das Wort „de" oder „von" dem Namen vorgesetzt, dies Wörtchen allein bestimmte jedoch nicht den Adel. Auch gaben Eigenschaften und Handlungen die Veranlassung.

Bei weitem die meisten märkischen Familien tragen ihre Namen von inländischen Stammsitzen, denen sie solche nicht verliehen, sondern verdanken, und diese Orte finden sich zum Theil noch inmitten ihres Güterbesitzes. (13) Die ältesten Urkunden der Altmark geben Beispiele von Adlichen, noch auf ihren gleichnamigen Gütern wohnhaft. Dieser Gebrauch, den Zunamen nach dem Besitzthum anzunehmen, und besonders in den Fällen, wenn jüngere Söhne sich einen eignen Heerd erwarben und eine Familie bildeten, führte dahin, daß eine Menge Adelsfamilien entstanden, die uns heut als ganz verschiedene erscheinen, während sie ursprünglich zu einander gehörten und einem gemeinsamen Stamm entsprossen waren. — Später noch wird auf solche Stammgenossenschaften als das Ergebniß neuerer Forschungen ausführlich eingegangen werden. Doch das Bedürfniß einer Familienzusammengehörigkeit, die nicht blos durch das Wappen, sondern auch durch den Namen bezeichnet wurde, mäßigte diese Gewohnheit und hörte dieselbe selbst im nördlichen Deutschland mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts fast gänzlich auf. Auch beginnen schon im 13. Jahrhundert in mehreren märkischen Familien solche Glieder, welche nicht in

dem Stammsitze ihre Wohnung haben konnten, doch aber nicht geneigt waren, die Namensverbindung mit ihren Verwandten aufzugeben, sich fortwährend mit dem Zusatze „genannt“, „geheißen“ u. s. w. zum Namen zu bezeichnen. Auch dieser Gebrauch ward nicht allgemein und erlitt Ausnahmen, indessen kann man doch bei den Geschlechtern, welche diese Bezeichnung ihrem Namen zufügten, annehmen, daß sie denselben von einem entfernten Stammsitze führten. Außer der Annahme gänzlich verschiedener Namen findet man auch im Mittelalter in der Schreibart eines und desselben Namens, vielfache Abweichungen, sodaß man Mühe hat, den eigentlichen Namen wiederzuerkennen, und doch ist die Rechtschreibung der Familiennamen nicht ohne wesentliche Bedeutung. (14)

Der Name Winterfeld gehört zu den wenigen, die sich von ihrem ersten urkundlichen Bekanntwerden, ganz in derselben Weise erhalten haben, wie er noch heute gebräuchlich ist, und hat derselbe inzwischen nur geringe Abweichungen in der Schreibweise erfahren.

Die älteste bekannt gewordene Urkunde, welche den Familiennamen enthält, ist eine lateinisch abgefaßte Schenkungs-Urkunde des Herzogs Bogislav IV. über die Insel Oe an Greifswald vom Jahre 1291, wo Adam de Winterfeld als Zeuge aufgeführt ist. — 1298 Martin Wintervelt. — 1321 Adam miles dictus Wyntervelt. — 1326 Merten von Wintervelde. — 1478 Clawes Wynterfelt. — 1625 unterschreibt sich Georg v. Wintterfeld. — Im 18. Jahrhundert wurde der Name gewöhnlich Winterfeldt geschrieben, jetzt, wie bei seinem ersten Bekanntwerden meist ohne „t“ und dies ist die richtige Schreibart. Wie nun der Familienname entstanden sein mag, davon später.

Die Wappen waren unzertrennlich vom Adel. Das Wort „Wappen“ entstand aus „Wapen“, das niederdeutsche Wort für Waffen.

Die Wappen in ihrer jetzigen Gestalt als Siegel sind wohl gleichzeitig entstanden mit den Familiennamen, wenigstens werden sie aus den Urkunden nicht früher bekannt; indessen sind gewisse Abzeichen und Symbole hauptsächlich auf Helm und Schild, aus denen die heutigen Wappen hervorgingen, wohl uranfänglich mit dem Adel vorhanden gewesen. Diese Zeichen auf Helm und Schild dienten sowohl zur Unterscheidung als auch, um sich als eines Stammes zu erkennen zu geben. Die Umwandlung dieser Schildzeichen in Wappen heutiger Art wird gemeinhin in den Anfang des 13. Jahrhunderts gesetzt; der bekannte vaterländische Geschichtsforscher Gerken führt an, daß ihm kein älteres Siegel als von 1226 vorgekommen sei, welches Westphalen in monumenta cimbrica inedita Tom IV. megapolensium in einer Zeichnung aufbewahrt habe. Das älteste noch erhaltene Siegel der Grafen Peine ist vom Jahre 1234, das eines Ditricus de Winterfeld vom Jahre 1300 gleichfalls bei Westphalen. Die Form der Siegel war anfänglich eine dreieckige, auch runde, schildförmige, um das Schild der ganze Name, da die Besiegelung oder richtiger Anhängnng der Siegel, die Stelle der heutigen Unterschrift vertreten mußte. Weit mehr als ein Jahrhundert später nach Einführung der Siegel zeigt sich der erste Gebrauch der Helme und des Helmschmuckes, dieser bestand häufig aus einer Wiederholung der Schildfiguren, wachsend mit einigen Aenderungen und Hülfsfiguren, als Flüge, Pfauenwedel, Fahnen, Büffelhörner u. s. w. Die Helme waren früher geschlossen für den hohen und niedern Adel, jetzt führen beide nur den offenen Turnierhelm, während man am geschlossenen Helm das nicht adeliche Wappen erkennt. Zwischen Helm und Helmschmuck finden sich Kronen, Wülste u. s. w. Zuerst siegelte man in gewöhnlichem Wachs, welches an einem Pergamentstreifen der Urkunde angehängt wurde, auch später noch, als man schon auf Papier schrieb, wurde in Wachs das Siegel aufgedrückt;

und zwar von dem niedern Adel gemeinhin schwarz oder grün, auch auf darüber gelegtes Papier, von dem höhern in rothem Wachs. Dann treten, als die Siegel zu einer winzigen Kleinheit herabgekommen waren, statt des ganzen Namens die Anfangsbuchstaben zu beiden Seiten des Helmschmucks an dessen Stelle. Jetzt ist es üblich in Siegellack zu siegeln und die Orden anzuhängen. Auch kam es mehrfach vor, daß sowohl Fürsten als auch Glieder des niedern Adels mit fremden Siegeln siegelten, theils weil sie noch kein eigenes, welches immer keine unbedeutende Ausgabe war, besaßen, oder gerade nicht zur Stelle hatten; gemeinhin wurde dies dann bemerkt, aber es giebt auch Fälle, wo dies nicht geschehen ist, so wie man sich mehrfach oft jetzt ganz unerklärliche Aenderungen gestattete. (15)

Die Bedeutsamkeit und der Werth der Wappen des alten Adels, so wie die etymologische Ausbeute, welche die ältesten Ortsnamen gewähren, ist erst durch neuere Forscher gewürdigt, obschon der als Heraldiker bewährte Göttingen'sche Professor Gatterer in der Mitte des vorigen Jahrhunderts darauf aufmerksam machte, daß die Wappen, welche zu historisiren, blasoniren, kritisiren und aufzuweisen nur selten Jemand gründlich verstanden hat: Hieroglyphen wären von Personen, Aemtern, Thaten und Ländern einer längst vergangenen Zeit, deren Enträthselung vielleicht einstmals nicht unwichtige Entdeckungen, ja überraschende Aufschlüsse gewähren würde. König Ludwig der XIV. von Frankreich war zu seiner Zeit der unterrichtetste Heraldiker.

Viele der alten Wappen lassen sich auch heute noch als sogenannte redende erkennen, d. h. in deren Bilde sich die Bedeutung des Geschlechtsnamens ausspricht, oder aus dem doch eine Beziehung zu demselben hervorgeht; da nun die Namen meist von dem Besitze oder Wohnorte hergenommen sind, und wiederum die meisten alten Burgen und Rittersitze Deutschlands

älter sind als die Familiennamen, so läßt dies die Behauptung zu, daß die Wappen den alten Ortsnamen entlehnt sind. Da sich nun viele Geschlechter als Genossen eines Stammes nach den neuesten Forschungen herausstellen, so ergiebt sich daraus die Regel, daß, wenn man in einer Gruppe verschiedenartiger, doch stamm- und wappengenossener Geschlechter, eines findet, dessen Name in redender Beziehung steht zu dem Wappenbilde, welches allen gemein ist, dieses als das Stammgeschlecht anzusehen, von dem die andern sich abgezweigt haben. Und wiederum kann als Regel dienen, daß, wenn ein Geschlecht einen Namen hat, der ein redendes Wappen erwarten läßt, was es dennoch nicht führt, ein anderer früherer Name mit bereits feststehendem Wappenbilde vorangegangen sein muß. (16)

Es scheint nun zwar als sei diese Behauptung der Meinung derer entgegen, die den Ursprung der heutigen Wappen in den Zeichen auf den Schildern jener ritterlichen Kämpfer in den Kreuzzügen finden, die besonders der Unterscheidung wegen damals nothwendig wurden; indessen kann man wohl annehmen, daß die Symbole auf den Schildern schon früher üblich gewesen, da es schon lange vor den Kreuzzügen auch in Deutschland einen Adel gab, der mit geschlossenem Helm zu Schimpf und Ernst, d. h. zum Turnier und zur Schlacht, sich in den Sattel setzte. Die Kreuzzüge freilich mögen bei der großen Menge der vorhandenen Ritter, diesen Zeichen eine größere Bedeutung und mehr Ausbildung gegeben haben.

In Bezug auf die große Wichtigkeit der alten Wappen ist es auch heute noch Pflicht eines jeden Adelichen, sein Wappen in seiner ursprünglichen Reinheit zu erhalten; in den Augen eines Laien freilich mag dasselbe wohl nicht mehr Werth haben, als eine übliche Namenschiffer oder eine alte Kaufmannsfirma, die der Gewohnheit wegen beibehalten wird.

Noch Einiges über Entstehung der Geschlechtsnamen, über Namenwechsel und Stamm-Genossenschaft des Adels in frühester

Zeit, möge hier zur näheren Begründung des bereits Angeführten und späterer Behauptung eine passende Stelle finden. Der Freiherr von Ledebur sagt: (17) Es scheint sehr beachtenswerth, daß sämmtliche nach Orten des Brandenburger und Havelberger Sprengels sich nennende Geschlechter, so weit wir dieselben in Urkunden des 12., so wie der beiden ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts verfolgen können, nur nach solchen Orten sich schreiben, die uns gleichzeitig als Burgen oder Schlösser, Städte, kurz als befestigte Plätze bekannt werden.

Diese Geschlechter, zum Theil dem hohen Sächsischen Adel entsprossen, zum Theil von ursprünglich Slavischen Edlen abstammend, werden sich auf nur wenige Familien gemeinsamen Ursprungs zurückführen lassen. Das Geschlecht, welches das Burggrafen-Amt der Hauptveste des Landes, nämlich von Brandenburg, bekleidete, schrieb sich gleichzeitig nach den Vesten Dornburg und Belzig, und war aus dem Stamme des Sächsischen Dynastengeschlechts der Edlen von Meringen entsprossen. Nach denselben Schlössern nannten sich auch gleichnamige Ministerial-Geschlechter, von denen die Brandenburg eines Stammes sind mit denen v. Burg, v. Milow und v. Stoltenhagen, welche Namen gleichfalls wieder bekannten Burgwarten angehören. Ebenso gemeinsamen Stammes ist dasjenige Geschlecht, welches sich nach den Burgwarten Zerbst, Wiesenburg, Loburg und Plaue schrieb und vielleicht von dem angesehenen Magdeburger Ministerial- = Geschlechte der Alsleben entsprossen ist.

Wieder ein anderes Geschlecht schrieb sich von Leitzkau und Lindow. — Was sich sonst noch aus dem erwähnten Zeitraume an Geschlechtern, die der Topographie des Brandenburger Sprengels ihre Namen entlehnt haben, vorfindet, beschränkt sich auf die Namen Brietzen, Dobin, Elstermünde, Gommern, Goertzke, Grabow, Jessen, Parchim, Plötzkau, Pritzerbe, Roßlau, Trebbin,

Tuchen und Ziesar, welches sämmtlich Namen solcher Oerter sind, die wir in jener Zeit als feste Plätze kennen lernen.

Eine vollkommen gleiche Bewandniß hat es nun auch mit den Burgwarten und festen Schlössern des Havelberger Sprengels, deren gleichnamige Geschlechter sich nur deshalb nicht mit gleicher Vollständigkeit in die früheste Zeit des Gebrauchs erblicher den Wohnsitzen entlehnter Familiennamen hinauf leiten lassen, weil uns hier ein größerer Mangel an alten Urkunden entgegen tritt.

Eben so stellt derselbe Verfasser (18) eine bedeutende Zahl von Familien in 10 große Familiengruppen zusammen, und erweist deren Stammverwandschaft theils urkundlich, theils durch Gründe der höchsten Wahrscheinlichkeit; diese sind:

1. Die Gruppe der Familien, deren Wappen die Greifen-Klaue, hierher gehören:
   die v. Salzwedel, v. Gartow, v. Knesebek, v. Gladow, v. Schulenburg, v. Jeetze, v. Kerkow, v. Bodenstede, v. Walstawe, v. Wulff, v. Chüden, v. Bindauf, v. Drieberg, v. Krockow.
2. Die Gruppe mit dem Rade im Wappen, hierher gehören:
   v. Wedell, (v. Welle, v. Ilstet, v. Falkenberg, v. Uchtenhagen, v. Polzin, v. Schievelbein), v. Jagow, v. Wreech, v. Stülpnagel, v. Glöden, (v. Glügen) und v. Uchtenhagen.
3. Die Gruppe mit der senkrechten Spitzentheilung, hierher gehören:
   v. Rohr (v. Rohrbek), v. Königsmark, v. Möllendorff, v. Kerberg, v. Kraatz, v. Plate, v. Beust, v. Burkesrode, v. Heßler.
4. Die Gruppe mit dem Zickzack Balken und dem Hirsch, hierher gehören:
   v. Blankenburg, v. Elbingerode, v. Heim-

burg, Truchseß von Braunschweig, v. Campe, v. Herzberg (v. Hertelsberg), v. Herlingeberg, Schenk v. Neudorf (v. Reindorf), v. Steckelberg, v. Lauenburg (v. Lewenberg), v. Gersdorf, v. Berg, v. Berge, v. Volkmarode, v. Bodendik, v. Meding (v. Lobeck).

5. Die Gruppe mit dem Wolfe und der Garbe, hierher gehören:
v. Wolfenbüttel, Grafen v. Peine (v. Stauffenburg), v. Asseburg (v. Hindenburg, v. Bodenstein, v. Moringen, v. Salze, v. Lechede), Edle v. Hagen? (Grafen v. Schwerin), Edle v. Biwende, v. Bartensleben, v. Wartensleben (v. Wertensleben), v. Bardeleben, v. Berwinkel, v. Honlage, v. Apenburg, v. Winterfeld (v. Lobeck?).

6. Die Gruppe mit dem Einhorn, hierher gehören:
v. Knesebeck, v. Wrestedt, v. Restorff, v. Retzdorff, v. Leipzig, v. Barbi, v. Gulen, v. Ahlimb und die Braunen (?)

7. Die Gruppe mit dem Steighaken, hierher gehören:
v. Donop, v. Bredow, v. Falkenrehde, v. Ramin, v. Berge, v. Kaland, v. Basepol.

8. Die Gruppe mit dem Wagenspreet, hierher gehören:
v. d. Hagen, v. Döberitz, v. Erxleben, v. Barsdorff.

9. Die Gruppe mit 3 Mützen, hierher gehören:
v. Holle, v. Meltzing, v. Karstedt, v. Birkholz, v. Klitzing, v. Ketelhot, v. Frimerstorf, v. Kröpelin.

10. Die Gruppe mit drei Schwerdtern, hierher gehören:
v. Eickstedt, v. Lindstedt, v. Runstedt, v. Steinkeller, v. Bellin?.

Hierher gehörig und als eine entscheidende Stimme sagt der Archivrath Lisch: (19) Zuerst erscheinen diese neuen Ritter-Geschlechter im Lande Mecklenburg, vorzüglich in der Nähe der alten Obotritischen Residenz Gadebusch, und wachsen an Zahl und Ausdehnung im Fortschritte der Zeit gegen Osten hin, so wie die deutsche Cultur von den Bischofssitzen sich von Westen gegen Osten verbreitet bis in Vor-Pommern, wo schon in früherer Zeit sich viele mecklenburgische Ritter-Geschlechter ansässig machten, und die Cultur der pommerschen Bischofs- und Fürstensitze begegnete. Für Mecklenburg, Vor-Pommern und Festland Rügen ist aber eine Wanderung der Cultur von Westen gegen Osten hin eine nicht zu leugnende Thatsache. Unterstützt wird diese Ansicht noch dadurch, daß Glieder derselben Familie als Stammväter neuer Ritter-Geschlechter unter verschiedenen Namen auftreten; sie würden um das Jahr 1230 ohne Zweifel gleiche Geschlechtsnamen geführt haben, wenn sie aus gesicherten und aus gebildeten sächsischen Rittergeschlechtern stammten, welche damals wenigstens in der zweiten Generation stehen mußten. Dagegen haben mitunter Ritter gleichen Namens verschiedene Wappen; diese waren wahrscheinlich nicht verwandt, sondern trugen gleiche Namen von verschiedenen Lehnen gleichen Namens, wie denn überhaupt der Schild mehr für die Verwandtschaft zeugt, als der Name. So gab es zwei Familien von Lewezow, wahrscheinlich von den beiden Gütern dieses Namens, zwei Familien Bere mit verschiedenen Wappen; die Güter der einen Familie fielen bei ihrem Aussterben nicht an die andere. Dagegen folgten die v. Bibow in die Lehen der Hardenacke, weil sie gleichen Schild, obgleich nicht denselben Namen führten. Die Namen führten die neuen Ritter-Geschlechter Mecklenburgs entweder von ihren Ritter- oder Burglehen, mit dem Wörtchen von (de), wie v. Bülow, v. Gadebusch, v. Dechow; oder von jetzt unbekannten Eigenschaften und Begebenheiten, wie Hahn, Har-

denacke, Keteihot; oder von Wendischen Stammvätern wie Oritz (Oertzen), Moltzan, Pritzbur. Einer der vornehmsten Edlen Mecklenburgs war Thetleo von Gadebusch, dieser erhielt zu Anfang des 13. Jahrhunderts das Land Loiz und war wahrscheinlich ein Sohn des Heinrich v. Bützow, und die v. Machow waren seine Blutsverwandte, ebenso ein Neffe dieses Thetleo ein Gottschalk v. Dechow, den eine Urkunde von 1238 als einen Bruder des Eckhard Hahn bezeichnet.

Ebenso wären Reimbeck v. Stove und Raven v. Stove; Eckhard Holstein und Thetleo und Marquard Parkentin; die v. Below und Man, Herrmann Repentin und Johann v. Schnackenburg Brüder, die v. Thun und v. Witorp gleicher Abkunft mit gleichem Wappen. Gleiche Wappen führten die v. Bülow und v. Brützekow, beide nach zwei Dörfern in der Nähe von Rehna zu benannt, die v. Lewetzow und Barnevür, die Moltke und Berkhaue, die v. Bredow und v. Kolant, die von dem Knesebek und v. Gartow, die v. Bevernest und v. Platow, welche letztere Stammgenossenschaft noch später durch ein Anerkenntniß Kurfürst Friedrich Wilhelm des Großen festgestellt wurde. 1571 erscheinen die v. Platen zu Quitzow und Mesendorff und neben ihnen die v. Bevernest zu Gulitz und Lusewitz, um ihre Gesammtbeleihung zu empfangen.

Auch nach C. F. v. Klöden: (20) Wie die Siegel des Ritters Bernhard 1299 und des Knappen Bernhard v. Olvenstedt von 1308 zeigen, hatte diese Familie dasselbe Wappen als die v. Kröcher. Dies begründet dafür, daß beide Familien desselben Ursprungs sind, eine Wahrscheinlichkeit, welche dadurch erhöht wird, daß die Stammörter beider nicht weit von einander entfernt liegen.

Schwarz in seiner Pommerschen Lehnshistorie und

P. W. Gerken in seinen Urkunden-Sammlungen liefern viele bezügliche Beispiele.

Nach Dreger'schen Urkunden (21) verkauft Tessemarus de Bonyn mit Einwilligung seines Bruders, eines v. Kameke, Hebungen in Strachmin.

In v. Ledebur's Archiv (22) nennt sich einer aus der Familie v. Trefurt: Friedrich v. Spangenberg, dieses Sohn Herrmann I. v. Bielstein. Ein jüngerer Bruder dieses Friedrich, gleichfalls Friedrich, nennt sich v. Methenstein, von dessen Söhnen nennt sich Herrmann v. Brandenfels, und der jüngere, der Domherr wurde, v. Hain.

In dem Riedel'schen Codex sind gleichfalls viele Beispiele enthalten und in der Topographie der M. Brandenburg von 1250 (23) heißt es: „Starb ein Edler mit Hinterlassung mehrerer Söhne und an verschiedenen Orten gelegener Güter, worin jene sich theilten, oder nahm einer der Söhne das väterliche Lehn wieder an, während seine Brüder gezwungen wurden um neue Lehne anzuhalten, so erblickt man in beiden Fällen gewöhnlich so viel neu entstandene Familien, als Söhne oder Brüder verschiedene Orte zum Wohnsitz nahmen, wenn nicht zufällig ihre Selbigkeit uns bekannt geworden, während umgekehrt beim Aussterben eines Geschlechts, wenn der Wohnsitz, nach welchem es den Namen getragen hatte, zugleich mit diesem Namen, wie es wohl zu geschehen pflegte, von einem ganz anderen wieder angenommen ward, wir diesen gewiß häufig vorkommenden Wechsel nicht gewahr werden. Bei Trennung mehrerer Brüder in verschiedene Wohnsitze, nach welchen sie den Namen annehmen, welchen sie auf ihre Nachkommen vererbten, blieb das Wappen oftmals dasselbe. Diese uralte Stammgenossenschaft hat den Grund dazu gegeben, daß man jetzt viele Familien mit anderen gleiche Wappen führen

sieht, während die Erinnerung an die anders nicht mehr nachweisliche Verwandschaft lange erstorben ist."

Eine Bestätigung erhält das Angeführte durch die sonst kaum zu erklärende Thatsache der vielen ausgestorbenen Geschlechter der Ukermark, welche Grundmann (24) anführt: Als, die Aldenflieth, Basedow, Bentz, Berlin, Bertikow, Biesenbroh, Bismark, Blankenburg, Blindow, Boytel, Boitzenburg, Brietzke, Brüssow, Cockstede, Crewitz, Dedelow, Dochow, Dören, Drense, Ellingen, Elsholz, Fahrenholz, Fahrenwalde, Fliet, Fredenwalde, Gerswalde, Glöden, Grambow, Grünow, Gühlen, Güstow, Hasen, Hindenburg, Hohenstein, Jagow, Kerkow, Klepelshagen, Klinkow, Klockow, Königstop, Kratz, Landin, Lindstedt, Lützlow, Malichow, Milow, Mittenwalde, Naugarten, Nechlin, Parmen, Polsen, Rammin, Röpersdorff, Scadebek, Schulenburg, Schwanenbek, Schwanenberg, Schwechten, Schmarsow, Sparrenwalde, Stegelitz, Stendel, Sternhagen, Strehle, Tantow, Tomsdorff, Trotte, Wichmannsdorff, Wilmersdorff, Wittstock, Wollin, Wustrow, Zernikow, Zerrentin, Zolchow und Ziemkendorff.

Außer diesen jetzt benannten in den aufbehaltenen Urkunden vorkommenden Geschlechtern haben allem Anschein nach sich noch mehrere in der Ukermark aufgehalten, von welchen keine Nachrichten übrig geblieben; in Erwägung der Dörfer Bröllin, Briest, Grüneberg, Göritz, Günterberg, Lübbenow, Rossow, Sukow, Schmiedeberg, Trampe, Thiemen, Werbelow und andere mehr allhier belegene, wovon die Geschlechter gl. Namens in den benachbarten märkischen und pommerschen Provinzen entweder wirklich noch vorhanden oder doch vorhanden gewesen sind.

Das Gruppiren der Geschlechter in große Stammgenossenschaften ist hauptsächlich ein Ergebniß neuerer Forschungen.

In Bezug auf das Winterfeld'sche Geschlecht sagt schon Elzow, der, als er 1671 seinen Pommerschen Adels-Siegel anfertigte, Raths-Sekretair zu Anclam war, und dort bis 1698 als Rathmann lebte: daß die Winterfelde eines Stammes mit den Grafen v. Peine seien, und deren Wappen, welches sich am Rathskeller zu Hildesheim befände, er für das eigentliche Winterfeld'sche Wappen halte. Jetzt ist das Wappen dort nicht mehr zu sehen.

Nicht nur Aenderungen des Namens, sondern auch Aenderungen im Wappen kamen häufiger vor, indessen traf diese Aenderung selten den Schild, mehr den Helmschmuck; doch war eine solche Aenderung selten Zufall, gemeinhin lagen immer gewichtige Gründe vor, die freilich jetzt nicht mehr bei den alten Wappen erkennbar sind. Die Veranlassungen solcher Aenderung in neuerer Zeit sind bekannt. Auch hierzu finden wir die Beispiele in dem Winterfeld'schen Geschlecht; auch hier haben zwei Hauptlinien bei gleichem Schilde einen verschiedenen Helmschmuck, auch hier finden wir Zusätze bei Standeserhöhungen.

Dieser vielfach besprochene und häufig vorkommende Namenwechsel erklärt sich schon aus der Gewohnheit von heute, wo man in den engeren Kreisen die Person auch nur nach dem Besitzthum bezeichnet, und dadurch keine Verdunkelung der Abstammung befürchtet. Früher war es überhaupt Grundsatz, gerade so zu schreiben, wie man sprach.

Das Heraustreten der jüngeren Brüder aus dem Ministerial-Verhältniß mag auch nicht ohne Antheil gewesen sein. Ein anderer Grund lag wohl noch in dem alten Sächsischen Lehnrecht, in dem der Grundsatz galt: „Es vererbet Niemand ein Lehn denn der Vater auf den Sohn," es fiel also für Seitenverwandte der Grund weg, ihre Ver-

wandtschaft noch mehr durch einen gemeinsamen Namen festzustellen; es sei denn, daß sie in einem Rauch und Brodt wohnten, d. h. in einer Wohnung und Wirthschaft sich befanden; solche Gemeinschaft wurde von unruhigen Gemüthern oft gern aufgegeben, selbst mit Verlust der Eigenthumsrechte. Dergleichen Beispiele des Beisammenlebens zeigen sich vielfach im Landbuch Carl IV., denn unter dem hier gebrauchten Ausdruck patruus ist nicht blos der Brudersohn, sondern auch zuweilen ein entfernterer männlicher Verwandter zu verstehen.

Das Lehnwesen in Bezug auf die Familien des niedern Adels erhielt erst mehr Ordnung durch die Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern und eine feste Gestalt durch die Einführung der gesammten Hand, wodurch die lästige Beschränkung des Beisammenlebens in einem Rauch und Brodt, ohne Verlust am Erbe zu erleiden, wegfallen konnte. Grundmann führt noch mehrere Beispiele alter Lehnbriefe an, worin es ausdrücklich heißt, daß die Theilung von Rauch und Brodt der gesammten Hand keinen Schaden bringen soll.

Die älteste Form der Beleihung war eine mündliche und symbolische; diese geschah folgendermaßen:

Der Lehnsherr übergab dem Lehnträger mündlich das Lehen, und steckte ihm zum Zeichen der Investur einen goldenen Ring an den Finger; der Lehnmann leistete den Eid der Treue, und der Lehnherr beschloß den Akt dadurch, daß er dem Lehnmann den Friedenskuß gab. Die weltliche Beleihung der rittermäßigen Vasallen geschah also durch Ring und Kuß, und dies wird die Beleihung durch Hand und Mund sein (ore et manu). Nach diesem Akt erhielt der Lehnmann eine schriftliche Versicherung, den Lehnbrief, welcher jedoch nicht die Beleihung selbst, sondern nur eine Folge derselben war. (25)

Die Lehnbriefe sind entschieden die besten Quellen einer Familiengeschichte; doch dauerte es sehr lange, bevor die Ausstellung derselben allgemein wurde; so sollen nach Grund-

mann die Winterfelde sich ihren ersten Lehnbrief 1598 unter Churfürst Joachim Friedrich ausgebeten haben, dessen Anfang wörtlich also lautet: „Als vor diesen Zeiten von Unsern löblichen Vorfahren Unsern Unterthanen und Lehnleuten des adelichen Geschlechts derer von Winterfeld, so zu dem Hause Dalmin gehörig, keine Lehnbriefe gehabt, sondern nach alter Gewohnheit bei vorgefallenen Lehnsempfahungen allein mit Hand und Mund belehnt wurden." Die erste Huldigung und Lehnsempfängniß der Vettern des Winterfeldschen Geschlechts, welche in den Lehns-Copial-Büchern im Geheimen Staats- und Kabinets-Archiv zu Berlin registrirt ist, fand überhaupt erst 1536 Donnerstag nach Cantate zu Perleberg statt. Um diese Zeit kamen aber auch erst die uralten Stammsitze des Geschlechts von Mecklenburg an das Churhaus Brandenburg zurück. Das Mecklenburger Geheime Archiv zu Schwerin enthält aber auch keine älteren Lehnbriefe.

Das Wappen der Winterfelde

ist ein blaues Feld auf einem deutschen Schilde, in welchem ein Wolf in seiner natürlichen Farbe rechts aufgerichtet — zum Raube bereit — unter dessen Vorder-Füßen eine stehende einmal gebundene goldene Garbe sich befindet. Auf dem gekrönten Helme sind als Helm-Kleinodien zwei gepanzerte Arme mit Panzer-Handschuhen, und zwischen denselben der Wolf des Schildes, jedoch nur wachsend, d. h. halb hervorkommend. Die Helmdecken sind blau und gold.

So wird dies Wappen von allen jetzt Lebenden mit der alleinigen Ausnahme, daß wohl willkührlich statt der Krone zuweilen ein Bund vorkömmt, geführt. In dieser Beschreibung stimmen die meisten Schriftsteller, die sich darüber ausgesprochen

haben, überein, nur daß sie sich öfter in einer andern Ausdrucksweise bewegen, auch zuweilen irrthümlich den Wolf in einen Fuchs verwandeln.

Pauli in seinen Geschlechts-Nachrichten giebt es ebenso an und beruft sich auf vielfältige Abdrücke aus dem 16. und 17. Jahrhundert, so wie auf Monumente und Wappentafeln in den Kirchen. Auch dem Verfasser sind viele solcher zu Gesicht gekommen, z. B. das Wappen Detlofs v. Winterfeld, des Comthurs in der Johanniter-Ordens-Kirche zu Sonnenburg aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; des Landvogt der Altmark Berend v. Winterfeld am sogenannten Wallhause zu Perleberg aus derselben Zeit.

Das große Nürnberger Wappenbuch, herausgegeben von Fürst, und das Universallexikon, so wie Johann Sinapius in seinen schlesischen Kuriositäten, welche beide dem Erstern gefolgt sind, sind ungenau in ihren Angaben, bemerken jedoch die Verschiedenheit des Wappens der sogenannten märkischen und der nunmehr längst ausgestorbenen pommerschen Linie.

Letztere hatte als Helmschmuck den Wolf in schreitender Stellung mit sechs Fahnen, wechselnd in blau und weiß, nach einem Wappen-Schilde in der Nicolai-Kirche zu Greifswald.

Mikraelius im alten Pommerland B. VI. S. 386 sagt: die Winterfelde führen in ihrem Wappen einen Wolf bei einer Garben stehend, und auf dem Helm einen halben Wolf zwischen 6 rothen Fähnlein.

Auf Lubins großer Karte von Pommern ist der Zeichnung nach der Wolf springend über die Garbe.

Dies Wappen führten auch die Winterfelde auf Wintershagen bei Stolpe und ist dasselbe noch in den Fenstern der Kirche daselbst zu sehen; zwei solcher Fensterflügel sollen 1816 durch den damaligen Regierungs-Präsidenten zu Cöslin

Grafen von Dohna-Wundlaken im Schloß zu Marienburg aufgestellt worden sein.

Nach Elzow's Pommerschem Adelsspiegel ist das Wappen nicht überall gleich: Einige führen im blauen Felde einen laufenden Wolf in seiner eigentlichen Farbe über einer liegenden Garbe, und auf dem ungekrönten Helm einen halben Wolf zwischen 6 rothen Fähnlein. Andere führen im blauen Schilde einen über eine in die Höhe gerichtete Garbe mit den Vorder-Füßen stehenden weißen Wolf und auf dem ungekrönten Helm einen halben Wolf zwischen zwei geharnischten Armen. Andere führen es noch anders, und Elzow glaubt, daß das rechte Wappen dasjenige sei, welches sich zu Hildesheim, sowohl am Rathhause, als am Weinkeller des Domkapitels vorfindet; nehmlich im silbernen oder weißen Schilde ein schwarzer laufender Wolf mit aufgesperrtem Rachen, unter welchem zwei stehende, aber zum Niederfallen sich neigende Hafer-Garben, auf dem Helm ein aus der Krone zwischen solchen Garben hervorspringender schwarzer Wolf. Er fügt hinzu, daß dieses das eigentliche Wappen der erloschenen Grafen von Peina im Stifte Hildesheim sei und daß es scheine, daß die Winterfelde mit diesen aus einem Stamme entsprossen sind.

Die Siegel der Stammgenossenen Geschlechter der Grafen von Peina, der von Bartensleben und der von Apenburg erfolgen in der Zeichnung anbei.

Aeltere Siegel hat von Westphalen in seinem großen vielfach zu erwähnenden Werke Th. IV. Taf. 19 No. 25 und Taf. 25 No. 67 aufbewahrt:

1. Ein dreieckiger unten gerundeter Schild mit der Umschrift: **sigil Ditrici de Winterfeld**, mit der Zahl 1300 als Ueberschrift; in demselben steht oder springt der Wolf, unförmlich gebildet, neben der Korngarbe.

2. Ein gleiches Schild mit der Zahl 1397 und der Umschrift Jaspe de Winterfelde, in demselben ist ebenfalls der

Wolf mit der Garbe, nur zeigt sich ein rothes Schildeshaupt. — v. Meding hat dieselben in seinem Werke beschrieben.

3. An einer Urkunde vom Jahre 1326 hängt ein Siegel in rund geformtem Wachs; es ist dies ein ganz dreieckiger Schild mit dem rechts aufgerichteten Wolf, der den Rachen aufsperrt, mit der Umschrift S. Martini Winttervelt.

4. An einer lateinischen Urkunde vom Jahre 1346 ist Schild und Wachs von dreieckiger Form; auf dem platten Schilde ist der Wolf wie bei dem vorigen Siegel, die Umschrift lautet hier S. Conradi Wintervelt.

Die Zeichnungen beider Siegel sind durch den Archiv-Rath Lisch nach dem Original im Archiv zu Schwerin angefertigt.

5. Das Siegel eines Curt Wintervelt vom Jahre 1374 befindet sich an einer Urkunde im Provinzial-Archiv zu Stettin, es enthält gleichfalls nur den Wolf ohne Garbe. Ein Abdruck ist im Besitz des Verfassers; die Zeichnung davon in Bagemihl's pommerschem Wappenbuch.

6. Ein Siegel-Abdruck liegt vor, nach welchem Claus von Winterfeld 1553 noch mit dem bloßen Wolf siegelt. In demselben Jahre siegelt auch Georg von Winterfeld zu Blumenhagen auf Papier in grünem Wachs mit dem Wolf ohne Garbe, während zu gleicher Zeit seine Brüder den Wolf mit der Garbe im Siegel führen.

7. Ueber ein Epitaphium vom Jahre 1484 in der Nicolai-Kirche zu Jüterbogk ist das Winterfeld'sche Wappen in der jetzigen Art, nur daß der Wolf über zwei Garben springt. (26)

Wir sehen aus allen diesen weitläufigen Angaben, daß die Verschiedenheiten an sich nicht wesentlich sind, wenigstens unbedeutender als sie bei manchen andern Geschlechtern vorkommen; daß die Garbe meist in den älteren Siegeln fehlt,

mag vielleicht eine Folge sein der frühern gewiß geringen Geschicklichkeit im Stechen solcher Siegel. Später werden wir denselben Wechsel in den Schildern der Stammverwandten-Geschlechter finden.

Das Wappen der Freiherrn von Winterfeld auf Winterburg und Säbyholm, auf Laland, befindet sich in einer Seiten-Kapelle der Nicolai-Kirche zu Greifswald auf einer großen Gedächtnißtafel des Gustav Freiherrn von Winterfeld. Es ist ein in vier Felder getheiltes Haupt-Schild, ruhend auf dem Stern des Danebrog, über demselben die Freiherrn-Krone. In zwei Feldern über Kreuz befindet sich im rothen Felde ein springendes Pferd, in den beiden andern goldenen Feldern ist ein nackter Mannes-Arm mit dem Schwerdt, in dem aufgelegten Mittel-Schilde ist das Winterfeld'sche Wappen, der Wolf mit 2 Garben; als Schildhalter sind zwei geharnischte Männer. Mit demselben Siegel siegelte auch der erste Freiherr Hellmuth Otto von Winterfeld, wie solches dem Verfasser vorgelegen im Abdruck auf einem Briefe seiner Handschrift.

Das Wappen der Marquis von Winterfeld, welche erst in den spanischen Niederlanden, dann im östreichischen Kaiserreiche lebten, ist das Winterfeld'sche Wappen ohne wesentliche Aenderung, nur mit Schildhaltern. Eine Zeichnung desselben befindet sich in der von Goldstein'schen Sammlung von Siegel-Abbildungen im Königl. Museum zu Berlin.

Andere etwa noch in Bezug auf die Familien-Geschichte wichtige Siegel werden in Zeichnungen beigegeben werden.

I. Abschnitt.

Enthält die Geschichte des Geschlechts von seinem Entstehen bis zur Zeit des Auseinandergehens in verschiedene Linien; bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts.

I. Capitel.

Die stammverwandten Geschlechter und die Winterfelde in der Altmark.

Der Ursprung des Winterfeld'schen Geschlechts verliert sich in die dunkle Entstehungszeit des Vaterlandes; die vorhandenen, wohl größtentheils jetzt bekannten Urkunden, welche, wenngleich sparsam, doch in den ersten Jahrhunderten in die Adelsgeschichte des christlich germanischen Nordens Licht bringen, schweigen, ob aus Zufall oder sonst unbekannten Ursachen, aber über die Winterfelde. Es wird daher auch von ihnen Alles dasjenige, was von anderen Geschlechtern unter gleichen Verhältnissen bewiesen ist, als Thatsache gelten müssen. Hierdurch möge die Ausführlichkeit von bereits beigebrachten Beweismitteln eine Erklärung finden.

Die Winterfelde treten bei ihrem ersten urkundlichen Bekanntwerden gleich in einer bedeutenden Macht und einer entscheidenden Stellung auf, dann kommt eine Zeit scheinbaren Rückgangs; von dem 15. Jahrhundert aber an wachsen sie wiederum sehr an Zahl und leben Jahrhunderte hindurch vielfach verbreitet in Ansehen und Reichthum, so daß sie keinem

andern Adelsgeschlechte nachstehen. Fast in allen Provinzen des Vaterlandes besaßen sie Burgen und feste Schlösser.

In der Priegnitz wurden sie zu den Schloß- und Burg-Gesessenen gezählt, und in der Uckermark gehörten die Winterfelde zu den ursprünglich nur vier eximirten Geschlechtern. Außer ihnen waren es nur noch die v. Arnim, v. Buch und v. Schlippenbach; diese hatten mit allen ihren Leuten und Hintersassen ihren Gerichtsstand unmittelbar vor dem Hof- und Kammergerichte, während der übrige Adel zunächst unter dem Obergericht zu Prenzlau sein Recht nahm. (1)

Der Präsident der Berliner Akademie, der vielverkannte Gundling, sagt im Leben des Kanzler Lamprecht-Diestelmeyer II. 32 von Dettloff von Winterfeld vom Jahre 1572, er sei ein großer ritterbürtiger Mann gewesen, und aus seinem Geschlechte seien schon geistliche Fürsten hervorgegangen. Eine gewichtige Stimme (2) sagt wörtlich über des Autors Kenntnisse und Glaubwürdigkeit: Der Präsident der Akademie der Wissenschaften zu Berlin Jacob Paul Freiherr von Gundling war ein Mann, der in der Brandenburgischen Geschichte seltene Kenntnisse besaß und sie durch Urkunden tiefer begründet hatte, als irgend einer seiner Zeitgenossen. Wenn die Angabe des Gundling richtig ist, so müssen diese geistlichen Fürstensitze in frühester Zeit von Gliedern des Geschlechts eingenommen, die urkundlichen Beweise nunmehr jedoch nicht mehr zugänglich sein, da der Verfasser trotz aller Bemühungen nichts darüber hat auffinden können. Die höhere Geistlichkeit wurde früher gemeinhin nur aus den nobiles, den Edelen höheren Grades erwählt.

§. 2. Den Ursprung eines Geschlechts zu bestimmen, damit waren die älteren Chronisten bald fertig, unbekümmert um die Beweise; der eine schrieb dem andern nach, was er für glaublich hielt, so galt später als Thatsache, die jeder durch den anderen begründete und doch keiner bewiesen hatte. —

Der Ausführlichkeit und Vollständigkeit wegen hält Verfasser es in einer Familiengeschichte für nothwendig, das hierher Gehörige möglichst vollständig zu berichten.

Der Freiherr von Abschatz, ein schlesischer Dichter des 17. Jahrhunderts führt in seinen Bardenliedern die Winterfelde sogar als alte Ritter der Lygier und Quaden auf. Auch Pauli in seinen Geschlechts-Nachrichten der Familie führt dies an.

Wenngleich schon das alleinige Erwähnen in einem rein poetischen Werke die Wahrheit dieser Angabe als zweifelhaft erscheinen läßt, so ist man gezwungen, dieselbe unbedingt zu bestreiten, wenn man weiß, daß die Lygier und Quaden ihre Wohnsitze im heutigen Schlesien hatten; die Winterfelde aber, wie später bewiesen werden wird, sächsischen Ursprungs sind. Dies Barden-Lied soll in der schönen Eiche auf der Dracheninsel gefunden sein und enthält 246 Namen adlicher Familien. (3)

Als allgemein verbreitet und vielfach nachgedruckte Meinung gilt: daß die Winterfelde gleich den meisten alten märkischen Geschlechtern unter Kaiser (König) Heinrich dem Ersten, dem Städteerbauer, aus seinen Erblanden Sachsen und Thüringen zuerst im Jahre 927 in die heutige Altmark gekommen sind, und von da später dem allgemeinen Zuge der deutschen Bevölkerung der Mark folgend, sich über die Priegnitz, Mecklenburg, Uckermark, Pommern u. s. w. verbreitet haben. Forschen wir nach der Quelle, woher diese Kunde gekommen, so ist es zuerst Enzelt, der alte Pfarrer zu Osterburg an der Nicolai-Kirche daselbst, der in seinem Chronicon der alten Mark (4) erzählt: daß Kaiser Heinrich 927 mit einem bedeutenden Heere gegen die Slaven und Wenden gezogen, indem er ausführlich sagt:

„Es sollen sich auch die Altmärker des rühmen und nicht schämen, daß sie Kaiser Heinrich's Kriegsleute gewesen,

und ihm treulich geholfen, die Wenden und hernach die Ungarn zu schlagen und ihr liebes Vaterland zu erretten. — Es machte auch der Kaiser unter allen vom Adel sonderlich Ordnung und Grad und erhöhete sie. Als nun Kaiser Heinrich seine Kriegsleute gemustert und seine Edelleute wohl vermahnt, sie sollten ihren Adel wohl bedenken und beweisen mit adlichen Thaten und Tugenden, rückte er mit ihnen und ihren Haufen stracks über die Elbe, im Winter vor Brandenburg, stürmte es und besetzte es stark mit Sachsen und vielen von Adel, als da waren und zum Theil noch übrig sind: die Arnime, Ahrensberge, Barbi, Barfußen, Barleben, Bellin, Beverneſt, Beyern, Below, Blumenthal, Bredelow, Brunne, Bröseken, Bardeline, Capellen, Deumen, Dipawen, Ditten, Döbline, Flause, Fordern, Gadow, Garzen, Grabow, Grevenitz, Greiffenberg, Gröben, Guthenow, Halberstadt, Helben, Hacken, Hohnberg, Hondorffer, Holtzendorffe, Hollwege, Hopfkörbe, Hünikeu, Katten, Kalenberge, Kehrberge, Karstede, Krockow, Klitzingen, Krachten, Knoblauchen, Königsmarke, Kröcher, Kremer, Krummensee, Kroseken, Lochow, Mehlberger, Meyendorff, Molken, Möllendörffer, Pfule, Penzen, Pinnow, Platen, Plocken, Quasten, Randow, Retzdorff, Radeline, Reyendorffe, Rochow, Röbel, Rüdiger, Schlabbendorffe, Schlieben, Schönermarke, Schlagenthin, Seelen, Sparren, Stechow, Treskow, Trieberg, Wagel, Warnstedt, Wangelin, Warnitz, Wedell, Warbenitz, Winterfeld und Wolff; die sich dann getheilt nach Mittelmark, Neumark, Uckermark und Jerichower Land."

Fast gleichlautend ist der Bericht des Andreas Angellus, (5) nur mit dem Unterschiede, daß er sagt, der Kaiser hätte die Winterfelde nebst diesen anderen Familien erst 926 geadelt.

Hans Heinrich Klüver berichtet (6) bei Gelegenheit des Krieges Kaiser Heinrich's gegen die Wenden: „Der Kaiser brachte darauf eine ziemliche Armee aus seinen Erblanden zusammen und creirte in Gegenwart verschiedener Fürsten folgende Edelleute: (nun folgen sämmtliche bereits angeführte Namen), führt auch Quellen an, welche diese Feierlichkeiten beschreiben und sagt: die Insignien solcher Würde waren auratus ensis, aurata calcaria cum paludamento, — es ist aber dadurch nicht mehr bewiesen. Klüver scheint dem Angellus gefolgt zu sein.

Bernhard Lotomus (7) berichtet mit wenig veränderten Worten dasselbe und führt als Belag an Sagittarius hist. Brunsw. pag. 26.

Zedler im Universallexikon (8) schreibt: Die Winterfelde, eine sehr berühmte adliche, nunmehr theils freiherrliche, theils auch gräfliche Familie, welche in des Freiherrn von Abschatz Bardenlieder unter die alten Ritter der Lygier und Quaden gestellt worden ist; deren Alterthum erhellet auch daraus, daß sie unter diejenigen gezählt wird, welche um das Jahr 927 unter Kaiser Heinrich dem Vogler in die Mark gekommen, nachdem die Wenden daraus vertrieben.

Gauhe in seinem Adelslexikon sagt gleichfalls: „Dieser adlichen u. s. w. Familie Alterthum erhellet daraus, daß sie unter diejenigen gezählt wird, die 926 in die Mark gekommen.

Mikraelius (9) erzählt: Die Winterfelde, ein alt Geschlecht in beiden Regierungen und der Mark, wo sie schon zu Zeiten Heinrich aucupis gelebt haben.

Schwarz: (10) „Die Winterfelde, ein Geschlecht deutscher Nation, das sich im zehenden Jahrhundert zur Zeit

Heinrich des Vogelfängers in der Mark Brandenburg schon saßhaft gemacht hat.

Auch Hellbach (11) behauptet: daß die Winterfelde 927 unter Heinrich dem Vogler in die Mark gekommen.

Selbst in dem Kabinet des Landesherrn war diese Meinung verbreitet. In einem Attest, welches unterm 30. März 1648 dem Carl Friedrich von Winterfeld unter der Unterschrift des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg ausgestellt wurde, (12) heißt es: Die Familie von Winterfeld ist eine sehr edle, sehr alte und sehr geschätzte in der Provinz Brandenburg, die durch ihren Muth und Patriotismus in den berühmten Kriegen des Kaiser Heinrich die Vandalen, Gothen und andere barbarische Nationen vertrieben hatten; und ferner an anderer Stelle: dieser Edle, unser lieber und getreuer Vasall Baron Carl Friedrich von Winterfeld u. s. w.

Es würde zu weit führen und eigentlich mehr nicht beweisen, wenn man die Worte aller, besonders der den Leichenpredigten angehängten Geschlechtsnachrichten anführen wollte, da, wie es scheint, einer immer dem anderen und oft wörtlich nachgeschrieben hat. Die Eingangsworte eines Leichenredners mögen ihrer Absonderlichkeit wegen hier jedoch eine Stelle finden. Der Verfasser war der Feldprediger Johann Borch zu Königsberg in Preußen in der Rede auf den General Georg Levin von Winterfeld im Jahre 1728. Sie lauten: Der General u. s. w. ist aus einem vor vielen Jahrhunderten sehr hoch berühmten Geschlechte entsprossen, denn schon im 9. Jahrhundert nach Christi Geburt waren die Winterfelde die ersten, welche zur Zeit des Kaiser Heinrich aucupis aus den Oesterreichischen Landen in die Mark gekommen und mit ihren siegreichen Waffen die Wenden und Heiden daraus vertrieben haben, und als Siegfried von Ringelheim zum

ersten Markgrafen vom Kaiser Heinrich beordert wurde, so ließen sie sich im Sternbergschen Districte nieder und errichteten Sandow zu ihrem Stammsitze, zur glücklichen Vorbedeutung, daß die Vermehrung ihres Stammes dem Sande gleichen, und ihre vortrefflichen Thaten dem Glanze der Sterne würden ähnlich sehen; wie denn schon im 12. Säculo die Familie so zahlreich war, daß zwei besondere Linien sich daraus formirten."

Die ganze Schreibart des Feldpredigers zeigt schon, wie wenig auf das Geschichtliche dabei zu geben ist. — Sandow war freilich ein Stammhaus einer Linie, doch erst seit dem 16. Jahrhundert.

§. 3. Betrachten wir nun alle diese Angaben über den Ursprung oder vielmehr das erste geschichtliche Bekanntwerden der Winterfelde, so drängt sich uns unwillkührlich der Glaube auf, daß alle, selbst Angellus nicht ausgenommen, dem Enzelt gefolgt sind, wir es also hauptsächlich nur mit Enzelt und der Erwägung seiner Angabe als der, der Zeit nach, frühesten und ältesten zu thun haben.

Von vorn herein muß man die Möglichkeit bestreiten, den Beweis führen zu können, daß alle diese genannten Familien damals gerade in die Altmark gekommen sind. Unter Kaiser Heinrich gab es noch keine Familien-Namen, erst ein Jahrhundert später fangen sie an in Gebrauch zu kommen, und dann ist es noch ein Jahrhundert hindurch etwas ganz Gebräuchliches, daß mit dem Wechsel des Besitzes auch der Name sich veränderte. Christoph Enzelt war Pastor zu Osterburg in der Altmark, seine Beschreibung führt eigentlich den Titel: „Einfältige Verzeichnuß, wer die Alte Mark seit der Sündfluth bis auf das Jahr 1579 bewohnt," ist erschienen in Magdeburg in 4to auf 22 Bogen, zum zweitenmale aufgelegt durch Ammerbach 1682 zu Halberstadt gleichfalls in 4to und zum drittenmale 1736 zu Salzwedel. Pauli nennt in seinen Winterfeld'schen Ge-

schlechts-Nachrichten Enzelt einen Fabelschmied. Viele haben seine Glaubwürdigkeit in Zweifel gezogen und doch sind ihm alle gefolgt, und noch in neuester Zeit das Adelslexikon des Freiherrn von Zedlitz. Beckmann, dessen Verdienste um die vaterländische Geschichte und Ortskunde anerkannt sind, sagt von Enzelts Werk: Es ist nicht zu leugnen, daß unterschiedene fabelhafte Umstände mit unterlaufen, doch nicht sogar kindische. — Von Angellus heißt es hier: er hätte ehrlich geschrieben, obgleich viel Fabelhaftes erzählt wird. Andr. Angellus sagt selbst von sich: er habe das Eis brechen müssen, und viele große Reisen unternehmen und mancherlei Oerter und Länder, Bibliotheken, Kirchen und Klöster besuchen müssen.

Von beiden Berichterstattern können wir die Meinung haben, daß sie absichtlich nichts Falsches erzählen wollten, und sie selbst aus vielen uns jetzt zum Theil unbekannten Quellen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß diese von ihnen angeführten Familien seit der ersten Zeit der Germanisirung in der Altmark ansäßig gewesen, oder doch so früh in dieselbe gekommen sind, daß davon jede bestimmte Nachricht verloren gegangen ist. Daß nun gerade dem Kaiser Heinrich dem Vogelsteller zugeschrieben wird, alle diese Familien theils geadelt, theils als Edelleute in's Land gebracht zu haben, liegt wohl in der historischen Thatsache, daß er der erste war, der die Slavischen Völker im Osten seines Reiches mit entschiedenem Erfolge bekriegte und besonders ihnen in der Schlacht am Harlunger Berge, jetzigen Marien-Berge bei Brandenburg 927 eine empfindliche Niederlage beibrachte. —

Schon Karl der Große theilte nach völliger Unterdrückung der heidnischen Sachsen den Theil des großen Nordthüringer Gaus, die nachherige Nordmark, dem neu gestifteten Bisthume Halberstadt zu; so mögen denn schon die germanischen Ansiedelungen daselbst begonnen, und unter Heinrich I. durch

Stiftung der Nordmark an Ausdehnung zugenommen haben, freilich oft noch gestört durch Ueberfälle der heidnischen überelbeschen Slaven.

An der Schlacht bei Merseburg, die König Heinrich 932 den Hunnen lieferte, lassen gleichfalls die meisten alten Schriftsteller den gesammten märkischen Adel Theil nehmen; so wie auch die Turnier-Bücher des Rüxner und der Adelsspiegel Spangenberg's reich an Namen sind.

§. 4. Fast der gesammte alte märkische Adel, der größte Theil der Adels-Geschlechter Mecklenburgs und Vorpommerns ist sächsischen Ursprungs, d. h. hatte seine Stamm-Sitze im alten Herzogthum Sachsen in den Ländern zwischen Weser und Elbe; wenige Familien nur werden als slavischen Ursprungs angegeben und auch diese meist ohne Beweis, nur des slavisch klingenden Namens wegen.

Die slavisch-heidnische Bevölkerung ging unter in den langen verheerenden Kriegen: zum größten Theil in der alten Vormark, der heutigen Priegnitz, weniger in den Ländern Barnim, Zaucha, Teltow u. s. w., daher sich auch hier, so wie in den Ländern unter den Fürsten Obotritischen Stammes nur slavische Edle in den ältesten Urkunden zeigen.

Die Altmark, das Mutterland der Marken, ein Theil des Herzogthums Sachsen gab zunächst in seinen vielen zur Unterwerfung der Wenden erbauten festen Häusern der siegenden ritterlichen germanischen Bevölkerung neue Stammsitze und durch diese neue Namen. Die Urkunden der Altmark aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert, die zahlreicher, als von anderen Provinzen aufbehalten sind, nennen eine sehr beträchtliche Anzahl rittermäßiger Familien, — bei Weitem jedoch nicht alle — die sich auch in den übrigen Marken zeigen, noch auf ihren gleichnamigen Sitzen. Bei einigen dieser Familien tritt auch die Zeit und der Gang der Ueberstedelung deutlich hervor.

Noch heute sind die Namen bekannter Familien, die theils noch blühen, theils ausgestorben sind, und sich weit über die Grenzen der Altmark verbreitet haben, als Ortsnamen in bedeutender Zahl dort vorhanden. Von vielen dieser Familien ist ein Zusammenhang mit den gleichnamigen Orten zu erweisen; da wo Beweise fehlen, solches anzunehmen, in keinem Falle aber zu bestreiten. Belege finden sich in der Geschichte der Altmark von Wohlbrünn, herausgegeben durch den Freiherrn v. Ledebur.

Auch heißt es in einem andern sehr werthvollen topographischen Werke: (13) „Bemerkenswerth scheint in dieser Beziehung, daß man erstaunlich viele Orte in den neuen brandenburgischen Ländern findet, welche von früher in der Altmark, in den eine Zeit lang mit der Markgrafschaft verbundenen Grafschaften Wollmirstädt und Aschersleben und in andern altsächsischen Gegenden vorhandenen Rittersitzen und Bauerdörfern ihren Namen empfangen zu haben, also von Bewohnern der ersten angelegt zu sein scheinen. Eben so ist es auch mit der bei Weitem größern Zahl der Orte im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, welches durch die Markgrafen im 13. Jahrhundert deutsche Kultur erhalten hat; nicht zu gedenken der über die Oder hinaus gelegenen Orte.“ Hierzu in einer Anmerkung werden 97 Orte angeführt, die sich meist 3 und 4 Mal in den verschiedenen Provinzen der Kurmark finden, fast alle liegen auch in der Altmark.

Unter Herzog Heinrich dem Löwen von Sachsen und Markgraf Albrecht dem Bären beginnt hauptsächlich das Werk der Germanisirung der Slaven auf dem rechten Elbufer. Die heutige Priegnitz und der einem häufigen Besitzwechsel unterworfene südliche Theil des Großherzogthums Mecklenburg waren das erste Ziel der Einwanderung aus der Altmark. Beide Theile, das neue und das Mutterland, blieben lange in enger Vereinigung und standen sogar unter einem Landes-

hauptmann. Die Städte der Priegnitz, meist im 13. Jahrhundert gegründet, erhielten ihr Recht nach den Städten der Altmark, wohl entsprechend der ursprünglichen Heimath der jedesmaligen Bevölkerung des Ortes und der Gegend; so erhielt Perleberg Salzwedell'sches Recht. Auch die Pommerschen Fürsten, die sich der christlichen Lehre zugewendet hatten, fingen schon im 12. Jahrhundert an, sächsische Edele und Bauern ins Land zu berufen und ihnen ihr, theils wegen häufiger Kriege, theils wegen Unlust der Slaven zum Ackerbau, wüstliegendes Land zu übergeben.

Die Chronisten nennen unter mehreren sächsischen Edlen auch die Winterfelde, die im 12. Jahrhundert in's Land Pommern, oder, wie man damals sagte, Slavien, gekommen sind. Im Laufe des 13. Jahrhunderts nimmt man schon urkundlich eine große Anzahl von Edlen, welche eigentlich in der Altmark, im Halberstädt'schen und Magdeburg'schen ihre Heimath hatten, am Hofe der Vor-Pommernschen Herzoge, unter deren Vasallen wahr. Größer war die Anzahl derjenigen Vasallen deutscher Herkunft, von der es sich vermuthen läßt, daß sie im Uckerlande vor dem Jahre 1250 ansäßig waren.

An einem andern Orte heißt es: (14) Es war eine Maßregel, welche die Erwerbungsart der Priegnitz und deren Stellung zu den benachbarten Slavenländern als eine Nothwendigkeit mit sich brachte, daß dies Land gleich Anfangs, nachdem es dem markgräflichen Regimente unterworfen worden, mit einer starken Mannschaft ritterlicher Vasallen, auf deren Treue zu rechnen war, besetzt wurde, woher frühe schon eine sehr bedeutende Anzahl von Ritterlehnen in ihr wahrgenommen wird. Von den Familien, die sich im Besitz derselben befanden, geben sich dem Herkommen nach die v. Möllendorff, v. Winterfeld, v. Grävenitz, v. Krichelndorff, v. Stendall, v. Wartenberg, v. Königsmark u. A. leicht als ursprünglich Alt-Märkische zu erkennen; denn noch be-

stehen in der Altmark die Orte, von denen sie ihren Namen hergenommen haben. Diese Familien gehörten daher gewiß zu denen, welche ursprünglich thätig dazu mitwirkten, die Herrschaft ihrer Markgrafen und mit ihr die christliche Religion über die Elbe zu verpflanzen.

Der Kriegsrath Wohlbrück, ein Historiker von entscheidender Geltung, hält in seinen handschriftlichen Notizen zu den Winterfeld'schen Geschlechts-Nachrichten von Pauli, die Winterfelde für ein Alt Märkisch Geschlecht und erkennt in dem Orte Winterfeld seinen Stammsitz und seinen Namensgrund.

Im Universallexikon (15) steht: Winterfeld, ein Ort in der alten Mark unweit Apenburg, so das alte Stammhaus derer v. Winterfeld; es beruft sich als Quelle auf Gottschädt's Beschreibung alter Marktflecken. Grundmann (16) berichtet: Die Herren v. Winterfeld haben ihr Stammhaus gleichen Namens in der alten Mark. Pauli und der Rector Küster schließen sich in ihren bezüglichen Schriften dieser Meinung an, so wie gleichfalls der Director Freiherr v. Ledebur (17) es außer allem Zweifel läßt, daß der Ort Winterfeld bei Salzwedel das Stammhaus des gleichnamigen Geschlechts gewesen ist. Diese Behauptung ist stets unbestritten geblieben, und kann daher, wenngleich wir darüber keine Urkunde besitzen, als erwiesen angenommen werden; im spätern Verlauf der Geschlechts-Geschichte werden andere Beweismittel diese Behauptung noch unzweifelhafter zur Thatsache zu erheben suchen.

§. 5. Mit der Feststellung der ältesten Heimath eines Geschlechts, mit dem Auffinden desjenigen Ortes, nach dem es seinen Namen erhalten, ist sicherlich das Wesentlichste zur Begründung seines Ursprungs geschehen; sicherer noch führt hier jedoch zum Ziele die Entdeckung, daß auch die Winterfelde als Genossen einer großen Stammes-Einheit sich zu

betrachten haben. Die Geschichte des Geschlechts wird dadurch um Jahrhunderte älter und um vieles reicher.

Den ersten Hinweis, daß die Winterfelde eines Stammes seien mit den Grafen von Peina bekam Verfasser vor 30 Jahren durch Elzow's, vor mehr denn anderthalb Jahrhunderten, in seinem Pommerschen Adelsspiegel ausgesprochene Vermuthung. Weiteres Forschen brachte zunächst wenig Gewinn, wenngleich es dazu diente, den Glauben an die Angaben Enzelt's und seiner Nachfolger zu erschüttern; die ältern Geschichtswerke gaben wenig, denn erst in den beiden letzten Jahrzehenden wurde auf diesem Gebiete viel geleistet, und sehr bedeutende Urkundenschätze durch den Druck der Vergessenheit entzogen. Das Lebendige Wort aber förderte, besonders Mittheilungen des Freiherrn v. Ledebur in Bezug auf die Stammgenossenschaft mit den Bartensleben; diese, so wie andere Ermittelungen hatten daher längst schon zur innern, wenngleich noch unerwiesenen Ueberzeugung gereift, als im Jahre 1847 in den Märkischen Forschungen der Kreis derjenigen Geschlechter, die den Wolf mit der Garbe im Schilde führen, bedeutend erweitert wurde, und die Beweise geliefert wurden, für die Stammes-Einheit von mehr denn 20 Familien verschiedenen Namens, deren Heimathlande die Gegenden des Harzes auf beiden Ufern der Ocker sind.

Der erste Stammsitz, wonach sich die Genossen dieses weitverzweigten Stammes nannten, ist Wolfenbüttel, unverkennbar hat hier der Name des Stammsitzes die Veranlassung zu der Hauptfigur des Wappens gegeben. Dies Geschlecht, welches sich in den Urkunden: 1130 Wulferesbutle, 1171 Wolfelebutle, 1216 Wolferbutle, und endlich 1258 Wolfenbütle nennt, ist nicht nur um deshalb der Stamm, weil Wappen, Stammsitz und Namen hier sich in Uebereinstimmung befinden, sondern es tritt auch, der Zeit nach 1090, in Widikindus de Wolferbotle zuerst auf. Bege (18)

sagt: Könnte man einem Chronicon-Schreiber in Abels Sammlung etlicher Chroniken I. K. 2, der sich nicht genannt hat, Glauben schenken: so wäre es das Geschlecht der Grafen von Schladen, wovon einer das Schloß Wolfenbüttel zu seinem Wohnsitz annahm und sich davon, wie zu geschehen pflegte, benannte; dieser würde dann ein Nachfolger Dytleffs Voigts von Schladen, des Erbauers der Burg sein. —

Widekindus stand 1093 der Tochter des Markgrafen von Thüringen und Braunschweig Eckbert I. gegen Kaiser Heinrich IV. bei. 1118 ist derselbe Zeuge in einer Urkunde des Bischofs von Halberstadt; auch behauptet ein alter Chronist, daß Scharzfels mit den Rammelsbergischen Zehnten und der Reichsvoigtei über Pölde von Heinrich IV. 1091 als ein Reichslehn einem Wedekind von Wolfenbüttel verliehen wurde.

Aus einer anderen Linie war 1130 Burchard de Wolferesbuttle zugegen, als Kaiser Lothar eine Versammlung der Großen des Reichs zu Braunschweig hielt.

1145 war Ludolph de Wolfenbuttle Schirmvoigt des Klosters Riddagshausen, seine Gemahlin soll eine Gräfin von Peina gewesen sein.

1152 focht Ecbert de Wolfenbuttle in Gegenwart des Kaiser Friedrich I. mit Conrad de Werre in Goßlar.

1154 sind Burchard de Wolfenbüttle und seine Söhne Ecbert und Burchard Zeugen bei einer Schenkung Heinrich des Löwen, und werden hier Ministerialen genannt, während andere Chronisten sie Grafen nennen.

1160 ist Ecbert Zeuge als Ludolph Graf von Peina dem Kloster Riddaghausen das Prädium Harwedessen überläßt; dieser Ecbert kommt noch mehrfach als Zeuge in Urkunden Herzog Heinrichs vor und 1169 auch ein Wedekind. 1171 vertraute der Herzog seine Gemahlin und seine

Besitzungen Ecbert de Wolfenbüttel an, als er den Kreuzzug mitmachte, welches Vertrauen dieser jedoch mißbrauchte, es mit seinen Feinden hielt und die Güter des Herzogs so wie die Kirchen plünderte, worauf dieser durch seinen Sohn und mehrere von Adel Wolfenbüttel belagern ließ; am vierten Tage Gunzelin zur Uebergabe zwang und ihn in Verwahrsam nahm.

1176 besaß Ecbert die Gerichte zu Upen. 1181 zeugen Burchard und Wedekind.

1187 machen Ecbert und Gunzel auf den Grund und Boden einer Mühle in Linden Anspruch, welche „**patrimonio in Asle**" lag.

1188 ist Ecbert Zeuge in einer Urkunde Kaiser Friedrich **I.**

1200 cediren Burchard, Ecbert und Hermann de Wolfenbüttel dem Kloster Isenhagen im Lüneburgischen ein Eigenthum. In demselben Jahr ist Gunzel **Dapifer** Zeuge für seinen Herrn König Otto und 1202 belagerte derselbe für den Kaiser Otto **IV.** das Schloß Lichtenberg.

1205 überfiel er mit den Braunschweigern die Stadt Goßlar.

1204 sind Ecbert und Gunzel **Dapifer** de Wolfenbüttel Zeuge und werden ausdrücklich Brüder genannt.

1215 ist noch ein Burchard und 1216 wieder Gunzelin **imperialis aulae Dapifer** und ein Bernhard de Wolferbutle zugegen bei einer Schenkung Kaiser Otto **IV.** an das Kloster zu Riddaghausen.

1218 giebt Otto **IV.** dem Bischof zu Hildesheim die Ehefrau Siegfrieds von Börsum, Tochter Ludwigs von Saldern, mit allen lebenden Söhnen und Töchtern, so wie die Ehefrau des Marschalls Conrad Tochter Ludolfs ehemaligen Advokaten von Dalen zum Tausche für Ecbert, den Erstgeborenen des Hof-Truchseß Guncel de Wolfenbutle; der erste Sohn aber, welchen die Ehefrau des Mar-

schalls noch bekommen würde, sollte in des Kaisers Eigenthum bleiben.

Guncel war in großem Ansehen beim Kaiser Otto und zeugte bei jeder wichtigen Handlung desselben.

1234 nennt sich Guncel de Wulferbutle Dei gratia imperialis aulae Dapifer, und seine Söhne Ecbert und Burchard zeugen hier bezüglich des Vaters Schwesterkinder; an diesem Documente hängt ein Siegel von rothem Wachs mit einem gestreckten oder laufenden Wolf über zwei Fruchtgarben. In demselben Jahre ist noch ein Guncel als jüngster Sohn genannt.

Schon 1250 nennt sich auch ein Witekind de Wolfenbüttel imper. aulae dapifer und ebenso ist ein Burchard Zeuge Herzog Heinrich's von Sachsen und Pfalzgrafen am Rhein.

1240 ist der Reichstruchseß mit seinen drei genannten Söhnen, so wie den Söhnen des Burchard de W. Advokaten des Klosters Heiningen, gleichfalls Ecbert und Burchard geheißen, Zeuge.

1253 ertheilte König Wilhelm dem Herzoge Albrecht dem Großen von Braunschweig die Expectanz auf die Güter des Truchseß Guncel von Wolfenbüttel und Peina und erklärte später, als dieser ihm Untreue bewies und das homagium nicht ableistete, die Güter für verwirkt. Von demselben Jahre ist jedoch ein Erlaß dieses Guncel in sua domo Peina, hierunter befindet sich gleichfalls das Siegel in rothem Wachs mit dem laufenden Wolf über zwei Fruchtgarben.

1258 bekennen Burchard und seine Söhne Burchard, Ecbert und Hermann, daß sie die Hälfte des Schlosses und der Stadt Peina und die Grafschaft von dem Bischofe und dem Stift Hildesheim zu Lehn erhalten haben. 1258 auch verkauft des Guncel de W. Sohn Burchard das Schloß Peina an den Bischof von Hildesheim.

1261 bekundet Ecbert sen. de Asseburg, daß sein Bruder Burchard de Wolferbutle (frater noster dictus de W.) mit seiner Einwilligung einen Theil des Zehntens in Gadenstädt einigen Bürgern zu Braunschweig überlassen habe, an dem Orig.-Doc. hängt ein Siegel von weißem Wachs mit einem gestreckten Wolf über zwei Fruchtgarben. Genannte beide Brüder kommen noch oftmals als Zeugen vor. Bege fügt hinzu: mir ist nicht bekannt, wo sich die Familienglieder nach Eroberung des Schlosses Wolfenbüttel 1255 aufgehalten haben.

In den Siegeln von 1291 und 1346 kommt auch der Wolf ohne Garben vor, im letzteren zeigt sich im linken Obereck ein Mannskopf. In einer Schenkungs-Urkunde (Doc.-Orig.) der Brüder Burchard, Ecbert und Hermann, Burchard's Söhne vom Jahre 1291 hängt ein Siegel, worin ein Helm mit einem Federstutz ohne den Wolf.

Der letzte des Geschlechts der Wolfenbüttel, der sich in Urkunden zeigt, ist Luder oder Ludeghen, ein Sohn jenes Hermann, den 1361 Herzog Albrecht von Grubenhagen mit zwei Hufen Landes zu Wanzleben belehnt; mit ihm scheint die Familie ausgestorben zu sein.

§ 6. Aus dem Vorhergehenden erhellet, daß auch die Grafen Peina dem Wolfenbüttel'schen Stamm angehören.

Bege sagt: es ist indeß richtig, daß auf Peina eine Comecia ruhte, welche an die Herren von Wolfenbüttel kam, die sich nach dem Schlosse nannten, sie werden dieselbe als eine begünstigte Familie vom Kaiser erhalten haben. Mit der Comecia wird der Familie das Castrum Peina verliehen sein, ein Territorium war damit nicht verbunden. Das Stammwappen, der über 2 Garben laufende Wolf, ist der Stadt Peina bis auf den heutigen Tag verblieben. —

Als allem Anschein nach hierher gehörig wird 1160 ein Graf Ludolf de Peina genannt, der unter Zustimmung Herzog Heinrich's des Löwen dem Kloster Riddaghausen das

Prädium Harwedessen übergab, wobei bereits ein Ecbert de Wolfenbüttel als Zeuge genannt ist; derselbe wird 1162, wo er als Zeuge Heinrich des Löwen bei einer Schenkung des Zolles zu Lübeck an das Stift Ratzeburg auftritt, ministerialis genannt und von v. Ledebur bemerkt, das Geschlecht könne um deshalb, obwohl Grafen genannt, dem Dynasten-Stande nicht zugerechnet werden. Derselbe ist Zeuge 1164 bei der Schenkung desselben Herzogs des Zehntens der Provinz Aldenburg an das Stift Lübeck; Ludolf steht hier zuletzt und zwar hinter Gunzel v. Hagen und Ecbert v. Wolfenbüttel.

1169 erhält Graf Ludolf sen. de Peina die Dynastie Malkau von Heinrich dem Löwen, mit dem er zusammen erzogen worden; derselbe wird es sein, der nach Buchholz (19) von Heinrich zum Hauptmann im Obotriten-Lande gemacht wurde. 1181 zeugte er am kaiserlichen Hoflager zu Erfurt für den Kaiser Friedrich I. Es war um die Zeit, als er dem Herzoge untreu und daher des Comitates entsetzt worden war, welches er jedoch bald wieder erhielt.

1187 nahm Ludolf de Peina die Mühle in Linden als zu seiner väterlichen Erbschaft gehörend, gegen das Kloster Steterburg in Anspruch. In demselben Jahre auch beanspruchten, wie wir gesehen haben, die Brüder Ecbert und Gunzel de Wolfenbüttel denselben Grund und Boden der Mühle in Linden als zur väterlichen Verlassenschaft gehörig; das Kloster fand jedoch beide Theile ab. Hieraus dürfte genugsam hervorgehen, daß jetzt schon eine Stammeseinheit beider Geschlechter stattgefunden und nicht erst später durch den Dapifer Gunzel die Comecia Peina erworben worden, und dessen Nachkommen erst die hierher gehörigen Grafen sind. Möglich, daß der bereits 1140 genannte Ludolf de Wolfenbüttel der erste Comes de Peina dieser Linie sei und seine Frau, die als eine Gräfin Peina bezeichnet worden, die Erbtochter

der früheren Besitzer anderen Geschlechtes gewesen ist. Es läßt sich durch diese frühzeitige Erwerbung um so leichter die Uebertragung des Wolfenbüttel'schen Wappens auf die Stadt Peina erklären.

Ludolf hatte sich zum Kaiser Friedrich I. gewandt und den Herzog Heinrich verlassen, dem Beispiel seines Verwandten, des Vogtes Ludolf von Braunschweig folgend. Dafür ward sein Schloß vom Herzog erobert, ihm indeß später wieder gegeben.

1199 erscheint Graf Ludolf de Peina zum letzten Male als Zeuge Herzog Heinrichs und erst 1253 tritt in den Urkunden wieder ein Gunzel jun. de Peina auf.

1254 schenkt Gunzel dei gratia imp. aulae **Dapifer** de Peina mit Consens seiner Söhne dem Kloster Riddagshausen die Hälfte des Zehntens zu Meerdorf; in dem Siegel des Vaters befindet sich ein nach der rechten Seite hin etwas aufgerichteter Wolf über zwei Garben, in dem der Söhne ein nach der rechten Seite aufrecht stehender Wolf nebst einem Jünglingskopfe, wogegen die Garben fehlen. —

1254 wird der **Dapifer** Gunzel von Wolfenbüttel und Peina vom Könige Wilhelm seiner Lehne verlustig erklärt und dieselben dem Herzoge Albrecht zugesprochen. 1258 nahmen, wie schon erwähnt, Burchard und seine Söhne die Hälfte dieser Besitzung zu Lehn vom Bischofe zu Hildesheim, und ein anderer Burchard, jenes Gunzel Sohn, verkauft sein Schloß Peina an diesen Bischof. Hiernach sind offenbar zwei getrennte Linien in dem Besitz desselben gewesen.

1283 wird Gunzel de Peina zum letzten Male genannt, derselbe starb den 24. December dieses Jahres; später erscheinen die Grafen von Peina nicht mehr in den Urkunden.

§ 7. Auch von Stauffenburg nach der unfern von Gittelde sich erhebenden Burg gleiches Namens nannten sich Glieder dieser Familie, dies bezeugt eine Urkunde von

1254, worin Gunzelinus dictus de Stoyphenborg filius Guncelini senioris Dapiferi de Peyna mit dem Kloster Walkenried einen Vergleich schließt. (20)

§ 8. Das weit verbreitete Geschlecht der von Asseburg gehört gleichfalls zum mächtigen Stamme der Wolfenbüttel, es nannte sich von der unfern Wolfenbüttel gelegenen Burg Asseburg, die schon zur Zeit König Pipins durch drei Belagerungen 743, 745 und 748 berühmt geworden. Schon ist angeführt, daß 1261 Ecbert sen. de Asseburg den Burchard de Wolfenbüttel seinen Bruder nennt. Dieser Ecbert miles dictus de Asseburg bekennt 1237, daß der Abt Gerhard von Werden ihm und seiner Frau Bertha die Villicatio des nachherigen Ritterguts in Helmstädt unter denselben Bedingungen, wie er dieselbe schon vorher besessen, dargereicht habe. Sollte dieser Ecbert die Bedingungen nicht erfüllen, so solle die Villicatio an den Abt zurückfallen ohne Widerspruch seines Vaters, des kaiserlichen Erbtruchsesses Gunzelin, oder seiner Brüder Burchard und Gunzel de Wolfenbüttel (Doc. orig. mit 2 anhangenden Siegeln mit dem gestreckten Wolf über zwei Garben.) 1238 ist dieser Ecbert Zeuge in der Urkunde, in welcher der letzte Graf Siegfried von Osterburg und Altenhausen einen Theil seiner Besitzungen dem Abte Gerhard von Werden und Helmstädt vermacht; vor ihm stehen noch als einzige Zeugen außer der Geistlichkeit: Everhardus de Berthensleve und Herrmannus de Werberge vir nobilis. (21)

Ein anderer Ecbert ist der erste, der sich 1200 v. Asseburg nennt (22), dieser aber ist der bereits 1204 erwähnte Ecbert de Wolfenbüttel, ein älterer Bruder des mehrgenannten kaiserlichen Erbtruchseß Guncelin. In der Asseburg'schen Linie findet sich der Wolf als Wappenbild bald aufgerichtet, bald gehend, bald liegend, auch die characteristischen Garben treten zuweilen hervor.

An einer Urkunde von 1277 hangen die Siegel des Ecbert jun. und Burchard de Asseburg, Brüder, das eine mit dem Wolfe, das andere mit dem Wolfe und zwei Garben. Auf der Königlichen Kunstkammer zu Berlin befinden sich mehrere Siegelabdrücke.

Die starke Asseburg war nach einer vierjährigen Belagerung durch Herzog Albrecht von Braunschweig im Jahre 1258 gefallen, und mit ihr eine der Hauptstützen des einst so mächtigen Geschlechts aus Wolfenbüttel'schem Stamme. Nach dieser Zeit verlassen viele des Geschlechts die alte Heimath und erwerben neue Sitze, nach welchen sie neue Namen führen. Nach dem unfern Brakel im Paderbornschen gelegenen Schlosse Hindenburg, welches demselben vom 13. Jahrhundert an bis in die neueste Zeit gehört hat; ferner nach dem Schlosse Bodenstein unweit Lutter am Barenberge im Hildesheimschen; nach der Burg und Stadt Mohringen, westlich von Nordheim; nach Salze, welches vermuthlich Salz der Helden bei Eimbeck ist; und nach dem längst verschwundenen Schlosse Lechede bei Wolfenbüttel. (23)

§ 9. Die edlen Herren v. Hagen lassen ältere Genealogen als Meibom (24), Harenberg (25) und Falke (26) jeder in anderer Weise durch Stammtafeln dem Wolfenbüttel-Asseburg'schen Geschlechte angehören. Falke in seinem Briefe (27) stellt zwar die Abstammung der Familie v. Asseburg von Gebhard v. Hagen, wie Harenberg behauptet, in Abrede, bringt diese jedoch in Verbindung mit dem Grafen v. Schwerin. Bege behauptet zwar, daß er den genauesten Nachforschungen ungeachtet eine Verwandtschaft der v. Hagen mit der Gesammt-Familie v. Wolfenbüttel-Peina-Asseburg, ebensowenig als ein gemeinschaftliches Besitzthum beider Familien oder ein Hagen'sches Siegel, welches dem jenes Gesammt-Geschlechtes ähnlich ist, habe ermitteln können; dennoch hat diese Stamm-

Verwandtschaft manches für sich. Ein Hagen'sches Siegel soll jetzt nach des Archiv-Rath Lisch mündlicher Mittheilung aufgefunden sein. Ein Dorf Hagen lag unweit Salzwedel.

Schon 1154 ist ein Gunzelin de Hagen laicus liber Zeuge Herzog Heinrich des Löwen. Ebenso wird Gunzelin oder Guncelerius de Hagen 1158 und 1162 in Urkunden jenes Herzogs als Zeuge vor dem Grafen v. Lüchow aufgeführt. (28)

1162 schenkt Conrad de Hagen dem Kloster Hamersleben für seine Schwester 3 Hufen in Werdeleben (Warsleben.) (29) Als 1164 Herzog Heinrich das Kloster in Lübeck mit Zehnten und anderen Gütern beschenkt, ist sowohl Ecbert de Wolfenbüttel, Gunzelin de Hagen, als auch Ludolf de Peina Zeuge. Dieser Gunzelin von Hagen wird es sein, dem Herzog Heinrich der Löwe die eroberten Obotriten-Festungen Schwerin und Ihlow übergab, und der der Stammvater der Grafen von Schwerin wurde, worin sowohl Masch als Rudloff in ihrer Mecklenburgischen Geschichte und Buchholz übereinstimmen. Mit demselben war ein Ludolf von Peina, welcher zum Hauptmann der Veste Malchow ernannt wurde. Andere machen einen Gunzelin von Bartensleben zum Stammvater der Grafen Schwerin. 1181 kommt noch Ludolph de castro quod appellatur Hagen als Zeuge Heinrich des Löwen, und in Urkunden, den Probst zu Steterburg betreffend, vor; derselbe wird 1190 liber et nobilis genannt.

1278 starb Bernhard de Indagine wahrscheinlich als der letzte dieses Stammes. (30)

Die Grafen Schwerin, anfänglich Lehnleute Heinrich des Löwen, zeigen sich sehr früh schon am Markgräflichen Hofe: H. Comes de Zwirin ist 1208 Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Albrecht II. zu Havelberg, als der erste vor dem advocatus friedericus. (31)

Im Jahre 1217 schenkten die Grafen von Schwerin Herrmann, Probst des Dom-Capitels zu Hamburg, Günzel und Heinrich dem Kloster Diesdorf 4 Hufen Landes zu Barnebeck an der nördlichsten Grenze des Salzwedel'schen Kreises, welche ihnen eigenthümlich gehörten. Von dem Grafen Günzel III. des erwähnten Heinrich Sohn trugen die Schenken von Dorstädt 8 Hufen Landes zu Klein-Hakenstedt, einem ehemaligen Dorfe im heutigen Gerichte Errleben, grenzend mit Bartensleben, zu Lehn. Helmold Graf von Schwerin stellt 1274 eine Urkunde zu Ost-Ingersleben (nahe bei Bartensleben) aus. (32) In späteren Urkunden, meist aus dem 13. Jahrhundert, zeigen sich die Grafen vielfach in Besitzverhältnissen zu Orten, in deren Nähe wir später die Besitzungen der Bartensleben kennen lernen werden. Bei den Grafen sowohl, wie bei den Edlen v. Hagen finden wir die bekannten Namen Günzel und Ludolf wieder.

§. 10. Einer Unterstützung durch bisher nicht bekannt gewordene Siegel bedarf die Vermuthung, daß auch die Edlen von Biwende, die nach den beiden zwischen Wolfenbüttel und Hornburg sich vorfindenden Orte Groß- und Klein-Biwende, oder nach Urkunden Oster- und Wester-Biwende sich nannten, mit zum Wolfenbüttel-Asseburg'schen Stamme gehörten. Auch hier sind die Namen Gunzelin, den wir schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhundert finden, und Helmold, der insbesondere bei den Grafen Schwerin häufig ist, so wie Ludolphus sehr bemerkenswerth. Im 13. Jahrhundert zeigen sich auch die Asseburg mehrfach in Besitzverhältnissen zu Ost- und West-Biwende. (33) Gunzelinus de Biwende kommt 1118 und 1144 vor, Haoldus de Biwende und dessen Sohn Helmoldus de Biwende 1229. Helmoldus de Biwende vir nobilis und seine drei Söhne Helmoldus, Ludolphus und

Gunzelin 1250. Sehr in's Gewicht fallend in Beziehung auf die ausgesprochene Vermuthung ist unter andern ein Mandat des Pabstes Honorius III. von 1220, worin er ausdrücklich ausspricht, daß das Schloß Asseburg von dem Truchseß Guncelin, von dem Burchard von Wolfenbüttel, von dem Ludolph von Biwende und einigen andern der Hildesheim'schen und Halberstädt'schen Diöcese auf ihrem Grund und Boden errichtet worden sei. Alle diese Personen können nicht füglich anders, als zu einer und derselben Sippschaft gehört haben. —

§ 11. Einen der angesehensten Zweige des mächtigen Stammes bildet die wegen der Wolfsburg an der Aller zu den Schloß-Gesessenen der Altmark gezählte, im Jahre 1742 erloschene Familie von Bartensleben, die ihren Namen einem an der oberen Aller unfern Helmstadt gelegenen Schlosse, das aber bereits 1364 ihnen nicht mehr, sondern denen von Oebisfelde gehörte, entlehnt hat. Wenn auch die Verwandtschaft, welche von älteren Genealogen mit den Grafen von Schwerin behauptet wird, nicht erwiesen ist, so liegt doch ein genealogischer Zusammenhang nicht im Bereiche der Unwahrscheinlichkeit. Auch Westphalen tritt dieser Ansicht bei und bekundet dies, indem er anführt, daß Meibom vergeblich sich auf andere Schriftsteller berufe, wenn er behauptet: daß Guncelinus der erste Graf von Schwerin zwar ein kriegerischer Mann gewesen, doch nicht aus dem Geschlecht der Bartensleben entsprossen sei. (34)

Der Zusammenhang dagegen der v. Bartensleben mit dem Wolfenbüttel-Asseburg'schen Stamme unterliegt wohl umsoweniger einem Bedenken, als sich hier neben völlig gleichem Wappen, den über 2 Garben schreitenden Wolf, welcher zuweilen auch ohne Garben vorkommt, auch die dortigen Familiennamen Günzel oder Günther und Busse oder Burchard herrschend zeigen. Auch Bege giebt dies zu, in-

dem er wörtlich sagt: „eher ließe sich eine Verwandtschaft mit den jetzt ausgestorbenen Familien v. Bartensleben, v. Honlage, und Berwinkel annehmen, da deren Wappen mit dem Wolfenbüttel'schen bis auf den Grund des Schildes gleich ist."

Die von Bartensleben stehen dem von Winterfeld'schen Geschlecht, welches gleichfalls der großen Sippschaft zugerechnet wird, örtlich, d. h. dem Stammsitze desselben, dem Orte Winterfeld am nächsten, daher muß es für angemessen erachtet werden, bei diesem Geschlechte noch ausführlicher zu verweilen. Der Ort Bartensleben, welcher dem Geschlechte den Namen gegeben, besteht noch heute als Groß- und Klein-Bartensleben im Kreise Neuhaldensleben. Des Ortes geschieht schon Erwähnung 1112, denn unterm 9. August dieses Jahres stellte der Bischof Reinhard von Halberstadt eine Urkunde aus über eine Schenkung an das vor wenig Jahren gestiftete Augustiner Mönchskloster zu Osterwyk, bestehend in einer beträchtlichen Anzahl Hufen und den dazu gehörigen Höfen, die theils in dem südlichen, theils in dem nördlichen Theile des Kreises Salzwedel liegen; unter andern 13 Hufen in Hörsingen und Errleben und in Bertensleve duo mansi. Diese letzteren Orte lagen in dem Comitate des Grafen Friedrich von Sommer-Eschenburg, dessen Grafschaft ein Lehen war des Bischofs von Halberstadt. Die Geberin war eine gewisse Mechtild, die Tochter einer Dietburg, weil ihr einziger Sohn Witekind sich dem geistlichen Stande zu Hadmersleben, wohin das Kloster später verlegt wurde, gewidmet hatte. (35)

Nach v. Ledebur (36) besaßen die v. Bartensleben den gleichnamigen Ort schon im 13. Jahrhundert. 1304 erkaufte Ritter Gebhard v. Alvensleben die Voigtei über 9 Hufen zu Klein-Bartensleben von Ludolf Edeln von Werberg (37). Markgraf Friedrich der Jüngere von Brandenburg bekundet, daß Ludolf von Veltheim mit seinen

Schlössern Alvensleben und Bartensleben sich zu des Markgrafen Landen gesetzt habe. (38) Wenn nun auch aller Wahrscheinlichkeit nach die Bartensleben sich schon früh vielleicht, auch früher noch, als Herzog Heinrich der Löwe im Jahre 1171 Ecbert und Günzel de Wolfenbüttel in ihrer gleichnamigen Feste belagerte und sie zur Uebergabe zwang, sich von dem gemeinsamen Stamme getrennt haben mögen, so wird jedoch erst 1238 das Geschlecht in **Everhardus de Berthensleve** urkundlich bekannt. Als Siegfried, letzter Graf von Osterburg und Altenhausen, der unbeerbt war, sich seinem Ende nahe fühlte, resignirte er 1238 viele Grundstücke und Dörfer in der Altmark und deren Nachbarschaft, welche er bis dahin vom St. Ludgeri-Kloster zu Helmstadt zu Lehn inne gehabt, an den Abt Gerhardt von Werden und Helmstadt; unterschrieben haben diese Urkunde außer der Geistlichkeit des Ortes Everhardus de Berthensleve, Herrmann de Werberge vir nobilis und Ecbertus de Asseborch. (39) Viele der hier genannten Orte zeigt das Landbuch Carl IV. 1375 im Besitz der Bartensleben. Auffallend ist es ferner, daß hier Everhardus de Berthensleve vor dem Edeln von Werberge genannt ist, es läßt dies unbedenklich auf ein näheres Verhältniß zu dem Grafen von Osterburg schließen. Viele Historiker älterer und neuerer Zeit geben auch an, daß die Osterburg'sche Erbtochter, die man Adelheid nennt, im Jahre 1217 einem Günzel von Bartensleben vermählt worden sei. Wohlbrück (40) jedoch, der als die einzigen Allodial-Erben Siegfrieds seinen Tochtersohn Luthard den Jüngeren von Meinerßen und seinen Schwestersohn, den Grafen Friedrich von Kirchberg angiebt, bestreitet dies entschieden mit den Worten: Dieses ist eine von den vielen Erdichtungen, womit leichtsinnige Geschichtschreiber angesehenen Familien von niederm Adel auf Kosten der Geschichte zu schmei-

cheln suchten. Bei der Erdichtung, von welcher hier die Rede ist, hat man nicht einmal bedacht, daß eine Erbtochter wohl Allodien aber nicht Lehne an ein fremdes Geschlecht bringen konnte. Wenn auch bereits eine Urkunde von 1235 angeführt ist, wonach Siegfried von Osterburg seine Allodial-Besitzungen in der Altmark an Herzog Otto von Braunschweig verkaufte, so läßt dies jedoch immer die Möglichkeit zu, daß auch ein Theil dieser Besitzungen namentlich Lehne mittelst neuer Beleihung an die Bartensleben übergegangen seien. Obige Urkunde, sowie der Umstand, daß dieselben mit bedeutendem Grundbesitz, welcher theilweise wenigstens früher jenen Grafen gehörte, im 13. und 14. Jahrhundert in der Altmark auftreten, scheinen Wohlbrück entgangen zu sein.

Der als Zeuge genannte Edle von Werberg war wohl in der Gegend von Bartensleben ansäßig, denn 1304 besaß Ludolphus von Werberg Kl. Bartensleben; und Konrad Edler von Werberg trug im Anfang des 14. Jahrhunderts das Dorf Hörsingen, so wie Hebungen aus benachbarten Orten von den Bischöfen zu Halberstadt zu Lehen. Ein Ekhardus de Asseborch ist mit einem Grafen Fridericus de Kerkberg und Luthardus de Meynersen sen. und jun. Zeuge 1252, in einer Urkunde, nach welcher Herzog Otto von Braunschweig dem St. Ludger Kloster zu Helmstadt die Voigtei über 42 Hufen zu Ingersleben und Elmersleben tauschweise gegen zwei andere kleinere Dörfer überläßt. (41)

1270 schenkt der Bischof Volrad von Halberstadt den Zehnten von 32 Hufen von Ost-Ingersleben, welchen die Edle Frau Sophia Wittwe des Ecbert sen. de Asseburg resignirt hat dem Kloster Marienthal. Derselbe Asseburg hatte wenige Jahre zuvor eine Hufe aus Oster-Biwende dem

Kloster Heiningen geschenkt. Wir finden ihn also in Besitzverhältnissen zu Bartensleben und zu Biwende.

Urkundlich werden noch bekannt Hildebrandus de Bartensleve 1257. Derselbe Hildebrandus ist Zeuge in dem Kauf-Contracte, den der Bischof von Halberstadt und der Erzbischof von Magdeburg über die Grafschaft Seehausen 1257 schließt; 1274 Ritter Günter von Bartensleben zeugt in einer zu Ost-Ingersleben angefertigten Urkunde des Grafen Helmold von Schwerin betreffend das Nonnenkloster zu Helmstadt. (42) 1282 ist Hildebrandus von Bartensleben zugegen bei Verlegung des Nonnenklosters von Gottes Gnaden nach Jüterbogk. (43) Gleichfalls Zeuge in dem Gegenrevers des Erzbischofs. In derselben Sache de anno 1257 ist auch G. de Berwinkel Zeuge. Die Bartensleben, sich immer mehr dem Norden zu wendend, zeigen sich nun häufiger in markgräflichen Urkunden. 1301 Burchardus de Bartensleve Ritter und Voigt zu Salzwedel. Derselbe 1302 Zeuge in einer das heilige Geist-Hospital betreffenden Schenkung. 1305 war er mit dem Markgrafen Herrmann zu Oschatz, 1309 und 1312 mit dem Markgrafen Waldemar und Johann oder doch in Angelegenheiten beider Fürsten an einem ungenannten Orte in der Altmark und zu Leipzig, 1315 mit dem Markgrafen Johann zu Salzwedel und zu Ebertswalde, 1316 aber, 1318 und 1319 mit dem Markgrafen Waldemar zu Tangermünde, Gardelegen, Spandow und in dem Lager vor Erxleben. Neben ihm zeigt sich ein Ritter Günzel von Bartensleben in den Urkunden von 1309 bis 1319; dieser Günzel befand sich auch 1310 bei denen von Knesebeck zu Knesebeck und 1315 bei dem Markgrafen Woldemar in dem Lager zu Woldegk. Beide: Burchard und Günzel, waren vermuthlich Söhne des Ritters Günzel von Bartensleben, der 1274 die Urkunde des Grafen von Schwerin zu Oster-Ingersleben unterzeichnet hat.

Den Hildebrandus, der 1257 genannt wird, hält Wohlbrück um deswegen möglicherweise nicht hierher gehörig, weil die Bartensleben frühzeitig ihr Stammhaus verlassen haben; nach v. Ledebur kamen jedoch die von Oebisfelde erst 1364 in dessen Besitz.

Bartholomäus v. B. wird 1321 und Günzel v. B. wird 1361 genannt, Herzog Otto von Braunschweig entscheidet, daß derselbe in den Dörfern Schernikow und Ballerstedt, welche dem Domstift zu Stendall gehörig, kein Recht habe.

Günther und Günzel v. B. werden von Markgraf Ludwig zu Hauptleuten der alten Mark bestätigt 1352. 1356 Ludolfus, Probst zu Salzwedel. 1383 überlassen Werner und Bosse denen v. Schulenburg Lehnstücke zu Rohrberg und Ladekathe. 1384 überlassen Günzel und Günzel **broder geheyten von Bertensleve Güntzels Sone de de hovetman heth** den Schulenburg Hebungen aus Apenburg. (44)

Zu den ältesten Besitzungen des Bartensleben'schen Geschlechts gehört Rohrberg (45), schon 1248. Bei Wohlbrück (46) heißt es aber: im Jahre 1248 überließen die Grafen von Dannenburg dem Hospitale zu Salzwedel ihre Rechte an drei Hufen zu Rohrberg bei Betzendorff, welche ein Ritter Gerbert von Bardeleben von ihnen bisher zu Lehn getragen, dieser Gerbert wird an einem anderen Orte als Burgmann jener Grafen zu Dannenberg bezeichnet, während doch diese Familien ihren Stammsitz zu Barleben bei Magdeburg hatte. Dom. Herbertus de Bardesleve ist Zeuge in einer Urkunde des Grafen Albert von Dannenberg vom 16. December 1212, nach welcher er das Dorf Drenick, — nunmehr eine wüste Feldmark bei Rohrberg — den Bürgern zu Rohrberg verkauft. (47)

Sehr wahrscheinlich ist dieser Herbertus de Bardes-

leve zu den Bartensleben zu rechnen, oder doch zu dem Geschlecht dieses Namens gehörig, welches eines Stammes mit denselben ist. Zu den alten Besitzungen gehörte auch Vorsfelde nahe bei Wolfsburg seit 1288 (48). Wolfsburg an der Aller im Drömmling wird 1375 im Landbuch als ein Oppidum der Bartensleben bezeichnet; dieses Besitzes wegen gehörten dieselben zu den Schloßgesessenen der Altmark, sie sollen den Ort gegründet und nach ihrem Stammwappen genannt haben, dasselbe: der Wolf über die Garben schreitend, ist noch dort zu sehen. — Beckmann (49) ist sehr ausführlich in der Beschreibung der Besitzungen dieses Geschlechts; ebenso das Landbuch, wo demselben ein eigner Abschnitt gewidmet ist unter der Ueberschrift: Hi sund redditus in villis domicellorum de Bertensleve. Die Benennung domicellus war eigentlich nur bei dem hohen Adel gewöhnlich, wo es einen jungen Herrn oder einen solchen, der an der Regierung keinen Antheil hatte, bedeutete; sie wurde auch auf die Dynasten ausgedehnt. Diese Güter waren: die Voigteien Steinke, Metzdorff und Rohrberg mit ihrem Zubehör und ein großer Theil des Drömmlings. Rohrberg ist sehr alt und war früher eine Stadt und seine Einwohner wurden cives genannt: in dem dazu gehörigen großen Holze waren nach Beckmann noch einige Ueberbleibsel einer alten Burg, wovon es die Burgstelle genannt wird. Die Kirche zu Rohrberg war 1304 eine mater und stand unter dem Bischof von Werden (50).

Zu der Voigtei Rohrberg gehörte auch Mösenthin als ein altes Besitzthnm der Bartensleben. Dieser Ort liegt unweit Alten-Salzwedel und Winterfeld und seine Kirche ist eine filia der mater zu Winterfeld. Mösenthin nach Riedel auch Musithin wird urkundlich 1297 (51) genannt; in einem Lehnbriefe von 1473 heißt es: det is wüste.

Nach Riedel (52) wird der Ort schon vor 1250 erwähnt, er war vermuthlich der Wohnsitz des Marot de Mu-

sithin, der sich 1160 im Gefolge des Markgrafen Albrecht des Bären befand (53).

In einer Urkunde Wismar den 28. März 1300, wonach sich die Fürsten Heinrich, Vater und Sohn zu Mecklenburg ihren Rittern zur Abbrechung ihrer Burg vor Wismar verpflichten, kommen ein Olricus de Mödentyn und Herrmannus de Mödentyn vor. Diese Familie ist im 14. Jahrhundert ausgestorben. Mödentyn ist ein Dorf bei Mecklenburg, bekannt durch heidnische Alterthümer (54). Während die meisten hier genannten Bartensleben'schen Besitzungen sich nur nahe an Winterfeld zeigen, tritt durch Mösentyn eine engere Verbindung unverkennbar hervor; denn ein Müssentyn war es, das wir als den ältesten Sitz der Winterfelde in Pommern kennen lernen. Aehnliche Beziehungen finden auch zu Apenburg statt, denn dieser Ort gab einem stammverwandten Geschlecht, welches wir gleichzeitig mit den Winterfelden in Vorpommern treffen, den Namen. — Auch Sollentin war im Besitz der Bartensleben nach dem Landbuch, und eine Filia der Mater zu Winterfeld; in Vor-Pommern zeigt sich ein Ritter Johann von Scolentin als Zeuge bei Herzog Barnim I., als dieser 1278 im Kloster Stolpe an der Peene eine Urkunde ausstellt; sicherlich führte dieser seinen Namen nach diesem Orte.

Die älteren Siegel, welche dem Verfasser zu Gesichte gekommen und diejenigen, welche von Danneil im 9. Jahresbericht des Altmärkschen Vereins S. 69 beschrieben sind, zeigen einfach nur den Wolf mit den Garben, schreitend in derselben Richtung. In den Beschreibungen z. B. bei Meding und in Walter's singul. magd. werden verschiedene Abweichungen angegeben, die sich doch hauptsächlich nur auf die Farben und den Helmschmuck beziehen, die Einführung des Helmschmucks aber gehört bekanntlich einer späteren Zeit an. Als interessanter

Belag für die Gleichheit des Wappens muß eine dadurch entstandene Verwechslung beider Familien angeführt werden.

Nach einer handschriftlichen Notiz des Herrn Seckt, Verfasser der Geschichte von Prenzlow, angeblich nach einem Blatte d. d. Schmarsow den 16. Januar 1730, heißt es: „Anno Dei 1484 hat Hans v. Winterfeldt dieses Altar gestiftet, Gott dem Herrn und seiner Mutter zu Ehren, und liegt hier begraben mit seinen Söhnen: Georg, Ferdinand, Philipp, Christian, Jacop, hat auch diese Fahne machen lassen, dem Gott genade." — Dieses Epitaphium findet sich in der Stadt Jüterbogk mit alter Mönchsschrift, ingleichen das Wappen darüber, nur daß der Wolf über zwei Garben springt. — Nach der Benachrichtigung des Ober-Predigers Herrn Flemming zu Jüterbogk ist von einem Altar jetzt nichts mehr vorhanden; aber im Register der Stadt Jüterbogk (Handschrift im Magistrats-Archiv Seite 80) steht: „Anno domini 1484 hat Hantz v. Verterleve diesen Altar gestiftet, God to Love und seiner Muder Marie und Eren St. Maurici, Christophori Georgii, Fabiani, Sebastiani, Philippi Jacobi, Michaeli, Beate Marie, Magdalene und to tröste seiner Seelen und seiner Freunde Seelen und seiner Kinder Seelen." — Diese Nachricht stand auf einem alten Altar aus dem Papstthum, welcher auf dem Rathschor in der Mönchen-Kirche aufgehoben war, aber bei Verwüstung derselben in den Freiheitskriegen zu Grunde gegangen ist. Ueber dieser Schrift das Wappen des Herrn v. Verteleben, welches vorstellt zwei aufgerichtete Korn- oder Weizengarben, indem auf dem Helm des Wappens sieben rothe und acht weiße Kornähren stehen. Ueber die aufgerichteten Garben springt ein Fuchs, den der Herr v. Verteleben in seinem Wappen geführt."

Von der einen oder der andern Seite hat hier jedenfalls eine Verwechselung des Namens stattgefunden: Einen Hans

v. Winterfeld gab es zwar um diese Zeit, der sich auch in Sachsen zeigte; die Namen der Söhne der ersten Schrift sind ein Versehen und jedenfalls die später genannten Heiligen; das Wappen paßt jedoch mehr für die Bartensleben, diese führten den Wolf — Wolf und Fuchs werden häufig verwechselt, — der über 2 Garben springt, aber als Helmschmuck nicht 7 rothe und 8 weiße Aehren, sondern nach Einigen zehn, nach Anderen sieben Straußfedern, von denen bald die zwei, bald die drei mittelsten schwarz sind. — Möglich, daß hier Aehren mit Straußfedern verwechselt sind, aber auch ebenso möglich, daß hier der Helmschmuck des Winterfeld'schen Wappens, die geharnischten Arme mit dem Wolf, beliebig geändert worden ist. Zu dem Wappen der Wartensleben paßt es noch viel weniger.

Das Bartensleben'sche Geschlecht starb aus mit Gebhard Werner v. Bartensleben, Churbraunschweigschem Geheim-Rath, den 5. Januar 1742, und seine Besitzungen gingen durch Heirath an die v. Schulenburg über.

§ 12. Ganz unbedenklich fallen — nach v. Ledebur — dieser Gruppe 2 Familien anheim, die sich bei näherer Betrachtung auch nur als zwei abweichende Formen eines und desselben Namens kundgeben, nämlich die v. Wartensleben und v. Wertensleben oder Werdensleben, eben so wie die v. Bartensleben in älteren Urkunden auch meistentheils v. Bertensleben genannt werden. Nicht aber, wie von Anderen angenommen ist (55), als ob durch bloße Verwechselung des B. in W. aus Bartensleben, Wartensleben geworden, sondern wir richten, darum keineswegs den genealogischen Zusammenhang aufgebend, wenn auch der Anschluß noch unerwiesen ist, unsere Blicke auf das heutige Warsleben zwischen Seehausen und Schöningen, welches 1112 noch Wirdesleve, 1202 aber Werdesleve, also genau, wie auch die Familie um diese Zeit genannt wird, und erst später in

Warsleleben übergeht. Wie schon berichtet, schenkt 1162 Conrad, Edler v. Hagen 3 Hufen zu Werdeleben — Warsleben, dem Kloster Hammersleben. Der Ort liegt in unmittelbarer Nähe von Ottleben, welches nachweisbar vom 13. Jahrhundert bis zum Schluß des vorigen der Familie gehört hat. Die Identität der v. Wartensleben und v. Wertensleben geht auch daraus hervor, daß die letzteren zu Brumby und Staßfurth angesessen und am 30. December 1682 mit Volrath Christoph v. Wartensleben ausgestorben, sich in früheren Vorfahren ebenso Wardensleben nennen, wie die v. Wartensleben auch in der Form von Werdesleben oder Werdensleben vorkommen. Die Wappen dieser beiden Linien, nämlich der Grafen v. Wartensleben zu Erten und Ottleben, gegenwärtig zu Carow im Magdeburgschen, und der v. Wertensleben zu Brumby und Staßfurth weichen zwar einigermaßen von einander ab, sowie auch von den übrigen Geschlechtern des Gesammtstammes, jedoch nicht mehr als wie bei Abzweigungen oftmals geschieht, ohne das Wesentliche, den heraldischen Grundgedanken aufzugeben. Bei dem v. Wartensleben'schen Wappen, wie es uns seit dem 17. Jahrhundert vorliegt, bricht nämlich der Wolf aus einem Busche hervor, welcher nach älteren Siegeln wahrscheinlich in ein Aehrenfeld oder in Garben sich verwandeln wird; bei denen v. Wertensleben sehen wir dagegen einen gespaltenen Schild, in dessen vorderer Hälfte drei Wölfe übereinanoer hervorbrechen, dessen hintere Feldung mit Aehren wirklich angefüllt ist.

§ 13. Den beiden letztgenannnten Familiennamen, — den Bartensleben und den Wartensleben — schließt sich eine dritte Familie, die v. Bardeleben an, doch nicht das Geschlecht dieses Namens, welches in Barleben zwischen Magdeburg und Wollmirstädt seinen Sitz hatte. Im Jahre 1221 schloß hier in Barleben die Markgräfin Mechtild

mit dem Erzbischof von Magdeburg einen Vergleich über die Vormundschaft ihrer Söhne, der Markgrafen Johann I. und Otto III.; dieser Ort war daher wohl eine landesherrliche Burg und die Bardeleben wohl Burgmannen daselbst. Diese hatten im Wappen ein oder drei Beile. Die Bardeleben auch Barleben dagegen, welche zu und um Ziegesar angesessen sind, haben in ihrem Wappen zwei über Kreuz gelegte Garben, hinter denen ein Wolf aufgerichtet steht (56). Ein Siegel des Hans Barleben, Erbgesessenen zu Ziegesar, Kurbrand. Geheim-Rath und Domherrn zu Havelberg vom Jahre 1553 zeigt die beiden Garben ebenso, statt des Wolfes aber einen durchgesteckten Staab.

Dies Geschlecht schließt sich vermuthlich an Eken Bardeleben an: Klöden (57) beschreibt die heimathliche Gegend v. Bartensleben also: bei dem Städtchen — Markt — Alvensleben an der Bewer lag die Bischofsburg, worauf Heine v. Steinfurth, hart daneben die Markgrafenburg, auf welcher Herwig v. Damnitz saß, und nicht weit davon noch eine Burg, die 1417 Georg von Berwinkel gehörte. Außerdem lag am Fuße der Bischofsburg an der Bewer entlang eine Anzahl sogenannter Thurmhöfe und freier Sattelhöfe; die früheren Burgmänner nämlich hatten sich hier eigene Güter verschafft, die sie als freie Burglehne erblich besaßen. Hier hatten die Familien Eken-Bardeleve, Pilze, Wellen, Hordorpe und Andere ihre Höfe, welche als adliche Lehne das Vorrecht hatten, einen Thurm, gewöhnlich in viereckiger Form, zur Sicherheit und Ehre über die übrigen Gebäude hervorragen zu lassen. Ueber die Eken-Bardeleben siehe Wohlbrück (58). Möglich auch, daß die zum Gesammt-Geschlecht gehörigen Bardeleben, wenngleich sie später um Ziegesar angesessen waren, auch von Barleben bei Magdeburg ihren Namen führten, es war nichts Ungewöhnliches, daß sich verschiedene Familien nach demselben Orte nannten. Schon

1159 befand sich ein Herrmann v. Bardeleben bei einem von dem Markgrafen Albrecht zu Elben gehaltenem Landgerichte und 1160 war Otto v. Bardeleben ein Ministerial dieses Fürsten bei demselben zu Ebendorf; nach Wohlbrück (59) hat sich diese Familie weit ausgebreitet, man findet jedoch keine Nachrichten, daß sie in der Altmark begütert gewesen wären. Das Landbuch kennt auch nur einen Kune Bardelewe mit geringen Hebungen in Foldenhagen in der Altmark. Der bereits genannte dom. Herbertus de Bardeslewe, der 1212 als Zeuge in einer Urkunde des Grafen v. Dannenberg erscheint, gehörte wahrscheinlich dem Geschlechte an, welches wir als ein Glied der großen Genossenschaft zu betrachten haben. Derselbe zeigt sich nach 1264 als dom. Gerbertus de Bardeleve mit einem Thidericus de Sculenborgh in einer Urkunde desselben Grafen Dannenberg, nach welcher er dem Kloster Meding den Zehnt in Hohestorf überläßt. Al. de Bardeleve ist Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Otto 1292, die Stadt Salzwedel betreffend (60). Siegel sind nicht vorhanden, es muß daher unentschieden bleiben, wohin solche zu rechnen sind, und nur die Verbindung, in der sie zu dem Grafen v. Dannenberg erscheinen, läßt die Vermuthung aussprechen, daß wir sie als hierher gehörig zu betrachten haben.

§ 14. Nach einem nunmehr wüsten Dorfe Berwinkel, unfern Osterwyk, welches dem Geschlecht noch 1303 gehörte (61), nannte sich ein auch im Magdeburg'schen und an der Ohre, insbesondere um Letzlingen reich begütertes Geschlecht zu Alvensleben schon 1321 v. Berwinkel, in welchem sich nicht blos die Wolfenbüttel-Asseburg-Bartenslebenschen Vornamen, Günzel und Burchard vorwaltend zeigen, sondern die auch dasselbe Wappen, den über zwei Garben ruhenden Wolf führen. Was Bege über die Verwandtschaft mit dem Stammgeschlecht sagt, ist bereits angeführt. v. Le-

debur behauptet wiederholentlich auch in seinem Adelslexikon die Zugehörigkeit zu der großen Sippschaft. Borchardus miles de Berwinkele bedient sich 1295 nach der Siegelzeichnung auf der Kunstkammer eines Siegels mit dem Wolf und den Garben mit der Umschrift: S. Borchardi jun. de Berwinkele. Iso v. Berwinkel wird neben Burchard und Wedekind v. Wolfenbüttel 1181 als Hildesheimischer Ministerial genannt und ist der erste der Genossen dieses Namens. Günzel v. Berwinkel ist 1260 Halberstädtischer Dienstmann; G. de Berwinkele ist 1257 Zeuge in einem Kaufvertrage dieses Bisthums mit dem Erzbischof von Magdeburg. Borchardus de Berwinkele miles verkauft noch 1303 dem Kloster Ilsenburg einige Hebungen aus dem Dorfe Berwinkel (62). Georg v. Berwinkel besaß 1417 eine Burg im Thal der Bewer. Hildebrand und Burchard v. Berwinkel verkaufen 1473 das Dorf Dorsten an die v. Schulenburg; gleichzeitig wird eine Holzstelle bei Schermbeke „de Berswinkel" genannt. Nach Meding sollen die Berwinkel schon 1492 ausgestorben sein; nach v. Ledebur heißt es: „am 4. August 1662 ward der Kurbrandenburgische Oberst Herrmann v. Baerwinkel zu Rheda in Westphalen von dem Kurbrandenburgischen Obersten Joseph Katzler erschossen, eine Wittwe, eine Tochter, die an den Obersten v. Ohr vermählt war, und einen Sohn hinterlassend;" dieser war damals Cornet, mit ihm scheint das Geschlecht erloschen zu sein.

§ 15. Ein anderes hierher gehöriges und in Märkischen Urkunden in sehr verschiedenen Formen oftmals genanntes Geschlecht sind die v. Honlage. 1322 zu Tangermünde Herr Ludolf v. Holleghe (63) 1367 und 1369 Hans v. Honlaghe und sein Sohn Ludolf (64). 1489 wird Lorenz v. Hoeleben von dem Kurfürsten Johann mit den wüsten Dorfstätten Dambsendorf, Bekendorf, Biesdorf,

Rienwold und 52 Hufen auf dem Lapenwold beliehen, den v. Alvensleben aber die gesammte Hand gegeben (65). 1371 wird Johannes de Hollege als Anhänger Herzog Magnus von Braunschweig durch Kaiser Karl IV. in die Reichsacht erklärt, er steht hier unmittelbar hinter dem Grafen v. Wernigerode (66). Der Stammsitz dieses Geschlechts ist das unfern Braunschweig an der Schunter gelegene heutige Hundelage, denn noch 1437 haben Hans und Friedrich v. Honlage den Zehnten zu Kl. Honlage inne (67). Daß auch diese dasselbe Wolffenbüttel'sche Wappen führen, berichtet Bege, der hierauf mit vollem Rechte die Vermuthung einer Verwandtschaft gründet. Schon die erste Erwähnung einer Urkunde ohne Jahreszahl aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wo der oft erwähnte Reichstruchseß von Wolfenbüttel zwischen seinen Söhnen und seinen Schwestersöhnen, als mit Verzicht leistend und einwilligend, den Ludolf von Honlage aufführt, läßt auf ein nahes Verwandschafts-Verhältniß mit dem Wolfenbüttel'schen Stamme schließen. Ferner ist zu beachten, daß Ecbert v. Asseburg 1307 mit einer Burgstelle an der Schunte belehnt wurde, die vorher Johann v. Honlage zu Lehn besessen hatte (68). Das Schloß Weverlingen büßte Ritter Lorenz v. Honlage, der mit dem Stifte Walbek in Streit lebte, 1486 ein (69). Sein Sohn Hans, der mit dem Vater 1498 zum letzten Male genannt wird, (70) starb demnächst als letzter seines Geschlechts vor Trauer und Wehmuth über den Verlust aller seiner Güter, um die er durch seine und seines Vaters Verschuldung gebracht worden war (71).

§ 16. In Magdeburg'schen Urkunden aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts begegnen wir einem Thilo von Apenburg. 1313 den 1. September zu Magdeburg Herrn Tileke von Apenborch (72). 1314 den 8. Januar zu Wolmirstädt Thileke v. Apenborch (73). 1323 Thylo de

Apenburg in einer die Altstadt Brandenburg betreffenden Urkunde. Ohne Zweifel hat dies Geschlecht seinen Namen seinem Wohnsitze, dem Altmärkischen Städtchen Apenburg zu verdanken. Da nun das Geschlecht nicht das Wappen, wie der Ort selbst, nämlich ein redendes, einen Affen, führt, so giebt dies der Vermuthung Raum, daß dasselbe bereits mit einem angestammten Wappenbilde versehen gewesen ist, ehe es mit dem neu gewonnenen Wohnsitze auch den neuen Namen erwarb. Namen und Wappen und Uebersiedelungsgeschichte der deutschen Ostseeküste nöthigt uns nämlich dies Geschlecht für dasselbe zu erklären, welches wir seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts in Pommern erblicken, so weit von Ledebur. Bagemihl (74) sagt: obschon dies Geschlecht zu den ältesten in Pommern gehört, so erscheinen dessen Mitglieder in den älteren Urkunden doch selten und dann nur als Zeugen, wie z. B. Thyderik und Peter von Apenburg in einem Briefe von 1320, nach welchem Johann v. Werle, Johannes Graf v. Gützkow und andere Edelleute dem Herzog Barnim von Pommern versprachen, das Schloß Kiek in die Peene nicht wieder aufzubauen. Durch einen Vertrag im Juni 1327 schlossen sich die Grafen v. Gützkow mit ihren Vasallen wieder den Herzogen von Pommern an und verlassen die Parthei Mecklenburgs. Unter diesen Vasallen sind genannt: **Thydericus, Hinricus, Petrus, fratres dicti Apenborch** (75).

Auf Seite der Pommerschen Herzoge stand in dem Vertrage Hennigus de Winterfeld. Unverkennbar ist dieser Thiedericus de Apenborch derselbe, den wir in den magdeburgschen Urkunden bereits kennen gelernt haben, denn Thydericus, Thiedeke und Thylo war derselbe Vorname. Auch läßt der Zusatz dictus Apenborch auf ein entferntes Stammhaus schließen, und um so mehr, da in Pommern kein gleichnamiger Ort bekannt ist. In dem bekannten

Vertrage, der den 27. Juni 1328 zu Brodersdorf geschlossen wurde, auf den Verfasser noch später näher zurückkommen wird, wird derselbe auch Thiedeke Apenburg gezeichnet. Thiederikus und Peter v. Apenburg kommen den 20. August 1330 und Thiedericus Apenborch den 11. März 1336 urkundlich vor (76). Henricus Apenborch kommt vor in einer Urkunde von 1422, nach welcher Claus Rutow dem Hans Bramstaedt zu Pyritz drei Mark Pacht aus Klützmannshagen verkauft. Das Siegel dieses Henricus giebt Bagemihl, es ist ein steigender Wolf ohne Garben, völlig gleich dem Siegel eines Curd Winterfeld, der 1374 eine Urkunde der Herzoge von Pommern in Stettin unterzeichnete. In einem Siegel des Ewald Apenburg von 1517 gleicht die Figur mehr einem Bären. Später war das Wappen im blauen Felde, ein weißer zum Sprunge geschickter Wolf, auf dem Helme dieselbe Figur, wachsend zwischen 5 goldenen Kornähren, Helmdecken silbern und blau. Die Lehne der Apenburge waren 1487 Westenbrüggendorf, Krienke, Suckow und Karnin. 1779 sind dieselben mit dem Major Friedr. Wilhelm v. Apenburg erloschen. v. Ledebur berichtigt dies jedoch und sagt: daß der am 4. November 1794 verstorbene General-Major Levin Gideon v. Apenburg der letzte seines Geschlechtes gewesen. Bei diesem Geschlecht tritt unverkennbar die Zeit der Uebersiedelung aus der Altmark nach den Ostseeprovinzen hervor.

§ 17. Nunmehr übergehend zu der Familie v. Winterfeld, als derjenigen, welche aus der großen Genossenschaft aus Wolffenbüttel'schem Stamme von v. Ledebur zuletzt in der Abhandlung in den Märkischen Forschungen erwähnt ist, dürfte es geeignet erscheinen, zunächst dieselbe hier wörtlich wieder zu geben:

„eine schöne Bestätigung für die Richtigkeit dieses Nachweises giebt uns das in der Nähe von Apenburg gele-

gene Dorf Winterfeld, in welchem wir den Stamm=Sitz und den Namensgrund eines anderen uns bekannten Geschlechts anzuerkennen haben, das durch sein Wappen, den über eine Garbe springenden Wolf und durch die Wahrnehmung als zu dieser Gruppe gehörig sich bewährt, daß zunächst die Priegnitz und so weiter schreitend Mecklenburg, die Uckermark und Pommern, in welchen Landschaften wir sie vorzugsweise begütert finden, zu der Altmark in solchem Uebersiedelungsverhältniß stehen, daß der Adel der Provinz in jenen sich wiederholt. Schon frühere Forscher sahen sich, es scheint, weil es ihnen entgangen war, daß in den Gegenden, wo wir die Winterfelde zum ersten Male urkundlich auftreten sehen, allerdings ein gleichnamiger Ort existirte, genöthigt auf das altmärksche Dorf Winterfeld, als den Stammsitz der Familie hinzuweisen. Dieser Annahme steht es nun keinesweges entgegen, daß wir einen mit der Familie in Besitzverhältniß stehenden Ort an der Mecklenburgischen Grenze nachgewiesen haben, denn dergleichen Uebertragungen von Ortsnamen der Altmark nach den überelbeschen Marken finden bei diesen Uebersiedelungen sehr oft statt. Wir sind sogar genöthigt, bei allen rein deutschen Namen in den zu germanisirenden Slavenländern auf das Sachsenland zunächst zurückzugehen. Nach Anleitung des Wappenbildes kann die Richtigkeit des Hinweises auf das Altmärksche Dorf als den geographischen Anschluß an die übrigen Glieder der Gesammtgruppe nicht mehr bezweifelt werden, wenn es auch bis dahin an urkundlichen Zeugnissen für das Auftreten der Familie in der Altmark fehlt."

Wir entbehren jedoch eines solchen urkundlichen Zeugnisses nicht gänzlich, denn in einer Urkunde (77) CXC. unter der Ueberschrift: **Monasterium Isenhagen vendit consulibus civitatis Soltwedel I. chorum et XVIII modios siliginis ex villis lubars et binde ad pios usus convestendos. A. 1378** steht in

der Reihe der Zeugen aus den Geistlichen hier vor dem Adel „D. Henricus Winterfeld presbiter.“ Der Presbyter stand unter den Geistlichen zwischen dem Bischofe und dem Diaconus, bekleidete also daher einen höheren Rang, gehörte also dem Adel an, weil aus diesem nur in früherer Zeit solche Stellen besetzt wurden. Auch die Pfarren wurden häufig durch Adliche aus den besten Familien besetzt, wie wir z. B. einen Joachim Moltzahn 1415 als Pfarrer zu Barth kennen lernen, dessen Nachfolger Bernhard Moltzahn wurde, der zuvor der Kirche zu Kentz vorgestanden hatte (78). Mit Sicherheit können wir daher Henricus Winterfeld unserm Geschlechte zurechnen, wie dies auch bereits durch Wohlbrück in seinen handschriftlichen Notizen geschehen ist, und dies umsomehr, da wir ihn gerade in der Gegend von Salzwedel treffen, woraus wiederum rückschließend eine Bestätigung für die älteste Heimath sich ergiebt.

Auch die Winterfelde haben, wie alle Glieder jener großen Sippschaft, wie wir bereits gesehen, bald den Wolf mit einer oder auch mit 2 Garben, bald ohne dieselbe geführt.

§ 18. Die von v. Ledebur hier nach Riedel (79) als zur großen Genossenschaft gehörig herangezogene Familie v. Lobek, die nach der sogenannten Winterfeldsburg ihren Namen geführt haben soll, und um deshalb ein Zweig der Winterfelde gewesen sei, kann Verfasser als dahin gehörig nicht erachten. Die in der Urkunde von 1444 gebrauchten Worte: „sind wir geflohen auf Lobeke Winterfeld'sburg“ ohne alle Interpunction sind nicht so zu deuten, daß der Name dieser Burg Lobeke geheißen, sondern es war dies vielmehr, wenngleich ungewöhnlich, ein Vorname des Besitzers; da eines solchen in einer Urkunde von 1478 als verstorben dort Erwähnung geschieht. Die in Meklenburg längst ausgestorbene Familie v. Lobek führte einen Hirsch in ihrem Wappen, gehörte

mithin einer anderen Stammgenossenschaft an, wie dies auch in den märkischen Forschungen bereits gesagt ist.

Noch muß der Verfasser der Vollständigkeit wegen zwei Familien erwähnen, die Lüneburgus Mushardi in seinem Adelsspiegel als zur Bremischen Ritterschaft gehörig angiebt und die durch ihr Wappenbild an den großen Stamm erinnern könnten, es sind:

1) die v. Wolff. Sie führen in ihrem rothen Schilde einen natürlichen zum Raube eilenden Wolf, und oben einen solchen halben Wolf aufgerichtet auf dem offenen Helme. Er sagt, sie stammen eigentlich aus Westphalen und Johann Wulff, der 1328 als Zeuge vorkommt, habe sich eines Todschlages halber im Brämischen ansäßig gemacht und

2) die v. Wolffeld. Sie führen in einem blauen Schilde einen natürlichen grauen Wolf, welcher zur Rechten laufend, den Kopf zur Linken wendet; der offene Ritterhelm ist vergoldet und mit einer goldenen Krone gedeckt, über welcher ein Wolf in gleicher Farbe und Stellung mit dem größten Theil seines Leibes sich erhebt, zwischen einem Pflug, der zur Rechten silberweiß und zur Linken blau, auf welchen in entgegengesetzter Färbung sich Pfeile erheben, mit der Spitze nach oben gerichtet. Der Ursprung dieses Geschlechtes ist seiner Meinung gleichfalls Westphalen, von wo aus sie sich mit vielen anderen rittermäßigen Familien um 1220 nach Liefland gewandt haben. Von hier aus sind später einige nach Bremen zurückgekommen.

Bei diesen beiden Geschlechtern findet trotz der Aehnlichkeit der Wappen topographisch jedoch kein Anschluß an die Genossen aus Wolffenbüttelischem Stamme statt, sie sind deshalb auch nicht dazu zu rechnen.

§ 19. Zu welcher Zeit wir das erste Erscheinen eines Zweiges aus Wolffenbüttelischem Stamme in der neuen Heimath in der Gegend von Salzwedel als unsern Ahnherrn

unter dem Namen Winterfeld anzunehmen haben, das ist eine Frage, die sich für jetzt nur annähernd lösen läßt. Frühzeitig jedoch muß diese Abzweigung geschehen sein, denn Micrelius im alten Pommerland berichtet: daß schon 1179 die Winterfelde aus Sachsen in's Land Pommern gekommen wären — welche Behauptung wortgetreu zwar nicht anzunehmen ist —, weil eben in dem Braunschweigischen und Lüneburgischen Lande neuer Aufruhr war, da der verjagte Herzog Heinrich der Löwe sein Land wieder erstreiten wollte. Wie wir später erfahren werden, war auch schon 1233 der Ort Winterfeld bei Wredenhagen im heutigen Mecklenburg vorhanden, und Lisch (80) behauptet, daß die in Mecklenburg eingewanderten sächsischen Geschlechter 1230 wenigstens in der 2. Generation stehen müßten. Aus der Bestimmung der Einwanderung des Geschlechts in Mecklenburg, welche übereinstimmend mit der in Pommern anzunehmen ist, läßt sich wiederum schließen, daß noch zuvor sie ihren Namen von dem neuen Stammhause in der Altmark erhalten haben müssen. Mit einiger Wahrscheinlichkeit, auch in völliger Uebereinstimmung mit der Geschichte der Altmark, können wir die Zeit der Einwanderung in dieselbe und die damit verbundene Namensbegründung um die Mitte des 12. Jahrhunderts setzen. Schon um diese Zeit haben wir urkundlich mehrere Glieder des Wolffenbüttelschen Stammes kennen gelernt, von denen die vorhandenen Urkunden die später bekannt gewordenen Glieder nicht als unmittelbare Nachkommen erkennen lassen.

Allem Vermuthen nach hat die Uebersiedelung gemeinsam mit den Berwinkel und den Bartensleben stattgefunden, welche letztere jedoch in die Gegend von Salzwedel schon ihren Namen mitbrachten; wenn eine Zeit zu bestimmen wäre, ließe sich vielleicht das Jahr 1171 annehmen, in welchem Jahre Herzog Heinrich die Burg Wolfenbüttel belagerte und eroberte, da mögen wohl Einzelne, Strafe fürchtend, sich entfernt

haben. Um die Zeit wird ein Wedekindus de Wolfenbüttel genannt, der später nicht wieder vorkommt. Da die Aussöhnung der Wolfenbüttel mit dem Herzoge alsbald erfolgte, so ist auch nicht unwahrscheinlich, daß die Auswanderung bald nach 1180 erfolgt ist; in diesem Jahre wurde die Reichsacht über den Herzog ausgesprochen, und er des größten Theils seiner Länder, bis auf seine Erblande Braunschweig und Lüneburg, verlustig erklärt. Wir haben bereits gesehen, daß die hervorragendsten Führer des Geschlechts sich dessen Gegner dem Kaiser Friedrich I. dem Hohenstaufen zuwandten.

Außer dieser speciellen Veranlassung, gab es noch allgemeinere Ursachen, weshalb jüngere Söhne die väterlichen Sitze aufgaben, sie lagen: einmal in alle dem, was über das ministeriale Verhältniß bereits mitgetheilt ist, dann in dem Abentheuer suchenden Geiste der Zeit. Die Kreuzzüge hatten der Hauptsache nach aufgehört, die vielen Kriege, welche die Markgrafen der Nordmark zur Sicherung des Landes mit den benachbarten Slaven-Stämmen und zur Bekehrung derselben zu führen hatten, gaben diesem Geiste neue Gelegenheiten. Die Markgrafschaft war gleichsam als ein offenes Feldlager zu betrachten, in welches der jüngere Adel zog, um Ehre, Ruhm und Besitz im Kampfe gegen die Ungläubigen zu erwerben.

Die Markgrafen aus dem Hause der Grafen von Stade wählten zuerst Salzwedel zu einem festen Sitz. Ein Markgraf Rudolf dieses Stammes, der 1106 als Vormund die Regierung übernahm, wurde 1112 vom Kaiser, dessen Ungnade er sich zugezogen hatte, in die Acht erklärt und in Salzwedel belagert. Es erfolgte jedoch eine Versöhnung und Salzwedel, dessen jetzt zuerst in Urkunden Erwähnung geschieht, hatte die Ehre, den deutschen Kaiser Heinrich V. eine Zeit lang in seinen Mauern zu sehen. Es ist nun nicht unmöglich, daß schon um diese Zeit einer des Stammes der Wolfenbüttel, die wir als kaiserliche Ministeriale kennen gelernt haben, im

Gefolge seines Herrn in die neue Heimath gekommen ist, und dies Veranlassung wurde zu einer späteren Uebersiedelung. Nach dem Aussterben der Grafen aus dem Hause Stade 1128 erhielt Conrad v. Plötzkau die Markgrafschaft und nach dessen Tode 1132 Albrecht von Ballenstädt, dem die Geschichte den Zunamen des Bären gegeben hat; beide waren sächsischen Stammes, und es läßt sich daher auch von ihnen annehmen, daß sie viele aus dem alten Sachsenlande nach sich gezogen haben. Daß wir keine Urkunden hierüber besitzen, wer darf sich darüber wundern? Wer stellte Urkunden aus im Drange solcher Zeiten, wo ein beständiger Kampf Leben und Besitz gefährdete; nur das Schwerdt in kräftiger Faust, war das einzig Sichere. Wie manche Urkunde auch, welche die vorsichtige Geistlichkeit sich ausstellen ließ, mag im Laufe der Zeiten verloren gegangen sein, denn äußerst gering ist die Zahl derer, die aus dieser Zeit auf uns gekommen sind.

Die Frage betreffend: haben die Winterfelde ihren Namen von einem schon bestehenden Orte angenommen? so wissen wir zwar, daß die Bevölkerung dieser Gegend längst dem Hauptbestandtheile nach germanisch war. Die ältesten Urkunden und besonders auch die bei den Bartensleben aufgeführte Schenkungsurkunde von 1112 kennt meist nur deutsch genannte Orte, auch Winterfeld ist unverkennbar deutsch. Dies gestattet jedoch sehr wohl die Möglichkeit einer Beziehung des Wappens zu dem Orts-Namen. Den Wolf allein im Schilde kann man sich denken als das Sinnbild einer bloßen Eigenschaft; aber eine Verbindung mit der Garbe bedeutet schon mehr, weis't vielleicht auf ein Ereigniß hin, und da ist es denn so unwahrscheinlich nicht, daß dasselbe durch den Namen Winterfeld hat einen Ausdruck finden sollen. Nimmt man an, der Name Winterfeld sei entstanden nach der allgemein üblichen Eintheilung der Felder in der Landwirthschaft, so würde sich dies gewiß unglaublich

oft wiederholt haben, und wir würden dann unzählige Orte desselben Namens finden; dem ist aber nicht so. Unerledigt muß daher bleiben, ob das Geschlecht den Namen nach dem vorgefundenen Orte, oder umgekehrt, der Ort seinen Namen demselben verdankt, der dann doch wiederum Geschlechtsname geworden ist. Danneil (81) sagt noch: man könne, obgleich unter gewissen Beschränkungen annehmen, daß diejenigen alten Geschlechter, welche ihren Namen nach altmärkischen Burgen oder Orten führen, schon damals, als diese Namen aufkamen, in der Altmark wohnten; dies zugegeben, so wird dadurch die eben angegebene Möglichkeit der Namens-Begründung nicht ausgeschlossen, vielleicht noch bestätigt, wenn wir uns die Winterfelde schon zuvor als Burgmannen in der Gegend denken, bevor sie den Ort gegründet, nach dem sie sich später nannten.

Der Ort Winterfeld muß sehr alt sein, obgleich er erst urkundlich im 14. Jahrhundert erwähnt wird. Auch um diese Zeit lernen wir erst einen Pfarrer daselbst kennen. Nach Riedel (82) wird Mösenthin schon 1250 erwähnt, ein Marod de Musithin, der hiervon seinen Namen erhalten, schon 1160; da nun die Kirche zu Winterfeld seit uralter Zeit die mater des Gotteshauses zu Mösenthin ist, die kirchlichen Eintheilungen aber sich immer als die ältesten und dauerndsten erzeigen, so läßt sich schon um deswegen auf das hohe Alter von Winterfeld schließen. Sollenthin wie erwähnt, so wie Baars waren gleichfalls filiale von Winterfeld. Beide liegen $1\frac{1}{2}$ Meilen südwestlich von Salzwedel.

Gottschädt nennt Winterfeld in seiner Beschreibung „alter Marktflecken." Solcher kleiner Flecken gab es früher sehr viel mehr denn jetzt; bei weitem die große Mehrzahl derselben ist zum gewöhnlichen Dorfe herabgesunken. Der Ort Winterfeld war vermuthlich bereits eine slavische Ansiedelung, als er einen deutschen Namen erhielt. Nach Beckmann (83)

befanden sich daselbst sehr viele Hünengräber und hinter des Predigers Haus eines von sehr großen Steinen, ebenso in Mösenthin. Die slavische Bevölkerung war, wenngleich durch die vielen Kämpfe bedeutend verringert, doch hier nicht gänzlich untergegangen, sondern durch ihren Uebertritt zum Christenthum germanisirt worden. Es war dies auch um so leichter möglich, da man hier schon alte germanische Sitze vorfand.

Seit frühester Zeit waren zu Winterfeld zwei Lehnschulzenhöfe: in einer Auseinandersetzung der v. Schulenburg als der Besitzer heißt es im Jahre 1444 (84): **Beede Schultenhove to Winterfelde mit Gerichte binnen tuns mit aller tho behore mit lehne und mit allem Rechte.** Ueber den Ursprung solcher Lehnschulzenhöfe ergeben nun zwar die Acten des Lehns-Archives nichts näheres. Nach Riedel (85) ist jedoch die Veranlassung ihrer Entstehung in der Umgestaltung slavischer Dörfer in deutsche mit Beibehaltung slavischer Bewohner zu suchen. Diese Umgestaltung wurde gewöhnlich in der Art vorgenommen, daß solche Dörfer öfters mit angrenzenden, noch unbebauten oder mit Holz bewachsenen Ländern, Männern, die nicht zum Ritterstande gehörten, zu dem Zwecke gewissermaßen verkauft wurden, um diese Dörfer nach deutscher Art einzurichten, mit Deutschen zu besetzen, und die Feldmarken durch Ausrottung des angrenzenden Holzes zu erweitern, dann aber nach mehreren Frei-Jahren diese Dörfer in veränderter Gestalt wieder zurückzugeben (86).

Die bekannten Urkunden nennen den Ort erst 1348 (87); in diesem Jahre unterm 15. März verkaufen die v. Schulenburge an die elende Gilde zu Salzwedel **„enen Hof mit tween Huven in deme dorpe to Winterfelde, de Ghyld an der halwen Wispel Roggen tweene Schilling Lüneb. Pennige und ver Hunere alle Jar to pachte und to tynse und enen Kotseter Hof de ghyld achte Schilling Lüneb. pennige und sesteyn Hunnre jarliks Tynses mid allerleye Recht hoghest**

und vnd sidest binnen thuns. Aus demselben Jahre 1348 ist eine Urkunde (88) bekannt, darin Herrmann v. Rorstede einem Bürger zu Salzwedel im Dorfe Winterfelde Ludere von Reckelingen Hof mit allen Pertinenzien verkauft. Unterm 17. Juni 1381 (89) bekennen Herrmann und Hans de Runstede, daß sie an die Schulenburge die Hälfte ihres Hofes zu Winterfeld verkauft haben: **„mit allerleye tobehoringe mit dem verden dele des Kerklenes und mit dem verden dele des Gerichtes to Winterfelde etc.“** Unter den Zeugen steht Herr Cord bock, Perner tho Winterfelde, aber hinter den adlichen Zeugen. Nach dem Landbuch (90) heißt es: **„Winterfelde habet XXXI. mansos censuales — supremum judicium pertinet dictis de Bodenstede super ½ partem ville, illis de Schulenburg super quartam partem ville et Herrmanno Ronsteden super quartam partem ville.“** Außer diesen, die das Gericht besaßen, befanden sich 1373 noch viele andere Eigenthümer dort. Aus Obigem ist ersichtlich, daß zu Winterfeld früher sich mehrere Rittersitze befunden haben, wiewohl es jetzt nur ein gewöhnliches Bauerndorf ist.

Auf die Bedeutsamkeit und das Alter des Orts ist bereits hingewiesen; es läßt sich nun auch die Behauptung aussprechen, daß dort früher auch ein festes Haus oder eine Burg gestanden und daß vielmehr diese den Namen Winterfeld uranfänglich getragen, der dann auf den früheren slavischen Ort übergegangen, während jene längst verfallen und vergessen ist. Die Entstehung des Namens Winterfeld in der oben als sehr möglich vorausgesetzten Weise würde natürlich auch nur Bezug haben auf dies feste Haus. Riedel sagt: (91) es läßt sich im 12. Jahrhundert von keinem einzigen Adlichen in der Altmark nachweisen, daß er auf einem bloßen Dorfe gewohnt, während dies im 13. Jahrhundert schon von mehreren bekannt ist; diese Provinz hatte anfänglich wegen der häufigen Slaven-Einfälle

entweder gar keinen oder wenigstens keinen zahlreichen Landadel, sondern er befand sich größtentheils auf markgräflichen Burgen, auf denselben oder in nahe gelegenen festen Häusern wohnhaft. Enzelt und Beckmann führen in ihren Büchern über die Altmark an, daß gerade um Salzwedel herum die Anzahl der Burgen und Schlösser sehr bedeutend gewesen sei, die zu ihrer Zeit theils noch erhalten waren, theils noch durch geringe Spuren von ihrem früheren Vorhandensein Kenntniß gaben.

Die in der Urkunde 1348 vorkommende Bezeichnung „in dem Dorpe to Winterfeld" möchte eben so sehr, als auch die feste Lage an einem Bache, der zur Jeeze fließt, für diese Behauptung sprechen. Der Ort liegt ganz nahe an Alten Soltwedel, welches, wenn auch nicht der ursprüngliche Sitz der Markgrafen, wie von Einzelnen behauptet wird, war; doch aber mit Sicherheit als der Stammsitz der Edelen von Salzwedel, der Ahnherrn der Grafen von Gützkow in Pommern, in deren Grafschaft wir die Winterfelde frühzeitig treffen, angesehen werden kann.

Nehmen wir also an, daß Winterfeld entweder auch eine landesherrliche Burg gewesen, auf welcher der Erste des Geschlechts als Burgmann gesessen; wie denn auch die Alvensleben und diese noch gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts und die Bartensleben zuerst Burgmannen der Schlösser waren, nach denen sie ihren Namen erhielten; oder ein sogenannter freier Burg- oder Sattelhof, der nur mit einem Thurme versehen war, der dem ersten des Geschlechts als ein Burgmann von Salzwedel zu eigen gegeben war. Zum Beweise dient noch, daß v. Ledebur (92) anführt, daß der bekannte Adel des 12. Jahrhunderts nur nach Burgen, die ursprünglich landesherrlich waren, oder Städten seinen Namen geführt hat.

Was nun die Dauer des Besitzes, wenn ein solcher überhaupt stattgefunden hat, anlangt, so sind wir aus allem Vor-

hergesagten gezwungen, anzunehmen, daß dieselbe nicht von Ausdehnung gewesen sein kann, und läßt sich diese ermessen aus der Zeit der muthmaßlichen Einwanderung und der jedenfalls frühen Uebersiedelung in die neuen Lande. Die Verbreitung des Geschlechts in der Altmark kann daher selbstredend nur eine geringe gewesen sein. Frühzeitig finden wir andere Geschlechter hier angesessen. Außer den Stammgenossen von Bartensleben finden wir hier die v. Schulenburg, welche schon 1130 in die Altmark gekommen sein sollen (93). Ihre Stammburg die Schulenburg auf der Feldmark des heutigen Stappenbeck unweit Winterfeld, soll schon zu Zeiten Albrechts des Bären, nach anderen erst 1214 durch die Einwohner von Salzwedel zerstört worden sein; urkundlich werden sie erst 1264 hier heimisch genannt. Nach Beckmann sollen sie schon 1204 im Besitz der markgräflichen Burg Bezendorf, welches zuvor die v. Kröcher gehabt, denen es einer Felonie wegen durch Markgraf Albrecht entzogen worden, gewesen sein. Klöden (94) sagt jedoch hierüber: es ist an dieser Geschichte kein wahres Wort, es ist dies eine müßige Erfindung von Enzelt, denen Viele gefolgt sind. Die Kröcher besaßen nicht unter Albrecht Calve und Bezendorf, sondern erst 1316, ersteres haben nicht die Alvensleben damals erhalten, sondern erst 1324 erkauft, und letzteres nicht die Schulenburg damals, sondern sie wurden erst 1345 durch Markgraf Ludwig, in dessen großer Gunst sie standen, mit Apenburg und Bezendorf förmlich beliehen.

Wenn nun auch nicht urkundlich feststeht, daß schon im 13. Jahrhundert andere Geschlechter den Stammsitz der Winterfelde eingenommen haben; daher sehr wohl möglich ist, daß ein zurückgebliebener Sproß noch längere Zeit hier ansäßig geblieben ist, so läßt sich eine größere Verbreitung des Geschlechts doch hier nicht vermuthen, da die Urkunden der Altmark keinen Winterfeld nennen; sondern vielmehr annehmen: daß die-

selben hier in den, als presbyter in einer die Stadt Salzwedel betreffenden Urkunde von 1378 angeführten, Henricus Winterfeld als den Letzten eingegangen sind. Auch ein Verschwinden als ein Stadtgeschlecht zu Salzwedel wäre möglich, doch nicht wahrscheinlich, da sie sich auch hier nicht zeigen, es müßte denn der genannte presbyter hierzu gerechnet werden. Daß aber eine solche Verschmelzung des Adels mit dem Bürgerthum nichts ungewöhnliches war, beweist eine Urkunde des Markgrafen Hermann von 1301, (95) wonach die in Salzwedel ansäßigen Ritter und Knappen auch deren Wittwen, mit Ausnahme einiger, worunter auch Werner v. Schulenburg, bürgerliche Lasten tragen sollen; sowie ferner (96): 1391 schließt Hans Bismark, Bürger zu Stendall, einen Kauf mit Consens seines Vetters, des Ritters Claus von Bismark auf Burgstal. Auch in den Ländern jenseit der Elbe kommen Fälle vor, daß ans den früheren adlichen Burgmannen die Patrizier-Geschlechter entstanden, welche dann die Bevorzugten im Rathe waren.

In einer Urkunde vom 5. September 1505, betreffend die Begnadigung der Stadt Gardelegen wegen einer gehabten Feuersbrunst durch Kurfürst Joachim I. wird unter den beschädigten Einwohnern des Ortes auch genannt: „die Winterfeld'sche", also die Wittwe eines Winterfeld, vermuthlich ist hier nur der Name gemeinsam (97). Im Landbuch Karl IV., Ausgabe durch Graf Herzberg, heißt es beim Dorfe Hesewik den Mönchen zu Crewese gehörig: Winterfelde habet II. mansos. In demselben Buche aber, Ausgabe durch Fidicin: Wintersleuen habet II. mansos und ist derselbe hier unter den Dorfbewohnern und Bauern aufgeführt, während er in ersterer Ausgabe unter den Adlichen steht (98).

II. Capitel.

Enthält die Geschlechts-Geschichte bis zur Zeit des Auseinandergehens in verschiedene Linien, ungefähr bis zum Jahre 1338.

§ 1. Die Germanisirung der Slavenländer diesseit der Elbe begann durch Stiftung der Bisthümer Brandenburg und Havelberg; die Geistlichen wurden die Führer auf dem Wege nach Osten, sie verbreiteten mit immer gleicher, oft unterbrochener Thätigkeit mit dem Christenthume auch zuerst deutsche Sitte; recht eigentlich ihnen nach zogen die deutschen Bauern und hatten beide vereint schon mehrfach das deutsche Element gestärkt, als durch die Fürsten gerufen das deutsche Bürgerthum sich einstellte und schnell zur Blüthe gelangte. Der deutsche Lehnadel war der letzte, der erschien; aber er vollendete die Germanisirung und suchte eifrig nachzuholen, was er durch sein späteres Kommen vielleicht versäumt haben möchte, so daß er hier zu größerer Macht und Selbstständigkeit gelangte, als seine Genossen in der alten Heimath.

Markgraf Albrecht mit dem Beinamen der Bär hatte nach Erwerbung der Nordmark sich sofort die Erweiterung seiner Herrschaft nach Osten hin in das Slavengebiet zur Lebensaufgabe gestellt; 1136 wurden schon Gegenden der heutigen Uckermark und Pommerns zu seiner Mark gerechnet, und die Priegnitz war längst sein gesichertes Eigenthum, als 1147 noch zum letzten Male die christliche Begeisterung, welche so oft die Blüthe Deutschlands in den Kampf um das gelobte Land getrieben hatte, hell aufloderte, und Kreuzzüge nach allen Seiten in's Leben rief.

Am 1. August genannten Jahres setzte sich ein solcher Zug von 60000 Kreuzträgern, bedeutender wie je zuvor, in Bewegung, geführt durch Herzog Heinrich den Löwen von Sachsen und den Markgrafen Albrecht der Nordmark, die beiden bedeutendsten weltlichen Fürsten, im Anschluß vieler geistlicher Würdenträger, von Fürsten, Grafen und Edlen aller Art, zumeist aus dem nördlichen Theil Deutschlands; er überschritt die Elbe und unterwarf verwüstend die schon zum Theil christlichen Slavenländer. Die Erfolge dieses und der spätern blutigen Kämpfe sind bekannt, sie schufen für Markgraf Albrecht die Mark Brandenburg, die unter seinen nächsten Nachfolgern sich nach allen Seiten hin vergrößerte; während sie dem Herzoge Heinrich meist nur für seine Zeit die Lehnsoberhoheit über die durch ihn gestifteten deutschen Grafschaften Schwerin und Ratzeburg und die alten Obotriten- und Wendenfürsten brachten. An diesem Zuge, der ein Kreuzzug zur Bekehrung der Heiden war, und daher im Geiste der Zeit als ein heiliger galt, hat sich wohl der gesammte waffenfähige Adel aus den Erblanden der fürstlichen Führer betheiligt; die Geschichte nennt uns auch einen Gunzelin von Hagen oder Bartensleben, Ahnherrn der Grafen Schwerin, einen Gunzelin von Peina und einen Richard von Salzwedel als mächtige Führer im Heere Herzogs Heinrich's, beide ersteren stehen unserm Geschlechte verwandtschaftlich, und der letztere heimathlich näher, so daß wir schon um deswegen des Gedankens uns nicht entziehen können, daß auch die Ahnen der Winterfelde kämpfend mit ihnen sich ihre spätere Heimath erwarben. —

Eine Uebersiedelung der Geschlechter im Sinne der Begründung eines festen Wohnsitzes fand jedoch jetzt noch nicht statt, wenigstens ist dies von keinem erweislich; sie begann erst bei mehr gesichertem Besitz zu Ende dieses 12. Jahrhunderts. Die auf uns gekommenen Urkunden bestätigen dies in den Marken freilich zuerst nur von sehr wenigen, bei der Mehrzahl

jedoch tritt ein solcher Heimathwechsel fast ein Jahrhundert später bemerkbar hervor, wenngleich derselbe möglich, ja selbst wahrscheinlicher Weise längst statt gefunden haben mochte. Im Norden zeigten sich die ersten deutschen Ritter an den Höfen der deutschen Grafen von Schwerin und von Ratzeburg, leicht erkennbar an ihren deutschen, von außerhalb stammenden Namen; sie wechselten auch wohl herüber in die eigentlichen Obotritenlande, seitdem deren Fürst Pribislav, der Sohn des letzten heidnischen Königs Niclot, 1170 zum Christenthum übergetreten war, aber ansässig haben sich von allen Dienstleuten Herzog Heinrich des Löwen während seiner Herrschaft hier keine gemacht (1). Nach dem Sturze des Sachsenherzogs 1182 und dem Tode des ersten christlichen Wendenfürsten 1178, sank selbst das Christenthum durch eine letzte aber um so zähere Schilderhebung der Wenden wieder in Nacht zurück, und war besonders im südlichen und westlichen Theil Mecklenburgs Aufruhr und Verwüstung allgemein, so daß auch die gestifteten Gotteshäuser eingingen; dazu kam noch, daß nach dem Tode des Herzogs von Sachsen 1195, und dem fast gleichzeitigen des ersten Grafen Günzel von Schwerin und Bernhard's von Ratzeburg die Brandenburgschen Ansprüche an den Wendischen Norden dringender hervortraten, und sich hier mit den Dänischen begegneten. Die Entscheidungskämpfe, an denen bald Fürst Borwin I. und die Pommerschen Herzoge in der einen oder andern Weise Theil nahmen, verwüsteten das Land noch mehr, als endlich durch die Gefangennehmung König Waldemars von Dänemark durch die Grafen von Schwerin am 7. Mai 1223, und besonders durch die siegreiche Schlacht bei Bornhövde 22. Juli 1227, die Macht der Dänen gebrochen wurde, das Land nun sich nicht nur frei wußte, sondern auch frei fühlte, und um so schneller seiner Entwickelung entgegen ging, als auch der letzte Wendenaufstand, der nicht gebrochen worden, sich in friedlicher Weise gelegt hatte. Mit dem

wieder gesicherten Christenthume zog auch deutsche Sitte ein und deutsche Städte wurden durch Borwin I. gegründet und das Bürgerthum besonders gefördert als er 1218 mit seinen Söhnen die Herrschaft getheilt hatte. Die Wiederherstellung der Klöster und der Stifte begann und der deutsche Adel zog, wenn auch noch vereinzelt, ein. Als Borwin I. 1227 starb, waren ihm seine beiden Söhne bereits vorangegangen, es folgten ihm daher in der Regierung seine vier Enkel, die, nachdem sie mündig, sich 1229 in der Art in das Land theilten, daß der älteste Johann und der jüngste Pribislav mit dem Lande Mecklenburg und dem Lande Parchim die westliche Hälfte übernahmen; der zweite, Nicolaus, und der dritte, Heinrich, die östliche Hälfte, welche beide sich 1231 dahin ausglichen, daß Nicolaus das Land Werle und der dritte Rostock im engern Sinne erhielt. Später gab es nur die beiden Hauptlinien: Werle, wozu hauptsächlich der Süden auch mit Parchim gehörte und das engere Mecklenburg. Mit dieser fürstlichen Landeseintheilung beginnen alle neuern Staatsverhältnisse und seit dieser Zeit durchdringt vollständig der deutsche Geist die alten Verhältnisse, der deutsche Adel kommt zahlreicher ins Land, der einheimische schon christliche, den das Schwert noch verschont hat, verwandelt sich durch Annahme fester Familien-Namen, deutscher Vornamen und deutscher Sitten dem Wesen nach so vollständig in einen deutschen, daß selbst in den Fällen, wo der deutsche nach erworbenem Besitz einen neuen Namen angenommen hat, die Abstammung oft unentschieden bleiben muß, wenn nicht zufällig Urkunden darüber Gewißheit geben. Bei weitem aber die meisten der Einwanderer brachten einen bereits gesicherten Familiennamen mit; den wir häufig in den benachbarten Niedersächsischen Gauen, insbesondere in der überelbischen von einem sehr zahlreichen Adel bewohnten Nordmark wieder finden, seltener in dem entfernteren Deutschland; aus diesem zogen sie weiter und bevölkerten die entfernteren Ostseeküsten, sowie denn

der Adel Lievlands und Curlands wesentlich westphälischen Ursprungs ist. Die ersten Ankömmlinge waren begreiflicher Weise nicht die erstgeborenen Söhne, nicht die Erben einer Familienherrschaft, die ihr Glück mit dem Schwerte suchten; sondern jüngere Söhne, die ohne geräuschvolle Vorbereitung zu Roß, begleitet entweder von einem einspännigen Knechte oder als volle Gleve, mit einem adelichen Jungen als Aufwärter, dem bekannten Rufe ins Wendenland folgten, und hier unbemerkt die Ahnherrn vornehmer Geschlechter wurden. Sie wurden aber auch gerufen nicht aus Vorliebe der jungen Fürsten für das deutsche Element, sondern durch das Gebot der Nothwendigkeit, die gesunkene Wehrkraft des Landes wieder herzustellen, und in diesen ihrem Berufe saßen sie denn auch zuerst hauptsächlich auf den landesherrlichen Burgen und festen Schlössern. Ein solches Gebot erging an den Grafen Heinrich von Dannenberg 1183 mit dem Auftrage, für den Preis des halben Zehntens das Mecklenburgsche Land Jabel mit deutschen Ansiedlern zu bevölkern, wodurch der Grund zur Grafschaft Dannenberg gelegt wurde, die obgleich anfänglich zum Herzogthum Sachsen gehörig, sehr bald ein Lehn der Markgrafen wurde. Der erste aus der Reihe dieser Grafen war Volrad, ihn treffen wir mit dem Grafen Hermann von Lychow von 1158 bis 1167 im Gefolge Herzog Heinrich des Löwen. Sein Sohn Heinrich zeigte sich 1175 gleichfalls noch am Hoflager jenes Herzogs, nach dem Sturze desselben 1184 aber bei dem Markgrafen Otto zu Salzwedel. 1247 erhielt Volrad III. den Flecken Grabow vom Markgrafen Otto zu Lehn, dem er Stadtrechte 1250 und das Dorf Karstedt verlieh (2). Ziemlich die ersten des deutschen Adels die uns im Obotritenlande entgegentreten, sind 1224 Lupoldus Ursus, der Stammvater der Behre, und 1226 Thidericus Paganus, der Ahnherr der Herren von Heyden, welche beide Geschlechter

wir gerade in engster Vereinigung mit den Winterfelden im Lande Pommern später kennen lernen werden (3).

§ 2. Nach dieser allgemeinen Orientirung müssen wir unser Geschlecht auf seiner Wanderung und Uebersiedelung in die neuen Länder begleiten. Pauli (4) sagt uns: „man hat mehr Grund davor zu halten, daß die Winterfelde, dieses gewiß deutsche Geschlecht, zu den Zeiten Albrecht des Bären in diese Gegenden, nämlich die nördlichsten Marken, gekommen sind"; auch Riedel behauptet wie schon angeführt: daß die Winterfelde ursprünglich thätig dazu mitwirkten, die Herrschaft ihrer Markgrafen und mit ihr die christliche Religion über die Elbe zu verpflanzen. Wenn nun auch scheinbar dem widersprechend die ersten historisch gesicherten Spuren uns die Winterfelde im heutigen und zum Theil sehr alten Mecklenburgischen Lande finden lassen, so wissen wir doch, daß bereits zu Anfang des 13. Jahrhunderts, und eine frühere Zeit einer festen Einwanderung können wir nicht annehmen, die Herrschaft der Markgrafen sich weit in diese Länder hinein erstreckte. Die Markgrafen Johann und Otto nennen 1227 bei der Bestätigung der Schenkung von Mirow an den Johanniter-Orden durch Johann, Nicolaus und Pribislav, Herrn der Mecklenburger Lande und Söhne Burewin II., diese ihre lieben Getreuen (4). Außerdem war der erste Stammsitz in den neuen Landen im unermittelten wechselnden Besitz, so daß wir mit vollem Recht die Winterfelde auch hier noch als ein altes Märkisches Geschlecht betrachten können und ihm diesen Vorzug, dem ältesten Stamme des Vaterlandes anzugehören, um deswillen nicht verkürzen dürfen, weil es sich zeitweise in die Vasallenschaft benachbarter Fürsten begeben hat; es hat auch auf fremder Erde der alten Heimath stets die Sympathien bewahrt, und ist sehr bald dem Hauptstamme nach wieder vollständig unter die unmittelbare Herrschaft seiner Churfürsten zurückgekehrt und hat ihnen gedient mit der alten Treue.

Als den bekannten ältesten Sitz diesseit der Elbe müssen wir hinweisen auf die Gegend von Wredenhagen im heutigen Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin an seiner Südgrenze. Hier lag, und ist noch heute als ein wüster Ort bekannt, das Dorf Winterfeld.

Das Universallexicon berichtet hierüber: Die Winterfelde haben ihr altes Stammhaus gleichen Namens in der Altmark, von wannen dies Geschlecht gar zeitig in die Priegnitz gekommen und daselbst ebenmäßig das Gut Winterfeld erbaut und nach ihrem Namen genannt. Pauli sagt: ein anderer Ort Winterfeld in der Priegnitz war 1311 der Geistlichkeit in die Hände gerathen, es war dieser Ort von den v. Winterfeld erbaut und bewohnt, aber schon 1311 war er von der Familie abgekommen, weil Waldemar, Kurfürst von Brandenburg, in solchem Jahr ihn nebst anderen dem Cistercienser Kloster zueignete u. s. w. Er beruft sich auf die Angaben Küster's, v. Ludwig's und Grundmann's (5).

So dreist auch diese Behauptung aufgestellt wird, daß die Winterfelde diesen Ort erbaut und besessen haben, so beweisen doch diese angeführten Quellen dies nicht, sondern beziehen sich lediglich auf den Akt der Schenkung durch den Landesherrn; wenn man indessen die Richtung der allgemeinen Germanischen Wanderung verfolgt, liegt kein Grund vor, diese Thatsache, welche auch von neueren Forschern anerkannt ist, zu bezweifeln. Vielleicht traten die Winterfelde hier zuerst als Burgmannen von Wredenhagen auf. Der nunmehr untergegangene Ort lag im Ländchen Turne (6), dasselbe befand sich anfänglich im getheilten und theilweise auch gemeinschaftlichen Besitz der Herzoge von Mecklenburg und der Markgrafen, so daß es sich aus dieser Ungewißheit des Besitzes erklären läßt, daß die beiderseitigen Landesherren den geistlichen Stiftungen gerade hier viele Orte zum Geschenke machten. Nördlich war das Land Turne begrenzt von dem Lande Be-

perow, doch in völlig unbekannter Form, im Süden reichte es in die heutige Priegnitz und in das Land Ruppin hinein; im Westen bis an die Elde bei Lübz, wo durch die Markgrafen 1307 die Eldenburg erobert und dann neu gebaut wurde.

Die Cotzer Heide mit dem Cotzer See bei Wredenhagen wurde im Jahre 1233 von Nicolaus Herrn zu Rostock, späteren Herrn zu Werde und Stifter dieser Linie, an das Kloster Campen verschenkt.

Dies Kloster, auch Altencamp genannt, lag im Erzstift Cöln am linken Rheinufer zwischen Orsoy und Geldern, es war 1122 gestiftet und später das Mutterkloster von beinahe 50 andern Cisterzienser Klöstern geworden; in Folge einer Schenkung des Fürsten Witzlar I. von Rügen im Jahre 1231 wurde durch den Abt dieses Klosters auch das Kloster Nieucamp, auf der Stelle wo heute Frauburg steht, errichtet, zu der Schenkung gehörte auch die Villa Wulferi, das heutige Wulfsdorf. Die Cisterzienser Mönche waren wesentlich die Förderer deutscher Ansiedlung behufs des Landbaues.

Von ihm und seinen Nachfolgern hat dieselbe Geistlichkeit auch die in dieser Gegend belegenen Orte Berlinchen, oder Großen Berlin, Kiewe und die jetzt eingegangenen Dörfer Winterfeld, Wusterade, Schönfeld und Glowen erlangt. Diese umfassende Schenkung Nicolaus' geschah mit Genehmigung seiner Brüder Johann, Heinrich und Pribislav der Söhne Heinrich Burevins II. und erscheint daher als ein altes Eigenthum seiner Familie (7). Entweder erneuerten die späteren Markgrafen ihre Ansprüche auf die Lehnsherrlichkeit über diese Orte oder es war auch diese Gegend in den Kriegen des Markgrafen Waldemar gegen die Mecklenburg'schen Herrn wiederum von demselben erobert, denn er verlieh genannte Orte jenem Kloster im Jahre 1311 (8).

Riedel vermuthet, daß die über 50 Hufen enthaltende Cotzer Heide wohl zum Ländchen Veperow gehören mochte, woraus denn hervorgehen dürfte, daß die Grenzen dieses und

des Ländchens Turne hier zusammen fielen. Dieses klösterliche Gebiet ward gemeinlich durch abgesandte Mönche verwaltet, entbehrte jedoch in der stürmischen Zeit des 15. Jahrhunderts des nöthigen Schutzes, und wurde deshalb von dem entfernten Kloster am Rhein der Stadt Wittstock erstlich verpfändet für **300** rheinische Gulden, dann **1435** gänzlich verkauft. Darauf erhoben jedoch die Mecklenburgischen Fürsten Ansprüche an dies Gebiet und die Stadt wurde dadurch unter unbekannt gebliebenen näheren Umständen veranlaßt, einen Vertrag mit dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg dahin einzugehen, daß sie ihm von dem erkauften klösterlichen Gebiete das Dorf Kiewe Hof und Hofstelle Cotze, die Mühlenstätte daselbst, Dorfstelle und Feldmark Winterfeld und aus der Heide Cotze soviel an Bauholz, als Wredenhagen bedurfte, außerdem die Jagd und andere Gerechtigkeiten abtrat, für sich aber Schönfeld, Gr. Berlin, Glowe und Wusterrade behielt. Hierdurch waren zugleich die Grenzen des bischöflichen Gebietes weiter herausgerückt, und damit der Grund gegeben, daß diese Gegend später der Mark einverleibt wurde. Auch die Klöster Amelunxborn; Dünamünde; ein Tochterkloster von Stolpe an der Peene; Dobbertin und das **1184** gestiftete Nonnenkloster Arendsee, welches unweit Salzwedel und Winterfeld lag, hatten hier Besitzungen. Ebenso besaß das Kloster Dobberan hier Güter; diesem bestätigt **1249** Fürst Nicolaus Schenkungen der Ritter Friedrich und Theodorich v. Eickstädt und des Ritters Arnold v. Neukirchen ihrer im Lande Turne belegenen Besitzungen (9). Wir müssen hierin eine Verbindung dieses Ländchens mit der Nordmark und deren Bewohner, insbesondere der Gegend von Salzwedel finden, und in diesen Edlen die Wandergenossen unsers Geschlechtes erkennen.

Den Uebergang aus der Vasallenschaft der Markgrafen oder Fürsten überhaupt in die eines geistlichen Stiftes mußten sich die Edelen immer gefallen lassen, und öfters wurden ganze

Dörfer, worin Vasallen angesessen und begütert waren, an geistliche Stifte vereignet; diese hatten dann, wenn die Edelen ihr Lehn abstehen wollten, ein Vorkaufsrecht, fanden sie oft ab oder vertauschten sie gelegentlich wieder an den früheren Lehnsherrn. Dem Uebergange in ein ganz fremdes Fürstenthum, wenn ein Land diesem abgetreten wurde, konnten sich die Vasallen widersetzen und von dem Empfänger desselben die Vergütigung ihrer Lehne nach der Landtaxe verlangen. Auf diese Weise geschah es denn, daß manche Ritterhöfe wieder in Bauerdörfer verwandelt wurden (10). Die Geistlichkeit war in solchen Fällen stets sehr eifrig bemüht, solche Orte zu legen, d. h. nach der damaligen Redeweise, die früheren Eigenthümer daraus zu entfernen. Die Winterfelde mögen nun wohl auch alsbald nach der Schenkung diese Gegend verlassen haben, und kann ihr Besitz überhaupt nur von kurzer Dauer gewesen sein. Da, wie wir früher berichtet haben, die deutschen Geschlechter in Mecklenburg um 1230 höchstens in zweiter Generation stehen konnten, so waren ihnen die älteren Beziehungen aus der ursprünglichen Heimath noch in lebendiger Erinnerung, und wurden durch ihre innige Vergesellschaftung mit den unmittelbaren Märkischen Geschlechtern die späteren Chronisten Pommerns veranlaßt, sie als unmittelbar aus Sachsen eingewandert zu betrachten.

Eine andere Spur des Geschlechtes finden wir in der Stadt Parchim, dieselbe war neben der wichtigen Burg 1218 von Heinrich Borwin dem Aelteren als eine deutsche gegründet, indem er mit großem Fleiße das verödete, unwegsame, heidnische, teuflische Land christlichen Ansiedlern überließ, die er sowohl aus der Ferne, als aus benachbarten Gegenden berief und ihnen freie Verfassung verlieh. Hier gab es eine zahlreiche, ausschließlich deutsche Burgmannschaft. Eine alte Chronik (11) berichtet uns: „Neben der fürstlichen Residenz sind auch viele Adeliche Höfe und Häuser in Parchim gewesen, darin viele Vornehme von Adel gewohnet,

und soll wohl schier der dritte Theil der Stadt von Adel gewesen sein. Aus brieflichen Urkunden habe ich so viel Nachricht, daß unter andern das jetzige Schulgebäude auch ein adelicher Sitz vor Alters gewesen, und anno 1440 von einem Winterfelden verkauft und zum geistlichen Gebrauch gewidmet sei. Ueberdies finden sich an einem Chor unter der Orgel in der St. Georg-Kirche viele Adeliche Wappen als der Stralendörffer, der Platen, der Flotaum, der Bockwolten, der Drieberge, der Cröpelin, der Plessen, der Platen, der Koßen, der Schossen, der Quitzowen, der von der Lühe, der Leistowen, der Lützowen, der Moltken, der Linstow Parkentin. Aber weil Bürger und vom Adel sich selten wohl an einem Ort zusammen schicken, hat es Gott so gefüget, daß die von Adel aus Parchim mehrentheils ausgezogen, die übrigen ausgestorben sind."

Diesem Bericht des Chronikenschreibers, der uns die Winterfelde als älteste Burgmannen zu Parchim vermuthen läßt, müssen wir noch hinzufügen, daß sie außer dem adelichen Hofe im Orte selbst, auch nachweislich im 15. Jahrhundert ganz in der Nähe desselben Besitzungen hatten, nämlich zu Slate die Fähre über die Elde und andere später ausführlich zu nennende Orte; wodurch wir den Beweis für die Annahme einer frühen Ansässigkeit in dieser Gegend, die wir uns ein Paar Meilen weiter nach Süden ausgedehnt denken müssen, für verstärkt halten.

Kommen wir noch einmal zurück auf diese Angaben über das Verweilen des Geschlechtes in Mecklenburg und versuchen daraus Combinationen für die geschichtliche Entwickelung; freilich sind diese Angaben nur geringfügig, aber sie geben doch immer etwas Positives, an bestimmte Oertlichkeiten Geknüpftes, und zeigen hierdurch deutlich den Weg, den dasselbe auf seiner Wanderung nach dem Osten genommen hat. Deutlich freilich sind Schlußfolgerungen, wie wir sie hier zu geben beabsichtigen,

zunächst nur dem, der sich Jahre lang damit beschäftigt, Jahre lang Ideen in sich herumgetragen und in sich zur Reife gebracht hat; der gestützt auf allgemein Geschichtliches, gestützt auf viele Beispiele, sich ein Ergebniß geschaffen hat, welches, wenn auch unerwiesen, dennoch mit vollem Glauben hingenommen werden muß. Die Oertlichkeiten, mit welchen unser Geschlecht frühzeitig nachrichtlich in Verbindung gebracht wird, sind die Umgegend von Wredenhagen und von Parchim, beide Orte sind, wenn man einen Blick auf die Karte wirft, in ziemlich gleicher, doch nicht allzuweiter Entfernung von der alt heimathlichen Nordmark. Wir können um deswegen schon, wenn auch nicht andere Gründe dafür sprechen, annehmen, daß die Uebersiedelung in diese Gegenden gleichzeitig durch verschiedene Einwanderer geschehen sei; und kann daher nicht zugestanden werden, daß diejenigen oder der, welcher erst Winterfeld bei Wredenhagen erbaut und es verlassen, als es der Geistlichkeit übergeben worden, sich dann in die Gegend von Parchim oder nach Parchim selbst gewandt habe. Der Zweig, welcher seinen Namen auf den Ort Winterfeld übertrug, wechselte nach Pommern, denn es ist Thatsache, daß gerade diese und die mehr nördlich und östlich gelegenen Gegenden der heutigen Großherzogthümer Mecklenburg der langjährige Kampfplatz der Brandenburgschen, der Mecklenburgschen und der Pommerschen Ansprüche war, daß gerade hier und auch in der Landschaft der Peene sich die Anforderungen der Bischöfe von Schwerin und Kamin begegneten. Der häufige Besitzwechsel, der bald die Herren von Mecklenburg und von Worle, bald die Herzöge von Pommern-Demmin und Pommern-Stettin zum Herrn einer Landschaft machten, und schließlich meist auf Kosten der Letztern die Macht der Markgrafen vermehrte, hatte zur unausbleiblichen Folge, daß auch der Adel seine Lehnsherren und mit ihnen leichter seinen Besitz wechselte. Jemehr die Fürsten in den Zeiten des Krieges seiner bedurften, um so mehr gewann er an Selbststän-

digkeit und um so mehr auch gingen ihm die Begriffe der sonst so streng gehaltenen Lehntreue verloren. Hierdurch erklärt sich die Wahrnehmung, daß deutsche Adelsfamilien, die sich zu Ende des 13. Jahrhunderts und zu Anfang des nächstfolgenden im Lande Pommern diesseit der Oder zeigten, zumeist diejenigen sind, die sich ein oder ein Paar Menschenalter vorher im Obotritenlande und in den nördlichst gelegenen Marken eingestellt haben. Zur nähern Begründung einer solchen bereits allseitig anerkannten Erscheinung und insbesondere auch zur Sicherung der Annahme einer gleichen Wanderung der unsrigen, werden wir noch Beispiele aus solchen Familien geben, deren Namen die frühesten Urkunden der Herzöge vereint mit den Winterfeld nennen, und die wir deshalb in derselben Gegend angesessen erachten müssen.

Der Einwanderer unseres Geschlechts oder der Zweig desselben, der sich frühzeitig in die Gegend nördlich der heutigen Priegnitz der alten Vormark begeben hat, und die wir aus dem bereits Gesagten zur Burgmannschaft von Parchim gehörig vermuthen dürfen, ist sicherlich nicht dem Wanderstrom nach Osten gefolgt. Diese Gegend blieb unberührt von den Besitzstreitigkeiten der Mecklenburgschen und der Pommerschen Herren; hier hatten hauptsächlich die deutschen Grafen von Schwerin und von Dannenberg ihre Besitzungen; hier reichte auch zuerst das Markgräfliche Gebiet weit in die heutigen Mecklenburger Lande hinein, während seit Ende des 14. Jahrhunderts ein umgekehrtes Verhältniß eintrat; so daß selbst Dallmin, das uralte Stammhaus, bis zu Ende des 15. Jahrhunderts, vielleicht auch noch bis in's nächstfolgende hinein, zu Mecklenburg gehört und archivarisch selbst heute noch dazu gerechnet wird.

Die Gründe der Einwanderung hier mögen auch wohl die allgemeinen gewesen sein, während sie vielleicht noch dadurch verstärkt wurden, daß die beiden deutschen aus der Nord-

mark stammenden Grafen deutsches Element besonders förderten. Die Zeit des Eintreffens wird wohl der Beginn des 13. Jahrhunderts gewesen sein. Dieses erste Jahrhundert hindurch haben die Nachkommen der ersten Ankömmlinge gerungen, sich aus einer unbedeutenden Stellung hervorzuarbeiten; sie hatten nicht Mittel genug, der Kirche zu ihrer Seelen Heil Schenkungen zu machen, sie suchten nicht und genossen auch nicht Herrn Gunst, sie waren auch nicht im Gefolge der Fürsten und beglaubigten durch ihre Siegelanhängung deren Erlasse, daher die Urkunden, die überhaupt aus dieser Gegend niemals zahlreich gewesen sind, uns ihre Namen aus dieser frühsten Zeit nicht überliefert haben. Aber das 14. Jahrhundert zeichnet uns Personen, die wir zu einem Theil wenigstens mit allem Fug für Nachkommen dieses Stammes halten müssen, die jedoch bald wieder unseren Blicken entschwinden, und verdrängt oder aufgenommen werden durch einen Zweig des Geschlechts, der von Pommern zurückwandert, in Dallmin auf märkischem Boden neue Wurzel schlägt, und hier zu dem Hauptstamme heranwächst, der allein noch grünt in bedeutender Verbreitung, während alle anderen Zweige und Sprossen längst abgestorben sind.

Da eine Trennung der einzelnen bekannt gewordenen Familienglieder in der hier nur angedeuteten Weise sich nicht genau durchführen läßt, so müssen wir gemeinsam auf alle diejenigen erst später zurückkommen, die sich heimathlich hierher gehörig erkennen lassen.

Sollen wir schließlich diesen Nachrichten über den frühesten Aufenthalt im Lande Mecklenburg noch einen Namen hinzufügen, so kann dies nur Ditricus von Winterfeld sein, dessen Siegel mit der Ueberschrift 1300, wie bereits angeführt ist, Westphalen in seinem größern, hauptsächlich Mecklenburg betreffenden Werke in einer Zeichnung aufbewahrt hat. Da weiter über die Person nichts bekannt wird, so ist für die

Genealogie dadurch kein großer Gewinn gebracht, es ist auch nur die Möglichkeit vorhanden, daß dieser Ditricus im Mecklenburgischen ansäßig gewesen und hier zeugend seinem Herrn, sein Siegel an dessen Urkunde angehängt hat, weil dieser vierte Theil genannten Werkes sich hauptsächlich mit Mecklenburg. Sachen beschäftigt; ebenso möglich und vielleicht wahrscheinlich ist, daß dieser Ditricus derselbe ist, den wir in dem folgenden § 6 in Pommern kennen lernen werden. Aber in hohem Grade interessant ist das durch die Zeichnung aufbewahrte Siegel: der Wolf mit der Garbe, nicht allein, weil dies Siegel überhaupt das älteste bekannte ist, sondern hauptsächlich deswegen, weil sich hier die Garbe zum ersten Male zeigt, während die Siegel der nächsten beiden Jahrhunderte den Wolf ohne Garbe haben. Die Garbe stellt sich, soweit die erhaltenen Siegel bekunden, erst wieder mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts ein, und dann selbst noch nicht allgemein. Auf ältern Siegeln, im Archiv zu Schwerin, die möglicher Weise auch schon die Garbe führen, ruht das eigenthümliche Geschick, daß sie, obwohl erhalten, doch nicht mehr erkennbar sind. Die Garbe im Siegel des Ditricus erinnert noch mehr an die Siegel der stammverwandten Geschlechter, bei denen zwar auch ein Wechsel vorkommt, doch bei weitem nicht so häufig.

§ 4. Begleiten wir nun unser Geschlecht nach Pommern und hören zunächst wörtlich was Schwarz (12) darüber berichtet: Die Winterfelde ein Geschlecht deutscher Nation u. s. w. In unsern Pommerschen Landen müssen sie auch sehr früh hereingekommen sein, man findet sie schon in Wolgastischer Regierung und den zu Pommern dermalen noch gehörenden Uckerlanden beim Anfange des 13. Jahrhunderts, da die Herzoge Casimir und Bogislav die andern dieses Namens † 1219 und † 1222 regierten; ob sie in dem Lande Gützkow diesseit der Peene zu der Zeit schon gesessen gewesen, das läßt sich nicht sagen, als aber dasselbe demnächst seine eigenen Grafen

erhalten hatte, so findet man sie schon in dem Theil der Grafschaft jenseit der Peene auf ihrem Rittergute Müssenthin als gräflich Gützkow'sche Vasallen gesessen. Kramer (13) giebt die Zeit der Einwanderung noch specieller an, indem er sagt: daß sie mit anderm deutschen Adel und Unadel 1189 in's Land gekommen wären. Mikraelius (14) erzählt ungefähr gleich dem Vorigen, nur daß er ebenso bestimmt die Zeit der Ankunft auf das Jahr 1179, als in den Braunschweig'schen und Lüneburg'schen Landen großer Aufruhr herrschte, da der verjagte Herzog Heinrich der Löwe sein Land wieder erobern wollte, festsetzt. Diese Chronisten sind mit wenigen Aenderungen dem Altvater der Pommer'schen Geschichte Thomas Kanzow, der seine Pommerania (15) um 1538 als Herzoglicher Wollgastischer Lehns-Sekretair schrieb, gefolgt. Hier werden noch die Platen, Rameln, Blankenburg, Mönnichhausen, Heiden, Lanken, von der Euhe und Horne genannt, welche aus Lüneburg und Braunschweig nach Pommern gekommen sind.

Die Chronikanten müssen aus Quellen geschöpft haben, die vielleicht jetzt nicht mehr vorhanden, oder noch nicht an die Oeffentlichkeit gekommen sind; denn daß die Zahl der Pommerschen Urkunden, die noch nicht im Druck erschienen, obgleich viel verloren gegangen, dennoch bedeutend ist, wird anerkannt (16).

Der Adel des westlichen Pommerns, auch Slavien- und Wendland genannt, im Gegensatze zu dem östlichen, dem eigentlichen Pommern jenseit der Oder, war seinem Hauptbestandtheile nach deutsch, und wesentlich niederdeutscher Abkunft aus den Stammlanden der Brandenburg'schen Markgrafen; seine Uebersiedelung war gewiß Folge der sich erweiternden Macht derselben nach Osten hin.

Die eingeborenen Herzoge, obgleich frühzeitig zum Christenthum übergetreten, und ganz besonders freigebig gegen die Geistlichkeit, denn schon 1149 stiftete Ratibor, bald nachdem

er Christ geworden war, das älteste Feld-Kloster Pommern's in Stolpe, fanden dennoch keinen Frieden bei ihren Nachbaren, und konnten sich der siegreichen Waffen der Markgrafen, welche die Vorsehung berufen hatte, die Stifter einer christlich-germanischen Großmacht im Norden Deutschlands zu werden, nicht erwehren. Schon 1182 war Casimir I. gegen die Markgrafen im Kampfe gefallen, und diese hatten damals schon vom Lande Stargard und Beseritz, dem heutigen Mecklenburg-Strelitz, ein Bedeutendes erworben. 1231 wurden die Markgrafen vom Kaiser Friedrich II. mit dem Herzogthum Pommern beliehen, angeblich weil sie schon vorher dasselbe als Lehn besessen hatten, dies hatte einen Kampf zwischen Brandenburg und Pommern zur Folge, der sich fast durch drei Jahrhunderte zieht. 1236 geschah wiederum ein wichtiger Schritt zur Erweiterung der Macht Brandenburg's, denn im Vertrage zu Kremmen vom 21. Juli überließ Herzog Wartislav III. den Markgrafen Johann I. und Otto III. seine Länder Stargard (die Umgegend der Städte Friedland, Neu-Brandenburg und Stargard); Beseritz (die nordwestliche Spitze des jetzigen Mecklenburg-Strelitz) und Wustrow (die Umgegend der Stadt Penzlin); seine übrigen Besitzungen, die Herrschaft Demmin, nahm er, soweit sie nicht zu Sachsen gehörte, zu Lehn; auch wurde bestimmt, daß die Markgrafen den Pommer'schen Lehnleuten im Lande Wustrow, welche sie nicht darin behalten wollten, einen Ersatz für ihre Lehne geben sollten (17).

1250 im Frieden bei Landin trat Barnim I. dafür: daß Schloß und Land Wolgast durch Erbrecht an die Söhne des Markgrafen Johann hätte fallen sollen, ihnen als Ersatz die Uckermark ab. Die Grenze derselben nach Osten gegen Pommern ist hier genau bestimmt, und folgte ziemlich der jetzigen, geht aber höher nach Norden die Löknitz entlang bis Eggesin, von da Torgelow umfassend bis an die Sarow; dies und das

Land bis Pasewalk gehörten somit zur Uckermark, blieben jedoch Jahrhunderte hindurch Gegenstand des Streites (17).

Vom Norden her drängten die Dänischen Könige und ihre Vasallen die Fürsten von Rügen, zu deren Herrschaft ein nicht unbedeutender Theil des Pommer'schen Festlandes gehörte, auf die Herzoge ein und verkürzten deren Gebiet.

Das Gebiet der Herzoge erstreckte sich früher ganz über das alte Circiganum bis Güstrow, in dem Streite der Bisthümer Schwerin und Cammin aber, der mit dem Siege des letzteren endlich 1247 durch Vergleich endete, wurde 1236 dies Land bis zur Trebel nahe an Demmin von den Mecklenburger Herren Johann I. und Heinrich III., den Söhnen Burendins II. erobert, und blieb Mecklenburgisch, auch gingen ihre Siege noch weiter, sie konnten jedoch diese weiteren Eroberungen nicht behaupten (18). Um dieselbe Zeit wurde dem Detloff von Gadebusch, einem Mecklenburgischen Edlen, vom Herzoge Wartislav III. Loitz mit seiner Landschaft verliehen, dies war, so viel bekannt, der erste, der von dort her übersiedelte, ihm folgten Andere. **Lippoldus ursus**, der sich 1224 im Mecklenburgischen gezeigt hat, erscheint hier 1237 bei einer Schenkung des Bischofs Conrad von Kamin an das Kloster Stolpe zur Gedächtnißfeier seines Bruders Jaczo, des ersten Grafen von Gützkow (19); derselbe scheint 1226 Burgmann zu Güstrow gewesen zu sein; er war der Stammvater des alten Geschlechts der Behre. 1229 kommt auch schon ein **dominus** Johannes Bere in Urkunden des Fürsten Witzlav von Rügen vor. Das Geschlecht der Heiden kommt in Pommern erst 1278 vor, während sich ihr Ahnherr Dietrich Paganus schon 1226 in Güstrow zeigt. Beide treten mit den Unsrigen an den Ufern der Peene in engster Verbindung auf (20).

Als den ersten, der aus den Ländern der Markgrafen übersiedelte, nennt die Geschichte den Ahnherrn der Grafen von

Gützkow. Jaczo, Edler von Salzwedel, der einem edlen Geschlechte der Altmark angehörte, vermuthlich aus fürstlich wendischem Stamme entsprossen, hatte seinen Sitz zu Alten-Salzwedel und daher seinen deutschen Namen erhalten, zeigt sich schon 1212 als Bürge Markgraf Albrecht II., 1219 als Zeuge für den Erzbischof von Magdeburg und 1232 noch zu Braunschweig beim Herzog Otto. 1233 jedoch finden wir den **Dominus Jaczo advocatus de Solwedele** als den ersten Zeugen in einer Urkunde der Herzogin Miroslawe und ihres Sohnes Barnim I. von Pommern. Dieser Jaczo hatte etwa um 1222 die Erbtochter des letztern **Dominus Wartizlaus de Choscove** geheirathet und deshalb das Land Gützkow als Erbe erhalten. Sein Bruder, der Domherr zu Magdeburg war, wurde 1233 Bischof von Kamin als Conrad III., er war von bedeutendem Einflusse, dem es zu verdanken, daß das Land Gützkow eine Grafschaft mit bedeutender Freiheit wurde, und nur in sehr lockerer, meist noch unklarer Lehns-Abhängigkeit unter den Pommer'schen Herzogen stand. Noch 1256 heißt es von den Grafen Johann und Conrad, Söhne Jaczo's, „**quondam dicti Soltwele.**“ 1237 war Jaczo bereits verstorben, und sein Bruder, der Bischof, machte in diesem Jahre eine Schenkung zu seiner Gedächtnißfeier, unter den Zeugen steht außer den bereits genannten **Lippoldus ursus** noch Theodoricus de Berghe und viele andere mehr (21). Unter diesen vielen andern, nicht genannten Zeugen können die Stammväter vieler andern Geschlechter stecken, die wenige Jahre später in der Grafschaft angesessen gefunden werden, und insbesondere haben wir Grund zu glauben, daß damals schon auch unser Geschlecht übergesiedelt sei, da wir es mit den Behren in einem gemeinsamen Besitzverhältnisse finden, das nur seine Entstehung erhalten konnte aus frühester Zeit, in welcher die Ahnherren beider Geschlechter gemeinsam die Burgmanndienste zu Gützkow versahen.

Lippoldus ursus ist 1269 Zeuge zu Gerswalde in einer Urkunde der Markgrafen (22).

Die Berge sind ein in den Urkunden der Altmark vielfach genanntes Geschlecht, das frühzeitig schon in der Uckermark bedeutenden Besitz erlangte.

Friedericus de Ramstede unterzeichnet 1239 im Kloster zu Usedom eine Urkunde Herzog Barnim I., er gehörte seiner Abstammung nach der Altmark an, woselbst man ihn in den Urkunden findet (23).

Johann Apeldorn finden wir nebst den andern Altmärkischen Rittern: Heinrich v. Angern, Heinrich v. Bietzen und Johann v. Walsleben in vielen Pommerschen Urkunden von 1242 bis 1255 (24).

Johann Apeldorn nimmt 1282 das Gericht über sechs Hufen im Dorfe Plosseke, das heutige Plötz, einst die alte Plötzenburg zwischen Jarnum und Treptow an der Tollense vom Kloster Dargun zu Lehn (25).

Johannes de Brelin, Thidericus de Bertikow, Gerhardus de Uchtenhagen, Henningus de Hindenberg, Johannes de Scholentin und Johannes de Steinbek kommen 1243 in Urkunden Herzog Barnim I. vor, es sind dies Alles Namen, die bestimmt auf die Altmark hinweisen, zugleich aber auch bestätigen, daß ein Theil des Pommer'schen Adels zuvor und gleichzeitig in der Uckermark gesessen hat (26).

Die Stegelitz, die Heydebreck, die Wolf und die Neunkirchen, die sich früh in Pommern zeigen, kommen auch in Märkischen Urkunden 1260, 1271 und 1269 vor (27).

Daß die Apenburg die Stammverwandten unseres Geschlechts, aus der Altmark übersiedelten, ist schon gesagt.

Wir fügen noch hinzu, daß die Einwohner der auf dem Grund und Boden des Klosters Eldena durch Wartislav III.

gegründeten Stadt Greifswald, deren 1248 zum ersten Male Erwähnung geschieht, Niedersächsischen Ursprungs sind (28).

Nachdem genugsam durch diese vielen Beispiele, denen noch manche hinzuzufügen wären, bewiesen ist, daß die deutschen Bewohner des westlichen Pommerns, und zwar der Gegenden, wo wir unser Geschlecht zuerst auftreten sahen, größten Theils aus Nieder-Sachsen und ganz besonders aus der Altmark stammten, können wir um so sicherer auch den Beweis für uns geführt erachten.

In Bezug auf die Zeit und die Art der Uebersiedelung der Winterfelde, möchten wir gern aus dem Gesagten eine Verbindung mit den Grafen von Gützkow erkennen, und erinnern deshalb daran, daß in der Altmark beide Stammsitze, Winterfeld und Alten-Salzwedel, hart aneinander liegen. Auch müssen wir anschließend an die Behauptung des Geschichtsschreibers Schwarz: daß die Winterfelde zur Zeit, als die ersten Grafen erscheinen, Müssenthin als ein Lehn derselben besessen haben, bemerken, daß dieser Ort in den ältesten Urkunden, die doch fast alle Orte in der Gegend schon kennen, nicht genannt wird, wir daher mit allem Recht annehmen dürfen, daß es erst durch die Winterfelde entstanden sei, die ihn genannt haben nach dem gleichnamigen Orte in der Altmark, zu dem sie unverkennbar in näherer Beziehung standen.

Müssenthin soll später mit dem Ländchen Jarnum, welches 1272 noch fürstlich war, an den Bischof Herrmann von Kamin gekommen sein, und entsagen 1290 die Markgrafen Otto und Conrad ihre Ansprüche an die Stiftslande, unter andern auch an das Ländchen Jarmen; unter dem Stift nun verbleibt dasselbe mit Müssentin bis zum Jahre 1305, in welchem Herzog Otto von Pommern Stettin dieses Ländchen vom Bischof und Kapitel zurückerkauft (29); die andern Besitzungen des Geschlechts in dieser gesegneten Gegend, die gewiß

ein lockendes Ziel des wandernden Adels war, lagen alle zumeist auf beiden Ufern der Peene, und besonders Kagenow, das alte Stammhaus, auf dem rechten hart an derselben. Wir werden später noch näher auf die einzelnen Orte zurückkommen.

Um 1236 beginnt recht eigentlich die Einwanderung des deutschen Adels in West-Pommern, und dauert ununterbrochen fort während der Regierungszeit des Fürsten Wartislav III. ein Sohn Casimir II. von Pommern-Demmin, der 1264 unbeerbt starb, und seines Vetters Barnim I., ein Sohn Bogislav II. von Stettin, der ersteren beerbte und dann bis zu seinem Ende 1278 allein regierte. Beide weichherzig von Charakter, wetteiferten, geleitet durch eine fromme Erziehung, in der Freigebigkeit an die Geistlichkeit; Barnim bevorzugte besonders das Jungfrauen-Kloster zu Marienfließ, sein Vetter dagegen das zu Verchen, aber auch viele auswärtige, oft weit entfernte Klöster wurden von ihnen gnädig bedacht. — Fast alle Städte Pommerns entstehen jetzt oder werden doch aus Slavischen Orten in völlig deutsche umgewandelt. Wie Greifswald erst 1248 urkundlich genannt wird, so wird Anclam in Stelle des alten untergegangenen slavischen Groswin 1251 zuerst bekannt; vermuthlich wie jenes durch die Mönche zu Eldena, wurde dieses durch das Kloster Usedom hervorgerufen und besonders bevorzugt. Beide Orte als ursprünglich deutsche gewerbliche Niederlassungen, hatten daher auch keine Burg, und daher selbstredend keine Burgmannschaft. Demmin, die alte Hofburg, erhielt am spätesten, erst unter Barnim's Alleinherrschaft, deutsche Verfassung, und hier wich am spätesten auch die alte wendische adeliche Besatzung den deutschen Ankömmlingen. Prenzlau und die meisten Ortschaften der Uckermark verdanken wesentlich Herzog Barnim ihr deutsches Element. Beide Fürsten, gedrängt und verkürzt durch alle Nachbaren, besonders aber durch die Markgrafen, gegen die sie,

wie bereits erwähnt, bedeutende Einbußen erlitten, bedurften in dem verödeten und menschenleeren Lande des deutschen Adels zu ihrer Wehre nach Außen, da die Städte gemeinhin nur darauf Bedacht nahmen, ihre Mauern zu vertheidigen. Bei der Freigebigkeit der Fürsten gegen die Geistlichkeit, bei der Bevorzugung ihrer Lieblingsschöpfungen, der Städte, wurde dem einziehenden Adel von dem so bedeutenden, gewiß einst die größere Hälfte des Landes umfassenden Dominial-Besitz der Fürsten demnach nur knapp zugemessen, auch schon aus der einfachen Klugheitsregel recht viele in's Land zu ziehen und Jedem Etwas geben zu können. Der Adel fand zunächst seine Stellung auf den landesherrlichen Schlössern, zur Bewachung derselben bestimmt, mit einem kleinen Sitzgut als Sold in der Nähe, nicht viel größer als ein Bauergut, so daß es geschah, daß mehrere adeliche Sitze an einem solchen Orte beisammen waren; auch bezog die Burgmannschaft, bestehend aus mehreren Familien, gemeinsam die Einkünfte aus Orten und Höfen der Nachbarschaft, und die Gesammtheit dieser Familien war dann der Besitzer. Derjenige, der mit voller Gleve kam, wozu ein bedeckter, mit Brustharnisch und sonstigem Zeuge von Eisen geschirmter, desgleichen mit einem stichfesten, bebuschten Hauptstücken und reicher Decke geschmückter Streithengst gehörte, den der „Mann" nur bestieg, wenn er in ganzer Platte oder in biegsamen Schuppen und Drahtharnisch die Lanze in der Hand unmittelbar in's Treffen ging; ferner ein Paßgänger (Gaul), welchen sein gut gerüsteter Knappe, sein Knecht, ritt und ein Reiseklepper, welcher dem Herrn auf der Reise diente, während sein Knabe das werthvollere Thier den dextrarius an der Hand leitete. Wer so kam, vielleicht noch ein größeres Gefolge mitbrachte, erhielt bereits einen größeren Sitz mit Renten aus benachbarten Orten für geleistete oder noch zu leistende Dienste. Bei alledem können wir uns die Uranfänge der Besitzverhältnisse des deutschen Adels im west-

lichen Pommern nur in bescheidener Weise denken, während es in dem bei weitem weniger angebauten Oestlichen häufig vorkam, daß bedeutende, noch wüste und unbebaute Landstriche dem Adel verliehen wurden; eine solche Verschiedenheit der Besitzflächen hat sich noch bis auf heute erhalten. Bald aber, begünstigt durch die Schwäche und die Noth der Fürsten, trat der deutsche Lehnadel an die Spitze aller Verhältnisse; die wachsende Macht der Städte, begünstigt durch umfassende und oft für die andern Stände drückende Privilegien der Fürsten, die sich ihnen, mehr als einmal Schutz suchend, in die Arme warfen, spannte und förderte seine Kräfte, und trieb ihn zu gemeinsamem Handeln.

Aus den beschränkten abhängigen Burgmannen wurden oft Besitzer dieser Burgen, aus dem Inhaber eines kleinen Sitzgutes lehntragende Besitzer ganzer Orte, mit allen Gerechtigkeiten, besonders dem sehr einträglichen Gerichte, der Bede u. s. w. Der Adel erbaute Burgen, wenigstens der Form nach mit landesherrlicher Genehmigung, das Land schützend und schirmend, aber zugleich die Städte in Furcht und Unruhe erhaltend, daher hatten diese schon früh privilegienmäßig die Berechtigung nachgesucht, in ihrer Nähe keine adeliche Burg zu dulden, und die Geschichte vermag vielfach Beispiele aufzuweisen, daß eine adeliche oft auch fürstliche Burg den Städtern zu Liebe gebrochen wurde. Da Alles nach Machterweiterung mit mehr oder minder Glück und Geschick strebte, so war es natürlich, daß die Rechte und die Privilegien der Fürsten immer mehr schwanden; diese wurden in aller möglichen Form zu Lehen ausgegeben. Das nunmehrige Ober-Eigenthums- und lehnsherrliche Recht, wiewohl ein sehr beschränktes, wurde dennoch das Mittel die Macht der Fürsten zu stärken, und ihnen wieder die Stelle anzuweisen, die ihnen zum Heil des Ganzen gebührte.

Bei den Landestheilungen, die oft wunderbar durcheinander

liefen, überhaupt bei der Zerfahrenheit aller Verhältnisse, wie sie uns der Anfang des 14. Jahrhunderts zeigt, waren Lehnfehler nicht zu vermeiden, die dann formell verwirkte Einziehungen zur Folge hatten, wodurch Familien, mächtig und vielfach angesessen, um ihren Besitz kamen, wenn die Verhältnisse einen Umschlag erlitten, und abtreten von dem Schauplatz auf dem sie einst eine entscheidende Rolle gespielt haben; während andere vorher ungekannte an ihre Stelle traten. Diese Verhältnisse des Adels, in denen sich auch die Ahnherren unsers Geschlechtes bewegen, sind hier nur ganz allgemein berührt; recht ausführlich sind dagegen diese früheren Zustände auf streng historischer Grundlage zur Anschauung gebracht, in der Geschlechts-Geschichte der Herrn von Heiden, die ganz besonders auch für die unsrige von Interesse ist (30).

§ 8. Ritter Adam von Winterfeld ist der erste, den die bekannten Urkunden namhaft machen; er unterzeichnet in der neuen Heimath im Jahre 1291 zu Demmin eine Urkunde des Herzogs Bogislaus IV., in welcher derselbe der Stadt Greifswald die Insel Schwante-Wusterhusen die Insel Oye schenkt. In der in lateinischer Sprache abgefaßten Urkunde sind die Zeugen wie folgt angegeben: **Hujus facti Testes sunt: Nicol. Draco, Reimarus de Wacholte, Adam de Winterfeld, Henricus dictus paganus, Gerhardus de Schwerin, Henricus Vulpes, milites, et plures alii fide digni. Datum et actum in Castro Demmin anno Domini 1291 infra octavam Martini Episcopi (31).**

Die beiden ersten der genannten Zeugen gehörten allem Anschein nach zu der beständigen Begleitung des Herzogs, waren oder fungirten doch als seine Räthe; schon 1278 belehnte Barnim I. den treuen Diener Nicolaus Drake und seine Söhne mit Pripsleben. Ein Reimar de Wacholte zeigt sich schon in einer Urkunde Herzog Bogislav IV. 1287, seine Familie siedelte bald nach Hinter-Pommern über, ist also

hier wohl nie recht seßhaft geworden (32). Unter den angesessenen Zeugen obenan finden wir den Ritter Adam v. Winterfeld; es läßt dies auf seine bevorzugte Stellung und auf sein Alter schließen; denn die Reihenfolge in der Zeugenaufführung, bei der man sehr gewissenhaft verfuhr, gab stets einen Maaßstab für den Einfluß und die Wichtigkeit des Genannten. Zu Zeugen wählte man in der Regel solche, welche mit dem, was bezeugt werden sollte, in Verbindung standen; hier läßt dies einerseits auf ein näheres Verhältniß des Adam v. Winterfeld zur Stadt Greifswald schließen, und rechtfertigt anderentheils die Annahme, daß er ein in, oder um Demmin angesessener Vasall des Herzog Bogislaus war, daher die Winterfelde nicht bloß, wie Schwarz angiebt, Vasallen der Grafen von Gützkow waren.

Ueber Herrn Adams Lebensverhältnisse, über sein Besitzthum und ferneres Verbleiben ist zwar Bestimmtes nicht ausgesprochen; da wir ihn indessen hier schon als einen Ritter kennen lernen, so nehmen wir an, daß er schon Herzog Barnims Kampfgenosse gewesen, und durch ihn nach Demmin geführt worden sei; zwar mit der Verpflichtung, die Burg, die wichtigste im Lande, zumal zum Schutze gegen Mecklenburg, zu vertheidigen, und insofern der Burgmannschaft zugehörig, jedoch nicht in der einer militairischen Besatzung ähnlichen Beschränkung. Wir müssen glauben, daß auch er schon den Theil des festen von der Pene umflossenen Hauses Demmin zu eigen besaß, womit ein Menschenalter später Henning von Winterfeld, den wir für seinen Sohn halten, sich dem Herrn Heinrich von Mecklenburg anschloß. Zu einem Theil an einem festen Schlosse gehörte auch ein Burglehen außerhalb, aber von diesem allein konnte Henning, zu einem rein kriegerischen Zwecke, wenn solches nicht auch befestigt war, keine Dienste anbieten, ein einer Meierei ähnliches offenes Gehöft wäre in Bezug auf Landesbesitzergreifung werthlos gewesen.

1278 erscheint noch als Zeuge Barnims ein Gothard Heibrac als Vogt von Demmin, seines Stammes der zweite welcher in Pommern erscheint, er zeigt sich früher in den Urkunden der Markgrafen (33). Unter den Zeugengenossen Adams finden wir als den ihm zunächst stehenden Henricus paganus, den Ahnherrn der Heiden, die wir mit den Winterfelden ein halbes Jahrhundert in engster Vereinigung treffen; auch sie müssen in der Nähe angesessen gewesen sein; ein anderer Zeuge ist Gerhardus de Schwerin, einer der ältesten des Geschlechtes in Pommern, auch dieses theilt Freud und Leid mit dem unsrigen. Dann kommt Henricus Vulpes, einer des Geschlechtes der Voße, von denen es bekannt ist, daß sie in und um Demmin angesessen waren, und zur Burgmannschaft gehörten. Adam ist vielleicht schon ein Jahr nachher, nachdem er uns bekannt geworden, verstorben oder zurückgetreten vom Schauplatz eines thätigen Lebens; so nur vermag es erklärt zu werden, daß er ein Jahr später eine Urkunde nicht unterzeichnet, wo wir als Zeugen die meisten seiner frühern Genossen finden, namentlich auch einen Heinrich Voß vom Wolde, nach dem bedeutenden, früher landesherrlichen Schlosse, als dessen Herrn wir später den bereits genannten und als Sohn des Adam erkannten Henning von Winterfeld sehen.

In dieser Urkunde bestätigen alle drei Brüder, Bogislav IV., Barnim II. und Otto I., Söhne Barnims aus zwei Ehen, die noch gemeinschaftlich regierten, obgleich nicht immer in Einigkeit, auf Rath ihrer Getreuen der Stadt Demmin ihre ältern Privilegien, verliehen ihr das lübische Recht; beschreiben genau das Stadtgebiet (aus welchem die Burglehnhufen schon gewichen sind, bis auf die Burg selbst und deren Vorwerke) und gewähren freien Fischfang. Wichtig ist die Verleihung der freien Kauffahrt „die Pene aufwärts vom Mühlenrade vor Malchin bis zum salzenen Meere“; auch die Trebel und Tollense werden als schiffbare Flüsse bezeichnet; niemand

darf die Peene durch Wehre oder sonstige Bauten absperren und einen Zoll fordern; kein Vogt oder herzoglicher Beamter die Fahrt hindern, keiner die Ausfuhr des Getreides meerwärts ohne Billigung der Vasallen und des Rathes von Demmin untersagen (34). Diese Urkunde, die die Schiffbarkeit der genannten Flüsse herausstellt, bekundet dadurch auch die Wichtigkeit der Burgen, welche diese Flüsse beherrschten; als des Hauses Kiek in die Peene, den Thunen gehörig, des Hauses Osten inmitten der Tollense, im Besitz der Winterfelde und des Hauses Demmin und Kagenow, letzteres ein Eigenthum unsers Geschlechtes mit den Heiden gemeinsam.

§ 6. Thydericus v. Winterfeld tritt uns in einer Urkunde desselben Herzogs Bogislaus IV. 1296 als Zeuge entgegen. In dieser Urkunde erläßt der Herzog der Stadt Greifswald die Kriegsfolge, erklärt: daselbst keinen Hofhalt anlegen zu wollen, und keine Festung innerhalb der Peene und dem Meere zu errichten, auch schenket er der Stadt das Wasser, die Fischerei und Strandjurisdiction von der Peene bis an den Ruden und von da bis an den Darsehövet und an das Ryck. Das Zeugenverzeichniß der gleichfalls in lateinischer Sprache abgefaßten Urkunde (35) ist folgendes:

Nomina testium, qui praemissis aderant haec sunt: Reimarus de Wacholt, Joh. de Heidebracke, Herrm. Draco, Marscalcus, Winoldus de Belowe, Niclaud, Joh. de Kemenitz, Thidericus de Winterfelde et plures alii fide digni. Actum et datum Grypswold anno domini 1296 in solennitate festivitatis beati Nicolai Episcopi et confessoris.

Hier ist das Actum der Urkunde Greifswald, vermuthlich also stand dieser Thidericus in näherer Beziehung zu diesem Orte, oder wohnte in der Nähe desselben. Wir haben um so mehr Grund dies anzunehmen, da wir 25 Jahre später drei Brüder: Adam, Thidericus und Martin in Ver-

hältnissen treffen, die in enger Beziehung zu Greifswald stehen. Wir können daher diese drei als seine Söhne betrachten. Wahrscheinlich auch ist es dieser Thidericus, dessen schon § 3 Erwähnung geschehen ist, und dessen Siegel mit der Umschrift 1300 bei Westphalen aufbewahrt ist. Wir haben diesen an erwähnter Stelle als den Mecklenburg'schen Landen angehörig betrachtet, und glaubt Verfasser in consequenter Folgerung und in Berücksichtigung späterer bei seinen Söhnen anzuführender Gründe diesen als einen Ahnherrn derjenigen Geschlechtsglieder betrachten zu müssen, die sich später in Mecklenburg und der heutigen Priegnitz zeigen. In dieser Linie tritt uns gerade der Vorname Thidericus entgegen, der sich in dem Zweige, der in Pommern verblieben und dem, der frühzeitig nach der Uckermark gegangen ist, niemals vorfindet. In welchem Grade der Verwandtschaft dieser Thidericus zu dem vorgenannten Adam gestanden, darüber läßt sich auch nicht einmal eine Vermuthung begründen; es tritt uns hier unter den Zeugen, die nach dem Marschall folgen, die also aus den Bewohnern der Gegend genommen sind, obgleich wenige Jahre später, doch eine ganz andere Gesellschaft entgegen.

§ 7. Martinus Wintervelt, Ritter, war 1298 gräflich Gützkow'scher Vasall, und unterzeichnete einen Vergleich, der von dem Grafen Jaczo und seinem Sohne Johannes mit dem Kloster Usdom durch Vermittelung des Abtes Heinrich zu Eldena und eines Diderichs von Behr, ihres Vasallen, wegen der so lange immer noch streitig gewesenen Lyper Zehnten 1297 dahin geschlossen wurde, daß sie sich derselben durchaus entsagten. Das hierher Bezügliche der Urkunde (36) ist Folgendes.

„Acta fuerunt hec in Slatecowe anno domini M°CC°XC°VII°VIII° Idus Septembris Presentibus Dnis Gherwino Stange. Johanne de Colonia. Johanne Nygelant. Martino Wintervelt. Thi-

derico Urso et fratre ejus Hinrico militibus. Johanne Bucov. Johanne Bere, et aliis quam pluribus fide dignis. In cujus rei testimonium presentes literis sigillo Dni Buggezlai Illustris ducis Slavorum nec non et sigillo predicti Dni Hinrici abbatis una cum sigillis nostris procuravimus signari. Datum in Grypeswolt anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo octavo. Idus Februarii."

In dieser Urkunde tritt recht deutlich der Unterschied zwischen dem Actum und dem Datum derselben hervor. Das „Actum", der eigentliche Vergleich fand zu Slatecowe, dem heutigen Schlatekow, ungefähr eine Meile östlich von Gützkow gelegen, im September des Jahres 1297 statt, während das Datum, die sogenannte Ausfertigung und Siegel-Anhangung der Urkunde zu Greifswald im Februar des nächstkommenden Jahres geschah. Hierbei wurde auch der Herzog Bogislaus IV. zugezogen, der durch die Anhängung seines Siegels den formell geschäftlichen Act gleichsam bestätigen mußte, während die Zeugen der eigentlichen Vergleichsverhandlung hierbei fehlen. — Unter den Zeugen, die sich sämmtlich als gräflich Gützkow'sche Vasallen kund geben, steht der Ritter Martinus Winterfeld vor dem als Vermittler genannten Diduricus Behr. Es läßt sich hieraus mit Recht folgern, daß seine Stellung eine bedeutendere und er als Ritter älter war, als jener. Obwohl uns das Besitzthum dieses Martinus nicht genannt ist, so können wir doch annehmen, daß dieses bereits in Kagenow und Müssentin, welche beide Orte zur Grafschaft gehörten, und unweit Gützkow liegen, gewesen ist. — Einige Jahrzehnte später lernen wir einen Merten (Martinus) v. Winterfeld auf dem Schlosse Kagenow und einen Henning, oder wie ihn einige nennen, Henrich, auf Müssentin kennen. Diese würden wir dann als die Söhne des obengenannten Martin zu betrachten haben. Ueber die ferneren

Lebensverhältnisse dieses ist weiter nichts bekannt geworden; doch wer sich den ritterlichen Gürtel und die goldenen Sporen erworben, der hat auch sein Leben dem Schwerte und dem Rathe seines Lehnsherrn geweiht.

Die drei genannten, Adam, Thidericus und Martinus, welche uns die bis jetzt bekannten Urkunden in Pommern nennen, haben wir als einer und zwar der ältesten Generation angehörig zu betrachten; über ihre Abstammung aber von einem gemeinschaftlichen Stammvater und über ihr Verwandtschaftsverhältniß zu einander ist nichts Näheres bekannt. So lange nun nicht bis jetzt unentdeckt gebliebene Urkunden etwas Bestimmteres feststellen, müssen wir uns zu der Ansicht bekennen, daß diese drei nicht Söhne oder Enkel eines ersten Ankömmlings sind, sondern sich von Hause aus eine Spaltung in zwei Linien herausstellt; eine Verstärkung gewinnt diese Ansicht durch die ungleich zahlreichere zweite Generation, die noch mehr eines verwandtschaftlichen Zusammenhangs entbehrt und daher gleichfalls auf die Nothwendigkeit einer solchen Annahme hinweist.

Die eine Linie, zu der wir Adam und Thidericus de Winterfeld, die Vasallen Herzog Bogislav's, um Demmin und Greifswald angesessen, rechnen, hat sicherlich ihre Wanderung aus der Gegend von Wredenhagen zuerst nach der Uckermark angetreten, und ist von dort aus durch Herzog Barnim I. in die genannten Gegenden gekommen.

Wir erinnern uns, daß Schwarz uns erzählt hat, die Winterfelde wären schon in der Uckermark ansässig gewesen, als dieselbe noch zu Pommern gehörte, also vor 1250; daß der deutsche Adel dort schon vor diesem Jahre sehr zahlreich war, hat auch Riedel am andern Orte gesagt. Bei Barthold lesen wir: „die wechselvollen Beziehungen zwischen dem pommerschen und uckermärkischen Adel, die Fehden zwischen den Fürsten, die unruhige Partheiergreifung der Vasallen für den

einen oder den andern mochten die Winterfelde aus der abgetretenen Uckermark nach Pommern geführt haben." So z. B. zeugt Friedrich von Berticow aus der Uckermark 1274 zu Cartlow für Barnim I., sein Geschlecht saß auf Sieden Bollenthin (37).

Die zweite Linie, vertreten durch Martin in der Grafschaft Gützkow, ist sicherlich die, deren Ahnherr, vielleicht der Vater jenes, mit dem ersten Grafen aus der Altmark unmittelbar übersiedelte; worüber seiner Zeit ausführlich verhandelt ist.

§ 8. In den nächsten Jahrzehnten schweigen die Urkunden über unser Geschlecht, nur 1314 wird in einer Privat-Verhandlung ein Name genannt, wovon später die Rede sein wird; mit dem 3ten Decennium aber tritt es mit einer Macht auf, die mit kecker Entschlossenheit eingreift in die Entscheidungen der Zeit und ihm einen unvergeßlichen Platz sichert in der Geschichte seines Landes. Solche Stellung mußte vorbereitet sein, und dürfen wir daher annehmen, daß die Winterfelde in der Zeit, wo sie scheinbar unsern Blicken entschwinden, besonders thätig waren, ihren ererbten Besitz zu vergrößern und Einfluß bei ihren Lehnsherrn und ihren Genossen zu gewinnen. Zur Enträthselung späterer Verhältnisse, in denen wir unser Geschlecht befangen und später fallen sehen, müssen wir uns zunächst des Landes innern Zustand vergegenwärtigen.

Als nach Ermordung des jungen Wüstlings Herzog Barnim II., durch die Hand des beleidigten Ehegatten Vidante von Muckerwitz auf Vogelsang, dessen Geschlecht, beiläufig gesagt, einen Lehn-Antheil in dem uckermärkischen Gute Damerow besaß, 1295 wegen der Erbtheilung zwischen den beiden andern Brüdern schädliche Zwietracht ausbrach, und die Stände (Ritterschaft und Städte) die Hadernden zum Frieden nöthigten, entwickelte sich aus der abermaligen Trennung Pommerns in ein Herzogthum Stettin und ein Herzogthum Wolgast den

12. Juli 1295 eine Reihe von neuen Verhältnissen, welche besonders die Stellung der Lehnleute zu den Lehnsherrn verwirrten, und durch das Schwankende des Theilungs-Princips Jahrhunderte lange Friedensstörungen nach sich zogen. Die Landschaft an der Peene war bei dieser wichtigen Handlung hinlänglich durch den Grafen Jaczo von Gützkow vertreten und folgte diesem. Die Stadt Demmin wurde von der Burg getrennt und mit Anclam zur Erbportion Bogislav's, des Herrn von Wolgast gelegt, während die nächste Umgegend, der heutige Demminer und Anclammer Kreis, die Güter des Klosters Stolpe auf dem rechten Peeneufer zu Stettin geschlagen wurden, und zur Herrschaft Otto I. gehörten. Ueber die Lehnleute in jenen Kreisen zunächst um Anclam, also über den Gau, wo die Schwerin, Winterfeld, Heiden, Rienkerken u. s. w. wohnten, mangelt der sichere Aufschluß. Obgleich die Bestimmung festgesetzt, die Vasallen sollten beiden Fürsten den Lehneid leisten, wird doch wiederum gesagt, daß die einzelnen Lehnleute demjenigen Herren dienen sollten, unter welchem sie ihr Sitzgut hätten, wenn sie auch gleich unter den andern Fürsten Lehngut besäßen. Hierdurch wurde der Willkür des Adels freier Spielraum vergönnt, und die angesehensten Familien wechselten in solcher Lage nach Belieben die Herren, und die Doppelheit der Beziehungen hob die Vasallentreue oft ganz auf, zumal wenn die Landesherren unter einander selbst zerfielen.

Die äußern größern Verhältnisse sind gleichfalls ein solches Durcheinander, ein Gewirre von Friedensschlüssen und Friedensbrüchen, ein Bekriegen dessen dem man noch ein Jahr zuvor ewige Freundschaft gelobt, so daß nothwendig die Begriffe von Pflicht und Treue sich verwirrten und alte Bande sich lockerten; dazu kam noch, daß seit dem Jahre 1310 im nordöstlichen Deutschland Hungersnoth herrschte, die mit jedem Jahre sich steigerte, zu der sich noch die Pest gesellte, um das Maaß der Leiden der vielfachen Kriege voll zu machen.

Nachdem ein Krieg zwischen Mecklenburg und Brandenburg, der durch die Eifersucht der Grafen von Schwerin, die sich dem letztern, ihm ihre Lande zu Lehn übertragend, angeschlossen, hervorgerufen war, zwar mit großen Mitteln, da die Markgrafen mit 4000 Streitrossen und vielen Bogenschützen durch Turne in das Land Parchim zogen, doch mit wenig Erfolg, geendet hatte; war 1310 wunderbarer Weise allgemeiner Frieden im Norden. Vor Rostock veranstaltete König Erich von Dänemark nunmehr ein großes Lustlager, wo nicht allein zwanzig Fürsten, viele Grafen, Erzbischöfe und Bischöfe, sondern auch eine große Anzahl Ritter und Edle aus allen deutschen und nordischen Landen vereinigt waren. Hier ertheilte der freigebige Dänenkönig erst dem Markgrafen Waldemar, nach ihm zwanzig Freiherrn und achtzig Edelknechten den Ritterschlag; jeder neue Würdenträger empfing einen mit rothem Pelz gefütterten Mantel und eine goldene Kette; indem jeder der Herren sofort neue Ritter machte, konnte, wie ein Chronikant erzählt, in einem großen Königreiche deren eine solche Schaar früher kaum gewesen sein. Die gerechte Mißgunst der Fürsten gegen die wachsende Macht der Städte, die wie Rostock denselben die Aufnahme verweigerte, bereitete neue Verwickelungen vor. Die nächste Veranlassung gaben die Neckereien des Fürsten Witzlav mit der Stadt Stralsund, der sich der größte Theil der Vasallen des Festlandes anschloß und dem Landesherrn gegenüber trat. Auch Herzog Wartislav IV., der seinem Vater Bogislav allein in der Regierung gefolgt war, gerieth in ein gespanntes Verhältniß zu seinem Adel. Er hatte 1312 den Anclammern für 100 Mark Silber außer freier Schifffahrt auf den Strömen bis ans Meer, die ungemessene gefährliche Befugniß verkauft: jeden Ritter, Knappen und Bauern seines Gebietes, welcher einem Bürger schuldig sei, nach vorgängiger Mahnung durch die Rathsherren im Falle der Weigerung mit gewaffneter Hand zu verhaften und so

lange „ins Zipburken" zu setzen, bis der Schuldige bezahlt habe (38).

Solche Begünstigungen mußten jedenfalls einen Bruch zwischen Fürsten und Adel hervorrufen, der dann auch nicht lange ausblieb, und zur offenen Auflehnung gegen den Landesherrn führte; so daß sich Herzog Otto von Stettin veranlaßt sah, die Hülfe Markgraf Waldemars gegen Gerd und Heinrich von Schwerin, gegen Herrmann von Dewen und ihre Helfer nachzusuchen, der dann auch eine solche unterm 31. October 1312 zusagte, und versprach zwanzig Mann mit verdeckten Oesen (geharnischten Pferden) und seinem Banner zu Hülfe zu schicken, um die Summe von 800 Mark Brandenburgisch Silbers, oder drei Pfund leichter Pfennige auf die Mark (39), der übrige Adel Otto's muß, da er gezwungen wurde fremde Hülfe nachzusuchen, wenn auch nicht Theilnehmer, doch müßiger Zuschauer gewesen sein.

Je mehr die Kriegswetter heraufzogen, um so mehr hatten sich alle Theile durch Bündnisse zu stärken gesucht; indessen fürchtete sich Jeder den Krieg zu eröffnen, als Allen unerklärlich Markgraf Waldemar die alte Parthei, zu der die Mecklenburger und Dänen gehörten, verließ, und sich Stralsund und den Städtern, bei denen auch die Pommernherzoge waren, anschloß. Die Grafen von Gützkow und mit ihnen gewiß viele Vasallen, waren nicht bei ihren Herzogen, sondern hatten sich den Mecklenburgern zugesellt; auch Markgraf Waldemar hatte viele seiner, sonst treusten Vasallen, namentlich aus der Altmark, durch sein unerklärliches Benehmen den Feinden zugeführt, die ihm jedoch nicht lange entfremdet blieben. Der Krieg begann mit der vergeblichen Belagerung von Woldegk im Winter 1315, wobei jedoch das Schloß Fürstenhagen, wovon jetzt jede Erinnerung verloren gegangen ist, zerstört wurde. Eine mörderische Schlacht, unweit Strelitz, blieb unentschieden. In der Schlacht bei Schultzendorf, unweit Gransee, wo die

beiden Hauptheerführer selbst Mann gegen Mann kämpfen, und wo man zuvor, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegte, Viele zu Rittern geschlagen hatte, behaupteten die Mecklenburger das Schlachtfeld. Nach solchen erfolglosen Schlachten endete ein Krieg, der die Mark zu erdrücken drohte, und der mehr, wie je einer, alle nordischen Mächte in die Waffen gerufen hatte, zuerst durch einen Vergleich zwischen Mecklenburg und Brandenburg am 13. December 1316, dann durch einen förmlichen Friedensschluß am 25. November 1317. In diesem wurde das Land Stargard mit seinem Zubehör an Mecklenburg für immer überlassen. Die Schlösser Eldenburg und Wredenhagen kamen an Waldemar, sollten jedoch nach dessen unbeerbtem Tode an Mecklenburg zurückfallen. Den Brandenburg'schen Lehnsleuten, welche im Mecklenburg'schen Güter hatten, sollte Heinrich, wenn er sie nicht zu Unterthanen behalten wollte, so wie im umgekehrten Falle der Markgraf, den Mecklenburgern ihre Güter nach der gemeinen Landtaxe bezahlen; hingegen den märkischen und pommerschen Lehnsleuten, die es im Kriege mit der dänisch-mecklenburgschen Parthei gehalten hatten, ward die Wiederverleihung ihrer Güter versichert. Einige Schlösser, unter denen auch Neuhauß, sollten geschleift und nie wieder aufgebaut werden. Zur Bürgschaft dienten von allen Seiten und allen Partheien in Summa 100 Ritter, die jedoch in der darüber ausgestellten Urkunde nicht alle namentlich aufgeführt sind.

Der mächtige Waldemar starb im August 1319, und obgleich noch ein Erbe vorhanden war, betrachteten die Nachbarn die Mark schon für herrenlos und in kurzer Zeit setzte sich Herzog Heinrich der Löwe von Mecklenburg in Besitz der Priegnitz und der Ukerlande fast ohne Schwertstreich, da ihm von allen Seiten die Mannen und die Städte entgegen kamen. So war denn Herzog Heinrich nunmehr der mächtigste Fürst des Nordens. Die Pommerschen Herzoge suchten in ihrem

Interesse die Uckermark von den Mecklenburgern zu befreien. Die Herzoge Otto I. und Wartislav IV. von Pommern gewannen die Städte derselben mit Genehmigung König Christoph's von Dänemark als obersten Schirmherrn, durch Verleihung großer Vorrechte zu Pasewalk den 24. August 1320 hauptsächlich an Prenzlau, ins Besondere auch der sogenannten Sundzollfreiheit; wodurch jedoch nicht ein verheerender siegreicher Zug Heinrich des Löwen von Mecklenburg durch die Uckerlande verhindert werden konnte, auf welchem die Pommern eine bedeutende Niederlage im heißen Streite bei Neuensund erlitten. Aus dieser Zeit der später auf die Pommerschen Herzoge allein übertragenen Schutzherrschaft, sind uns noch Kriegsschäden-Berechnungen aufbewahrt (40), die den verheißenen Schutz zwar nicht erkennen lassen, dadurch jedoch unser Interesse hervorrufen, daß sie uns sehr viele Dörfer dieses Landes und deren Besitzer kennen lehren.

Dem Kriege Herzog Wartislav's mit Heinrich dem Löwen von Mecklenburg als eine nothwendige Folge der Begegnung beider Bestrebungen hatte sich Herzog Otto von Stettin angeschlossen: mit allen seinen Mannen, Schlössern und Gütern, „mit ihm zu gedeihen und zu verderben;" hielt er diese Stücke nicht, so fügte er die bemerkenswerthe Klausel hinzu: berechtige er die Vasallen, Städte und Schlösser, sich so lange jenem zu unterwerfen, bis er mit der That seiner Pflicht nachgekommen sei. Der Fürst von Rügen, der die eingegangene Erbverbrüderung neu bekräftigte, der Bischof von Schwerin und die beiden Herren von Werle traten diesem Bündnisse bei, welches, so drohend es auch über Heinrich herein zu brechen schien, dessen siegreiche Waffen, die bald zum Waffenstillstande den 18. Juni 1323 führten, ohne jeglichen anderen Erfolg endeten, als daß Wartislav mit Schulden beladen, entfremdet seinen eigenen Vasallen, heimkehrte. In Folge einer häßlichen Geldverlegenheit sagten schon zu Anfang

der Fasten 1321 zehn Ritter Heinrich von Schwerin, Heinrich von Sagenze, Gerhard von Schwerin, Nicolaus Heyden und Martin Winterfeld als die namhaftesten, unter ihrem Siegel und mit gesammter Hand den Rathmännern von Demmin gut dafür: „sie brauchten ihre zu Martini fälligen Orbare im Betrage von 285 Mark nicht an den Herzog Wartislav zu entrichten.“ Die Stadt, welche zunächst am Kriegsschauplatze lag, hatte vermuthlich vom Herzoge diese Summe zu fordern, und die Vasallen leisteten ihr dafür, freilich etwas ungewöhnlich und in anmaßender Selbstständigkeit, Gewähr. Ein Jahr später erließ Herzog Wartislav in dankbarer Anerkennung der geleisteten Dienste diesen treuen Rathsherren die Orbar bis zur Tilgung ihrer Forderungen von 900 Mark Silbers, welche sie neben der persönlichen Hülfe, vorgestreckt hatten. Solchen Hergang bezeugten die vornehmsten Ritter und Vasallen, Herr Heinrich v. Sagenze und Herr Nicolaus Heyden, in Gesellschaft der Ritter Nicolaus und Martin Winterfeld (41).

Diese beiden Ritter, welche wir später noch näher kennen lernen werden, zeigen sich mit ihren Genossen nun nicht mehr in den Urkunden Herzogs Wartislav; war es Mißmuth, welches die durch vielfache Kriege und oft unangebrachte Sparsamkeit verarmten Vasallen von ihm trennte, oder war es die Doppelheit ihres Besitzes, welches sie erst zum Herzog, dann zu Mecklenburg und Brandenburg führte, wir wissen nicht die Gründe, sondern kennen nur die Erscheinungen. Auch die Grafen Johann und Henning von Gützkow hatten Anlaß zur Unzufriedenheit, und ihnen schlossen sich an zu Ostern 1323 grollend die Behre und der Ritter Henning von Winterfeld, von dem wir bald weiter hören werden.

So waren diejenigen innern Zustände Pommerns, in denen wir die hervorragendsten Glieder unseres Geschlechtes wenig Jahre später selbstständig handelnd keckenMuthes eingreifen

sehen, längst vorbereitet, als die äußern Verhältnisse unerwartet eine andere Wendung nehmen.

Kaiser Ludwig der Baier, der seinen Gegner bei Ampfing den 28. September 1322 besiegt hatte, gab schon im nächsten Jahre auf dem Reichstage zu Nürnberg seinem eilfjährigen ältesten Sohne Ludwig die erledigte Mark mit allen Rechten, wozu auch die Lehnsoberherrschaft über Pommern gehörte. Mit dem noch in demselben Jahre erfolgten Einzuge des jungen Herrn und seines Vormundes, an den sich vielfache Gnadenbezeigungen an Städte und Adel knüpften, beginnt eine neue, aber auch eine schwere Zeit für unser liebes Vaterland. Obgleich mit offenen Armen empfangen, waren doch der Ansprüche zu befriedigen so viele, daß zu Kampf und Vergleich ungeheure Geldopfer erforderlich wurden, die zur Entäußerung der meisten Hoheitsrechte und landesherrlichen Einkünfte, der damals nur gekannten Weise, sich Geld zu beschaffen, führten. An Abfindungen zahlte Markgraf Ludwig im Laufe der Jahre 125300 Mark, auf welche 29 Schillinge gerechnet wurden; 32 Schillinge waren nach jetzigem Werthe 14 Thlr., obige Summe betrug also 1,589,743¾ Thlr. Als Burggraf Friedrich von Nürnberg 90 Jahre später vom Kaiser die Mark verliehen erhielt, zahlte er dafür 400,000 Ungarische Goldgulden und noch 60000 an das Haus Anhalt; drei solcher Gulden betrugen ein Schock böhmischer Groschen, dessen Werth zwischen 5½ und 6½ Thlr. schwankte, wodurch sich zu letzterem nur eine Summe von circa 950000 Thlr. herausstellte (42).

Zu den vielfachen Nothständen, welche die Geldverlegenheit und die eigennützigen Anfeindungen der Nachbaren, die ihren Höhepunkt in der Zeit des falschen Waldemar erreichten, hervorriefen, kam noch das Wehe, welches der glühende Haß des Papstes Johann gegen den Kaiser und sein Haus über das Land brachte. Der junge Markgraf kam in den Bann, das Land wurde mit Interdict belegt; die Landesbischöfe,

dem Papste gehorsam, standen gegen ihren rechtmäßigen Herrn auf, und vor allen zeigte sich der Bischof von Lebus als ein erbitterter Gegner; die Nachbaren wurden unaufhörlich angestachelt, so daß zu den Wirrnissen und den Kriegen im Innern sich noch die Kämpfe nach Außen gesellten. Die alten Partheinamen galten wieder, der fast zweihundertjährige Kampf der Ghibellinen, der Kaisertreuen, und der Guelfen, der Anhänger des Papstes, überhaupt Kaiserfeindlichen, entbrannte wieder in der heimischen Mark; die Brandfackel zog durch das Land und brachte Noth und Elend über ein einst unter seinen Ascanischen Fürsten so blühendes Reich, daß Jahrhunderte erforderlich waren, die Spuren dieser Zeit zu verwischen.

Unter den nördlichen Bewerbern um die herrenlose Mark einigte sich Heinrich der Löwe von Mecklenburg alsbald mit Markgraf Ludwig, und trat schließlich am 24. Mai 1325 zu Dober bei Wittstock gegen eine Pfandsumme von 8000 Mark die in Besitz genommenen Orte der Priegnitz und der Uckermark ab, behielt nur noch bis 1329 einen Theil derselben pfandweise.

Die Pommerschen Herzoge dagegen, die sich von der Märkischen Lehnsfreiheit freigestorben wähnten und sich nun getäuscht sahen, traten zur guelfischen, der päbstlichen Partei über, vereinigten sich unter einander enger und erweckten einen grausam verheerenden Einfall der Polen, der sich weit in das Innere der Mark hinein erstreckte. Im eigenen Lande waren die Herzoge im Gefühl des Unrechtes jener Auflehnung gegen den Kaiser der zustimmenden Gesinnung ihrer Vasallen nicht gewiß, sie mochten und konnten daher deren Dienste zu einem ungerechten Kriege gegen Brandenburg nicht fordern. Es nahmen nun die Herzoge Otto I., Wartislav IV. und Barnim III., des erstern Sohn, noch im Jahre 1325 den Ritter Heinrich von Schwerin, Clawes Lüschow, dessen Verwandten und andere von Adel, auch die Heyden und Winterfelde „in Bestallung" mit dreißig Helmen

wider den Markgrafen zu ziehen, wozu sie noch andere zwanzig Vasallen schicken wollen. Wichtig war die Bestimmung in diesem Vertrage, als der Schlüssel zu späterer verhängnißvoller Verwirrung; „daß die Herzoge jenen Kriegsleuten für etwanigen Schaden und für „Kost": Uckermünde, Sarow (ein Schloß zwei Meilen südlich von Demmin), die Häuser Twen Raden und Veer-Raden, die halbe Bede im Lande Stettin und 40 Mark Hebungen aus Garz verpfändeten." Als das nächste Jahr unerwartet eine Entscheidung eintrat, sehen wir den Adel und ins Besondere die Winterfelde im feindlichen Lager, und länger dort in einem gespannten oft feindlichen Verhältniß verharren. Sicherlich war zu den vielfachen Ursachen, welche eine Mißstimmung hervorriefen, noch hinzu gekommen, daß ihnen keine Genugthuung für ihre Opfer zu Theil geworden, wodurch sie ihr Verfahren, um zu ihrem Schaden zu gelangen, für gerechtfertigt hielten (43).

§ 9. Der Ritter Henning von Winterfeld tritt uns jetzt als der erste entgegen, den uns die Geschichte nennt, der selbstständig handelnd im Gefühl seiner Kraft auftritt und entscheidend eingreift, bei der durch den Rügianischen Erbanfall eingetretenen neuen Gestaltung der Verhältnisse Pommerns. Bereits haben wir von ihm erfahren, daß er die Mißstimmung der Grafen von Gützkow gegen Herzog Wartislav theilte, wiewohl er mit seinem Theil am Hause Demmin, welchen er, vielleicht noch mit andern Besitzungen in der Nähe, von seinem Vater, dem Ritter Adam von Winterfeld § 5. ererbt hatte, dessen Vasall war. Mit dem größten Theil seines Eigenthums, den Schlössern zu dem Wolde und zu der Osten, war er nach der 1295 vorgenommenen Landestheilung ein Vasall Herzog Otto I.; wir finden ihn auch gleich nach Ostern 1325 zu Treptow bei demselben und mit dem Ritter Nicolaus von Winterfeld und anderen eine Urkunde bezeugen, in

welcher der Herzog den Gotteshäusern und der Stadt Treptow das unweit gelegene Dorf Grischow schenkt (44). Henning muß damals in dem nahe gelegenen Schlosse zu dem Wolde seinen Sitz gehabt, und noch in einem friedlichen Verhältniß zu Otto I. von Stettin gestanden haben, als dessen Rath ihn die Chronisten späterer Zeit nennen, z. B.: Elzow und das Universallexikon, welches auch hinzufügt, daß er bei dem Herzoge in großem Ansehen gewesen sei; als der unbeerbte Tod des Fürsten Witzlav III. von Rügen am Martintage 1325 erfolgte. Die Besitzergreifung des nach dem Recht der Erbverbrüderung angefallenen Fürstenthums geschah durch Wartislav bereits am 2. December desselben Jahres in Anwesenheit eines zahlreichen Gefolges, in dem wir jedoch den angesehenen Adel vermissen.

Heinrich von Mecklenburg, stets zum Kampfe bereit gegen den alten Feind, und gleichfalls begierig, vom Erbe des Verstorbenen zu gewinnen, ließ daher sich und seine Vettern von Werle vom vertriebenen Könige Christoph von Dänemark, dem er Schutz gewährte, mit dem nordwestlichen Theil des Rügischen Festlandes beleihen; während Wartislav diese Lehne vom thatsächlichen Könige Waldemar erhielt. Als unerwartet der Herzog Wartislav im kräftigen Mannesalter mit Hinterlassung zweier unmündigen Söhne und eines nachgeborenen dritten am 1. August 1326 zu Stralsund verstarb, rückte Heinrich der Löwe sofort zur Besitzergreifung der Erbschaft, die ihm am 6. August durch König Christoph zu Rostock nunmehr ganz verliehen worden war, ein. Tages zuvor war Heinrich zu Rillwitz (Ribnitz), hier schloß sich ihm unser Ritter Henning an, und berichtet die noch erhaltene 1326 Dingstags vor Laurentii dort ausgestellte Urkunde wie folgt (45): Henningk van Wintervelde, Ritter, will bei seinem Herrn Hinricke Herrn zu Mekelenborgh und dessen Erben mit seinen Schlössern, zu der Osten

zu dem Wolde und dem Theile, welchen er am Hause Demmyn hat, ewig bleiben. Diese Schlösser sollen diesem Herrn offen und unterthan sein gegen jedermann, ausgenommen gegen Herzog Otto zu Stettin. Würde dieser mit dem Herrn zu Mecklenburg in Krieg gerathen: so will Hennigk van Wintervelde dem mecklenburgschen Herrn zu Rosse dienen, nach dessen Rathe thun, und solle er ihn berathen, wie er bei Ehren bleibe. Dagegen sollen die Herren zu Mecklenburg ihn an keinen andern Herrn abtreten.

In einer andern Urkunde desselben Tages versprechen: die Ritter Merten von Winteruelde und Clawes Heydene und die Knappen Dame Winteruelд und Hinrich Heyden mit ihrem Schlosse Kaghenow den Herren von Mecklenburg zu dienen; später werden wir wieder darauf zurückkommen, und bemerken nur hier daß diese den Herrn zu Mecklenburg auch gleich eingangs als ihren Herrn bezeichnen.

Vermuthlich hat Herr Heinrich hier noch von andern Vasallen der Pommerschen Herzoge ähnliche Verschreibungen erhalten, denn die Chronisten erzählen uns, daß sich auch die Grafen von Gützkow ihm anschlossen, aber es fehlen solche in den Archiven. Auch andere unseres Geschlechtes, als der schon genannte Ritter Nicolaus, ebenso die Ritter Adam und Dietrich und ein zweiter Martin, die wir später kennen lernen werden, haben sicherlich gemeinsame Sache mit ihren Vettern gemacht.

Die Mecklenburger gewannen in Eile bei solcher thatkräftigen Hülfe die Städte Barth, Grimmen, Tribbesees und Loitz mit ihren Landschaften, nur auf dem festen Schlosse des letztern Ortes hatte sich Reinfried von Pentz, unterstützt von Einigen vom Adel und den Gewappneten der Vier-Städte

Stralsund, Greifswald, Anclam und Demmin, die sich der unmündigen Herzoge annahmen, gehalten. Der Krieg war mit gegenseitiger Erbitterung und wechselndem Glücke ein Jahr hindurch geführt worden, als es nach einem kurzen Waffenstillstande, in welchem sich vermuthlich die Grafen von Gützkow und mit ihnen Henning von Winterfeld von der Parthei Mecklenburgs getrennt hatten, am 2. October 1327 zu einem blutigen Zusammenstoß bei Griebenow zwischen Grimmen und Greifswald kam, in welchem sich die Städter den schwererkauften Sieg zuschrieben. Während der Waffenruhe sollen sogar Heinrich der Aeltere von Schwerin auf Spantekow und sein Sohn Oldach auf Altwichshagen den Versuch gewagt haben, die jungen Prinzen aus Wolgast zu entführen, wenigstens wird ihnen dies von den Städtern nacherzählt. Im Frühjahr des folgenden Jahres fiel Heinrich von Mecklenburg mit erneuerter Macht in die Gegend von Treptow ein, die zum Gebiet der Herzoge von Stettin gehörte. Diese, welche längst schon die alten Bestandtheile der Mark, welche sie sich angeeignet hatten, nicht mehr die ihren nennen konnten, haderten dennoch mit den Markgrafen, und rüsteten sich unaufhörlich, ohne daß es bisher zu ernsten Kämpfen gekommen war; deshalb gaben sie auch den Mecklenburgern das Versprechen, „ihnen zur Erlangung des Fürstenthums Rügen nicht hinderlich zu sein, sondern sich ruhig zu verhalten", und nur als Vormünder vermitteln zu wollen. Im Frühjahr 1328 aber drangvoller mit den märkischen Händeln beschäftigt, blieben sie, obgleich ihre eigenen Länder zum Schauplatz des Kampfes gewählt wurden, auch jetzt noch theilnahmlos, und übertrugen die Vertheidigung der angegriffenen Orte ihren in der Nähe angesessenen Vasallen. Alsbald kam es zum blutigen Treffen bei Völschow auf der Straße von Demmin nach Anclam, recht inmitten der Landschaft, in der wir die Sitze unseres Geschlechtes wissen. Die Grafen von Gützkow waren hier thätig auf Seiten der Herzoge, wäh-

rend im Bunde mit den Mecklenburgern auch noch die Brüder Heinrich und Segeband Thun zu Kummerow am See gleiches Namens, die Erbauer der Burg Kiek in die Peene genannt werden (46). Dieser unentschiedenen Schlacht folgte bald der von allen Seiten ersehnte Friede zu Brodendorff bei Gnoien am 27. Juni 1328. — Hören wir nun noch, welchen Antheil die Geschichtschreiber dem Ritter Henning in diesem Kriege zuweisen, obwohl sie die Verschreibungs-Urkunde nicht kannten, indessen doch die Beschreibung dieses Krieges, welche die Greifswalder anfertigen ließen.

Micraelius sagt uns (47): Heinrich der Löwe und die Herren von Werle brachten etliche Vornehme von Adel in den Aemtern Barth, Grimmen und Loitz, insonderheit Henning von Winterfeld auf ihre Seite, und nahmen mit Hülfe desselben in Eile die genannten Orte und Tribesees weg; es schlugen sich auch die Grafen Gützkow zu ihnen. Behr sagt (48): 1326 hing sich Henning von Winterfeld, ob er gleich ein Pommerscher Vasall war, an Herzog Heinrich den Löwen gegen die Herzoge von Pommern und leistete solchem gute Dienste. Rudloff (49) sagt, indem er von dem Anschlusse der pommerschen Ritter an die Herren von Mecklenburg spricht: namentlich der von Winterfeld zum Wolde und der von Heiden zu Kagenow. Stolle (50): Als darauf Wartislav IV. den 1. August 1326 gestorben war, so machte Heinrich der Löwe aufs Neue seine Ansprüche geltend, eroberte Barth, Grimmen und Loitz. Hier kamen auch die beiden Grafen von Gützkow, Johannes der Aeltere und Johannes der Jüngere wie auch der Edelmann von Winterfeld, Herr des Gutes Müssenthin und der Kastellan von Plötzenburg mit ihren Truppen an, und vereinigten sich mit dem Fürsten. Schwarz (51) behauptet: Henning von Winterfeld wäre 1326 gräflicher Kastellan zu Plötzenburg, welche Festung die Grafschaft über die Peene komman-

dirt, gewesen. Hier hat unfehlbar ein Irrthum durch eine falsche Lesung der Worte der Beschreibung dieses Krieges, die sich zu Greifswald im Archiv befindet, stattgefunden (52). Diese heißen hier: **Comites de Gutzkowe cum suo vexillo et Vasallis, Henningo de Winterfelt et Castellano de Plötzenborch ad dictos dominos confluentes;** und müssen diese einfach so verstanden werden: zu den Grafen von Gützkow mit ihrem Streitwagen und ihren Vasallen hätten sich auch Henning von Winterfeld und der Castellan von Plötzenburg gesellt. Zu den Vasallen der Grafen gehörte Henning nicht, sein Anschluß war selbstständig; wir lernen diese denn kennen in dem Vertrage, den die Grafen Johann und Henning zu Anfang Juni 1327 zu Greifswald mit dem Rathe und der Genehmigung ihrer Vasallen und ihrer Räthe mit ihren Herren, den erlauchten Herzogen, Söhnen ihres Herzogs Wartislav, und mit deren Vasallen und Städten dahin schlossen: daß die Grafen zu ungestörtem Besitz die 4 Dörfer Gr. und Kl. Bünzow, Slatecow und Cunzow nach Inhalt der Briefe Bogislav's IV. zurück erhielten, wodurch früher eine Entfremdung entstanden war, fortan aber der Herrschaft die schuldigen Dienste gelobten und somit die Parthei Mecklenburgs verließen; mit ihnen verpflichteten sich ihre Räthe und Vasallen Nicolaus Voghet, Arnold von Gribow, Conrad Viddechow, Thyderik, Hinrik, Peter, Brüder, genannt Apenborch, Conrad Heyden, Bernhard Horn, Hennekino der ältere Wulf (Wlef) und Hennekino der jüngere Wulf (Wlef) (53).

War ein Henning oder wie ihn Andere nennen, ein Henrich von Winterfeld auf Mussenthin ein Vasall der Grafen Gützkow und mit ihnen, so war dies ein anderer, der vielleicht auch Castellan der Plötzenburg war; wir wollen

dies nicht behaupten, doch so viel wissen wir, daß 1338 Martin von Winterfeld die Plötzenburg besaß.

Henning, der sich mit solcher Entschiedenheit seinem Herrn Heinrich von Mecklenburg angeschlossen hatte, verließ, wie wir vermuthet haben, schon im Spätsommer des nächsten Jahres diese Parthei, denn wir finden ihn wieder mit den Rittern Henning von Schwerin, Henning und Nicolaus Gebrüder von Lüssekow, Wedig von Osten zu Greifswald den 28. September (**feria sexta proxima post Mauritii**) 1327, von Herzog Otto und Barnim, als diese den Unterthanen ihrer noch unmündigen Vettern ihre Privilegien confirmiren, und Personen von Ritterschaft und Städten verordnen die Landes-Regierung zu führen, zugezogen, diese ihre Bestätigung zu bezeugen, hier jedoch nicht Vasallen genannt (51). Wir wissen zwar nicht, welche Gründe Henning veranlaßt haben, so schleunig die selbst gewählte Parthei zu verlassen, so wie wir eben so wenig genau die Ursachen kennen, die ihn zu Mecklenburg führten, wir dürfen aber glauben, daß seine Handlungen nach den Rechtsbegriffen seiner Zeit völlig erlaubte waren. Henning war Vasall Herzog's Otto von Stettin, vielleicht auch mit einem Theil seines Besitzes Heinrich's von Meklenburg, da er ihn seinen Herrn nennt; Herzog Otto hatte den Mecklenburgern erklärt, ihnen nicht hinderlich zu sein, war also nicht im Kriege mit Mecklenburg, wohl aber mit dem Markgrafen von Brandenburg und mittelbar mit dem Kaiser. Henning beging also kein Unrecht, wenn er sich dem Kaisertreuen Mecklenburg anschloß, und indem er sein selbstständiges Fehde- und Waffenrecht ausübte, Brandenburg mittelbar nützte; mit ihm dachten gewiß viele pommersche Vasallen gleich. Man hat daher nicht nöthig, als Motive nur Verletzung des eigenen Interesses, gekränkte Standesehre oder gar Bestechung von Seiten Mecklenburgs anzunehmen. Wir sehen in der zugezogenen Verschreibungsurkunde, mit welcher Vorsicht

von Henning das Verhältniß zu Otto geschont wurde: Heinrich Herr zu Mecklenburg solle, wenn es mit diesem zum Kriege käme, ihn berathen wie er bei Ehren bleibe. Zu alle dem kam noch, daß das Verhältniß zwischen Otto und seinen Vasallen kein einiges war, wie schon in Vielem dargethan ist. Hier sei nur noch gesagt, daß schon früher Herzog Otto den Vasallen und auch den Städten manche verbriefte Vorrechte entziehen wollte, wodurch er mit denselben in Streit gerieth, so daß er sich nicht mehr sicher im eigenen Lande glaubte nnd zu Markgraf Waldemar flüchtete, diesen um Hülfe ersuchend. Die Vasallen wandten sich dagegen an Herzog Wartislav und schlossen mit ihm den 18. Juni 1319 zu Stormwerder, einer fürstlichen Meierei auf einer Haffinsel, einen merkwürdigen Vertrag: Sie verpflichteten sich, ihm gegen alle Fürsten und andere, welche ihm Unrecht zufügen würden, innerhalb der Peene, Swine, Netze, Warthe und Oder den kräftigsten Beistand leisten zu wollen, er ihnen jedoch gegen einige (in der Urkunde genannte) Edelleute und deren Gehülfen, es waren sämmtlich solche, welche dem Herzoge Otto treu geblieben waren, beistehen sollte, und wenn in des Herzogs Ländern eine ihnen nicht gelegene Feste gebaut würde, so sollte er ihnen helfen, damit sie abgebrochen würde. Sie versprachen auch mit dem Herzoge Otto, ihrem Lehnsherrn und seinem Sohne Barnim, ohne Herzog Wartislav keinen Vergleich zu schließen, wie dieser dagegen ohne sie, sich mit Otto nicht vergleichen sollte. Für seine Bemühungen, sowie für die Vormundschaft über den jungen Barnim gestanden sie ihm, so lange dieselbe dauern würde, von jeder Hufe jährlich 6 Schilling zu, d. h. die Landesherrlichen Einkünfte (55). Einen Schritt dieser Art konnten nach dem damaligen Staatsrechte Land und Städte thun, wenn ihr Landesherr sie verunrechten wollte, und sie gefährdeten dadurch nicht ihre Ehre, nur durften sie sich nicht gegen ihn verbinden, deswegen schlossen sie das Bündniß gegen

seine Helfer, das war ihnen nicht verboten. Das Vertrauen war nicht wiedergekehrt, denn wir haben gesehen, daß Herzog Otto nur gegen kostbare Versprechungen die Hülfe seines Adels sich versichern konnte; den Bruch vollendete aber die Begünstigung der Städte. In einer zeugenlosen Urkunde aus Anclam 12. Juny 1326 begnadigte Herzog Otto die Städte Stralsund, Greifswald, Anclam, Demmin und Treptow dahin: daß niemand in seinem und seiner Erben Namen im Gebiete von Großwin und Demmin Zoll, Geleitsgeld oder irgend eine Abgabe von den Kaufleuten und Wagnern, wie Schiffsführern jener Gemeinwesen fordern solle. Alle hätten freien Paß mit Ausnahme der öffentlichen Feinde der Herzogthümer. Wenn irgend ein Vasall dagegen handle und die Mahnung der Städte um Ersatz verachte, so sollten jene ohne Friedensbruch zu verschulden, an den Uebelthätern sich vergreifen können, ingleichen alle von der Landesherrschaft abtrünnigen Lehnsleute mit Verwüstung und gänzlicher Zerstörung ihres Eigenthums strafen dürfen. Dies Gebot mußte als eigenes Eingeständniß seiner Schwäche, der Landesherr am 23. Juny den berühmten Rittern und Knappen, seinen getreuen geliebten Vasallen, den von den Städten am meisten gefürchteten, namentlich: Heinrich von Schwerin und seinen Söhnen Oldarich und Werner auf Altwichshagen, ihrem Blutsfreunde Henning auf Spantecow, ihren Verwandten Henning und Nicolaus von Lüskow, wie auch Handolf von Bützow und den übrigen Lehnleuten im Lande Großwin und Demmin bekannt machen, mit der ernstlichen Mahnung: „Handle einer dawider, so solle er wissen, daß er gegen des Fürsten Willen also thäte (56). War es nun zu verwundern, daß der Adel gegen den schwachen Fürsten grollte und in offene Feindschaft gegen die Städte ausbrach; daher kam der Rügianische Erbfolgestreit dem Adel als erwünschte Gelegenheit, sich an Mecklenburg anschließend, mit den genann-

ten Städten, die besonders als Beschützer der Söhne Wartislav's sich aufwarfen, im Kampfe sich zu messen. Hierdurch erklärt es sich auch, daß der Krieg mit solcher Opferfreudigkeit von Seiten der Städte nnd mit solcher Erbitterung geführt wurde, so daß in kaum zwei Jahren die schönsten Landstriche verheert waren und manche stattliche Adelsburg in Trümmer sank. Im Juli 1327 war ein Zusammenstoß vor Demmin, und im Frühjahr nächsten Jahres, als Henning schon nicht mehr bei den Mecklenburgern war, brachen diese verheerend in das Land Treptow ein und lieferten die Schlacht bei Völschow, da ist es wohl wahrscheinlich, daß auch Henning's Schlösser und Besitzungen durch die Noth der Zeit gelitten haben.

Henning verließ die Parthei Mecklenburg's, mit ihm Manche seiner Genossen, deren Namen wir schon kennen; die Grafen von Gützkow mit ihren Vasallen waren ihm voran gegangen. Wir haben ihn schon den 28. Sept. völlig versöhnt mit Herzog Otto und Barnim gefunden, diese hatten sich auch, durch Vermittelung des Grafen von Lindow, zu Ukermünde den 5. Sept. 1327 mit dem Markgrafen Ludwig ausgesöhnt und sich gegenseitig Hülfe gelobt. Für die kaiserlich und brandenburgisch gesinnten Vasallen fielen daher die meisten Gründe weg, noch länger mit ihren Lehnsherren zu hadern. Marten und Dame Winterfeld mit den Heyden auf Kagenow aber blieben unversöhnt bis zum Brodersdorfer Frieden, hier mußte der Bruch tiefer sein; wir finden auch den Ritter Martin als den ersten aller Vasallen, und vielleicht mit seinem Freunde Nicolaus Heyden als die beiden einzigen Pommerschen Vasallen, welche von Seiten Mecklenburgs diesen Vertrag unterzeichneten. Auf denselben werden wir noch näher zurück kommen, und bemerken hier nur noch, daß Henning zu den Mitgelobern für Mecklenburg von Pommerscher Seite gehörte, woraus wir ersehen, daß, trotzdem er die Parthei Mecklenburgs aufgab und sich wieder seinen Her-

zogen anschloß, er dennoch das Vertrauen und die Achtung seiner früheren Kampfgenossen sich erhalten hatte. Nun hören wir weiter nichts von unserm Ritter Henning, als daß ganz allgemein gesagt wird, er sei Otto's Rath gewesen und habe bei ihm in großem Ansehen gestanden; ist es Zufall, daß die Urkunden ihn nicht nennen? und doch ist ein solcher kaum anzunehmen, da die Zeit der Unruhe noch 10 Jahre fortdauert, sie auch seine Vettern, die wir so oft gemeinsam handelnd mit ihm gefunden haben, noch mehrfach bezeichnen. Wir müssen also mit Recht dafür halten, er sei im kräftigen thätigen Mannesalter bald nach 1328 verstorben, und habe unmündige Erben hinterlassen, die allmählig die theils verwüsteten, theils durch die kriegerischen Anstrengungen des Vaters stärker verschuldeten ererbten Sitze aufgaben und unter Herzog Barnim's Herrschaft während der Erscheinung des falschen Waldemar nach der Ukermark übersiedelten.

Bevor wir von diesem schönen ritterlichen Bilde scheiden, das uns entgegentritt aus den wenigen Zügen, die uns die Geschichte aufbewahrt hat, ohne es weiter auszuführen, sondern dies Jedem, der es vermag, sich in jene feine Zeit hineinzuleben, überlassen müssen, gehört es noch zur Sache, auf die uns genannten Schlösser näher einzugehen.

Der Antheil am Hause Demmin war ein väterlich Erbtheil; an anderer Stelle (57) wird gesagt: wenn Henning seinen Antheil am Hause zu Demmin eröffnet, so ist solches nicht zu verstehen, als habe er sich anheischig gemacht, jenem Landesherrn die Burg auf der Tollenseinsel zu verschaffen, sondern nur ihm zu dienen von seinem Burglehn, welches außerhalb jener Feste lag. Ob dies nur so zu verstehen ist, da die Urkunde nur von Schlössern spricht, möchte man mindestens bezweifeln. Gemeinsamer Besitz an Schlössern auch von verschiedenen Familien war nicht ungewöhnlich, und sehr zulässig bei einem so bedeutenden Schlosse. Henning ver-

schrieb seinen Theil, während die Kampfgenossen ihre Theile dem Mecklenburgischen Herrn verschrieben. Wir kennen die Winterfelde mit den Heyden als Gauerben auf Kagenow. Die Güntersberge besaßen das Schloß Ravenstein gemeinschaftlich u. s. w.

Demmin war als die alte Hofburg, die bedeutendste Landesfeste, unter ihr und ihren Castellanen standen viele benachbarte Burgen, die meisten von ihnen waren durch Verschuldung der Fürsten aus deren unmittelbaren Besitz in ihren mittelbaren als Eigenthum ihrer Vasallen übergegangen, vermuthlich auch Demmin, wenn auch nur pfandweise. 1356 wird Henning de Osten genannt, der sich **Castellanus in castro** Demmin schreibt, war er nur herzoglicher Hauptmann oder zeigt Castellanus hier den schloßgesessenen Besitzer an? Wie lange das Eigenthum Henning's und seiner Erben in und bei Demmin gedauert, wir wissen es nicht; möglich auch, daß Nicolaus Winterfeld auch einen Antheil am Hause Demmin besessen, und seinen Sitz seinen Erben noch länger in dieser Gegend erhalten hat. Von Demmin aus mögen die Burgen zu der Osten und zu den Wolde, als ursprünglich abhängig von der Hofburg, auch an Henning oder vielleicht schon als Mitbesitz an seinen Vater gekommen sein.

Beide waren wichtige Landesfestungen, wie dies aus der Belehnungsurkunde der Herzoge von Pommern auf ihren Antrag durch den Pabst Johann XXII. im Jahre 1331 hervorgeht (58). Diese Burgen waren sicher auch landesherrlich erbaut zum Schutze des Landes, und Burgmannen übergeben wie die meisten alten Burgen, später erst gingen sie in den Privatbesitz über. Die Erbauung von Schlössern durch Vasallen, welche immer mit landesherrlicher Genehmigung geschehen sollte, fand erst im 14. Jahrhnndert statt, zumeist in den beschriebenen inneren Kriegen. Auf der Burg Osten, welche heute noch als Ruine auf einer Insel in der Tollense

bei Neudin vorhanden ist, saßen vermuthlich früher die Herren v. d. Osten und führten von derselben den Namen. Diese Familie bekam Streit mit dem Fürsten Witzlav von Rügen, der sie aus dem Lande vertrieb; sie wandte sich zu den Herren von Werle, die deshalb, wie uns Rudloff (59) berichtet, 1306 mit dem Fürsten Witzlav von Rügen, der sich mit seinem Schwiegersohne, dem Grafen Nicolas von Boytzenburg, verbündet hatte, in Streit geriethen, der mit einer Niederlage der letzteren bei Gnoyen endete. Vermuthlich ist nun die Burg Osten nach der Vertreibung des gleichnamigen Geschlechts an Henning v. Winterfeld gekommen. Im Frühjahr 1328 zogen die Meklenburger über Osten nach Pommern, es war dies ein wichtiger Uebergangspunkt über die damals schiffbare Tollense, und die Burg eine der wichtigsten und bedeutendsten, weil sie die Tollense bewachte und so die Bürger von Treptow und Neu-Brandenburg im Zaume hielt. Die siegenden Bürger mögen daher auch wohl nichts Eiligeres zu thun gehabt haben, als die Burg zu zerstören; sicherlich ist sie wieder aufgebaut, da nach dem Brodersdorfer Frieden nur diejenigen gebrochen werden sollten, welche in dem Kriege aufgebaut waren. Wir finden auch schon den 29. Januar 1356 Bernhardus Malzahn **residens in castro** Osten. Dieser Bernhard Maltzahn war der erste Erblandmarschall von Pommern auf Osten; wahrscheinlich war Osten das Marschallamts-Gut, da es fortan im erblichen Besitze der Maltzahne bleibt. Bis zu dem genannten Jahre 1356 kann Osten im Besitz des Henning v. Winterfeld oder seiner Erben gewesen sein.

Wolde, eine alte Grenzfeste zwei Meilen westlich von Treptow an der Tollense, wechselte seine Besitzer öfter als Osten. Beide nennt Stolle in seiner erwähnten Geschichte von Demmyn Raubschlösser, vielleicht nur nach den späteren Begriffen, wonach man kriegen rauben nannte. Wolde

war früher ein landesherrliches Schloß, welches auch in der Beleihungs-Urkunde Pabst Johann XXII. vorkommt, es gab zuerst einer Familie von Wolde, als ein Burgmanns-geschlecht, den Namen; später wohnten hier die Voß, welche auch Vögte zu Stavenhagen waren; in einer Urkunde Bogislav IV. von 1292 (bei Stolle) findet sich ein Friedericus vulpes de Wolde als Zeuge. 1326 besaß, wie wir bereits erfahren haben, Henning v. Winterfeld diese Burg. 1330 besaßen es die Behr und 1341 die Knappen Johann Grube und Otto Swanow, denn unterm 12. März d. d. Gnoyen erklären diese, daß sie mit dem Hause zum Wolde zu des Edeln Herrn Albrechts von Meklenburg unsers Herrn Dienste sitzen wollen. Dann die Bugenhagen, bis am 8. September 1428 der Marschall Heinrich Maltzan mit dem Gute erblich belehnt ward (60). Was die Vorbesitzer anlangt, so gehören die Osten sowohl wie die Voße zu den Burgmann-Geschlechtern von Demmin, sie haben daher wahrscheinlich von hier aus den genannten Burgen in der Eigenschaft als Castellane vorgestanden, während uns solche bei Henning schon als sein Eigenthum entgegen treten.

Welche Gründe es veranlaßt haben, daß die genannten drei Burgen aus dem Besitz der Familie v. Winterfeld kamen, darüber steht nichts fest; eine Vermögensconfiscation wegen verletzter Lehnstreue kam zwar vor, doch selten, und ist hier nicht anzunehmen. Verletzungen der Lehntreue wurden gemeinhin durch die geschlossenen Friedensverträge wieder ausgeglichen. Wahrscheinlich ist, daß diese Besitzungen dem Landesherrn gegen andere oder gegen die übliche Landtaxe bei dem Uebertritt in ein anderes Lehns-Verhältniß überlassen wurden, der sie dann wieder anderen Geschlechtern verlieh.

§ 10. Ritter Martin von Winterfeld. Ihn finden wir jederzeit fertig zum Streit, als den hartnäckigsten Gegner der Pommerschen Herzöge. Bereits haben wir

ihn 1321 kennen gelernt, wie er mit andern Rittern der Stadt Demmin gut dafür sagt, dem Herzoge Wartislav die fällige Orbare nicht zu entrichten. Wir finden hier unter seinen Genossen: Henning und Gerd von Schwerin, gegen welche schon die Herzöge die Hülfe des Markgrafen Waldemar erbaten, einen Heinrich von Sagenze, dessen Vater viel genannt am Hofe als Marschall und Ministerial, vermuthlich Slavischen Ursprungs war; seine Nachkommen änderten ihren Namen in Haase und waren die berühmten Reuter auf Torgelow, von denen noch heute manche Sage im Munde des Volkes umgeht; dann Nicolaus Heyden, den Gauerben und Verwandten unseres Martin auf Kagenow, den treuen Freund und Kampfgenossen.

Dann finden wir Dominus Martinus Winterfeld miles zu Demmin als Zeugen Wartislav IV., als er seinen treuen Rathsherren zu Demmin die Orbare bis auf 900 Mark erläßt. Mit ihm bezeugt dies auch Nicolaus v. Winterfeld, und wir werden dort noch einmal hierauf zurückkommen. Martin und sein Freund Nicolaus Heyden hatten ihre Sitze nicht in der Nähe Demmins, sie waren wohl nur von der Stadt zugezogen, weil sie sich, wie wir gesehen haben, ihrer dem Herzoge gegenüber annahmen. Sicherlich auch war es Martin, der sich mit andern von Adel, insbesondere seinen spätern unzertrennlichen Gefährten Heinrich Schwerin und Claus Lüschow, den Herzogen mit 30 Helmen, gegen die Markgrafen für bedeutende Versicherungen, zu dienen verschrieb. Als die Zusicherungen für die gehabten Opfer, ohne daß es zum Kampf gekommen war, nicht erfüllt wurden, sehen wir Martin sich in dem Rügianischen Erbfolgekriege an Heinrich von Mecklenburg anschließen, also noch aus andern Gründen, wie dies sein Vetter Henning that. Wir finden ihn auch zu Rillwitz (Ribnitz), wie er und seine Genossen sich brieflich verpflichteten, und dies mit ihrem angehängten Inge-

siegel bekräftigten. Brief und Siegel ist noch wohlerhalten und lautet wie folgt **d. d.** Rillwitz, 5. August 1326:

„Wi Merten van Winteruelde vnde Claws Heydene, riddere, Dam Winteruelde vnd Hinrik Heydene, Knechte, bekennen vnd thughen openbare in dessem breue, dat wi vnd vse rechte eruen tu denste sitten schullen dem eddelen manne vnsem leuen heren hern Hinrike van Mekelenborgh vnd sinen rechten eruen mid deme slote tu Kaghenowe ewelken bi en tu bliuende, vnde nymmer van en tu kerende, also dat he vnde sine eruen vns eder vse eruen an anderes nenen heren wisen schullen, men wi schullen is ewelken bi erem denste bliuen; dit slot tu Kaghenowe schal vsem heren van Mekelenborgh vnd sinen eruen open ond vnderdan wesen in alle eren noden vppe alle de leuet. Thu bethughinge desser dingk so hebbe wi dessen bref gheghewen, beseghelt mid vsen inghesheghlen.“

Dit is gheschen vnd desse bref is gheschreuen tu Rilwitz na godes bord dusent jar dre hundert jar in deme ses vnd twintichsten iare, des neghesten Dingesdaghe vor sunte Laurentius daghe (61).

Martin von Winterfeld und Nicolaus Heyden waren treue Anhänger Heinrichs von Mecklenburg und der Herren von Werle in dem blutigen Kriege, und ließen sich durch nichts beirren, wiewohl viele von Adel bereits zurückgekehrt waren; wie tief müssen sie sich verletzt gefühlt haben, daß nicht einmal die Noth der eigenen heimathlichen Flur ihre harten Herzen erweichte. Beide unterzeichneten auch auf Seiten Mecklenburgs den Vertrag zu Brodersdorf, der durch Barnim's von Stettin Vermittelung zu Stande kam. Hierin wurde festgesetzt, daß die Mecklenburger mit der Verzichtleistung auf ihre Ansprüche eine Summe von 31000 Mark Silber erhalten sollen, wofür ihnen pfandweise auf 12 Jahre bis zur Abzahlung Barth, Grimmen und Tribesees überlassen wurden.

Auch wurde unter manchen speciellen Bedingungen bestimmt, daß alle Burgen, die während des Krieges erbaut waren, niedergebrochen werden sollten; so wie ad 7 festgestellt wurde:

„Vortmer en jewelik man, he sy ridder edder knape, leye edder pape, de scal wedderkamen to sinem rechte, vnde to sinem Gode, id sy len edder pand, dat he bewisen mach mit breuen, edder anders redelcken, vtgenomen dat dorp to der Sale, dat scal beholden bernd vom dorpe vnde sine fruve, alſo se dat bewisen moghen mit hertog werschaues breuen, vnde scullen dat hebben von vs."

Der Schluß des Vortrages heißt wörtlich: Vor desse söne hebben wy in truwen lauet vnde hebbet mit vns gelauet; here johan van güstrowe, here ..... van swerin, here marten winterfeld, here nicolawes heyden, here nicolawes van dytekowe, here johan van plesse, here nicolaves van ortze, henneke molteke, henneke van bülowe, ludeke hasenkop, henneke van reyseke vnde henrik bocksack, here johan van hauelberch, here vicke van lobek, here nicolaves han, here cuntz van leuezowe, here henneke holste, here henneke costebade, here stuert vos, here hinrik van der osten, here borchard slichte, here barolt gamme, keding van duuelstorp, vnde wulf subbesin. To betügende desser söne hebben wy vnse inghesegeln to dessseme breue hengen laten, de is gegeben to brodersdorpe na gades bort dusent jar drehundert jar in dem achte vnde twintigheſten jare des mandaghes vor sünte peters vnde sünte pauels daghe (62). Martin folgt in der langen Zeugenreihe gleich nach dem Grafen von Schwerin, als der vornehmste unter den adelichen meist Mecklenburgischen Vasallen. Wir sehen daraus, wie wichtig er den Mecklenburgischen Herren gewesen und wie hoch diese ihn zu ehren suchten.

In einem anderen Instrumente nimmt Barnim in seinem besonderen Schutz die Grafen Gützkow; Meklenburg die Pommerschen Vasallen: Herrn Martin und Dame von Win-

terfeld, Herrn Nicolaus und Heinrich Heiden, Heinrich von Schwerin und seine Freunde und endlich Heinrich und Segeband Thun und alle unsere Helfer. Henning von Winterfeld war Mitgelober für Mecklenburg.

So hatten zwar die Herren des Schlosses Kagenow ihrer Ehren gewahrt, waren auch wieder eingesetzt in ihren Besitz, aber Schloß Kagenow lag in Trümmern, seine Felder lagen verödet und der Wohlstand war gebrochen. Martin, der nie ruhende, bewohnte fortan die Plötzenburg, und Dame verließ die Heimath.

Nach dem Frieden kamen noch manche Privatansprüche, wahrscheinlich aus der Zeit vor dem Kriege, zum Austrag; so erklärt es sich, daß Martin Winterfeld, den Heyden und den Schwerin ein Theil des Landes Usedom und zwar die Landschaften nördlich und östlich der Stadt Usedom bis nahe an das Kloster Pudagla überlassen wurde: darin lagen Stolpe, Dargen, Kützow, Netzow und jetzt verschollene Dörfer. Im Jahre 1333 zahlte die Herzogin Elisabeth, die Wittwe Wartislav IV., von den schuldigen 1000 Mark Pfennigen, für welche das Land Usedom unterpfändlich verhaftet war, 900 Mark zurück; worüber Martin Winterfeld, Nicolaus und Heinrich die Heyden, und Werner und Arnold von Schwerin (Söhne des alten Hinrichs auf Altwichshagen,) d. d. Wolgast der Herzogin und ihren Söhnen den 25. Novbr. (die beat. Catharinae) 1333 quittiren (63).

Die Pommerschen Herzoge, von Neuem aufgestachelt, brachen alsbald die Sühne mit Brandenburg, und fielen, gestärkt durch den Frieden zu Brodersdorf und durch Heinrich des Löwen zugesagte Hülfe, in das Gebiet Markgraf Ludwig's ein. Trotz bedeutender Opfer blieb der Krieg doch ohne Erfolg, und als unerwartet im Januar 1329 ihr neuer Bundes-

genosse Heinrich der Löwe gestorben war und seine Söhne friedlicher, sich mit Brandenburg aussöhnten, trugen die Herzöge wohl im Unmuthe über vergebliches Beginnen ihre Lande dem Papste auf und nahmen sie nach der Versicherung vom 13. Mai 1331 von demselben zu Lehn. Durch so unerhörten Abfall noch mehr entfremdet und vermeintlich berechtigt, schlossen sich namhafte Adelsgeschlechter Pommerns, noch unausgesöhnt mit ihrem Herzoge nun mehr Brandenburg an und führten ihre Haufen dem Heere des Markgrafen zu, und trugen wesentlich dazu bei, trotz der Anstrengungen Barnim's dessen kriegerische Erfolge nutzlos zu machen. Der dichterisch vielfach verherrlichte Sieg der Pommern am Kremmer Damm vermochte auch keine günstigere Wendung hervorzubringen, und als sogar die Herzogin Elisabeth, die Wittwe Wartislav IV., sich an Markgraf Ludwig anschloß, war Pommern die Beendigung des schleppenden Krieges durch eine Einigung auf dem Fürstentage zu Rense 1338 nicht minder erwünscht als Brandenburg. Zu dem zürnenden Adel, der sich dem Markgrafen anschloß, gehörten wiederum die Winterfeld, die Schwerin, die Lüschow und andere bisher nicht genannte, obgleich die Mecklenburger Herren unterm 20. Mai 1330 sich verbrieften bei den Winterfeld, den Schwerin und den Gebrüder Thun als Vermittler auftreten zu wollen.

Die unruhigen Gebrüder Thun auf Kummerow bekriegten alsbald das Land zwischen Peene und Tollense, sollen jedoch vom Herzog Varnim besiegt sein, worauf sie sich durch Vermittelung der Herren von Werle und der Grafen Gützkow und beider Mannen mit demselben den 10. August 1330 einigten, wobei sie gelobten, ihr Schloß Kiek in die Peene nicht wieder aufbauen zu wollen und der Vogtei des Klosters Verchen zu entsagen. Auf Seite der Thune gelobten auch ihre nächsten Mecklenburgischen und Pommerschen

Freunde mit Hand und Mund Sühne zu halten dem Herzoge Barnim von Stettin und seinen nachgeschriebenen Mannen: drei Schwerine, Klaus und Martin von Winterfeld, Klaus Lüskow, Claus und Claus Heyden, sämmtlich Ritter, und unter den Knappen noch drei Heyden (64).

Während die Thune ruhig blieben, und wir sie nicht mehr als offene Feinde Herzog Barnim's erblicken, dauert jedoch das friedliche Beisammensein Barnim's mit den anderen Geschlechtern nicht lange, sie traten nun, als ihr Herzog vom Kaiser und Reich abgefallen war, öffentlich als Helfer Brandenburgs auf. Vor Allem ist es Ritter Martin Winterfeld, nunmehr Herr der Plötzenburg, den die Urkunden namentlich bezeichnen, der wohl als der älteste und kriegerfahrenste der Führer seiner Vettern war, und deshalb allein nur genannt ist.

Die Thune, welche nach Lisch aus dem Lüneburgschen stammen, zeigen sich hier zuerst 1283; dann finden wir die beiden kriegerischen Brüder vielfach in Gesellschaft der ritterlichen Streiter unseres Geschlechts. Obgleich ihre Burg gebrochen werden sollte, so befreien doch urkundlich die Brüder Hinrich und Segeband Thun das Kloster Dargun wiederholt von den Burgdiensten der Klösterdörfer Zettemin, Rützenwerder und Rottmanshagen nach den Burgen Kummerow und Kiek in die Peene. Hier werden uns als Zeugen genannt Johannes Moltke, Ludolphus Molzahn **milites**, Nicolaus Gallus, Bartoldus Lukow, Hinricus Wlf und Reimarus Voß **famuli fide jussores.** Die Siegel sind noch fast sämmtlich erhalten, nach der Beschreibung des zehnten, des Hinricus Wlf, ist dies ein schildförmiges Siegel mit einem rechtsanspringenden Wolf (hinter dem ein Mann in ganzer Figur steht), Umschrift nur erkennbar **M. . . S. W. L.** (65).

Den Kur-Verein zu Rense, der am 15. Juli 1338 die

Unabhängigkeit des deutschen Königthums sanctionirte, besuchte Barnim in Person, und mit ihm auch unsere Bekannten Gerhard von Schwerin und Nicolaus von Lüskow. Dieser Versammlung folgte bald die friedliche Aussöhnung zwischen Brandenburg und Pommern. In dem Frieden, den Markgraf Ludwig von Brandenburg mit den Herzogen Otto und Barnim von Pommern Stettin de dato Frankfurt am 14. August 1338 schließt, bekundet Markgraf Ludwig unter anderen sehr ausführlichen Bestimmungen, wie es mit den pommerschen Landen ferner zu halten sei, daß nämlich die Oberlehnsherrlichkeit Brandenburgs in eine Erbberechtigung umgewandelt werde, auch folgendes: Wäre es auch, daß die von Swerin genannt v. Spantikow, Niclas v. Lüßgow, Mertin v. Winteruelt oder ihre Freunde, die bei uns gewesen sind in unseren Kriegen, die Feste Spantikow oder eine ihrer anderen Festungen oder Güter, die von unsern vorgenannten Oheimen zu Lehn gehen, und in ihren Gewaltsamen gelegen sind, verkaufen wollten, da sollen unsere Oheime, die Herzoge und auch sie vier gemeine Mann nehmen, unsere Oheime zwei und sie zwei, und sollen die vier einen fünften nehmen, wie ihnen gut dünket und sollen die fünf den Kauf, es sei um Festungen oder Güter schicken und machen auf ihren Eid, und wollen unsere Oheime die Burgen und Güter dafür haben, so sollen sie sie ihnen dafür lassen. Wäre es aber, daß unsere Oheime den Kauf nicht suchten noch haben wollten, schickten ihnen aber Kaufleute zu, dann sollten sie denselben die Festungen oder Güter überlassen für das Geld als die fünfe bestimmt haben. — Wollten unsere Oheime den Kauf selber nicht, auch nicht Kaufleute schicken, so mögen sie ihre Festungen und Güter an unserer Oheime Mannen oder anderswo verkaufen wie sie wollen, und sollen auch unsere Oheime denselben, die die Festungen oder Güter kaufen, die Güter verleihen und dazu die Hand bieten ohne alle Widerrede u. s. w. (66).

Die Herzoge Otto und Barnim von Pommern Stettin beurkunden den mit dem Markgrafen Ludwig geschlossenen Frieden und Erb-Vergleich d. d. Frankfurt den 14. August 1338 gleichfalls sehr ausführlich. Da derselbe nicht blos von Interesse ist für die Geschichte der Familie von Winterfeld, sondern auch für die örtlichen Verhältnisse Pommerns, so folgt der Eingang desselben (67):

Wir Otto und Barnym, vnser sun, von gotes gnaden ze Stetyn, ze Pomereren, ze Wendin vnd ze Cassubin Hertzogen, Verichen vnd tun kunt offentlichen an disem brief, daz wir mit guten Rat, willen, heizze vnd hant, vnsers genedigen Herrn, dez allerdurchluchtigestim fursten, keyser Ludowiges von Rome, vorebent vnd verflicht sin, mit vnserm lieben Oheim, Margraf Ludwig von Brandenburg, omb alle vrleuge, krieg vnd vfluffe, die zwischen vns gewesen sind biz vf disen tag, vnd gut friunt gegen einander sullen sin vnd loben ein gantze sun. Wir werden och friunt aller der, die ime wider vns in deme krieg vnd vrleuge geholfen habent, daz ie zwischen vnser gewesen oder beschehen ist, vnd besunderlichen der von Lüsschgow, der von Zwerin, der von Steglicz, der von Winterfeld, der von Wedele, der von Melsholtz, vnd och aller irr diener, wie di geheizzen, oder wa si gesezzen sind, die ine wider vns gedient habent, der friunt sullen wir gentzlichen sin, vmb di schulde vnd holf, die si dem Margrafen von Brandenburg wider vns getan habent. Wir sullen och dem Margrafen vnd den vorgenannten mannen vnd och allen sinen dynern wider geben gentzlichen vnd gar, waz wir in genomen haben oder abe gewunnen, an Burgen, Steten, Dorfern vnd wie ez geheizzen ist, ez si lehen oder aigen, vnd hieten wir in ein Hus oder Stat zerbrochen, di mugen si wider bowen, wann si wellent, an vnser hindernuzze. Wir haben och

verschaffet mit vnsers heren Keyser Ludwig von Rome, Rat, hant, vnd gunst, vnd schassen och mit disem gagenwortigen brief vnserm vorgeschrieben Oheim Margrafen Ludwig von Brandenburg sinen brudern vnd ire Erben, nah vnser beder tod, ist daz wir kein elichen sun nah vns lazzen, alle di gut, die wir haben, oder die wir noh gewinnen, ez si an Landen, herscheften, luten, Burgen, Steten, Dorfern, Gwaltsamin, Wisen, Wazzern vnd Ekkern oder wie die anders genant sin, die nicht Lehen sind von den Gotzhusern, also daz si den Margrafen, sin Brudern vnd ir Erben alle angeuallen an alle hindernuzz vnd irrunge. Wir dingen och ov frawen Agnesen, vnser Hertzog Barnyms elich Wittinne, alle die recht, die si an den zwain landen Grozwin vnd Dammyn hat, die wir Hertzog Barnym ir ze liefgedinge, vnd zo iren leben geben haben, mit vesten vnd nutzen vnd mit allen dem, daß dar zo gehoret, daz si dar an niemand irren sol, die weil si lebet, mit werken noch mit worten, ved so si nimmer enist, so sullen die selben lande an den Margraf, sin bruder vnd ir erben, an hindernuzze geuallen, ob wir an elich Sun vorscheiden sin. Vnd sollen heizzen, schaffen vnd gebieten, daß vnserm Oheim, dem Margrafen vnd sinen Brudern, gehuldet vnd gesworen werde von allen vnsern mannen, Burchmannen, vesten, rnd Steten, als her nah geschrieben stat, Vnd daz sullen hie ze Franchenfurt tun her Wittig von der Ost mit dem Hus vnd mit dem Lande ze Damyn vnd waz darzo gehotr, her Dubzlowe von Eyhstet mit dem Hus ze Klempnowe vnd waz darzo gehort, her Wernher von Zwerin mit dem Hus Hayn vnd waz darzo gehort, Hermann von Newnkirich mit dem Hus ze Muggenburg vnd mit dem lande ze Grozwin vnd waz darzo gehort, den sullen och hulden vnd sweren die man mit den

Husern vnd landen, die hernach geschriben stend, Kunrowe, Klempnowe, Bruhe, Santzgowe, Kummerowe, Walt, Gagel, Gantzgendorf, Plestlyn, Bestlant, de Stat ze Ban vnd Lösitz, wann wie ez inin gewinnen vnd och Ost. Wolten aber die von der Ost dem Margrafen vnd sinen Brudern noh iren Erben niht gern hulden, so sol vns der Margraf vnd sin Bruder vf si helfen, vntz si es teten, vnd daz solt vns niht schaden, noch niemand anders an vnsern Lehen, noh an vnserm reht, ob wir si dar zu niht bringen mohten. Och sullen hulden, dem Margrafen vn sinen Brudern vnd irem erben, Claus Luscawe, mit dem Hus Kusenowe; Martin von Winterfeld mit Blotzenburg, vnd Jacob Pfaff mit Kentzlin, von den rechten, die si daran hand von vns oder von in selber u. s. w.

Diese Huldigung sollte bis zum nächsten Lichtmeßtage geschehen, wer sich der Huldigung widersetzte, den wollten die Herzoge dazu veranlassen. Später geschieht noch Erwähnug dessen, was schon Markgraf Ludwig über den Verkauf der Festungen und Güter der letzgenannten drei Edeln beurkundet.

Diese höchst interessante Urkunde spricht es deutlich aus, daß sich die Winterfelde und nicht blos Martin mit seiner Plötzenburg, sondern mehrere des Geschlechts zu Markgraf Ludwig in den Kriegen gehalten haben, welche derselbe zur Eroberung des ihm Verliehenen mit den Herzogen von Pommern führte. Mit ihnen werden noch andere Familien als: Die von Stegelitz, von Wedel, von Melzholz, von denen es erweislich ist, daß sie ursprünglich märkische Geschlechter sind, genannt.

Die Streitpunkte des Adels, insbesondere der Schwerine, Winterfeld und Lüskow mit ihrem Lehnsherrn standen schon längst vor dem Mannrechte; der Rechtsweg erhielt jedoch durch die kriegerischen Begebenheiten einen Aufschub; insbesondere wa-

ren bedeutende Störungen in dem den Frieden vorangehenden Jahre 1337 vorgekommen, und erst nach dem Frieden kam die Entscheidung durch Bestimmung der nach Vorschrift gewählten Obmanne. Die genannten Geschlechter müssen Herzog Barnim die streitige Bede überlassen, einen Dienst mit 30 Helmen versprechen, und kleinmüthig die Räumung des Hauses Osten zusagen, „falls er es im Mannrecht gewinne" (68). Die Burg Osten wurde gebrochen, und gemäß der Vertrags-Bestimmung, daß alle Burgen, welche seit Markgraf Waldemar's Tode im gegenseitigen Gebiet gebaut wären, niedergerissen werden sollten, so bald nicht wieder gebaut. Es war dies ein harter Schlag für die Adelsgeschlechter, und insbesondere für die Winterfelde, auf welchen der Zorn des Fürsten vielleicht schwerer lastete wie auf den andern Geschlechtern. Wir sehen sie in Pommern von diesem Zeitpunkt an fast verschwinden, und nur verbleiben in einem Sproß als gräflich Gützkow'sche Vasallen.

Wir haben von nun an einen Wendepunkt in der Geschichte unseres Geschlechtes und müssen annehmen, daß die Winterfelde von dem ihnen dringend anempfohlenen Verkauf ihrer Festungen und Güter Gebrauch gemacht haben und sich von jetzt ab, in einzelnen Gliedern wenigstens, in ihre spätere Heimath, in die Gegenden nördlich von Perleberg, die sämmtlich unter Lehnshoheit der Markgrafen standen, so wie in die Gegend des südlichen Mecklenburg begeben haben. Als eine Bestätigung muß jetzt schon angeführt werden, daß Markgraf Ludwig 1344 einen Conradus de Winterfeld, den er seinen Getreuen nennt, mit Hebungen in Dalmin, Strelen und Blüthen beleiht. Auch von dieser oder doch der nächstfolgenden Zeit ab müssen wir die Uebersiedelung nach der Uckermark und nach Hinter-Pommern erkennen, worauf wir bei den einzelnen Linien noch zurückkommen werden.

Martin wird uns nun nicht mehr genannt, war er er-

müdet und siech nach so vielbewegtem Leben nicht mit nach Frankfurt gegangen, oder ließ ihn der Groll nicht seinen Gegner auf dem Wege des Friedens begleiten? Martin halten wir für einen Sohn jenes Ritter Martin § 7, den wir im Jahre 1298 in einer Urkunde der Grafen Gützkow kennen gelernt haben. Als seine Nachkommen erkennen wir das Geschlecht, welches noch bis in's 18. Jahrhundert auf Kagenow angesessen war. Ihnen verschwägert waren die Heyden, so nur erklärt sich ihr gemeinsamer Besitz von Kagenow. Wie die Winterfelde zu dem Besitz dieses Ortes, der sich bis nahe an Priemen erstreckte, gelangt sind, ist nicht bekannt, er gehörte zum Stettiner Theile. Die Heyden sind wohl erst durch die Winterfelde dazu gekommen, da es nicht ein altes Lehn ihrer Familie war, wohl aber stets als ein altes Winterfeld'sches Lehn betrachtet wurde. Martin Winterfeld und mit ihm seines Bruders Sohn Dame, sowie Nicolaus Heyden und sein patruus haben sicherlich zuerst auf günstiger Stelle dicht an der Peene als Gauerben, wie in Pommern gewöhnlich, das feste Schloß erbaut. Die Stätte desselben ist leicht zu ermitteln. Oberhalb Priemens, etwa 800 Schritte von den Hofgebäuden entfernt, stößt östlich und südlich, wie westlich von Niederungen umgeben, durch welche vom Süden her ein Damm führt, ein mäßiger, jetzt mit alten Eichen bewachsener Hügel in ovaler Form dicht an den Strom; noch von den Leuten der Schloßberg genannt, trägt er die unverkennbaren Spuren alter Befestigung. Die Nordseite, Pentin gegenüber, wird nahe von der Peene berührt; noch vorhandene Granitblöcke bespülte damals das höhere Wasser. Die jetzt ausgefüllten Gräben, welche den Hügel am innern Rande im Umfange von 270 Schritten umgeben, machen sich noch bemerkbar, obgleich der Boden längst trocken liegt. Der Durchschnitt über den Rücken des Hügels von Osten nach Westen beträgt 80 — 90 Schritte. Spuren von Bauten zwischen dem

Gestrüppe und den Eichen sind nicht sichtbar; aber jeder aufmerksame Wanderer erkennt einen alten Burgwall, dergleichen weder das Dorf selbst noch die Feldmark Kagenow zeigt. Zwischen dem Gützkower Zollhause diesseits des Flusses und dem Dorfe Priemen, ungefähr in halber Entfernung von Kagenow nach letzterem, schmückt ein erhabenes Hünengrab dicht mit Gesträuch bewachsen und mit Steinblöcken bezeichnet, die fruchtbare Feldmark; die Stelle heißt noch der Gerichtsberg, wo die Heyden und Winterfelde an Hand und Hals richteten. Auf jener natürlichen Höhe nun, welche unmittelbar an den Strom herantritt und ihn beherrscht, hatten die Winterfelde und Heyden unter den Kriegsstürmen vielleicht erst nach dem Aussterben der Ascanischen Fürsten, ein Schloß nach damaliger Art zu ihrer Sicherheit erbaut. Außer der Umfassungsmauer und einem Wartthurme befanden sich nur leichte Gebäude von Holz auf dem erhöhten Raume; Festigkeit gewährte der Fluß, welcher damals den Boden ringsum mit Wasser und Morast erfüllte. Ein Ziegelofen hat noch jüngst dort gestanden, in der neuesten Zeit benutzt der Besitzer von Priemen die günstige Uferstelle zu einem Bollwerke behufs der Schiffsladung. Unmöglich haben unsere Ritter ihr Schloß erst im Jahre 1326 aufführen können; aber die argwöhnischen Anklammer und Demminer witterten zeitig die Gefahr. Jenes verhaßte Gebot Herzogs Otto I. an die Schwerine und alle geliebten und treuen Vasallen, Ritter und Knechte innerhalb der Lande Groswin und Demmin, datirt aus Anclam 23. Juny 1326 bezog sich unzweifelhaft auch auf diesen Bau inmitten der Städte Demmin und Anclam, welche der Hanse angehörten. Wie leicht war es den unzufriedenen Schloßgesessenen auf Kagenow, das schmale viel beschiffte Flußbette unter ihrer Burg durch Ketten und Baum zu sperren, und den beträchtlichen Verkehr zwischen Malchin, Demmin, Loitz, Gützkow und Anclam ab und einwärts der

See zu stören; sie durften nicht Schiffsgüter in Beschlag nehmen, sondern nur Zoll und Geleitsgeld, um zu ihrem Schaden zu gelangen. Ein solches Schloß brachte den Mecklenburgern erhebliche Vortheile, war freilich auch gefährlich für den Besitzer, wenn die Parthei der Städte den Sieg davon trug. So wurde es auch, in oder nach dem Siege der Pommern mit dem städteschen Aufgebot bei Völschow wurde Kagenow gebrochen und nicht wieder gebaut nach dem Frieden.

Auch ist Kagenow erst nach seinem Fall unter die Lehnsherrschaft des Grafen von Gützkow gekommen.

Was die Plötzenburg betrifft, die Martin v. Winterfeld 1338 besaß, und mit welcher er dem Churfürsten von Brandenburg Hülfe geleistet hatte, so war diese hieraus ersichtlich sein eigen, und wenn ein Castellan der Plötzenburg genannt wird, so soll dies nur den Schloßgesessenen bezeichnen. Martin oder seine Erben mögen diese Burg, die vielleicht schon ein Erbtheil der Vorfahren war, nach den Stipulationen des Vertrages zu Frankfurt veräußert haben; wir finden sie nicht mehr bei seinem Geschlecht. Der Burgwall in der buschumwachsenen Niederung unweit Plötz und Neu-Kartlow bezeichnet noch die verschollene Plötzenburg, deren Name noch an die Provinz Plote erinnert (69).

§ 11. Dame Winteruelde ist uns schon bekannt geworden aus der Urkunde vom 5. August 1326 (siehe § 10), nach welcher der Ritter Martin v. Winterfeld sich mit seinem Schlosse Kagenow dem Herrn Heinrich von Meklenburg zu Diensten verschreibt. Auch er war nach derselben im Mitbesitz dieses Schlosses und wird hier ausdrücklich Knecht oder Knappe genannt, war also noch nicht zum Ritter geschlagen, er war also jedenfalls jünger als Martin und ein naher Verwandter desselben; vermuthlich ein Brudersohn. Er widmete sich gleich seinem Verwandten dem Kriegshandwerk. Wir lesen von ihm in der Berechnung der Schäden (70), welche

die Vasallen Wartislav's an Pferden, Rüstungen, Waffen, Lösegeld und dergl. nach dem Tode des Markgrafen Waldemar 1321 und 1322 erlitten. Hier heißt es in dem Conflicte vor Milow bei Strasburg: „item dominus Jacobus de Westinghebrucke ex parte dominy mey ducis dedit cuidam soldinario nomine Dame Winteruelde L marcas denariorum.“ Dieser Jacobus, in dessen Dienst wir den Dame Winterfeld als Söldner finden, war vermuthlich aus dem Geschlecht der Moltke, denn in einer Urkunde, Rostock, den 2. Mai 1361 und einer vom 2. Februar 1372 kommt ein Hinric Moltcke zu Westenbrügge vor (71).

Dieser Dame war nicht reich genug, um ein eignes Fähnlein zu führen und folgte daher, um sich die ritterlichen Sporen zu verdienen, einem andern Kriegsherrn, daher ist es auch erklärlich, daß er, um Eigenthum und Reichthum zu erwerben, in ferne Lande zog, doch vermuthltch erst nach den unglücklichen Folgen des Frankfurter Vertrages von 1338, bis dahin hat er treulich bei. Martin ausgeharrt. Wir können Dame als den Ahnherrn der sogenannten hinterpommerschen Linie des Winterfeld'schen Geschlechts betrachten. Später wird Verfasser an geeigneter Stelle noch einmal auf die Begründung dieser Behauptung zurückkommen.

In Bezug auf diese Kriegsschäden-Berechnung muß noch bemerkt werden, daß die pommerschen Herzoge angeblich die Ukermark in Schutz nahmen gegen die Eroberungen der Herzoge von Meklenburg, dabei aber das Land einer solchen Verwüstung preisgaben, daß nach den darüber aufbewahrten urkundlichen Zeugnissen fast kein Ort und keine Familie ohne bedeutende Verluste davon kam.

§ 12. Heinrich oder vielleicht auch Henning von Winterfeld lebte in der Mitte des 14. Jahrhunderts und stiftete zu Müssentin eine Kapelle, so daß jährlich viermal Messe darin gehalten wurde; wird 1330 auf Müssentin genannt (72).

Er war durch sein Besitzthum gräflich Gützkow'scher Vasall. Vermuthlich ist er es gewesen, den Schwartz als Castellan im Jahre 1326 zur Plötzenburg angiebt. Alle Quellen unterscheiden ihn von dem unter § 9 bereits genannten Henningh v. Winterfeld, den wir ausdrücklich als einen Vasallen des Herzog's Otto von Stettin kennen gelernt haben, und in keiner Beziehung zu Müssentin noch als Vasall der Grafen erwähnt finden; nur Pauli hält beide für dieselbe Person, ohne weiter sich auf Gründe für diese seine Behauptung einzulassen.

Verfasser hält diesen Heinrich für einen Bruder des kriegerischen Martin auf Kagenow, aus keinem andern als örtlichem Grunde, da beider Sitze sowohl in der Grafschaft Gützkow liegen, als auch im Zusammenstoß mit den alten Sitzen des mit dem unsrigen eng verflochtenen Geschechtes der Heyden.

Heinrich friedlicheren Sinnes als Martin ist dessen kriegerischem Treiben, der an seinem verschwägerten Nicolaus von Heyden einen Genossen fand, fremd geblieben.

Wir finden eine Bestätigung des friedlich frommen Sinnes durch die Stiftung der Kapelle, daß viermal jährlich Messe darin gelesen werde, zu sein und seiner vielleicht schon gefallenen Vettern Seelenheil. Wir wissen, daß das Land Jarmen mit der Stadt und den Dörfern Müssentin, Wendisch und Deutsch Toitin, Zemmin, Bentin und Zarrentin Herzog Otto von Stettin, zu Demmin anwesend, 1305 vom Bischofe von Cammin erkaufte.

Müssentin, das nachrichtlich den Winterfelden uranfänglich gehörte, und wohl ununterbrochen ihnen blieb, war erst ein Lehn der Grafen, dann des Bischofs, dann Herzog Otto's, und später wohl wieder der Grafen von Gützkow. Gr. Toitin besaßen 1336 die Knappen Janike, Wolf und Eghard von Heyden, sie waren auch friedlichen Sinnes

und theilten nicht die Gefahr ihrer hochstrebenden Vettern auf Kagenow. Sie erbauten in Gemeinschaft mit Gebhard Krukow, dessen Geschlecht sich in Padderow, Müssentin und Krukow angesessen zeigt, im Jahre 1336, mit Gunst ihres gnädigen Fürsten Barnim, zu Ehren des Pommern Apostels des heiligen Otto eine Kapelle in Toitin. Das Pfarramt gehörte bis dahin mit Padderow, Müssentin, Leussin, Zarrentin und Zemmin zum Plebanate nach Jarmen. Da aber Herzog Otto bereits im Sinne hatte, diese Mutterkirche dem St. Michaelis-Kloster in Bamberg zu verehren, wie im Jahre 1340 geschah, bekannten schon die beiden Heyden und Gebhard Krukow, daß dem Pfarrherrn für die vier Jahresmessen von jeder Hufe in Padderow und den beiden Toitinen ein Scheffel Meßkorn zufalle. Der Pleben war jedoch nicht willig hierauf einzugehen und es bedurfte späteres Abkommen (73). Um diese Zeit ist sicher auch die Kapelle zu Müssentin von Heinrich von Winterfeld gestiftet worden, wenn uns auch darüber nichts Bestimmtes vorliegt, so ist es jedoch schon daraus zu entnehmen, daß zur Kapelle von Toitin nur von den Hufen zu Toitin und Padderow gesteuert worden.

Heinrich muß sich in guten Vermögensumständen befunden haben, denn das Stiften einer Kapelle und das Begründen eines Altars war mit bedeutenden Opfern verknüpft; es mußte derselbe für alle Zeit fundirt und ein Caplan (Priester) besoldet werden. Heinrich blieb unberührt von dem Treiben seiner Zeit, und hat unter dem Schutze der Grafen weniger durch die Verwüstungen des Krieges gelitten; wir wissen deshalb auch weiter nichts von ihm, vielleicht blieb er unbeerbt und wandte deshalb sein Vermögen einer frommen Stiftung zu.

Ueber Müssentin erfahren wir weiter nichts, als daß es 1523 mit zwei Pferden von den Hornen verroßdienstet wurde;

dann war es ein Lehn der längst ausgestorbenen Familie von Parsenow.

§ 13. Nicolaus oder Claus von Winterfeld, Ritter, tritt zuerst als Zeuge in einer Urkunde, welche Herzog Wartislaus IV. von Wolgast 1322 zu Demmin ausstellt, auf. Die Urkunde ist in lateinischer Sprache abgefaßt und heißt der Schluß: **testes hujus sunt Dn. Hinricus de zagense, D. Nicolaus Winterfeld, D. Niclaus Heyden, D. Gerhardus de Buchholte, D. Martinus Winterfeld, D. vineke milites, Bernardus de Castro, magister conradus nostrae curiae notarius, Quidelerius noster advocatus et plures alii fide digni. Actum et datum Dymin anno domini milesimo tricentesimo vicesimo secundo in vigilia b. laurentii martyris gloriosi** (74).

Wir kennen diese Urkunde schon, in derselben erläßt Herzog Wartislav IV. den treuen Rathsherren zu Demmin die Orbare bis zur Tilgung ihrer Forderung von 900 Mark Silbers. Wir finden hier Ritter Nicolaus unmittelbar hinter Hinricus de Zagense, der mit der Führung des Hofgesindes betraut war, wir müssen daher annehmen, daß er hier unter den Zeugen die Gerechtsame des Herzogs vertrat, während, wie wir wissen, Nicolaus Heyden und Martin sich zu Schirmherren der Demminer aufgeworfen hatten, und deshalb zugezogen wurden. Nicolaus verschwindet nun gleich seiner Sippschaft aus der Umgebung Herzog Wartislav, vielleicht auch zürnend und hadernd wegen Verletzungen, wie wir sie schon kennen gelernt haben.

Im Jahre 1325, gleich nach Ostern, finden wir Nicolaus mit Henningus de Winterfeld milites als Zeuge in einer Urkunde Herzog Otto I. von Stettin, in welcher derselbe dem heiligen Geist-Hospital und dem St. Georgenhause zu Treptow an der Tolense, auch der Stadt Treptow,

selbst das Dorf Grischow außer zwei Hufen, welche der St. Peterkirche gehörten, schenkte.

Nicolaus steht hier gleich nach den Hofbeamten als der älteste Ritter, mit ihm finden wir wieder Nicolaus Heyden, dann auch zwei Krukow die nächsten Nachbaren der Heiden und Winterfeld und einen Köppern (75). Nicolaus und Henning erscheinen hiernach als wohnhaft in der Umgegend von Treptow und Demmin, von Hennig haben wir dies auch anderweitig bestätigt gefunden, bei Nicolaus gewinnen wir hierdurch den Beweis. Beide standen sich verwandtschaftlich sehr nahe, wenn auch nicht behauptet werden soll, daß sie Brüder waren, was möglich, obgleich dies sonst gewöhnlich bemerkt wurde; indessen wird dies auch unterlassen. Es kann sein, daß der Zusatz **fratres** um deswegen unterlassen werden mußte, weil, um die Reihenfolge nach dem Alter der Ritter, welche man genau zu beobachten pflegte, nicht zu stören, Nicolaus Heyden zwischen beiden Brüdern steht. Natürlicher stellt es sich auch aus anderen Beziehungen heraus, beide als Brüder, und zwar Nicolaus als den ältern anzunehmen. Sicherlich war ihm auch ein Antheil am Hause Demmin zu Theil geworden, mit dem er sich, gleich seinem Bruder, dem Herrn Heinrich von Mecklenburg anschloß, aber ruhiger und besonnener als dieser, der kecker und unternehmender mehr hervortrat, während Nicolaus nicht genannt wird. Vielleicht auch ist die urkundliche Verbriefung verloren gegangen, mit welcher er sich gleichfalls zu Rillwitz 5. August 1326 dem Mecklenburgischen Herrn angeschlossen, aber auch geich seinem Bruder Henning als bald wieder zu seinem Lehnherrn Otto I. zurückkehrte, denn es wird auch von ihm gesagt, daß er bei Otto I. in großem Ansehen gestanden habe (76). Wir finden ihn wieder in der Sühne der Gebrüder Thun den 10. August 1330, welche mit ihnen der Junker Johann von Werle und seine Mannen, Graf Johann von Gütz-

kow und seine Mannen und die nächst gesessenen Mecklenborge und Pommerschen Freunde, dem Herzog Barnim und seinen Mannen mit Hand und Mund gelobten. Mit dem Ritter Claus gehörte auch Martin von Winterfeld, die Schwerine, Klaus Lüskow, Klaus und Klaus Heyden, also alle die Gefährten aus guten und bösen Tagen, zu den Mannen Barnim's, dem Sohne Otto I. (77).

In einer Urkunde d. d. 1330 in die Johannis et Pauli (26. Juni) finden wir Ritter Nicolaus von Winterfeld unter mehreren Bürgen für die Grafen Johannes und Henningus zu Gützkow; in derselben versprechen diese Grafen der Tochter des Grafen Gunzelin zu Schwerin Mechthildis, Henning des jüngern Grafen zu Gützkow Gemahlin, innerhalb Jahresfrist dreihundert Mark Rente und ein Allodium im Dorfe Vorwerk als Dotalitium (78). Vorwerk liegt dicht vor Demmin und gehörte nicht zur Grafschaft. Nicolaus hat daher auch nicht als gräflich Gützkow'scher Vasall, sondern als ein Angesessener und Angesehener vom Adel in der Nähe von Demmin diese Urkunde unterzeichnet. Nicolaus war, wie ersichtlich, der Vertrauensmann des Grafen Gützkow, und was wichtiger ist auch des Grafen Gunzel von Schwerin und seiner Tochter Mechtildis.

Sicherlich hat er sich auch mit seinen Freunden zum Markgrafen gehalten. Ueber sein Lebensende wissen wir nichts Näheres, es mag bald erfolgt sein, da wir ihn schon 1322 als einen der ältesten Ritter, und als den ältesten der ganzen Winterfeld'schen Genossenschaft kennen gelernt haben. Vermuthlich hat Nicolaus und sein Bruder Henning das Jahr 1338 und den Fall ihres Hauses nicht mehr erlebt, da nur Martin allein genannt wird, sicherlich hätten beide das Geschick günstiger gewendet, als es ihre Erben, vielleicht noch unmündig vermochten.

Für des Nicolaus Nachkommen halten wir diejenigen,

welche sich in Mecklenburg und in den Marken nördlich von Perleberg zeigen. Wir kommen später darauf zurück.

§ 14. Adam von Winterfeld, Ritter, war 1314 mit der Tochter des Gewandhändlers Ditbernus zu Greifswald verheirathet, wie dies aus einem in lateinischer Sprache abgefaßten Instrumente nach welchem dominus lambertus de Lezenitre proconsul der Stadt, einen Hof des Ditberni pannicidi kauft. Es wird des letzteren bereits als verstorben gedacht (79). 1321 wird dieser Adam bereits Ritter genannt; er bestimmte zu einer Vicarie, um für seinen verstorbenen Schwiegervater beständige Seelenmessen lesen zu lassen, dem katholischen Priester Johann Lascentin eine jährliche Rente von 30 Mark, in dem Dorfe Zwimowe. In diese seine Verfügung haben seine beiden Brüder Thidericus miles, und Martin famulus consentirt. Die Urkunde lautet wie folgt:

Anno domini millesimo trecentesimo vigesimo primo feria sexta proxima ante Sebastiani et Fabiani martirum: Adam miles dictus Wyntervelt in presentia suorum fratrum Thiderici militis et Martini famuli coram nobis consulibus assignavit domino Johanni Lascentin et omnibus suis canonice successoribus triginta marcarum redditus in villa Zwimowe in octovo dimidio manso ibidem ad dotationem perpetum vicarie Ditberni jam erecte in ecclesia sancti Nicolai, vel alibi, ubi fieri poterit, de novo fundande et erigende, promittens, bona fide, quod omnia, quecunque in privilegio super hoc confecto sunt expressa, velit firmiter tenere et servare cum suis omnibus fratribus, horedibus et legitimis successoribus integraliter et ex toto (80).

Daß Kinder aus dieser Ehe hervorgegangen sind, geht aus der Urlunde hervor, da Adam von seinen Erben spricht, doch ist nicht zu ermitteln, wo dieselben geblieben sind. Die Be-

sitzungen haben vermuthlich in der Nähe Greifswald's gelegen, da er in der Lage war, Seelenmessen zu stiften, waren sie wohl nicht unbedeutend. Für eine Person mit dem unter § 5 genannten Adam v. W. ist dieser nicht zu halten, da jener 1291 schon Ritter war, dieser aber 1314 als solcher nicht bezeichnet ist. —

Wir finden Adam in keiner Berührung mit seinen Vettern und deren kriegerischem Leben, ist er früh verstorben oder hat er sein Geschlecht so gänzlich dem Bürgerthum zugewandt, daß es in den Mauern Greifswald's verschwunden ist. Es war nichts Unerhörtes, daß der Adel im Rathe der Städte erschien, besonders die Stelle eines Burgemeisters bekleidete, wozu auch Erfahrung im Waffenhandwerk gehörte; so trifft man die Schwerine in den Rathsverzeichnissen von Anclam; eine Verzichtung auf den Adel wurde dadurch nicht bedingt. Auch die einem Edelmanne vollkommen anständige Stellung war die eines Plebans, des Pfarr- und Kirchherrn, da Pommern nicht sehr reich an geistlichen Pfründen war.

§ 15. Thidericus Wyntervelt, Ritter. Wir lernen ihn aus der im vorigen § angeführten Urkunde als einen Bruder des Adam kennen. Aus derselben constatirt nur soviel, daß er mit seinen Brüdern die vermuthlich in der Nähe von Greifswald gelegenen Besitzungen gemeinschaftlich inne gehabt hat, selbst aber sich wohl schwerlich auf denselben aufgehalten, sondern, was schon aus der Erwerbung der Ritter-Würde hervorgeht, sich gleich seinen Vettern ausschließlich der kriegerischen Thätigkeit hingegeben hat. Für den bereits im § 6 angeführten Thidericus ist dieser wohl nicht zu halten, denn einmal liegt zwischen beider Bekanntwerden ein Zeitraum von 25 Jahren, und damals ging das Leben rasch; der Knabe wurde früh mündig, die Jungfrau verheirathete sich früh, schon mit dem 14. Jahre, und Krieg und Hungersnoth und Pest rafften schon die meisten im kräftigsten Mannesalter dahin;

zweitens auch würden wir ihn dann öfter in Urkunden seiner Fürsten gefunden haben, darum aber, daß wir ihn nicht finden und weil er mit seinen Brüdern in einem Rauch und Brodt wohnte, das heißt einem gemeinsamen Hausstande angehörte, worin der ältere schon verheirathet war, was immer etwas Beschränkendes für die Andern hatte und so manches unruhige Gemüth daher in Fremde getrieben hat, möchten wir annehmen, daß auch er als ein Ritter, als ein Mann des Waffenhandwerks das Weite gesucht und irgendwo eine neue Heimath begründet hat, vermuthlich auch in den Brandenburgischen Marken, wo wir den Namen Thitricus in ältester Zeit treffen.

Ein dominus Thidericus Winterfeld, oder wie er fälschlich angegeben wird, Friedericus, wobei zu bemerken, daß auch der 1296 Erwähnte fälschlich (81) Friedericus genannt wird, schenkte dem Plebanat Gützkow den Burghoff Crowelin, worüber, nachdem erst einige Streitigkeiten beseitigt, 1356 Graf Johann v. Gützkow die Bestätigung ertheilte.

Schwartz (82) berichtet hierüber ausführlich, indem er sagt: „In eben dem Jahre 1356 bewies Graf Johann auch ein Werk der Milde gegen die Kirche zu Gützkow und das Plebanat daselbst durch Bestätigung eines beiden geschehenen ansehnlichen Vermächtnisses. Es bestand in dem unweit Gützkow gelegenen Hofe Crowelin mit seinen sechs Hufen Landes und übrigen Zubehörungen. Es war dies eine vormalige Besitzung der Behren, nach dem aber, ich weiß nicht, unter was für einen Titel, der Winterfelde geworden. Friedrich v. Winterfeld vermachte denselben an die Gützkow'sche Kirche und deren damaligen Pleban Friedrich Corneken und dessen jederzeitigen Nachfolger. Weil aber Henning v. Austin einen Anspruch daran machte und den Hof auch wirklich in Besitz nahm, so kam es darüber zu Irrungen und einem Verzug, ehe die Kirche und ihr Plebanus das Vermächtniß erhalten konnten, bis gedachter Herr Henning

v. Austin sich eines anderen beschied und das Gehöft mit allen seinen Zubehören 6 Gützkow'schen Bürgern käuflich, doch aber zur Disposition des Plebans als Eigenthumsherrn der Kirche überließ. Der Pleban suchte darauf sogleich dasselbe seiner Kirche und sich selber nutzbar zu machen, er vertheilte es unter die 6 Bürger und verliehe es ihnen vermittelst Darreichung eines Handschuhes, so daß ein jeder eine Hufe Landes erhielt, bedung sich aber und seinen Nachfolgern die jährliche Prästation von 16 Scheffeln Roggen aus, sowie ebenso viel Gerste und Hafer, so sie auf Martini zugleich mit dem gewöhnlichen Meßkorn auf der Gützkow'schen Wiedmen einliefern sollten." Die wörtlich angeführte Urkunde ist nur in Bezug auf die Grafen Gützkow, weil es die letzte ist, welche diese Herren ausgestellt haben, von Bedeutung. Für unsern Zweck sei nur angeführt, wie folgt:

„Rursum quidquid nostri progenitoris in eadem curia et mansis predictis, post quam dicta curia Crowelin cum prefatis mansis, pertinentiis ac juribus suis, per dominum Fridericum Winterfeld militem prefate ecclesie parochiali in Gützkow donata et legata fuere."

Der vermachte Hof Crowelin ist anscheinlich einer der curiarum castrensium oder Ritterhöfe gewesen, der den zu der Burg Gützkow gelegenen Vasallen und Rittern, den Behren, Winterfeld und Austin, entweder in Gemeinschaft oder nachfolglich gehört hat, denn von so mittelmäßiger Größe pflegten dieselben nur zu sein, weil sie blos dazu waren, daß die Castellane und auf der Burg residirende Ritter ein Küchengut daran hätten.

Die Schenkung des Hofes Crowelin durch Thidericus v. Winterfeld kann möglicher Weise lange vor dem Jahre 1356 stattgefunden haben, und es widerspricht daher diese Urkunde nicht der Annahme, daß dieser hier Genannte mit dem 1321 bekannt gewordenen Thidericus eine und dieselbe

Person ist. Es ist dies nur eine Vermuthung, hat er aber wirklich, wie geschrieben steht, Fridericus geheißen, so haben wir ihn zu den Nachkommen Martin's § 7, sowie zu den Verwandten Martin's, Heinrich's und Dame's § 10, 11, 12 zu rechnen. Da er unbeerbt gewesen, so hat er seinen Antheil am Burghofe Crowelin zum Heil seiner Seele der Geistlichkeit geschenkt.

§ 16. Martin v. Winterfeld, Ritter. Er war ein Bruder der in den beiden vorigen §§ genannten Adam und Thidericus, ertheilte in der allegirten Urkunde 1321 der Stiftung seines Bruders Adam die Confirmation, und wird hier ausdrücklich noch famulus genannt. Hieraus schon erkennen wir, daß eine Verwechselung mit dem § 10 genannten Martin nicht zulässig ist. Die Lebensverhältnisse waren ganz andere.

Dieser Martin v. Winterfeld war es, der 1332 an Henneke Witte, Faßbinder zu Greifswald, ein Sünegeld von 200 Mark Slavischer Donarien dafür zahlte, daß er seinen Vater Conrad Witte unschuldig hatte enthaupten lassen. Die urkundliche Verschreibung (83) ist folgende:

„Notandum quod albus Hennekinus dolifex, filius albi Conradi dolificis, veniens coram nobis recognovit pro se, suaque matre et fratribus, quod ipsi sustulissent et recepissent in solidum a domino Martino Wintervelt milite ducentas marcas denariorum Slavicalium et in eorum usus eas convertissent, quas dictus dominus Martinus ipsis pro eorum patre predicto quem decollari innocenter fecit, dare promiserat in compositionem et emendam. Scriptum feria tertia post dominicam oculi."

Die zuletzt angeführte Urkunde giebt einen interessanten Belag zur Sittengeschichte jener Zeit.

Auch über den fernern Verbleib dieses dritten Bruders wissen wir nichts, wir sehen, daß auch er sich die Ritter-

würde erworben; hat er den Greifswaldern beigestanden gegen seine Vettern? Wir möchten in Bezug auf die Oertlichkeit, in der sie uns bekannt werden, diese drei Brüder, auch in Uebereinstimmung des Namens, für Söhne des Thidericus § 6 halten, und enden mit ihnen als die letzten dieser bedeutenden Generation den ersten Abschnitt.

§ 17. Wir können diesen ersten Abschnitt unserer Geschichte, in welchem wir unser Geschlecht sich abzweigen sehen von einem mächtigen Stamme als unscheinbarer Sproß auf fremder Erde mit neuem Namen und neuem Beruf, es dann weiter verfolgen auf schwacher Spur bis in seine festen Schlösser an den gesegneten Ufern der Peene und hier im Herzogthum Pommern hervorragen im Kreise der Standesgenossen, nicht geeigneter schließen, als daß wir eine Urkunde liefern, die, indem sie die Bedeutsamkeit desselben bekundet, uns zugleich zwischen den Zeilen die Motive einer Wendung seiner Verhältnisse erkennen läßt. Nach dem Tode Heinrich des Löwen von Mecklenburg, der nach dem Frieden zu Brodersdorf aus einem Gegner der Herzoge von Pommern Stettin ein Freund derselben und dadurch ein Gegner des Markgrafen Ludwig von Brandenburg geworden war: vereinigen sich seine Söhne Albrecht und Johann, Herren zu Mecklenburg, zu Stargard und zu Rostock mit Johann und Hennig, Herren zu Werle, wegen der zwischen resp. ihnen und auch dem Vater der ersteren stattgehabten Streitigkeiten, dahin: daß die Herren zu Mecklenburg den Herren zu Werle innerhalb anderthalb Jahren die Summe von 3000 Mark löthigen Silbers zahlen wollen. Unter anderen Dingen versprachen sie sich auch gegenseitigen Beistand gegen Jedermann, ausgenommen — Vortmer schole wie unsen veddern behulpen sin op alles wene wor en des nod is. Hir neme wie ut. — König Christofore von Denemarken

und seine Söhne König Erich und Herzog Otto, König Magnus von Schweden und Norwegen, den Markgrafen von Brandenburg, Herzog Rodolf von Sachsen, die Herzöge Otto und Wilhelm von Lüneburg, die Herzöge von Stettin, Graf Hinrich v. Schwerin, die Grafen Gjerd und Johann von Holstein, Grafen Günzels v. Schwerin Kinder, den Bischof von Havelberg, den Gans von Putlist, die van Winteruelde, den van Zwerin auf Spantecowe und Oldigeshagen, Boldewen von me Croghe und Hinrich und Seghebaud Tune. Sie behalten sich nur das Recht vor, bei diesen Vermittler oder Urtheilsfäller sein zu dürfen. Mit Herrn Albrechts zu Mecklenburg anhangendem Siegel, gegeben im Dorfe Tzwitzowe (Schwiesow bei Güstrow) 1330 Sonntags vor Pfingsten (den 20. May). Unterschrieben haben diese plattdeutsche Urkunde 15 Mecklenburgische Edele, die Vormünder der damals noch unmündigen Fürsten (83). Wir finden unter denen, welche die Fürsten ausnehmen in ihrem Bündniß zur Beistandleistung, die ersten regierenden Herren des Nordens, mit denen eine oder die andere Parthei in einem Freundschafts-Verhältniß stand; diesen Fürsten nach folgen die namhaftesten und bedeutendsten des benachbarten Adels, die ihnen näher standen, und unter diesen obenan die Winterfelde.

Wir haben gesehen, daß die Winterfelde Herzog Heinrich dem Löwen, dem Vater einflußreichen Beistand gewährten, und wesentlich seine Zwecke für die Besitzergreifung des Fürstenthums Rügen förderten, hiernach müssen wir annehmen, daß auch nach dem Frieden zu Brodersdorf, der in seinen Stipulationen zwar den Adel wieder an seine Landesherren verwies, dennoch ein engeres Verhältniß mit den Söhnen, nicht blos der Theilnahme, sondern auch rechtlich begründet stattfand. Ein solches Verhältniß erklärt sich am einfach-

sten, wenn wir behaupten, daß auch schon jetzt Einzelne des in sich eng geschlossenen Pommerschen Geschlechtes in den Ländern der Herren von Mecklenburg angesessen waren; das ganze Geschlecht in seiner Einigkeit aber so bedeutend war, daß es heraustrat aus dem Kreise der gewöhnlichen adelichen Vasallen, daher auch eine exceptionelle Stellung zu den Lehnsherren erforderte. Den Einfluß der hier genannten Schwerine, den Söhnen des bekannten Heinrich's auf Oldigeshagen, die als die unbändigsten Vasallen in Pommern galten, kennen wir; spätere Urkunden ergeben gleichfalls Besitzungen derselben im Lande der Herren von Mecklenburg. Die wichtigen Burgen der mannhaften Brüder Hinrich und Segeband Tune, Cummerow und Kiek in die Peene, von denen die erste noch die Stadt und eine bedeutende Vogtey umfaßte, lagen, obgleich auf Pommerschem Grund und Boden, doch so nahe an Mecklenburg und hatten Hebungen und Dienste aus Mecklenburgischen Dörfern, daß ein Lehnverhältniß in diesem Lande unbestreitbar hervortritt. Der Ritter Boldewen vom Crughe war kein Pommerscher Vasall, sein Geschlecht finden wir in den Marken und der Grafschaft Schwerin. Nach einer Urkunde von 1323 verschreiben sich Ritter Friedrich und Henning von Schepelitz und die Knappen Boldewen und Henning von Kruge, so wie Henning von Stavenow dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg zu Diensten, nehmen jedoch die Grafen von Schwerin ausdrücklich aus (84).

Was nun schließlich unser Geschlecht anlangt, so wissen wir zwar nicht, in welcher Weise schon jetzt ein Lehnverhältniß zu Mecklenburg stattgefunden, können daher ein solches nur vermuthen, doch leicht dadurch erklären, daß für Dienstleistungen mit gewaffneter Macht, die immer sehr kostbar waren, schon durch den hohen Preis eines Harnisches, und den noch höhern eines Streitrosses, so z. B. bezahlte Herzog Wartislav IV. dem

Wedege Buggenhagen für einen Streithengst 300 Mark, auch Gegenleistungen in Grund und Boden, sei es nun für immer oder Pfandweise, eine andere Zahlungsart kannte man früher nicht, stattgefunden haben müssen. Ein noch früheres Besitzverhältniß zu Mecklenburg war nur von dem Schlosse Wolde aus möglich. Wolde, obgleich von seinem Ursprunge an erst ein Fürsten-Schloß und dann immer ein Vasallen-Schloß Pommerns, lag doch so nahe an Mecklenburg, daß ein Zubehör von Ortschaften, die einer früheren Landesburg niemals fehlten, in diesem Lande höchst wahrscheinlich wird; dazu kommt noch, daß schon Henning von Winterfeld den Herren von Mecklenburg, seinen Herren, und später 1341 die Knappen Johann Grube und Otto Swanow, die sich im Besitz des Schlosses zeigen, Herrn Albrecht von Mecklenburg ihren Herrn nennen. Gleichzeitig sei hier noch erwähnt, daß das schon 1330 angegebene Besitzverhältniß der Behre zu diesem Schlosse vielleicht nur das Schutzverhältniß einer befreundeten Familie, für die Kinder des allem Anschein nach damals bereits verstorbenen Henning von Winterfeld gewesen sein wird. Es liegt wenigstens kein Grund vor, warum die angesehene und nie in Zwiespalt mit dem Landesherrn gerathene Familie der Behre sich eines Besitzthums der Art alsbald wieder hätte entäußern sollen, zumal auch die Winterfelde 1330 gewiß noch in ungeschwächter Macht da standen.

Das Allgemeine unseres Geschlechtes betreffend, so müssen wir uns vergegenwärtigen, daß wir in den Jahrzehnten vor dem Vertrage zu Frankfurt im Jahre 1338, welcher durch Anerkennung der Unabhängigkeit Pommerns, den langjährigen Kampf mit Brandenburg einstweilen schließt, acht Winterfelde kennen gelernt haben, größtentheils schon als ältere Ritter und in namhafter Stellung. Wir können annehmen, daß es auch noch Mehrere gegeben hat, die uns durch die bekannten Urkunden nicht genannt werden. Von der Mehrzahl,

wenn nicht von Allen, dürfen wir glauben, daß sie verheirathet waren, da ein Besitzthum einen Hausstand, und dieser die Ehe erforderte. Die Ehen wurden damals frühe geschlossen, von dem Manne häufig schon mit dem 21. Jahre, der mit diesem vollständig alle Stadien der Unmündigkeit durchgemacht hatte, bei der Jungfrau nach vollendetem 14. Jahre; die Verlöbnisse fanden bei den fürstlichen Geschlechtern zur Verstärkung eines Freundschafts-Bündnisses meist schon als Kinder statt. Die Ehen waren bei der Reinheit der Sitten meist auch zahlreicher an Kindern, und dennoch nennen uns die Urkunden späterer Zeit in Pommern selten einen Winterfeld, suchen wir dies zu erklären.

Wenn gleich unbestritten gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts immer merkbarer hervortritt, daß die Fürsten sowohl wie der Adel vorsichtiger und maaßvoller in ihrer Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit werden; wenn es ferner Thatsache ist, daß die Fürsten immer mehr anfangen, sich mit beständigen Räthen und einem bezahlten Hofgesinde zu umgeben, und nicht mehr so häufig wie früher bei Ausstellung von Urkunden, den angesessenen Adel zuziehen, sondern erstere als Bürgen stellen, wodurch die Namen in den Urkunden, so wie diese überhaupt seltener werden; so ist es doch unleugbar auffällig, daß wir ferner unser Geschlecht dort nunmehr so vereinzelt auftreten sehen. Diese einzelnen Glieder müssen wir demnach zu einer bestimmten Linie und einer bestimmten Oertlichkeit anrechnen, wie sich solche Annahme für das 15. Jahrhundert auch durchführen läßt. Eine übergroße Sterblichkeit inmitten der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, welche fast die ganze jüngere und auch einen Theil der älteren Generation weggerafft hätte, können wir nicht annehmen, denn die Geschichte kennt eine solche nicht. Blutige verheerende Kriege, wie der dreißigjährige, der ganze Geschlechter während seiner Dauer eingehen ließ, waren es auch nicht, die Geschichte weiß von ihnen nichts. Die Schlach-

ten des Mittelalters waren überhaupt viel weniger blutig als die großen Völkerschlachten früherer Zeiten, und als die Massenkämpfe des 19. Jahrhunderts. Nach einer uns freilich auffälligen Ansicht von Ritterehre kam in jenen Zeiten Gefangenschaft viel häufiger vor als Lebensverlust. Einem Vasallen galt, wenn der Dienstherr niederlag oder das Banner fiel, als Schmach aus offener Feldschlacht zu fliehen; er ließ sich lieber Wort und Zeichen abnehmen und begab sich in ritterliche Gefangenschaft, selbst wenn er seine Person leicht retten konnte. Das Lösegeld war gemeinhin sehr bedeutend und eine Haupteinnahme des Siegers. So z. B. hatte Henning Buggenhagen, der in der Ukermärkischen Fehde bei Straßburg gefangen wurde, 500 Mark Lösegeld gezahlt, und diese vom Herzog Wartislav zu fordern, und außerdem noch 30 Mark für Unterhaltung im Gefängniß.

Die Kriege der nordischen Fürsten, die wir kennen gelernt haben, lösten sich später auf in kleine Fehden mit particulären Interessen, weniger des Adels unter einander, als vielmehr dieses, auch im Verein mit den Fürsten gegen die immer bedeutender hervortretende Macht der zur Hanse verbündeten Städte, in der bekannten unerquicklichen Weise der Kriegführung. Das ritterliche Mittelalter hatte seinen Höhepunkt erreicht, doch ist es besser zu schweigen über diese Zeit, die allmählich zur Auflösung in den großen wie in den kleinen Kreisen führte. Wir haben in den gegenseitigen Schadenberechnungen der Fürsten urkundliche Beispiele genug zur Charakteresirung derselben, und leider müssen wir es eingestehen, wurden im Norden Deutschlands mehr wie in anderen Gegenden die vielen Landfriedenschlüsse nöthig, um der Räuberei Einhalt zu thun.

Wieder zur Familie zurückgehend, sind wir nunmehr nicht blos berechtigt, sondern auch gehalten anzunehmen, daß eine zahlreiche jüngere Generation vorhanden war, die wir aber an ande-

ren Orten zu suchen haben, als in der alten Heimath in Pommern; dies führt uns zu der Thatsache, daß nach den bekannten Festsetzungen des Frankfurter Vertrages, dessen Rückwirkung auf die Unsrigen wir theilweise schon kennen gelernt haben, eine Entäußerung der alten Besitzungen statt fand, worauf dann als unvermeidliche Folge eine Auswanderung in andere befreundete Länder eintrat. Wir führen nochmals an, daß die alten Burgen in Anderer Eigenthum übergingen, daß Kagenow zwar der Familie verblieb, doch gebrochen war und nicht wieder aufgebaut wurde; daß nun ein Geschlecht, welches nach der Väter Weise in Waffen aufgewachsen war, das Schwert einstecken sollte und als Zaunjunker sich begnügen, auf einem bescheidenen Gütchen seinen Acker selbst zu bebauen, in Groll und Wehmuth sich verzehrend, läßt sich nicht begreifen, so schnell konnten die Söhne mannhafter Väter sich nicht umwandeln. Wir haben hierdurch indirect den Beweis für die Auswanderung gegeben, und gewinnen ihn direct dadurch, daß wir alsbald in vielen Gegenden, und zwar im eigentlichen Hinter-Pommern, in der Ukermark, im Lande Mecklenburg, insbesondere um Grabow herum, und vor Allem in der Priegnitz Glieder unseres Geschlechts auftreten sehen, die nur von Pommern aus dorthin gegangen sein können, da wir vor dieser Zeit in den Urkunden nichts von ihnen erfahren. Eine solche Auswanderung ist wohl nicht eine plötzliche allgemeine gewesen, hierdurch würde mehr der Eindruck einer Verweisung hervorgerufen worden sein, und dazu fehlten die Gründe, sondern gewiß eine allmählige, wie die Verhältnisse eine Abwickelung der heimathlichen Angelegenheiten gestatteten, und die Veranlassung sich fand. Fragt man nun nach dieser Veranlassung, so tritt diese genugsam hervor; wir wissen aber auch urkundlich, daß die Mecklenburger Herren ihnen verpflichtet waren, und ein näheres Verhältniß auch anerkannten; wir wissen ferner, daß die Winterfelde bereits als Pommersche Vasallen, Anhänger Markgraf Ludwigs

waren, daß sie ihm gehuldigt und er ihnen seine Vermittelung zugesagt hatte. Dazu die Verhältnisse in Pommern, die wir in der Art kennen lernen, daß wir nichts Befremdendes darin finden können, daß unsere Vorfahren ein Land verließen, in welchem sie durch die feindselige Stellung, welche sie dem Landesherrn gegenüber eingenommen hatten, nicht hoffen durften, wieder zu der früheren Geltung zu gelangen, und wo ihre, durch die Anstrengungen und Opfer der letzten Jahrzehnte zerrütteten Vermögensverhältnisse, sie vielleicht zur drückenden Abhängigkeit zwangen, wo sie nunmehr in zweiter Reihe stehen mußten, wo sie Führer gewesen waren. Wir, die Nachkommen, müssen es ihnen und der Vorsehung vielmehr Dank wissen, daß sie in richtiger Erkenntniß die alte Heimath, das Land der Markgrafen, wieder gewählt haben zur neuen Heimath. Wenn auch auf dunkeln, uns unbekannten, oft weiten Wegen, unter Entbehrungen und Mangel, so müssen doch ihrer Mehrere in die größere neue Heimath gewandert sein, da die Winterfelde unter den, an die Churfürsten aus dem Hause Luxemburg, im Jahre 1373 überwiesenen Geschlechtern der Priegnitz in der Vorder-Reihe stehen.

In Pommern war eine Trennung der Herzöge von Stettin, wegen des mit Brandenburg geschlossenen Vertrages, und der geführten Vormundschaft, von den Wolgaster Herzogen, deren ältester, Bogislav V., bereits mündig geworden war, eingetreten, die bald zur offenen Fehde ausartete. Dem Herzoge Bogislav schlossen sich auch die Städte des Stettiner Gebietes und der König von Polen, der ihm seine Tochter zur Ehe gegeben hatte, an; während Herzog Barnim dadurch immer enger an Markgraf Ludwig gedrängt wurde, war es auch natürlich, daß zumeist der Adel, der schon als Gegner der Städte sich zu ihm hielt, auch dadurch zum Markgrafen hinübergeführt wurde. Gleichzeitig bestanden noch die Streitigkeiten der Pommerschen Herzoge, auch mit den

Mecklenburgischen Fürsten, wegen der verpfändeten und noch nicht eingelösten Rügeschen Landschaften, und kamen selbst nach der Einlösung zum offenen Bruch. Wenn nun auch in diesen Kämpfen Herzog Barnim 1351 in der bekannten Schlacht am Schoppendamme siegte, so zeigt sich doch fast überall die Ueberlegenheit des ritterlichen Herzogs Albrecht von Mecklenburg, dessen Macht durch den Anfall der Grafschaft Schwerin einen bedeutenden Zuwachs erhalten hatte. Da mögen auch wieder die alten Sympathieen in dem Herzen der bekannten Pommerschen Vasallen für die Mecklenburgischen Fürsten, deren Interesse sich dies Jahrhundert hindurch auch mit der Mark verflicht, erwacht sein, und Manchen hinüber ins Nachbarland geführt haben.

Zu den Kriegen im Innern und nach Außen kamen noch die unausgesetzten Landestheilungen, wodurch die Pommerschen Herzöge fast verarmten und die Herrschaftsverhältnisse in Betreff der Vasallen sich unübersehlich verwickelten. So viel steht fest und wird uns gesagt (85), daß die vierfach und mehr getheilten Fürsten des Erbes Wartislav's IV. in Schwäche versanken, und sich kaum anders vor bedeutenderen Grundbesitzern unterschieden, als durch unfruchtbare politische Verwickelungen. So waren sie ganz außer Stande, offenen Raub, Brand und Mord zwischen den Anklamern und Schwerinen zu verhindern. Daß solch ein Regiment dem Adel nicht genügen konnte, der nicht Gefallen fand an den kleinen ärgerlichen Streitigkeiten der Heimath, liegt auf der Hand, sowie es gleichfalls die immer mehr steigenden Bedürfnisse der Zeit nicht befriedigen konnte. Wie sehr aber die Bedürfnisse sich gesteigert haben mußten, beweisen genugsam die Anordnungen des Rathes zu Berlin vom Jahre 1335 gegen den Hang zur Verschwendung und das Prassen, ganz besonders gegen die übermäßige Putzliebe des weiblichen Geschlechtes Wir können nicht annehmen, daß der Pommersche Adel ganz unberührt von diesem

Verderbniß der Zeit geblieben sei, auch ihn hat gewiß die Macht des Bösen durch blendenden Glanz verlockt, und ihn an kriegerisches Treiben gewöhnt, den entferntern Kriegen, die reicheren Gewinn versprachen, im Vertrauen auf sein pommersches Schwert, zugeführt; so dürfen wir annehmen, daß auch pommerscher Adel sich dem Markgrafen Ludwig anschloß, als er 200 Helme im Jahre 1339 dem Könige Eduard von England zum Kriege gegen Philipp von Frankreich zu Hülfe brachte, und gleichfalls 1342 bei ihm war, als er mit eben so viel Helmen zum Schutze nach Lübeck zog. Haben wir angedeutet, daß Streben nach Gewinn den Adel aus der Heimath in fremde Kriege führte, so dürfen wir auch nicht die gewiß häufig zur Geltung gekommenen edleren Motive seiner Handlungen verkennen. Durch Partheinahme für den Markgrafen und seine Verbündeten schloß sich der Pommersche Adel auch der kaiserlichen Parthei an, er fühlte sich im großen und erbitterten Kampfe gegen das Pabstthum und gegen Frankreich, er kämpfte somit trotz Bann und Interdict auch für sein liebes deutsches Vaterland; dies Gefühl schon mußte ihn erheben, und dem kleinlichen Getreibe der engern Heimath noch mehr entfremden. — Auch in den Wirrnissen durch den falschen Waldemar verharrte in der großen Mehrzahl der Adel in diesen Gesinnungen und blieb bei Ludwig, während die Städte lüstern nach immer neuen Privilegien sich (mit Ausnahme weniger) dem Falschen hingaben. Der Trieb in fremde Kriege zu ziehen war einmal geweckt, war es zu verwundern, daß es bei dem Adel im Norden, dem die Heimath weniger Reize bot als die sichere Burg des Südens auf waldumkränztem Bergesgipfel, dies bald allgemein wurde und Jahrhunderte hindurch fortdauerte. Gewiß wenige adeliche Familien der Marken und Pommerns werden nicht Glieder aufzuweisen haben, die ruhelos endlich ihr Grab fern von der Heimath in fremder Erde fanden.

Diese Kriegeszüge, wie erklärlich bereiteten sie den Heimathswechsel vor, wie leicht wurde nicht aus dem treuen Krieger, der mit seiner Gleve, oft auch nur einzeln mit Schild und Schwert kam, ein grundangesessener Vasall; dürfen wir uns also wundern, wenn wir unser Geschlecht gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts seiner Mehrzahl nach in Pommern eingehen sehen, und es wieder finden in den benachbarten Ländern.

Hierdurch stellt sich frühzeitig eine Gliederung in Geschlechtslinien je nach ihrer Heimath heraus, freilich können bei der versuchten Trennung, da die Abstammungsverhältnisse in älterer Zeit beim Mangel allgemeiner Lehnbriefe selten klar hervortreten, Uebergriffe und Verwechselungen stattfinden, die jedoch nicht zu vermeiden sind.

II. Abschnitt.

Beginnt mit dem Auseinandergehen des Geschlechtes in vier nach den Heimathsitzen getrennte Linien und giebt die Geschichte derselben in vier getrennten Capiteln. Die drei ersten die alt-vorpommersche, die alt-ukermärkische und die alt-hinterpommersche Linie sind längst ausgestorben; die vierte dagegen, nach den ältesten Stammhäusern die eigentlich brandenburgische Linie genannt, erwächst zum Hauptstamm des ganzen Geschlechtes.

I. Capitel.

Die alt-vorpommersche Linie.

(siehe Tafel I.)

§ 1. Das uns bekannt gewordene Versprechen der Mecklenburger Herren vom Jahre 1330, bei den Winterfelden Vermittler sein zu wollen, und der 1338 zu Frankfurt zwischen Pommern und Brandenburg geschlossene Vergleich, der in seinen Festsetzungen den Schutz des Markgrafen Ludwig für diejenigen Geschlechter, die in seinen Kriegen bei ihm gewesen sind, verheißt, lassen uns deutlich in dieser Zeit den hauptsächlichsten Wendepunkt in der Geschichte unsers Geschlechtes erkennen. Die einzelnen Glieder verlassen die durch die Bürgerkriege verödete Heimath, erwerben neue Sitze und begründen auf ihnen neue

Familien in entfernten Gegenden, nur Wenige bleiben zurück; von diesen Wenigen nennen wir diejenigen, die ihr Geschlecht fortpflanzen in der alten Heimath an der Peene und zwar auf den bekannten Stammsitzen Kagenow und Steinmoker mit ihrer Sippschaft: — die alt-vorpommersche Linie. — Die Vornamen der Einzelnen sowohl, als auch die Besitzverhältnisse führen uns sicher darauf hin, daß wir dies Geschlecht als die Nachkommenschaft jenes streitbaren Ritter Martin von Winterfeld, den wir bereits § 10 I. Abschn. II. Cap., so wie seines nahen Blutsverwandten Heinrich auf Müssentin, den wir dort § 12 kennen gelernt haben, ansehen müssen, obgleich sichere Documente darüber nicht vorliegen. Ueberhaupt treten uns die Nachrichten über diese Linie nur sparsam und sehr vereinzelt entgegen, so daß es in ältester Zeit unmöglich wird, eine bestimmte Geschlechtsfolge aufzustellen. Weshalb so wenig Nachrichten auf uns gekommen sind, darüber belehrt uns der Lehnbrief, den sich Hans Joachim 1674 ausstellen ließ; worin es ausdrücklich heißt: „was gestellt in den für gewesenen unruhigen Leufften annoch bei Lebzeit seines seligen Vaters Philipp Friedrich von Winterfeld unter andern ihrer gelegenen Sachen, auch ihre schriftlichen Urkunden und Lehnbriefe abhanden gekommen." Die Unsicherheit über die Abstammung dieser Linie gestattete auch, daß beim Absterben derselben im Jahre 1708 mehrere Stammbäume aufgestellt werden konnten, die sämmtlich in ihrem Ausgangspunkte unrichtig waren, worauf wir später zurückkommen werden.

Auf die ältesten Besitzungen dieser Linie näher eingehend, so wissen wir schon, daß die Winterfelde auf Müssentin zu den frühesten Vasallen der Grafen von Gützkow gehörten, wir wissen ferner, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts dort eine Kapelle durch Heinrich von Winterfeld gestiftet worden, unter dem es 1330 speziell als ein Dorf bezeichnet wird. War es ein bloßes Dorf, ohne irgend welche

Befestigung, was in so schwer bewegter Zeit von einem adelichen Sitze kaum anzunehmen sein dürfte, so setzt dies dann doch als nothwendig voraus, daß der Eigenthümer zu seiner persönlichen Sicherheit sich noch im Antheilbesitz einer Burg befinden mußte. In Kagenow können wir dieselbe nicht erkennen, weil uns dann dieses Heinrich Name in der bekannten Verbriefung an Herzog Heinrich dem Löwen wohl mitgenannt worden wäre; wir sind daher gezwungen, auf das ursprüngliche Burgdienstverhältniß zu Gützkow zurückzugehen, und folgern dann wiederum hieraus ein Verwandtschaftsverhältniß zwischen diesem Besitzer von Müssentin und dem Friedrich von Winterfeld, der uns 1356 im Wechselbesitz des Burghofes Crowelin genannt wird. Müssentin wird uns ferner nicht mehr als Eigenthum bekannt; es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß nach einer Mittheilung von gewichtiger Seite noch Urkunden, die ältern Besitzverhältnisse zu unserm Geschlecht betreffend, vorhanden gewesen sein sollen, die jedoch nach einer Recherche des jetzigen Besitzers, des General-Landschaftsraths von Heyden auf Cartlow auch nicht mehr aufzufinden sind. Auf der Plötzenburg wird 1338 ausdrücklich Martin von Winterfeld bezeichnet, doch sicherlich nicht in der Eigenschaft eines gräflich Gützkow'schen Castellans oder Hauptmanns, sondern als schloßgesessener Eigenthumsherr, mit der derselbe dem Churfürsten von Brandenburg huldigen soll. Weiter erfahren wir über diese Burg nichts, sie mag auch wohl bald nachher in den Kriegen zwischen den beiden Herzogslinien in Trümmer gesunken sein. Daß ein Claws von Heyden auf Kagenow oder ein Heinrich desselben Geschlechtes von der Kartlower Linie sich dieses Burgwalles mit Vorschub der Grafen von Gützkow um die Zeit des Rügianischen Erbfolgekrieges bemächtigt habe (1), läßt sich aus der schon erwähnten irrthümlichen Auffassung von Schwarz auch nicht einmal vermuthen, und ein anderer Anhalt für diese An-

nahme ist nicht vorhanden. Nun bleiben noch Kagenow und Steinmoker als die uralten Stammlehne dieser Linie bis zu ihrem Aussterben zu erwähnen; von ersterem wissen wir, daß die Heyden im Mitbesitz sich befanden, an deren Stelle tritt schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein anderes Geschlecht, die von Netzow anfänglich noch wechselnd mit denen von dem Gholme, und beharrt darin gemeinsam mit dem unsrigen. Steinmoker, früher blos Moker genannt, südlich unweit Kagenow gelegen, wird uns erst im 15. Jahrhundert als ein Sitz der Familie bekannt, ohne daß vorher andere Herren genannt werden.

§ 2. Ein Rückblick auf das allgemein Geschichtliche wird wesentlich das Verständniß des Spätern fördern. In dem Vertrage, den Herzog Barnim III. von Stettin 1338 mit dem Markgrafen von Brandenburg geschlossen hatte, sahen seine Vettern Wolgast'scher Linie, die längst schon unzufrieden waren, mit der geführten Vormundschaft, die sie um einen bedeutenden Theil ihrer Besitzungen gebracht hatte, wovon wir nur hervorheben, daß das Land Stolpe dem deutschen Orden verpfändet war, eine Verletzung ihrer Rechte. Als der Führer dieser trat der eben mündig gewordene Herzog Bogislav V. auf; ihm schlossen sich die bedeutendsten Städte aus beider Gebiet an, während der größte Theil des Adels sich wiederum zu dem Barnim eng verbündeten Markgrafen Ludwig hielt (2). Gütliche Bemühungen, den Frieden zu erhalten, blieben fruchtlos, es kam 1339 bereits zur offenen Fehde im Lande Pommern, in welcher die Herzoge von Stettin, kraft des Vertrages, die Hülfe des Churfürsten mit 200 Helmen aufriefen. Ohne auf die Einzelheiten dieser Fehde, die um 1344 durch die Rückkehr der Städte unter ihre Herzoge von Stettin allmählig endete, einzugehen, wollen wir nur erwähnen, daß sie durch das steigende Ansehen Bogislav V., der sich dem Könige Kasimir von Polen anschließend, dessen Schwieger-

sohn wurde, wesentlich die Macht der begünstigten Städte förderte, von denen die namhaftesten am 10. November 1339 zusammentraten, angeblich um die Straßen zu sichern, eigentlich aber um den Kampf gegen die sogenannten Friedenstörer unter den Vasallen zu übernehmen. Das Land Stolpe wurde darauf zwar vom Orden eingelöst, indessen dauerten die Verwickelungen mit Mecklenburg, wegen der Pfandschaft vom Brodersdorfer Frieden her, und die Neckereien des gegenseitigen Adels fort, als unerwartet der nie ruhende Haß des Pabstes und seiner Schützlinge der Lützelburger, den Wittelbachern durch Aufstellung des falschen Waldemar neuen Kampf und neue Noth bereitete, die ihre Rückwirkung auf Pommern nicht verfehlen konnte. Diese Zeit und ihr Gefolge, die Mitte des 14. Jahrhunderts, ist wohl die traurigste, welche je über die vaterländische Mark gekommen. Eine solche Auflösung aller Verhältnisse blieb auch dem übrigen Norden nicht fern. Es war dies so recht eigentlich die Zeit der „Schnapphähne und Bodenstülper" wie sie die Chronisten nennen, denen sich auch wohl Adeliche zugesellten, aber doch mehr als Ausnahme denn als Regel; während jedoch nicht bestritten werden kann, daß Fürsten, Adel und Städte bei ihren vielen Fehden solches Treiben begünstigten, wenn es dem eigenen Vortheil galt. Eine Begünstigung der Art ist die Ertheilung von Kaperbriefen in neuerer Zeit, so wie denn auch die einst so berüchtigten Vittalienbrüder ihre Kaperbriefe von den Hansestädten erhalten hatten. Zu dem Allen gesellte sich die Pest und andere Naturerscheinungen jeder Art, und beunruhigte die Gemüther des abergläubischen Volkes, welches sein Heil in den lächerlichsten religiösen Ausartungen suchte, z. B. in den das Land durchziehenden Geißlern; doch Alles führte nur dazu, die Noth zu steigern statt zu mildern.

Während die Wolgaster Herzoge den alten Streit mit Mecklenburg und den Herrn von Werle, denen sich auch der Graf Johann der Aeltere von Gützkow angeschlossen hatte,

fortsetzten und ihn erst 1354 friedlich beendeten, suchte Barnim III. von Stettin aus dem Wirren in der Mark Vortheil zu ziehen. Erst sich an den falschen Waldemar anschließend, dem auch vertragsmäßig sich 31 Städte der Mark und unter ihnen sämmtliche Ukermärksche ergeben hatten, nahm er die Ukermark in Besitz; dann sich wieder zu Ludwig wendend, ließ er sich von demselben den 21. December 1349 das platte Land mit seinen Vasallen aus den Vogteien Jagow und Stolpe förmlich überweisen. Als endlich in Brandenburg 1355, durch das Abtreten der Askanier vom Schauplatz, ein Stillstand eingetreten war, veranlaßte drückende Geldnoth den Markgrafen Ludwig die ganze westliche Hälfte der Ukermark mit Brüssow und Zichow ewiglich an Pommern abzutreten, wofür er indessen die östliche Hälfte mit Boytzenburg und Jagow zurückerhielt; auch trat in demselben Jahre Prenzlau wieder zum Gehorsam des rechtmäßigen Landesherrn zurück.

§ 3 So war die öffentliche Ruhe im Norden wieder hergestellt, als ein für Pommern wichtiges Ereigniß, das Aussterben der alten Grafen von Gützkow eintrat. Die Angaben über die Zeit lassen es unentschieden, ob 1357 oder 1359. Diese Grafen hatten in den vielfachen Streitigkeiten der Herzoge fast immer eine selbstständige Stellung behauptet, und sich mehrfach zu Mecklenburg gehalten, und dadurch die namhaften Adelsgeschlechter, die zu ihnen in wenig aufgeklärter, wenigstens sehr partieller Lehnsabhängigkeit standen, mit scheinbarem Rechte auch hinübergezogen. Als ihre Vasallen werden genannt (3) die reichbegüterten Geschlechter: die Beeren, Winterfelde, Horne, Owstine und andere. Das Landgebiet sollte gemäß des Theilungsvertrages von 1295, durch die Peene geschieden, an beide Herzogshäuser fallen, indessen hielten sich doch die Vasallen meist zu den nördlichen Nachbarn. Das alte Grafenschloß verfiel einem schmäligen Schicksal; in der zerrütteten Zeit um 1390 befürchteten die Bürger von Greifswald

und Stralsund, einige benachbarte Adelsgeschlechter möchten alter Ansprüche wegen, mit Hülfe ihrer Genossen aus der Mark und aus Mecklenburg, des Schlosses sich bemächtigen und die Landstraßen sperren. Sie zogen daher gerüstet aus, verjagten die Umlagerer und zerstörten die alte Burg, die jetzt nur noch als ein schroff abgestochener Hügel erkennbar ist (4). Die in wenig Zügen angedeuteten politischen Partheiungen und Zustände, in denen sich auch die Glieder unseres Geschlechts bewegt haben, lassen uns auch die Ursachen erkennen, weshalb wir dieselben ferner in Pommern vereinzelt und in zurückgezogener Stellung antreffen, in anderen Gegenden dagegen zahlreicher auftreten sehen.

Das Wappen dieser Geschlechtslinie, der Winterfelde, blieb im Schilde unverändert der Wolf mit der Garbe, welche letztere hier gleichfalls in ältern Siegeln fehlt. Wiederum ein Beweis, daß die Garbe dem alten Schilde als ein nothwendiges Zubehör angehörte, und das Fortbleiben derselben in alten Siegeln nur Zufall war, der seine Begünstigung fand in der im Norden gewiß noch wenig entwickelten Kunst, die Siegel zu stechen. Als Helmschmuck aber finden wir hier den Wolf in ganzer Figur, schreitend zwischen 6 Fähnlein; nach einem alten Schilde wechselnd in blau und weiß, nach Micrälius aber roth. Sicherlich deuten die Fähnlein auf die Fähnlein gerüsteter Knechte hin, die der starke Wolf einst in den Kampf geführt hat. Wappenzeichen sind Symbole längst verklungener Thaten. Seit wann diese Linie den Helmschmuck geführt, wir wissen es nicht, wir finden ihn vor und können ihn nicht anders deuten.

§ 4. Martin von Winterfeld ist der erste der Zeit nach, den wir als dieser Linie zugehörig annehmen müssen; sicherlich war er ein Sohn jenes gewaltigen Ritters Martin, den wir im 1. Abschnitt im § 10 des 2. Kapitels kennen gelernt haben. Dieser Martin tritt uns unverkennbar

als gräflich Gützkow'scher Vasall entgegen, denn als Graf Johann von Gützkow 1353 zu Gützkow in einer lateinischen Urkunde, ein Privilegium der Stadt Gützkow ausstellte, kommt Martinus Winterfeld als Zeuge vor (5). Dinniges (6) sagt: schon in einem Privilegio, welches der Graf Johann von Gützkow 1353 seiner Stadt Gützkow ertheilte, kommt Matthäus Winterfeld vor. Allem Anscheine nach hat hier eine Verwechselung der Namen stattgefunden.

Unsern Martin lernen wir ferner urkundlich kennen: Als die Herzoge von Pommern und die Fürsten von Anhalt sich am 22. Mai 1354 verglichen hatten, wie es bei Streitigkeiten unter beiderseitigen Vasallen gehalten werden soll, sowie über ihr ferneres Verhalten gegen den Markgrafen Ludwig, treten diesem Vergleich die pommerschen Vasallen gleichsam als Bürgen bei und stellen unterm 6. Juni zu Pasewalk folgende Urkunde aus:

„Wy Johan van der gnade ghodes, greue tu Gutzkow, wedeghe Bugenhagen, Marscalk, Oldych Lepel, Degenhard Bughenhagen, Rudolf Nyenkerken, de Junghe, Wolter vau Penitz, Riddere, Arnold Bughenhaghen, Hennyngh Grumkow, Henningh Pridol, Merten Winterweld, Hermen Spec, Egghard Smelink, Henneke vnd Syfried van Prilnen, Marquard Zayentz vnd Henneke Nyeland, bekennen vnd betughen openbare, dat wy louet hebben mit hande vnd mit munde vnd louen en truwen in dessen breue ane arghelist den hochgheboren vorsten Albrechte vnd Woldemar broderen, vorsten van Anhalt vnd greuen van Askanien vnd eren eruen, vnd eren leuen truwen mannen vnd deneren, Bernarde van Wuluen, Henrike van Ysenborgh, Tylen van Stene, Tyle van Repchow, Czorre, Hinze Mozolf, Marquard van Czigdorf, Riddere, Cone Waldesyr, Dywitz vnd Meyneken brodere van Schyrstede, Hennyngh vnd Conen brodere Ryken, Cracht van Welle, Hans Haken, Hennyngh Buz, Hermen Trampen. Dat alle de bedinghe, de

vnse leuen gnedighen hern dy dirluchten vorsten Bugutzlaf, Barnym, Wartizlaf brodere tu Sthetyn der Wende der Cassuben der Pommern Hertighe, vnd vorsten tu Rugen mit dem erbaren vorsten Albrecht vnd Woldemar vorbenomt ghedeghedinghet hebben, als ere breue vnd der Stat tu Pozewalk spreken, dy sy vnder sich oppe dy vorsprooken deghedinghe gheuen hebben, stede vnd vast scolen ewigliken holdon, ane allerleye arghelist vnd hulperede u. s. w. De is ghegheuen vnd screuen zu Pasewalk 1354, Freitags vor Pfingsten (7).

Weiter erfahren wir nichts von diesem Martin, wir müssen jedoch annehmen, daß er auf dem väterlichen Sitze Kagenow gewohnt hat, vielleicht auch Besitzungen in Müssentin gehabt, die ihn zum Vasallen der Grafen und der Wolgaster Herzoge machten.

§ 5. Adam Winterfeld wird bekannt aus einer Urkunde Johann's von Gottes Gabe, Grafen von Gützkow, worin er im August 1353 aus freiem Willen und mit reifem Beirathe seiner Vasallen die Feldmark seiner Stadt bestätigt und sie erweitert. Zeugen sind neben den Behren auf Schlagtow, die Brüder Gröpelin, ein Horn auf Ranzin, ein Adam Winterfeld und Czabellus Heiden in Kagenow (8). Wir wissen diesem Adam keine Stelle anzuweisen, sind aber berechtigt durch die Gesellschaft, in der wir ihn treffen, ihn als hierhergehörig zu bezeichnen. Wenn statt Adam der Vorname Dame zu lesen wäre, wie eine Aenderung schon in einer früheren Urkunde stattgefunden, so würde dieses ihn noch sicherer hier hinweisen.

§ 6. Friedrich Winterfeld, Ritter, Besitzer des Burghofes Crowelin. Wir haben den Schluß der langen lateinischen Urkunde des Grafen Johann von Gützkow schon im 1. Abschnitt im § 15 des 2. Capitels gegeben, weil wir nach der Angabe des Dr. Gesterding die Meinung aufstellten, es läge bei Schwarz (9) ein Versehen zum Grunde und der Name wäre Thidericus und dies eine Person mit

dem dort genannten. Wir vermögen diese Ansicht nicht so bestimmt aufrecht zu erhalten, daß wir die Möglichkeit von zwei verschiedenen Personen, die zu verschiedenen Zeiten gelebt, nicht zugestehen sollten, nnd führen deshalb an, was am andern Orte (10) gesagt wird: „Im Jahre 1556 treffen wir den Knappen Zabel Heyden in Gesellschaft mehrerer Horne, Wulfe und Behren nochmals als Zeugen in einer Urkunde des Grafen, gleichzeitig auch die Austine und einen Ritter Friedrich Winterfeld als Vasallen wegen Krowlin." Die Urkunde bei Schwarz, auf welche wir uns stützen, kennt diese hier angeführte Gesellschaft nicht.

Um die Lücke auszufüllen, bis uns wieder eine Nachricht über unser Geschlecht zu Theil wird, müssen wir erwähnen, daß zwischen 1361 und 1370 im Norden der große Hansekrieg gegen Waldemar **III.**, König von Dänemark, entbrannte, und die Herzöge Wartislav **VI.** und Bogislav **VI.** nach Barnim **III.** von Stettin Tode, gleichfalls in die große Partheiung hineingezogen, bei Damgarten am 10. November 1368 durch Albrecht von Meklenburg eine schimpfliche Niederlage erlitten. Dessen ungeachtet schritten diese unter inneren Unruhen und einem Kriege mit der Mark im Jahre 1372 zur Theilung ihres Herzogthums Wolgast. Wie an der Ostsee König Waldemar mit seinen Helfern die eine Seite der großen Opposition gegen das Bürgerthum vertrat, welche im deutschen Reiche Fürsten und Adelsgesellschaften gegen den oberdeutschen Städtebund beseelte, so standen die Schwerine den Grundgedanken der Zeit im Kleinen wiederholend im fortwährenden Kampfe der Stadt Anclam gegenüber. Einen solchen Streit schlichtete im October 1370 Bogislav **V.**: die Schwerine auf Spantekow mußten zur Sühne der Erschlagenen und als Entschädigung 3000 Mark zahlen, und 24 Ritter und Knechte als Bürgen stellen. Später beweisen die selbstständigen Friedensschlüsse beider Partheien, daß die Her-

zöge, durch die maaßlosen verwirrenden Theilungen so geschwächt, sich außer Stande befanden, diesem Treiben Einhalt zu thun. Wir dürfen annehmen, daß auch die Winterfelde durch diese Fehden nicht unberührt geblieben sind. (11).

§ 7. Martin v. Winterfeld, war 1386 im Antheil Besitz von Dargen auf der Insel Usedom, welches sich schon im Pfandbesitz seines Vorfahren, Martin's auf Kagenow, befunden hatte. Heinrich und Kurd Heyden, die Kinder Zabel Heyden's, verkaufen 1386 dem ehrlichen Manne Eghard Schwerin und seinen Erben 19 Mark Geldes an dem Dorfe zu Dargen mit Ausnahme des Manndienstes und Wagendienstes des Landesherrn, ferner des achten Theils von dem halben Gerichte, welchen Martin Winterfeld und seine Erben besitzen (12).

§ 8. Matthaeus, wird 1409 in einer Urkunde mitgenannt, vermöge deren Dame Bockholt an Claus Netzow 3½ Hufen und 2 Kossäthen im Dorfe Preetzen verkauft (13).

Nach Dininges geschah dies 1400. Preetzen liegt unweit Steinmoker. Es ist dies jedenfalls dieselbe Urkunde vom Jahre 1419, laut welcher Claus Netzow „nu wanhaftig to Kagenow" von Adam Bockholt drei und ½ Hufe und 2 Kathen zu Preetzen für 600 Mark erkauft; als Zeugen sind genannt Henning Buchholt zu Preetzen, Kurt vamme Golme zu Völschow, Hinrich Gantzkow zu Pretzenow, Janeke Heyden zu Zarrentin, Joachim Heyden zu Kagenow. Während Joachim Heyden der letzte Mitbesitzer dieses Geschlechts auf Kagenow ist, zeigt sich später statt der Neetzow 1473 Henning von dem Gholme, welcher einem Priester der Kaland-Brüderschaft zu Demmin 5 Mark Sundisch verkauft (14).

§ 9. Martin. Von ihm ist nur bekannt, daß er verheirathet war und 1435 bereits verstorben, denn in diesem Jahre verkauft Hermann Cossebade zu Camper der

Wittwe des Martin Winterfeld 10 Mark Pacht aus Camper für 100 Mark. Hiernach war der Zinsfuß damals 10 procent. Der folgende ist vermuthlich sein Sohn, ohne daß jedoch Beweise dafür beizubringen sind (15).

§ 10. Hans von Winterfeld lebte 1486 auf Steinmoker und Kagenow. Von ihm stammen in ununterbrochener Reihenfolge die späteren ab; er war verheirathet. Bei einem späteren Lehnsstreit sind Stammtafeln beigebracht, welche bald ihn, bald seine Söhne in Abstammung bringen, von einem Diedrich v. Winterfeld auf Dalmyn, bald von dessen älteren Bruder Achim, die zu Ende des 15. Jahrhunderts lebten. Es ist jedoch dies falsch, und wird Verfasser später darauf zurückkommen.

Dieser Hans war zu seiner Zeit wohl der einzige dieses Stammes; denn als nämlich das herzogliche Haus von Stettin-Pommern mit dem kinderlosen Bogislav dem Aussterben nahe war, machte Kurfürst Albrecht Achilles Ansprüche auf sein Land und suchte sich vorher von der Stimmung des Adels in Kenntniß zu setzen. In einem Verzeichniß (16) vom Jahre 1478 der pommerschen Ritterschaft, deren der Kurfürst gewiß zu sein glaubte, veranschlagt auf den Fall, daß Herzog Bogislav ohne Erben abgehen würde, welches die mächtigsten und meisten Familien des Landes enthält, ist Hans v. Winterfeld jedoch nicht enthalteu; vermuthlich rechnete man ihn zu den Vasallen der Wollgaster Herzöge, oder er war abwesend.

Seine Söhne sind

1) Roloff § 11.
2) Friedrich § 16 (17).

Hans muß 1495 bereits verstorben gewesen sein; denn in diesem Jahre sind in einer Urkunde vom Tage Elisabeth „Roloff vnde Frisse de Wynteruelde tho Kaghenow" Zeugen (18). Die Nachrichten sind aus dieser Zeit und für die nächste Generation nur sparsam. Wir finden die Winter-

felde wenigstens nicht direct betheiligt bei den kleinen Fehden, die zwar noch fortdauern, indessen doch ihrem Ende entgegen gehen. Die Reformation fand ruhigern Eingang in Pommern, und die Kriege im Gefolge derselben berührten dies Land weniger. Wir müssen annehmen, daß sie sich ruhig zurückgezogen vom öffentlichen Leben und dem Betriebe der Wirthschaft ihrer Güter gewidmet haben.

§ 11. Roloff oder Rudolf, ein Sohn des Hans § 10, hat im Jahre 1506 auf Steinmoker gelebt (19). Rolof v. Winterfeld zu Mocker hat 1523 bei Musterung des pommerschen Adels ein Lehnpferd vorgeführt (20). Er war verheirathet mit Anna von Schwerin, aus welcher Ehe drei Söhne und eine Tochter bekannt geworden sind:

1) Hans § 12.

2) Carsten § 13.

3) Aßmus § 14.

4) Ursula, war verheirathet an Nicolas Elwers, Herrn auf Bredenfelde und Bürgermeister zu Demmyn. Rudolf v. Winterfeld war Urälter-Vater der 1733 zu Greifswald verstorbenen General-Superintendentin Tabbert gebornen Elwers (21).

§ 12. Hans, ein Sohn des Roloff, § 11, lebte 1570 auf Steinmoker und ist unbeerbt verstorben (22).

§ 13. Carsten oder Christian, Herr auf Steinmoker und Benzin, ein Sohn Roloff's, § 11, war 1572 fürstlicher Hauptmann zu Stolpe an der Peene und vermählt mit Elisabeth von Budden aus dem heutigen Hause Netzow. Erben werden aus dieser Ehe nicht genannt (23).

Diesen Carsten bezeichnet eine Stammtafel, entworfen vom Lehnssekretair Zitelmann zu Stettin, enthalten in einem Actenstück betreffend die Lehnsprofessiones der von Winterfeld wegen Steinmoker und des Antheils in Kagenow 1796 bis 1800, im Archiv des Oberlandesgerichts zu Stettin, als

einen Sohn eines Dietrich v. Winterfeld auf Dalmin, der 1478 lebte, also 100 Jahre früher. Der Kriminalrath Kretschmar als Anwalt der Gegenparthei in diesem Processe macht diesen Carsten richtig zu einem Sohne Roloffs. Nach Zitelmanns Angabe hat dieser Carsten einen Sohn Henning gehabt, der, wie es heißt, zur Zeit Otto I. in großem Ansehen stand. — Herzog Otto I. aber lebte zu Anfang des 14. Jahrhunderts und dieser Henning zu Ende des 16. — Alle Angaben des Zitelmann sind falsch. Carsten huldigte 1560 (24).

§ 14. Aßmuß, ein Sohn des Roloff, § 11, auf Steinmoker, worüber er 1588 Belehnung erhielt (25). Aßmuß war herzoglich Mecklenburgischer Hauptmann zu Dömitz. Bei Gelegenheit, der von der Stadt Dömitz dem Herzoge Johann Albrecht zu Mecklenburg im Jahre 1555 zu leistenden Erbhuldigung hatten sich einige Differenzen angesponnen und lange hingezogen, so daß erst der von demselben Herzoge im Jahre 1565 dahin gesandte Hauptmann Aßmuß von Winterfeld sie beseitigte. Aßmuß war noch 1580 Amtshauptmann zu Dömitz (26), auch noch 1586 in dieser Stellung. Er war verheirathet mit Christiane Horn, Tochter des Veit Horn auf Slatkow und der Euphemia von Kahlden, aus dem Hause Renz; nach seinem Tode schloß diese seine Frau ein zweites Ehebündniß mit Berend von der Lancken, fürstlichen Hauptmanne zu Ukermünde; Erben des Aßmuß werden nicht genannt. (27).

§ 15. Fabian war, nach dem Landtagsabschiede von 1627, Inspector des Klosters Stolpe gewesen, allein damals schon todt, indem an seiner Stelle Caspar Bredow wieder verordnet wird (28). Es muß unerledigt bleiben, ob dieser Fabian irrthümlich als der Karsten, den wir § 9 — 1527 als fürstlichen Hauptmann zu Stolpe kennen gelernt haben,

angegeben ist oder vielleicht ein Sohn desselben, der dem Vater im Amte folgte und 1627 bereits unbeerbt verstorben war.

§ 16. Friedrich, ein Sohn des Hans § 6. 1523 hatte bei der Musterung des pommerschen Adels Fritz Winterfeld zu Kagenow ein Lehnpferd vorgeführt. Im Jahre 1521 stellten bei der Musterung die Winterfelde auf Kagenow und Steinmoker drei Pferde. Die Neetzow auf Kagenow waren zu drei veranschlagt und die Horne zu Müssentin auf zwei. Es erscheint demnach, als habe eine Theilung der väterlichen Besitzungen unter beide Brüder zwischen 1521 und 1523 stattgefunden (29). Von ihm werden zwei Söhne genannt (30).

1) Hans § 17.

2) Henning § 18.

§ 17. Hans, ein Sohn des Friedrich, § 16, lebte 1550 auf Steinmoker (31). Er ist vermuthlich jung und unbeerbt verstorben.

§ 18. Henning, ein Sohn des Friedrich, § 16, Herr auf Steinmoker, Kagenow und einem Antheil in Benzin; wir finden ihn im Besitz sämmtlicher Familiengüter, woraus sich annehmen läßt, daß eine etwanige Nachkommenschaft seiner Vettern von ihm überlebt wurde. Er war fürstlich pommerscher Landrentmeister und demnächst 1574 Hauptmann zu Lindenberg und Verchen. Bei Schwartz (32) heißt es: nachdem bald nach dem Tode des Herzogs Georg 1531 auch die Vösse auf Lindenberg ausstarben, war alsbald Henning Winterfeld unter dem Titel eines Amtmanns zu Lindenberg ein fürstlicher Hauptmann, der dieses dominium als ein eignes Amt verwaltete. Es war Lindenberg ein bedeutendes fürstliches Amt unweit Treptow und häufig ein Jagd-Aufenthalt der Herzöge, woselbst auch noch (nach Brüggemann) die Ueberbleibsel zweier Jagdschlösser zu sehen sind. Henning war verheirathet mit Helena von Eickstedt, aus welcher Ehe

ein Sohn und eine Tochter als bekannt hinterblieben sind (33). Henning wurde mit seiner Gattin zu Anclam in einem Gewölbe in der Marienkirche beigesetzt, und hat Verfasser den Grabstein auf dem Boden im Hauptgange des Schiffs selbst gesehen; beider Wappen sowie die ihrer nächsten Ahnen und die Inschrift auf demselben sind ziemlich verwischt und das dort angegebene Todesjahr nicht zu entziffern. Kinder sind:

1) Hans Friedrich § 19.

2) Ilse, verheirathet an Melchior Bonow auf Turow. Sie war die Mutter von Curd Bonow, nachherigen durch seine Schicksale bekannt gewordenen fürstlich pommerschen Hofmarschalls.

§ 19. Hans Friedrich, ein Sohn Henning's § 10, Herr auf Steinmoker und Kagenow, studirte im Jahre 1600 zu Greifswald und ward in die dort befindliche Bergerfahrer-Compagnie — ursprünglich eine kaufmännische Handelsverbindung, später aber eine Gesellschaft, abzweckend auf gemeinschaftliches geselliges Vergnügen und im Falle des Todes auf eine anständige Beerdigung — von Seiten der Mitglieder der Gesellschaft aufgenommen. 1625 war er bei dem Leichenbegängniß des Herzogs Philipp Julius zu Wolgast.

Wir finden zwar in dem im Jahre 1627 aufgenommenen Verzeichniß der im Herzogthum Wolgast und Fürstenthum Rügen florirenden Geschlechter des Lehnsadels (34) die Winterfelde gleichfalls verzeichnet, sie waren jedoch damals sehr gering an Zahl, vielleicht nur auf 2 Augen stehend und dem Aussterben sehr nahe; denn im Jahre 1626 giebt Herzog Bogislav zu Wolgast seinem Kanzler Philipp Horn zu Schlatkow und seinem Ober-Kämmerer Matz Borken die Anwartung auf die Häuser, adeliche Rittersitze, Ackerwerke, Schäfereien und Dörfer: der Buggenhagen zum Brocke, der Bonow zu Turow und Waldhof, der Jaßmunde zum Spiker, der Owstine zu Quilow und Lüttken-Bünsow, der

Preene zum Wolde, der Vieregge zum Vorwerk vor Lassan, der Lepell zu Neuendorf, der Winterfelde zu Kagenow und der Sukow mit der merkwürdigen Erklärung, daß er solches zu thun Fug und Recht hätte, weil es Lehen wären, welche wieder zu vergeben Seiner fürstlichen Gnaden vermöge der von Dero Voreltern der Ritterschaft verliehenen Privilegien ohne jenigen Widerspruch wohl mächtig wären. In einer Anmerkung wird gesagt: „An diese Güter hatte noch Niemand die gesammte Hand oder Anwartung, auch wußte man nicht anders, daß diese Güter außer den der Vieregge n angestammte Lehne wären" (35).

Hans Friedrich war 1613 verheirathet mit Ursula von Lübbersdorff. Aus dieser Ehe sind hervorgegangen

1) Henning § 20.

2) Philipp Friedrich § 21.

3) Dorothea, verheirathet an Joachim von Lüskow zu Lüskow und Blesewitz.

1604 nennen Otto von Krukow auf Padderow und dessen Bruder Gebhard von Krukow, Hans Friedrich von Winterfeld ihren Oheim (36).

§ 20. Henning, ein Sohn des Hans Friedrich, § 19, widmete sich den Wissenschaften und ist unvermählt frühzeitig verstorben (37).

§ 21. Philipp Friedrich, ein Sohn des Hans Friedrich, § 19, lebte 1647 auf Kagenow und Steinmoker. In dem Lehnbriefe, der seinem Sohne 1674 ausgestellt wurde, wird ausdrücklich angeführt, daß bei Lebzeiten dieses Philipp unter anderen ihren angelegenen Sachen auch seine schriftlichen Lehnbriefe und Urkunden abhanden gekommen sind. Es dürfte daraus zu entnehmen sein, daß auch er durch die Drangsale des 30jährigen Krieges und durch die Besitzergreifung von Pommern durch König Gustav Adolf von Schweden sehr gelitten hat. In den Kirchen-Rechnungen von Kartlow heißt

es 1630 Plünderung; 1631 nichts gesäet; 1632 nichts gesäet. Bei Eintreibung der am 3. December 1631 zu Anclam ausgeschriebenen Contribution war die Geldnoth so groß, daß die Wakenitze, Behren, Schwerine und Malzahne ihren Beitrag schuldig blieben; Kagenow, Priemen, Neetzow, Turow zahlten nichts, waren daher wohl bereits herrenlos (38). Vermuthlich hat er sich auch dem Heere des Schweden-Königs, in welchem wir später mehrere des Geschlechts finden werden, angeschlossen. Es blieb damals nur die Wahl, entweder Hammer oder Ambos zu sein In der Designation der Hufen in der vor-pommerschen Regierung, wie sie auf fürstliche Verordnung 1631 in Anschlag gebracht worden, sind im Anklam'schen District verzeichnet: 20¼ Landhufen zu Kagenow dem Friedrich Winterfeld, auch 7½ Hufen dem Burchard Neetzow zu Kagenow gehörig; Steinmoker ist nicht verzeichnet, und geht aus Späterem hervor, daß es damals verpfändet gewesen, Mussentin besaß Vicke-Horn und 7¾ Hufen Gebhardt Kruckowen Erben (39).

Philipp Friedrich starb früh, vermuthlich noch vor 1665. Er war verheirathet mit Catarina Sophia von Eickstedt laut Ehestiftung d. d. Alt-Stettin, den 13. April 1640. Sie war die Tochter Dubislav Christoph von Eickstedt, Prälaten zu Camin und Pommerschen Landraths zu Coblentz und der Ilsabe von Schwerin aus Puzar.

Nach ihres Mannes Tode war sie zum zweiten Male verheirathet mit Ephraim Herrmann, denn es heißt bei Catarina Sophia von Eickstedt, Consens über einige Besitzungen in Ziemkendorf, aus ihrer Mutter Ehegelder; ihr Ehemann ist Ephraim Herrmann. 1677 wird sie wieder Wittwe von Winterfeld genannt, und doch hatte ihre zweite Ehe vor diesem Jahre stattgefunden, sie hatte also nach der Trennung derselben ihren früheren Namen wieder angenommen. Aus der Ehe des Philipp sind hinterblieben ein Sohn und mehrere Töchter:

1) Hans Joachim § 22.

2) Ilsabe Margarethe, verheirathet an Benedictus von der Osten, der 1684 unter dem Bischof von Münster Wachtmeister gewesen,

3) Catarina Sophia, verheirathet an einen von Behr. In der Registratur des Oberappellationsgerichts findet sich ein Vol. acta sub Rubro: Catarina Sophia von Winterfeld modo deren Tochter Catarina Sophia von Behr, contra Hans Joachim von Winterfeld, modo von Lüskow Wittwe in puncto reluitionis des Guts Steinmoker, später als verglichen aufgeführt. Es ist aber in der Tribunals-Registratur selbst der Vergleich nicht aufzufinden (40).

§ 22. Hans Joachim auf Steinmoker, Kagenow und Wollin, ein Sohn Philipp Friedrichs, § 21. Er muß, da er 1672 seine Lehne muthete, damals 21 Jahre gewesen sein. Unterm 20. Juli 1674 erhielt er einen Lehnbrief, der im Besitz des Verfassers ist, und wie folgt lautet (41):

„Von Sr. Königlichen Majestät zu Schweden zum pommerschen Estat verordnete Generalstatthalter und Regierung, urkunden und bekennen vor allerhöchst gedachter Ihrer Königlichen Majestät Unserm allergnädigsten König und Herrn und sonsten männiglich, daß uns der Wohledle und Veste Hannß Joachim von Winterfelt gebührend zu erkennen gegeben, wes gestalt in den fürgewesenen unruhigen Läufften annoch bei Lebzeit seines seeligen Vaters Philipp Friedrich von Winterfeld unter anderen ihren angelegenen Sachen auch ihre schriftliche Urkunden und Lehnbriefe abhanden gekommen, mit angehängter Bitte, weilen er nicht allein fürdem einen Muthzettel geziemend gesuchet und erhalten, sondern auch bereits für 2 Jahren den schuldigen Lehneid abgestattet und er darauf mit dem nach seines seeligen Vaters Tode auf ihn verstammten Lehn investiret und belehnet worden, ihn jetzo bei

fürgenommene Expedition der Lehnssachen im Namen Ihrer Königlichen Majestät als allergnädigsten Lehnsherrn einen neuen Lehnbrief zu ertheilen. Und dann dieses Suchen allerhöchst ermelter Ihre Königlichen Majestät allergnädigsten Willen und Resolution auch sonsten den Lehnrechten und dieser Lande Gewohnheit gemäß: solchem nach haben wegen allerhöchst Ihre Königliche Majestät unsers allergnädigsten König und Herrn und in habender Vollmacht wir obberegten Hanuß Joachim von Winterfelten mit den auf ihn verfallenen altväterlichen Lehnen Kagenow und Steinmoker nebst drei Bauern in Bentzin von Neuem investiren und belehnen wollen, allermaßen es denn Kraft dieses geschiehet, dergestalt und also, daß er und seine künftige männliche Leibes-Lehnserben sothane Güter, wie solche in ihren Scheiden, Grenzen und Mahlen belegen, und mit aller Frei- Herrlich- und Gerechtigkeit, Nutz- und Fruchtbringungen, wie sein seeliger Vater und dessen Vorfahren solche besessen und er jetzt in derselben ruhigen Besitz Gewehr oder rechtmäßiger Ansprache ist, nichts überall, es habe Namen, wie es wolle, davon ausgeschlossen; ferner als rechte wahre Mannlehne innehaben, besitzen, nutzen und gebrauchen; jedoch er und seine männliche Leibes-Lehnserben dahingegen schuldig sein sollen, solche Lehngüter, so oft es noththut und von Fällen zu Fällen von Sr. Königlichen Majestät und dero Successores am Reiche zu Lehn zu empfangen und daran zu thun, zu halten und zu leisten, was Mannlehns Recht und Gewohnheit ist, alles mehr höchstgedachter Ihrer Königlichen Majestät und sonsten männliches Gerechtigkeit ohne Schaden. Urkundlich der hierunter gesetzten eigenhändigen Unterschrift und fürhangenden Regierungs-Insiegels, Wolgast den 20. Juli anno 1674, unterschrieben Mardefelt, von der Lanken und von Owstin, mit anhangendem schwedischen Siegel in rothem Wachs."

In der Specification der Dörfer und Vorwerke in der Ukermark aus der Mitte des 17. Jahrhunderts (42) heißt es:

Wollin: ein Eickstedtisch Antheil, zu Eickstedt und Damm gehörig, auch hat einer von Winterfeld wegen seiner Frau Mutter einen Rittersitz darin mit einem Lehnpferd. In einem Kaufcontrakt über einen Bauerhof und drei wüsten Hufen in Eickstedt zwischen Joachim Vivegenz von Eickstedt und der Frau Catarina Sophia von Eickstedt Wittwe von Winterfelten und deren Herrn Sohn Hanns Joachim von Winterfeld auf Kagenow, Steinmoker und Wollin Erbsessen setzt letzterer seine Güter zum Unterpfand. So geschehen in Eickstedt am 26. Juni 1677 und unterschrieben Catarina Sophia von Winterfeld geborne von Eickstedt; Hanns Joachim von Winterfeld, in Ermangelung meines Siegels mein eigen Hand und Joachim Vivigenz von Eickstedt (13).

Hanns Joachim sagte bei Verfolgung seiner Lehne aus, daß er der letzte seines Geschlechts sei und keine Gesammt-Händer habe. Diese Aussage widerrief er jedoch 1700 und gab an, daß Dietrich Otto von Winterfeld auf Varchow seine nächste Gesammthand und auch Lehnfolger sei. Dietrich Otto auf Varchow producirt einen Stammbaum, wodurch er seine Verwandtschaft mit Hanns Joachim erweist, und bittet um die Lehnfolge, welche ihm auch durch einen Appellations-Bescheid des Tribunals zu Wismar d. d. 21. Januar 1704 zuerkannt wird. Als nun Hanns Joachim am 18. September 1705 ohne männliche Descendenz verstorben war, ward auch wirklich Dietrich Otto und sein Sohn Hanns im Jahre 1707 in Lehnspflicht genommen und wurde auch Hanns von Winterfeld und seine Brüder Franz Dietrich und Adam Ludwig von der preußischen Regierung 1717 damit beliehen. Diesen traten jedoch die Brüder Hanns Adolf von Winterfeld auf Spiegelberg und George Friedrich auf Schmarsow und deren Vetter Hanns Ernst auf Kutzerow entgegen und suchten d. d. Stargard, den 5. März 1717 gleich-

falls um die Lehnprofession nach, und baten die Mecklenburgschen auszuschließen. Auch sie producirten einen Stammbaum und erwiesen dadurch ihr näheres Recht. Hanns Adolf erhielt auch 1717 einen Lehnsschein. Dieser Streit würde noch lange fortgewährt haben, wenn nicht König Friedrich Wilhelm I. dahin eingeschritten wäre, daß er den 18. Oktober 1723 Steinmoker und Zubehör für ein eröffnetes Lehn erklärte nnd es seinem General George Levin von Winterfeld schenkte, der sich dann unterm 4. Oktober 1724 mit Hanns von Winterfeld dahin verglich: daß er ihm 1000 Thaler für die gänzliche Abtretung seiner Rechte an beiden Gütern auszahlte. Hansens Bruder consentirte im Jahre 1725. Steinmoker wurde vom General mittelst Contracts vom 28. Januar 1725 für 14,000 Thaler an Adolph Heinrich von Winterfeld aus Dalmin überlassen.

Hanns Joachim war verheirathet mit Catarina (Maria) Sophia von der Osten, einer Tochter des Friedrich von der Osten auf Lüsewitz und der Anna Maria von Lüskow aus dem Hause Blesewitz. Nach ihres Mannes Tode heirathete sie 1718 den Kapitain Jacob Friedrich von Lüschow auf Padderow. 1709 den 7. Mai brachte sie Kagenow für ihre Forderungen an sich, überließ es jedoch an den Rittmeister Bernd Ludwig von Retzow gegen eine gewisse Abstandsumme. Die Meklenburg'schen Winterfelde traten gleichfalls ihre Ansprüche an den von Retzow ab, laut Contract vom 3. April 1708. Dieser von Retzow soll eine Tochter erster Ehe des Hanns Joachim zur Frau gehabt haben. Nach anderen Nachrichten heißt es: Bernd Ludwig von Retzow hat eine Tochter der Catarina Sophia von Osten gehabt, die sich nachher wieder verheirathet. Vielleicht bezieht sich dies auf Hanns Joachim, der zwei Frauen, die eine Catarina, die andere Maria von Osten, gehabt haben mag. Zur Reluierung

Kagenow's von dem Rittmeister von Retzow machte unterm 6. November 1733 Levin Ernst von Winterfeld, ein Bruder des schon genannten Adolf Heinrich, der pommerschen Regierung eine Eingabe und setzte weitläuftig seine Rechte auseinander, auch er producirte einen Stammbaum, daß er mit dem Erblasser in Hanns von Winterfeld auf Dalmin einen gemeinsamen Stammvater habe. Es wurde auch zu Anclam eine Commission zur Untersuchung verordnet, als jedoch darauf 1734 Levin Ernst von Winterfeld starb, so trat diese zwar im August 1735 zusammen, indessen ist nichts darauf erfolgt und die Reluierung von seinen Erben nicht weiter fortgesetzt. Kagenow und die 3 Bauern in Bentzin blieben im Besitze der von Retzow.

Verfasser hält nun zwar nach seiner Kenntniß der ältesten Lehnbriefe und Stammtafeln im Geheimen Kabinet und Staatsarchiv zu Berlin alle die Stammbäume, welche eine Verwandtschaft des Hanns Joachim mit den Winterfelden aus dem Hause Dalmyn nachweisen sollen, für nicht begründet, glaubt indessen Ansprüche der Winterfelde aus der abermaligen Verleihung dieser als eröffnet erklärten Lehne an den General George Levin von Winterfeld herleiten zu können. Mit Hanns Joachim erlosch diese Linie, welche das bereits beschriebene Wappen, den Wolf zwischen 6 Fahnen als Helmschmuck führte, wahrscheinlich ist es auch sein Wappen, welches sich in der Kirche zu St. Nicolai in Greifswald befindet. Es umgiebt dieses Wappen mit den von 12 anderen als der von Karnitz, von Owstin, von Rienkerken, von Plötz, von Holtzendorff, von Flemming, von Klützow, von Glöden, von Osten, von Platen, von Massow, von Blanckenburg das Owstin'sche Familien-Wappen, welches als ein Denkmal des 1698 verstorbenen Vicepräsidenten Joachim Rüdiger von Owstin daselbst aufgestellt worden ist (44).

II. Capitel.

Die alt-ukermärkische Linie.

(siehe Tafel II.)

§ 1. Auch diese Linie, die wir bis zu ihrem Aussterben zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf ihren Stammsitzen Arendsee und Schönermark mit Zubehör im Prenzlauer Kreise der Ukermark treffen, haben wir mit allem Fug als eine Abzweigung des vor-pommerschen Stammes zu betrachten, und in hier schon bekannten Personen die Ahnherren dieser zu erkennen. Wir müssen, um der behaupteten Stammverwandschaft uns klar zu werden, uns zunächst dessen erinnern, was bei dem Ritter Henning von Winterfeld I. Abschnitt II. Capitel § 9 bereits gesagt ist: daß nämlich allem Vermuthen nach bei seinem bald nach 1328 erfolgten Tode dennoch seine Nachkommen, bei dem Verlust oder Verfall der väterlichen Schlösser anfänglich in ihrem Heimathlande, dem Gebiet der Herzöge von Pommern-Stettin, verblieben sind; dann aber aus Gründen und Veranlassungen, auf die wir bereits hingewiesen haben, und denen wir später noch einige hinzufügen werden, nach der unter Hoheit des Markgrafen Ludwig stehenden Ukermark übersiedelten. Henning stand bei allen den vielen Zerwürfnissen der Vasallen mit den Landesherren, die so manchen unsers Geschlechtes in fremde Lande getrieben haben mögen, mit seinem Herzoge Otto I., und trotz dem, daß er im offenen Kampfe ihm gegenüber getreten war, dennoch nach seiner Versöhnung im besten Einverständniß, so daß die

Chronisten ihn des Herzogs Rath nennen. Wir können um deswegen schon annehmen, daß diejenigen unseres Namens, welche wir wenige Jahre nach dem bekannten Vertrage zu Frankfurt allein noch in der Umgegend von Anclam, im Gebiet der Herzöge von Stettin, angesessen finden, Nachkommen jenes Henning sind; außerdem finden wir hier diesen Namen im Enkel wieder, als eine Gewohnheit jener Zeit, der man gern folgte. Als den ersten, den wir von der Nachkommenschaft Hennings aufzuführen haben, müssen wir:

Conrad von Winterfeld nennen. Es wird uns nur berichtet (1): Conrad und sein Sohn Hennigh lassen 1347 zwei Hufen des Dorfes Seghern dem Kloster Pudglowe auf. Unverkennbar haben wir es hier mit einem Vasallen Herzog Barnim III. von Stettin zu thun, denn Herzog Otto war in einem hohen Alter 1345 verstorben, und Seghern lag unfern Anklam auf dem rechten Ufer der Peene. Das Kloster Pudglowe ist das heutige Domainenamt Pudagla auf der Insel Usedom. Wir halten diesen Conrad, wie gesagt, für einen Sohn des Ritter Henningh, vermuthlich hatte er noch ein anderes Sitzgut, und gab aus Seghern nur die Rente, welche 2 Hufen gewähren, dem Kloster, zu dem gewiß noch freundschaftliche Beziehungen aus den Zeiten des Glanzes stattfanden. Die Nachricht, die uns Pauli giebt über diese Schenkung ist sehr kurz, jedoch in sofern von Wichtigkeit, weil wir hierdurch den Uebergang gewinnen zu den Angesessenen in der Ukermark, als deren Ersten wir Henning des Conrad Sohn zu betrachten haben. Noch einmal 30 Jahre später finden wir einen Conrad von Winterfeld als Vasall der Herzoge von Stettin genannt, den wir unmöglich als identisch mit diesem annehmen können, sondern vielmehr als einen Sohn bezeichnen müssen; dies führt zu der Nothwendigkeit, daß beide Conrad, Vater und Sohn als Vasallen angesessen sein mußten, obgleich über beider Besitzthum nichts bekannt ist. Bei dem

Mangel an Nachrichten aus dieser verhängnißvollen Zeit läßt sich auch nicht einmal eine Vermuthung darüber aussprechen, auch dürfen wir wohl nicht erwarten hierüber mehr Aufklärung zu erhalten, wir sind deshalb gezwungen zu Conjecturen unsere Zuflucht zu nehmen.

§ 2. Henning von Winterfeld betheiligte sich mit seinem Vater bei der Schenkung an die Mönche des Klosters Pudglowe, er wollte durch sie den Seegen des Himmels erflehen für sein Beginnen: die alte Heimath zu verlassen und eine neue zu begründen; es war dies zu jener Zeit gewiß noch mehr wie jetzt ein Ereigniß, zu dem der fromme Glaube der Geistlichen Fürbitte mehr bedurfte als die Erlaubniß der Obrigkeit. Ein Henning von Winterfeld wird 1347 als Zeuge zu Prenzlau in einer Privaturkunde genannt, wir halten diesen für den Sohn des Conrad, und stützen uns auf die Autorität des Kriegsraths Wohlbrück (2).

Der Meinung, es könne dieser Henning, der sich 1347 als Zeuge zu Prenzlau und später noch in der Ukermark zeigt, ein Nachkomme der Winterfelde sein, die nachrichtlich in der Ukermark schon gewohnt, als dieselbe noch unter Herzog Barnim I. zu Pommern gehörte, also vor dem Jahre 1250, treten wir dadurch entgegen, daß wir Bezug nehmend auf die vielfachen Urkunden, die uns dies eine Jahrhundert aus der Ukermark liefert, erklären müssen; bis jetzt in denselben keinen des Namens Winterfeld gefunden zu haben; daß ferner jene Schadenberechnung im Verfolg der Kriege nach dem Tode Markgraf Woldemars (3), welche die meisten Orte der Ukermark und ihre Besitzer uns kennen lehrt, auch nicht unsern Namen im Besitzverhältniß zu den genannten Orten erwähnt, und insbesondere auch nicht zu denen, die wir später und zwar schon zur Zeit des Landbuchs 1375 als ein Eigenthum der Familie zu betrachten haben; wohl aber finden wir hier schon die Geschlechter, die uns jenes um die Topographie

so hochverdiente Buch mit dem unsrigen in gemeinsamen Besitz nennt, als:

a. in villa Sconermarke saß Hinricus de Beuz, ein Vasall der Herzoge von Pommern; 6 Hufen gehörten Thidericus de Sperrenwolde zu seinem Hofe in Crechelendorp,
b. in villa Scapow gehörte ein Hof dem Gherardus Wolf,
c. in villa Swanepol saß gleichfalls Hinricus Beuz,
d. in villa Naugarde hatte Borko de Kerkow einen Hof; 12 Hufen gehörten Hinricus de Beuz zu seinem Hofe in Arnesse (Arendsee),
e. in villa Dochow saßen Nicolaus Kule und Gherardus Kule, gleichfalls Vasallen der Herzoge.

So ließen sich noch die Besitzer vieler bekannten Orte nennen, es würde dies jedoch zu weit ab von unserm eigentlichen Zwecke führen. Wir müssen indessen darauf hinweisen, daß wir jetzt schon mehrere Pommersche Geschlechter in der Ukermark finden und daß die Zahl derselben noch fortwährend wächst. Es ist dies ein merkwürdiger Umstand, denn während fast ein Jahrhundert zuvor der Adel aus den ruhigen bereits gesicherten Marken und insbesondere der Ukermark in das werdende als deutscher Staat erst entstehende Pommern zog, kömmt er nunmehr zurück in seine alten Heimathlande, als dieselben nach dem Aussterben eines mächtigen Herrscher-Geschlechtes von den Nachbarn für herrenloses Gut gehalten wurden. Nicht der gehoffte Erwerb und der zu erwartende Besitz war es, der herzog, sondern der Krieg, der aller Orten entbrannte; und jener war nur eine Folge langjährigen Ringens. Zur Begründung wollen wir nun einige Edele, die wir in der Mark treffen, namhaft machen und zwar aus Familien, die in Pommern mit der unsrigen im engen Vereine lebten. Gerardus Wolf führt einen uns längst bekannten Familiennamen, den wir schon

in der Grafschaft Gützkow kennen gelernt haben. Bei der Fundation eines Altars im Kloster Himmelpfort bei Zehdenik 1358 durch Herzog Johann von Mecklenburg finden wir als Zeuge einen Ritter Lippold Behr und einen Knappen Hennrich Behr (4), beide dem berühmten Pommerschen Geschecht der Behre angehörig. Den 18. December 1349 stellte Markgraf Ludwig zu Stettin dem Ritter Ludwig von Bertikow einen Schuldbrief über 45 Mark Brandenburgisch Silber für ein ihm wohlwollend abgetretenes Pferd aus. Zur Entschädigung wies er diejenigen, welche den Dienst des Lehnpferdes im Dorfe Hetzdorff (Hetzdorp in der Ukermark) gekauft hatten, so lange an den Ritter Bertikow und seine Erben, bis diesem die ganze Summe bezahlt sein würde (5).

In zwei den 24. May 1352 in der Ukermark ausgestellten Urkunden geloben außer Rudolf und Wilken von der Dolle, den beiden einzigen Ukermärkischen Rittern, acht pommersche Edle, darunter auch ein Christian Heidebrake, den ehrbaren Knechten Dietrich von Bern, askanischen Hauptmann zu Prenzlau, Hans Haken, Erhard Haken, und Henning Schwechtin einmal 50 dann 30 Mark Brandenburgisch Silbers zu bezahlen (6).

Beispiele sollen aber nichts beweisen, gehen wir daher an das allgemeine Thatsächliche. Herzog Barnim III., der in seinem langen viel bewegten Leben nur die Macht und den Vortheil seines eigenen Geschlechtes im Auge hatte, der durch Gewaltthätigkeit gegen seine Unterthanen, deren erworbene Rechte er nicht achtete, der durch alle Mittel frühere Veräußerungen wieder an sich zu bringen suchte, diese zu offenem Aufruhr reizte, der seine Vettern oft zu übervortheilen, nie aber die Einheit des Stammes zu fördern gesucht, hat jedoch stets den Frieden mit der Mark als wesentliche Bedingung der Ruhe Pommerns betrachtet. Herzog Bogislav V. dagegen sein Vetter stand sittlich bedeutend höher, und hat sich daher

auch stets im Vertrauen aller Pommern behauptet, und den Bedrängten oft eine sichere Stätte der Zuflucht offen erhalten, der Mark dagegen stand er entfremdeter.

Herzog Barnim der Vorsichtige war anwesend bei Kaiser Carl IV., der nach Ludwig's den 11. October 1347 erfolgtem Tode den deutschen Kaiserthron bestiegen hatte zu Prag, als dieser die Herren Johann und Albrecht zu Mecklenburg zu Fürsten und Herzögen des Reiches den 8. July 1348 ernannte. Den 1. September 1348 schloß auch er gleich den andern nordischen Mächten ein Bündniß mit Waldemar, und als Carl IV. unterm 11. October 1348 alle Eingesessenen und Unterthanen der Mark Brandenburg in des Reiches Acht erklärte, welche den Waldemar nicht als Markgrafen anerkennen, war Barnim schon im Besitz des größten Theils der Ukermark, angeblich für die Askanier. Auch den Mecklenburger Herzögen wurde ein Theil der Ukermark, besonders die Vogtei Jagow, für geleistete Hülfe von Waldemar überwiesen. Die Städte fast der ganzen Mark waren Waldemar's. Als sich im Sommer 1349 Markgraf Ludwig mit Kaiser Carl versöhnt hatte, wandte sich auch Barnim wieder zu demselben, und war vereint mit König Waldemar von Dänemark, als dieser für seinen Schwager Straßburg eroberte. Der Dänen-König ging jedoch nicht weiter, sondern bestand in Straßburg im September 1349 durch Herzog Albrecht von Mecklenburg eine mehrwöchentliche Belagerung, und als Ludwig der Römer dem vereinten Dänisch-Pommerschen Heere zu Hülfe kommen wollte, erlitt dieser eine gänzliche Niederlage bei Oderberg von dem ihm entgegen gehenden Herzoge Albrecht, wobei fast das ganze Märkische Heer aufgerieben wurde, und von welcher unglücklichen Schlacht sich noch eine Menge Schuldverschreibungen als Entschädigung für die Verluste der Vasallen herrühren.

Barnim erhielt als Lehn die Vogteien Jagow und Stolp,

doch nur das platte Land, und auch dieses war zum Theil noch von dem feindlichen Mecklenburg besetzt, als auch dieses sich unterm 2. Februar 1350 mit Ludwig aussöhnte. Unterm 14. Februar 1350 erfolgte durch ein Schiedsgericht zu Bauzen die Unächterklärung Waldemar's, welche Carl IV. durch besondere Schreiben den hauptsächlichsten Städten anzeigte und zwar hauptsächlich an die Stadt Prenzlau; an die Schauwachten insgemein zu Prenzlau, d. h. an die zur Vertheidigung der Stadt mit ihr verbundenen Mannen der Umgegend, und an die Gewandschneider und Tuchmacher daselbst in drei verschiedenen Briefen; trotzdem hielten die Städte der Ukermark unabläſſig zur Parthei der Askanier bis zur völligen Aussöhnung im Jahre 1355, wobei sie vielfache Privilegien, die sie in der Zeit der Noth erworben hätten, durch Markgraf Ludwig sich bestätigen ließen. Freilich war es eine Zeit der Noth, denn zu den nothwendigen Folgen verheerender Kriegszüge kamen noch die plündernden Ausfälle der Askanischen Besatzung aus Prenzlau, die sich weithin über das ganze Land erstreckten; dann zog 1349 und 1350 der schwarze Tod, eine pestartige Krankheit, durch das Land, in dessen Nachzuge sich eine der heftigsten Judenverfolgungen, welche die Geschichte kennt, einstellte. —

Barnim blieb nun fortan in Frieden mit der Mark bis zu seinem den 24. August 1368 erfolgten Tode, somit blieb auch die Ukermark in Ruhe, da Pommern sich noch immer im ungestörten Pfandbesitz eines großen Theils derselben befand. Seine drei Söhne dagegen vereinigten sich mit Carl IV., um das Lützelburger Haus in wenig Jahren ganz aus der mit vielem Blute und noch mehr Noth und Elend behaupteten Mark zu drängen. 1373 trat die Mark, somit auch die Ukermark an Carl IV. und seine Söhne über. Das Pfandeigenthums-Verhältniß zu den Pommerschen Herzögen wurde jedoch dadurch nicht geändert, eher noch bekräftigt, und dauert dasselbe

fort oft noch in größerem Umfange bis in die Herrschaft der Hohenzollern und gab hier Veranlassung zu Kriegen, die nachtheilig auf die Ukermark einwirkten (7), worauf wir noch einmal zurückkommen.

Unter Verhältnissen, wie wir in Kürze angedeutet, trat unser Geschlecht in die Ukermark ein; ist es zu verwundern, daß wir nur wenig aus dieser Zeit von ihm wissen, und daß es nach den wenigen vorhandenen Quellen zur Unmöglichkeit wird, eine genealogische Folge aufzustellen.

Henning war 1368 zu Prenzlau Bürge für Henning Litzik (8). Dieser Henning Litzik, vermuthlich derselbe, der nach dem Landbuch als Henning Litz einen Hof in Arendsee und als Henning Lytzeg einen in Swanepul besaß, verkaufte dem Bürger zu Prenzlau, Eghard Melmecker, welcher zu gleicher Zeit Hebungen in Naugarten besaß und dort ausdrücklich als Bürger angegeben wird, 36 Pfund jährlicher Rente aus dem Zoll zu Prenzlau. (Seck sagt: Henning Litzik sei vermuthlich ein Auswärtiger von Adel, denn er verpflichtet sich auf den Fall, wenn der Kauf von seiner Seite nicht gehalten würde, sich mit seinen Bürgen zu Prenzlau zu gestellen, und nicht eher als nach des Käufers Willen daraus zu weichen; er machte sich dann erst später ansäßig. Zeugen waren noch: Henning Skadebak und Nickel v. d. Huwe.

Henning Winterveld besaß 1375 einen Rittersitz zu Arendsee und zu demselben noch eine freie Hufe, sowie gemeinschaftlich mit Johann Beutz die Garnzüge auf dem Arendsee und auf dem kleinen Petznick-See, und andere Hebungen.

„Arnesse L mansi: Henning Winterueld habet I. mansum liberum ad curiam suam: Jan Bentze habet VI. mansos liberos ad curiam sub cultura. Famuli supradicti tollunt pactum, precariam et censum residuum. Prope villam jacet stangnum nomine Arnsse, super quod sunt III. tractiones sagene et onum stag-

num nomine luteke Petzenik super quod sunt tractiones sagene que stagna habet Jan Bentz et Henning Winteruelt.

Henning besaß ferner mit seinem Vetter Peter den Ort Rakow gemeinschaftlich.

Rakow XXIII. mansi quilibet dat in pactum XII. solidos; Precaria sunt V. solidi. Peter Winteruelt habet pactum et precarium super V mansos; residuos redditus habet Henning Winteruelt cum patruis.

Auch in Suanepul, dem heutigen Christianshoff, hatte Henning acht Freihufen zu seinem Hofe in Cultur:

Suanepul XLIII mansi. Henning Winteruelt habet VIII mansos liberos ad curiam sub cultura. Claus Lyndstede habet IX mansos liberos ad curiam sub cultura. Betheke Wynteruelt habet VII+ mansos liberos ad curiam sub cultura. Henning Lytzeg habet IX mansos liberos ad curiam sub cultura.

In Warbende besaß Henning den gesammten Zins von den Hufen von drei Bauerhöfen.

„Warbende XII mansi. Henning Winteruelt habet pactum super mansos et super III areas" (9).

Von den Dreien des Geschlechts, die wir hier im Besitz von 4 Orten genannt haben, war Henning unverkennbar der älteste, und zugleich der Vater-Bruder des Peter Winteruelt, der als sein patruis, welche Benennung man häufig in dieser Beziehung weniger oder auch als gleichbedeutend mit Vetter gebraucht findet, bezeichnet wird. Wir halten diesen in verschiedenen Verhältnissen 1347, 1368 und 1375 genannten Henning von Winterfeld für dieselbe Persönlichkeit.

§ 3. Beteke besaß, wie bereits berichtet, einen eigenen Ritterhof in Suanepul und hatte zu demselben 7½ Freihufen in eigener Bewirthschaftung. Dies Suanepul wurde im 15. Jahrhundert wüste und ist an seiner Stelle im vorigen

Jahrhundert das heutige Christianshof aufgebaut. Beteke war wahrscheinlich nicht ein Bruder des obgenannten Henning, weil sonst wir einen Vermerk über einen gemeinschaftlichen Besitz gefunden hätten, jedoch muß Verfasser ihn für einen näheren Verwandten desselben halten, der vermuthlich später aus Pommern in diese Gegend gekommen ist. Auch über ihn ist weiter nichts bekannt geworden (10).

§ 4. Peter besaß 1375 nur den Zins und die Bede von 5 Hufen in Rakow. Das Recht des Eigenthumsherrn am ganzen Ort gehörte ihm mit seinem Oheim Henning gemeinschaftlich. Er hatte keinen Hof in eigener Bewirthschaftung, sondern besaß nur einige Renten, befand sich also vermuthlich außerhalb des Orts und nach damaliger Weise in kriegerischer Thätigkeit. Wir finden hier zwar, wie häufig im Landbuch, ein ungetheiltes Besitzrecht, bei den andern hier genannten Orten dagegen eine Bevorzugung Henning's, woraus hervorgehen dürfte, daß dieser den größten Theil der Besitzungen erst erworben habe, weil, wenn es ererbtes Vermögen wäre, er es mit seinem patruis zu gleichen Theilen habe besitzen müssen; diese Linie kann also vor nicht gar langer Zeit vor Anfertigung des Landbuchs in die Ukermark gekommen sein (11).

§ 5. Curd Winteruelt erscheint zwar 1374 als Vasall der Herzöge von Pommern-Stettin zu Prenzlau, gehört indessen unverkennbar zu dieser Linie; schon der Vorname, der gleichbedeutend mit Conrad ist, spricht dafür; vermuthlich war er ein Sohn jenes Conrad und ein damals noch minderjähriger Bruder Henning's, als wir beide 1347 kennen gelernt haben; auch die Verbindung, in welcher die Pommerschen Herzöge, vor Allem Swantebor, der dem Könige Carl näher verwandt war, stets zur Ukermark standen, spricht dafür; diese behaupteten den größten Theil der Ukermark, ja selbst Prenzlau, nur mit geringen Unterbrechungen bis zum Erscheinen der Hohenzollern unter verschiedenartigen Rechts-

titeln, trotzdem, daß das Landbuch die Ukermark als ein unbeschränktes Zubehör der Mark vermuthen läßt.

Die Urkunde, welche unsern Curd nennt, bekräftigt ein Schutzbündniß, welches die Herzöge Swantebor und Bugeslav von Pommern-Stettin mit ihren Vettern, den Herzögen Wartislav und Bugeslav von Pommern-Wollgast diesseit der Swine zu Prenzlau schlossen. Es geloben nämlich nach den üblichen Eingangsworten Swantebor und Bugeslav, Brüder und Herzöge:

„mit vnsen eruen vnd nakomelingen vnd mit vnsen mannen, die hir nagescreuen stan, an guden truwen an edes staet, als Bernd Moltzan, Czabel van Reberghe, Hinrik van Zwerin, voghet to Angermunde, Henningh van Zwerin, voghet to Ukermunde, Curd van Zwerin, Frederik van Eykfted, Curd Broker, riddere, Hinric van Heidebreke, Claws Vos, Ludeke Moltzan, Curd Winteruelt, Bernd Buggenhaghen, Claws van Zwerin, Oldewich van Zwerin to dem Haghen geseten, Oldewich van Zwerin to Spantekow, Rulof vnd Rulof van Nyenkerken, Werner van Zwerin, voghet to Cumerow, Richard Vos. Vikke Bük vnd Bük, Engel Vchtorp den hochgebornen vorsten Wartslav vnd Bugslav brodern hertogen vorgenomet, eren eruen vnd nakomelingen vnd den strengen vesten lüden: Engelken Manduuel, Vicke Moltiken, Henningh van Penzz, Claws Kolner, Widighen Buggenhaghen, Hinrik van Zwerin to dem Torghelow, Ghote Morder, Hugolt Bere, Dartzlaw Barnekow, Jan van Plone, Hinric van Jazmunde, Otto van Plone, Johan Kedink, Wedighe Lepel, Ruloff Colner, Henning Lepel, riddere, Albert van Helpte, Syuard Morder, Deghenard Buggenhagen, Hinrik Klotzow, Didrik Horne, Radeke Kerkdorp, Knapen, an guden trüwen stede vnd vast to holden sunder iennigherlei argie-

list u. s. w. Mit angehängten Siegeln, de gegheuen is to Premslaw 1374 Dienstag vor Pfingsten (16. Mai).

Von den 24 angehängten Siegeln aus weißem Wachs sind noch 20 erhalten, unter denen das von Curd Winterveld. Eine Zeichnung desselben giebt Bagemihl, ein Abdruck befindet sich im Besitz des Verfassers und enthält den Wolf ohne Garbe. Zur Zeit der Ausstellung vorstehender Urkunde um Pfingsten 1374 war der Kaiser Karl IV. zu Prenzlau und schloß dort ein Bündniß mit den Herzogen von Pommern-Wolgast. Es waren damals zu Prenzlau der Kaiser Karl IV. mit seinen Söhnen Wenzlav, Sigismund und Johann, die Herzoge von Pommern, die Herzoge von Mecklenburg, die Fürsten von Werle, der Graf Albrecht von Lindow-Ruppin und sehr viele andere Herren, Ritter und Knappen. Diese Urkunde ist um deswegen schon bemerkenswerth, weil wir hierdurch einen großen Theil der pommerschen Vasallen kennen lernen, doch sicherlich nicht alle, da ausdrücklich hervorgehoben wird, daß wenn einer der Mitgelober verstürbe oder von seinem Ambachte gesetzt würde, binnen vier Wochen ein Anderer in seine Stelle treten solle. Des Conrad Lebensverhältnisse, den wir als einen der ältesten Knappen bezeichnet sehen, bleiben uns unbekannt, wir lesen nur, daß er sich mit verpflichtete, in Demmin einzureiten (12).

§ 6. Hartmann Winterfeld wird 1405 bekannt, in welchem Jahre er als Beisitzer des Mannrichters der Ukermark Thitze von Gloyen ein Urtheil desselben unterschreibt. Die Urkunde (13) lautet wie folgt:

„Ick Thitze von Gloyen, Mannrichter in denen Ukerlande von des Dorchlüchtegen Forsten wegen, Hern Jostes Margraven tu Brandenburg und Hern tu Merhen, bekenne und bethüge openbar in dessene Brive vor allen denghenen, dar hi vorkompt, dat vor mins Hern Gerichte und vor mi sint gewesen, di ersamen wisen Lüde Rathe-

manne der Stadt Prempslav von der ganzen Stadt wegen und hebben met allen Rechten met rechte Ordellen utgeklaget und vervolget uppe Lüdeke Cratze und uppe sin Gut wor hi dat heft in mins Hern des Marggraven Lande und uppe dat Gut dat öm angestorwen is, van sinem Veddern Bertram Cratze wor dat is in mins Hern Lande, hundert Mark brandeborgesches Sülvers, dorch des willen dat disülve Lüdecke Cratz die von Prempslaw gerowet heft, alse si enes Hern Mann sint, und mögen dat Gut panden mit mines Hern Knechte und mit eren Börgern, also vacken alse em des Not is unde mögen sick des Gudes underwinden und geniten wor si konen und mögen also lange wente det si di hundert Mark Sülvers und wat em ör Recht kostet, gentzlicken und alle von Peninghe tu Peninghe und wente tu deme letzten Penighe al upgebort hebben van Jaren tu Jaren van Thide tu Thiden also si des Gudes geniten konen und mögen dat sülve Gut panden und des geniten, wenne und wor sin konen sunder allen Virke und sint die ersten Cleger; over deßem Rechte sint gewesen di erlicken Lüde Otto von Holtzendorp, Asmuß von Stegelitze, Curt Dunker, Hartmann Winterfeldt, Eghart von Sidow, Diderick von Holtzendorp und mer mins Here Man, di laven und Erenwerdich sint, und tu merer Bewahringe hebbe ick Thitze von Glügen des Gerichtes Ingesegel an dissem Brive laten hengen, gegeven nach Godes Gebord, virteinhundert Jar dornach in deme vesten Jar des neghesten Mandaghes nach deme Sondaghe oculi mei semp. Dun wart dit tu Ende gerichtet." Wir haben diese Urkunde vollständig gegeben als einen Beitrag zur Kenntniß der heimischen Rechtspflege. Der Landvogt und sein Vicarius, der Mannrichter, beide aus dem Ritterstande, waren die oberste Justizbehörde einer Provinz, sie entschieden im Namen des Landes-

herrn. Zur größeren Vervollständigung pflegten sie bei Gerichtstagen den näher von dem Gegenstande unterrichteten nnd so gewissermaßen betheiligten Adel zuzuziehen. Vor dem Landvogt und seinem Recht stand der gesammte Adel, bis frühzeitig schon einzelne bevorzugte Geschlechter von demselben eremirt und dem Hofgericht zugewiesen wurden. Auch unser Geschlecht gehörte zu den Bevorzugten. Unter den genannten Beisitzern finden wir nur Uckermärksche Mannen, theils auch benachbart mit den Sitzen der Winterfelde, wir können daher auch mit Sicherheit annehmen, daß Hartmann hier seinen Wohnort gehabt hat.

§ 7. Eckert Winterfeld, ein Vasall der Ukermark, lebte 1415. Bekannt durch die Aechtungsurkunde König Sigismunds vom 10. Mai 1415 gegen die Herzoge Otto und Casimir von Pommern, die Städte Stettin, Garz und Straßburg und viele Vasallen der Ukermark wegen ihres Ungehorsams gegen den Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Diese Urkunde beginnt:

„Wir Sigmund von gotes gnaden Romischer König u. s. w. bekennen und thun kunt offenbar mit diesem Brief allen den die In sehen oder hören lesen, wann der hochgeborn Friedrich Burggravn tzu Nurnberg, der Margke tzu Brandenburg Obrister verweser, vnser lieber Oheim vnd Fürste, vf die Hochgebornen Otten vnd Kasmar Hertzogen tzu Stetin vnd vf die Burgermeistern, Rete vnd Burgern gemeinlich vnd sunderlich der Stete tzu Stetin tzu Gartz vnd tzu Strasburg Manneshgeschlechte vnd über vierzehn Jar alt vnd ouch uf Berchtram Weichmestorf, Petern Tramp Hannsen Elsholte, Rittere Heinrichen von Heidebreken, Rulen Lindsteven, Petern Wussowe, Albrechten von Blankenburg, Otten vnd Herman sine Soene, Heinrichen von Blankenburg, Ertmarn vnd Clausen Rauen, Ryprechten Schenkowe, Dideken Hennygen, vnd Heinrichen

von Bornholte; Zandern, Jacoben, Clausen, Geriken vnd Hennygen von Swethen, Kunig vnd alle von Mylowen die lehen in der Uker haben; Borgken vnd Ebeln Kerkowen. Eckerten Winterfeld, Waldemarn von Benz, Hansen und Siegfried die Klotzowen; Rulen, Meineken, ludiken und Rulen Lindsteten, Gysen Czabeln und Eckarten Weichmestop; Benedicten Herman und Eriken von der Hufe; Hansen, Steffen vnd Degenharten von dem Berge, Czabeln Borgsow, Heinrichen und Hennygen Kettelhaken; liborium viviantz und Hennygen von Stegelitzen, Hennygen von Sydow, Ludeken Kras, Dusdowen, Hennygen Zerrentin; Bok Clausen und Jancken Dedelowe und uf Heidenrichen Sperrenwolde" (14).

Diese waren, wegen ihrer Ungehorsamkeit, von dem Burggrafen Friedrich verklagt, auf dreimalige Vorladung des Hofgerichts, ohne sich zu verantworten, nicht erschienen, sie wurden deshalb in des heiligen Römischen Reiches Acht erklärt, d. h. es wurde All' und Jeden die Gemeinschaft mit ihnen untersagt und vielmehr geboten, selbige zu fangen, tödten, ohne dafür strafbar zu sein. Diese Aechtung wurde urkundlich nicht allein den Ständen des Reichs bekannt gemacht, sondern es ergingen auch dieselben Notificationen an sämmtliche auswärtige Fürsten und die bedeutendsten Städte. Diese sowie die Achterklärung waren gegeben, Constanz 1415 am 10. Mai. Durch Markgraf Jost und König Sigismund war Herzog Swantebor von Pommern-Stettin die Hauptmannschaft über Mittel- und Ukermark übertragen, er war auch zugleich Pfandinhaber eines großen Theils der Ukermark. Der Pfandbesitz war durch Burggraf Friedrich von Nürnberg gekündigt, ebenso auch die Hauptmannschaft für erledigt ausgesprochen, dies erbitterte die Söhne Swantebor's, Otto und Casimir, gegen Friedrich und hatte den Ueberfall am Cremmer Damm, 24. October 1412 zur Folge. Die Pom-

mern-Herzöge waren die erbittertsten Gegner Friedrich's, ihnen schlossen sich genannte Edele an, die deshalb in die Acht erklärt wurden. Dietrich und Hans von Quitzow thaten wesentlich das Ihrige, das Feuer des Krieges zu unterhalten. Die Reichsacht hatte jedoch ihre Wirkung nicht verfehlt, denn am 16. December 1415 fand eine Einigung zwischen Markgraf Friedrich und den Herzogen dahin statt: Markgraf Friedrich habe eine Entschädignng von 6208 Schock böhmischer Groschen zu zahlen, auch versprach er nicht nur in Bezug auf die Herzoge als auch für die Vasallen die Acht für erloschen zu erachten, und sich für völlige Aufhebung beim Könige zu verwenden. Die Herzöge wollten das Ukerland nicht mehr beanspruchen, den Mannen wurde gegenseitig Verzeihung und Lösung ihrer Fesseln versprochen. Es handelt sich hier nicht um die Ukermark im Allgemeinen, nicht um die Wiedereinlösung der seit 1358 verpfändeten Districte Pasewalk und Torgelow, auch nicht um die Theile, welche 1354 definitiv abgetreten waren, wozu Angermünde, Schwedt, Stolpe, Gramzow und Anderes gehörten, sondern bezog sich nur auf den westlichen Theil mit Prenzlau, Straßburg, Boytzenburg, Zehdenick u. s. w. (15). Eckert ist vermuthlich zur Zeit der Einzige seines Geschlechtes in der Ukermark gewesen, welcher über 14 Jahre war, nach den Rechtsbegriffen damaliger Zeit schon zurechnungsfähig. Wären ihrer mehrere gewesen, so wären sie auch genannt worden, eine Trennung der Vettern ist nicht denkbar, da der Besitz ein gemeinsamer war.

In welchem Grade der Verwandtschaft Eckert zu den Vorgenannten sowie zu den Nachfolgenden steht, darüber fehlen weitere Nachrichten.

§ 8. Diedrich von Winterfeld war 1452 Bürge in einem Urfehdebriefe Wulf Schönfelds; dieser war wegen verübter Räuberei 1452 zu Prenzlau in Haft, wurde jedoch entlassen und stellte in seinem Urfehdebriefe von 1452 seine

Bürgschaft durch Heinrich vom Berge, Hans und Gürgen, Vettern von Holtzendorff, Diedrich von Winterfeld und drei Gebrüder von Kerkow, wohnhaft zu Gollmitz. Um diese Zeit (16), sagt der Berichterstatter, bekam unsere Stadt viel mit dem benachbarten Adel zu schaffen, wir schließen dies aus den vielen uns aufbehaltenen Urfehdebriefen. Der Raum gestattet nicht, alle diese Urfehdebriefe abdrucken zu lassen, obwohl solches wegen der darin vielfältig vorkommenden adlichen Bürgen und Zeugen in mancher Rücksicht besonders zur Ergänzung eines oder des anderen Stammbaumes nicht so ganz undienlich sein dürfte. Das Magistrats-Archiv zu Prenzlau dürfte also die Quelle sein, welche noch einigen Aufschluß gewähren könnte. Wir müssen annehmen, er habe auf den alten Stammlehnen gesessen, wenn wir dies auch nicht direct angegeben finden, so nennen doch die Urkunden dieser Zeit auch keine andere Besitzer auf den uns bekannten Orten. Auch die Mitbürgen waren in der Nähe angesessene Mannen.

§ 9. Hans von Winterfeld und sein Bruder

§ 10. Valentin von Winterfeld, waren die letzten dieser Linie. Sie besaßen gemeinsam Schönermark, Swanepol, Arendsee, Dochow (das heutige Wilhelmshof, woran nur noch die Dochower Mühle erinnert) Güstow, Rakow und Warbende nebst Zubehör. Sie lebten zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Beide waren schon 1527 ohne männliche Descendenz verstorben und ihre bedeutenden Lehne dem Landesherrn zugefallen, der sie in diesem Jahre seinem Landvogt Achim von Arnim auf Gerswalde von Neuem zu Lehn ertheilte (17). Es heißt: „der Landvogt Achim von Arnim habe nach Hans und Valentins von Winterfeld Abgange die Lehne theils zum Angefälle erhalten, theils mit baarem Gelde erkauft"; dies erkaufen bezieht sich wohl nur auf

eine Abfindung der weiblichen Erben, deren noch später einige aus dieser Linie bekannt werden.

Einigen Aufschluß, wenn auch nicht genau in Bezug auf die Zeit, doch über die Art des Todes Hans von Winterfeld's giebt ein Fragment einer Zeugen-Aufnahme in plattdeutscher Sprache in der Klage Valentin von Winterfeld's gegen Otto von Blankenburg wegen Tödtung seines Bruders vor den Schöppen und Richtern zu Prenzlau. Aus den Antworten von 9 sich mehrfach widersprechenden Zeugen, die sämmtlich der Angabe ihres Alters noch beifügen: „nicht im Banne" geht zunächst hervor: daß Hans von Winterfeld, Otto von Blankenburg, Martin Holtzendorff und Hans und Balzar Boytel, meist jüngere Leute, sich zu Prenzlau im Hause des Meister Paschen Krewitz versammelt hatten, und ihre Pferde außerhalb gelassen, vermuthlich zum geselligen Vergnügen, und nach damaliger Weise vereint zu einem Trinkgelage. Es wird angeführt, daß Hans Boytel und Otto von Blankenburg und mit ihnen Martin Holtzendorff oben im Streit begriffen, nun aber herunter gekommen wären, unten sei der Streit heftiger geworden und Otto Blankenburg habe nach einem Schweinespieß gegriffen, ohne zunächst zu wissen in welcher Absicht; Martin Holtzendorff habe dem Blankenburg den Schweinespieß aus der Hand gerissen, doch dieser habe ihn wieder zurückgerissen und gesprochen, sie sollten Frieden halten. Darauf wäre Hans von Winterfeld gekommen, hätte dem Blankenburg den Spieß begriffen und gesprochen, er solle sich zufrieden geben, es wäre noch kein großer Schade geschehen. Otto Blankenburg habe ihm jedoch geantwortet, er solle den Spieß ihm nur lassen, er würde sich da wohl mit halten, wie es einem Adlichen zukommt; hierbei habe, wie der Zeuge Balzar Boytel angiebt, Otto Blankenburg seinen Stoßdegen herausgezogen, wodurch Hans

Winterfeld verwundet worden sei. Andere Zeugen, die mehr Parthei für Otto Blankenburg nehmen, und mit diesem die Schuld auf Hans Boytel zu wälzen suchen, sagen: daß Otto Blankenburg sich entsetzt habe, als Hans Winterfeld aufgeschrien, er sei verwundet und habe doch selbst kein Gewehr in der Hand und an der Seite gehabt, auch habe er gesprochen: Hans Boytel hast Du das gethan. Aus den mehrfach sich durchkreuzenden Zeugen-Aussagen, auch selbst des Gesindes im Hause, geht doch soviel hervor, daß der Streit mehr ein zufälliger wenngleich allgemeiner gewesen, und daß der eigentliche Thäter und Tödter Otto Blankenburg sei, dessen Stoßdegen die Wunde verursacht habe. Der Meister Krewitz weiß von dem Beginne des Streites nichts, sondern habe nur den Winterfeld gesehen, als er verwundet gewesen, und nur bedauert, daß ein so junger Herr so früh sein Leben lassen müsse. Die Wunde scheint von Hause aus tödtlich gewesen zu sein, nnd Hans Winterfeld bald nachher an derselben verstorben, und zwar, wie hieraus hervorgehen dürfte, in noch jugendlichem Alter und unbeerbt. Die Zeit ist nicht ersichtlich, doch muß es der Anfang des 16. Jahrhunderts gewesen sein, denn um diese Zeit lebte ein Martin Holtzendorff zu Prenzlau und auch ein Otto Blankenburg auf Wolfshagen; auch werden jetzt schon Antheile von Schönermark im Besitz der Holtzendorffe genannt (19).

Es stand dieser Fall, wie oben beschrieben, zu seiner Zeit nicht allein; denn aus der Sühne zwischen Heinrich Fahrenholz und Adam Fahrenholz, welche Werner von der Schulenburg bekundet, ersehen wir, daß des ersten Vater Gerike Fahrenholz, des letztern Bruder Claus Fahrenholz, getödtet hatte. Dem Heinrich wurde durch Schiedsrichter zuerkanut, außer vielen Leistungen an die Geistlichkeit, 200 Gulden zu zahlen; auch 50 Mark Vinkenaugen

zu Hülfe zum Bau der Kirche zu Lübbenow, um der Seelen Seligkeit der Verstorbenen seines Geschlechts willen zu geben, auch jährlich viermal mit dem Küster und 4 Priestern zu Lübbenow einen feierlichen Umgang zu halten, und vor dem Orte ein steinern Kreuz setzen zu lassen (20).

Valentin war nunmehr der Letzte seines Geschlechtes, er muß verheirathet gewesen sein, denn nur für seine Töchter können wir die nachgeschriebenen später bekanntwerdenden weiblichen Glieder des Geschlechtes halten; sein Mannesstamm erlosch mit ihm, wie angegeben 1527.

1) Anna Winterfeld, war im Jahr 1557 domina des Sabinen-Klosters zu Prenzlau. Sie war die letzte dieses einst so reichen Klosters, das außer bedeutendem Landgebiet noch das Patronat über die 4 Pfarrkirchen daselbst besaß.

2) Ipolita Winterfeld, war ebenfalls 1557 zur Zeit der Saecularisation eine der ältesten Conventualinnen dieses Klosters,

beide sind noch vor 1588 verstorben, denn in diesem Jahre wurde die letzte Kloster-Jungfrau Dorothea von Holtzendorff beerdigt (21). Ein Siegel dieser Geschlechtslinie ist nicht bekannt geworden. —

Die bedeutenden Lehne, welche wie erwähnt, die Arnim erhielten, kamen zu Ende des 30jährigen Krieges in Concurs, dann in die Hände der Gläubiger und fielen endlich von diesen wieder als verfallene Lehne, da sich die Arnim Lehnfehler hatten zu schulden kommen lassen, an den Staat zurück. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm verlieh nun dieselben seinem Staatsminister, Freiherrn von Kniphausen, der sein Recht an den General, Grafen von Schlippenbach verkaufte, dessen Nachkommen sie mit Ausnahme von Warbende noch besitzen. In Schönermark war ein altes Schloß mit Thürmen und Gräben umgeben, dessen Erbauung einer

älteren Zeit angehört. Hier soll, der Sage nach, ein Edelfräulein eingemauert sein, die Erinnerung daran wird noch durch die Anna-Stube aufbewahrt. Bei Arendsee sind die Ueberbleibsel des alten Schlosses, um das ein See halb herumgeht, der früher den Ort ganz umschlossen zu haben scheint, vorhanden. Es sind die alten Gebäude vor einigen Jahren vollends heruntergerissen und darin noch allerhand altes Eisen und Waffen-Werk gefunden worden. Außerhalb Arendsee ist noch eine alte Kirche, etwa 100 Schritt vom Schlosse entlegen, davon die Seiten-Mauern und ein Stück vom Thurm noch stehen, jedoch ohne Dach und Fach ganz baufällig vorhanden. Hiernächst befinden sich noch Spuren von Mauerwerk und Fahrwegen, auch von einer Schmiede, zum Zeichen, daß hier ein Dorf oder Städtchen gestanden, welches mit dem Schloß einen Namen gehabt; so berichtet Beckmann vor 100 Jahren (22).

Von dem Allen ist nichts mehr vorhanden, statt dessen ziert ein neues Schloß modernen Stils in vollendeter Schönheit die Landschaft. In Schönermark zeigen scharf abgegrenzte Linien einer Erderhebung am Rande einer großen Wiesenfläche und alte Grundmauern in Wirthschaftsgebäuden auf derselben, daß hier einst feste Baulichkeiten standen.

III. Capitel.

Die alt-hinterpommersche Linie.

(siehe Tafel III.)

Die Fäden welche diese, nach der Lage der Stammsitze alt-hinterpommersche Linie genannt, in Verbindung bringen mit dem gemeinsamen Stamme, wohnhaft im alten und eigentlichen Herzogthum Slavien, an den Ufern der Peene, haben wir gleichfalls auf historischem Wege zu suchen; denn auch hier verlassen uns die Urkunden und der positiven Zeugnisse sind nur wenige. Wenden wir uns zunächst zu dem Stammsitze selbst: dem alten Wintershagen mit einem bedeutenden Zubehör, 1½ Meilen nördlich von der Pommerschen Stadt Stolpe, an dem östlichen Ufer des gleichnamigen Flusses, eine kleine halbe Meile von der Ostsee in einer lehmigen fruchtbaren, zum Theil noch mit Holz aller Art bewachsenen Ebene gelegen. Es ist dies eines jener alten Hagen-Dörfer, die zerstreut durch ganz Pommern an der Ostsee-Küste entlang liegen, und dem Kundigen aller Orten als deutsche Ansiedlungen mit Bevorzugungen der Bewohner und ihrer meist ritterlichen Besitzer bekannt sind. Diese Hagen-Dörfer sind in Hinter-Pommern am zahlreichsten in dem fruchtbaren Landesstriche an der See, von der Gegend von Treptow ab bis hinter Rügenwalde, wo das Kloster Bukow, von Dargun gestiftet, seinen Einfluß ausübte; vereinzelt nur erscheinen sie um Stolpe herum, und im eigentlichen Kassuben garnicht (1). Würden wir statt Wintershagen Winterfeldshagen zu lesen haben,

so hätten wir dadurch unzweifelhaft den Beweis, daß der Ort durch den ersten des Geschlechtes der übersiedelte, gegründet worden ist; aber dennoch halten wir eine solche Annahme für gerechtfertigt. Eine schriftliche Mittheilung des Besitzers vom Jahre 1838, der sich auch anderer Orten als ein Kenner der alten Pommerschen Adelsverhältnisse erwiesen hat, sagt uns, daß aus den alten noch reichlich vorhandenen Schriftstücken die Existenz des Gutes schon aus einer Grenzbeschreibung vom Jahre 1337 ersichtlich ist, und daß sich aus Vielem vermuthen läßt, daß die Familie von Winterfeld schon im 14. Jahrhundert im Besitz desselben gewesen ist (2). Noch haben wir andere Beweise für das Alter dieses Ortes, denn in der Kirche zu Wintershagen, welche die mater der Kirchen des Fleckens Stolpemünde und der Dörfer Neusekow und Strickertshagen ist, befindet sich noch heute ein steinernes Denkmal von ihrer Einweihung her, woraus ersichtlich, daß dieselbe zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers und des heiligen Nicolaus 1356 erbaut ist. Zwölf Bischöfe größtentheils in partibus und am Hofe Innocenz VI. sich aufhaltend, ertheilten allen denen, welche der Kirche etwas schenkten, oder die Uebungen ihrer Andacht dort verrichteten, 40 Tage Ablaß. Die Inschrift lautet wörtlich: „Hec fabrica ecclesia matricis Wintershagen et ejus filie Stolpemunde Caminensis Dioecesis in honorem Sancti Johannis baptiste et Nicolai constructa a Duodecim episcopis sub Pontifice Innocenti sexto et domino Johanne Episcopo caminense veluti confirmatore consecrata est. Anno Domini MCCCLVI. (3).

Wenn auch nichts Anderes dafür spräche, daß dieses Geschlecht unseres Namens dem unsrigen ein stammverwandtes sei, so bekundet doch in unwiderlegbarer Weise das Wappenbild, der Wolf mit der Garbe, das noch heute in wohlerhaltener Farbenpracht in einem vierflüglichten Fenster der alten Kirche zu Wintershagen vorhanden ist, die Stammeseinheit. Unbe-

merkt können wir nicht lassen, daß wir auch hier später immer die Garbe bei dem Wolfe finden, ebenso wie bei der Vor-Pommerschen Linie der Winterfelde, und bei denen des Geschlechtes, die wir später in den Marken und Mecklenburg kennen lernen werden. Wir haben hierdurch den Beweis, daß die Garbe trotzdem, daß sie häufig in den ältesten Siegeln fehlt, dennoch uranfänglich als ein nothwendiges Zeichen dem Schilde angehört habe, und nicht erst später durch Zufall oder Laune in demselben angebracht ist. Auf diesem Fenster in gemaltem Glase stehen um das Wappen herum noch die Namen der vier ältesten Besitzer der Reihenfolge nach mit ihren Frauen; diese Namen geben uns, obgleich ohne Zeitangabe des Besitzes, dennoch indirect Nachricht, wen wir als den Ersten, mithin als Begründer dieser Linie zu betrachten haben und zu welcher Zeit eine Uebersiedelung stattgefunden hat. Diese Namen, die vier Generationen darstellen, sind der Reihenfolge nach folgende: 1) Dame, 2) Dettlof, 3) Henning nnd 4) Claus; von diesem Claus wissen wir, daß er 1457 als ein Abgesandter der Hinter-Pommerschen Stände zu König Erich nach Rügenwalde geschickt wurde. Rechnen wir auf jede Generation nur 30 Jahre zurück, so folgt daraus, daß Dame um 1337 gelebt haben muß; es trifft dies wunderbar zusammen mit der Zeit, in welcher wir bereits mehrfach das Auseinandergehen des Geschlechtes angegeben haben, und zugleich auch mit der Zeit des ersten Bekanntwerdens von Wintershagen. Zwei andere Fensterflügel, welche auch Wappen und Namen enthielten, sind 1816 aus der Kirche genommen worden und vermuthlich nach dem Schlosse Marienburg gebracht, diese Namen sind sicherlich die der vier nächsten Besitzer bis zum Jahre 1615 gewesen, in welchem Jahre bei der Restauration der Kirche diese Fenster wieder aufgestellt worden sind.

Dame von Winterfeld ist also der Ahnherr dieses

Geschlechtes, und sicherlich kein Anderer als jener Dame, den wir bereits im Abschnitt I. Cap. II. § 11 zuerst als einen Krieger im Heere Herzog Wartislav's IV. 1321 zu 1322 in der Ukermark, und dann im Mitbesitz des Schlosses Kagenow aus seiner Verbriefung vom 5. August 1326 für seinen Herrn Heinrich von Mecklenburg kennen gelernt haben. Schloß Kagenow lag in Trümmer, der Friede zu Brodersdorff brachte ihm keinen Gewinn, es lag also sehr nahe, daß er sich der Ferne zuwandte, um den eigennützigen Uebergriffen Herzog Barnim's zu entgehen; vermuthlich verließ er die verödete Heimath bald nach dem Frieden im Jahre 1328, wir finden ihn seitdem dort nicht mehr. Das Land Stolpe war um diese Zeit durch die Herzöge Otto und Barnim von Stettin als Vormünder der jungen Herzöge Wolgaster Linie an den deutschen Orden verpfändet, dies mochte zunächst für Dame Veranlassung sein, hierher seine Schritte zu wenden. Dem Orden, damals noch in seinem wachsenden Glanz, zogen von allen Seiten erfahrene Krieger zu, und ein solcher war Dame, der es jedoch vorzog, seine neue Heimath im Lande der Söhne seines alten Lehnsherrn zu wählen, statt in den Orden selbst zu treten. Das erforderliche Gelübde der Ehelosigkeit mag ihn davon abgehalten haben, denn die Inschrift des Fensters sagt uns, daß er verheirathet war mit Polte von Weitenhagen. Das dabei befindliche Wappen ist das der von Bandemer, und Weitenhagen, nahe an Wintershagen, war ein altes Stammlehn dieses Geschlechtes; Polte ist eine Abkürzung von Leopoldine. Wir haben daher dieselbe Leopoldine von Bandemer zu nennen. Sehr wahrscheinlich hat seine Verheirathung nicht unbedeutenden Einfluß auf die Wahl seiner engern Heimath und auf die Erwerbung seines Besitzes ausgeübt. In Uebereinstimmung mit dem Gesagten wissen wir, daß viele Pommersche Geschlechter Herzog Barnim in den Kriegen gegen Markgraf Ludwig gegenüberstanden, auch die

Winterfelde und selbst diejenigen Glieder, welche wir als Vasallen der Söhne Wartislav's IV. erkennen müssen, in deren Landen Barnim als Vormund selbstständig schaltete; dadurch wurde selbst die Herzogin Wittwe Elisabeth veranlaßt, sich dem Markgrafen anzuschließen. Von den Hinter-Pommerschen Geschlechtern werden die Borken, die Güntersberge und die Stegelitze genannt, welche dem Beispiel ihrer Herzogin folgten. Als Boguslav V. großjährig geworden, trat er an der Spitze seiner Brüder Rechenschaft fordernd dem Stettiner Herzoge entgegen. An Gelegenheit fehlte es also Dame nicht, den alten Haß gegen Barnim zu kühlen; ob er an allen diesen Kämpfen Theil genommen, wir vermuthen es, wenn ihn nicht der Tod schon frühzeitig ereilt hat. Am 29. July 1341 empfingen die Wolgaster Herren, mit stattlichem Gefolge in Stolpe anwesend, die Huldigung der aus der Pfandschaft des deutschen Ordens gelösten Landschaften und versprachen dem lieben Gotteshause einer Tochter-Anstalt von Belbuck und ihren getreuen Mannen alle Gerechtigkeit zu lassen und gelobten sie nimmermehr den Herren von Preußen den Brüdern des deutschen Ordens zu versetzen oder zu verkaufen (4). Im Allgemeinen war nun Frieden im Lande Pommern, einzelne kleinere Fehden, insbesondere die des Bischofs von Cammin mit den Kolbergern abgerechnet, bis der große Hansekrieg den pommerschen Norden in die Waffen rief, und auch auf unser Geschlecht von Einfluß gewesen sein mag, da Stolpe der Hanse verbündet, und Stolpemünde, dessen Beziehung zu Wintershagen wir kennen, der Hafen dieses Ortes war. Noch sei zur Begründung der Uebersiedelung aus Vor- nach Hinter-Pommern gesagt, daß wir dort frühzeitig schon 1302 auf Rossentin im Kreise Fürstenthum die Geschlechter von Ramel, auch die Wachholz und die Behr, letztere als Herren des Landes Bütow antreffen, also Dame seine Wanderung nicht vereinzelt angetreten hat.

§ 2. Detlof von Winterfeld nennt uns als den Nachfolger im Besitz von Wintershagen, also vermuthlich der Sohn des Vorigen, jenes Fenster mit dem Wappen und seine Gattin heißt hier Emerentia von Malzahn, mit der Nebenbezeichnung Wolgastschen Ortes. In dem Namen der Frau und der Bezeichnung ihrer Heimath möchten wir eine Bestätigung mehr finden für die alte Zugehörigkeit. Des Dame Sohn Detlof blieb noch in enger Beziehung zu dem alten gewiß ungern aufgegebenen Vaterlande. Es war noch ein Reich das Herzogthum Wolgast in seiner ganzen schmalen Ausdehnung an der Ostsee von der Grenze Mecklenburgs bis zur Leba, seine Fürsten regierten noch gemeinsam unter Leitung ihres Stamm-Aeltesten Bogislav V., seine Beziehungen galten noch mehr dem deutschen Leben; daher ist es auch erklärlich, daß Detlof die alten Verwandtschafts-Verhältnisse wieder in die frühere Heimath zurückführten, und er dort Gelegenheit fand seine Gattin zu wählen. Mit dem Jahre 1372 beginnt die Trennung in das Fürstenthum Wolgast nebst Rügen unter Wartislav VI., dem Urgroßvater Erich's II., und Boguslav VI., den Söhnen Barnim's IV., und das eigentliche Pommern von der Swine bis zur Leba unter deren Oheim Boguslav V.; hiermit tritt auch zugleich eine Wendung der Politik letzteren Landes ein, die Verbindungen mit Deutschland hören mehr und mehr auf und an ihre Stelle treten sich oft durchkreuzende Verhältnisse zu Polen, dessen Königstochter der Landesfürst geheirathet hatte, und zu dem immer mehr um sich greifenden Ordensstaate. Boguslav's Tochter, die schöne Elisabeth, war 1364 in dem feierlichen und prunkvollen Beilager zu Krakau dem deutschen Kaiser Carl IV. verbunden worden, es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß pommerscher Adel sich auch nach Böhmen gewandt, wir werden später darauf zurückkommen. Diese nunmehr für uns isolirten Verhältnisse Pommerns, dessen Fürsten

durch abermalige Theilung noch mehr in Ohnmacht versanken, übten auch ihren Einfluß auf die hier angesessenen Winterfelde aus, wir hören daher in nächster Zeit nichts von ihnen.

§ 3. Henning, der als der dritte Besitzer von Wintershagen bezeichnet wird, war wahrscheinlich ein Sohn Detlof's und seine Gattin war Anna von Stogenthin aus Zarrenthin, einem Geschlechte angehörig, welches noch heute in der Gegend von Stolpe angesessen ist. Wir müssen ihn in das Jahr 1400 versetzen, und von ihm annehmen, daß er schon den Reichthum und das Ansehen seines Hauses vorbereitete, welches uns schon in der nächsten Generation entgegen tritt, sich daher wenig betheiligte bei dem wüsten Treiben seiner Zeit. Der Geist der Auflehnung, den das schwache Regiment König Wenzel's in Deutschland hervorrief, hatte sich auch über Pommern verbreitet, und Wartislav VII., der nunmehrige Landesherr, der tief in Schulden steckte und selbst freche Gewaltthat nicht scheute, war nicht im Stande, der Fehdelust des Adels Einhalt zu thun. Der Orden, dem bereits das Land Schiefelbein mit den angrenzenden Districten zu Theil geworden war, schloß mit Wartislav und seinem Bruder Bogislav VIII. ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die heidnischen Litthauer 1386 unter Bürgschaft ihrer Städte und Vasallen, das jedoch bald durch die Treulosigkeit des Herzogs von Stolpe aufgelöst wurde. Treuer meinten es die Stettiner Herzöge, die gegen Entgeld zu zehnjährigem Kriegsdienste eine Hülfe von 100 vollgerüsteten Rittern und Knechten, mit 100 Schützen, mit Panzern, Eisenhauben und Armbrüsten versehen, nebst 400 Pferden zusagten (5). Nach dem Tode Wartislav's VII. 1393 auf einer Pilgerfahrt in's gelobte Land und nach Barnim V. 1403—1404 erfolgten Tode, war Bogislav VIII., da des ersteren Sohn Erich auf den Thron der drei nordischen Königreiche berufen war, Alleinherr in Pommern. Der Friede nach Außen war wieder hergestellt,

aber nicht die Ruhe im Innern, denn selbst das kleine Schlawe verschloß dem Landesherrn keck die Thore, die Bürger zogen gegen ihn in den Streit, plünderten und verbrannten das nahe Schloß Alt-Schlawe. Erst am 9. Februar 1403 nahm Boguslav die Verwegenen zu seinen „armen treuen Bürgern" wieder auf und verzieh ihren Zorn; ein halbes Jahr später versöhnte sich auch das Geschlecht der Woyan mit dem Rathe und der Gemeinheit zu Schlawe, welche bei der Plünderung und dem Brande von Alt-Schlawe den Kurd Woyan ermordet hatte (6). Wir haben diesen Bericht um so ausführlicher hier wiedergegeben, weil uns fast Gleiches 80 Jahre später von unserm Geschlechte gesagt wird; wir möchten den Namen Woyan in Frage stellen, da ein solcher in dem Pommerschen Adel nicht bekannt ist, und es für möglich halten, daß wir für Woyan jetzt schon Winterfeld zu lesen hätten. An der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg den 15. July 1410, in welcher der Glanz des deutschen Ordens für immer gebrochen wurde, nahm Boguslav auf Seiten der Polen Theil, und ließ sich später ansehnliche Gebiete des Ordens verschreiben, während die Stettiner Herzöge dem Orden treulich Beistand leisteten.

Dies zum Verständniß der Zeit vorausgeschickt, müssen wir anführen, daß wir von den später Bekanntgewordenen des Geschlechts zwei als Söhne des Henning aufzuführen uns berechtigt halten:

1) Claus § 4.

2) Peter § 5.

§ 4. Claus. Herr auf Wintershagen und der Reihefolge nach ein Sohn Hennning's. Sein Leben fällt in die Zeit noch größerer Verwirrung als zuvor. Die neue Lehre Wiklef's hatte Eingang und viele Bekenner in Pommern gefunden, überall zeigte sich die Auflehnung gegen die Geistlichkeit, und Boguslav VIII., der einst Beschirmer des

Domstiftes Cammin gewesen war, beschirmte nun die neue Lehre, und gerieth deshalb in den Bann und starb auch in demselben. Sein einziger Sohn Boguslav IX. und Nachfolger sowie dessen Mutter traf gleichfalls der Bannstrahl, zahllose Zerwürfnisse waren die Folge davon. Mit dem Orden lebte dieser anfänglich in Frieden, als aber die Hussiten durch Polen veranlaßt in's Land drangen, und von ihm freundlich aufgenommen wurden, begann wieder der alte Streit, und im Frühjahr 1434 herrschte ein förmliches Raubsystem zwischen den Gebieten von Stolpe und Danzig. Boguslav IX. starb 1447 gleichfalls im Banne ohne männliche Erben, nur mit Hinterlassung einer Tochter Sophia, und nun herrschte seine Wittwe Maria von Massovien in Stolpe, als der alte König Erich, der einzige Erbe, 1449 nach Pommern zurück kehrte, und seinen Sitz in Rügenwalde nahm. Die Erbin Sophia heirathete 1451 Erich II., ein Sohn Wartislav's IX. und Enkel Barnim's VI. von Pommern-Wolgast, und dieser waltete nun unumschränkt als Herr des Landes, besonders begünstigt durch Mannen und Städte. Der alte Erich fühlte sich jedoch dadurch verletzt, und es drohte ein Bruch, so daß die Hinter-Pommerschen Stände sich veranlaßt sahen, durch 10 Abgeordnete aus ihrer Mitte eine Einigung zu vermitteln, die auch den 16. Januar 1457 zu Rügenwalde zu Stande kam, worin dem Könige das ganze Land „von der Swine bis vor Preußen" zuerkannt wurde, und Herzog Erich nur bedeutende Hebungen erhielt. Unter diesen Abgeordneten befand sich auch Claus (Clawes) Winterfeld (7). Der alte König Erich starb 1459 und nun machten Herzog Erich's Bruder Wartislav X., und sein Vetter von Stettin gleichfalls Ansprüche auf das Erbe. Herzog Erich hielt sich als Gemahl der Erbin Sophia, die ihm auch bedeutende Schätze zubrachte, allein zum Erbe befugt, eilte nach Hinter-Pommern, gewann Praelaten, Mannen

und Städte so geschickt für sich, daß in Vollmacht aller Pommerschen Stände die Grafen Henning und Albrecht von Eberstein, Dinnies von der Osten, ein Massow, Putkammer, Below, Zitzewitz, Winterfeld, die Borken und andere Edelleute, sowie die Bürgermeister von Stargard, Greifenberg, Treptow, Stolp, Rügenwalde, Schlawe und Belgard ihn am 16. Juny (Sonnabend nach Vit. und Modest.) 1459 zu Rügenwalde zuvörderst zum Verweser des Landes erwählten (8). Trotzdem fiel die durch Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg vollführte Theilung Pommerns so ungünstig für Erich aus, daß er auf das äußerste Hinter-Pommern vom Golm bis Cöslin beschränkt blieb, auch bereits den 25. August 1463 zu Stolpe allein den Mannen und Städten der Lande Stolpe, Rügenwalde und Schlawe ihre Privilegien bestätigte. Das Land Stargard fiel an Stettin. Erich, der zwar nach dem 1464 unerwartet erfolgten Absterben Otto's III., des letzten Herzogs von Stettin, wenngleich nach langen Streitigkeiten und Kämpfen mit dem Kurfürsten von Brandenburg durch den Frieden zu Prenzlau den 31. May 1472 mit seinem Bruder das Herzogthum Stettin mit Ausschluß geringer Theile als ein Lehn Brandenburgs wieder gewann, hielt es doch für gerathener, seine Interessen mit den Polens zu vereinigen. Trotz alles Bemühens konnte er die Schmach des Friedens zu Thorn am 19. October 1466, durch welchen ein großer Theil deutscher Erde und mit derselben Danzig und Thorn an Polen kam, und wodurch es geschah, daß altes germanisches Element im heutigen Westpreußen fast gänzlich ausgerottet und der deutsche Adel verdrängt wurde, nicht verhindern; Erich gewann für sich Bütow und Lauenburg. Er starb den 6. July 1474, einen Sohn Boguslav X. hinterlassend, der der Gesammt-Erbe von ganz Pommern wurde.

Daß auch unser Claus in dem bewegten Leben Erich's

nicht ohne Antheil gewesen, haben wir bereits dargethan, und müssen es um so mehr annehmen, da das Universal-Lexicon (9) aussagt: Claus war zu Zeiten Erich's I. in großem Ansehen. Der Verfasser der Winterfeld'schen Geschlechts-Nachrichten geräth hierbei mit seiner historischen Kenntniß in's Unklare und verwechselt diesen Claus mit dem, der über ein Jahrhundert früher unter Wartislav IV. und Otto I. lebte. Auch Elzow berichtet: Claus ist 1459 zur Zeit Erich II., wie aus den Landes-Privilegien zu ersehen ist, bekannt gewesen. Elzow begeht nur den Irrthum, diesen Claus der Vor-Pommerschen Linie zuzurechnen, dadurch vielleicht getäuscht, daß Erich aus Wolgaster Stamm entsprossen war, in Regierungs-Handlungen sich jedoch nur als Stamm-Aeltester in Vor-Pommern thätig zeigte, während Hinter-Pommern sein eigentliches Gebiet war.

Claus war verheirathet mit Barbara Chorken aus dem Hause Rambow im Stolpeschen Kreise, einem Geschlechte angehörig, was längst ausgestorben ist. Ein Sohn war

Borchard § 8.

§ 5. Peter, ein Sohn Hennings; für diese Annahme sprechen nur die nähern Beziehungen, in denen wir ihn treffen. Auch ihn lehrt uns die Landesgeschichte kennen; über seine Privatverhältnisse wissen wir nichts. Schon lange Zeit hatten die Stargardter über Uebergriffe der Stettiner geklagt, welche die Verschiffung ihres Getreides durch den Ihnastrom hinderten, als im Frühjahr 1454 die Stettiner auszogen, die Schiffe der Stargardter plünderten und die Ihna mit Pfählen versperrten. Die Stargardter wandten sich an Herzog Erich II. und die Wolgaster Herren ertheilten den Bittenden am 14. Juli 1454 sowohl die Bestätigung ihrer frühern Schifffahrts-privilegien, als sie auch gelobten, falls die Stargardter künftig von „einem Herrn von Stettin" oder von den Stettinern selbst mit dem Baum von Gollnow oder anderwärts im Lande Stet-

tin in der Segelation behindert würden, den Stettinern die freie Fahrt durch die Peene, Swine oder andere Ströme ihres Landes so lange zu entziehen, bis den Stargardtern ihr Recht wiedergegeben sei.

Hierdurch verpflichtet standen die Stargardter und mit ihnen der fehdelustige Adel Hinter-Pommerns dem Herzoge Erich bei, das Erbe König Erich's einzunehmen. Da nun die Stettiner für die Parthei Wartislav IX. (Erich's Vater) und ihres Landesherrn Otto III. kämpften, so hatten auf einen Tag im Jahre 1460 sechs kriegslustige Edelleute, unter ihnen der Komthur von Zachan nebst der Stadt Greifenberg, den Stettinern im Namen Erich's den Krieg angesagt. Einen gleichen An- und Absagebrief übersandten fast an demselben Tage über achtzig hinterpommersche Edelleute, unter ihnen die Borke, Wachholtz, Wedel, Osten, Damitz, Putkamer, Lettow, Voß, Zastrow, Golz, Rexin Woidtke, Ramel Billerbek, Glasenapp, Born, Below, Stöjentin, Massow, Bandemer, Winterfeld, Wopersnow, Manteufel und andere. Unter diesen war auch unser Peter, der uns hier als kampfesmuthig bezeichnet wird. Außer dem üblichen Wegtreiben von Vieh und Einfangen von Wehrlosen erfahren wir nur, daß als am 22. Februar 1360 Erich mit den Seinigen den Thurm am Dammzoll überfallen und nach blutigem Treffen eingenommen und zerstört hatte, und mit großer Beute heimgezogen war, die Stettiner, um sich zu rächen, mit Unterstützung Mecklenburgs im Juny desselben Jahres Stargard überfallen wollten, welches ihnen jedoch mißlang dafür aber Beute davontrieben. In dieser Weise wurde die Fehde noch weiter geführt, ohne daß die Landesherren in Verwickelung geriethen. Von Peter hören wir weiter nichts, doch sicherlich war auch er angesessen, da zu gleicher Zeit wir den Abt des mächtigen Klosters aus seinem Geschlechte kennen lernen werden. (10).

Sein Sohn war vielleicht
Conrad § 7.

§ 6. Nicolaus, Abt des Klosters zu Belbuck (Belbog), seines Namens der zweite. Für einen Bruder des Claus möchten wir ihn nicht halten, vielleicht waren beider Väter Brüder. Ein Theil von Wintershagen war an das Kloster gekommen, auf bis jetzt unbekannte Weise, vielleicht schon durch seinen Vater, der seinem Sohne die Wege bahnte. Dieser Antheil von Wintershagen kam 1500 an die von Ramel zu Weitenhagen und erst später wieder an die Winterfeld zurück. Nicolaus war ein kriegserfahrener Mann, denn die Meisterschaft im Kriege und die Fähigkeit, das Regiment zu führen, berechtigte mehr und führte sicherer zur Stellung eines Abtes, als das langjährige Leben als Klostergeistlicher, und gerade bei Belbuck, das in alle Fehden der Städte und des Adels verwickelt war. Dies Kloster vom Orden der Praemonstratenser von Casimir **II.** und Boguslav **II.** unweit Treptow, der Reihe nach als das dritte gestiftet, nannte sich auch **Castrum S. Petri et Pauli** und seine Aebte waren die streitbarsten, ihr Siegel stellte einen Gewappneten mit Spieß und Schild dar, hatte frühzeitig zu großem Reichthume gelangt auch eine bedeutende Lehnsmannschaft in seinem Gefolge. Die Aebte der 8 Haupt-Klöster in Pommern, von denen Belbuck und Kolbaz als die bedeutendsten erscheinen, waren zwar in gewisser Beziehung abhängig vom Bischofe, dem sie auch geringe Abgaben gewähren mußten, indessen hatten sie doch das Vorrecht des Bischöflichen Hirtenstabes im kirchlichen Pompe so wie im Siegel sich zu bedienen, schlossen auch häufig selbstständig Krieg und Frieden. Wie bedeutend ein solches Kloster war, bezeugt ein Verzeichniß des Personals von Belbuck von 1328, es bestand dasselbe aus dem Abt, dem Prior, dem Subprior, dem Probst im Nonnen-Kloster zu Treptow und der Stadt Stolp, dem Circator, dem Cellarius, 7 Plebanen, dem

Magister curiae in Neuhof, 5 Magistres curiae in Robe und anderwärts, einem ehemaligen Abte, einem Mühlenmeister, einem Pleban in Zarben, vier Kanoniker in Belbuck, sieben Handwerksmeister im Kloster und noch eine Anzahl anderer beamteter Brüder, und doch enthält dies Verzeichniß nicht einmal alle zum Kloster gehörigen Höheren und Vorsteher.

Die Sorge der Regentschaft in geistlicher und weltlicher Beziehung lag dem Abte und dem Prior ob, in solcher umfassenden Thätigkeit wird uns denn auch Abt Nicolaus urkundlich 1466, 1467 und 1473 bekannt. Zwischen den Treptowern, für die fast immer die Aebte Parthei nahmen, und den Greiffenbergern hatte eine fast hundertjährige Fehde wegen geringfügiger Gerechtsame bestanden, sie war einstweilen durch den alten König Erich geschlichtet worden; unter dem Abte, unserm Nicolaus, entbrannte jedoch die Fehde mit den Greiffenbergern im Bündniß mit dem Grafen Eberstein zu Massow und Naugardt von Neuem, und dauerte durch Plünderungszüge in gegenseitiges Gebiet mehrere Jahre fort, ohne zum Ende geführt zu sein, es waren immer nur Ruhepunkte eingetreten.

Auch mit den benachbarten Kolbergern hatte Nicolaus Mißhelligkeiten. Diese überzogen 1465 feindlich das Kapitel, vorgeblich um ihre abgesagten Feinde, die sich dort verborgen hielten, aufzusuchen, machten eine Anzahl Gefangene und führten außer den Waffen allerhand Geräth und Pferde mit sich fort. Herzog Erich über diesen Frevel erzürnt, gebot der Stadt, den Raub zurückzugeben, doch gelang es erst den Bemühungen der Ritterschaft der Städte Stolpe, Rügenwalde, Schlawe und Belgard, die Fehden beizulegen und den 15. Januar 1466 einen Vergleich zwischen Kloster und Stadt Colberg zu vermitteln, der beide Theile zufrieden stellte. Kolberg war eine der trotzigsten und unruhigsten Städte, gestützt auf Reichthum und eine kriegserfahrene Bürgerschaft hinter starken Mauern, war es nicht nur jeden Augenblick bereit sich gegen

seinen Bischof in Camin aufzulehnen, sondern auch in häufiger Fehde mit der Nachbarstadt Cöslin und dem angesessenen Adel. Bedeutenden Gewinn brachte Nicolaus dem Kloster durch einen Tausch mit Jost Wachholtz, der seine umfangreichen Güter und Gerechtsame gegen geringe belastete überließ. Geschlossen wurde der Vergleich Sonntags vor Bartholomaei (23. August) 1467 tomme Wachholte, (Wachholtzhagen) unter Vermittelung Joachim's und Hans Borcke, Roloff's und Slaweke von Zastrow, Hans Kellers und anderer. Die Sage bringt, den bei der Wischower Kirche stehenden alten Stein mit diesem Tauschvertrage in Verbindung. Im Jahre 1473 hielt sich Herzog Erich mit vielen Edlen im Kloster auf und der Abt Nicolaus erhielt nun die Bestätigung dieses Tausches und anderer Privilegien. Wann Nicolaus gestorben, bleibt unbekannt, wahrscheinlich ist er aus seinem Amt geschieden, und hat sich aus seinem bewegten Leben in die Stille des Klosters zurückgezogen, denn schon 1475 wird sein Nachfolger im Amt genannt; es war sein Verwandter (11).

§ 7. Conradus von Winterfeld. Herzog Boguslav X. nennt ihn 1485 in einer Urkunde „den Erwirdigen in gott herrn Conradus Abbet unsers Klosters to Belbuck"; sowie die Aebte selbst sich „Wir von Gottes Barmherzigkeit" nannten. Conradus kommt urkundlich 1475, 1477, 1480, 85, 89 und 1490, vor, er nennt sich Vetter des Burchard auf Wintershagen, eines Sohnes des Claus § 4, dessen trauriges Geschick uns die nachfolgende Urkunde berichtet; wir halten ihn deshalb für einen Sohn des Peter § 5, den wir als Bruder des Claus angenommen haben. Conrad war nicht minder kriegerisch als sein Vetter und Vorgänger im Amte, wie uns die langjährige blutige Fehde beweist, die er und seine Freunde, die uns leider nicht genannt sind, gegen die Schlawer und ihre Verbündeten fochten, die in ruch-

losem Uebermuth seinen Vetter Borchard getödtet hatten. Er war der nächste Blutsverwandte des damals noch unmündigen Conrad. Herzog Bogeslav X. ist wohl oft in die gastlichen Mauern des Klosters eingekehrt; denn Schwarz sagt uns: daß er fast das ganze Jahr hindurch nirgend anders als in dieser oder jener geistlichen Herberge solcher Art anzutreffen war, wodurch die meisten Klöster veranlaßt wurden, sich diese Verpflichtung durch jährliche Renten abzukaufen. 1492 schon zur Zeit von Conrad's Nachfolger war er daselbst mit großem Gefolge und bestätigte die Privilegien des Klosters. 1523 wurde das Kloster lutherisch und von Boguslav X. eingezogen. 1560 zerstörte ein Blitz die meisten Gebäude, die Trümmer zerfielen nach und nach und das Baumaterial wurde zu fürstlichen Gebäuden in der Stadt angewandt, so daß jetzt nur noch ein Büdneretablissement 900 Schritte nordwestlich von Treptow die Stelle bezeichnet, wo einst dies mächtige Kloster gestanden. (12)

§ 8. Borchard von Winterfeld auf Wintershagen, wie bereits dargethan, ein Sohn des Claus § 4. Er muß im Besitz der Burg Schlawe, für welche das heutige Dorf Alten Schlawe entsprechend wäre, gewesen sein, vermuthlich als Hauptmann des Herzogs, da dieselbe eine landesherrliche Burg genannt wird. Durch diese seine Stellung, sowie durch seine nähere Verbindung mit dem Kloster Belbuck ist er mit der Bürgerschaft zu Schlawe zunächst in Streit und dann in Fehde gerathen, in welcher die Burg Alten Schlawe erstürmt und Conrad gefangen und von der Bürgerschaft eigenmächtig gerichtet und enthauptet wurde. Herzog Boguslav war eifrig bemüht, das herzogliche Domanium, wenn sich auch nur ein Schein des Rechts auffinden ließ, wieder an sich zu ziehen, wie er denn auch die Macht des Adels dadurch schwächte, daß er alte Geschlechtslehne einzog, wenn die Lehnsverfolgung aus irgend einem Grunde unterblieben war; so

mag es denn wohl geschehen sein, daß das alte Schloß Schlawe der Stadt gleiches Namens abgenommen und ihr in Borchard Winterfeld ein Hauptmann gesetzt, der im Sinne seines Herrn der Zwingherr der Stadt wurde. Eines fast gleichen Falles haben wir jedoch unter anderm Namen des Herzogs und des Getödteten bereits § 3 im Jahre 1402—1403 gedacht. Dieser hier bezügliche wird von dem sonst sehr ausführlichen Geschichtsschreiber Pommerns nicht erwähnt. Diese Begebenheit muß sich bis auf heutige Zeit im Munde des Volkes erhalten haben, denn Verfasser erinnert sich aus seiner Jugendzeit der Erzählung, daß damals noch von der Stadt Schlawe an das Dorf gleiches Namens ein Zins unter dem Namen „Botzelgroschen" gezahlt wurde, der daher rühre, daß einstmals die Schlawer einen Ritter v. Winterfeld gefangen genommen, über ihr ferneres Verhalten eine Frage an den Herzog haben ergehen lassen, worauf die kurze Antwort erfolgt sei: „Kopp aff nich leve lote", welche die Schlawer ihren Wünschen angemessen in der Weise gedeutet, daß sie ihren Gegner enthauptet und seinen Kopf unter Zujauchzen der Menge bis nach Alten Schlawe gerollt, oder wie man damals sagte, „gebotzelt" haben. Der Herzog habe jedoch nachher seine Antwort anders gedeutet, welches den Streit herbeigeführt habe; daß der Herzog erst später eingeschritten, erklärt sich dadurch, daß Herzog Boguslav in der ersten Zeit seiner Regierung sich in dem ihm 1478 gleichfalls angeerbten Vor-Pommern aufgehalten hat. Urkundlich steht fest, daß der Abt Conrad zu Belbuck sich an die Spitze der Winterfelde und ihrer Freunde stellte, da Curt, der Sohn des Enthaupteten, noch unmündig war, der Stadt Schlawe und ihren verbündeten Städten, da sie jede Genugthuung verweigerten, die Fehde ansagte, aus der sich ein langjähriger blutiger Streit entspann. Die Sache war jedoch dem Herzoge Boguslav X., dessen Vasall der Getödtete war, so erheblich,

daß er sich der Winterfelde annahm. Die Stadt Schlawe, die wohl bedeutende Verluste erlitten haben mochte, legte sich sehr bald zum Ziel und sühnte unter Erduldung einer wohl vom Abte Conrad ihr zuerkannten schweren Strafe die verübte Gewaltthat. Die Stadt zahlte nach dem darüber 1485 geschlossenen Vertrage dem Abte 600 Mark Manngeldes gangbarer Münze als Geldstrafe für den Todtschlag, entschädigte ihn für das seinen Vettern genommene Pferd mit 20 rheinischen Gulden und hielt dem Getödteten ein Leichenbegängniß, bedeckte auch die Bahre mit einem seidenen Leichentuche und legte zwei Stein Wachs, zwei Stücken schlawische Leinewand und 50 Paar Schuhe darauf. Vier Männer aus dem Rathe nahmen die Bahre auf, an der Stelle, wo Borchard Winterfeld enthauptet worden, und trugen sie in die Pfarrkirche; die gesammte Geistlichkeit mit Kränzen und Fahnen und 200 Männer holten sie ein, vor derselben führte ein Gewappneter ein Pferd. Bei der Ankunft in der Kirche ward an drei Altären geopfert, nnd Vigilien und Seelenmessen wurden gehalten; das Pferd und „tuch", worunter sowohl das seidene Leichentuch als die Leinewand zu verstehen ist, lösete die Stadt von der Kirche um 10 Mark, das Wachs und die Schuhe erhielten der Abt und seine Freunde, womit hier seine Begleitung gemeint ist; am Abend vor der Bestattung ward dem Abte und seinem Gefolge freie Bewirthung. Ferner errichtete die Stadt vor dem Thore, vor welchem Borchard zum Tode geleitet wurde, ein 18 Fuß hohes Kreuz und stiftete zwei Messen zum ewigen Gedächtniß für ihn; endlich sandte sie zur Abbüßung der Schuld einen Mann nach Rom und nach dem heiligen Blute zu Wilsnack, ferner einen zweiten Mann nach den drei heiligen Bergen, dem Gollen-Berge, dem Revekohl im Amte Schmolsin und dem heiligen Berge bei Polnow, den berühmtesten Wallfahrtsorten damaliger Zeit in Pommern. Außerdem erhielt Herzog Boguslav von den Bürgern

250 Rhein. Gulden „davor dat se unsem manne borchart winterfelde den kop afhowen lethen", nach den Worten der sehr ausführlichen Quittung. Erst 1493 ertheilte Bogislav der Stadt völlige Amnestie wegen dieses Vorfalles, bei welchem zugleich das fürstliche Schloß in Schlawe war zerstört worden. Nachdem der Herzog den Bürgern zuerst vorgehalten, daß sie ihm seines Vaters Erbe und seine Stadt verschlossen, daß sie umgezogen und mit ihm Streit angefangen, daß sie ihm sein Schloß Alt-Schlawe abgenommen, abgebrochen und verbrannt haben, so würde er jedoch alles zu ewigen Zeiten vergessen und verspricht ihnen nunmehr seine Gunst wieder (13).

Die Urkunde ist ein zu wichtiger Beitrag zur Charakteristik der Zeit, um sie nicht wortgetreu wieder zu geben:

Wy Bugheßlaff van Gades Gnaden to Stettin Pamern, Cassuben, der Wende Hertoghe, Fürste to Rügen und Grewe to Gützkow bekennen und tüghen vor alß weme, dat Wy befolen hebben den werdighen, erbareen, düchtighen unsen Reden und leven Ghetruwen Hrn Hinrik Borken Riddern, Werner von der Schulenborch Hovetmanne unseß Landeß Stettin, Nicolao Krusen und Bernardo Roer, ym ghestliken und werliken Rechte Doctoribus, de Zaken unde Twedracht, dede zint tüschen dem Erwürdigen yn Got Hrn Conradus, Abbet unseß Klosterß to Belbuck van weghen zineß ghedodeden Vedderen Borchart Winterfeldeß an enem, und den Ersamen unser Stadt Slawe am andern Dele, to irkennende unde richtende, ok genzliken weghtoleghende, de zik denne in der Zaken Actigen bewisen, bearbeidet, und hebben de upgenannten Parte deß dodeß halven des ghenömten Borchart Winterfeldeß entliken to enem vulkamenen Ende entfleghen yn desse nascreuene Wiße, dat de van Slaw der weghen by zik beholden scholen de Herschop und Gerichte und scholen gheven dem Abbete vorbenömet yn Kurdt Winterfeldeß Namen, des er-

ghedachten Borchart Winterfeldeß Zone, zößhundert Marken Mangheldes alß ym Lande to Stolp ghenge und gheve zint, und de erste drehundert Marken des ghenömten Mangheldes scholen vallen uppe zünte Michelß Dach neghest kamende, unde de anderen drehundert Marken scholen vallen uppe den andern zünte Michelß Dach vort an Nienyar und de Betaleighe schal schen yn unser Stadt Belgarde und eßt de Abbet den vän Schlav zodanes Ghelt to betalende nicht loven wil up eren eyghenen Laven, zo scholen de vam Stolp unde Rügenwolde davor loven und zülven vorseghelen unde myt Breven vorzekeren unde de van Schlaw scholen de Bare decken mit eynem Zidenstücke unde scholen darup legen twe Stene Wasseß, twe schlavesche Laken Wandeß und veftig Par Scho und de Bare scholen dreghen vere uth dem Rade und scholen ze upnehmen uppe der Steden, dar Borchardt Winterfeld koppet warth, und scholen ze laten ynhalen myt Krützen und Vanen und myt der gantzen Klereßien und dreghen ze yn de Parkerke und laten ene darvor ghan myth Villighen und Zelmessen to dren Altaren und Missen, wo vorberöret iß, und scholen ok en Pert myt enem wapenden Manne vor de Bare ghan loten van der Stede an, dar de Bare upghenamen wart, went vor dat Altar tom ersten Offertz ganghe und datzülve Pert und Tüch scholen de van Slawe lösen uth der Kerken myt teyghen Marken und wat up de Bare schal van Wasse dat schölen de Slawischen tuvorne, wenne dat lik schen schal, deß Avendeß tuvore dem Abbete und zinen Fründen verantworden und de van Slaw schölen den ghenömten Abbet myt zinen Fründen nomeliken myt Drittich Personen Uthrichtinghe doen myt Kost, nemeliken myt twen Maltyden und eren Perden Haver und de van Schlaw schölen maken twe ewighe Dachtnißen dem zülven Borchart Winterfelde, de ene to Slav yn der Parkerken, und

de andere to Stolpe im Mönken-Kloster, unde schölen enen Mann uthmaken, de de yn ener reyhe gheyt to rome den Einzedelen ocken hillighen Blode to Wilsnak, und enen to den dren Berghen Golme Revekole und Polnowe und scholen ok richten eyn Crütze mit eynem Kruzefixe daran vor dem Dore dar Borchart wart uthgelet to dem Dode van achteyghen Voten hoch und de van Slaw scholen ok dem upghenömten Hrn Abbete Conrade verböten dat Pert, dat ze zynem Vedderen Borcharde nemen vor allen dheghedinghen, uppe zünte Michelß Dach neghesten kommende, nemeliken vor twintich Rinsche Gulden und de termyn deß Zelengheredeß schal schen uppe den Zündach Letare neghest kommende, am Zünavende tor Stede to wezende und des Zündaghes zülvent vullentotende, wo vorberöret iß, und de ghenante Abbeth schal den van Slaw Verwaringhe dhoen myt Breven und Zeghelen vom Zineß doden Vedder weghen Borchart Winterfeldeß, dat he, edder zineß doden Veddern Zöne Kurdt Winterfeldt, de nhu tor Tydt unmündich yß, noch nemant van erent weghen, ghebaren edder unghebaren, de zik Früntschoppeß edder Sibbeß halven dar to then mahten, edder ankamen wolden, de van Slaw, effte ere Nakomelinghe to nenen Tyden darume schölen beschuldighen, anspreken edder bodeghedinghen, men de Zaken schölen gantz und al to enem fulkamenen to ewyghen Tyden endeghet, entscheyden, vornichtet wesen und des Abbeteß Fründt schölen den Orfeydeß Breff nevest dem Abbete und dem unmündighen Junghern vorzeghelen, unde desse nascreuene Börghen schölen laven vör den Hrn Abbet nemeliken Gert Below, Frederik Krummel, Laurentz Swane, myt eren Erven. Alle desse Stücke und Artikeln hebben de irdachte Parte van beyden Ziden bewyllet unde belevet, de zo stede unde vast to holdende und den vul und al nato kamende yn ghuden Ghelovven und Truwen, ane

alle Arghelist und quade Gheferde, yn Maten, wo vorbescreven yß. Deßto mher Tüchnisse yß unse Ingheseghel hyr anghehenghet. Datum Stolp am Donnerdaghe vor Dyonisii na Christi Ghebort Dusenth verhundert ym vif und achtetigheften Yar. Hyran und över zind ghewesst de Erbaren und Ersamen unse Radere und leven Ghetruwen Adam Podewilß, Tamme van Schenynghe, Jochim Borke, Berent Buske, Kersten Lichtenoth, Clawes Ringemann, Kersten Plötze to Stolp und Rügenwold Börgermestere und vele mher der Unsen de ere- und laven-werdich zinth" — (14).

Nach Brüggemann (15) liegt beim Dorf Alten Schlawe nahe an der Wipper der Schloßberg, vom gemeinen Mann der Worbel genannt, mit einem halben Wall und einem Wassergraben, auf welchem Berge ehemals ein Schloß gestanden haben soll.

§ 9. Conrad (Curt) auf Wintershagen. Durch seine Jugend zieht sich die blutige Fehde, die zur Sühne seines Vaters von seinem Oheime, dem Abte und seinen und der Familie Freunden geführt wurde. Er war 1485 beim Schluß des Vertrages und der Todesfeier seines Vaters noch unmündig, aber dennoch ist das Ganze nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben; er lebte fortan zurückgezogen auf seinen Besitzungen. Die Fehden hatten unter Boguslav, der die Zügel der Regierung fester führte, nachgelassen, nur der Kampf der Materne gegen Danzig, dem sich der größte Theil des Pommerschen Adels anschloß, ist bemerkenswerth; ob sich Conrad daran betheiligt, muß unerledigt bleiben. Auch finden wir Conrad nicht in dem prunkvollen Zuge des Herzogs an den Hof des Kaisers Maximilian 1497. Wir müssen annehmen, daß zur Zeit unser Geschlecht der Zahl nach nur schwach vertreten war, vielleicht war Conrad damals der Einzige. Die Töchter fanden wohl Aufnahme im Nonnenkloster zu Stolpe, das ab-

hängig war von Belbuk. 1523 lebte Curd auf Wintershagen und stellte nach der Musterrolle von 1523 zwei Ritterpferde von seinen Gütern (16). Bogislav X., der Griesgram, war 1523 gestorben, und die Musterung fand unter seinen Söhnen Georg und Barnim X. statt. Die neue Lehre, die nun in's Land dringt, läßt falsch verstanden wie im übrigen Deutschland auch in Pommern das demokratische Element besonders in den Städten in hellen Flammen emporlodern, und unter Mord und Aufruhr wird manches Stadt-Regiment gestürzt. 1531 starb Georg und nun wurde durch seine Söhne Philipp I. und seine Brüder staatlich die neue Lehre eingeführt, die Klöster eingezogen, und das bedeutende Vermögen derselben trotz Widerspruch des Adels zum Eigenthum des Staats-Oberhauptes geschlagen. Aus den Familien-Nachrichten ist nur bekannt, daß Curt zu Anfang des 16. Jahrhunderts Wintershagen besessen und seine Frau eine von Stojentin aus dem Hause Rumbke gewesen und sein Sohn Lucas geheißen. Dies schließt jedoch nicht aus, daß noch mehr Kinder waren, die uns nur nicht bekannt geworden sind.

§ 10. Lucas, ein Sohn des Conrad § 9., Herr auf Wintershagen mit einem gewiß bedeutenden Zubehör, wie wir aus der Gestellung von zwei Ritterpferden ersehen können. 1559 wird er von Herzog Barnim X. mit Wintershagen belehnt. Er scheint schon als protestantischer Christ getauft zu sein, bei dem Bibelnamen Lucas tritt uns unwillkürlich diese Meinung entgegen. Von Marx von Bandemer zu Bukow kaufte er 1563 seinen Hof und einige andere Grundstücke zu Sarchow für 1000 Gulden (17). Sein Leben widmete er der Bewirthschaftung und Verbesserung seiner Güter, vermehrte dieselben durch Ankäufe und steigerte die Erträge durch Rodungen. Als eine solche, aus dieser Zeit herrührend, führt noch heute ein nicht weit von Stolpmünde gelegener Theil Acker und Wiesen den Namen „das Winterfeld". Während die

Winterfelde in den Marken sich zu dieser Zeit auf allen Schlachtfeldern umhertummeln, bleibt das Geschlecht in Pommern daheim auf seiner Scholle. Der Schmalkaldische Krieg mit seinen Wechselfällen drang nicht in diesen äußersten Winkel Pommerns. Noch sind Acten vorhanden, die beweisen, wie eifrig Lucas auf die Gerechtsame seines Besitzthums wachte.

„Lucas von Winterfeld gegen Georg von Rahmel zu Weitenhagen wegen Holzung und Viehhütens de anno 1561—74 in 106 Blättern."

Diese und die Kirchen-Acten enthalten die ältesten Nachrichten.

Er war verheirathet mit Clara von Böhn aus dem Hause Grumkow. Auch scheint aus älteren Acten hervorzugehen, als sei er zweimal verheirathet gewesen, und eine der Frauen haben von Stojentin geheißen; wenn nicht hier eine Verwechselung mit dem Vater stattgefunden hat. Kinder:

1) Damian § 11.

2) Barbara, verheirathet an Nicolas von Weyher, königl. polnischen Kammerherrn und Erbherrn der Gneeswinschen Güter (18).

§ 11. Damian, ein Sohn des Lucas § 10, Herr auf Wintershagen, Sarchow, Nesekow, Muddel, Dünnow, Lindow u. s. w., war ein angesehener Mann, besonders unter Herzog Bogislav XIII. Er war Landvogt der Lande Stolpe und Schlawe. 1580 oder wenige Jahre nachher trat er in den Besitz seiner Güter, war jedoch oft abwesend am Hofe Herzogs Joh. Friedrich zu Stettin und um's Jahr 1590 auf dem Landtage zu Warschow. Johann Friedrich war der Aelteste von fünf Brüdern, Söhne des 1560 verstorbenen Philipp, und führte zu Stettin residirend seit 1569 nach der Abdankung seines Groß-Oheims Barnim's X. hauptsächlich das Regiment, er entzog dem Adel vielfach seine wohlerworbenen Rechte, war jedoch nicht ohne Einsicht und Thatkraft, es

war daher für Damian eine Auszeichnung, zu seinen Räthen gezählt zu sein. Der Landtag zu Warschow, einem Dorfe in Vor-Pommern, war einer der Vielen, die zur Beseitigung der Zerwürfnisse mit den Ständen, besonders der Aufsätzigen Vor-Pommerschen Städte gehalten wurde. Nach Joh. Friedrich 1600 erfolgten Tode kam nach kurzer Zwischenregierung Barnim's XI. Boguslav XIII. zur Führung der Staatsgeschäfte. Er wurde mit großen Erwartungen begrüßt, durchzog wie im Triumphe das Land, schaffte auf der Ständeschen Versammlung zu Stettin den 29. November 1603 die verhaßten Kammerräthe ab, und ernannte aus den ältesten und besten Familien des Adels 13 Landräthe, darunter auch unsern Damian (19). 1604 wohnte er der Hofgerichts-Visitation und im Jahre 1605 den Unterhandlungen wegen Abtretung der Aemter Barth und Franzburg an Philipp Julius bei; unter guten Räuschen schloß man den Vertrag, der am 3. August 1605 veröffentlicht wurde (20).

Am 27. März 1706 war Boguslav XIII. gestorben zur Trauer Aller, mit Hinterlassung von 5 Söhnen. Die Auseinandersetzung derselben war schwierig; Auserwählte der Stände, unter denen auch unser Damian, unterzogen sich dem Geschäft vom 25. August bis 2. October desselben Jahres und vereinbarten die Söhne dahin, daß dem Aeltesten, Philipp, die Regierung nach dem Gesetze der Untheilbarkeit zuerkannt wurde; während die Andern geringe Abfindungen in Hinter-Pommern erhielten (21). Damian erhielt 1608 den 11. Mai nebst seinen Söhnen von dem Herzoge Philipp II. die Belehnung über seine Güter, und bekam zugleich das Näherrecht an die Bandemer'schen Güter im Garde'schen Orte. Pauli führt auch an, daß er 1608 den 25. Februar von Johann Friedrich Belehnung erhalten, hier muß jedenfalls ein Irrthum zum Grunde liegen, und statt 1608 die Zahl 1580 zu lesen sein. 1609 hatte er den Antheil des Gutes,

der früher an das Kloster Belbuk gekommen war, wieder an sich gebracht. Damian starb um 1612 und war verheirathet mit Sophia von Krummel auf Meddel, Dünnow und Lindow, die letzte ihres Geschlechts; ein Frederik Krummel trat als Freund des Abtes Conrad in dem Streit mit Schlawe auf; sie überlebte ihren Mann und verwendete ihr nicht unbedeutendes Vermögen zu einem Neubau oder doch vollständigen Umbau der Kirche in den Jahren 1614 bis 18, sowie auch später 1620 zum Bau eines großen 2stöckigen Wohnhauses, welches jetzt noch von den Besitzern bewohnt wird. Sie ließ die für unsere Kenntniß so wichtigen Fensterflügel in der Kirche aufstellen. Jetzt läßt sich angeben, welche Namen auf den nach Marienburg gekommenen Flügeln gestanden haben mögen; nämlich: Borchard, Conrad, Lucas und Damian, als die 4 folgenden Besitzer. So viel bekannt geworden, sind aus dieser Ehe zwei Söhne hinterblieben:

1) George § 12.
2) Nicolas § 13.

Auch aus Damian's Hinterlassenschaft sind noch vorhanden ein Volumen Acten:

1) Damian von Winterfeld gegen Döring von Rahmel, ein Streit wegen Benutzung des Ueberteiches aus den Jahren 1593—1594, und
2) derselbe gegen den Magistrat zu Stolpe wegen bestrittenen Patronatrechtes der Kirche zu Wintershagen und zu Stolpemünde und Absetzung des Predigers Paulus Vierke; 180 Blätter stark (22).

§ 12. George auf Wintershagen 2c., ein Sohn Damian's § 11, lebte mit seinem Bruder gemeinschaftlich und mit der Mutter auf dem altväterlichen Sitz, sich der Bewirthschaftung widmend, starb jedoch noch jung und unverheirathet noch zu Lebzeit der Mutter (23). Vermuthlich hat

Georg mit seinem Bruder bei ihren sehr günstigen Vermögensverhältnissen sich die große Welt auf Reisen angesehen, nach dem Beispiel ihrer jungen fürstlichen Herren, von denen die Reisen Philipp's in Begleitung Philipp's Hainhofer's noch heute allgemeines Interesse erregen. Gleich den Herzögen, die schnell hinter einander in der Blüthe der Jahre starben, so daß 1623 Bogislav XIV. der letzte war, mit dem 1637 das alte Fürstengeschlecht endete, ging auch ihr Geschlecht rasch zu Ende.

§ 13. Nicolaus oder Clages, wie er sich selbst gewöhnlich schreibt, der letzte seines Geschlechts, ein Sohn Damian's § 11, Herr auf Wintershagen, Sarchow, Nesekow u. s. w., wurde mit seinem Vater und seinem Bruder George den 11. Mai 1608 von Herzog Philipp II. beliehen. Er widmete sich den Studien und mag wohl diese Studienzeit nach damaliger Weise sehr lange ausgedehnt haben, denn es wird von ihm erzählt, daß er erst spät die Bewirthschaftung seiner Güter angetreten, lange unverheirathet geblieben sei, und lebenslustig und prachtsüchtig, aber auch streitfertig gelebt habe, wie dies seine vielen Schuldprocesse und Streitigkeiten mit allen seinen Nachbaren beweisen. Noch sind von diesen Streitigkeiten in voluminösen Acten vorhanden:

1) Nicolaus von Winterfeld wegen Irrungen mit dem Prediger Christian Wisker wegen Meßkorn, Erbauung der Pfarrgebände und Injurien de anno 1643—48.

2) Gegen Magistrat zu Stolpe wegen Beitrag des Holzes zur Erbauung der Wedeme oder Pfarrgebäude de anno 1647—48, 266 Blätter.

3) Nicolaus gegen Magistrat zu Stolpe wegen Grenzstreitigkeit mit Stolpemünde und Strickertshagen de anno 1633—54.

3) Derselbe mit dem Magistrat zu Stolpe wegen Besetzung

der Pfarre zu Wintershagen und Stolpemünde durch Prediger Sommer und Bestreitung des Jus patronatus de anno 1654—58 in 261 Blättern.

Beide Brüder erstanden, als sie noch im gemeinsamen Besitz waren, käuflich durch einen Rechtsspruch der Rechtslehrer der Universität Frankfurt vom 5. April 1647 das Gut Neusekow und machten es wiederum zu Lehn. Es geht also daraus hervor, daß der Kauf eigentlich ein Wiederkauf war. Nicolaus, der erst mit seinem Bruder, und dann noch lange mit seiner Mutter in der Wirthschaft zusammengelebt hatte, verheirathete sich erst spät mit Catarina von Puttkammer aus dem Hause Poberow. Aus der Ehe sind jedoch keine Kinder hinterblieben, mit ihm erlosch sein Stamm im Jahre 1671. Als dieser Stamm sich zu Ende neigte, da suchten nach und erhielten 1646 Henning von Borke, Hauptmann zu Stolpe, und George von Zitzewitz die Anwartschaft auf der Winterfeldter Lehne, als Wintershagen mit dem Winterfeld, Sielkow, Sarchow, Nesekow, Lankewitz, die Bukow'schen Güter u. s. w. Nachdem der von Borke gestorben, bewarb sich Adam von Podewils auf Crangen und Wusterwitz um die Belehnung und Anwartschaft, und erhielt dieselbe 1659 den 8. Juli und mit ihm zugleich sein Schwiegervater, der Landrath Ernst Bogislav von Zitzewitz auf Verzier, welche 1671 im Juli bestätigt wurde. Um diese verspätete Verzögerung zu erklären, muß erwähnt werden, daß zuvor Herzog Bogislav seiner Schwester Anna der verwittweten Herzogin von Croy die Anwartschaft auf Wintershagen ertheilt hatte, die jedoch nicht zur Ausübung gelangte. Dieser Adam von Podewils war Schloßhauptmann, Chur-Brandenburgischer Geheimrath und Hinter-Pommerscher Kammer-Präsident und hatte Clara von Zitzewitz zur Frau. Als nun 1671 Nicolaus von Winterfeld ohne Descendenz verstarb, meldete sich 1673 Adam von Pode-

wils von Neuem und bat um die gänzliche Belehnung der Lehne, die jetzt durch das Absterben Nicolaus von Winterfeld's offen geworden waren, erhielt auch selbige mit dem von Zitzewitz gemeinsam d. d. Stargard, 16. Mai 1673. Als nun auch der von Zitzewitz verstarb, erhielt auf abermaliges Ansuchen Adam von Podewils den 24. October 1679 allein die Belehnung dieser bedeutenden Besitzungen, die dann auch in seiner Familie verblieben sind, denen Pauli noch hinzufügt die halbe Herrlichkeit über Sarchow, auch Sielekow und der Görde, auch ein Holz nach Langkewitz; bis auch diese Linie ausstarb und 1810 der letzte dieses Geschlechts das Gut an den damaligen Gutspächier Johann Kraatz verkauft (24).

Die Wittwe des Nicolas von Winterfeld heirathete nach ihres Mannes Tode Joachim von Puttkammer, ihr wurde von dem Schloßhauptmann von Podewils und dem Landrath Ernst Bogislav von Zitzewitz ein Antheil in Sarchow bestehend in einem Rittergute für 1000 Thlr. verpfändet, von ihr aber mit lehnsherrlicher Genehmigung unterm 12. Januar 1687 an Peter Jorislav von Janitz für 1333 Thlr. 8 Gr. verkauft, bei dessen Söhnen es verblieb. Sarchow grenzte an Lankewitz und Sielkow, war also wohl eine Besitzung ihres ersten Mannes. Auch aus der Besitzzeit des Podewils sind noch Acten eines Lehnprocesses mit der Familie von Ramehl vorhanden, die historisches Material liefern. Brüggemann in seiner Topographie giebt eine ausführliche Beschreibung von Wintershagen, aus der wir dem Gesagten noch hinzufügen: daß daselbst auch 9 Bauern und 1 Kossäthe befindlich sind; auch zur Zeit als der Lieutenant bei der Königl. Garde Otto Friedrich Graf von Podewils Besitzer war, noch bedeutende Holzungen an Eichen, Buchen und Fichten vorhanden waren (25).

§ 14. Noch muß mehr als ein Curiosum hier angeführt werden, da es fraglich bleibt, ob überhaupt derselbe von Adel und zu welcher Linie er zu rechnen ist, daß Matthias Winterfeld Kloster-Pförtner zu Marienfließ war, dem nach einer Notiz in alten Papieren vom Teufel das Genick abgestoßen sein soll. Zum Verständniß führt eine Geschichte in dem Volkskalender vom Jahre 1841, worin in dem Hexenprozeß des Fräulein Sidonia von Bork, der 1619 der Prozeß gemacht wurde, erzählt wird; daß sie auch beschuldigt worden, sie habe den Klosterpförtner von Winterfeld und andere durch Gift getödtet. In Barthold's Geschichte Pommerns IV. b. 486 et sequ. ist dieser Proceß ausführlich aus amtlichen Quellen mitgetheilt und dasselbe angegeben. Er ist nicht ohne Interesse für die damalige Art der Rechtspflege.

§ 15. Bevor wir diese drei bereits ausgestorbenen Linien schließen, müssen wir noch Persönlichkeiten erwähnen, die uns bekannt geworden, und unsern Geschlechtsnamen führen:

Styrnad von Winterfeld war 1396 Kammermeister des König Wenzel von Böhmen, und im Pfandbesitz der berühmten Bergfestung Königstein. Diese Festung gehörte lange Zeit schon der Krone Böhmen; 1289 besaß sie der böhmische Vasall der Burggraf Ranuald von Rymanz, der seinen Sitz in Rathen hatte. 1396 Styrnad von Winterfeld; der Burggraf von Dohna war aber unter ihm Schloßhauptmann daselbst, später scheinen die Dohna's diese Festung ganz an sich gezogen zu haben (26). Wir können natürlicher Weise nicht die Bürgschaft übernehmen, daß dieser Winterfeld zu unserm Geschlechte gehöre, weil uns kein Siegel vorliegt, indessen gewinnt es doch sehr an Wahrscheinlichkeit, wenn man sich erinnert, daß Kaiser Carl, Wenzel's Vater ein naher Verwandter des Herzogs Swantebor von Pommern-Stettin, und 1374 längere Zeit mit seinen Söhnen Wenzel Siegismund und Johann in Prenzlau mit ihnen vereint

war. Dort haben wir einen Conrad von Winterfeld als anwesend kennen gelernt, dessen etwanige Nachkommen uns völlig entschwinden, es ist daher nicht unmöglich, daß ein Sohn dieses Conrad, dem jungen Könige Wenzel gefolgt sei, und später den Vertrauensposten eines Kammermeisters erhalten. Auch müssen wir noch erwähnen, daß Wenzel's Mutter eine Tochter Bogislav V. von Pommern-Wolgast war, dem Lehnsherrn der Winterfelde. Ein Geschlecht unseres Namens kommt in Böhmen weiter nicht vor; obgleich Gauhe sagt: die Winterfelde in Böhmen sind mit den unsern nicht zu confundiren.

§ 16. Im Mittelalter taucht ein Geschlecht unseres Namens in Danzig auf. Wir haben die Beziehungen der Pommerschen Herzöge zum deutschen Ritterorden, der in Danzig eine Ballei hatte, und zur Stadt Danzig selbst mehrfach hervorgehoben, um nicht selbst die Möglichkeit zuzugestehen, daß die Winterfelde hier, sich von unserm Geschlechte von Wintershagen aus in irgend einer Weise abgezweigt hätten. Ein Wappen dieses Geschlechtes ist nicht bekannt geworden, wir müßten denn dasjenige dafür halten, welches sich in dem von Lehndorff'schen Wappenbuch in der Bibliothek der königlichen deutschen Gesellschaft zu Königsberg befindet, nämlich im Schilde den Wolf eine Gans raubend, und auf dem Helme den Wolf in der Frontansicht mit geschienten Pfoten, ähnlich gekrümmt wie die geharnischten Arme. Wir wüßten nicht, wie sonst dies Wappen, das unverkennbar älter ist, als die anderen Winterfeld'schen Wappen, die erst vom Anfange des 18. Jahrhunderts in Preußen datiren, zu welcher Zeit das Geschlecht erst durch den General Georg Levin von Winterfeld dort ansäßig geworden ist, sonst nach Preußen gekommen wäre. Es mag den Kaufleuten Danzigs practischer erschienen sein, dem Wolf als Gewinn für seinen Sprung eine Gans als Beute zu geben.

Nach unseren, durch den Mittheiler verbürgten Nachrichten,

die jedoch bis jetzt noch höchst unvollkommen sind, da weitere Nachforschungen nach einem alten Buch enthaltend Nachrichten über die Winterfeld'sche Familie bis jetzt fruchtlos geblieben sind, war der erste der genannt wird:

Wilhelm Winterfeld, geboren 1370, wurde 1412 Schöppe und 1425 Rathmann zu Danzig und starb 1440. Er war vermählt mit Christine, des Bartholomaeus Kettling Tochter Aus dieser Ehe ist 1411 ein Sohn geboren, der gleichfalls den Namen Wilhelm erhalten.

Dieser Wilhelm Winterfeld wird Ordensherr und Danziger Bürger genannt, daß er Ritter des deutschen Ordens gewesen, wird nirgends gesagt. Er stiftete im Jahre 1444 mit seiner Hausfrau, einer Margaretha, deren Zunamen jedoch nicht bekannt ist, eine Pfründe in der St. Jacobs-Kapelle der Oberpfarr-Kirche zu St. Marien zu Danzig. Es wird beim Stadt- und Kreisgericht daselbst noch heute diese Winterfeld'sche Stiftung geführt, doch existirt die ursprüngliche Stiftungsurkunde nicht, wohl aber befindet sich in dem „ältesten Gedenkbuch" die Abschrift einer „ältesten Urkunde", deren Original nach dabei stehender Notiz sich auf einem Pergamentstreifen im ältesten Notizbuch der St. Jacobs-Kapelle in der Oberpfarr-Kirche zu St. Marien befunden haben soll (27). So weit reichen bis jetzt nur unsere Nachrichten.

IV. Capitel.

Die brandenburgische Linie.

(siehe Tafel IV.)

§ 1. Diese Linie, deren Geschichte wir als unsere Hauptaufgabe ansehen und die wir recht eigentlich als die Geschlechts-Geschichte betrachtet haben möchten, haben wir die brandenburgische um deswegen genannt, damit um so schärfer die Unterscheidung von den übrigen bereits erwähnten drei Linien, von denen die alte ukermärkische auch wohl schon eine solche Bezeichnung zu beanspruchen berechtigt gewesen wäre, hervortrete; nicht aber haben wir damit sagen wollen, daß das jetzt lebende Geschlecht dieser Linie durch Uebersiedelung seines Ahnherrn aus Pommern in die Churlande der Markgrafen von Brandenburg erst ein eigentlich märkisches Geschlecht geworden sei. Im Gegentheil, wir erachten nach wie vor die Winterfelde für ein Geschlecht, welches von seinem erkennbaren Beginnen an, der Mark Brandenburg angehörte; unbeirrt dadurch, daß einst seine Ahnen Vasallen der Herzoge von Pommern waren; denn durch das Lehnsband und die vielfachen Beziehungen, welche diese an die Churfürsten fesselten, war die Verbindung der Winterfelde mit dem alten Heimathlande nie ganz aufgegeben. Wir haben seiner Zeit uns schon darüber ausgesprochen. Auch selbst die andern drei Linien, von denen eine, wie wir wissen, durch die Macht und die Noth der Verhältnisse, in dem später unabhängigen Vor-Pommern verblieb, die andere in die damals unter pommer-

scher Abhängigkeit stehende Ukermark und die dritte nach Hinter-Pommern gedrängt wurde, kamen durch die Fügung dessen, der die Geschicke der Völker lenkt, noch vor ihrem Erlöschen wieder unter die Herrschaft des Brandenburgisch-Preußischen Fürstenhauses zurück. Wir hätten auch diese Linie eine priegnitzische nennen können, wenn wir nicht gefürchtet hätten, uns dadurch in zu enge Grenzen zu bannen, dann aber auch, weil wir dieser Bezeichnung für eine spätere Unter-Abtheilung noch bedürfen.

Das uralte Stammhaus dieser Linie, und auch des jetzigen ganzen Geschlechtes ist Dalmin im heutigen Kreise West-Priegnitz der Provinz Brandenburg, zwei Meilen nördlich von der Kreisstadt Perleberg, unweit der Grenze des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin gelegen. Diese unsere nunmehr heimathliche Gegend hat auch eine Zeit gehabt, wo sie zum Nachtheil des Geschlechtes und insbesondere auch seiner Geschichte von der Churmark getrennt gewesen ist, aber damals, als in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts dieser Ort zuerst bekannt wird, und der Unsern Einer uns dort zum ersten Male entgegen tritt, war diese Gegend unverkürztes Eigenthum der Markgrafen und Markgraf Ludwig I. nannte den Ersten der Winterfelde, den wir hier finden, seinen lieben Getreuen.

Hier lagen die Besitzungen der Grafen von Dannenberg und von Schwerin, hier wenigstens in Lehnsabhängigkeit der Markgrafen, unregelmäßig hineinspringend in die unmittelbaren landesherrlichen Gebiete der Landschaften Perleberg und Lenzen. Ist es dieserhalb schon schwierig, genau zu bestimmen, zu welchem dieser genannten Gebietstheile ein Ort und mit ihm seine Besitzer gehörten, wenn nicht zufällig dessen urkundlich Erwähnung geschieht, so steigert sich diese Schwierigkeit noch mehr durch den häufigen Besitzwechsel in Folge der unaufhörlichen Kriege und der vielen Verpfändungen. Es

war längst Gewohnheit geworden, gerade hier die Pfandstücke anzuweisen, und ein Verpfänden oder dem gleichbedeutend ein Verkauf auf Wiederkauf war auch immer ein Wechsel des Besitzes. Aus dem Darleiher wurde der Käufer des Pfandes und somit Besitzer, das Pfand bestehend in Grund und Boden mit seinen Bewohnern wurde sein Eigenthum, der Nutzen, den er daraus zog, waren die Zinsen des dargeliehenen Kapitals. Der Darleiher konnte nicht kündigen, dagegen verfiel ihm das Pfand, wenn der Wiederkauf innerhalb der bestimmten Frist nicht erfolgte. Auch verkaufte man die Zinsen als eine Rente da, wo nämlich nur bestimmte Renten einkamen, ja selbst Ehrenrechte; auch diese bedurften der Wiedereinlösung, die häufig auch unterblieb, wodurch der Regel nach eine Besitzveränderung herbeigeführt wurde. Zu einem Geschäft beschriebener Art der Vasallen untereinander bedurfte es indessen stets der Genehmigung des Lehnsherren. Trotz der Schwierigkeit näherer Ortsbestimmung ist es doch nicht ohne Interesse, uns über die Lage von Dalmin zu unterrichten; es erklärt sich dadurch so Manches, daß wir es wenigstens versuchen wollen, aus dem thatsächlich Bekannten Etwas darüber festzustellen.

Zum Lande Lenzen gehörte Dalmin unbedenklich nicht, obgleich 1322 Neuhaus dazu gerechnet wurde, und die Lage Dalmin's als zwischen beiden Orten, eine solche Annahme wohl zuließe. In diesem Jahre nämlich überläßt Heinrich von Mecklenburg, der damals den Herrn in der Priegnitz spielte, das Land Lenzen dem Grafen Heinrich von Schwerin, nimmt jedoch hiervon Schloß Neuhaus ausdrücklich aus. Ob nun zum Lande Grabow, wofür wir als Gewährsmann den Archivrath Lisch zu Schwerin, den zur Zeit gründlichsten Kenner der alten Mecklenburgischen Verhältnisse aufstellen könnten, indem derselbe brieflich sagt: „Dalmin gehörte früher zu den Grafschaften Dannenberg und Schwerin, wie alle Dörfer an der südlichen Grenze des westlichen Mecklenburgs;“ halten

wir dennoch fraglich. Das Land Grabow, früher ein Theil der Grafschaft Dannenberg, kam 1307 nach dem unerwarteten Aussterben der Grafen, nachdem zuvor nicht unbeträchtliche Theile an die Grafen Schwerin und das Kloster Eldena gelangt waren, als ein heimgefallenes Lehn an die Ottonische Linie der Markgrafen Askanischen Stammes. Das Land Dömitz nördlich der Elbe mit dem Kloster Eldena kam aus dieser Erbschaft an den Herzog Rudolph von Sachsen. Die Besitzungen südlich der Elbe an die Herzöge von Lüneburg. Das Land Marnitz war noch bei Lebzeiten der Grafen Dannenberg erst als Pfand, dann eigenthümlich an die Grafen Schwerin gekommen, doch behaupteten die Markgrafen Baierschen Stammes noch bis zuletzt Ansprüche auf die Oberlehnshoheit. Ein ähnliches Verhältniß fand noch einige Zeit auch mit dem Lande Parchim statt. Dalmin gehörte in frühester Zeit nach unserer Meinung zum Lande Perleberg, ebenso das nahe gelegene Schloß Neuhaus; dies Land war als ein Theil der Priegnitz, der alten Vormark, stets ein Zubehör der Markgrafschaft gewesen. Als schon das Land Grabow von derselben getrennt war, zeigte sich Markgraf Ludwig noch als unmittelbarer Lehnsherr von Dalmin. Sicherlich ist unter den Baierschen Herrschern auch nicht ein Dorf von diesen alten Bestandtheilen der Mark entfremdet worden. Obwohl der mächtige Herzog Albrecht I. von Mecklenburg stets bemüht war, sein Gebiet auf Kosten seiner Nachbaren zu vergrößern, und so theils mittel-, theils unmittelbar die Pläne Kaiser Carl IV., das Baiersche Haus zu verdrängen, förderte; so war doch der letzte desselben, Markgraf Otto, 1369 noch energisch genug, im Bündniß mit König Waldemar von Dänemark außer den Märkischen Pfandgütern noch das Land Marnitz und die Herrschaft Stargard, welche längst an Mecklenburg übergegangen waren, zurückzufordern. Der Friede zu Prenzlau 7. Sept. 1371 endete jedoch den Krieg dahin, daß Brandenburg alle

verpfändeten Güter für 4600 Mark brandenburgischen Silbers wiedererhielt, indessen in die völlige Abtretung der Lande Marnitz und Stargard mit Fürstenberg willigte. Kaiser Carl IV. hat, obwohl wir eine Verpfändungsurkunde der Priegnitz an Mecklenburg besitzen, definitiv sich wohl nichts entziehen lassen, erst unter seinen Söhnen, um das Ende des Jahrhunderts oder den Anfang des nächstfolgenden, in welcher Zeit bisher nie gekannte Noth über das Land kam, können wir annehmen, daß es Mecklenburg gelang, eine Anzahl Oerter und Herrschaften von der nördlichen Priegnitz an sich zu bringen. Diese Ortschaften, wozu wir auch Dalmin rechnen müssen, wurden der Vogtei Grabow zugetheilt 1). Nach dieser Auseinandersetzung kommen wir wieder in Uebereinstimmung mit der Behauptung des Archivrath Lisch. Durch diese Einverleibung Dalmins in Mecklenburg ungefähr bis zum Jahre 1506, in welchem Jahre es noch zur Vogtei Grabow veranschlagt wurde, sehen wir einigermaßen den Kreis des Handelns unserer Vorfahren bedingt, wenngleich dadurch keineswegs eine völlige Entfremdung von der alten Heimath eintrat, wenigstens die Beziehungen zu der nachbarlich meist befreundeten Stadt nie aufhörten. Aber ein näheres Verhältniß zu den ersten Churfürsten aus dem Hause Hohenzollern ist darum nicht denkbar, weshalb wir die Winterfelde auch nicht in deren Urkunden finden; während später das Geschlecht untrennbar vom Dienste seines Landesherrn sich zeigt.

Dies vorausgeschickt müssen wir zur Feststellung der Besitzverhältnisse noch berichten, daß Heinrich der Löwe, nachdem er sich nach dem Aussterben der Askanischen Fürsten in den Besitz der ganzen Priegnitz gesetzt hatte, veranlaßt durch des Kaisers Willen und das Gebot der Klugheit, sich 1329 zu einem Vergleiche mit Markgraf Ludwig bequemte, der, wenngleich mit schweren Opfern, diesen in den Gesammtbesitz seiner Vorgänger setzte. In diesem Vergleiche verpflichtete sich der Markgraf,

alle die einzelnen Verpfändungen an Private einzulösen und zugleich zur Zahlung von 8000 Mark Brandenburgisch Silbers. Bis zur geleisteten Zahlung sollte Mecklenburg die Lande, Schlösser und Städte Grabow und Meienburg behalten als Pfand, wenn diese Summe innerhalb 5 Jahren nicht abgetragen sei aber für immer eigenthümlich besitzen. Letzteres wurde später gegen Arensberg und Strelitz mit ihren Landschaften umgewechselt, während ersteres nicht eingelöst nunmehr bei Mecklenburg verblieb.

Im Jahre 1334 waren die Schlösser Neuhausen und Kumlosen mit dem Lande Perleberg an den Grafen Heinrich von Schwerin von dem Markgrafen versetzt worden; wegen Auslösung des ersteren war bedungen worden, daß der Graf, wenn er solches verkaufen wolle, selbiges zuerst dem Markgrafen anböte, sonst wurde ihm freigestellt, es zu vererben und zu verlehnen und sei in letzterem Falle der Graf verpflichtet, das Lehn auch nach der Einlösung des Landes Perleberg anzuerkennen.

Im Jahre 1336 finden sich Verhandlungen über die Verpfändung der Lande Lenzen, welches zur Zeit noch die Alsleben pfandweise besaßen, und Dömitz an den Grafen Heinrich von Schwerin behufs Einlösung von Perleberg. In dem am 26. Juli 1336 zu Brandenburg ausgestellten Reverse bekennt der Graf, sein Herr der Markgraf habe ihm und seinen Vettern die Häuser, Städte und Lande Lenzen und Dömitz mit allem Lehn und mit allem Zubehör auf beiden Seiten der Elbe, wie seine Vorfahren dieselben besessen, für 6500 Mark Brandenburgisch Silbers wiederkäuflich gelassen; nach deren Uebergabe sollte Perleberg zurückgegeben werden.

Auch Neuhausen und Kumlosen müssen wieder eingelöst sein, denn 1345 verlieh Markgraf Ludwig dieselbe dem Ritter Nicolaus von Lobeck und dem Knappen Joris, aus einem Geschlecht, welches sich meist nur in Mecklenburgischen

Urkunden zeigt. 1334 kamen auch Meienburg und Freienstein als Brandenburgisches Lehn wiederkäuflich an Mecklenburg, und Kyritz und Pritzwalk befanden sich 1339 im Pfandbesitz der Herren Werle — Güstrow, wurden aber dann vom Markgraf Ludwig eingelöst (2).

Nun endlich Schloß Stavenow betreffend, das durch gemeinschaftliche Besitzverhältnisse uns vielleicht am nächsten steht, so gelobte noch 1334 Henning von Stavenow dem Markgrafen, sich nicht auszusöhnen mit dem Wendischen Herrn, sondern mit seiner Veste bei dem Markgrafen treu zu verbleiben. 1337 nahm Ludwig die Brüder Henning und Johann von Stavenow noch besonders in seine Dienste gegen 20 Mark Silbers jährlich, wofür sie ihm in Bereitschaft sitzen und ihr Schloß offen halten mußten, er ihnen auch Verzeihung gewährte für allen Schaden, den sie durch Raub und Brand dem Lande zugefügt hatten. 1345 erhielt Johann von Stavenow und seine Vettern eine ähnliche Verzeihung, auch zeigt sich der Markgraf hier als Herr durch einzelne Verleihungen aus Stavenow. Mit dem Jahre 1354 treten jedoch Ansprüche der Grafen Schwerin an Stavenow hervor. Es muß denselben später als brandenburgisches Lehn zugesprochen sein, und kam von diesen an die Herzöge von Mecklenburg, die es noch lange als Lehn besessen haben, und selbst bis in die neueste Zeit Ansprüche daran erhoben; es wurde gleichfalls zur Vogtei Grabow gerechnet. Auch die Herrschaft Putlitz wurde eine Zeit lang als ein Lehn von Mecklenburg betrachtet (3). So hatte Markgraf Ludwig seine Herrschaft geordnet, wenn gleich mit großen Opfern.

In dem ersten selbstständigen Regierungsjahr dieses Markgrafen treten die Winterfelde in seinen Landen auf. In den Urkunden dieser Gegend aus der Askanischen Herrscherzeit finden wir unsern Namen nicht, ebenso nicht in den Urkunden der Grafen Schwerin und Dannenberg aus derselben

Zeit, sowie der gleichfalls hier angesessenen Herren von Werle. Es ist nicht Zufall, daß wir ihn nicht finden, denn die Urkunden dieser Herren sind eben so reichlich vorhanden wie aus dem spätern Jahrhundert; wir werden daher zu der Ueberzeugung gleichsam gezwungen: daß die Winterfelde auch hier nicht vorhanden waren, und auch nicht früher, als sie in den Urkunden sich zeigen, in diese Gegenden gekommen sind.

Eine Unterstützung findet diese Behauptung durch die Urkunde, welche uns das Verbündniß der Städte Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, Havelberg, Freienstein und Meienburg und der Mannen, die im Lande der vorgenannten Städte gesessen sind, als: Herr Albrecht von Klepitz, H. Johannes von Kroecher, H. Fritze von Schepelitz, H. Heinrich von Schepelitz, H. Jo von Konigsmark, H. Hannes von Quitzow, H. Meinhard von Krusemark, H. Heinrich von Carstede, Ritter, Coneke von Quitzow, Gise von Klicik, Ludiger von Dupow, Coppeke von Wartenberg, Borre Otto von Stendal, Gedeke von Britzik, Busso von Paris, Albrecht Rodevos, Meineke Carstede, Gerard von Trebbow, Clawes Gir, Rutger Man, Daniel von Grambow, Giso von Konigsmark, Coppeke Crege und Man kennen lehrt. Dies Bündniß wollen festhalten Ritter, Knappen und Städte und haben ihr Insiegel angehängt zu Kyritz 1325 an dem nächsten Sonntag nach Lichtmissen (4). Dies ist der Adel, den wir später mit unsern Vorfahren benachbart finden; sie waren noch nicht unter ihm.

Die Frage, woher kamen sie, beantwortet sich nunmehr dahin ganz von selbst: daß sie nur aus Pommern gekommen sein können, wo wir sie einst mächtig und ausgebreitet um diese Zeit fast eingehen finden. Es tritt dies zwar der bisherigen allgemeinen Annahme entgegen, daß die Winterfelde unmittelbar aus der Altmark gleich in diese Gegend der Priegnitz eingewandert

und die in Pommern nur als ein andrer gleichfalls aus der Altmark übergesiedelter Zweig zu betrachten sind; dafür spricht jedoch nur die engere Verbindung der Priegnitz mit der Altmark und der Stadt Perleberg mit der Stadt Salzwedel, urkundlich aber nichts. In unserer Geschichte würde dann eine Lücke bleiben, die schwerlich durch möglicher Weise noch aufzufindende Urkunden je ausgefüllt werden könnte. Für die Uebersiedlung auch dieser Linie aus Pommern sind der Gründe und dieser Veranlassungen bereits so viele angegeben, daß wir hier nur noch erwähnen wollen, daß sie statt fand zu einer Zeit, als nach des Markgrafen eigener Aussage die Winterfelde ihm Freund gewesen sind und ihm beigestanden haben in seinen Kriegen gegen Herzog Otto und Herzog Barnim ihren eigenen Lehnsherrn. Solche Rückkehr aus Pommern in das Gebiet des Markgrafen steht nicht vereinzelt da, wir haben schon bei Gelegenheit der Einwanderung in die Ukermark solche Beispiele angeführt, und berichten hier nur noch, daß im Heere Herzog Wartislav IV. im Kriege gegen Brandenburg, besonders in der Ukermark 1321 in der bekannten Kriegsschädenberechnung ein Happo de Quitzow und zwei des Geschlechts der Capehengisten namhaft gemacht werden (4); gerade diese beiden Familien finden wir in der Priegnitz im engen Besitzverbande mit der unsrigen.

§ 2. Als den ersten dieser Linie, den wir gleichsam als den Ahn- und Stammherrn des Geschlechts in diesem Lande zu betrachten haben, müssen wir

Conrad oder Kone von Winterfeld nennen. Er zeigt sich uns zuerst als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1333; es war dies in dem Jahre, als Markgraf Ludwig mit dem 21. Lebensjahre vollständig mündig geworden war und einen vorläufigen Frieden mit den Pommern auf drei Jahre geschlossen hatte. Nach dieser Urkunde erklären Otto und Güntzel, Burchard und Johannes Herren von

Putlitz, daß sie zum Heile ihrer Seelen, ihrer Voreltern Seelen und aller ihrer Erben geschenket und gegeben haben der Frau Probstin und dem ganzen Kloster zu Stepenitz das Eigenthum, so ihnen gehört in den Dörfern Suckow und Drenckow u. s. w. das Gericht und Urtheil über Haupt und Abhauung der Hand und mit allen Rechten und Freiheiten ewig zu besitzen. Dieser Sachen Zeugen sind Herr Johannes, Priester in Putlitz, Herr Arnold, Vicarius daselbsten, Theodoricus von Quitzow, Conrad Winterfeld, Gerhard Beychere, Vicke Dupsow und andere Glaubwürdige mehr. Gegeben zu Putlißt im Jahre des Herrn 1333 acht Tage nach Pfingsten (5). Wir vermuthen, daß dieser Conrad ein Sohn des Ritters Nicolaus von Winterfeld § 13 des I. Abschnitts im II. Capitel sei, wir haben diese Meinung auch dort schon ausgesprochen, und stützen dieselbe zunächst darauf, daß wir den Ritter Nicolaus für Mechtildis Grafen Günzels von Schwerin Tochter, der Gattin des Grafen Hennings von Gützkow, im Jahre 1330 als Bürgen für ihr Dotalitium zu Demmin kennen. Die genannten jungen Herren von Putlitz nun sind die Söhne einer Gräfin Mechtildis von Schwerin, der Tochter Helmold II., einer sehr nahen Verwandtin jener Mechtildis, für welche Ritter Nicolaus bürgte. Drei Jahre zuvor vereinigte Graf Heinrich von Schwerin dieselben Orte Suckow und Drenckow demselben Kloster, hier finden wir Ludolfus von Neunkirchen und einen Heinrich von Raven, pommersche und ukermärkische Edle als Zeugen genannt. 1328, als Otto Hunger das Patronat von Suckow dem Kloster überläßt, zeugen drei von Quitzow, Thydericus, Henricus und Henningus. Wir haben hier offenbar ein näheres Verhältniß der Grafen von Schwerin zu denen von Putlitz, als auch zu den genannten Zeugen. Unweit Suckow liegen Drefahl und

Pampin, alte Winterfeldsche Besitzungen im Lande Marnitz vielleicht besaß sie damals Conrad schon. Das nähere Verhältniß und das Vertrauen, welches die Uebernahme einer Bürgschaft des Ritter Nicolaus für Graf Günzel von Schwerin Tochter bedingte, war sicherlich hervorgerufen worden durch die engen freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen, in denen die Grafen von Schwerin zu den Grafen von Gützkow standen; mit diesem Grafengeschlecht aber war, wie wir wissen, das unsrige mehrfach durch gemeinsames Geschick verflochten. Wir legen in unserer Beweisführung besonderes Gewicht auf dieses Verhältniß zu den Grafen von Schwerin, und meinen, da in den Gegenden, wo wir Conrad zuerst auftreten sehen, Graf Heinrich von Schwerin von hervorragendem Einfluß war, dieser auch nicht ohne Einwirkung auf desselben Uebersiedelung gewesen ist. Conrad hat vermuthlich erst nach dem Tode seines Vaters, als der Glanz seines Hauses schon gebrochen und seine Lehne durch den ihm und seiner Familie feindlich gesinnten Herzog Barnim eingezogen waren, sich zunächst zu den Herren von Putlitz gewandt, als deren Bürgen wir ihn kennen gelernt haben; später brachte er seine Dienste Markgraf Ludwig, der, wie wir aus den Pfand-Verträgen von 1334 und 1336 über die Lande und Schlösser der Priegnitz wissen, auch mit Graf Heinrich IV. von Schwerin in gutem Vernehmen stand.

Eilf Jahre später nämlich im Jahre 1344 verleihet daher Markgraf Ludwig dem gestrengen Manne Conrad von Winterfeld, seinem Lieben Getreuen, Hebungen zu Dalmin, Strehlen und Blüthen, sicherlich für bereits geleistete Dienste im Kriege, da von einem Entgelt für dieselben nicht die Rede ist. Die Urkunde ist für unsere Zwecke, um so mehr, da sie auch zum ersten Male Dalmin nennt, in so hohem Grade bedeutungsvoll, als daß wir nicht den auf uns gekom-

menen Auszug derselben wortgetreu wiedergeben sollten: „Nouerint etc. quod nos Ludovicus etc. contulimus etc. Strenuo viro Conrado de Winterveld fideli nostro dilecto suisque etc. deuolutionem XVIII. frustorum annuorum redditūum sitorum in villis subnotatis in Dalmen VII½ frustra in Strel VIII et in Bluten II½ frustra cum omne jure, utilitate, commodo et honore, quibus ad nos deuolui possent in futurum, sine inquietacione qualibet perpetuis temporibus pacifice possidenda, Renunciantes etc. In cujus testes Eck, Jo. buch, Boto de Ylborg magister coquine, wedil senior et G. Wolf. Datum ut supra anno eodem, sabbato post agnetis [6]).

Die hier genannten Zeugen bildeten die stehende Begleitung des Herrn und wurden sein Hofgesinde genannt, es war dies damals in Deutschland keine beneidenswerthe Stellung, vielen Mühen und Entbehrungen und nicht minder vielen Verantwortungen ausgesetzt, die denn freilich oft, durch dem andern Adel entzogene Lehne, Entschädigung erhielten. Der größte Theil bestand aus Baierschen Rittern, welcher den heimischen Adel dem Landesherrn entfremdete. Von diesen hier genannten gehörte Johann von Buch auf Garsedow der Altmark an, er war Hofrichter und Heimlicher oder Sekretarius, jetzt gleichbedeutend mit Minister. Hasso von Wedel der Aeltere war Vogt des Landes über der Oder, er war von entschiedenem Einfluß, der seiner Familie bedeutende Erwerbungen zuführte. Gerike Wolf war Hofrichter und ein Adelicher aus dem Ukerlande. Eck hier in der Abkürzung und Boto von Ylburg waren Baiersche Ritter. Markgraf Ludwig hielt sich 1345 längere Zeit in Perleberg auf, und erwies sich dieser Stadt, wohin er sonst nur sehr selten kam, da er hier kein eigenes Schloß besaß, sehr gnädig; daher auch die vielen Verleihungen an Perleberger Bürger, aus dieser Zeit.

Kone Winteruelde, Knappe, ward vermuthlich als

treuer Anhänger Markgraf Ludwig's, der bereits seit 21 Jahren, so lange er die Mark besaß, im Banne lebte, den eine Reihe von Päbsten auf ihn geschleudert hatte, auch durch Herrmann, Probst zu Ulzen in contumaciam excommunicirt, nach Inhalt einer lateinischen Urkunde auf Pergament d. d. 1345 decimo Kal. Aug. (23. Juli), von den anhangenden 10 Siegeln fehlen zwei (7). Um sich von dieser Excommunication zu befreien, gab Conrad Winteruelde famulus ein Jahr darauf dem Kloster Eldena im Lande Dömitz eine jährliche Hebung von 18 Scheffel Weizen aus der Rauensmolne zurück. Die Urkunde lautet: „Nouerint universi presencia visuri seu audituri, quod ego Conradus Winteruelde famulus, restituo et dimitto conuentui sancti monalium in Eldena decem et octo modios siliginis sitos in molendino dicto Rauensmolne singulis annis perpetuis temporibus percipiendis omni infestacione ac inpeticione mei ex parte proculmota, quod presentibus recognosco publice profitendo et bona fide promittendo. In cujus rei evidenciam sigillum meum duxi presentibus apponendum. Testes vero hujus sunt: dominus Lambertus plebanus in Perlebergh, dominus Otto de Quitzow, Gherardus de Nova domo, Gottfriedus Surebyr, Johannes Ranghe, Gherardus Kaphengst, sacerdates, Heyno Dalemyn, Conradus Buberow, Henninghus et Rudolphus Radolphi, Gheuehardus Ricbode et quam plures alii fide digni Datum anno domini MCCCXLVI feria sexta octanas pasche (21 April). An dieser Urkunde hängt an einem Pergament-Streifen das Siegel mit der Umschrift † . . . RADI WINTERVELT. (8) Wir haben dies Siegel in der Zeichnung gegeben, und machen darauf aufmerksam, daß es den Wolf springend in derselben Richtung und fast derselben Zeichnung enthält, wie das Siegel des Ritter Martin's von Winterfeld, welches er 1326 seiner Verbriefungs-Urkunde an

den Herrn Heinrich von Mecklenburg angehängt hat. Solche Uebereinstimmung der Siegel beweist die nahe verwandtschaftliche Zusammengehörigkeit beider Edelen, und jeder Zweifel schwindet denen, die da wissen, wie unvollkommen die ältesten Siegel gestochen wurden und welche Unregelmäßigkeiten man sich dabei oft wider Willen erlaubte.

Auch aus einer Urkunde vom Jahre 1343 lernen wir Conrad kennen. Laut derselben verkauft Fritz Borre, Knappe, dem Bürger Heintze Covold zu Perleberg eine halbe Hufe und andere Hebungen zu Wurzen (Magna Wertzin). Das Datum und Actum derselben ist Perleberg anno Domini 1343 feria sexta ante Dominicam qua cantatur letare, presentibus Conrado Winderuelde Famulo, Lamberto sartoris, Ghevehardo Rixboden, Hinrico et Arnoldo fatribus de nova domo, Nicolao Grabow, Hinrico Wackeri et Johanne Kalebow, civibus in Perleberge et multis aliis fide diguis. (9).

Betrachten wir alle diese urkundlichen Zeugnisse von Conrad, so ist es zunächst außer allem Zweifel, daß wir es immer mit derselben Person zu thun haben; die Gegend in der wir ihn finden und die Uebereinstimmung Mancher aus der Zeugenreihe, die größtentheils Perleberger Bürger sind, sprechen schon dafür. Wir erkennen in ihm einen angesessenen von Adel und nehmen es unbedenklich an, daß er schon in Dalmin, nach alle dem unzweifelhaft im Lande Perleberg gelegen, seinen Sitz hatte, denn weder vorher noch in dem ganzen Jahrhundert wird uns in irgend einer Nachricht ein anderer Besitzer, mit Ausnahme einiger Hebungen, die einem Bürger aus Perleberg verliehen wurden, dieses gewiß alten Ortes genannt. Auch daß wir Conrad 1333 in Gesellschaft von Dietrich von Quitzow als Zeugen treffen, und daß 1346 dominus Otto von Quitzow für ihn zeugt, weist auf die Gegend hart an der Grenze des heutigen Mecklenburg hin; denn die

Quitzow hielten, nachdem sie 1319 sich ausdrücklich den Herrn von Mecklenburg verschrieben hatten, sich auch später noch viel zu diesem Herrn und treten erst gegen Ende dieses Jahrhunderts wieder in der Priegnitz auf. Eghard von Quitzow wird von Rudloff unter den ständigen Räthen Heinrich des Löwen genannt. Ebenso, daß wir Gherardus de Nova domo, also von Neuhaus als Zeugen für Conrad treffen, führt uns auf das benachbarte Dalmin als seine Heimath hin.

Die Lage von Ravensmolne, aus dessen Mühle Conrad dem Kloster Eldena 18 Scheffel Weizen überließ, läßt sich erkennen, aus der Urkunde laut welcher Markgraf Waldemar 1312 dem Kloster Eldena das Eigenthum über seine Besitzungen im Lande Perleberg, Lenzen und Grabow verkauft, und der Bestätigungsurkunde vom 30. April desselben Jahres. Es waren dies einige Hufen und Hebungen in den Dörfern Schönfeld, Buchwald, „in rauensmolen decem et octo modiorum siliginis", in Karwe 6 Hufen, ferner in Semlin, Boberow, Milow, Stesow, Stapel, Mellin, Warnow, Bekentin, Cyrsow, Stadt Grabow, Hertesfeld, Bodendorp u. s. w. (10). Mehrere dieser Orte sind längst untergegangen, so auch Ravensmühle. Näheres über Conrad wissen wir mit Bestimmtheit nicht anzugeben, doch sind wir überzeugt, daß gerade diejenigen, welche wir später auf Dalmin treffen, seine Nachkommenschaft sind.

In die Lebensdauer Conrad's fällt die trübe Zeit des falschen Waldemar. Bereits 1348 schloß sich mit Mecklenburg auch das Land Perleberg mit seinen Mannen demselben an. Ludwig der Römer, den im October 1350 die Mark von seinem ältern Bruder übergeben war, hatte bereits den 23. Juny 1350 zu Friedland einen Frieden mit den Herzogen von Mecklenburg geschlossen. Perleberg und die Mannen beharrten noch bei Waldemar, während Pritzwalk sich unter-

warf, der Krieg zog sich daher im Sommer 1351 nach der Priegnitz und wurde hier mit großer Erbitterung und Zerstörung der eroberten Vesten geführt, die der Gnade des Siegers Preis gegeben wurden, weshalb die Urkunden fehlen. Die endliche Aussöhnung mit Perleberg und auch mit den Mannen fand erst statt, als Markgraf Ludwig sich in Perleberg befand und unterm 2. October 1353 daselbst den gewöhnlichen Sühnebrief ausstellte; deshalb finden wir die Geschlechter der Priegnitz nur vereinzelt in den landesherrlichen Urkunden.

§ 3. Dalmin das alte Stammhaus trit jetzt schon völlig an unser Geschlecht heran, dies ist eine Meinung, die durch nichts in uns erschüttert werden kann. Ob Herzog Albrecht von Mecklenburg, den wir schon kennen aus der Urkunde zu Schwisow von 1330, worin er für die Dienste, welche die Winterfelde seinem Vater Heinrich den Löwen geleistet, verspricht, bei denselben Vermittler sein zu wollen, diese und ihm geleistete Dienste lohnte durch Verleihung von Dalmin zunächst als Pfandherr, oder ob Markgraf Ludwig dieses ihm schon längst treue Geschlecht nunmehr auch zu seinen Vasallen aufnahm, wissen wir nicht, möchten jedoch letzteres schon aus der Verleihung der Renten und Rechte in Dalmin um so lieber annehmen. Vermuthlich hielten in dieser geldknappen Zeit, die Fürsten dafür Abrechnung mit dem Herzoge Barnim von Pommern, wozu es beiden an Gelegenheit nicht fehlte.

Aus der Neumark, die Markgraf Ludwig zur bösen Zeit des falschen Waldemar besonders treu anhing, nennt uns die Geschichte manche solcher Verleihungen an bevorzugte Familien. Aus der Priegnitz, die durch Verpfändungen seiner Herrschaft mehr entzogen war, ist uns bekannt, daß 1536 die ihm heimgefallenen Güter Heinrich's von Karstaedt an die von Kroecher verliehen wurden, ohne daß ein besonderer Grund angegeben wird, und einige von geringerer Bedeutung besonders an Perleberger Bürger gegeben wurden.

Mit Dalmin verwebt sich die alte bekannte Wappensage, ein Zeichen, daß der Glaube und die Tradition das Eigenthum von Dalmin bis in die dunkle Zeit der Mythe hinauf führt: Ein Jägersmann noch jung und von unbekanntem Schilde hatte sich entfernt vom ruhenden Jagdgefolge seines Herrn, um ungestört durch die heitern Genossen seiner härmenden Liebe nachzuhängen, sich ihren Blicken entziehend durch schirmende Garben eines nahegelegenen Roggenfeldes. So träumend und sinnend erschreckt ihn das Geheul nahender Wölfe, er richtet sich empor und erblickt, daß der stärkste unter ihnen, der Führer des Zuges, raubgierig auf ihn und den ruhenden Kreis des Jagdgefolges zueilt. Die Gefahr ist groß, da stellt er sich zum Kampfe bereit auf Leben und Tod, denn die wüthende Bestie ist eben bereit, im Sprunge über die Garben nach der Weise des Raubthieres sich auf ihre Beute zu stürzen; langt hervor, umfaßt das springende Thier mit den gepanzerten Armen und preßt es zusammen mit übermenschlicher Kraft, daß sein Angstschrei weithin ertönt. Die folgende Rotte der Wölfe stutzt, die ruhenden Jäger erwachen, greifen darauf schnell zu den Waffen und verjagen den gemeinsamen Feind. Der junge Jäger aber bedarf der Hülfe nicht, er hat seinen Feind überwunden. Für diese mannhafte rettende That, befiehlt der dankbare Fürst, sei dir im Schilde der springende Wolf und die gebundene Garbe und der Helm zeige die geschienten Arme, wie sie den Wolf erdrücken. Den Namen W i n t e r f e l d führe fortan zur Erinnerung an den Ort deiner That, doch damit als Vasall du auch ferner mein eigen, wähle eine Gnade dir. Der junge Held zeigt auf die wilde Waldgegend zur Seite und ruft d a t a l m i e n. Die Gnade, sie wurde ihm gewährt und es entstand Dalmin. In seiner Burg schirmte noch lange das Land wie den Herrn der Ritter, und aus ihr erblühte ein starkes treues Geschlecht. Wir sagen hier nach, was schon so mancher Großvater dem Enkel erzählte, und

ihm dabei gedeutet, daß einst sein Stamm durch Kraft und entschlossenen Muth in treuer Aufopferung sich die geharnischten Arme als Helmzier erworben.

Dalmin soll in alten Zeiten nach Beckmann's Bericht (12) eine Stadt gewesen sein, man will dies erweislich machen aus der Menge der Todtentöpfe, die hier gefunden werden. Anno 1736 sind daselbst beim Sandfahren einige aus Feldsteinen gemauerte Gräber entdeckt und auf Befehl des Eigenthümers, des Herrn von Winterfeld, geöffnet worden, in dem einen hat man einen todten Körper in der Asche in seiner Lage getroffen, der aber beim Anrühren ganz in einander gefallen ist. Die Asche legt wie die Todtentöpfe an den Tag, daß die Körper verbrannt und deren Asche beigesetzt worden; wie aber ganz gemauerte Gräber und ein unverbrannter Körper in die Asche hierher gekommen, dürfte bedenklich fallen. Heidnische Grabmäler scheinen es also wohl nicht gewesen zu sein, als zu welchen sich ganze Körper nicht gar wohl passen, es ist also zu vermuthen, daß es ein christliches Begräbniß sei von den Zeiten, da das Churfürstenthum hiesiger Orten erst eingeführt worden, da die letzten bekehrten Heiden anfangs noch beim Verbrennen ihrer Todten blieben, ihre Gräber auch auf Feldern hatten, da es ihnen noch an Kirchhöfen fehlte. Geht hieraus hervor, daß hier eine Slavische Ansiedlung gewesen, so soll auch Dalmin ein Slavisches Wort sein, und gebildet aus **Dal** die Ferne und **minuju** zu Ende sein, also so viel bedeuten, als „das ferne Ende" (13). Das ferne Ende, jedoch wovon? vom Lande der Obotriten-Wenden, oder vom Slavenstamm in der Priegnitz den Rhederiern? oder das ferne Ende der bereits märkgräflichen Priegnitz, zu einer Zeit so genannt, als man noch slavisch redete. Länger als an anderen Orten mag sich gerade hier, wo verschiedene Gebiete zusammentrafen, und bedeutende Wiesenflächen zu beiden Seiten der früher gewiß wasserreicheren Loeknitz ein mit undurch-

dringlichen Sümpfen durchschnittenes Terrain vermuthen lassen, das heidnische Slaventhum erhalten haben; wie denn überhaupt die Priegnitz, nach der Meinung alter Chronisten, sich am längsten von allen Marken den Charakter einer wilden, mit vielen Burgen und Schlupfwinkeln versehenen Landschaft bewahrt hat, daher auch im ganzen Mittelalter der Adel dieses Landes als der fehdelustigste und kriegerfahrenste und zugleich auffessigste galt. Als Belag führen wir nur an, daß sich den 2. März 1337 Graf Heinrich von Schwerin und Markgraf Ludwig zu gegenseitiger Hülfe gegen alle Eingesessenen zwischen der Elbe, Elde und der Dosse und gegen den Herzog von Lüneburg verbinden. Es ist dies gerade die Gegend, die wir unsere älteste Heimath nennen. Es hatte diese selbstständige Stellung, welche der Adel sich zu erwerben und erhalten suchte, und welche ihm den oft vergrößerten üblen Nachruf zugezogen, hauptsächlich seinen Grund darin, daß er durch die vielen Verpfändungen seiner Landschaften gezwungen wurde, um nicht als bloße Waare zu gelten, die der jedesmalige Pfandinhaber in seinem Interesse ausbeutete, sich selbst zu schirmen.

Dalmin muß früh schon eine Bedeutung erhalten haben, denn Abel in seiner Geographie von 1711 nennt es einen Marktflecken, auch hatte der Ort seit langer Zeit zwei Jahrmärkte. Seine Kirche war seit undenklicher Zeit die Mutterkirche der beiden dazu gehörigen Orte Strehlen und Postlin. Der Name selbst kommt zuerst in den Urkunden im Jahre 1299 vor, doch nicht als Ortsname, sondern in Thidericus de Dalemin, aus einem Patrizier-Geschlecht in Perleberg als Zeuge in der Stiftungsurkunde des Hospitals zum heiligen Geist (14), er und andere seines Namens kommen noch mehrfach urkundlich bis in die Mitte des Jahrhunderts vor, bald mit dem Zusatz de bald ohne; diese fernern Namen haben jedoch für unsere Geschichte keinen Zweck, wir übergehen daher dieselben. Unfehlbar aber steht diese Familie mit dem Orte in Verbin-

dung; ihren Vorfahren war wohl, wie es zu geschehen pflegte, der Auftrag geworden, diesen Slavischen Ort in einen Deutschen umzuwandeln, um ihn dann für den Zins einiger Jahre an den Landesherrn zurückzugeben. Dalmin blieb so lange wohl unverliehenes Eigenthum des Herrn, bis es an unser Geschlecht kam; erst mit der Ausbreitung des Adels mehrten sich die Ritterlehne, vielleicht war es damals größtentheils wüst und verödet, wie so viele Orte, die zur Zeit der Ascanischen Herrscher einst blühend waren. Es war noch ein offener Ort, und zu seinem Schutze und zum Schutze der ganzen Gegend wurde erst das Neue Haus erbaut, das zum ersten Mal 1318 unter der Bezeichnung novum castrum prope Perleberg erwähnt wird. Auch ist hier die Rede von den castellanis residentibus in novo castro, ein Zeichen, daß diese Burg landesherrlich war. 1322 wird schon eines Burglehns erwähnt von der geringen Ausdehnung, wie wir solche früher kennen gelernt haben, denn als Heinrich von Mecklenburg Land und Stadt Lenzen dem Grafen Heinrich von Schwerin überläßt, heißt es: u. s. w. das Gut, das im Lande zu Lenzen liegt, und gehört zum Burglehne von meinem Neuen Hause, das sollen die Bürger von uns zu Lehn behalten. 1334 war Neuhausen an den Grafen Heinrich von Schwerin versetzt. Erst 1396 kam Neuhausen an die Herren von Rohr und diese erst vereinigten ihrem Schlosse im Laufe der Jahrhunderte eine größere Zahl anderer Ortschaften (15).

Erst nachdem Dalmin durch Conrad von Winterfeld in den Privatbesitz übergegangen war, entstand hier ein festes Haus, wenn auch anfänglich nur in der bescheidenen Form eines Burgfriedens; denn Jeder zur Fehde berechtigte bedurfte in dieser unruhigen Zeit, wo wir fast auf jedem Blatte in der Geschichte von Verträgen lesen, die geschlossen wurden den Landfrieden zu erhalten, der schützenden Mauern und Wälle. Reste solcher Bauwerke sind in dieser Gegend

noch lange zahlreich zu erkennen gewesen, wie denn überhaupt noch anderweitig Spuren vorhanden sind, welche beweisen, daß man früh schon dieser Gegend eine militairische Wichtigkeit beigelegt hat. An der Löcknitz entlang ziehen sich in einer Ausdehnung bis 2 Meilen Erdwälle, Burgwälle genannt, aus alter Zeit herrührend und im 30jährigen Kriege wohl benutzt zur passageren Befestigung; Der größte dieser Burgwälle liegt 4000 Schritte südwestlich von Dalmin in den Wiesen der Löcknitz auf dem Uebergange nach Boots und ist auf allen Specialkarten verzeichnet. Er hat die Form einer Redoute von einem Morgen Lagerraum, man hat ihn lange für den Wall der längst zerstörten Winterfeldsburg gehalten, doch als die Berlin-Hamburger Eisenbahn ihre Linie über ihn weg geführt hat und ihn benutzt zu Ausfüllungen, hat man keine Spuren von Mauerwerk gefunden. Es hat sich also diese Meinung als irrig erwiesen. Daß ein Adelicher weder Burg noch Burgfrieden besaß, überhaupt noch keinen festen Sitz hatte, kam auch vor, doch seltener, dann besaß er eine Burg gemeinsam mit Andern oder hatte das Oeffnungsrecht einer andern Burg sich erworben. In welcher benachbarten fremden Burg aber sollten die Winterfelde auf Dalmin ein Oeffnungsrecht sich erkaufen? wir kennen als die nächstgelegene nur die Winterfeldsburg selbst, diese war vielleicht früher schon vorhanden; wir kommen später noch ausführlich auf diese zurück. Neuhaus war noch landesherrlich und hier wurde kein Oeffnungsrecht gestattet, auch hatte ein Pfandinhaber nicht das Recht, solche Berechtigung zu verkaufen. Ein Oeffnungsrecht in Stavenow für uns kennt keine Urkunde. Haben wir bis jetzt nur auf die Nothwendigkeit des Vorhandenseins einer Burg hingewiesen, so befinden wir uns glücklicher Weise auch in der Lage, positive Beweise zu besitzen.

Als Beschlossene von Adel in der Priegnitz nennt die Winterfelde auf Dalmin und Stresow das Verzeich-

niß von 1577 in des Churfürsten Kanzleiordnung, so wie ein späteres von 1612 (16). Das Landbuch führt 1375 in der Priegnitz außer den Schlössern des Bischofs von Havelberg: Wittstock, Plattenburg und Zechlin nur als Vasallenschlösser auf, Meienburg und Freienstein denen von Rohr, Goldbeck und Stavenow denen von Bosel gehörig; Putlitz war ein Lehn des Bischofs, hier saßen die Hans zu Putlitz, Neustadt gehörte Lippold von Bredow. Dieses sowie Rheynsberg und Wusterhausen, Eigenthum der Grafen von Lindow gehörten eigentlich nicht zur Priegnitz (17). Wir sehen hieraus, wie unvollständig dies Verzeichniß ist, daher nicht maßgebend, daß diejenigen Orte, welche hier nicht genannt sind, im Jahre 1375 nicht auch schon Schlösser waren, und ihre Besitzer nicht schon Schloßgesessene. Wir führen hier nur solche an, ohne die Liste erschöpfen zu wollen, die in den Fehden des 14. Jahrhunderts bekannt werden, als: Neuhausen und Kumlosen, Müggenburg, Werder, Wustrow, Mesekow, Drewkow, Kletzke, Ruhstädt, Quitzhöbel, Nebelin, Weneke 2c. Ein großer Theil derselben lag im Gebiet der Löcknitz. Ueberhaupt ist in dem oben angeführten Verzeichniß der Schloßgesessenen der Priegnitz gar nicht erwähnt, das Geschlecht der Kapellen auf seinen Burgen Laslich und Mankmuß gesessen; 1399 besaßen sie auch Burg Lenzen, in der sie belagert wurden; ihre Burgen wurden zerstört durch die siegenden verbündeten Fürsten. Das Geschlecht starb im 17. Jahrhundert aus (18). Wie wichtig aber überhaupt die Burgen des Adels sein mußten, hinter denen er den Fürsten trotzte, beweist am besten das Bündniß, welches Bischof Johann von Camin, Markgraf Ludwig der Römer von Brandenburg, Herzog Barnim der Alte nebst Bogeslav, Barnim und Wartislav, Herzöge von Stettin, und die Herzöge Albrecht und Johann von Mecklenburg unterm 22. Mai 1362 zum gegenseitigen Beistande gegen ihre widersetzlichen Unterthanen schlossen (19). Kommen wir nochmals

auf das als Quelle benutzte Landbuch zurück, so ist außer den geringen Angaben über Städte und Schlösser darin von der Priegnitz leider nichts enthalten. Ueber die Ursachen ist selbst der erste Herausgeber desselben, der Minister Graf Herzberg, nicht mit sich einig; er hält es für möglich, daß, weil Kaiser Carl IV. und sein Sohn, der König Wenzel, bereits am 4. Juny 1373 den ihm zu Hülfe kommenden Herzog Albrecht von Mecklenburg mit der Priegnitz belehnt hatte, die Einkünfte derselben nicht in seine Tasche flossen, diese daher nicht mit aufgenommen wurde, und nur die Städte unb Schlösser genannt sind, um das Oberherrliche Lehnrecht zu sichern.

Ein gleichzeitiger Bericht wegen des Uebergangs der Mark an Böhmen und eine Beschreibung des damaligen Zustandes enthält auch nichts Bestimmtes; es müssen daher die Gründe unerledigt bleiben, da es fraglich, ob die Belehnung zur Ausführung gekommen ist. Hier sind unter den Städten noch aufgeführt **castrum nouum, castrum Fridrichstorf** und **castrum Mernitz.** Unter der Ueberschrift **Nobiles** stehen: **Hans de Putlist cum castro putlist, de Ror, de Bosel cum castro Stavenow, de Quitzow cum castro Quitzow, castrum Stur, castrum Goltbeke ac aliis vasallis et castris in eodem provincia. — Ista provincia consinat cum ducibus megapolensibus alias de Mekelenburg et dominis de Wenden** (20).

Wir kommen wieder zurück auf unser Geschlecht in Bezug auf seine Eigenschaft als Burggesessene schon zu Ende des 14. Jahrhunderts. Während wir mit Recht annehmen können, daß die Burg Lobeke Winterfeld's, welche wir gemeinhin die Winterfeldsburg nennen wollen, schon damals bestand, da sie bei ihrer Zerstörung 1444 doch so bedeutend war, daß die gewaffnete Bürgerschaft von Perleberg und Pritzwalk sich davorlegen mußte, so läßt sich auch von Dalmin ein Gleiches behaupten, und stützen wir uns zunächst auf die bekannte Ueberweisungsurkunde, welche uns die adelichen Geschlechter der

Priegnitz nach der Reihe ihrer damaligen Bedeutsamkeit nennt, und wo wir das unsrige in der Vorderreihe finden, selbst vor denen, die uns aus dieser Zeit im Schloßbesitz bekannt werden. Das Gebot, welches Otto, der letzte Churfürst des baierschen Fürstenhauses, an seine Ritterschaft und Städte der Priegnitz ergehen ließ, als er sein Churfürstenthum dem Kaiser Carl IV. abgetreten hatte, lautet wie folgt:

„Wir Otte von Gotes Gnaden Marggrave zu Brandenburg entbieten den Boselen, den Roren, den von Quitzow, den von Redigstorpe, den von Kerberge, den von Königsmarken, den Winterfelden, den Capellen den von der Weyden, den Bismarken, den Floten, den von Steindal, den van Wartenberge, Kröchelendorpen, den van Möllendorpen, den Karsteden, den Dupowen, den Düsedowen, den Borchhagen und allen anderen Rittern und Knechten gesessen in dem Lande Priegnitz und den Rathmannen und Gemeynen Bürgern zu Kiritz, zu Pritzwalk, zu Perleberg, zu Freienstein und zu Lentzen, unsern lieben getrewen unsere Gnade und alles Gut. Liebe getruwen. Wir haben unser gemeinen Lande, die Marke zu Brandenburg, unsern Herrn, dem Keiser und Kunige Wentzlaw, seinen Sohne, umme andre Lande unde wider stadunge vorwechselt, und erblichen vorlazzin; darum bewisen wir uch gemeynelichen und iglichen besunders mit guten frien Wille an dieselben unser Herrn den Keiser und König van Böheim und an seinen Erben und manen und heitzen uch ernstlich bi uwen Truwen die ir uns pflichtig syt, dat ihr denselben unszen Herren dem Keiser und dem Könige van Beheim hulden sullet, und en in allen Sachen undertenick und gehorsam sein, als ir uns gewest sind, deswillen wir mit nichte von uch entbeeren: und als schir, als ir en solche Huldunge getan habt, so sagen wir vor uns und alle unser Erben uch gemeynlichen und iglichen be-

sondern, und alle uwer Erben, aller Huldunge und aller gelobde, der ir uns bis an diese Tzait pflichtig syt gewest, ledig und loß erblich und ewiglich mit diesem geinwertigen unsen offenen Breve, den wir zur Urkunde versiegelt han mit unserm anhangenden Ingesiegel. Gegeben zu Strutzberg, nach Christus Geburt tusend Jar, dreihundert Jar, darnach in den drei und sevenzigsten Jare an sente Johannistage decollationis (29. August) (21).

Das allgemeine Ausschreiben an die Städte und den Adel der Mittel-, Uker- und Altmark und der Priegnitz hatte schon den 23. August stattgefunden. Der Priegnitzsche Adel und die Städte sind in obiger Urkunde nochmals seiner Pflicht entlassen und überwiesen worden; es stehen hier die adelichen Familien vor den Städten, während in der ersten allgemeinen Urkunde die Städte vor allen Grafen und den übrigen Ständen gestellt sind. — Buchholz meint, der Priegnitzsche Adel wäre mit dem Vorrang der Städte nicht zufrieden gewesen und hätte daher eine Separatüberweisung verlangt, in der er allen Städten voranstände, worin ihm der Churfürst willfahren mußte. Dies ist offenbar ein Anerkenntniß, welches der größern Selbstständigkeit des Adels der Priegnitz gemacht wurde, das in seiner wehrhaften Stellung seinen Grund hatte, und die Folge nach sich zog, daß König Wenzel sowohl wie Kaiser Sigismund ihm häufig eine Bevorzugung durch das Prädicat Edle zu Theil werden ließ.

§ 4. Noch heute erzählt man sich in Dalmin, daß in dem jetzigen herrschaftlichen Garten einst drei Winterfeld'sche Burgen gestanden haben. Erwiesen ist, daß Dalmin schon seit undenklicher Zeit drei Rittersitze hatte, zu jedem dieser gehörte ein eigener adelicher Wohnhof, der meist immer von Gliedern verschiedener Linien bewohnt war. Später kamen der vorderste und mittelste Hof in eine Linie und einen Besitz, da mag denn wohl mit dem adelichen Wohnhofe auch das adeliche

Wohnhaus eingegangen sein, so daß nunmehr zwei alte Baulichkeiten bestanden. Von einem Kenner der alten Verhältnisse der Gegend, der jetzt bereits verstorben, sind uns schriftliche Mittheilungen zugegangen, die später auch Aufnahme in Berghaus Topographie gefunden haben (22). Hiernach liegen ungefähr 500 Schritte vom jetzigen Schlosse zu Dalmin noch unverkennbare Spuren einer früheren Burg, und sind auch jetzt keine Steintrümmer davon mehr vorhanden, da dieselben wohl zu anderen Baulichkeiten verwandt sind, so geben doch Wälle, Gräben, überhaupt die ganze Einrichtung davon unumstößliche Nachricht. In einem Inventarium vom Jahre 1702 heißt es unter den Gärten: der Wall oder sogenannte Lustgarten. Nach derselben Mittheilung ist das jetzige Wohnhaus zu Dalmin ein stattliches Gebäude, 1808 vom Vater des jetzigen Besitzers erbaut, und steht auf den Trümmern des früheren Schlosses oder der Burg, wovon noch jetzt die unter dem Hause befindlichen geräumigen Kellerräume, sowie einzelne 4 Fuß starke Wände im unteren Geschoß des Hauses Zeugniß ablegen. Der Berichterstatter hatte Gelegenheit gehabt, einst eine Flurkarte von Dalmin aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu sehen. Auf dieser war als Titel-Vignette die Ansicht einer Baulichkeit also wahrscheinlich das frühere Schloß mit der Feder von einem Laien gezeichnet, jedoch war daran der Baustyl durchaus nicht zu verkennen, nämlich die Verbindung des Rundbogen mit dem Spitzbogenstiel, einer Bauart, wie sie im Norden im 14. Jahrhundert noch vorkommt. Das Gebäude war mit der diesem Stiel angehörigen Zierrath, wie gewöhnlich aus Thon gebrannt, versehen, unter diesen Zierrathen befanden sich auch zwei Wappen, von denen das eine das Winterfeld'sche, das andere aber eines dem Anschein nach aus drei Hirschgeweihen bestehendes Wappen war. Er fügt hinzu, wenn diese Wappenschilder nicht Phantasie seien, so würde daraus folgen, daß die Winterfelde dieses Haus

schon im 14. Jahrhundert besessen, oder doch so viel, daß die Baulichkeit in dieser Zeit entstanden, da die Wappen sehr wohl erst später angebracht sein können. Drei Hirschgeweihe führte die Comthurei Schiefelbein im Wappen, wir dürfen daraus folgern, daß Detlof von Winterfeld der Comthur zu Schiefelbein war, den Aus- und Umbau dieses Hauses vollführt habe. Die Bauart wird verglichen mit der alten Burg in Freienstein, deren Alter schon aus dem Umstande zu entnehmen, daß sich in dem sogenannten neuen Schloß ein Thor befindet, welches, weil der falsche Waldemar dadurch gezogen, zugemauert worden ist. Nach einer Beschreibung von Dalmin vom hintersten Hofe von 1660, damals dem Domprobst Johann Friedrich von Winterfeld zu Lübek gehörig, heißt es: „ein gut Herren-Wohnhaus nebst guten Stuben und Kammern und 7 Schornsteinen ist in gutem Mauerwerk vorhanden. Nach einem Inventarium von 1702: ein Wohnhaus ist drei Etagen hoch und ganz massiv, 63 Fuß lang und 44 Fuß breit (23). Diese für ein ländliches Wohnhaus unverhältnißmäßigen Dimensionen lassen glauben, daß dies Haus auf den Grundmauern einer alten Burg gebaut ist, wodurch man an die geringen Dimensionen, welche der eigentlich zur letzten Vertheidigung bestimmte Theil einer solchen gemeinhin hatte, gebunden war. Die beiden Gebäude, beschrieben 1660 und 1702, sind sicher dasselbe, es stand auf dem Rittersitz, der hinterste Hof genannt, es muß aber um deswegen ein anderes sein als dasjenige, woran Detlof das Wappenschild des Comthurs angehängt hat, weil dieses auf dem sogenannten vordersten Hofe gestanden haben muß, der ihm gehörte.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, sich eine märkische Burg zu vergegenwärtigen.

Die Größe einer Burg war verschieden; die Landesburgen, zu denen eine Vogtei gehörte, waren größer, weil sie eine größere Besatzung aufzunehmen hatten; es gab aber

auch kleinere landesherrliche Burgen, die nur für einen bestimmten Zweck der Vertheidigung gebaut waren, zu denen keine Vogtei gehörte, wie Neuhaus. Die Vasallenschlösser von Hause aus, da die anderen im Lauf der Zeit auch an Vasallen oder Städte übergingen, durften eigentlich nicht ohne Erlaubniß des Landesherrn erbaut werden, denen auch immer das Oeffnungsrecht zustand, waren gemeinhin kleiner. Beide Arten bestanden in der Regel aus einem oder einigen runden Thürmen, an welchen die Wohngebäude angebaut waren. Rund um standen die Wirthschaftsgebäude, Wohngebäude der Leute, Bräuhaus, Backhaus, Ställe u. s. w., welche einen Hof umgaben, in dessen Mitte sich der Brunnen befand. Das Ganze war mit einer Mauer umzogen, welche öfter von kleinen starken Thürmen unterbrochen und durch Strebepfeiler unterstützt wurde. Die Mauer umgab ein Graben, über welchen eine Zugbrücke durch das feste und tiefe Thor führte. Vor dem Graben jedoch befand sich nicht immer ein Wall. Die Gebäude waren nach unsern Begriffen sehr unwohnlich, finster und eng, die Fenster klein und unregelmäßig, meistens in der Höhe angebracht, gingen fast alle nach dem Hofe, die Thüren waren klein und versteckt angebracht, daß sie der Fremde suchen mußte, auch lagen sie gewöhnlich tief; unter allen diesen Gebäuden aber befanden sich tiefe feste Keller. Zuweilen führte aus ihnen ein Gang versteckt in's Freie. Viele dieser Schlösser lagen in der Mark an Sümpfen und beherrschten wichtige Päße zu Wasser und zu Lande, und galten als sehr fest, andere lagen in oder an Seen, wenige auf Hügeln. In der Regel lag eine Mühle neben jedem Schlosse; sie wurde von einem Müller für den Besitzer verwaltet. Die Mühlenmeister standen in großer Achtung und wurden als ein bevorzugter Stand betrachtet. Bei manchen Schlössern wurde auch die Mauer durch einen Bretterzaun vertreten, auch waren die Gebäude von Holz, dann wurde die Festigkeit durch einen Wall ersetzt (24). Die

Anlage und die Unterhaltung solcher Mauern waren sehr kostbar, daher kam es, daß die alten Städte oft nur eine geringe Ausdehnung hatten, um nicht große Umfassungsmauern unterhalten zu dürfen. In den Ebenen des Nordens haben meist Feuer die einst sehr zahlreichen Burgen zerstört, und die Ruinen sind fast alle den Zwecken landwirthschaftlicher Kultur gewichen, während die Ruinen auf den Spitzen der Felsen im gebirgigten Deutschland, als diesen Zwecken nicht hinderlich, geblieben sind.

§ 5. Was nun die Größe der ältesten Besitzungen des Geschlechtes betrifft, die wir zum Theil in ihrem ganzen Umfange erst später kennen lernen, doch mit dem Zusatze, welche die Winterfelde von Alters her in Besitz gehabt, so gehörten zu den drei Rittersitzen von Dalmin

1) die beiden Dörfer Postlin und Strehlen ganz mit allen Rechten und Gerechtigkeiten.

2) Ein Landgebiet, auf dem später die Schäferei Dependahl erbaut wurde.

3) Das Wiedmoor, früher ein eingehegtes Weiderevier, gemeinschaftlich mit dem benachbarten Dorfe Kriewe (Kribbe), welches immer zu Neuhausen gehört zu haben scheint.

4) Die Feldmark Mollnitz oder die Beifelder, auch Strehlensche Mollnitz genannt, deren Name vielleicht von einem untergegangenen Dorfe herrührt, war gemeinschaftlich mit dem Rittersitze Breesche, seit alter Zeit ein Eigenthum der von Kaphengst.

5) Ebenso Hebungen und Höfe aus frühester Zeit her in Blüthen; die hohe und die niedere Jagd mit dem Hause Stavenow gemeinschaftlich.

6) Ein Antheil an dem Dorfe Karstede, dem ältesten Besitzthum der gleichnamigen Familie.

In Dalmin und seinem Zubehör wissen wir nur, daß Markgraf Ludwig 1345 der Bürgerfamilie Radolph Hebungen

verlieh. Es waren dies 48 Scheffel Weizen, davon kamen auf Dalmin 2 Scheffel, auf Postlin 2 und auf Blüthen 1 Scheffel; die übrigen wurden entrichtet aus der Mühle zu Perleberg, den Dörfern Quitzow, Premslin, Slavisch Buchholz, Taken, Gützkow und Roloffsdorff (25). Später im Jahre 1455 verkauft Fritze Sack, wohnhaft zum Rosenhagen, einen Hof mit 4 Hufen zu Dalmin wiederkäuflich an das heilige Geist Hospital zu Perleberg (26). Dies sind die beiden einzigen bekannt gewordenen Fälle, wo sich ein fremdes Eigenthums-Verhältniß zu Dalmin zeigt.

7) Auch gehörte zum uralten Besitz das Dorf, später wüste Feldmark, und jetzt wieder Gut Karwe, auf welcher Feldmark die Winterfeldsburg erbaut war, welche 1444 Lobeke Winterfeld bewohnte.

8) Als einen alten Rittersitz des Geschlechtes kennen wir Stresow, doch läßt es sich nicht genau ermitteln, wann er an dasselbe gekommen ist. Es gab früher eine adeliche Familie gleiches Namens, dieselbe ist im 15. Jahrhundert in Mecklenburg ausgestorben, vermuthlich besaß diese den Ort und ist er nach deren Aussterben an die Winterfelde gekommen. Hierzu gehörten gleichfalls eine Menge Pertinenzen, die wir später kennen lernen werden. Alle diese Orte liegen noch heute in der Priegnitz.

9) Im heutigen Mecklenburg gehörte frühzeitig den Winterfelden der alte Rittersitz Hünerland mit Höfen und Pächten in Balow, Bowendiek und Bauerkule, welche gemeinhin als eine Pertinenz von Dalmin betrachtet wurden, dann solche aus Drefahl, Pampin, Ziegendorf, Brunow, Beckentin und der Fähre zu Schlate über die Elde unweit Parchim. Das Zubehör von Hünerland muß nicht unbedeutend gewesen sein, da die Winterfelde hiervon den Mecklenburger Herzögen zwei Ritterpferde zu stellen hatten. In Bezug auf das Alter von Hünerland müssen wir anführen: daß 1275 zehn Ritter Bürg-

schaft leisten in einem Kauf der Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg, an einem Orte zu erscheinen, der gemeinhin Honrelant genannt wurde (27). Aus der Urkunde ist ersichtlich, daß dieser Ort in der Nähe von Perleberg gelegen war, wie er denn auch heute noch als ein kleines Vorwerk hart an der Preußischen Grenze bei Stresow und Wendisch Warnow besteht. Ravensmühle haben wir bereits als einen nunmehr untergegangenen Ort im Lande Perleberg erwähnt.

10) Schönebek liegt südlich von Pritzwalk unweit Kehrberg und war schon 1380 in der Familie; ob damals schon dem Geschlechte ein Antheilbesitz an Kehrberg zugestanden, womit es später beliehen wurde, ist fraglich. Früher wohnten dort die Kehrberg (Kerberg). Noch sind hier die Ruinen einer einst verfallenen oder niedergebrannten Burg zu sehen. Auf einer alten Karte steht noch eine zweite Burg verzeichnet, und wirklich hat sich noch auf der Stelle der Zeichnung ein altes Gemäuer vorgefunden. Ob eine dieser Burgen einst den Winterfelden gehörte ist ein Gedanke, der nur angeregt werden kann, unerwähnt aber darf nicht bleiben, daß trotz dieser festen Schlösser die Kerberge dennoch nicht in dem Verzeichniß des beschlossenen Adels aufgenommen sind.

Von Perleberg heißt es bei Beckmann (28): „Noch ist ein besonders ansehnliches Haus zu sehen, so ganz von der Stepenitz umflossen und der Wall genannt wird, welches von denen von Winterfeld erbaut worden, deren Wappen auch noch daran befindlich." Das Wappen ist das des Landvoigt Bernd von Winterfeld und seiner Frau Margaretha von Haken vom Jahre 1604. Hieraus dürfte hervorgehen, daß wenigstens die erste Erbauung nicht durch die Winterfelde stattgefunden, wenngleich sehr wahrscheinlich die Einrichtung des jetzt noch vorhandenen unten massiven und oben aus Fachwerk bestehenden Hauses von ihnen herrühren mag. Dies Wallhaus war die ehemalige Burgveste, die Gänseburg

genannt, vermuthlich von ihrer Gründung durch die Edlen Gänse von Putlitz, unter deren Schutze die Stadt entstanden war. Markgraf Waldemar vereignete schon der Stadt Perleberg das castrum daselbst in vulgari „Wal" Actum Berlin 1317 (29). Nach einem Notariats-Instrument (30) wurde 1474 diese Gänseburg durch Casper von Putlitz an Hovener und von diesem an Mathias von Jagow veräußert. Als Zeuge dieser Handlung findet sich auch neben Perlebergischen Bürgern Hans Winteruelt. In Folge dieses Verkaufs entspann sich eine Fehde zwischen denen von Putlitz und von Jagow, und es ist sehr möglich, daß der Bürge Hans Wintervelt habe eintreten müssen für eine oder die andere Parthei und so zum Besitz gelangt sei. Näheres ist uns über die Erwerbung nicht bekannt.

Die alten Besitzungen haben wir bis jetzt nur in aller Kürze angegeben, um wenigstens annähernd den Boden zu kennen, auf dem die älteste Geschlechtsgeschichte sich bewegt. Ausführlicher noch werden wir betreffenden Ortes darauf eingehen. Zugleich müssen wir schon jetzt auf die Schwierigkeiten hinweisen, den Besitz sicher festzustellen. Lehnbriefe gab es nicht, die Lehne wurden durch Hand und Mund verliehen und dann ganz allgemein als Mannlehne registrirt; überhaupt hat unser Geschlecht erst spät einen Lehnbrief erhalten. Die Lehne wurden sehr häufig eingezogen und wieder verliehen, wenn ein Seitenverwandter unbeerbt starb, da das Recht der gesammten Hand noch nicht überall eingeführt war; mehr noch wechselten sie durch Verkauf und nicht eingelöste Verpfändung. Das Mecklenburgische Lehnrecht war wieder wesentlich verschieden von dem longobardischen und gemeinen Lehnrecht, besonders durch die noch mehr erleichterte Veräußerlichkeit und Verschuldbarkeit; so z. B. wurde nach einem Lehnbrief des Fürsten Heinrich von Mecklenburg von 1317 ein Lehn verliehen mit dem Eigenthum der höchsten und niedrigsten Gerichtsbarkeit

mit Bede u. s. w. zu einem ächten und gesetzlichen Lehn, mit der vollen Freiheit dieses Lehn zu verkaufen, zu verschenken, zu veräußern und auf jede weltliche oder geistliche Person zu übertragen, so daß sich der Fürst nichts weiter als den Roßdienst vorbehielt (31).

§ 6. Hinricus Wintervelt zu Blüthen 1329.

§ 7. Ghyso Wintervelt zu Blüthen 1329.

§ 8. Volmer Wintervelt zu Blüthen 1329.

Diese drei Brüder genehmigen und verbürgen sich dafür: daß ihre Schwester Woldeke, die Wittwe des Nicolaus Rust, zwei Hufen, gelegen im Dorfe Blüthen im Hofe des Henning Krügher dem Heiligen Geist Hospital zu Perleberg käuflich überläßt. Nicolaus Rust gehörte einer adelichen Familie an, die in den älteren Urkunden jener Gegend häufig genannt wird. Die Urkunde, im Besitz des Verfassers, ist als die älteste aus dieser Gegend von Interesse genug, um sie nicht wörtlich wieder zu geben (32): Noverint vniversi, quorum interest, seu poterit interesse, quod Ego Woldeke, relicta Nicolay Rust, totaliter renunctio duobus mansis sitis in villa bluten in curia Henninghi Krügher quos prouisores domus sancti spiritus in Perleberge racionabiliter emerunt perpetue possidendas. Insuper nos Hinricus; Giso et Volmer dicti Wintervelt, fratres ejusdem domine, promisimus et presentibus promittimus data fide discretis viris consulibus civitatis Perleberge ac ipsis provisoribus, quod nec soror nostra praedicta nec pueri ejus, nec aliquis amicorum nostrorum inpetere debet bona prenarrata, sed si aliquis eorum ipsa bona inpeteret seu inbrigaret extunc nos ea totaliter debeamus disbrigare. In omnium istorum euidentiam nostra sigilla cum nostro consensu sunt appensa. Datum anno Domini MCCCXXIX in octavo bente Mathie apostoli. Das Original ist ein kleines vergelbtes Querpergament, woran noch drei Streifen befindlich sind; von dem ersten

ist das Siegel abgefallen, vom zweiten ist die Hälfte noch vorhanden, das dritte ist noch ganz, doch zerbrochen. Schreiber dieses hat es nicht gelingen wollen, das Bild auf dem Schilde zu entziffern. Der Archivrath Lisch zu Schwerin sagt dagegen, daß es deutlich erkennbar sei als ein mit Blumenranken besetzter Schild, auf welchem ein rechter Schrägbalken liegt, der mit drei heraldischen Lilien besetzt sei. Von der Umschrift des einen Siegels ist noch lesbar S. VOLMER WI . . . .

In dem Schreiben vom 7. October 1847 wird angeführt, daß die Urkunde schwierig zu lesen, die Siegel indessen deutlicher wären, und genau beschrieben, obige Angabe enthielten; dies ließe annehmen, daß diese Familie, wenn auch gleichen Namens, mit der unsrigen gar nicht verwandt, da der Schild das Hauptzeichen der Verwandtschaft sei. Wenn auch zugegeben werden soll, daß die Siegel richtig gedeutet sind, so muß auch dagegen angeführt werden, daß die Wappenbücher und andere Werke mehrfach Fälle anführen, wo Glieder eines Stammes verschiedene Wappen führten, dann aber auch das alte Wappen wieder annahmen. Man kann also nur den Grundsatz aufstellen, daß gleiche Wappen immer eine Stammgenossenschaft bedingen, während ungleiche diese nicht immer ausschließen. Diese Brüder besaßen nach der Urkunde Hebungen in Blüthen, dieser Ort liegt unmittelbar angrenzend an Dalmin und seinem Zubehör; 1344 ertheilte Markgraf Ludwig dem Conrad Winterfeld Hebungen aus Blüthen, die später untrennbare Pertinenz von Dalmin waren. Sie gedenken auch des Widerspruchs ihrer Vettern, solche mußten also vorhanden sein, und auch eine Berechtigung haben. Es wäre ein wunderbares Spiel des Zufalls, wenn diese Brüder in demselben Besitz einem andern gleichnamigen aber unbekannten Geschlechte angehören sollten. Auch für Bürger Perleberg's möchten wir diese Brüder nicht halten, obgleich von den meisten adelichen Familien auch gleichnamige bürgerliche vorkommen,

die namentlich aus den Patriziern gleichfalls Lehne besaßen und Siegel führten; wir würden denn doch irgend wie in den Urkunden oder sonst den Namen dort wiederfinden; da fast alle Patrizierfamilien bekannt sind. Ob das Prädicat de oder von dem Namen zugefügt ist, beweist nichts. Mehr als Alles beweist, daß wir es hier mit Adelichen zu thun haben, eine Urkunde vom Jahre 1363, die wir später kennen lernen werden; worin Hinricus Winteruelt famulus Bürgschaft leistet für seinen Vetter Hinricus Rust famulus, wohnhaft in Rolensdorff. Diese sind doch unbestreitbar Nachkommen der 1329 bekannten Personen, und famulus war die ausschließliche Bezeichnung eines Adelichen. Auch die Rust gehörten zu den Mannen und kommt schon 1293 ein Johann Rust in der Reihe der adelichen Zeugen für den Ritter Friedrich von Wartenberg vor (33). Wir unsers Theils halten hiernach diese drei Brüder als zu dem Gesammtgeschlechte gehörig, woran sicherlich kein Zweifel erhoben worden wäre, wenn die vorhandenen Siegel nicht eine solche Deutung zugelassen hätten, glauben jedoch nicht sie zu den nächsten Verwandten Conrad's rechnen zu dürfen, sondern weisen darauf hin, was wir bereits S. 102 unserer Geschichte gesagt haben, wo wir es für möglich gehalten haben, daß die Nachkommen der ältesten Burgmannschaft von Parchim sich in diesen erkennen lassen. Dies sind freilich nur Vermuthungen, die sehr wohl irrig sein können, und ganz gut zulassen, diese Brüder auch als Einwanderer aus Pommern zu betrachten und für Nachkommen des Ritter Thidericus Winterfeld (§ 15 I. Abschn. II. Capitel S. 164) zu halten, der auf seinen Kriegszügen sich dies Wappenschild zugelegt und seinen Söhnen hinterlassen, die denn auch wohl bald wieder das alte Familienwappen angenommen haben.

§ 9. Hinricus Winterueld, Knappe, lebte 1363 und war unverkennbar ein Sohn eines der drei im Jahre 1329

zu Blüthen genannten Brüder. Diese Abstammung ergiebt sich aus der nachstehenden Urkunde, in welcher er Bürgschaft leistet für seinen Vetter, den Knappen Heinrich Rust, der Hebungen von einer Hufe Landes in Lubzow an Bertold Breddin verpfändete. Heinrich Winterfeld muß sicherlich angesessen gewesen sein; wenn wir auch nicht ganz genau den Ort erkennen, so weisen uns doch die in der Urkunde genannten Orte Rolensdorp (Rohlsdorf) und Lubzow auf die Gegend nördlich von Perleberg hin, wo noch heute diese Orte ungefähr 1 Meile entfernt von dieser Stadt liegen; während Blüthen auch nur 1 Meile von Rohlsdorf entfernt ist. Wir haben hier also ganz die alte Heimath. Die Urkunde lautet: „Universis christi, fidelibus presentibus et futuris cupio inotescere. Quod ego hinricus Rust moraus in rolenstorp, famulus, — honesto viro bertoldo breddyn et sue uxori elyzabet et eorum veris heredibus et ad ipsorum manus strenuo famulo hinrico dupow, redditus decem modiorum siliginis et duorum solidorum census brandenb. den. per Johannem Wesseken, villanum in Lubzow singulis annis de uno manso dandos per triennium nunc continue sequens pessidendos, rite et rationabiliter obligamus, pro duabus marcis argenti Stendaliensis et ponderis cum dimidia marca ejusdem, mihi per dominum bertoldum integraliter persolutis — quod una cum valido famulo hinrico Winteruelt in solidum prefato bertoldo et hinrico dupow fideiussi manibus copulatis. Ego vero hinricus Winteruelt ad instantiam mei amici hinrici, predicto bertoldo et hinrico dupow ut premittitur fideiussi et presentibus fideiubeo inuiolabiliter obteruari. In cujus rei testimonium nostra sigilla presentibus sunt appensa. Datum anno domini M°CCC°LXIII° dominica qua cantatur reminiscere (34).

Da hier neben Hinric Winterfeld andere als Bürgen nicht genannt sind für Heinrich Rust, so läßt sich vermuthen,

daß dieser der einzige Nachkomme der drei Brüder, welche 1329 zu Blüthen bekannt werden, gewesen sei. Die einzelnen Geschlechtsglieder gingen in dieser Zeit, wo für die Sicherheit des eigenen Heerdes hinreichend zu thun war, nicht so weit auseinander, als daß sie nicht in gerichtlichen Acten sich unterstützen konnten, da dies hier nicht geschehen, kommen wir zu obiger Annahme. Wer unter dem Nachfolgenden zu des Hinric Nachkommen zu rechnen, darüber kann kaum eine Vermuthung ausgesprochen werden.

§ 9. Hartmannus Winteruelt famulus lebte 1348 und 1363, und wird uns zuerst bekannt aus einer Schuldverschreibung.

Hartmannus Winteruelt famulus, Raven de Barnecowe miles, Andreas Vlotowe, Hinricus Stralendorp, Heine Wocenisse, Conradus Zoro et Hinricus Snakenborch armigeri sind den Juden Mosceken und Jacob, Gebrüdern und Salomon in Rostock 200 Mark lübisch schuldig, die sie am nächstkommenden Martinitage zu bezahlen versprechen. d. d. 1348 feria VI ante letare (28. März) (35).

In diesem lateinischen Original auf Pergament, an dem von den daran gewesenen 7 Siegeln nur noch das Bruchstück des zweiten vorhanden ist, steht der famulus vor dem miles. Es ist dies nicht zufällig, sondern muß eine Bedeutung in der Sache haben; jedenfalls war hier Hartmannus Winteruelt der Hauptschuldner. Zu welchem Zwecke dieses Anlehen bei den Juden in Rostock gemacht worden, ist hier nicht ersichtlich, gewiß war es aber ein gemeinsamer Zweck, und dieser kein anderer, als ein kriegerisches Unternehmen.

Hartmann Winterfeld kommt 1363 als Bürge in einer Verschreibung für die Staal vor, an dieser Urkunde hängt noch sein Siegel, es ist der Wolf, wie wir ihn bei den andern Siegeln aus jener Zeit kennen, noch ohne

Garbe (36). Unverkennbar ist dieser Hartmann, der uns, sowohl 1348 als 1363 bekannt wird, eine und dieselbe Person und ebenso unverkennbar treffen wir ihn im Lande Mecklenburg, denn seine Genossen in der ersten Urkunde sind Mecklenburgsche Edle: und auch die Staal (Stael) gehörten zur Werleschen Ritterschaft in der Vogtei Kaland, von denen schon 1366 ein Gherd Stael vorkommt. In Verträgen der Herren von Werle mit Herzog Albrecht von Mecklenburg vom Jahre 1355 zu Malchin und zu Sternberg 1356 zur gegenseitigen Hülfe zur Sicherung des Landfriedens finden wir Raven von Barnekow und Heinrich von Stralendorf unter den Mecklenburgschen Mannen und Andreas von Blotow und Heinrich von Schnakenburg unter den Werleschen Mannen (37). In diesen und noch anderen Verträgen, welche mindestens die meisten der in genannter Herren Landen angesessenen Geschlechter nennen, finden wir unsern Namen nicht, sehr wahrscheinlich also war Hartmann dort noch nicht angesessen und sein Aufenthalt nur ein vorübergehender, während man anderer Seits wieder meinen sollte, daß die Uebernahme einer Bürgschaft eine Seßhaftigkeit bedinge. Von Interesse ist es gewiß, diejenigen Glieder Pommerscher, sowie auch Märkischer Geschlechter, welche wir gleichzeitig in Mecklenburgischen Urkunden finden, kennen zu lernen, es dürfte dies als Beweis dienen, daß häufig damals einzelne abenteuernde Edele überwechselten, die zuweilen bald wieder verschwanden, zuweilen aber auch ein eigenes Geschlecht begründeten.

1352 finden wir Hinric Voß als Zeugen des Herzogs Nicolaus von Werle zu Teterow. 1353 Otto von Zwerin als Vasall desselben Herzogs. 1354 Bertram Beer als Mecklenburgischen Kanzler und 1366 Seghebant Thune als zu den Mannen Herzog Albrechts gehörig; welche vier sämmtlich aus dem nahen Pommern stammten.

Aus Märkischen Geschlechtern finden wir Kersten und Johann Bosel sowie einen Wencstern als Mannen des Grafen Otto von Schwerin 1352. 1354 Claus von Lobeke zu Parchim. 1359 Tzabel Quitzow gleichfalls zu Parchim als Werlesche Vasallen. 1363 Herbord Konynghesmarke im Dienste Albrechts von Mecklenburg. 1375 zeigen sich sogar Clawes Ror und Hans Ror in der Verpfändungsurkunde des Fürsten Lorenz und Johann von Werle über das Land Stavenhagen an Bernhard von Maltzan (38).

Wir müssen hierzu bemerken, daß bereits 1358 die Grafschaft Schwerin, das Land Marnitz und das halbe Land Lenzen von den Grafen Otto und Claus von Thekeneburg, wie sich ein Seitensproß des rasch hintereinander abgestorbenen einst so mächtigen Hauptstammes der Grafen von Schwerin nannte, an den Herzog Albrecht I. und dessen Brudersohn Heinrich von Mecklenburg verkauft worden war, und ihnen mit allen Rechten nach deren Absterben auch bald völlig zufiel. Hierdurch entstand ein Eingreifen Mecklenburgischen Besitzes theils als Lehn theils als Pfand in eigentlich Brandenburgisches Gebiet, welches die Landesherrn veranlaßte, sich beiderseitig Herrscherrechte hieran anzueignen. Die Lehnsverhältnisse des Adels mußten dadurch natürlich in eine unauflösbare Verwirrung gerathen, welche denn auch noch aus den zu uns gekommenen Urkunden deutlich erkennbar ist. In Berücksichtigung nun dieser buntdurcheinander laufenden Besitzverhältnisse halten wir uns auch berechtigt, Hartmann Winterfeld, der seinem Siegel nach ganz entschieden unserm Geschlechte angehört, dieser Linie zuzurechnen, und können annehmen, daß, wenn er auch für seine Person auf seiner Wanderung aus Pommern stets in Mecklenburg verblieben ist, doch seine Nachkommen sich den Stammgenossen der Priegnitz angeschlossen haben.

§ 10. Claus von Winterfeld hat sicherlich ein unruhiges Leben geführt und sich rüstig in den vielen Kämpfen seiner Zeit umhergetummelt. Wir lernen ihn kennen aus zwei Verträgen des Jahres 1386, die beide in Folge von Krieg und Fehde geschlossen wurden: 1) aus einem Sühnevertrage der Stadt Malchin mit den Maltzan, unter deren Freunden und Mithelfern sich Claus befand, in diesem gehört fast Alles, was darin enthalten: Personen, Gegenstand und Ort des Vertrages Mecklenburg an, wodurch genugsam constatirt wird, daß auch Claus damals in Mecklenburg lebte. 2) Ein Vertrag über Herausgabe von Gefangenen, welche Claus Winterfeld und seine Freunde der Stadt Ruppin abgenommen hatten, hier finden nur theilweise Beziehungen zu Mecklenburg statt.

Zum Verständniß des ersteren Vertrages und zur Aufklärung des Geschichtlichen muß angeführt werden, daß die Fehden des Adels gegen die Städte, besonders gegen die mächtigen Seestädte einen hohen Grad erreicht hatten; um diese Zeit war es auch, daß der vereinte Mecklenburgsche und Priegnitzsche Adel im Winter über den zugefrornen Belt zog und Dänemark befehdete. Jetzt gab zunächst ein Zug Vieler unter Henning Mallin nach der Stadt Möllen im Lauenburgschen, welcher sie die Viehheerden wegtrieben — „Mallyn, de de koe nam vor Molne" — die unterm Schutze von Lübeck stand, Veranlassung zu harten Verlusten für den Adel. Die Stadt Lübeck hatte den König Albrecht von Schweden, der hauptsächlich auch die Regierung in Mecklenburg nach dem Tode seines Vaters führte, veranlaßt, sich mit ihr, Rostock und Wismar zu einem Zuge gegen Ruhestörer zu vereinen, ihnen hatte sich Johann von Werle-Waren angeschlossen, sowie seine mit Rostock zu einem Landfrieden vereinigten Städte Malchin, Waren und Lawe. Sie brachten ein bedeutendes Heer zusammen, die von Lübeck hatten dabei 500 Pferde, viele

Wagen, Schützen und Bussen, um nach den Worten der plattdeutschen Chronik: zu verderben die Räuber, die die Straßen raubten und auch andere Räuberei thäten. Die Hauptführer derselben waren Maltzan von Schorsow, Henning Mallin von Gömtow, Heinrich von Bülow von Preensberg, Heinrich von Bülow von Prützen und Tideke von Bülow von Radem, diesen gewannen sie ihre Schlösser und ihre Festungen ab und brachen sie und wohl 20 gute Burgfrieden und feste Höfe. Nach anderer Nachricht waren es 30 Burgfrieden, die gebrochen wurden; diejenigen, welche sich ergaben, erhielten Gnade und behielten ihr Gut. Ein glänzendes Fest zu Pfingsten des folgenden Jahres 1386 zu Wismar und ein allgemeines Landfrieden-Bündniß waren die Folge (40). Bei diesem Kampfe war Maltzan von Schorsow durch die Malchiner erschlagen worden; der Fürst Johann von Werle hatte zwar bereits dieserhalb die Stadt unterm 5. März 1385 gesühnt; die Zerwürfnisse mit der Familie Maltzan und ihren Freunden dauerten aber noch fort bis auch diese durch einen Vertrag d. d. Malchin den 11. März 1386 geordnet wurden. Hiernach geloben Bürgermeister und Rathmann der Stadt Malchin Lüdeke Moltzane und Lüdeke Moltzane Herrn Bernardes Söhne und ihren Erben und ihren Freunden, die hier nachgeschrieben stehen, und zwar „en tho truwer hand“: heren Bernard Moltzane, ridder, olde Hartwich Breyden, Ryghart Bosse, Wedeghe van der Osten, Henningh Vos, Ruggelin, Janeke vam Horn, Reymer Breyde, Claus Wintervelt, vnnd Kopperen. Festgesetzt wurde, daß Vicke von Molteke und Lüdeke Hanen die Bedingungen der Sühne bis Pfingsten dieses Jahres feststellen sollten, wegen des Todtschlags von Moltzan von Schorsow, der wunderbar genug stets ohne Vornamen genannt ist. Mit Bürgermeister und Rathmannen der Stadt haben noch unter-

zeichnet her Hinric Smeker, Engelke Rostock, Otto Wussenitze, Arnold Cossebode, Mathias Smeker, Ghert Staal, Claus Hane und Bartolt von der Osten. Die Versöhnungs-Urkunde Hinrich Moltzan's, der wohnt zu Schorsow, eines Bruders des Erschlagenen, mit Malchin vom 24. August d. J. haben ganz andere unterzeichnet und unter diesen als ein Freund der Maltzan Werneke von Erteneborch (41); diesen werden wir bald wieder antreffen.

Bald nach dem Siege der verbündeten Fürsten und Städte und der Zerstörung so vieler Schlösser und Burgfrieden, welche vermuthlich auch den Burgfrieden Claus Wintervelts getroffen haben mag, den wir jedoch nicht namhaft zu bezeichnen im Stande sind, muß der unruhige Geist und die Gewohnheit am Waffenhandwerk unsern Claus in neuem Streit verwickelt haben, diesmal mit Ruppin, der Stadt der Grafen von Lindow, den Vasallen der Markgrafen Wir ersehen dies, ohne Näheres über den Kampf selbst und seine besonderen Ursachen zu erfahren aus dem zu seiner Beendigung geschlossenen Vertrage, den wir wörtlich wiedergeben:

„Wy Wedeghe Walsleue, Clawes Wyntervelt unde Werneke Ertellenborch bekennen unde bethüghen in desme unseme breue vor allen Christen Lüden, dat wy leddych unde loos hebben laten myt ghudeme wyllen alle Vanghen van Reppyn, dy wy vanghen hadden myt unsen fründen unde hülpen. Unde synd alle van und myd eren geschyden unde van uns gebracht van den Radmannen der Stad nyen Reppyn, sunder allene Hynryk Bellyn unde Peter Rynsberch, unde hebben to tüghe unser alle Inghezegele vor dessen bryff laten henghen de gheven unde screven ys tu Nyen Brandenborch na godes bord **MCCCLXXXVI.** In dem avende der bekeringhe sünte Pawels des hylgen Apostels. Tüghe desser vorscrevenen

Dynk zynt Her Johann Slepekow perrer tu Alden Treptow, Achim Rycerowe, Werner Gylbertze, Mychyl Mankemus unde Wygerd Raatmanne tu Nyen Brandenborch, unde vele andere lüde, de ere unde loven ward syn, de tu dessen dynghen worden gheropen unde ghebeden (42).

Was die beiden hier genannten Freunde Claus Winterfeld's betrifft, so haben wir Werneke Ertellenborch oder Ertenneborch bereits unter den Freunden der Moltzan kennen gelernt. Wedeghe Walsleue stammte vermuthlich aus Pommern, denn hier treffen wir sein Geschlecht, das einst auch aus der Altmark dorthin übersiedelte. Unerwähnt darf jedoch nicht bleiben, daß sich in einer Urkunde vom Jahre 1382 zu Neu Ruppin ein Clawes Walsleue als Rathmann dort zeigt, die Möglichkeit also immer vorhanden ist, daß Wedego dieser Familie angehörte, die sich, wie es bei so manchen Adlichen der Fall war, hier niedergelassen hatte und deren Adel im Bürgerthum allmählig unterging. Die beiden Gefangenen, welche nicht freigegeben wurden, Hynrick von Bellyn und Peter Rynsberch gehörten adlichen Geschlechtern an, die in der Grafschaft Lindow wohnten, die vermuthlich zu den Verbündeten der Stadt Ruppin zählten, woraus wir ersehen können, daß die streitenden Partheien sich in größerer Anzahl gegenüber standen, so wie denn überhaupt in dieser Zeit sich Alles nach helfenden Verbindungen umsah. In Bezug auf die Abstammung dieses Claus müssen wir daran erinnern, daß wir in der Urkunde vom 11. März 1386 manche Familiennamen wieder finden, die wir bereits bei Hartmann Winterfeld im vorigen § kennen gelernt haben, wir also denselben nicht ohne Grund als dieses Sohn bezeichnen können. Ist nun Claus ein Enkel jenes Ritter Claus, der uns noch aus dem Anfange dieses Jahrhunderts aus der Gegend von Demmin vielfach bekannt ist, worauf wir theils durch die Gleichheit des Vornamens, der sich häufig im

Enkel wiederholt, theils auch durch die Nähe ihrer Heimath geführt werden; so würde Hartmann ein Sohn dieses Ritter Claus und also auch ein Bruder des Conrad Winterfeld § 2 sein. Erben sind wohl von diesem Claus nicht hinterblieben, wir finden in Mecklenburg später keine genannt, auch läßt sein unruhiges kriegerisches Leben kaum annehmen, daß er sich eines ehelichen Lebens erfreut habe.

§ 11. Heyne (Heinrich) Winterfeld lebte 1380 mit seinem Bruder Kune (Conrad) gemeinschaftlich, wie wir annehmen dürfen auf dem Stammsitze Dalmin. Wir lernen beide Brüder aus einer Urkunde kennen, die zum Theil schon vermodert ist, daher der Sinn nicht völlig ersichtlich; wir entnehmen jedoch so viel mit Sicherheit daraus, daß beide Brüder an Beteke von Kerberg und seine Erben verkaufen ihre Renten und ihre Gulden im Dorfe Schoenebeck, wie sie solche von ihrem Vater ererbt und bis auf diesen Tag besessen haben. Auch verkaufen sie zugleich die Bede in demselben Dorfe, welche ihnen oder ihren Erben nach dem Tode ihres Vetters des Herrn Volghen Winterfeld von seinem Antheil zufallen würde. Später kam dieser Theil von Schönebeck an das Jungfrauen-Kloster zum Heiligen Grabe. Die Urkunde lautet:

„Witlik si alle den jenen de dessen breef seen horen edder lesen, dat wy heyne vnd kune brodere gheheyten de Winteruelde, bekennen vnd betüghen an desme openen breue, dat wy hebben vorköft vnd vorlaten thuo rechten kope deme erlicken manne beteken van kerberche vnd synen rechten, alzo dat rente edder gulde, alze wy habden ligghende an der becke in dem dorpe Scenenbeke myt zodanne rechte, alze se vns vnse Vader gheeruet heft vnd alzo alse wy vort besetene hebbdn beth an dessen dach. Weret ok dat wy gystes . . . . . hadden in her volghens Winteruelde s deel vnses vedderen edder . . . . .

vnsen erven anvallen mochte na syneme dode van der bede weghen in dem sülven dorpe, dat verlate wy ok in desme sülven breve deme vorbenomeden beteken van kerberche vnd synen rechten eruen, de leen ware tu gude holden vnd willen se . . . . . . de heren verlaten, wan ze de eschene sint. — ghegheuen vnd ghescrewen na godes bort drütteyn hundert jaar darna in deme achteghesten jare des ersten sundaghes in der vasten (43).

Wir entnehmen hieraus zunächst, daß beide Brüder nicht in Schoenebek unweit Pritzwalk wohnten; wahrscheinlich so weit ab, daß sie um deswegen diesen Besitz in unruhiger Zeit verkauften. Sie hatten ihn schon vor längerer Zeit von ihrem Vater ererbt und besessen bis an diesen Tag, wäre derselbe erst vor Kurzem verstorben und sie noch jüngern Alters, noch nicht im selbstständigen Besitz gewesen, so wäre in dieser Verkaufsurkunde, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, der Name des Vaters genannt worden. Auffallend ist, daß kein Kaufpreis genannt worden, es möchte hiernach erscheinen, als wenn Beteke von Kerberg schon früher Rechte gehabt, dem nunmehr auch diese Renten überlassen. Wir hätten hiermit schon jetzt ein gemeinsames Besitzverhältniß der Winterfelde und Kerberge. Heine ist jedenfalls früher gestorben als sein Bruder, und noch vor 1392.

§ 12. Kune oder Conrad lebte mit dem Vorgenannten seinem ältern Bruder in gemeinsamen Besitz, und veräußerte mit ihm 1380 seinen Antheil in Schönebek. Im Jahre 1392 finden wir ihn im befreundeten Verhältniß mit der Nachbarstadt Perleberg und zwischen ihr und einem Heyne Broyle und seinen Freunden eine Sühne stiften. Unter den Freunden dieses Heyne, die wir nicht näher zu bezeichnen vermögen, haben wir sicherlich seine Mitgelober zu verstehen, als welche dem Vertrage Hennyng von der Karwe und Ludeke Ketelhut ihre Siegel angehängt haben. Der

Streit hatte eigentlich eine innere Angelegenheit zur Veranlassung und war wegen eines Perleberger Bürgers Heine Guskow entstanden, für welchen Heyne Broyle und seine Genossen Parthei genommen hatten. Der Vertrag in seinem Eingange lautet nach dem vorliegenden Original auf Pergament:

Ik heyne broyle bekenne vnd tüghe In dessem apen bryve dat de düchteghe Knapen gherke borchhaghen, Kune Wynteruelt vnd gherke Kapehyngst hebben ghededynget tüschen de Erbare ratmanne tu perleberghe vnd eren nakomelynghen vnd eren meynen borgheren vnd tüschen my, eyne stede vaste süne tu holdende tu eweghen tyden u. s. w. „de gheuen vnd schreuen is na godes bort drütteyn hundert jar in dem twe vnd neghenteghesten jare In des hylghen lychammes avende" vermuthlich zu Perleberg, denn dort hatte er sich vorgefunden. Von den drei Pergamentstreifen sind die Siegel abgefallen (44). Die Gegenerklärung der Rathmanne der Stadt Perleberg desselben Inhalts ist von demselben Tage, nur werden hier die beiden Mitgelober Heyne Broyle's, henninghe van der karid und ludeke ketelhude genannt. Diese Urkunde hat insofern für uns Wichtigkeit, daß sie uns durch die beiden genannten Mit-Friedensstifter aus Dalmin's benachbarten Geschlechtern und durch das nähere Verhältniß zu Perleberg, welches wir schon bei Conrad im § 2 erkennen, und später noch mehrfach hervortreten sehen, die Gewißheit giebt, daß Kune Winterfeld seinen Sitz in Dalmin hatte und sehr wahrscheinlich ein Sohn jenes obengenannten Conrad war. Dalmin ist hier das älteste uranfängliche Besitzthum der Winterfelde und kein anderer Besitzer wird dort je genannt; während in Blüthen, welches gleichfalls schon im Besitzverhältniß zu unserer Familie bekannt ist, sich frühzeitig auch schon andere Herren zeigen; so namentlich 1417 olde Hans Kratz, wohnhaftig zu Blüthen und Herrmann und Hans des Vorbe-

nannten Söhne in einem Sühnebriefe an die Stadt Perleberg wegen Lästerungen gegen den Markgrafen (45).

Conrad Winterfeld ist vermuthlich schon vor 1398 verstorben. In einem Sühnebriefe Hennynk's von Grabow und seiner Helfer Bertolt und Hennynk Brüder auch geheißen die Grabow, desselben Jahres gelobet erster allen denen Sühne, die mit den Rathmannen zu Felde waren, des Tages „dun ik tu dallmyn ghevangen wart". Wir nehmen an, daß bei der Stellung, welche Conrad zu Perleberg hatte, wir bei dem Sühnevertrage ihn erwähnt finden würden, wenn er noch am Leben gewesen wäre, da der Kampf im Orte selbst die Besitzer nicht unberührt gelassen haben kann. Mit den Söhnen war es etwas Anderes, sie haben sich sicherlich auch bei dem Kampfe betheiligt und den Perlebergern Vorschub geleistet; wir möchten dies schon aus dem Pferdehandel entnehmen, auf den wir später zurückkommen werden. Die Urkunde hatte aber nicht nöthig, ihre Namen zu nennen, da sie, wie der Vater, noch nicht der Vertrauensmann der Stadt waren, diese überhaupt auch keine andern aufführt, als die drei Sühne gelobenden Grabow (46). Aus diesen näher erwähnten Beziehungen zu Perleberg, können wir mit Gewißheit schließen, daß auch Dalmin damals noch zur Priegnitz gehörte.

Diese beiden Brüder Heyne und Kune sind mit ihrem unbeerbten Vetter dem Herrn Volghen Winterfeld die einzigen des Namens, die wir als angesessen kennen lernen, zu der Zeit, als die Winterfelde mit den andern edlen Geschlechtern der Priegnitz von Markgraf Otto an Kaiser Carl IV. überwiesen wurden. Schwerlich hat es noch viele Andere dort gegeben, die uns unbekannt geblieben sind, diese mußten also ihre Stellung in der Vorderreihe des bereits genannten Adels ihrem ansehnlichen Besitze zu danken haben.

Eine jüngere Generation, zwei Brüder-Paare lernen wir

aus Stammtafeln und Urkunden später kennen, die wir um deswegen als die Söhne dieser Brüder annehmen müssen:

1) Dietrich (Thidericus) § 16 } Brüder.
2) Hans § 17 }
3) Laurenz § 20 } Brüder.
4) Achim § 21 }

§ 13. Volghen Winterfeld, ein Vetter der beiden Vorigen, die ihn Herr nennen, wodurch der Ritter bezeichnet wurde. 1380 im Besitz der Bede des Dorfes Schoenebek, auf deren Erbanfall seine Vettern schon mit solcher Sicherheit rechneten, daß sie dieselbe an Beteke von Kerberg verkaufen konnten, woraus denn folgen muß, daß er unverheirathet und damals in einem solchen Alter oder Zustande gewesen, daß keine Nachkommenschaft zu erwarten stand. Der Grad der Verwandtschaft, in welchem derselbe zu seinen Erben gestanden, ist aus der Allgemeinheit des Begriffs Vetter nicht genau ersichtlich, und nicht nothwendig, daß beider Väter Brüder gewesen. Der Bruder des Vaters wurde jedoch durch solche Bezeichnung nicht gemeint.

Ritter Volghen Winterfeld hat gewiß seiner ruhmreichen Jugend, aus der uns leider keine Nachricht aufbehalten ist, die ritterliche Würde zu verdanken, denn in der Zeit seines reiferen Alters, zu Ende dieses Jahrhunderts, als die zahllosen kleinen Privatfehden, die gemeinhin mehr einem Raubzuge, als einem Kriege glichen, fast alle ritterliche Zucht und Sitte unterdrückt hatten, gehörte auch die Ertheilung der ritterlichen Würde zu den Seltenheiten, und erlosch diese Art der Auszeichnung, die einst so hochgehalten, daß regierende Fürsten mit heißer Sehnsucht nach ihr gestrebt, allmählich gänzlich.

§ 14. Her Erp Winteruelt prauest tu der Stepenitze, so nennt er sich selbst in einer Urkunde vom Jahre 1400 über den Verkauf einer Bauerhufe zu Porep an werneke und mathias gheheyten dy purreyben, schulten wan-

achtigh in deme sülven dorpe tu porreybe. Zur nähern Bezeugniß, habe „ik her erp winterueldе praueſt“, so lauten die Schlußworte, das Siegel der Probstei zu Stepenitz mit den Siegeln der beiden vorgenannten Brüder anhangen lassen. 1400 in deme daghe viti des hilghen mertellers. — Auch die beiden Schulzen hatten ihr Siegel (47).

Nach einer lateinischen Urkunde des Jahres 1396 verkaufen die Brüder Nicolaus, Werner und Berthold die Schwartepapen ihr Dorf Drozenen mit allem Zubehör dem ehrenwerthen Manne **domino Erponi preposito monasterii Stepenytze et in cristo venerabilibus filiabus Kunegundi abbatisse, Ermegardi priorisse et aliis ceteris sancti monialibus et virginibus totius conventus ibidem ordinis benedicti, havelbergis diöcesis** (48).

Die Stellung eines **prepositus**, des Vorstehers eines Jungfrauenklosters war eine gedoppelte; denn einmal lagen ihm die geistlichen Amtsverrichtungen ob, er mußte daher zum Priester ordinirt sein und war dem Coelibat unterworfen, zweitens gehörten zu seinen wichtigeren Verpflichtungen die Vertretung des Klosters als weltlicher Vorsteher. In ruhigen Zeiten hatten diese ungefähr den Umfang wie die Amts-Obliegenheiten der jetzigen Stiftsvorsteher; in dieser unruhigen drangvollen Zeit aber, wo auch das Kloster gewiß nicht verschont geblieben ist, war die Stellung entscheidender und von größerer Bedeutung, sie verlangte Umsicht und Energie; es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß gerade in dieser Zeit her erp um deswegen zu dieser Stellung berufen wurde, weil er durch seine Geburt einer wohlhabenden Adelsfamilie angehörig, schon seinen verwandtschaftlichen Einfluß auf seine Stellung übertrug.

§ 15. Jaspe de Winterfelde lebte 1397. Sein Name und die Jahreszahl ist die einzige Nachricht, die von ihm durch sein Siegel, welches bereits beschrieben und wie erwähnt im Werke von Westphalen unter den Siegelzeich-

nungen aufbewahrt vorhanden ist. Wir glauben aus früher angegebenen Gründen ihn zu dieser Linie rechnen zu müssen, ohne ein bestimmtes verwandtschaftliches Verhältniß mit einem oder dem andern der vorgenannten Familienglieder angeben zu können. Pauli hält den Namen Jaspe für gleichbedeutend mit Jacob, uns scheint es aber der Name Caspar sein zu sollen; beide finden wir jedoch anderweitig nicht genannt (19).

§ 16. Dietrich oder Theodoricus, der älteste eines Brüderpaares, das auf Dalmin gesessen, die wir für die Söhne Heine's (Heinrich) § 11 halten möchten, ohne dafür neue Gründe den alten an bezüglicher Stelle angegebenen hinzufügen zu können. Ein Proceß der Winterfelde gegen Kurfürst Joachim II. wegen entzogener Erbschaft ihres Vetters olde Hans Winterfeld, und wiederum des Kurfürsten gegen die Winterfelde wegen Friedensbruch, der beim Reichskammergericht zu Speier vom Jahre 1543 ab Jahrzehnte hindurch geführt worden, dessen Acten in sehr bedeutendem Umfange im Geheimen Staats- und Kabinets-Archiv zu Berlin noch vorhanden sind, enthält bei sehr weitläuftigen Formalitäten manches interessante Material für unsere Geschichte, zugleich aber auch mehrere Male eine älteste Stammtafel. In dieser Stammtafel ist statt des Namen Dietrich die Bezeichnung NN. gewählt, daneben jedoch Hans der Aeltere als Bruder genannt, und zwischen beider Söhne Hans und Heinrich steht Bruderkinder. Die Parentationes Joachimi Winterfeldii, des Churfürstlichen Geheimenrathes vom Jahre 1620, welche wir später noch öfter als höchst interessante Quelle benutzen werden, geben die Ascendenten des Verfassers unter XXII. Hiernach ist derselbe

Filius Theodorici Winterfeldii,
Nepos Joachimi Winterfeldii,
Pronepos Nicolai Winterfeldii,

Abnepos Joannis Winterfeldii,
Atnepos Theodorici Winterfeldii.

Es folgt daraus, daß Joannes oder Hans gemeinhin der Jüngere genannt, ein Sohn des Theodoricus (Dietrich) gewesen, und dieser der in der Stammtafel nicht genannte Bruder Hans des Aelteren. Pauli in seinen Geschlechtsnachrichten § 8 sagt: „Wer dieses Hansen Vater gewesen, kann ich nicht gewiß bestimmen. In den meisten Leichenpredigten, auch in den ältesten Nachrichten wird dieser Hans der Jüngere genannt und sein Vater Hans der Aeltere geheißen. Hingegen in den gedruckten parentationes etc. wird dieses Hansen Vater Theodoricus genannt, welches aber vielleicht sein Großvater gewesen." Pauli, der sich eine Autorität erworben, macht hier offenbar, und wie wir vermuthen dürfen, wissentlich eine falsche Angabe, vielleicht um die Abstammung recht weit hinauf führen zu können; denn keine Leichenpredigt nennt in ihrer Ahnentafel Hans den Aeltern als Vater Hans des Jüngern. Wir können diese Behauptung um so entschiedener aussprechen, da alle Leichengredigten, selbst die älteste vom Jahre 1611 auf Detlof von Winterfeld, den Comptur und Landvogt, welche Pauli in seinem Werke anführt, auch uns vorgelegen haben (50).

Mit Dietrich beginnt eine ununterbrochene genealogische Stammfolge bis auf die Jetztzeit. Urkundlich finden wir ihn in den jetzt bekannten Quellen nicht genannt, wir bekommen aber einen Anhalt über die Zeit seines Lebens, da uns sein Sohn 1421 als selbstständig ein Besitzthum veräußernd bekannt wird. Dietrich lebte mithin in der Zeit von 1380, in welchem Jahre wir Heyne § 11 kennen gelernt haben, bis zu 1421, in welchem Jahre wir denselben als verstorben annehmen müssen. Daß wir über seine und seines Bruders Hans sowie seines Vettern persönliche Verhältnisse so unglaublich

wenig wissen, liegt in der Zeit, denn es war dies die verkommenste und verworrenste Zeit, die je über das Vaterland gekommen ist. Wir wissen von ihm nur, daß er als Sohn hatte,

Hans § 18.

Während der Lebensdauer Dietrich's und seiner Stammgenossen kamen die altväterlichen Besitzungen aus bis jetzt noch unbekannt gebliebenen Ursachen an Mecklenburg; hierdurch erklärt sich, daß die Winterfelde scheinbar aus der Geschichte des Vaterlandes entschwinden zu einer Zeit, als der Kampf der nothwendigen gesellschaftlichen Ordnung mit der eben so wenig aufzugebenden Freiheit des Individuums ausgekämpft ward. Dennoch haben sie in dieser ihrer Zeit gelebt, und können nicht unberührt geblieben sein von den Begebnissen derselben; so daß ein flüchtiger Blick in dieselbe recht eigentlich zur Geschichte unsers Geschlechtes gehört.

Kaiser Carl IV. und durch ihn das Haus Luxemburg oder Lützelburg hatte 1373 die Mark Brandenburg erworben, und führte für seinen damals 12jährigen ältesten Sohn Wenzel die Regierung zum Seegen des Landes; ängstlich bemüht den Frieden nach Außen herzustellen, weshalb er denn auch vermied, die vielfachen Streitpunkte besonders mit Mecklenburg, dessen Herzöge durch den Erwerb der Krone Schweden zu bedeutender Macht gelangt waren, zum Austrag zu bringen; daher die Besitzverhältnisse der beiderseitigen Grenzdistricte, besonders der Priegnitz, wenig aufgeklärt sind, und es den Anschein gewinnt, als habe der Kaiser sich mit der bloßen Lehnshoheit begnügt. Nicht minder ging des Kaisers Streben dahin auch den Frieden im Innern herzustellen, und meinte er seinen Zweck durch Begünstigung der Städte zu erreichen, wodurch er den immer noch bairisch gesinnten Adel sich entfremdete und dessen Rivalität gegen die Städte vermehrte. Leider starb Carl IV. schon 1378, die Mark kam nun an seinen erst 11jährigen zweiten Sohn Siegismund; merkwürdig ist

hierbei, daß unter den vom König Wenzel unter dem 11. Juni d. J. ausgestellten Ueberweisungsurkunden sich keine über die Priegnitz befindet. Eine vormundschaftliche Regierung erhielt das Land nicht, sondern es führten die Herrschaft für den fast beständig abwesenden Landesherrn sogenannte oberste Verweser, die mehrfach wechselten. Als ein Zeichen der frühzeitig hereinbrechenden Unsicherheit können wir es betrachten, daß Siegismund unter dem 12. August 1379 den Städten Prenzlau, Templin und Strasburg erlaubte, sich zu ihrer Sicherheit mit den Städten Stralsund, Stettin und Pasewalk zu verbinden; sowie er gleichzeitig den Städten der Altmark eine Verbindung mit dem Bißthum Magdeburg gestattete. Unterm 26. Juni 1382 errichtete Siegismund mit Mecklenburg und Pommern auf 6 Jahre einen Landfrieden, der so wenig fruchtete, daß selbst der Erzbischof von Magdeburg von dem der Mark entrissenen Schlosse Milow das benachbarte Land befehdete. Als Markgraf Siegismund seiner Ungarischen Angelegenheiten wegen seine Mark wieder seinem Bruder Wenzel überlassen wollte, vereinigten sich die Märkischen Stände den 1 October 1385 zuvor darüber, unter welchen Bedingungen sie Herzog Johann von Görlitz, den dritten der Brüder, im Namen Wenzels annehmen wollten. Wir sehen hieraus, zu welcher Selbstständigkeit sie gezwungen waren. Darauf verpfändete Siegismund unterm 22. May 1388 die Mark an die Markgrafen Jobst und Procop von Mähren mit den umfassendsten Rechten, mit Vorbehalt des Einlösungsrechtes innerhalb der ersten 5 Jahre. In den Ueberweisungsschreiben vermissen wir wiederum das an die Priegnitz. Mit Jobst kam erst recht die Noth in's Land, die Geschichtschreiber schildern ihn als unwahr, wortbrüchig, geizig und unbarmherzig, der nur in's Land kam, um dasselbe auszusaugen. Ein Krieg mit Lüneburg verwüstete die Altmark, als dieser geendet, fiel der Erzbischof von Magdeburg verheerend in's Bißthum Branden-

burg und in's Havelland ein. In der Priegnitz waren es vornehmlich die vielen Privatfehden, welche die Städte verwüsteten, die Burgen zerstörten, Dörfer verbrannten und ganze Gegenden ihrer Bewohner beraubten, selbst geistliche Güter in Einöden verwandelten; so daß aus dieser Zeit mehr noch wie aus dem dreißigjährigen Kriege die vielen wüsten Feldmarken, welche es in der Priegnitz giebt, herrühren. Nur eine dieser Fehden wollen wir erwähnen, nämlich die, welche ein zu seiner Zeit bekannter Führer, genannt der kleine Ludeke, mit seinem bedeutenden Anhange gegen Perleberg führte, in welcher er gefangen wurde, und nachdem er der Haft entlassen, den noch vorhandenen Sühnebrief 1386 des Freitags vor St. Dionisius ausstellte. Es heißt hier: Ich Lüdeke Scotram, anders geheißen lütteke Lüdeke, bekenne, daß der strenge Ritter Herr Kersten Bozeel und die düchtigen Knappen Zabel Kracell, meines Vaters Bruder, Hans Plote zu Quitzow und mehr meiner Freunde, mit meinem, meiner Brüder und meiner Freunde Willen eine Sühne und Freundschaft gedinget mit den Rathmannen u. s. w. der Stadt Perleberg. Unter den Mitgelobern sind außer den genannten noch aufgeführt Daniel Priegnitz, Sievert Karstede, Hans von Redingstorff, Claus von Redingstorff, Albrecht's Söhne von dem Schilde, Voltzeke von Krughen und Zabel Rodevoß (51).

Außer den Kämpfen der Städte mit dem Adel fanden auch ununterbrochen Fehden zwischen den Mecklenburgern und Priegnitzern statt, wobei es denn häufig geschah, daß der Adel sich der eigenen Städte annahm. Auch in Mecklenburg war zur Zeit schwaches Regiment, Albrecht, König von Schweden und Herzog von Mecklenburg, war in den Kämpfen um die dänische Krone 1389 mit seinem ältesten Sohne gefangen geworden, die Versuche ihn zu befreien mißglückten; selbst ein Zug 1391 aller mecklenburgischen Fürsten, Städte und des

Adels, auch des Amtes Marnitz, der bei Strafe der verletzten Lehntreue dazu gefordert wurde, blieb durch Untreue erfolglos. Um diese Zeit war es, als die Städte Rostock und Wismar zur Befreiung ihres Herrn durch Ertheilung von Kaperbriefen eine Macht zunächst gegen Dänemark hervorriefen, welche später als die berüchtigten Vitalienbrüder lange eine Geißel der Ostsee blieb. In Mecklenburg gewährte 1392 ein Landfriede Ruhe, aber desto mehr bedrängte der Adel die benachbarten Länder, freilich nicht ohne Vorschub Herzog Boguslav's von Pommern, der mit seinen Städten in Krieg lebte. Nachdem König Albrecht aus der dänischen Gefangenschaft befreit worden, schloß er sofort unterm 9. October 1395 mit Markgraf Wilhelm von Meißen, dem die Mark von seinem Schwager Jobst zur Verwaltung übergeben war, einen Landfrieden auf 6 Jahre, eine zweite Vereinigung fand abermals auf dem Fürstentage zu Perleberg den 2. October 1399 statt. Durch die Macht der vereinten Fürsten und Perleberg's wurde die wichtige Veste Lenzen, den Kapellen gehörig, belagert und eingenommen, sie selbst wurden des Landes verwiesen, auch die ihren Freunden gehörigen Burgen Mesekow, Mankmuß, Wustrow und Kumlosen wurden genommen und zerstört. Stavenow, in einer wilden Waldgegend an der Löcknitz gelegen, gehörte damals Claus von Quitzow und blieb unversehrt (52). Zur Abstellung der Klagen über allgemeine Noth ernannte Jobst 1402 die Herzöge Johann und Ulrich von Mecklenburg-Stargard zu Verwesern der Priegnitz. Um diese Zeit beginnen zwei Brüder, Johann und Dietrich von Quitzow, sich durch kecke Thaten hervorzuthun und schnell eine Macht zu entwickeln, wie sie in der Geschichte ohne Beispiel ist, sie hatten selbst schon in Stelle Lippold's von Bredow, des einen Schwiegervater, die Statthalterschaft in der Mark geführt, betrachteten daher mit Mißgunst eine solche Ernennung, und suchen nach Gelegenheit, dieselbe un-

wirksam zu machen. Als Markgraf Jobst endlich 1406 in's Land zurückgekehrt war, und Herzog Johann von Mecklenburg unter sicherm Geleit zu sich beschieden hatte, fingen ihn bei Liebenwalde die Brüder ein und brachten ihn nach Plaue an der Havel in sicheres Gefängniß, bis endlich seine Auswechselung 1309 gegen Johann von Quitzow, der durch Herzog Ulrich eingefangen war, erfolgte. Markgraf Jobst steuerte den Kriegen im Innern nicht, sondern verpfändete und überließ gegen Entgelt, nur bedacht, seinen Seckel zu füllen, die Landes-Schlösser den Quitzow's und ihren Freunden, so daß 24 feste Städte und Schlösser in ihrem Besitz gewesen sein sollen. Zwei interessante Werke: 1) die Quitzow und ihre Zeit und 2) zehn Jahre aus der Geschichte des Ahnherrn des Preußischen Königshauses, geben in verschiedener Auffassung ein lebendiges Bild dieser bewegten Zeit. Wir verweisen darauf ohne näher darauf einzugehen. Um unsern Standpunkt in der Beurtheilung klar zu machen, geben wir die Worte G. W. v. Raumer's: „Die Brandenburgische Geschichte hat überhaupt bis auf die neueste Zeit das Schicksal gehabt, daß eine gewisse Darstellungsweise gleichsam versteinert, ohne alle Kritik aus einem Buche in das andere übergegangen ist, in dem zum Theil die bessern archivalischen Nachrichten verborgen blieben, zum Theil aber auch Vorurtheile fortgepflanzt wurden, welche schon aus den vorhandenen Quellen zu widerlegen gewesen wären. Dahin gehört denn besonders auch die Art, wie der Widerstand behandelt ist, welchen die Quitzow'sche Parthei gegen Burggraf Friedrich von Nürnberg versuchte, während derselbe Pfandinhaber der Mark war, wobei ohne alle Rücksicht auf den Geist der damaligen Zeit der märkische Adel als eine Rotte von Unholden, Mordbrennern und Räubern geschildert wird, welche Meuterei wider den Churfürsten unternommen hätten, weil ihnen dieser ihr Raubhandwerk habe legen wollen (53).

In der Nähe unserer Geschlechtsheimath lag das Mecklenburgische Schloß Gorlosen, auf demselben saß Hans von Kruge, der mit den ihm verbündeten benachbarten Edelleuten die Seestädte bekriegte. Herzog Albrecht, durch die Städte aufgefordert, zog 1410 mit einem bedeutenden Heere vor dasselbe, eroberte und zerstörte es nach einer langwierigen Belagerung; es wurde jedoch bald wieder aufgebaut und spielte noch ferner eine Rolle (54). Die Befehdungen der Mecklenburger besonders gegen ihre märkischen Nachbaren dauerten fort, so daß selbst König Siegismund sich veranlaßt sah, die Herzoge Johann und Ulrich unterm 22. Juli 1411 aufzufordern, dem zu steuern (55). Im eigenen Lande straften diese strenge; so wurde Wiprecht von Lüzow 1413 wegen Befehdungen durch ein Schiedsgericht seines Antheils an Grabow verlustig erklärt (56). Die Statthalterschaft hatten die Stargardter Herzöge bereits zurückgegeben und wie es scheint, dafür pfandweise Lenzen erhalten. In ihre Stelle war Caspar Gans von Putlitz, eigentlich ein Mecklenburgischer Vasall, Landeshauptmann der Priegnitz und der Altmark geworden, eine bedeutende Persönlichkeit und von entscheidendem Einfluß auf die Adelsopposition.

Markgraf Jobst starb endlich 1411 zum Segen des Landes, welches nun wieder an König Siegismund heimfiel, der sofort unterm 8. July 1411 Burggraf Friedrich von Nürnberg zum Verweser und obersten Hauptmann bestellte, und gleichzeitig 100,000 Ungarische Goldgulden als Kostenbeitrag zur Wiederherstellung der Ordnung verhieß. Mit dem Eintreffen des neuen Herrn beginnt nun auch die neue segensreiche Zeit. Friedrich sich seiner geringen Mittel völlig klar, war hauptsächlich bemüht, Alles durch seinen persönlichen Einfluß in Frieden zu erreichen, und zunächst mit dem benachbarten Erzbisthum Magdeburg, und den Herrschern von Anhalt, Sachsen uud Braunschweig sich zu einigen. Die Städte der Mittel-

mark, Altmark und zuletzt der Priegnitz huldigten in den Jahren 1412 und 1413, ihnen folgte zuerst nur ein Theil der Mannen, der andere Theil, wozu die Parthei der Quitzow gehörte, vereinigte sich im April 1413 zwar auch mit dem Burggrafen, huldigte auch zu Berlin, und zog auch mit vor Trebbin, setzte indessen ununterbrochen die Befehdungen, besonders gegen die geistlichen Stifter fort; so daß sich deshalb der Burggraf mit dem Erzbischof von Magdeburg und andern Fürsten vereinigte und im Februar 1414 zunächst die Hauptburgen Plaue, Golzow, Friesak und Beuthenrach, dann die Altmark unterwarf, worauf auch der Bischof von Havelberg und Otto von Rohr, die einzigen aus der Priegnitz, sich bereitwillig fügten.

Aus den weitläufigen, 1420 gegenseitig aufgestellten Rechnungen für Beschädigungen mit dem Erzstift Magdeburg erwähnen wir nur eines Streifzuges im Juny 1413 durch Priegnitzer Mannen in die Gegend von Jerichow und Parey. Es waren dies der alte Hans Rohr und sein Bruder Claus und Hans Rohr, sein Vetter, gesessen zu Freienstein und Neuenburg, und Jürgen, Hans Rohr's Sohn zu Neuhaus; Gehrike Möllendorff zu Wittenberge und Kummlosen wohnhaft, Ghereke Möllendorff zu Krampfer und Ghereke Möllendorff zu Altendorff; Cone und Hans, Brüder und Hans, ihr Vetter von Restorff; der junge Hans Sack zu Briesen; Claus Rohr zu Schrepekow; Beteke und sein Bruder die Kerberge zu Kerberg; Claus von Kruge, Hundenest zu Wutz, Claus, Kersten und sein Bruder zu Wolfshagen, Sievert Karstedt zu Rosenhagen, Hans Wartenberg zu Burghagen; Henning und Anne von der Weyde zu Gantekow; die Ghyre von Barentin; Claus von Königsmark und sein Bruder zu Fretzdorff, Hans Bosel von der Goltbek und der Kakemeester; auch hatte der Rath von Kieritz drei Gewapp-

nete dabei (57). Finden wir hier zwar den bekannten Priegnitzer Adel nicht müßig, so sehen wir ihn jedoch nur vereinzelt auf Seiten der Opposition gegen den Landesherrn, war es nun, daß er mit den befreundeten Städten ging, oder den Herzogen von Mecklenburg folgte? Schon 1413 nämlich hatten sich die Herzoge von Stargard dem Burggrafen dienstlich verpflichtet, ihnen waren die Herren von Werle gefolgt; auch mit den Herzogen von Schwerin war durch ein Verlöbniß ein näheres Verhältniß hergestellt. Nur mit den Herzogen von Pommern-Stettin war eine friedliche Lösung nicht zu ermöglichen, diese besaßen den größten Theil der Ukermark und fürchteten für diese, dazu kam noch, daß wegen der Herzog Swantibor übertragenen Statthalterschaft der Mittelmark noch keine Abrechnung gehalten worden. Es kam auch durch die jugendlichen Herzoge Otto und Casimir zum vielbesprochenen blutigen Conflicte am Kremmer-Damm den 24. October 1412 mit Burggraf Friedrich, an dem sich jedoch der Märkische Adel nicht betheiligte. Von größerm Erfolge war das befreundete Verhältniß Friedrich's zu den Wolgaster Herzogen, denn wohl durch deren Vermittelung huldigte 1413 Straßburg und 6. May 1414 Prenzlau; die schon bekannte Aechtungsurkunde vom 10. May 1415 gegen die Herzoge von Pommern, einige Städte und die Ukermärkschen Mannen, trug wesentlich zur Sicherung der Autorität bei. Mit den Herzogen von Mecklenburg, von Wenden und Pommern-Wolgast schloß Friedrich, nachdem alle Vasallen sich unterworfen zu Wittstock den 6. May 1414 ein Bündniß auf 6 Jahre zur Sicherung der Straßen, dies hinderte jedoch nicht, daß zwischen den Herzogen von Stargard und den Herren von Wenden ein blutiger Krieg ausbrach, an dem die Herzoge zu Schwerin auch nicht unbetheiligt blieben, und der leicht Conflicte mit Brandenburg herbei führen konnte, da Mecklenburg sich einige Districte völlig angeeignet hatte. Da Ermahnungen zum Frieden

nichts fruchteten, rückte Friedrich mit einem Heere in die Priegnitz, worauf dann in einer Einigung der Betheiligten am 7. Mai 1416 auf das Urtheil von Schiedsrichter verwiesen wurde. Die Einigung zwischen Werle und Mecklenburg kam zwar durch Zusicherung des Erbanfalls an letzteres zu Stande; aber mit Brandenburg brach deshalb neuer Streit wegen seiner Lehnsansprüche aus, in welchem Friedrich die Schlösser Gorlosen und Dömitz eroberte, dieselben jedoch 1423 als Mitgift für seine Tochter Margaretha wiederum an Mecklenburg schenkte. Der Friede zu Perleberg 1425 endete mit Entsagung der Mecklenburger Ansprüche die langjährigen feindlichen Verhältnisse. Auch die Ukermark, welche inzwischen wieder von den Pommmern in Besitz genommen war, kam 1427 durch den Frieden zu Templin nunmehr für immer an Brandenburg. Dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg war schon durch die zu Constanz am 30. April 1415 emanirte öffentliche Urkunde die Würde eines Markgrafen von Brandenburg und eines Erzkammermeisters des Reichs übertragen worden durch Kaiser Siegesmund; 3 Jahre später, den 18. April 1417 fand auf dem Markte zu Constanz die feierliche Belehnung mit der Mark Brandenburg und allem Zubehör statt (58).

§ 17. Hans, gemeinhin der Aeltere genannt, ein Bruder des Vorigen, mit demselben auf Dalmin angesessen. In dem Lehnbriefe d. d. Cölln a. d. Spree Montag nach Martini 1549, im Original vorhanden in dem schon erwähnten Processe gegen Churfürst Joachim II. für Lewin von Winterfeld ausgestellt, heißt es: Wir Joachim u. s. w. bekennen: Als weiland Hans Winterfeld zu Dalmin wohnhaft ohne Leibes-Lehnserben verstorben, und da dadurch die von uns zu Lehn getragene Lehne eröffnet, die wir auch durch unsern Hausvogt einnehmen lassen. Daß Wir unsern Lieben Getreuen Levin Winterfeld und seine Lehnserben dieselben Lehngüter alle und jede sammt den Zubehörungen

verkauft u. s. w. wie folgt: Im Dorfe zu Dalmin den Wohnhof sammt den Zubehörungen, Aeckern, u. s. w. wie der Verstorbene es besessen; dann folgen die Leistungen an Getreide, Dienste, Rauchhühnern u. s. w., ferner den vierten Theil am Gericht und Kirchlehn. Ebenso den vierten Theil am Gericht und Kirchlehn von Postlin und Strehlen und Berechtigungen wie bei Dalmin. Noch gehörten zur Verlassenschaft in der Mark sechs Hufen auf dem wüsten Felde zu Warnow im Gericht zu Lenzen und 12 Hufen zu Jabel so den Jungfrauen zu Eldena gehörig. Auf diese Lehne machten des 1543 verstorbenen Hans Vettern, die Nachkommen Dietrich's § 16 dem Churfürsten gegenüber Ansprüche, indem sie behaupteten, daß selbige von ihrem gemeinsamen Stammvater herrührten. Der Churfürst vermochte diese Behauptung nicht zu wiederlegen, und entschädigte die Winterfelde für die entzogenen Lehne. Hieraus folgt nun, daß schon obengenannter Hans der Aeltere, des Erblassers Urgroßvater, diese Lehne Dalmin mit Postlin und Strehlen besessen, und solche von seinem Vater ererbte, da von einer Gesammthhandbeleihung des Bruders oder der Vettern mit später erworbenen Lehnen nirgend die Rede ist.

Auch folgt hieraus, da der 1543 verstorbene Hans der einzige Urenkel dieses Hans des Aeltern war, daß dieser auch nur den vierten Theil von Dalmin besessen hat. Die andern drei Viertheile gehörten mithin seinem Bruder und seinen Vettern Laurenz und Joachim. Wir haben hierdurch indirect den Beweis geliefert, daß Dalmin uranfänglich der Familie angehört habe. In Familien-Papieren fand sich die Notiz zu Pauli: „Hans lebte um das Jahr 1413, auch hat ein Heinrich Ernst von Winterfeld mit Hans dem Aeltern Proceß geführt, welcher nach dessen Tode 1413 beigelegt worden ist." Uns ist kein Heinrich Ernst bekannt geworden, wir müssen daher die Wahrheit dieser Angabe dahin gestellt sein lassen. Was die Angabe seiner Lebenszeit anlangt,

so stimmen wir damit überein, und müssen noch aus der Bezeichnung des Aeltern folgern, daß er seinen Bruder Dietrich überlebte, und noch mit dessen Sohn Hans zusammen wohnte, der um deswegen den Beinamen der Jüngere erhalten. Ueber fernere Verhältnisse dieses Hans schweigen unsere Nachrichten, wir müssen also hinweisen auf den vorigen §, wo wir über die Begebenheiten der Zeit ausführlich gewesen sind. Von seinen Nachkommen ist bekannt ein Sohn

Heinrich § 19 (59).

§ 18. Hans der Jüngere auf Dalmin, ein Sohn Dietrich's § 16. Alle Stammtafeln beginnen mit ihm das jetzt lebende Geschlecht, und alle Ahnentafeln enden mit ihm; um deshalb halten wir es für geeignet, mit diesem genealogischen Ausgangspunkte einen zweiten Theil unserer Geschlechts-Geschichte anzufangen, und in demselben nur über seine Nachkommenschaft zu schreiben. Hans des Jüngern persönliche Verhältnisse müssen wir des Zusammenhanges wegen jedoch jetzt schon erörtern: „Hans und Hinrich Winterfelt verkaufen erblich mit Consens ihres Vetters Joachim Winterfelt, alles was sie bis dahin im Dorfe Karstede besessen haben, an Clawes von Quitzowen mittelst Contracts d. d. 1421 Sonntags nach Aller Heiligen Tage (12. November). Derselbe befindet sich noch in simpler Abschrift im Geheimen Staats-Archive zu Schwerin (60). Daß wir den Contract hier finden, möchte dafür sprechen, daß die Winterfelde damals schon sich zu Mecklenburg hielten. Das Dorf Karstede ist das bei Stavenow belegene, nicht das bei Grabow, denn letzteres gehörte schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts der Stadt Grabow. Ein Claus von Quitzow besaß um diese Zeit Stavenow; wir erfahren dies, als Churfürst Friedrich sich 1421 mit dem bekannten Hans von Quitzow aussöhnte und ihm Lenzen verpfändete, waren

unter den Bürgen Claus von Quitzow zu Sandow und Claus von Quitzow zu Stavenow. Nach einer anderen Urkunde bekennt Churfürst Friedrich eine Schuld von 440 Schock böhmischer Groschen an Claus von Quitzow wohnhaft zu Stavenow, an olde Boldewen und junge Boldewen und Thomas von Kruge für alle ihre Forderungen an das Schloß Gorlosen mit seinen Zubehörungen, worauf sie denn verzichten, ausgenommen was sie in dem Lande zu Lenzen haben zwischen dem Moyne gelegen, Berlin, Dienstag nach Kiliani 1421 (61). Zu dieser Zeit hatte Churfürst Friedrich Gorlosen erobert, eigentlich gehörte es zu Mecklenburg, so wie Stavenow, womit 1420 Herzog Albrecht V. und Johann III. von Mecklenburg-Schwerin die von Quitzow und von Kruge beliehen, die es bereits seit 1405 pfandweise besaßen (62). Ein Theil von Karstede gehörte schon zu Stavenow, war somit Mecklenburgisch. Elzow sagt uns: Hans von Winterfeld lebte 1426 auf Dalmin und auch er sowie Latomus beginnen mit ihm die Abstammung. Hans war verheirathet mit Anna von Bülow, hierin sind alle Stamm- und Ahnentafeln einig; nach Elzow aus dem Hause Gartow, nach der Ahnentafel in der Leichenrede Samuels von Winterfeld, aus dem Hause Marnitz. Die ehemalige Johanniter Comthurei Gartow, früher in der Altmark, dann aber im Lüneburgschen auf dem linken Elbufer, war 1438 schon das Stammhaus einer Linie der von Bülow, welche zu Ende des 15. Jahrhunderts das Mecklenburgische Amt Marnitz pfandweise besaß (63), nicht aber schon zur Zeit, als Anna von Bülow die Gattin des Hans von Winterfeld war. Zu dieser aber gehörten die Bülow zu den mächtigsten Familien Mecklenburgs: Im 14. Jahrhundert saßen mehrere auf dem Bischofsstuhl zu Schwerin. Andere haben wir bereits 1386 mit ihren Burgen kennen gelernt und 1392 fühlte sich Heinrich von Bülow genannt Grotekop, ein

bekannter Führer jener Zeit, so mächtig, daß er es wagte, sich von dem Landfrieden, den die Fürsten 1392 schlossen, mit seinem Vetter Joachim von Bülow öffentlich auszuschließen und seine Befehdungen fortsetzte (64). Den Urfehde-Brief, den Caspar Gans von Putlitz, als er 1416 seiner Haft entlassen worden, ausstellte, unterschrieben als seine Mitgelober auch Hartwich von Bülow und Vycke von Bülow, sein Vetter. Unter einen von diesen beiden, deren Betheiligung bei dieser Urfehde uns ihre wohnliche Nähe verräth, haben wir aller Wahrscheinlichkeit nach den Schwiegervater unseres Hans zu suchen; jedenfalls aber steht so viel fest, daß die Stellung der von Bülow auf ihn nicht ohne Einfluß bleiben konnte, und ihn immer mehr in die Mecklenburgischen Verhältnisse hineinziehen mußte. In den Nachrichten über die Fehden und Kämpfe jener Zeit, an denen sich selbst die Fürsten betheiligten, finden wir seinen Namen nicht, wohl aber den seines Bruders. Wir wissen von ihm, daß er drei Söhne und eine Tochter hinterlassen in der Reihenrolge wie wir solche angeben (65):

1) Claus } siehe im 2. Theil.
2) Dietrich }
3) Achim § 24.
4) Katharina, verheirathet an Herrmann von Blücher. Urkundlich cedirt Katharina, Herrmann Blücher's Wittwe, den Herzogen Magnus und Balthasar zu Mecklenburg ihre Ansprüche an alle und jegliche liegende und fahrende, bewegliche und unbewegliche Hufen und Güter ihres Bruders Achim Winterfeld als zu ihrem rechten Erbe gehörig für 250 rheinische Gulden d. d. 1502 d. Lucie (13. Dezember). Hieraus ergiebt sich, daß Achim unbeerbt verstorben ist.

§ 19. Heinrich (Heine), ein Sohn Hans des Aeltern. Im gemeinsamen Besitz mit seinem Vetter Hans dem Jüngern auf Dalmin haben wir ihn bereits bei der Veräußerung seines Antheils vom Dorfe Karstede 1421 an Claus von Quitzow auf Stavenow kennen gelernt. Wir hören mehr von ihm als von seinen Vettern und kommen durch ihn nochmals auf die vielen Befehdungen, sowohl Brandenburgischer Vasallen und Städte gegen Mecklenburgisches Eigenthum und umgekehrt der Mecklenburger gegen Brandenburgische Unterthanen und deren Eigenthum zurück. Diese Streifzüge oft unter allgemeiner Betheiligung, geschahen hauptsächlich während des Zwistes der Landesherren, waren daher völlig im Charakter der Kriegführung. Der angerichtete oft bedeutende Schaden wurde bei den Friedenschlüssen aufgerechnet und meist durch Abrechnung ausgeglichen. In einer solchen Liquidation der Herzogin Catharina von Mecklenburg wegen der Schäden, welche ihre Unterthanen durch Bewohner der Mark in den Jahren 1420 bis 1424 erlitten haben, lesen wir: „Vortmer in desseme ersten Jare (1422) alze de herren de vrede makeden, nemen vor Grabow Hinric Winteruelt, Hinrik Greuenitze vnd Bolte Grabow mit eren helperen: Clawes Sutor dre peerde, zo gud alz XV lüb. marc., Hennеke dетharde IIII peerde zo gud alz XXX lüb. mark vnd slughen en sülven dot: dit schach an sunte jacobes dage (67). Es war dies zu einer Zeit, als Gorlosen im Besitz des Markgrafen war und sein Vogt daselbst Mathias Bredow schloß sich solchen Zügen an. Solche Streifzüge wuchsen oft zu bedeutender Größe an; so einer, der aus Mecklenburg und den Wendlanden kam, der 1424 sein Ziel auf Fretzdorff hatte, enthielt 200 Gewappnete. In der Schadenberechnung der Herzogin Catharina heißt es unter andern, daß Otto von Blumenthal Reimar von Plessen zu der Marnitz gefangen genommen und ihm ansehnlich beschattet, mit ihm

wären gewesen die Perleberger, die Pritzwalker, die Kyritzer und die Havelberger und des Markgrafen haussitzende Mannen Wilhelm von der Weyde, die Königsmarken und Reyneke Mynstede. Die Beschädigungen der Mark durch die Unterthanen der Herzogin waren nicht geringer, wir entnehmen daraus nur, daß Einwohner von Postlin stark heimgesucht wurden. Die meisten Berechnungen sprechen nur von Schäden bis zum Jahre 1424; auch nahmen die Befehdungen entschieden an Ausdehnung ab, nach dem Frieden, den Brandenburg mit Pommern schloß, dem auch die Mecklenburger Fürsten beitraten, ganz aber unterblieben sie nicht, sie lagen zu sehr im Geiste der Zeit; so daß sich Markgraf Jahann noch 1432 gezwungen sah, dem Fürsten Wilhelm von Wenden wegen Raubthaten, die von ihm und den Seinigen gegen Priegnitzsche Städte verübt waren, den Krieg zu erklären. Noch müssen wir anführen, daß 1422 den 2. April ein großer Zug Priegnitzer, Mecklenburger und anderer Märkischer Edelleute sich in Lenzen gesammelt hatte und von hier aus gegen Hamburg und Lübek einen Streifzug machte, über den Erfolg wissen wir nichts. Wir sehen hier die sich feindlich Gegenüberstehenden vereint, wo es ein größeres vielleicht einträglicheres Unternehmen galt. In allen diesen noch reichlich aufbehaltenen, sehr interessanten Schadenberechnungen erkennen wir die Betheiligung sämmtlicher Adelsgeschlechter der Priegnitz, sowie der meisten andern Märkischen und der Mecklenburgischen Familien, nicht selten dieselben Namen auf beiden Seiten (68).

Hinric Winteruelt wird hier noch zu den Einsassen der Mark gerechnet, er hat sich gewiß noch gern dazu gehalten. Wir müssen also annehmen, daß die definitive Abtretung des Districtes von Dalmin erst im Frieden zu Perleberg 1425, in welchem auch Dömitz nnd Gorlosen wieder an Mecklenburg kamen, stattgefunden habe. Es war diese Abtretung die Mitgift für eine geliebte Tochter, daher meinen wir, daß der Chur-

fürst weniger peinlich bei Feststellung der Grenzen gewesen, zum Schmerz unserer Familie. Die Winterfelde aus dem Stammsitze Dalmin haben den ersten Herrn aus dem Hause Hohenzollern noch als ihren Landesherrn begrüßt.

Von unserm Geschlechte finden wir nur dies eine Mal wie angegeben Hinric aufgezeichnet, und eine Betheiligung war nach den Begriffen damals kein Unrecht, es führt dies uns zu dem Glauben, daß unser Geschlecht aus dem Hause Dalmin zu dieser Zeit nur aus den drei volljährigen, uns bereits aus § 18 bekannten Personen bestanden habe. Da ist vielleicht Joachim schon zu alt gewesen, um nach der damaligen Ausdrucksweise, mit „to rieden" und Hans durch anderwärtige Verrichtungen behindert gewesen.

Heinrich lebte fortan zu Dalmin, den väterlichen Sitz schirmend, denn es war keineswegs ruhig in der Nachbarschaft. Wir wissen aus dem Jahre 1431 von einem Einfall der vereinten Sachsen, Mecklenburger und Lüneburger in das Land Perleberg; wissen ferner, daß die Mecklenburger Herzoge Neuhaus überrumpelten und erst 1438 den Rohr die zerstörte Veste zurückgaben und den Wiederaufbau versprachen, während die Rohr das zur Schadlosthaltung eingenommene Stavenow zurückstellten (69). Es war dies zu einer Zeit, als durch das Aussterben der Fürsten von Wenden eine Spannung zwischen dem Churfürsten und seinen Mecklenburgischen Nachbaren eingetreten war, welche das Fehdewesen zur erneuerten Blüthe brachte.

Mit dem nahen Perleberg, an das noch alle Bande fesselten, lebte, wie es scheint, Heine im freundschaftlichen Verhältniß, bis ein Zwischenfall, an sich unbedeutender Art, dem vielleicht kleine Reibereien vorangegangen sein mögen, das gute Vernehmen störte und einen Conflict hervorrief, der 1444 die Zerstörung der Winterfeldburg zur Folge hatte. In dem Urphedebriefe erzählt uns Heine von Winterfeld den

Hergang der Sache mit eigenen Worten wie folgt: Ein Bürger Perlebergs, Namens Hans Huwtenberg trug Briefe nach Dalmin, worin Bewohner dieses Ortes, über welchen Heine von Winterfeld die Gerichte zuständig waren, vor geistliche Gerichte geladen wurden. Heine überfiel den Briefträger, zog ihn nackend aus, geißelte ihn mit derben Stricken und nahm ihm seine Kleider und alles Seinige. Wegen dieser That schrieb der Rath an Heine Winterfeld und forderte Genugthuung für die Verletzung seines Bürgers. Heine weigerte sich jedoch solche zu geben. Bald darauf zogen von Perleberg Rath und gemeine Bürgerschaft bewaffnet nach Dalmin; als Heine hiervon das Gerücht zu kam, floh er mit seinen Helfern auf Lobeke Winterfeld's Burg, woranf die Bürger von Perleberg diese Burg belagerten. Sie entboten noch jetzt den Heine Winterfeld zu sich in das Lager, und unterhandelten mit ihm, damit er sich noch jetzt wegen der erwähnten Gewaltthat mit der Stadt vertragen möge; sie erboten sich, ihm für Leben und Unverletzbarkeit einzustehen, wenn er erfülle, was seine Freunde und der Rath für Recht in dieser Sache erkennen würden. Heine von Winterfeld aber beharrte bei der Verweigerung jeder Genugthuung. Nun griffen die Bürger von Perleberg die Belagerten an; sie warfen Feuer in die Burg, zwangen die Belagerten dadurch zum Auszug, und nahmen einen Theil derselben gefangen, namentlich Heine von Winterfeld und einen Friedrich von Klintzing, seinen Helfer. Die Gefangenen wurden nach Perleberg in Verhaft gebracht, und hier sollte Gericht über sie gehalten werden. Durch Unterhandlungen brachten es indessen die Freunde Heine's und seiner Helfer dahin, daß der Rath die Gefangenen begnadigte, dieselben Urphede schwören ließ und mehrere des angesehenen Adels der Priegnitz, als Berend von Rohr und Dietrich von Quitzow, den Besitzern von Neuhaus und Stavenow als Bürgen annahm;

sie mußten erklären, daß sie wegen des Vorgefallenen keine Rache nehmen wollen, sondern vielmehr dem Rathe zu Perleberg für die bewiesene Gutwilligkeit jeder Zeit treulich dienen und das Beste desselben nach Kräften fördern. Da auch der Stadt Pritzwalk diese Urphede geschworen werden mußte, so geht wohl daraus hervor, daß die Pritzwalker den Perlebergern halfen die Burg zu belagern und zu erobern. Der Urphedebrief, dessen Original auf Pergament leider kein Siegel mehr enthält, sondern nur noch 5 Streifen und noch drei Einschnitte zur Befestigung dieser Siegelstreifen lautet wörtlich:

„Wy heyne winteruelt vnde frederik clytzingk Bekennen apenbar in dessem brive vor allen den dy ene sien hören edder lesen gemeyne, dat ik heyne Winteruelt vorgnant met mynen medehülpern met zülf rechte grepen enen burger von perleberge gehiten Hans Huwtenberg vmme den willen, dat he bruch ladebriue to dalemyn, dar men lude mede essohen scholde vor gestlik gerichte, den wy naket vt toghen eme gheyselden met deruen stricken, vnde mymen em syne kleder vnde was he vurder meer hadde. Vmme desse schicht schreff dy rad to my vnde to mynen medehülpern, wo en dat von eres gnanten burgers wegen leed were, vnde beghereden von deswegen wandel vnde bute, dat wy doch vorslughen lichtwerdigen helden vnde en dar nichtes vmme don wolden. Hiir vmme jegende sin, dat dy von perleberge Rad vnd meynheit met macht wapender hand quymen to Dalemyn; alse don my vnde mynen medehülpern dat ruchte quam, sint wy vor gevlon vp lobeke winteruelds borch, dar sik dy gnanten von perleberge met herschilde vorleden vnd vns to sik dar aff veiligeden vnde met vns spriken off wy vns wolden to en geuen vmme dy vorbenante gewalt vnde auerfaringe, sy wolden vns stan vor lyff vnde vor gesund, vnde en dar vor don wolden m̄ vrundscap,

wes vnse vrund vnde dy Rad irkennen kunden, wes wy dar vmme plege mochten wesen, dat wy echter verslughen, afleden vnde so nicht holden wolden Aldus hebben vnss dy vorgnanten von perleberge Rad vnde meynheit met herschlike vnde gemacht vns afgebrand von der borch vnde dar aff gewunnen, so wy vns en met willen nicht tor hant gan wolden, vnde settenden my vnde dy jenne dy sik to my op dy borch von deswegen geuen hadden, in ere torne vnde stocke, vnde meynden met rechte met vns to farende. Des hebben vrund von mynes vnde myner medehulper wegen bedinget, dat dy gnanten Rad von perleberge my begnadiget heft vrueide to donde met etlyken myner medehulper. So wy ergnante heyne winteruelt vnde frederik clytzingk vor den Ersamen burgermestern vnde Radmanne der gnanten Stad perleberge vpgerichteter vinger stanedes edes gezwaren vnde gelauet op dy hilgen, lauen wy vnde zweren jegenwardich in crafft dessis briues deme dorchluftigen hochgeborn fürsten vnde heren, Hern frederik margreue to brandenborch mynen gnedigen leuen heren, synen eruen, landen vnde luden vnde allen den jennen, dy dy vorgnanten vorbedingen ene rechte stede vaste sone unvorbraken wol to holtende, vor vns unse eruen vnde vrunde vorgeborn vnde vor vngeborn in to komenden ewigen tiden, wy edder nyment von vnser wegen nimmer to veydende met worden edder met werken. Alle vorscrevenen stücke vnde itliken artikel bisunders lauen wy heyne winteruelt vnde frederik clytzinge sake weldigen vorgnant vor vns vnde vnse eruen vnde wy truwe medelover, alse berend Ror, diderik von quitzow, kersten velerogge, Reyneke Mynstede, vicke plate vnde hans kaphengist, wy lauen alle gelike sakeweldigh deme hochgeborn fursten vnde hern vnsem gnedigen leven hern frederik margreuen to

Brandenborch, synen eruen, landen vnde luden, dem rade to perleberge vnde to pritzwolk vnde den eren in guden louen met ener ungescheideen samenden hant stede vnde vast vnvorbraken wol to holdende in aller maten, alse vorscreuen steyt, vnde wy willen ok den Rad to perleberge vnde ere gnante Stad, ere burger inwoner vnde de eren vmme desser groten woldat willen dy sy vns an desser saken bewiset vnde getweden hebben, met den besten vurdern, to allen tiden ere beste weten vnde en urmutliken dynen vnde gutliken medefaren na vnser aller besten vermoge. Des to tüge hebben wy alle gnante sake weldigen vnd wy truwe medelouern vnse eigene Ingesegele laten hengen an dessen briff; geven Anno Domini M°CCCC°XLIIII° am Sondage to letare. (70)

Diese interessante Urkunde, welche ausführlicher den Hergang und die Veranlassung des Streites erzählt, als die meisten solcher Urphedebriefe zu thun pflegen, sagt: daß Heine Winterfeld überrascht durch den Angriff der vereinten Macht der Perleberger und Pritzwalker mit seinen Genossen auf Lobeke Winterfeld's Burg geflohen sei. Selbstverständlich kann bei der Eile die Anzahl der zur Vertheidigung hier vereinigten Waffenfähigen nicht groß gewesen sein, die nicht einmal im Stande waren, noch besondere Vorkehrungen zu treffen; trotzdem wagten die Angreifer nicht den Kampf mit der Waffe in der Hand. Frederik von Klitzing war vermuthlich als ein Angesessener des Hauses der Einzige ebenbürtige Genosse; auch tritt klar hervor, daß selbst Lobeke Winterfeld sich nicht in der Burg befand, als sie zerstört wurde. Die Burg muß also, hier nach zu schließen, sehr fest gewesen sein, und diese Festigkeit war wiederum nur ein Ergebniß einer günstigen Lage und einer längern Bauzeit. Ueber die Zeit der Erbauung wissen wir urkundlich nichts, wohl aber sind wir uns trotz anderer ausgesprochenen Meinungen völlig klar über

die Lage derselben und diese Lage führt uns auch auf das Alter. Der Feind kam vom Süden, Heine mußte also, um ihm auszuweichen, die entgegensetzte Richtung fliehen, dies führt eine halbe Meile in nordöstlicher Richtung von Dalmin und gegen 2000 Schritte in derselben Richtung von Carwe auf eine Oertlichkeit am Teiche der großen Carwer Mühle, die noch heute daran erinnert, daß hier einst eine Burg gestanden hat. Wenn auch jetzt keine Burgtrümmer mehr vorhanden sind, so besinnt sich der Besitzer des Lehnrittergutes Carwe aus seinen Kinderjahren noch deutlich, geringe Reste alten Gemäuers auf der heute noch Burgwall genannten Stelle gesehen zu haben. Die Anordnung des Terrains in Wälle, Gräben, Zugang u. s. w. ist der Art, daß dieser Burgwall vermuthen läßt, daß die Burg, die hier einst gestanden, nicht unbedeutend gewesen sein muß. Nach dem Berichterstatter läßt es sich annehmen, daß diese Burg vor ungefähr 400 Jahren eingegangen sei. Dicht am Burgwall liegt ein etwa 10 Morgen großer Mühlenteich, welcher durch Verwallung und Aufstauung des Wassers entstanden ist. Durch diesen, wie man bei hellem Wetter deutlich erkennen kann, geht ein von der Burg abgeleiter breiter Steindamm, eingefaßt von mächtigen Eichen, deren abgesägte Stämme noch jetzt 10 Fuß tief unter Wasser sichtbar sind. Daß aber der jetzige Teich schon 400—500 Jahre existirt, möchte durch Folgendes erwiesen sein. Ums Jahr 1820 war im Frühling beim großen Wasserdrange die Mühlenwehr fortgerissen und die Erde so tief aufgespült, daß nicht nur die Trümmer einer vormaligen unterschlächtigen Mühle, sondern auch fünf eichene mächtige Spundwände oberschlächtiger Mühlen zu sehen waren. Es mußte also die Mühle in der Art mit dem Teiche schon fünfmal neu erbaut sein, und zwar so, daß eine neue Spundwand, welche eine Dauer von mindestens 100 Jahre hat, nöthig wurde (71).

Wir haben hier wieder die Burg mit der dabei liegenden

Mühle, die wohl beide zu gleicher Zeit nach der angestellten Berechnung in der Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden sind. Dies führt in die Regierungszeit Markgraf Ludwigs I., der seinem lieben Getreuen Conrad Winterfeld gestattete, hier eine Burg zu bauen, zu der er ihm zunächst 1344 Hebungen aus Dalmin, Strehlen und Blüthen verlieh, bis dann Dalmin völlig an ihn und seine Sippschaft kam. Daß wir hier in der Oertlichkeit nicht irren, das werden uns die Besitzungen Lobeke Winterfeld's zeigen, die sich hier anschlossen. Die Burg wurde nach ihrer Zerstörung sicherlich nicht wieder aufgebaut, die Zeit, daß man der schützenden Burgen bedurfte, ging allmählig zu Ende; dann auch war Lobeke unbeerbt.

Ungefähr 500 Schritte von diesem noch vorhandenen Burgwalle liegt in einem Baumgarten noch die Ruine eines Wartthurms mit Kellerraum (72). Jetzt existirt auch diese Ruine nicht mehr. Vor Jahr und Tag hat diese geringen Reste ein Bauer aus Neuhaus entfernt, und das früher zur Weide bestimmte Stück Landes zu Acker gemacht. Wir enthalten uns hier jedes Urtheils, ob dieser Wartthurm ein Zubehör zur Burg Lobeke Winterfeld's gewesen, da es eben so möglich, daß dieser einzeln stehende Thurm ein Warte gewesen zum Schutz der Straße, welche hier die nahe Landesgrenze durchschneidet.

Heine Winterfeld hatte nur einen Antheil Besitz von Dalmin und dennoch übte er das Straßengericht aus, vermuthlich nur in seiner Eigenschaft als der Zeit Stammältester, da sein Vetter Hans schon verstorben und unmündige Söhne hinterlassen. Zu seinem vierten Theil von Dalmin, so viel besaß nur sein Enkel, und seinen Zubehörungen hatte er wohl noch andere Besitzungen unter Brandenburgischer Hoheit, etwa im Lande Lenzen, da er Markgraf Friedrich ausdrücklich als seinen lieben gnädigen Herrn nennt. Im Lande Lenzen ge-

hörten Ländereien zur Verlassenschaft Hans des Aeltern.

Dalmin gegenüber auf der rechten Seite der Löknitz liegt Bootz, zu Anfang des 15. Jahrhunderts im Besitz der Dupow; später mit Garlin den Winterfelden gehörig. Hier im Garten des Lehnschulzen zu Garlin befinden sich noch die Spuren einer frühern Burg (72).

Aus den sonstigen Lebensverhältnissen Heinrich's wissen wir nur, daß er verheirathet gewesen und so viel bekannt einen Sohn hinterlassen hat.

Ernst § 25.

§ 20. Laurenz Winterfeld, siehe § 17. Wir lernen ihn kennen aus einem Schuldschein, den er über 16 Mark Lübisch mit seinem Bruder Achim über ein gekauftes Pferd an Claus Schroeder zu Perleberg ausstellt. Die Urkunde lautet:

Wy Laurentze vnd Achim gheheyten dy Wynteruelde bekennen vnd betüghen yn dessen open bryue vor alle denghenen dy enne sehen enter horen lesen, dat wy vnd vnse rechten eruen schuldych sint von rechter schult vor eyn perd Clawse Scroder vnd synen rechten eruen sesteyn mark lubisch, achte mark tu betolende tu sinute Jacobi daghe negheſt tu kommende, dy andern achte mark tu betolende tu sinute mychoelis daghe dana negheſt tu kommende yn der stad tu perleberghe met gude rede Lubyschen pennynghen, dareyn bedderue man den andern mach mede vnl duen, enter met noghaftighen panden, dar si ere rede ghelt mede namen moghen tu twen tyden vorscreuen tu crysten enter tu goden, vnd tu den panden vultudunde, alz pandes recht ys. Alle desse vorscreuen Stucke vnd eyn gewelk besundern loue wy alz ik Laurentze vnd Achim gheheyten dy Wynteruelde allyke sakeweldighe met vnsen rechten eruen, yk hans plote wonaftich to quitzow vnd ik hans schutte met

eyner samenden hant Klawesen Scröder, synen rechten eruen, kone noyden em tu guder hant vnd kopen vrunde, Stede vnde vast to holdende yn ghantzen truwen sunder arch, hulperede vnd vortoch. Des tu tughe hebbe wy alle vyre vorbenomet alz wy kakeweldighe vnd medelouer met samender hant, met guden willen vnd witscop vnse innghegheghele laten hanghen an dessen bryf dy gheuen ys na godes bord drütteynhundert jare jn deme vyue vnde näghentigheften jare der mydde wekens vor palmin daghe.

An dieser Urkunde auf Pergament in kleinem Format, doch leserlich, haben unverkennbar vier Siegel gehangen, von denen jedoch nur das zweite insoweit erhalten, daß der Schild erkennbar ist. Von der Umschrift ist nur zu lesen †S....ELT, mithin ist dies, wie schon die Reihenfolge ergiebt, ganz sicher das Siegel Achim Winterfeld's. In dem Schilde des Siegels aus grauem Wachs, das mehr rund als sonst, zeigt sich noch der größte Theil des nach links aufgerichteten Wolfes in derselben Zeichnung, wie wir ihn kennen. Unter seinen Vorderfüßen ist hier etwas, was wir ganz unbedenklich für zwei aufrecht stehende oben sich etwas zu einander neigende Garben erkennen. Zwischen beiden Garben ist noch ein leerer Raum, doch stoßen die breiten Aehrenköpfte zusammen, ähnlich wie man noch heute zwei Garben neben einander aufstellt. Es ist dies mit Ausnahme der Siegelzeichnung des Jahres 1300 das älteste bekannte Siegel, in welchem sich die Garben finden. Durch diese spätere Entdeckung berichtigen wir, was wir Seite 103 gesagt haben. Wir legen um deswegen gerade Gewicht auf dies Siegel, weil diese zwei Garben am schlagendsten den Beweis für die alte Stammgenossenschaft mit den alten Geschlechtern Wolffenbüttel, Peina, Bartensleben u. s. w. führen. Wir erinnern daran, was wir seiner Zeit im I. Cap. des I. Abschnitts von Seite 49 — 78 gesagt haben (73). Laurenz

halten wir mit seinem Bruder Achim für unmittelbare Nachkommen entweder Heyne's § 16 oder Conrad's § 17. Für den einen oder andern Fall würde hierdurch auch die Abstammung Dietrich's § 17 und Hans des Aeltern § 18 sich regeln. Daß diese Abstammung eine richtige ist, giebt der Hinweis auf das Siegel und die Oertlichkeit. Laurenz war mit seinem Bruder in ungetheiltem Besitz, wie dies schon der gemeinsame Handel zeigt. Nach seinem unbeerbten Tode war Achim alleiniger Besitzer, wir ersehen dies, da wir später Achim nur allein bei Gelegenheit eines Consenses treffen. Der Kauf eines Pferdes, nicht zum Betriebe des Ackers, sondern zum Kampfe bestimmt, wie aus dem Preise zu schließen, von einem Perleberger Bürger, begründet ein friedliches Verhältniß zu Perleberg und rechtfertigt die Vermuthung, daß diese Brüder den Perlebergern Vorschub leisteten, als sie im Jahre 1398 im Kampfe zu Dalmin Henning Grabow gefangen nahmen.

§ 21. Achim (Jochim) Winterfeld, ein Bruder des Vorigen, bereits 1395 haben wir ihn kennen gelernt, und 1421 § 18, als er seinen Vettern Hans und Heinrich den Verkauf ihres Antheils im Dorfe Karstede consentirt. Er war damals somit ihr nächster und auch ihr einziger näherer Anverwandte aus dem Hause Dalmin. Wir haben schon früher erwähnt, daß in Dalmin drei Rittersitze bestanden haben, die unverkennbar aus Theilungen hervorgegangen sind. Nehmen wir an, daß die beiden bereits näher bezeichneten Brüder-Paare sich den altväterlichen Besitz so ziemlich in zwei gleiche Hälften getheilt, so kam hiernach auf die Brüder Dietrich und Hans, später deren Söhne resp. Nachkommen derjenige Theil, welcher den sogenannten vordersten und mittelsten Hof umfaßte, welche beide zusammen dem Besitzstande nach dem sogenannten hintersten Hofe entsprechend waren. Den Beweis haben wir darin, daß der 1543 verstorbene Hans als der Erbe Hans des Aelteren § 17 seines Eltervaters

den vierten Theil von Dalmin hinterließ, dessen Vererbung wir später als vorderster Hof verfolgen können. Hatte Hans der Aeltere und seine Erben den vierten Theil, so war der Antheil seines Bruders Dietrich und dessen Erben auch nicht größer, und bildete dann den mittelsten Hof. Der sogenannte hinterste Hof wäre sodann der Antheil der Brüder Laurenz und Achim, und ging nach dem unbeerbten Tode Lobeke's allein an seine Vettern Claus, Dietrich und Achim, den Söhnen Hans § 18, über, da sie nach der Kopfzahl theilend drei Viertheile dieser Erbschaft erhielten. Was die Größe des hintersten Hofes anlangt, so wissen wir aus alten Inventarien von 1660 und 1702, daß von den vielen als Pertinenz von Dalmin angegebenen Grundstücken an Aeckern, Weiden, Pächten aller Art, an Bauern, Kossäten u. s. w. meist die Hälfte hierher gehörte. Auch der Stresow'sche Damm zur Hälfte, von dem Holze jedoch nur der dritte Theil; sowie Stücke von den im Mecklenburg'schen gelegenen Ortschaften Balow und Bavendyk. Die hohe und niedere Jagd auf Dalmin, Postlin und Strehlen mit den andern Gütern zur Hälfte, und auf dem Blüthen'schen Felde mit dem Hause Stavenow gemeinschaftlich, die Straßengerichte und Zaungerichte zu Dalmin und den anderen Ortschaften zur Hälfte, während die andere Hälfte den anderen Gütern gehörte; ebenso das jus patronatus zur Hälfte. Wir haben hier also eine fast gleiche Theilung, trotzdem daß dieser Hof der dritte oder hinterste Hof genannt wurde. Wir glauben auch, daß aus aller frühester Zeit sich die Entstehung dieser drei Rittergüter herschreibt. Von Achim ist bis jetzt weiter nichts bekannt. Für seine Söhne halten wir

1) Lobeke § 22.

2) Hans § 23 (74).

§ 22. Lobeke Winterfeld besaß 1444 die durch die vereinten Perleberger und Pritzwalker zerstörte Burg. Da

in dem Urfehdebriefe seiner, als des Besitzers der zerstörten Burg bei der Sühne nicht gedacht wird, so berechtigt dies zu der Annahme, daß er zur Zeit nicht dort wohnte, sondern vermuthlich auf seinem festen Hause in Dalmin, von dessen Vorhandensein wir schon durch die Beschreibung des auf seinen Grundmauern erbauten alten Wohnhauses des hintersten Hofes zu Dalmin Nachricht erhalten haben. Lobeke war 1478 bereits ohne Hinterlassung eines Nachkommen verstorben, denn in diesem Jahre zeigten sich seine Vettern, die Söhne Hans § 18, als seine Erben und verfügten wenigstens theilweise über die Verlassenschaft. Clawes, Dyderyk und Achym, Gebrüder der Wynteruelde, wohnhaft zu Dalmyn, verkaufen wiederlöslich das von ihrem Vetter Lobeke Wynterueld ererbte Gut im Dorfe Draffuarll mit Acker, Wiesen, Holzungen, Gewässern, Weiden, Zehnten-Diensten, Rauchhuhn ꝛc. nebst dem Kirchenlehn; ferner zu Slathe das Viertel an der Mühle, an der Fähre, am Kruge und am Gerichte; dann halb Brakauw und endlich ½ Hufe zu Bouwerkule für 110 Gulden d. d. 1478 am Tage Philippi und Jacobi (1. May). An dieser plattdeutschen Original-Urkunde hangen noch drei Siegel, es sind dieselben jedoch nicht erkennbar (75). Darin, daß die Söhne Hans des Jüngern ihren Vetter Lobeke beerben, finden wir den Grund, diesen als den Sohn Jochim's zu bezeichnen. Diese Urkunde läßt uns einigermaßen erkennen, wie weit die alten Besitzungen des Geschlechtes in Mecklenburg hineingingen. Draffuarl, das heute Drefahl und Bouwerkule, liegen im Amte Grabow; dagegen Brakouw, jetzt Barkow, und Slathe liegen im Amte Neustadt unweit Parchim, nicht weit von ihnen liegt Kiek in de Mark. Die Burg Lobeke's, deren Name uns nicht genannt wird, führte daher wohl keinen bestimmten Namen, sondern galt allgemein als die Burg der Winterfelde. Ob die Feldmark zwischen der Burg und Dalmin, auf der wohl später erst der alte Ort Karwe gebaut worden, schon

damals im Besitzthum der Familie gewesen, darüber fehlen bestimmte Nachrichten, doch läßt sich dies vermuthen. Eine Familie von der Karwe kommt in dieser Gegend in den Urkunden des 14. Jahrhunderts vor; z. B. 1341 ein Huno de Karbe, advocatus zu Kummlosen, und 1392 in dem Urfehdebriefe Heine Broyle als dessen Mitgelober Henning von der Karwe (76); doch hatte diese sicherlich ihren Namen von dem Flüßchen gleiches Namens, das aus dem Teiche von Lobeke's Burg abfließt, das noch heute die Grenze zwischen der Priegnitz und Mecklenburg macht, und sich dann in die Löcknitz ergießt. Besitzverhältnisse dieser Familie werden hier nicht bekannt. Den Ort finden wir zuerst in den Urkunden 1499, als Achim Wartenberg an Conrad und Dietrich Rohr das halbe Schulzengericht zu Karwe, einen Hof in Reetz, eine Hufe Landes zu Steinberg, sowie 12 Wörden zu Wendisch-Buchholz und ebenso zwölf Stücken Landes, belegen an dem heiligen Lande zu Deutsch-Buchholz, verkauft (77). In dieser Zeit während der Regierung des Churfürsten Johann finden die hauptsächlichsten Erwerbungen und Verleihungen der von Rohr zu Neuhausen als eine begünstigte Familie statt; so erwarben dieselben Brüder 1487 von dem Pfarrer Dietrich Rodevos die wüste Feldmark Lüttken Linde (78). Alle diese jetzt erworbenen Besitzungen der Rohr kamen später an die Winterfelde, so auch Karwe mit den Pertinenzien Kriewe, Schweinkowen, Gr. Barge, Munkelkuhl u. s. w. Klues, hart an Lobeke's Burg gelegen, war ein altes Besitzthum der Winterfelde und zeugen noch heute die Wappenschilder in der Kirche dafür. Nach dieser Auseinandersetzung ist sehr wohl möglich, daß diese Orte, die sich im Anschluß an die bekannten Besitzungen Lobeke's finden, damals auch zu seiner Verlassenschaft gehört haben, von seinen unmittelbaren Erben aber, deren Interesse sich einer andern Gegend zuwandte, worüber wir später berichten werden, als-

bald aber veräußert wurden. Nachdem urkundlich die Existenz Lobeke Winterfeld's dargethan ist, muß auch die Behauptung (79) fallen, daß diese Burg Lobeke geheißen, und daß diejenigen des Namens Lobek, welche sich in den Urkunden zeigen, von dieser Burg ihren Namen getragen und um deswegen eines Stammes mit den Winterfelden gewesen wären. Wenn auch nicht, so würden selbst die Worte der Urkunde, die einfach „up Lobeke Winterueldes borch" heißen, eine solche Annahme nicht bedingen.

Lobeke als Vorname ist zwar ungewöhnlich, doch darum nicht unmöglich und läßt vielleicht sich erklären aus der Gewohnheit, die namentlich in Westphalen statt hatte, dem Sohne den Familien-Namen der Mutter als Vornamen zu geben, besonders dann, wenn die Mutter eine Erbtochter war, mit der ein Geschlecht ausging.

§ 23. Hans Winterfeld, diesen, den wir bereits bei Erwähnung des Wallhauses oder Gänseburg zu Perleberg schon genannt haben, können wir mit weniger Sicherheit als den Vorigen für einen Sohn Johannes § 21 erklären. Nach einem Notariats-Instrument anno 1474 am Tage der heiligen drei Könige hat Hans Hovener bekannt und ausgesprochen: daß Caspar Gans zu Putlitz seiner Frau Knellyken mitgab die Gänseburg dem schwarzen Heinrich Gartz als Brautschatz; Dieser Heinrich Gartz hatte dieselbe verkauft an einen gewissen Hunger, Burgemeister zu Seehausen, dieser hatte sie wiederum an Hans Hovener überlassen. Letzterer konnte oder mochte sich ihrer nicht bedienen und veräußerte sie für 12 Stendalsche Mark an den Ritter Mathias von Jagow. Unter den Zeugen dieses letztern Kaufvertrages, der immer noch um einige Zeit früher als oben angegeben geschlossen sein mag, ist Hans Winterwelt als Zeuge genannt. Später 1475 kam es zwischen den Putlitz und Jagow zu einer Fehde arger Art, die erst

Markgraf Johann dadurch schlichtete, daß er sich für die Jagow entschied (80). Dieser Hans Winterwelt zeigt sich hier unbedenklich als wohnhaft in Perleberg. Später beim Tode olde Hans Winterfeld's, worunter jedoch ersterer nicht zu verstehen ist, erfahren wir, daß derselbe in seinem Hause in Perleberg gewohnt, und wiederum etwas später finden wir das Wappen der Winterfelde an der Gänseburg. Dies Alles zusammen genommen führt zu der Vermuthung, daß der Zeuge Hans Winterwelt zugleich als ein Betheiligter dieses Haus nach dem Streite an sich gebracht; von ihm ist es dann nach seinem unbeerbten Tode auf olde Hans Winterfeld vererbt, und nach dessen unbeerbten Tode auf dessen Geschlechtserben, deren einer der Landvogt Berend von Winterfeld es zu Ende des Jahrhunderts besessen. Ist diese Annahme einer solchen Vererbung richtig, so ist auch gerechtfertigt, diesen Hans als einen Sohn Joachim's anzuführen, da wir die Erben der andern Glieder seines Geschlechts aus dieser Zeit genau kennen, und dort für ihn keinen Platz haben.

§ 24. Achim auf Dalmin und Wangelin (im Mecklenburgischen Amte Lübz unweit Meienburg), der jüngste Sohn Hans des Jüngern § 18. Wir lernen ihn aus mehrfachen Schulddocumenten kennen: 1468 wohnhaft zu Dalmin. „Albrecht Herzog zu Mecklenburg bezeugt, daß er seinen lieben Getreuen Joachim Winterfeld, wohnhaft zu Dalmin, 40 rheinische Gulden an Gold schuldig sei, und verspricht, dieselben so lange sie unbezahlt blieben, jährlich mit 4 rheinische Gulden zu verzinsen. d. d. Sonntags nach visitationis Mariae (3. Juli). Das Originaldocument ist in plattdeutscher Sprache auf Pergament, jedoch durchschnitten und seiner Siegel beraubt. In der ausdrücklichen Erklärung, daß Achim zu Dalmin wohnend Herzog Albrecht's von Mecklenburg lieber Getreuer genannt wird, haben wir den unumstößlichen

Beweis, den wir früher schon vielfach zu geben versucht haben, daß Dalmin damals zu Mecklenburg gehörte.

1472 wohnte Achim zu Wangelin. „Magnus Herzog zu Mecklenburg verspricht Achim Winteruelde, wohnhaft zu Wangelin, die von ihm angeliehenen 100 gute Mark lübisch nebst 10 Mark Renten am nächst kommenden Martinitage zu bezahlen. d. d. 1472 Donnerstag vor heiligen drei Könige (2. Januar);" durchschnittenes plattdeutsches Original auf Pergament mit anhangendem Siegel des Herzogs, sowie mit den Siegeln von vier seiner Bürgen.

Im Jahre 1478 haben wir Achim schon aus der Verkaufsurkunde des Erbtheils seines Vetters Lobeke Winterfeld's genannt. Achim scheint nunmehr seinem ältesten Bruder Claus seinen Antheil von Dalmin völlig überlassen zu haben, denn wir finden ihn auch 1479 auf Wangelin. Nach einem Schuldinstrument ist Clawes Wynterfelt zu Dalmyn seinem Bruder Achim Wynterfelde zu Wangelyn 50 rheinische Gulden oder 100 lübische Mark guten Geldes schuldig, wofür er ihm zwei Höfe, den einen in Dalmyn, den andern in Postelyn verpfändet. d. d. 1479 am Abende des heiligen Neujahrs (24. December); plattdeutsches Original auf Pergament mit anhangenden verwitterten nicht mehr erkennbarem Siegel. Diese Urkunde ist in sofern interessant, weil man daraus ersieht, mit welcher Gewissenhaftigkeit man damals in Geldsachen selbst unter Brüdern verfuhr.

Im Jahre 1489 finden wir Achim gleichfalls auf seinem Sitzgute Wangelin, und Hinryck Kapehengst zu Postelyn verpfändet demselben für ihm schuldige 8 rheinische Gulden das halbe Schulzenamt zu Bouwerkule mit höchstem und niedrigstem Gerichte, mit Holzung, Wiesen 2c. und verspricht ihm eine lübische Mark jährliche Zinsen. d. d. Plauw 1489 Sonabend vor Oculi (21. März); plattdeutsches Original mit anhangenden Siegeln, die jedoch nicht mehr erkennbar sind.

Aus demselben Jahre findet sich Hans Lynstowen zu Bellin, bürgliche Verschreibung auf 50 rheinische Gulden Kapital und 4 rheinische Gulden jährliche Rente an Jachim Winterueld zu Wangelin. d. d. Sonnabends vor Quasimodogeniti (25. April); plattdeutsches Original ohne Siegel.

Ferner verpfändet 1498 Vicke Hane zu Damerow an Achim Winterfelde zu Wangelin und dessen eheliche Hausfrau für 50 rheinische Gulden 6 Mark Pacht und Gülde im Dorfe Karow. d. d. die Viti (15. Juny); plattdeutsches Original-Document auf Pergament; von den daran gewesenen 4 Siegeln sind 2 noch vorhanden, indessen auch nicht mehr erkennbar.

Aus dem Jahre 1499 besitzen wir Achim Gamme's zum Swerine bürgliche Verschreibung an Achim Wynterueldh zu Wangelyn, auf 25 Mark lübisch Kapital und 2 Mark Rente am nächsten Martinitage zahlbar. d. d. am Tage der unschuldigen Kinder. Das ist der 28. Dezember des Jahres 1498, denn im 15. Jahrhundert fing man noch das Jahr mit dem ersten Weihnachtstage an, folglich ist der hier angegebene Tag der vierte Tag im Jahre 1499; ebenfalls plattdeutsches Original auf Pergament, doch ohne Siegel, die bereits abgefallen, wie an den noch vorhandenen Streifen erkennbar.

Aus demselben Jahre 1499 haben wir Cort van Redickstorp's zu Radepole bürgliche Schuldverschreibung auf 100 Mark Stralen und Greif Kapital und 8 Mark jährliche Rente an Achim Winterfeld zu Wangelin. d. d. am Abende Michaelis (28. September); ebenfalls plattdeutsches Original, welches seiner Siegel beraubt ist. Zuletzt lesen wir noch, daß Erdewan Linstow zu Lütkendorp diesem Achim und seiner Hausfrau Annen für 350 Stralen Mark die jährliche Rente von 6 Goldgulden aus dem Dorfe Glave verpfändete.

d. d. 1501 am Tage der heiligen drei Könige (5. Januar); plattdeutsches Original auf Pergament mit drei anhangenden Siegeln, die jedoch nicht erkennbar sind. Schon im nächsten Jahre cedirt Achim's Schwester Katharina, die Wittwe Herrmann Blücher's, ihre Ansprüche an das Vermögen dieses ihres Bruders, als zu ihrem rechten Erbe gehörig, den Herzogen von Mecklenburg (81).

Achim war also 1502 bereits verstorben, und obwohl verheirathet, doch ohne Kinder, da auch seine Schwester ihn beerbte. Hierdurch erledigt sich die Annahme, daß die vor-pommersche Linie von ihm abstamme. Eine behufs einer Erblegitimation der Art producirte Stammtafel, die sich in den Acten zu Stettin befindet, ist somit falsch, wie auch dies schon an der betreffenden Stelle ausgesprochen worden. Die Stammtafel im Geheimen Staatsarchiv in den Acten des bekannten großen Processes mit dem Churfürsten; so wie die Stammtafel des Latomus kennt keine Nachkommen. Wir haben Achim so vielfach beschäftigt gefunden, seine Geldverhältnisse zu ordnen und zu bessern, daß wir ihm unmöglich noch eine andere Thätigkeit zuweisen können, daher auch nicht für geeignet halten, jetzt auf die Zustände seiner Heimath näher einzugehen. Wie viel von seinem Vermögen und seinem Besitz seinen Brüdern zugefallen, wissen wir nicht; Wangelin treffen wir ferner nicht bei der Familie.

§ 25. Ernst, ein Sohn Heinrich's § 19. Wir kennen nur seine Existenz ohne Näheres über seine Thätigkeit zu hören. Annehmen müssen wir, daß er gleichfalls Theil gehabt an dem Erbe seines Vetters Lobeke, vielleicht auch schon des Hans Winterfeld zu Perleberg, und sich der Verwaltung dieses Erbes, welches ihm als Einziger seiner Linie, doch nur zum vierten Theil zu gefallen sein kann, so wie des Erbes seiner Väter gewidmet habe. Er war verheirathet;

der Name der Frau ist unbekannt geblieben, doch erfahren wir später, daß des Hans, dieses Ernst Sohn, Halbbrudersöhne die Brüder Fabian und Christoph von Ditten zu Leisten bei Plaue waren. Also hat des Ernst Frau entweder nach seinem Tode wiederum sich an einen von Ditten verheirathet oder war bereits Wittwe eines solchen. 1491 war Ernst schon verstorben, denn in diesem Jahre am Mittwoch nach Dyonisii haben: Diederich, Achim und ihres Bruders Claus Söhne an einem und Hans Winterfeld, Ernsten's seliger, Sohn am andern durch Verordnung des Churfürsten durch Johann Gans zu Putlitz, Hauptmann der Priegnitz, Hans von der Schulenburg, Hans, Curdt und Dietrich von Ror und Dietrich Quitzow ihre Güter getheilt laut eines Recesses (82). Den Receß kennen wir nicht, können daher auch nicht den Umfang der Theilung bestimmen, möchten jedoch annehmen, daß diese Theilung sich nicht auf das väterliche Erbe von Ernsten's Sohn bezogen, sondern vielmehr das Erbe ihrer Vettern Lobeke § 22 und Hans § 23 betroffen habe.

Ernst's so viel bekannt einziger Sohn war
Hans § 26.

Ernst lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, auf der Grenze des Mecklenburgischen und Brandenburgischen Gebietes, war daher berührt durch die Ereignisse in beiden Ländern. Das Verhältniß der beiderseitigen Landesherrn war ununterbrochen ein friedliches. Der Churfürst Friedrich II. gefesselt durch Streit mit dem benachbarten Sachsen und beschäftigt durch die Erwerbung der Lausitz und der Neumark, begnügte sich bei dem Erbanfall der Werle'schen Lande an die Herzoge von Schwerin und Stargard, in einem Vergleiche mit der Huldigung des gesammten Landes der Mecklenburger Herren für den Fall des Aussterbens. Die Fehden des gegnerischen Adels hörten je-

doch nicht auf und hätten 1458 fast die Landesherren in Krieg verwickelt. Ein Streit der beiden Herzogslinien wurde durch den beiderseitigen Adel vermittelt, der unter der Regierung der beiden Heinriche wieder bedeutender zur Geltung gelangte, als lange zuvor, und es sich sehr angelegen sein ließ, den Hansestädten häufig seinen Besuch abzustatten. Im Jahre 1471 starb der Mannesstamm der Herzoge von Mecklenburg-Stargard aus und nun war Heinrich III. von Schwerin alleiniger Herr der gesammten Mecklenburgischen Lande, die unter seinen Söhnen auf kurze Zeit zwar wieder getheilt wurden, unter den überlebenden Magnus und Balthasar indessen bald wieder zusammen kamen. Das Verhältniß zu Brandenburg blieb fortwährend ein friedliches und war dies besonders von Wichtigkeit für den Churfürsten Albrecht Achilles bei seinen von 1465 bis 1479 sich hinziehenden Streitigkeiten mit den Herzogen von Pommern über die Stettinsche Erbfolge. Der Adel war indessen weniger friedlich als seine Herren, denn schon 1472 d. d. Cölln erließ Churfürst Albrecht ein Edict wider den Straßenraub und die Landesbeschädigung und den 29. July 1479 kam es dieserhalb zu einem Vertrag zwischen den Herrschern von Brandenburg, Mecklenburg und Pommern, dem sich auch die Städte der Altmark und Priegnitz anschlossen. Trotzdem klagten in demselben Jahre die Herzoge von Mecklenburg über Gewaltthätigkeiten, welche Arnd von Graevenitz und die Pritzwalker gegen Mecklenburg begangen; so wie Otto von Blumenthal Beschwerde führte über Beschädigungen durch Mecklenburgsche Mannen. Auch besitzen wir vom Jahre 1479 einen Urfehdebrief, den Herr Johann Gans zu Putlitz geschworen bei seiner Befreiung aus dem Gefängniß der Stadt Perleberg (83).

Veranlaßt durch den Zug Herzog Albrecht V. gegen Hamburg, an dem sich ein großer Theil des Adels in der Priegnitz und in Mecklenburg betheiligte, lodert der mühsam unterdrückte Kampfesmuth des Adels wiederum in hellen Flammen

auf, und blühte im Norden das Fehdewesen wie in der bewegtesten Zeit beim Beginn des Jahrhunderts. In der Mark aber war der mächtige Turnierheld der Churfürst Albrecht mehr den feinen Sitten seiner fränkischen Lande zugethan, und um deswegen schon abhold dem rauheren Treiben seiner märkischen Vasallen. Seine häufige Abwesenheit mehrte diesen die Gelegenheit, sich seiner neuen Ordnung zu entziehen, ja selbst zu widersetzen. So lesen wir bei Buchholz (84), daß der Adel der Priegnitz dem Churfürsten nicht gefolgt sei auf seinem Zuge in den Glogau'schen Erbstreit gegen Hans von Sagan, und dieser nach dem Frieden zu Kamenz 1483, um sich zu rächen wieder die alte Klage: der Adel höre nicht auf, die Straßen zu beschädigen, als Vorwand gebraucht habe, um ihn mit Krieg zu überziehen. Er habe ein Heer gesammelt im Verein mit den Städten unter Anführung des Bischof Wedege Gans, und an die 15 Raubschlösser, welche sie eroberten, zerstört und was für Leute sie darauf fanden, die der Räuberei überwiesen werden konnten, alle mit dem Schwerdte hinrichten lassen. Es ist dies eine Erdichtung des Chronisten Cranz, der überhaupt den Adel zum Gegenstand seiner vielfachen Anklagen gemacht hat; denn die Urkunden wissen nicht, daß der Adel in dieser Weise gestraft worden sei. Der mit Nachdruck gehandhabte Landfriede steuert jedoch endlich die Fehden, sie treten unter der Friedens-Regierung des Churfürsten Johann nur noch vereinzelt auf; bis aber die letzten Zuckungen des Fehdewesens verschwinden, vergeht wohl noch ein halbes Jahrhundert. Mit dem Aufhören der sogenannten Fehde tritt, wenn auch zuerst unbemerkt, hauptsächlich herbeigeführt durch die Erfindung und die Anwendung des Schießpulvers eine andere Weise der Kriegführung ein. Der schwere Panzer, der Schild und der Helm verlieren ihren Werth, und zwischen die Reihen der Schild-tragenden Vasallen treten bereits geworbene Söldner, bis endlich diese als Anfang der stehenden Heere, den Lehnadel in der

Heeresfolge völlig ablösen. So z. B. bekennt Markgraf Johann am 7. July 1485, daß er Vintzel, Caspar Richter, hanns grosze und Hanns prewsze als Rottmeister mit 200 Knechten für den Herzog Johann von Sachsen als Söldner in Dienst genommen habe (85). Die Stellung des Adels unserer Heimath wird nunmehr selbstverständlich eine andere: der Geist der neuen Bildung und der Gesittung, der von Süden her durch Deutschland geht, ergreift auch ihn. Ein Theil und zwar meist der jüngere, wird getrieben durch die Sehnsucht und die Gewohnheit am Waffenhandwerk in fremde Länder und kämpft dort in den Schlachten fremder Heere; ein anderer Theil sucht die Höfe seiner Fürsten auf, und ein dritter, zuerst vielleicht noch der kleinere, bleibt in der engern Heimath: widmet sich dort der Thätigkeit des Friedens, ordnet dort die zerrütteten Vermögensverhältnisse, bebaut seine Felder und tritt nunmehr mit den benachbarten Städten in friedlichen Verkehr. Die Reformation, die bald eintritt, giebt, indem sie den Geist und mit ihm die Erkenntniß weckt, allen diesen Bestrebungen eine bestimmtere Richtung. Alle diese Erscheinungen, die uns die Allgemeinheit des Adels zeigt, treffen wir auch wieder bei den einzelnen Gliedern unserer Familie.

§ 26. Hans mit dem Zusatz der Aeltere oder auch gemeinhin olde Hans genannt, ein Sohn des Ernst. In allen alten Stammtafeln heißt es bei ihm: „Dieser Hans Winterfeld ist im 1543 Jar verstorben ohne Leibes-Erben; von dessen Lehngüter ist der Streit." Bereits im Jahre 1491 fand eine Theilung der Güter zwischen ihm und seinen ebenfalls auf Dalmin angesessenen Vettern statt; erst 1543 starb er, war also über ein halbes Jahrhundert im selbstständigen Besitz seines Vermögens gewesen und hat ein hohes Alter erreicht, daher auch sein Beiname. So umfangreich nun auch die Acten des Processes sind, der unter den Erben, und wiederum von diesen gegen den Churfürsten ge-

führt wurde, so enthalten sie jedoch in Bezug auf die Persönlichkeit des Erblassers wenig. Ein Extract aus dem Lehnregister giebt die Notiz: „Hans (worunter dieser verstanden) Achim, Claus, Christian, Diedrich, Jochim, Hans; Asmus Christoffer und Heinrich, Gebrüder und Gevettern von Winterfeld haben gehuldigt und Lehn empfangen. Aber Hans, Asmus, Christoff und Heinrich sind nicht zur Stelle gewesen und haben nicht gehuldigt. Actum Perleberg, Donnerstag nach Cantate 1536 nach der Thronbesteigung Joachim II. Eine Eingabe Achim Winterfeld's als des ältesten des Geschlechts vom Jahre 1543 ist die erste, die des Hans, als eines unlängst Verstorbenen gedenkt; diese Eingabe und die nachgesuchte Beleihung der Güter blieb erfolglos, denn Churfürst Joachim II. ließ diese Güter, welche schon früher näher bezeichnet, und worauf wir später des Zusammenhanges wegen noch einmal zurückkommen, durch seinen Hausvogt einnehmen, und übergab sie theils gegen Entgeld, theils aus Gnaden an Levin von Winterfeld. Ueber den Tod des Hans giebt der als Zeuge vorgeforderte Achatius Pinnow zu Perleberg 1553 Montags in den heiligen Pfingsten dahin seine Erklärung ab: Daß Hans Winterfeld zuletzt in seinem Hause zu Perleberg gewohnt und daselbst auch verstorben. Er selbst habe sich von der Erbschaft nichts angemaßet; der Verstorbene habe aber zwei Halbbrudersöhne Fabian und Christoff die Ditten zu Leisten bei Plaue gehabt, dieselben haben mit Vorwissen des Rathes zu Perleberg Hansens Erbe genommen und weggeführt. — Dies Haus nun war es, welches wir in Verbindung brachten mit Hans Winterfeld § 23 und dem Wallhause, welches später Berend der Landvogt besaß. Ueber den Proceß, in welchen auch die Städte Perleberg und Pritzwalk hineingezogen wurden, und der später eine Anklage des Churfürsten gegen diese Städte und die Winter-

selbe auf Friedensbruch hervorrief, wollen wir, um nicht vorweg die ganzen Abstammungsverhältnisse entwickeln zu müssen, uns für jetzt nicht weiter auslassen. Indem wir diesen § schließen, haben wir das Ende des ersten Theils unserer Geschlechtsgeschichte erreicht. In diesem Theile sind wir auf historischem Boden wesentlich einer chronologischen Entwickelung gefolgt, nicht ohne sichtbares Bemühen auch den genealogischen Zusammenhang der einzelnen Personen zu begründen. Im folgenden Theil wird das Genealogische ausschießlich die Gliederung des Ganzen bilden.

Spezielle Angabe der Quellen mit erläuternden Bemerkungen und Ergänzungen,

geordnet nach den in den Text hineingedruckten kleinen Zahlen. Zu beachten ist, daß diese Zahlen mit jedem Kapitel neu beginnen.

Zu Allgmeines als Einleitung.

Von Seite 1 bis 36.

1) Geschichte der Altmark bis zum Erlöschen der Markgrafen aus Ballenstädtschem Hause aus dem handschriftlichen Nachlasse des Kriegs-Raths S. W. Wohlbrück; herausgegeben vom Direktor Leopold Freih. von Ledebur. Berlin 1855 octav. S. 91.
2) Das jetzt bestehende Provinzialrecht der Churmark Brandenburg von Carl Scholz, Geh. Justizrath. Berlin 1834 octav. Darstellung desselben S. 172.
3) Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn von G. C. F. Lisch, Großh. Meckl. Archiv-Rath. Schwerin 1844 octav. 1. B. S. 12. Die Mark Brandenburg im Jahre 1250. Preisschrift von Dr. Ad. Riedel. Berlin 1832 octav II. 159 u. auch folg.
4) Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg von K. F. Klöden. 4 Thl. octav. Berlin 1844. I. 45 u. a. a. O.
5) Märkische Forschungen. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. I. Bd. Berlin 1841. S. 274.
6) Märk. Forsch. I. 365—396.

7) Märk. Forsch. I. 266—290.

8) Beiträge zu einem neuen Landbuch der Mark Brandenburg von C. v. Eickstedt. Magdeburg 1840 octav. S. 156 in einer Anmerkung.

9) Märk. Forsch. I. 278. II. 338.

10) D. Altmark von v. Ledebur. 220.

11) Geschichten einiger der berühmtesten Burgen und Familien des Herzogthums Braunschweig von Carl Bege. Wolfenbüttel 1843 octav. S. 73.

12) Klöden, Markgr. Waldemar. I. 395.

13) Codex diplomaticus Brandenburgensis von A. F. Riedel, G. Archivrath. 4°. Der erste Band erschien Berlin 1838. 1. H. I. Einleitung.

14) Allgemeines Archiv für Geschichtskunde des Preußischen Staates von v. Ledebur. Berlin octav, enthält Band X. S. 200 eine höchst belehrende Abhandlung über diesen Gegenstand, die werth, daß man sie lese und beachte.

15) Märk. Forsch. II. 46: eine Abhandlung über den Gebrauch der Siegel in der Mark Brandenburg, besonders bei landesherrlichen Ausfertigungen von Riedel. Compendium der Heraldik von George Hesekiel. Berlin 1857.

16) v. Ledebur, Archiv XII. 58 und Märk. Forsch. IV. 176.

17) Märk. Forsch. I. 207.

18) Märk. Forsch. III. 96—121 und 304—345 und IV. 174 bis 194.

19) d. Gesch. der Hahn von Lisch. I. 15. In Bezug auf die Platen und Bevernest aus dem Churmärkischen Lehnscopialbuch im Geh. Archiv.

20) Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts der Herren von Kröcher von Dr. Karl Friedrich von Klöden. Berlin 1852 octav. S. 13.

21) Verzeichniß der von Dreger'schen Urkunden. Herausgegeben von Dr. Joh. Carl Conrad Oelrich's. S. 33.

22) v. Ledebur, Archiv XIV. 82.

23) Riedel, d. M. Brand. 1250. II. 191.

24) Versuch einer Ukermärkischen Adels-Historie von Christian Wilhelm Grundmann. Prenzlau 1744 Fol. S. 28 und folgende.

25) Jahrbücher des Mecklenburgschen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde; herausgegeben von Lisch. VIII. S. 221.

26) Das Wappenschild zu Jüterbogk ist hier irrthümlich, wie der Name als den Winterfeld gehörig angegeben, wie schon S. 68 berichtigt, es gehörte einem Hansz von Verteslebe.

Ein Siegel jenes Achim von Winterfeld in grauem Wachs vom Jahre 1395, siehe S. 329, enthhält den Wolf von rechts nach links aufgerichtet über zwei Garben. Ein Siegel Dietrich's von Winterfeld etwa vom Jahre 1500 hat nur eine Garbe unter dem ebenso aufgerichteten Wolf wie im vorigen Siegel.

Das in der Zeichnung gegebene Wappen ist das der Marquis und der Grafen von Winterfeld; jedoch nicht nach der Zeichnung in der Goldstein'schen Sammlung wie verheißen, diese ist nicht correct, sondern aus: **„Butkens Supplement aux Trophées du Duche de Brabant. A la Haye 1726. T. I. p. 435."**

Ein gestochenes Siegel, welches der jetzige Besitzer von Seefeld einst auf dem Felde in Mecklenburg gefunden, giebt das bekannte Familienwappen mit zwei wilden Männern als Schildhalter.

In dem von Rummel'schen Stammbuch auf der Bibliothek des Geh. Archivs zu Königsberg hat sich pag. 57 Ao. 1601 Samuel von Winterfeld eingeschrieben, und sein dabei gemaltes Wappen ist der graue Wolf im blauen Felde, der vor der gelben Garbe nach links springt.

Ein ähnliches Originalsiegel des Komthurs und Landvoigts von Schiefelbein vom Jahre 1650 mit der Ueber-

schrift G. v. W. G. v. L. A S. befindet sich in der sehr vollständigen Siegel-Sammlung des Geheimen Registrator Herrn Voßberg zu Berlin.

Ein anderes noch abweichenderes Wappen in dem von Lehndorff'schen Wappenbuch, gleichfalls zu Königsberg, welches S. 253 beschrieben, ist der Wolf, der springend eine Gans raubt, und auf dem Helm statt des wachsenden Wolfes mit den geharnischten Armen, der Wolf mit geharnischten Pfoten, aus der Zeit von 1580 bis 1600.

Eine Kopie des Königsberger Wappenbildes, haben wir in unseren Besitz. —

Den Wolf mit einer Gans im Maule führen die von Brandenstein im Wappen.

In der Siegelsammlung des Herrn Voßberg sind ferner nach Urkunden vorhanden:

1. Das Siegel Conradus de Winterfeld, Abtes zu Belbuck vom Jahre 1486 (siehe S. 237).
2. Das Siegel Curdt Winterfeld's, seines Vetters, S. 244, gleichfalls vom Jahre 1486, beide mit dem Wolf steigend im Schilde ohne Garbe.
3. Ein Original-Siegel Damians v. Winterfeld, S. 246, vom Jahre 1615 zeigt: im Schilde den Wolf gegen eine kleine Garbe springend, auf dem Helm ein wachsender Wolf auf jeder Seite von 3 Paar Fahnen umgeben.

Ein ähnliches Siegel aus Wintershagen, nur daß zu beiden Seiten des wachsenden Wolfes nicht drei Paar, sondern nur drei Fahnen stehen, ist in der Siegelsammlung des Herrn von Ledebur zu Berlin. Diese Siegel der Hinterpommerschen Winterfelde unterscheiden sich daher nur unwesentlich von den Vorpommerschen. Durch diese Uebereinstimmung auch dürfte sich genugsam wiederlegen, daß die Fahnen als Helmschmuck nicht erst während der Schwedischen Besitzzeit von Pommern in diesen Linien aufgekommen sind; eine Ansicht, dadurch hervorgerufen, daß man gerade bei dem Schwedischen Adel häufig die Fahnen als Helmschmuck findet.

Die Beschreibungen der Siegel sind genau nach der eigenen Anschauung der noch vorhandenen Siegel und nach beglaubigten Siegelzeichnungen entworfen.

Die gedruckten Werke, welche das Wappen beschreiben, sind:

1. Leben großer Helden von Pauli, Professor der Geschichte zu Halle. 9 Thle. octav. Die erste Auflage erschien 1758 bei Christian Peter Franken zu Halle. Im ersten Theil dieses Werkes sind von Seite 129 ab „Geschlechtsnachrichten des hochadeligen Hauses derer von Winterfeld“ enthalten. Das Werk hat schnell hintereinander vier Auflagen erlebt, wovon die letzte, welche im Jahre 1761 erschien, viele Verbesserungen enthält.

2. Das große sehr vollständige, anfangs Siebmacher'sche, hernach Fürstische und Helmenrich'sche, nun aber Weigel'sche Wappenbuch in 6 Theilen, in welchem aller hohen potentaten, als: der Römischen Kaiser, Ungarischen Könige, des heiligen Römischen Reiches Churfürsten, Herzoge, Fürsten, gefürstete Grafen, Herren und Stände, ingleichen ihre Wappen, Schilde, Helme und Kleinodien an der Zahl 14767 in Kupfertafeln vorgebildet enthalten. Nebst 3 Supplementen. Folio. Nürnberg 1734, daher gemeinhin das Nürnberger Wappenbuch genannt. Das Wappen der Märkischen von Winterfeld Theil I. 177 No. 4, das der Pommerschen Winterfeld Theil V. 168 No. 3.

3. Das Universallexicon, ein Riesenwerk von Zedler. 64 Bände Gr.-Folio. Nürnberg 1740; alphabetisch geordnet in der königlichen Bibliothek zu Berlin. Hier Bd. 57 S. 973.

4. Schlesische Curiositäten-Vorstellung, darin die Geschichte des Schlesischen Adels mit Erzählungen des Ursprungs, Wappens und Genealogie der qualificirten Kavaliere, der Stammhäuser und Güter beschrieben worden von Johann Sinapius. 1. Theil S. 1035

5. M. Johann Micraelius, sechs Bücher vom alten Pommerlande. Stettin 1638. 4° in 1 Bande. Buch 6 Seite 386.

6. Ernst Joachim von Westphalen, monumenta inedita rerum Germanicarum. Leipzig 1739. Folio 4 Theile; der 4. Theil rerum megapolensium. Tab. 19 No. 25 und Tab. 20 No. 67.

7. Christian Friedrich August von Meding, Nachrichten von adelichen Wappen. Leipzig und Weißenfels 1791. 3 Theile. III. No. 954; mehrfach irrthümlich in seiner Beschreibung von Wappen.

8. Ludwig Wilhelm Brüggemann, ausführliche Beschreibung des jetzigen Zustandes der Preußischen Herzogthümer Vor- und Hinter-Pommern. 2 Theile, der 2. Theil in 2 Bänden. Stettin bei Effenbart 1779. I. Theil Einleitung S. CLXXX.

9. Lexicon over adelige Familier i Danmark Norge og Hertuchdomene. Kiöbnhavn 2 Voll. I. Theil S. 244.

Zum I. Abschnitt I. Capitel.

Seite 37—88.

1) Märkische Forsch. I. 278. Statistisch-topographische Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg von F. W. Bratring. 4°. Berlin 1805. II. 480.

2) Klöden, Markgraf Waldemar. III. Vorrede XV. Gundling berichtet in seiner Biographie des Kanzler Diestelmeier bei Gelegenheit der Lehnsempfängniß des Kurfürsten über Beeskow und Storkow, welche den 19. September 1575 zu Prag stattfand, zu der Detlof von Winterfeld als Vertreter seines Herrn erschienen war, wie folgt: „theils auch weil der Geheimrath von Win-

terfeld ein großer und ritterbürtiger Mann war, aus dessen Geschlecht schon geistliche Fürsten gewesen."

Lucae, Schlesische curiose Denkwürdigkeiten, Frankfurt a. d. Oder, führt im Register die Winterfelde als Barone auf.

G. G. Küster, rector, Collectio opusculorum historiam Marchicam illustrantium Stück 4 S. 8 zählt die Winterfelde zu den ältesten und besten märkischen Geschlechtern.

Samuel Buchholz, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg, Berlin 1765 4° 6 Theile, sagt im 1. Theil S. 59: die Winterfelde verdienten ihrer Vorzüge wegen vor andern zu dem hohen Adel gerechnet zu werden.

Hans Heinrich Klüver, Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg und der dazu gehörigen Länder, 6 Theile, Hamburg 1737—42 octav. 1. 656 wird gesagt: die Winterfelde heißen noch heutigen Tages Freiherrn.

3) von Zedlitz, Preuß. Adelslexikon Thl. I. 59 u. 60.

4) ed. Magdeburg 1579 Seite 66.

5) Andreas Angellus, annales Marchiae Brandenb. Frankfurt a. O. 1598. Fol. 39.

6) Hans Heinrich Klüver, Beschreibung des Herzogthum Mecklenburg. III. S. 38. 1. 656.

7) Latomus Genealochronicon Megapolitanum in Westphalin mon. ined. Theil IV. S. 93.

Latomus betreffend, der durch die älteste über die Familie von Winterfeld angefertigte im Manuscript vorhandene Stammtafel von Wichtigkeit ist, heißt es: mon. ined. de Westphalen. T. IV. praef. S. 195. Zu gleicher Zeit (1604) erwarb sich allhier in der Stadt Neubrandenburg einen guten Ruf Magister Latomus rector scholae. Was des Latomi genealochronicon betrifft, so verdient solches vor allen andern einen Vorzug, weil der Autor

die besten Hülfsquellen zur Hand gehabt, in maßen die Herzoge Adolph Friedrich und Joh. Albrecht ihm aus den Archiven Alles mittheilen lassen, auch 1610 den 31. August dem mecklenburgschen Adel in patenti forma kundmachen lassen, wie Latomus Vorhaben, ein Universalchronicon Mecklenburgs zu schreiben, und darin auch den Ursprung und die Insignien der adlichen Familien ausdrücken wollen, mithin der Adel zu seinem eigenen Ruhme die daran habenden Nachrichten beibringen möchte. Aus welchen Urkunden denn insonderheit des Latomi genealogische Beschreibung der Stammlinien der Ritter und Edelleute des Mecklenburger Landes erwachsen ist, wovon der dritte Theil, welcher von dem Stargardschen Adel handelt, zu Alt-Stettin 4° 1619 gedruckt ist; die beiden ersten Theile von dem Adel in Mecklenburg und Fürstenthum Wenden noch ungedruckt sind. Das noch ungedruckte Manuscript ist im Geh. Archiv zu Schwerin aufbewahrt.

8) Universallexikon Band 57 S. 879. Johann Friedrich Gauhen, des heiligen Römischen Reiches Adelslexikon. 2 Theile, 2. Auflage octav, l. 2900.

9) Micraelii, Pommerland VI. 386.

10) Diplomatische Geschichte der Pommerschen und Rügianischen Städte Schwedischer Hoheit nach ihrem Ursprung und erster Verfassung nebst angehängter Historie der pommerschen Grafschaft Gützkow; entworfen von Albrecht Georg Schwarz. Greifswald 1755 octav. Seite 860.

11) Johann Christian von Hellbach, Adelslexikon in historisch-genealogisch-diplomatischer und heraldischer Hinsicht. Ilmenau 1825 octav, alphabetisch geordnet.

12) Original-Concept im Geh. Staats-Archiv zu Berlin, ex. Rep. 22. No. 382.

13) Riedel, Topographie der Mark. II. 46 Anmerkung.

14) Riedel, C. d. B. I. H. I. 15.

15) Universallexikon Bd. 57 S. 979.

16) Grundmann, Ukermärkische Adels-Historie 27.

17) Märk. Forsch. III. 337.

18) Bege, Gesch. einiger Burgen und Familien, giebt Seite 29 bis 42 nach Urkunden und gewissenhaft angeführten Quellen ziemlich ausführlich, was ihm über die Wolfenbüttel bekannt geworden. Wir haben nur das Hauptsächlichste daraus genommen, eine förmliche Stammtafel haben wir daraus zusammen zu stellen nicht vermocht. Eine Abhandlung, welche die Abstammung der Grafen von Wartensleben zum eigentlichen Zweck hat, und in der Urschrift noch im Familien-Archiv zu Carow aufbewahrt wird, enthält Einiges über die Abstammung und Verzweigung des Wolfenbüttel'schen Stammes. Hiernach waren die von uns 1090 und 1118 genannten Wedekind Vater und Sohn, die wiederum von einem Wedekind abstammen, der in sechs Generationen, die jedoch sämmtlich nicht genannt sind, ein Nachkomme eines sächsischen Edlen Bardo unter Carl dem Großen sein soll. Die Angabe hier über die Nachkommenschaft läßt sich nur theilweise in Unbereinstimmung mit Bege bringen, ohne gerade letztere zu widersprechen. Der Name Wolfenbüttel wird gleichbedeutend bezeichnet mit Wolfsburg: denn Büttel hieße im Altdeutschen ein Ort der Wohnung, locus mansionis. Ein zweiter Sohn des ältesten Wedekind von Wolfenbüttel und ein Bruder des 1090 angeführten war Ludolph von Peina, der auch Ludolph von Lichtenberg, genannt von Wolfenbüttel heißt. Dieser hat durch Heirath Lichtenberg, von seiner Mutter aber Peina erhalten, und wird anno 1103 als ein Zeuge angeführt. Es ist dies derselbe Ludolph, den wir (nach Bege) 1145 als Schirmvogt des Klosters Riddaghausen genannt haben, und als dessen Gattin von uns eine Gräfin Peina bezeichnet ist. Die alte Feste Lichtenberg tritt auch bei Bege (180) an dies Geschlecht, und stimmen beide Angaben darin überein, daß nach dem Falle Heinrich des Löwen diese Feste von ihrem Inhaber, einem Edlen von Peina, dem Kaiser übergeben wurde. Dieser Ludolph von Peina hatte zwei Söhne: der ältere Ludolph von Peina, den wir bereits kennen, war der Jugend- und Waffengenosse

Heinrich des Löwen. Der Jüngere, Gunzel, führte in seiner Heimath den Namen Bartensleben, folgte gleichfalls dem Löwen auf seinem Eroberungszuge, wurde ausgezeichnet durch ihn und Ahnherr der Grafen von Schwerin. Sein Besitzthum Bartensleben ging an seines ältern Bruders zweitgebornen Sohn Herrmann über, der 1188 lebte und hier als der Stammvater der Bartensleben bezeichnet wird. Der Erstgeborene, Bernhard, erhielt Peina, sein Stamm erlosch indessen sehr bald und die Grafschaft Peina kam an seine Vettern aus älterer Linie der Wolfenbüttel. Dieser Bernhard und seine Descendenz füllen nunmehr die Lücke aus, die Bege in seinen Angaben Seite 105 und wir § 6 gelassen haben, ein Widerspruch ist durchaus nicht vorhanden. Die Abhandlung, der wir diese Vervollständigung der Abstammung verdanken, ist von dem Comes Palatinus Caesareus und Königl. Preußischen Oberherold-Rathes Christian Maximilian Spener vom 8. Juny 1712. Als Einleitung abgedruckt zu den Nachrichten von dem Geschlechte der Grafen von Wartensleben; zweite Ausgabe von Julius Graf von Wartensleben, Berlin, octav. Dieser Spener war ein Sohn des protestantischen Theologen Dr. Philipp Jacob Spener, geboren 1635, gestorben 1705, zu seiner Zeit der berühmteste Schriftsteller auf dem Gebiete der Heraldik; kein späterer kann sich mit seinem umfangreichen Wissen vergleichen, daher er auch den Ehrennamen eines „Vaters der Heraldik" führte.

Ueber Wolfenbüttel Märk. Forsch. III. 325. Siegelzeichnung bei Westphalen m. ined. IV. Tab. 16. No. 24. Riedel, C. d. B. II. H. I. 17. — 1235 ist C. de Wulferbutle Zeuge bei dem Bündniß der Grafen Everstein mit dem Herzoge von Braunschweig in Gegenwart der Markgrafen von Brandenburg, und ebendaselbst Seite 57: Dominus Borchardus de Wulfebutle 1257 ältester Zeuge für Herzog Albert von Braunschweig in Gegenwart der Markgrafen von Brandenburg. Bege 100—107. Märk. Forsch. III. 326.

19) Sam. Buchholz, Geschichte der Churmark II. 43. (Siehe auch Quellen bei 18).

20) Bege, 105 und 180. Märk. Forschungen III. 326.

21) Bege, sehr ausführlich über die Familie von der Asseburg von 43—100. Ueber die Burg gl. N. Bege 1 bis 24. Riedel, C. d. B. I. H. VI. 450.

22) Pfeffinger, Historie des Braunschweig-Lüneburgschen Landes. 3 Theile. Hamburg 1731. oct. I. 79.

23) Pfeffinger. Bege. Märk. Forsch. III. 327—329. (siehe unter 18 Abhandlung des Spener).

24) Meibom, Scriptores rerum germanicarum. Fol. Helmstadt 1688. III. 363.

25) Harenberg, Historia Gandersheimii 247.

26) Falke, Braunschweigsche Anzeigen v. Jahre 1746. 172.

27) Brief vom 4. December 1737 in Wigands Archiv. IV. 337—339.

28) Westphalen mon. ined. II. 2034 u. 2038. Gesch. d. Altm. 74 u. 88. Bege von 107—120.

29) Bege 110. Nachrichten v. d. G. Wartensleben 59.

30) Bege 119.

31) Gesch. d. Altm. 144.

32) Gesch. d. Altm. 239. Wir haben bei den Grafen von Schwerin nur einige Momente ihrer vielfachen sehr frühen Beziehungen zur Altmark hervorgehoben, ohne uns für jetzt auf eine fernere Geschichte des mächtigen Grafengeschlechts, welches wir später noch zu berühren mannichfach Veranlassung haben werden, einzulassen.

33) Märk. Forsch. III. 320. Bege 49, 52, 62 u. 80., hauptsächlich über die Stammsitze und die Beziehungen der von Asseburg zu diesen Orten.

34) Bezüglich der Abstammung der Grafen von Schwerin von Günzel von Bartensleben heißt es wörtlich in Westphalen rerum Cimbr. 1 praefatio 101: „Frustra Meibom in auxilium advocat Helmbold. L. 2 cap 14 et Arnold L. 2 cap 32, 35, qui Guncelinum quidem

virum bellicosum, non vero a gente Bartenslebia oriundum laudant. In diplomate vero, quod Meibom citat de fundata a 1170 episcopia Suerinensi, Guncelinus testis quidem adducitur sed non nisi sub nomine comitis de Zwerin". (Bege 26). Auch Spener behauptet, wie bereits angeführt, diese Abstammung, welche jedoch in den Nachrichten von dem Geschlecht Wartensleben S. 4 als nicht nachgewiesen erachtet wird. Hier heißt es: „Der erste Graf von Schwerin, Gunzelinus, ein tapferer Heerführer Heinrich des Löwen, wird in Urkunden von 1158 miles saxo auch de Indagine genannt, niemals aber de Bartensleve. Er war praefectus terrae Obotritum 1162. Comes Zuerinensis 1166 und starb vor 1187.

Bezüglich der Abstammung des Ahnherrn des Bartensleben'schen Geschlechts erhält die Angabe des Spener: daß Herrmann von Bartensleben ein Sohn des Ludolph von Peina gewesen, eine Bestätigung in der Schenkungsurkunde des Grafen Herrmann von Woldenberg d. a. 1188 im Landes-Archiv zu Wolfenbüttel; hier lesen wir: Herrmannus Miles dictus de Bartensleve filius Lundolfi. Nach den Wartensleben'schen Gesch. Nachr. 7 ergänzen wir noch, daß sich von Herrmannus de Bartensleve an aus den im Gräflich von Schulenburg'schen Archiv zu Wolfsburg vorhandenen, sehr bedeutenden von Bartensleben'schen Urkunden die Genealogie dieses Geschlechts vollständig herstellen läßt; wie denn dies durch H. F. Frickii Antiquitates Bartenslebiensis, welche sich als Manuscript im Landes-Archiv zu Wolfenbüttel befinden, bereits geschehen ist. Dominus Herbertus de Bardesleve 1212 als Zeuge des Grafen Dannenberg bekannt. (Riedel, C. d. B. 1. H. V. 303) wird hier Herbert de Bartensleve genannt.

35) Gesch. der Altmark 23. Der bei weitem größere Theil der Orte, aus denen die genannte Mechtild dem Kloster Hadmersleben Hufen und Hebungen verlieh, lag in

der Grafschaft einer Gräfin Gertrut, der Tochter Eckbert I. von Thüringen und Meissen, die 1091 Erbin ihres Bruders Eckbert II. geworden war. Die Orte, welche die Urkunde nennt, und woraus deutlich die Lage der Grafschaft erkennbar wird, finden sich noch heute meist südlich von Salzwedel inmitten der alten Besitzungen des Bartensleben'schen Geschlechtes unweit Rohrberg, Winterfeld und Mösenthin. Dieser Gertrud treuester Beschützer aber war Wedekind de Wolferbüttel, der schon ihres Vaters Anhänger gewesen war. 1093 schützte er sie gegen Kaiser Heinrich IV., der sie verdrängen und sich des Erbes ihres 1091 verstorbenen Bruders des letzten aus Wittekind's Stamm bemächtigen wollte (Gesch. der Altm. 24. Bege 25). Spener sagt: Diese Treue habe auch der Kaiser anerkannt und ihm den Scharzfels und die Reichsvogtei Pölte übergeben. Wir können in dem Lohne für die aufopfernde Treue, die Wedekind seiner Herrin bewiesen, die Veranlassung finden, daß sein Geschlecht in diese Gegend, wo wir es in seiner Verzweigung, als Bartensleben, Berwinkel, Winterfeld und Apenburg treffen, gekommen. Die Edlen von Bartensleben empfingen ihren Namen von dem schon vorhandenen Orte. Unglaublich groß ist die Zahl der Orte, die sich auf leben endigen und nach Pott's Schrift über Personen- und Familiennamen (Leipzig 1853) S. 480 muß man die auf leben endenden Personennamen als ursprüngliche Ortsnamen ansehen.

36) Ledebur, Adels-Lexikon unter Bartensleben. Nachricht. d. Geschl. der Wartensleben 7. Nach Danneil, Geschichte der Familie von der Schulenburg (I. 372—418) erscheint 1301 Burchard von Berensleve als Voigt zu Hehlingen, und 1311 verkauft Hildebrand von Bertensleve dem Kloster Marienthal ein Gut in Morsleben datum Bertensleve. Ghunterus de Bertensleve und andere Milites castrenses in Varesfelde ist 1288 erster Zeuge in einem Kaufvertrage Herrmanns de Werberg mit dem Klo-

ster Marienthal (Urkunde zur Geschichte des Geschl. von Schöning S. 10. XXXI.

37) Gesch. d. Altm. 304.

38) Riedel C. d. B. II. H. IV. 215.

39) ebendaselbst VI. 450.

40) Gesch. d. Altm. 82 in einer Anmerkung. Spener stellt gleichfalls die von Wohlbrück bestrittene Ansicht auf, daß Günzel von Bartensleben, den er auf Wolfsburg nennt, und als Sohn des Herrmann aufführt, 1217 die Erbtochter der Grafen von Osterburg geheirathet.

41) Gesch. d. Altm. 187—189.

42) Riedel, C. d. B. II. H. I. 51. Gesch. d. Altm. 239. Die von Bartensleben besaßen, so wie die von Berwinkel von Alters her einen Hof zu Helmstadt. Nachr. d. G. Wartensleben 26.

43) Ph. Wilh. Gerken, codex diplom. Brandenburgensis. VI. 571.

44) Riedel, C. d. B. I. H. V. 305, 310, 66 u. 311, 80, 328, 331, 357, u. 358. VI. 24, 94. Gesch. d. Altm. 323.

45) Ledebur, Ad.-Lex. bei Bartensleben.

46) Gesch. d. Altm. 214.

47) Riedel, C. d. B. I. H. V. 303.

48) Ledebur, Ad.-Lex. Bartensleben.

49) Historische Beschr. der Kurmark Brandenburg von J. Ch. Beckmann u. St. L. Beckmann. Fol. Berlin 1753. 3 Bände. 2. u. 3. Band.

Landbuch des Churfürstenthums und der Mark Brandenburg, welches Kaiser Carl IV., König von Böhmen und Markgraf zu Brandenburg im Jahre 1375 anfertigen lassen; herausgegeben durch den Minister Grafen von Herzberg. Berlin 1781 quarto. 2. Ausgabe. Kaiser Carl IV. Landbuch der Mark Brandenburg; herausgegeben von L. Fidicin. Berlin 1856 quarto. Nachr. d. G. Wartensleben 7. heißt es: 1318 stellt Günter von Bertensleve eine Urkunde aus „datum

Wulfesborch." Im Jahre 1372 übergaben Werner und Guntzel von Bertensleve die Wolfsburg nebst Zubehör dem Erzbischof Peter von Magdeburg und nahmen sie von demselben zu Lehn. Die Wolfsburg liegt an der Grenze von Braunschweig und Lüneburg. Die Bartensleben hatten Lehnstücke von Braunschweig, Lüneburg, Brandenburg und dem Erzstift Magdeburg, dadurch konnten die Landesgrenzen leicht verdunkelt werden; es entstand wegen der Landeshoheit über die Wolfsburg auch wirklich ein Streit zwischen Braunschweig und Magdeburg, den nachher statt letzteres Brandenburg aufnahm und der erst mit dem Aussterben des letzten Besitzers 1742 endete. Die Magdeburgschen und Brandenburgschen Besitzungen, welche durch das Edict vom Jahre 1717, da zur Zeit noch zwei Söhne des Gebhard Werner lebten, allodificirt worden waren, gingen 91 Ortschaften an der Zahl sofort auf den Mann der einzigen Tochter Anna Catharina, dem Grafen Adolph Friedrich von der Schulenburg über. Die Braunschweig-Lüneburgschen Lehngüter, 60 Ortschaften umfassend, kamen durch einen Vertrag des letzten Besitzers mit dem Freiherrn von Bülow, der die Anwartschaft erhalten hatte, gleichfalls an den Grafen Schulenburg. Auf die Braunschweig-Wolfenbüttelschen Güter, bestehend aus 35 Ortschaften, hatte bereits 1696 der Freiherr Eberhard von Dankelmann die Anwartschaft erhalten; später erhielt dieselbe der Graf von Schulenburg, wenn die Dankelmann aussterben sollten. 1745 trat dieser Fall ein, doch der Braunschweigsche Fiskus zog die Güter ein zu einem Werthe von 120000 Thlr., ein Proceß brachte den Schulenburg nur eine Entschädigung von 21000 Thlr. (Danneil, Gesch. der Schulenburg I. 237 ꝛc.) Der Gesammtbesitz des Bartensleben'schen Geschlechts betrug danach 186 Ortschaften zur Zeit seines Erlöschens.

50) Riedel, C. d. B. I. H. V. 307.

51) ebendaselbst V. 290.

52) Riedel, Topographie d. M. I. 78.

53) Buchholz, Gesch. d. Churm. IV. Urkunde 4.

54) Jahrbücher des Mecklenburgischen Vereins für Gesch. und Alterthumskunde V. 264.

55) Die Genealogisch-biographischen Nachrichten von dem Geschlecht der von Wartensleben, Berlin 1831, behaupten dies. Der Heroldsrath Spener läßt den zweiten Sohn des Ritter Herrmann von Bartensleben, der 1188 lebte, ebenfalls Herrmann genannt, aus seiner Heimath auswandern und aus Verdruß Namen und Wappen ändern. Diese Ansicht von Hause aus unglaublich, wird in dem neuesten Werke, Nachr. d. Gesch. d. H. Wartensleben, als völlig unbegründet nachgewiesen, sogar ziemlich positiv festgestellt, daß kaum eine auch noch so entfernte Stamm-Verwandtschaft mit den Bartensleben möglich sei. Das älteste bis jetzt bekannte Siegel des Geschlechts, eines Henrich Werdesleve an einer Urkunde vom Jahre 1391 zeigt zwar auch den Wolf aber von links nach rechts aus einem Busche springend. Nirgend zeigen sich in älteren Siegeln die charakteristischen Garben, welche so deutlich die Zueinandergehörigkeit der anderen Geschlechter erkennen lassen.

Das Wappenschild, welches wir bereits als früher in Jüterbogk vorhanden beschrieben haben, gehört trotzdem, daß der Name auf dies Geschlecht hinzuweisen scheint, sicherlich nicht hierher; denn einmal fehlen die Garben in allen alten Wartenslebenschen Geschlechts-Siegeln; auch paßt der Helmschmuck nicht, dieser ist bei der Ottleben-Extenschen Linie, der Wolf schreitend und zu beiden Seiten Pfauenfedern; bei der Brumbyschen Linie der Wolf springend ohne jegliches Beiwerk. (Nach d. Gesch. Wartensleben 38).

56) Hasse, handschriftl. Wappenbuch nach den Märk. Forsch.

57) Klöden, die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. bis zu ihrem ersten Hohenzollernschen Regenten, oder die Quitzows und ihre Zeit. 4 Theile. IV. 273.

58) Geschichte der von Alvensleben von Wohlbrück. II. 54, 57.

59) Gesch. d. Altm. 282.

60) Riedel C. d. B. I. H. V. 303. 305.

61) Lucanus, Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Halberstadt. I. 41.

62) Märk. Forsch. III. 335. Spener erzählt uns, daß Ludolph von Bartensleben ein Enkel des mehr genannten Herrmann sich von Behrwinkel genannt habe. Es ist dies zwar durch nichts zu erweisen, indessen mehr als wahrscheinlich, daß gerade die Berwinkel eine unmittelbare Abzweigung der Bartensleben sind; beide Familien hatten einen Hof in Helmstedt. Ein Siegel eines Burchardi juniori de Berwinkel von 1291 aus dem Magdeburger Provinzialarchiv zeigt den Wolf liegend über zwei Garben.

63) P. W. Gerken, C. diplom. vet. Marchiae. I. 56.

64) Gerken, Cod. d. Br. III. 326. VI. 637.

65) Märk. Forsch. III. 335 nach Behrend im 6. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins. 48.

66) Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechtes von Maltzan von G. C. F. Lisch. Schwerin 1844. II. 232.

67) Bege 131.

68) Bege 63.

69) Meybom, Walbeckische Chronik 54. 55.

70) Falke, Tradit. Corbej p. 648.

71) Märk. Forsch. nach Meybom. Nach dem Auszuge aus dem copiarum de rebus helmstadiensibus im Landes-Archiv zu Wolfenbüttel. pag. 23. b.: „Dit is de gulden unde rente to helmstede van den hufen de do legent binnen der stadt unnen de Gartenhoff by Abt Spegelberch (1. c. 1399—1436) item der von Honlage hoff 1111 d. (Denar). In der Urkunde der Stadt Helmstadt (repert. No. 24 a) de 1314 an dem Donnerstage na dem feste unser leuen fruwen lechtmissen werden als Zeugen aufgeführt: Ludelef Ritter von Honlage u. s. w. (Nachr. d. G. Wartensleben 26.)

72) Höfer, deutsche Urkunden 101.

73) ebend. 103. Gesch. der Altm. 329. Das Geschlecht verschwindet vollständig nunmehr in den Urkunden der Altmark, und taucht der Name wieder auf 1463 in Heinrich Apenberg als Vicar zu St. Martini in der Catharinen-Kirche zu Salzwedel (Riedel I. H. XIV. 327). Wir dürfen jedoch nicht annehmen, daß dies ein Spros gewesen des einst hier ansässigen adelichen Geschlechtes.

74) Bagemihl, Pommersches Wappenbuch I. 167.

75) Beglaubigte Abschrift im Besitz des Verf. Original im Stadt-Archiv zu Greifswald; abgedruckt bei Kosegarten. Pommersche und Rügianische Geschichts-Denkmale. 203.

76) Lisch, Urk. d. Maltz. I. 438. 465. Märk. Forsch. III. 336.

77) Ph. W. Gerken, Cod. dipl. Brand. 1778 III. 334. Die Urkunde ist auch abgedruckt nach dem Originale des Salzwedel Archivs (Riedel C. d. B. I. H. XIV. 163) Unter den Zeugen „honestis et discretis viris. D. Rudolfo Rotterink. D. Mathia de Osterborch. D. Henrico Winterfeld presbyteres.

Die Presbiter auch Archipresbiter waren gleich den Dekanen und Pröbsten Vorsteher größerer geistlicher Sprengel, in welche die Bisthümer getheilt waren, häufig verwalteten sie noch dabei das Amt eines Pfarrers, plebanus auch Kirchherr genannt, Aemter, die sehr häufig wenngleich nicht ausschließlich vom Adel eingenommen wurden. So nennt das Landbuch Berlin 56. 248. einen dominus Petrus de Borstel, dem viele Hebungen von Westhern zustehen, bald presbyter, bald plebanus.

78) Lisch, Urk. d. Maltz. II. 459.

79) Riedel, I. H. II. 253. Vielleicht ließe sich auch das Geschlecht der Ziecker (Zickern), deren alter Sitz Streckenthin in der Ostpriegnitz war, hierher rechnen. Sie führten in Silber einen aufgerichteten Wolf natürlicher Farbe. In den Kriegen beim Beginn des 15. Jahrh. spielte Hans von Ziecker auf Hohennauen, ein Freund

der Quitzow, eine wichtige Rolle. Ein altes Siegel der Richter und Schöppen zu Halberstadt zeigt den aufgerichteten Wolf und die Garbe.

80) Gesch. d. Gesch. Hahn 16.

81) Gesch. Geschichte der von der Schulenburg, siehe Riedel C. d. B. I. H. V. 278.

82) Riedel, Topographie von 1250. I. 78. Landbuch.

83) Beschreib. d. Churm. Brand. Beckmann. I. B. II. Th. I. Cap. 354. Der Beschreiber der alten Marktflecken ist der Dichter Gottschaedt. Verfasser ist dies Buch indessen nie zu Gesicht gekommen.

84) Riedel, C. d. B. I. H. V. 413.

85) Riedel, Topog. von 1250. II. 197.

86) Scholz, Märk. Prov.-Recht. I. 477.

87) Riedel, C. d. B. V. 324.

88) ebend. V. 293.

89) ebend. V. 356.

90) Landbuch. Berlin 1856. Seite 177. 12. Mai 1418 sind Zeuge in einer Meßstiftung des Herrn Heinrich Hartwichs: Her Johan Hartwighes Kerkhere to Winteruelde vnd de Her Nicolaus provest. (Riedel C. d. B. I. H. XIV. 228): Der Ort behielt immer einen Rittersitz, und besaß denselben nach Steinhart über die Altmark II. 243. der Rittmeister von Borstell im Borstellschen Kürassier-Regiment. Nach Bratring Topog. d. M. Brand. 1804 I. 349. lag Winterfeld Dorf und Gut im Kreise Arendsee, hatte einen Lehnschulzen, 7 Ganzbauern, 2 Halbbauern, 2 Kossäten, 4 Büdner, 3 Einlieger, 1 Rademacher und eine Schmiede, und in 20 Feuerstellen 147 Einwohner. Es gehörte dem Grafen von der Schulenburg zu Apenburg.

91) Riedel Topograph. 1250. II. 164.

92) Märk. Forsch. I. 207.

93) Steinhart über die Altm. II. Th.

94) Gesch. d. G. d. Kröcher. 12.

95) Riedel, C. d. B. I. H. V. 307.
96) ebend. V. 141.
97) ebend. VI. 158.
98) Landbuch älteste Ausgabe. 257. Ausgabe von 1856. 220.

Zum I. Abschnitt, Capitel II.

S. 89 bis 178.

1) Gesch. u. Urk. d. Geschl. Hahn. I. 9.
2) Gesch. d. Altm. v. Ledebur. 90, 226 u. folg.
3) Urkundliche Geschichte der edlen Herren von Heyden von F. W. Barthold, Professor der Geschichte zu Greifswald. Greifswald 1857. oct. 64, 70.
4) Pauli, Winterf: Gesch.-Nachr. § 2. Riedel C. d. B. I. H. I. 15.
4a) S. Buchholz, Gesch. d. Churm. Brand. IV. Urkunde 61.
5) Universallexikon B. 57. S. 976, 979, 1589. Pauli Gesch. N. § 4 Anmerk. Küster Collectio Opusc. hist. Marchic. illust. Stück 13. S. 88 u. 93 (101). v. Ludwig Reliqu. Manuscript VIII. 306, 309. Letztere beide geben nur im Auszuge, was wörtlich Riedel C. d. B. II. H. I. 308 enthalten ist. Grundmann, Uckerm. Adelh. giebt nicht den Inhalt, sondern beruft sich auf Küster und hält den Beweis für geführt.
6) Topographie d. M. Brandb. v. 1250 I. 414.
7) Jahrbücher des Meckl. Vereins II. 94. Auch hier heißt es, daß in solchen angegebenen Fällen die Vorbesitzer ausgekauft wurden.
8) Klöden Markg. Waldemar II. 86. Riedel C. d. B. II. H. I. 308.
9) Topographie d. M. Brandb. I. 419.

10) Topog. d. M. Brandb. II. 190. Gerken C. d. B. I. 320.

11) Chronicon Parchimense oder historische Beschreibung von Parchim von Michael Cordesius, Rostock 1670. 4°. 32. H. H. Klüver in seiner Beschreibung der Herzogthümer Mecklenburg. I. 656 berichtet uns über die Winterfelde: „Nach Pommern sind sie auch gekommen im Anfang des 13. Seculo, als Herzog Casimir II. und Boguslav II. regierten. Und um eben diese Zeit haben sie auch das Land Mecklenburg bezogen, in welchen beiden letzten Herzogthümern sie bisher mit großem Ruhm gelebt. Auch die Siegel bei Westphalen mon. ined. Tom. IV. megapol. sprechen für eine älteste Ansässigkeit. Georg Westphalius war 1710 pastor primarius an der Kathedrale zu Schwerin und giebt diese Siegel als Anhang zu seinem aus Quellen gesammelten Diplomatorium meklenburgicum Miscellum. In den Mecklenburgischen Jahrbüchern B. II. werden in dem Verzeichniß der noch florirenden Geschlechter, welche 1523 die Union unterschrieben und 1573 an der Ueberweisung der Klöster Theil genommen, die Winterfeld gleichfalls aufgeführt.

12) Alb. Schwarz, Gesch. Pomm. u. Rüg. Städte, Anhang Gesch. d. Grafsch. Gützkow, betreffend die Gützkowschen Vasallen. S. 861.

13) Kramer, Pommersche Kirchenhistorie. B. II. Cap. 8. S. 21.

14) Micraelii, Pommerland III. 212. VI. 320, 386.

15) Thomas Kanzow's Pommerania oder Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart, nach des Verfassers eigener Handschrift herausgegeben durch W. Böhmer Professor. Stettin, 1835 bei Morin. Spätere Ausgabe durch Kosegarten. Greifswald. I. 216.

16) Baltische Studien, herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Stettin.

Jahrg. III. Heft I. 66. Hier Näheres über den Pommerschen Chronikanten nach Kanzow, und über Pommersche Urkunden-Sammlungen und deren Verbleib.

17) Codex Pommeraniae Diplomaticus oder Sammlung die Geschichte Pommerns und Rügens betreffende Urkunden, herausgegeben von D. Carl Friedr. Wilh. Hasselbach, Joh. Fried. Ludw. Kosegarten und Fried. Bar. von Medem. Greifswald 4°, bis jetzt leider erst drei Theile erschienen und Urkunden enthaltend bis zum Jahre 1250. III. 1851. S. 431, 433, 525, 916. Riedel, C. d. P. II. H. I. 31.

18) C. P. D. Kosegarten 511. Lisch Gesch. v. Hahn. I. 17.

19) C. P. D. Kosegarten 549.

20) Barthold Gesch. d. Heyden. 74, 75.

21) Riedel, Topographie von 1250 I. 47. Gesch. d. Altmark Ledebur 71. 218. C. P. d. Kosegarten 452. 501. 549. Riedel, Topogr. II. 89. Eine besondere Einladung zum Zeugniß markgräflicher Verhandlungen findet aber vor der Mitte des 13. Jahrhunderts noch nicht Erwähnung. Vor dieser Zeit hielt man es noch als schicklich, daß wenn der Fürst in eine Gegend kam, die darin ansessigen Edlen sich sogleich an seinen Hof begaben. Die meisten edlen Familien zeigen sich auch selten anders als in der Nähe ihres Rittersitzes am markgräflichen Hofe; aber immer dann, wenn der Landesherr in die Gegend desselben kam. Außer den Edlen fanden sich auch aus den Städten und von der Geistlichkeit welche ein, oft sehr zahlreich, daß sich z. B. bei Ausstellung einer Urkunde Albrecht I. an 70 edle und freie Leute anwesend fanden, daraus mußte demnach auch folgen, daß selten alle Personen, die anwesend waren, bei fürstlichen Verhandlungen namhaft gemacht wurden, wie denn auch jedes Zeugen-

verzeichniß schließt mit den Worten: alii quam plures. Zu der stehenden Begleitung waren nur wenige auserwählt, die dann auch meist die Hofämter bekleideten.

22) Riedel, C. d. B. II. H. 1. 69.

23) Kosegarten, C. P. 586. Ledebur, Altmark 335.

24) Ledebur, Altmark 329 und 266, 319, 338 und Kosegarten C. P. an vielen Stellen.

25) Kosegarten C. P. 669.

26) Kosegarten C. P. 696. D. Bertikow Altmark 260. Grundmann die Berlin 32. 33. Riedel II. H. 1. 24. D. Brelin II. H. 1. 100. 1269 zu Gerswalde. Grundmann 57. Die Uchtenhagen Altm. 284. Schwarz, Pomm. Lehnhist. 143. M. F. III. 114. Die Hindenburg Riedel C. II. H. 1. 100. 1269 zu Gerswalde. Altm. 250. D. Steinbek Altm. 337. Die Schollentin Gesch. der Heyden 98. 106.

27) Die Wolff Altm. 288. Riedel II. H. 1. 34. 68. 101. 107 und 108. Die Stegelitz Altm. 337. Grundmann 50. Die Neuenkirchen Altm. 324.

28) C. P. d. Kosegarten 760.

29) Gesch. der Heyden 107. 129.

30) Ebendaselbst mehrfach.

31) Urkunde im Original im Stadt-Archiv zu Greifswald. Abschrift durch Gesterding. Dähnert Pommersche Bibliothek Band IV. S. 6. Gesch. der Heyden, 115 wird das datum Jarmen angegeben?

32) Gesch. d. Heyden 97. 99; über Wachholte später in der eigenen Geschichte.

33) G. d. Heyden 98. Riedel C. d. B. II. H. I. 123 kommen Henricus und Heydenricus die Heydebraken als Zeugen der Markgrafen Otto und Albrecht zu Neu-Brandenburg über die Schenkung des Dorfes Küssow an das Kloster Broda vor.

34) Gesch. d. Heyden 109, nach Fr. v. Dreger Codex Pommer. dipl. I. Urkunde XI.

35) Urkunde in beglaubigter Abschrift im Archiv zu Greifswald, mitgeth. durch C. Gesterding. Abgedruckt in Dähnert Pomm. Biblioth. IV. 10, hier jedoch fälschlich Friedericus genannt. Barthold in Gesch. d. Heyden 116 ist gleichfalls Dähnert gefolgt. Elzow nennt ihn Thidericus.

36) A. G. Schwarz, Geschichte d. Pomm. und Rüg. Städte, Anhang Grfsch. Gützkow 745.

37) G. d. Heyden 106 über Bertikow.

38) G. d. Heyden 125. Stavenhagen, Chronologische Beschreibung der Pommerschen Kauf- und Handelsstadt Anclam. Greifswald 1773. Urkunde XXXI.

39) Riedel, C. d. B. II. H. 1. 333. (ließ Orsen statt Oesen).

40) Das Geschichtliche ist am faßlichsten zusammengestellt in Klöden, Markgraf Waldemar Thl. II. Die Urkunden Riedel, C. d. B. II. H. I. 382, 406, 411, 466, 469, 474.

41) Gesch. d. Heyden 135, 136. Urkunde XXVII. Westphalen mon. ined. IV. 964 (siehe Quelle 74). Stavenhagen, Beschreib. v. Anclam No. XL. pag. 353.

42) Klöden, Waldemar III. 47.

43) Gesch. der Heyden 137.

44) Lisch Urkunde Malzan I. nach dieser Bagemiehl. Pomm. Wappenbuch II. Gesch. d. Heyden 136 Urk. XXIX.

45) Original in plattdeutscher Sprache auf Pergament abrupto sigillo im Großherzoglichen Archiv zu Schwerin. Abschrift im Besitz des Verfassers; dann auch bei Lisch Malzahn I. Urkunde CLXXXIV. Gesch. d. Heyden im Auszug 143.

46) F. W. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern Hamburg 5 Bände octav. III. S. 205. Rügianischer Erbfolgekrieg. Schwarz, Lehnshistorie 266.

47) Micraelii, Pommerl. III. 250.

48) Beehr, Rerum Mecleburgicarum 8 Bücher in einem Bande Folio. Leipzig 1741. S. 242

49) Pragmatisches Handbuch der Mecklenburgschen Geschichte von Friedr. Aug. Rudloff. Schwerin-Wismar 1786 octav. II. Thl. I. Abth. 259.

50) Beschreibung und Geschichte der Hanseestadt Demmin wie auch des Hauses Demmin von Wilh. Carl Stolle. 4°. Greifswald 1772. S. 617.

51) Schwarz Grafsch. Gützkow 861. Barthold Gesch. von Rügen und Pommern. III. 207.

52) Nach des Bürgermeisters zu Greifswald Dr. Carl Gesterding handschriftlichen Ergänzungen zu Elzow's Pommerschen Adelsspiegel. Schwarz hat die Descriptio de Gryphiswoldensium in bello Rugano rebus gestis (Dähnert Pommersch. Bibliothek V. 134. Kosegarten Pommersche und Rügianische Geschichtsdenkmäler 189) offenbar falsch gelesen. Elzow macht diesen Henning nach Micraelius gleichfalls irrthümlich zu einem Vasallen der Grafen Gützkow. Barthold Gesch. d. Heyden 152 hält es für wahrscheinlich, daß der Kastellan der Plötzenburg einer des Geschlechts der Heyden gewesen, etwa der Claws von Kagenow oder der Heinrich der Kartlower Linie. Es ist diese Annahme durch nichts begründet; später lernen wir Martin Winterfeld im Besitz der Plötzenburg kennen, es ist daher sehr wahrscheinlich, daß auch jetzt schon ein Winterfeld dieselbe zunächst nur als Kastellan inne gehabt. — Im Text ist statt des Wortes Streitwagen das Wort Banner zu lesen. Dem Bürgermeister Carl Gesterding verdanken wir sämmtliche Urkunden im Stadt-Archiv zu Greifswald unsere Familie betreffend in sehr correcter Abschrift.

53) Original im Stadt-Archiv zu Greifswald. Kosegarten Pomm. u. Rüg. Geschichtsdenkmäler I. 203.

54) Orig. St. Archiv zu Greifswald. Dähnert Pomm. Bibl. V. 101. Desselben Landes-Constitutionen I. 427.

55) Klöden Markgraf Waldemar II. 308, 309.

56) Barthold Gesch. d. Heyden 141. Stavenhagen Beschreib. von Anclam. Urkunde XLV.

57) Barthold Gesch. d. Heyden 144. Lisch Urkunde d. Maltzan II. 4: 1326 hatte Henning von Winterfeld das Gut Osten so wie die Burgen Demmin und Wolde im Besitz. Ein gemeinsamer Besitz namentlich größerer Burgen selbst verschiedener Geschlechter war nicht ungewöhnlich. Wir erinnern nur an die verschiedenen Besitzer der kaiserlichen Burg zu Nürnberg; so auch besaßen fünf bis sechs Familien Böck und die Quarckenburg gemeinsam (Gesch. d. Heyden 145). Altwigshagen gehörte vier verschiedenen Schwerin'schen Erbportionen.

58) Lisch Urk. Gesch. Maltzan II. 1. Urk. CCXIII. u. Anmerkung. Demmin, ganz von der Peene umflossen, war sehr fest und von entscheidender Wichtigkeit (Stolle Gesch. 101). Osten deckte den Uebergang über die Tollense von Loitz nach Treptow. Die daselbst noch vorhandenen großen und vielen Rudera zeigen genugsam an, daß es wohl kein Raubschloß, sondern eine wichtige Burg gewesen sei zur Vertheidigung des Landes, weil sie an einem Flusse liegt (Stolle 101). 1837 war noch beträchtliches Mauerwerk mit Eichen umwachsen vorhanden, auch sollten noch Kellerräume erhalten sein; der Fluß theilte durch seine Hauptströmung die alte Burg in zwei Theile, sie beherrschte also vollständig die Schiffahrt. Unweit dieser wichtigen Feste, die einst der Sitz des mächtigen Ritter Henning von Winterfeld war, liegt der Rittersitz Vanselow für die Familie als der Geburtsort des be-

rühmten Generals Hans Carl von Winterfeld von dem größten Interesse.

59) Rudlof Meklb. Gesch. II. 1 Abth. 198.

60) Lisch Urk. d. Maltzan II. 4 und 38 Urk. CCXXVI.

61) Das Original im Geh. Archiv zu Schwerin mit drei noch erhaltenen Siegeln; in vidimirter Abschrift mit Siegelzeichnung im Besitz des Verfassers.

62) Kosegarten Pomm. u. Rüg. Gesch. Denkmäler I. 218. Westphalen mon. ined. IV. 934 in Georg Westphalius diplomatorium meklenburgicum. Barthold, Gesch. d. Heyden 155.

63) Frd. Dreger Sammlung Pommerscher Urkund. Ausgabe d. Oelrichs Stettin 1795 fol. 69. Barthold Heyden 157.

64) Barthold G. d. Heyden 158. Barthold Gesch. v. R. u. P. III. 219.

65) Lisch über die Thun in Maltzan Urk. I. 317. II. 7. Barth. G. d. Heyden 82. Anmerkung. Genealogie und beziehungsweise Familienstiftungen Pommerscher Familien von Dr. Carl Gesterding. Berlin 1842. Octav 69. Die Familie von Thun.

66) Riedel C. d. B. II. H. II. 125. Original im Geh. Kab. Arch. zu Berlin.

67) Riedel C. d. B. II. H. II. 128. Original im Böhmischen Kron-Archiv zu Prag. Im Auszuge auch in Schwarz Pommerscher Lehnshistorie 356.

68) Barthold Gesch. Heyden 159. Hier heißt es: die bezüglichen Urkunden sind aus dem Wolgaster Archiv, angeführt in M. Adelung's und Sprengel's Nachrichten von den Schwerinen Cap. VII. 198. 201. Wir haben diese Nachrichten nicht gesehen, auch nicht erfahren können ob solche gedruckt sind. Adelung war in Mitten des

vorigen Jahrhunderts gelehrter Sammler zu Spantekow. Die bedeutende wohl geordnete und wohl katalogisirte Sammlung des Justizraths Adelung zu Stettin ist jetzt im Besitze des Consistorialraths Fr. Koch daselbst (Baltische Studien III. Jahrg. I. Heft 121).

69) Barth. v. Heyden 144 und 152. Stolle Gesch. v. Demmin: Es liegt 2½ Meilen von hier (Demmin) das Dorf Plötz, welches auch eine Burg gewesen und unter dem Namen Plötzenburg in der Geschichte öfters vorkommt. Ich will nicht untersuchen, ob die oben angeführte Burg Plote an diesem Orte gewesen; soviel finde ich, daß sie nachher dem Gützkowschen Kastellanat unterworfen war. Barthold behauptet: Martin Winterfeld muß von Bogislav oder Wartislav IV. oder Otto I. denjenigen Antheil erhalten haben, welchen sein Geschlecht bis 1724 besessen hat. Das Erste ist eine Vermuthung, die Angabe über die Dauer des Besitzes ist falsch. Dame, der Mitbesitzer von Kagenow wird hier gar nicht genannt, statt dessen Adam der Jüngere; wir müssen dahin gestellt sein lassen, ob Dame und Adam derselbe Name.

70) Riedel C. d. B. II. H. 1. 481.

71) Jahrbücher des Mekl. Ver. VI. 211. Lisch Maltzan II. 238.

72) Micraelius VI. 386. Elzow, Ad. Universallexikon B. 57. S. 981.

73) Barthold, G. d. Heyden 130. 163. Urkund. aus d. Winterfeldschen Besitzzeit von Müssentin sollen nach der schriftlichen Auslassung des jetzigen Kreisgerichts-Direktor Herrn Protzen noch in neuester Zeit vorhanden gewesen sein. Der Besitzer des Gutes erinnert sich jedoch nicht, solche innerhalb seiner nunmehr zwanzigjährigen Besitzzeit gesehen zu haben.

74) Westphalen mon. ined. IV. 964. Barthold d. Hey-

den 135 hier wird die verheißene Urkunde XXVIII. als Quelle citirt.

75) Urkunde d. G. Maltzan l. Bagemihl Pomm. Wappenbuch. Elzow. Barthold G. d. Heyden 136 hier wird als Quelle auf die Urkunde XXIX. verwiesen.

76) Wir haben uns hier durch Pauli Gesch. Nachr. § 120 zu dieser Angabe verführen lassen. Die Quellen Micraelius und Universaller., worauf sich derselbe stützt, sprechen unverkennbar von Claus Winterfeld, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf Wintershagen lebte und von dem wir S. 230 berichten. Wir müssen ganz bestimmt annehmen, daß durch die Verhältnisse, welche den Krieg zwischen Mecklenburg und Pommern herbeiführten, auch das alte Band zwischen Nicolaus und seinem Landesherrn Herzog Otto I. gelöst worden.

77) Siehe die Quellen unter 64.

78) Urkunde Original auf Pergament in lateinischer Sprache im Geh. Archiv zu Schwerin; in unserm Besitz befindet sich nur ein Auszug. Von den daran gewesenen 11 Siegeln sind nur noch drei vorhanden.

79) Diplomatorium Gryphiswoldense XIV. 42, mitgetheilt durch C. Gesterding. Der Wortlaut ist: Notum esse volumus presentibus et futuris, quod anno domini MCCC quarto decimo in quadragesimo dominus Lambertus de Lezenitze nostre civitatis proconsul rationabiliter emit curiam Ditberni pannicidi bone memorie a provisoribus ipsius Ditberni, videlicet a domino Wernero Lepel milite ab Adam de Wintervelt, qui habet filiam dicti Ditberni, ab Arnoldo de Gribenowe, armigeris a domino Woltero de Lubec, nostre civitatis proconsule u. s. w.

80) Diplomat. Gryphisw. XIV. 53. Kosegarten Gesch.

Denkm. 101. Nach dem Original mitgetheilt durch C. Gesterding.

81) In Daehnert Pommersch. Biblioth. IV. 10 berichtigt nach dem Original durch C. Gesterding. Auch Barthold Gesch. d. Heyden 116 ist Daehnert gefolgt.

81) Schwarz Gesch. Grafsch. Gutzkow 816. Auch diesen will Gesterding Thydericus genannt wissen, weil er der Meinung, daß er mit dem 1296 erwähnten eine und dieselbe Person sei. Wir enthalten uns über die Identität der Namen jedes Urtheils, müssen jedoch beide für verschiedene Personen halten.

83) Diplomatorium Gryphisw. XIV. 94 durch C. Gesterding mitgetheilt.

83 b) Urkunde des Geh. Archivs zu Schwerin, plattdeutsches Original auf Pergament, amtlich mitgetheilt. Später auch abgedruckt Jahrb. des Meckl. Ver. VII. 245 Urkunde 7. (In der Folge der Quellenzahlen hat sich ein Druckfehler eingeschlichen).

84) Riedel C. d. B. I. H. II. 210.

85) Barthold G. d. Heyden 170.

II. Abschnitt zum I. Capitel.

Die alt-vorpommersche Linie

von S. 179 bis 202.

1) Barthold, Gesch. d. Heyden 152.

2) Barthold, Gesch. v. Pomm. III. 351 im I. Cap. des 6. Buch das Historische ausführlich.

3) Schwarz, Pomm. Lehnshist. 416. Barthold, Gesch. v. R. u. P. III. 421. Ebend. Gesch. d. Heyden 169.

4) Barthold, Gesch. d. Heyden 171.

5) Schwarz, Gesch. der Grafsch. Gützkow 745—837.

6) Des Rathsherrn Dinniges zu Stralsund aus dem

Ende des vorigen Jahrhunderts handschriftliche genealogische Sammlungen, größtentheils nach Elzow; mitgetheilt durch den Stadt-Syndicus Hrn. Brandenburg. Daehnert, Samml. Pomm. Urkunden II. 448.

7) Klöden, Markgr. Waldemar IV. 412. Riedel, C. d. B. II. H. II. 355. Original auf Pergament mit 16 angehängten Siegeln, wovon noch 11 vorhanden im Archiv zu Dessau.

8) Barthold, Gesch. d. Heyden 170, verwiesen auf die Urkunde LII.

9) Schwarz, Gesch. d. Grafsch. Gützkow 816. 868. 1334 kommt ein Lippoldus Bere de Crowelin et miles de Schlavetoch vor. (Gesterding Genealogieen 5.)

10) Barthold, G. d. Heyden 171.

11) ebendas. 169.

12) ebendas. 172.

13) Elzow, Pomm. Adelssp. Bagemihl, Pomm. W. II.

14) Barthold, G. d. Heyden 174. Stolle, Gesch. v. Demmin 388.

15) Bagemihl, Pomm. W. II.

16) Dies interessante Document ist abgedruckt in Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus, herausgegeben von Georg. Wilh. v. Raumer. Berlin 1831 4° 2 Theile. II. 26.

17) Elzow und seine Nachschreiber.

18) Mittheilung des Archivrath Lisch.

19) Elzow, Adelssp.

20) Bagemihl, Pomm. W. II. nach der Musterrolle von 1523 als bald nach dem Tode Bogislav X. Nach derselben hatte die Ritterschaft Stettinschen Ortes Roßdienste an Reisigen Pferden 566 und die Ritterschaft Wolgastschen Ortes 367 zu gestellen (Eickstaedt Landbuch 541).

21) J. Lemkes Leichenprogramm auf die 1733 zu Greifs-

wald verstorbene General-Superintendentin Tabbert, durch C. Gesterding mitgetheilt.

22) Elzow, Adelssp.

23) Elzow ebend.

24) Schulz, genealogische Nachrichten.

25) ebend.

26) Huldigungs-Acten im Archiv zu Schwerin.

27) Elzow, Adelssp. Gesterding, Genealogieen 98.

28) Daehnert, Samml. P. Urk. I. 654.

29) siehe No. 17 u. 18 über die Abstammung. Bagemihl W. II. Barthold, Gesch. d. Heyden 192. Die Veranschlagung der Streitkräfte des Pommerschen Adels vom Jahre 1521 ist die erste bekannte. Es ist jedoch zur Musterung nie gekommen, sondern nur bei der Veranschlagung verblieben. Die Veranlassung lag darin, daß der alte Herzog Bogislav X. auf jenem berühmten Reichstage zu Worms im Frühjahr des Jahres 1521, auf dem auch Luther erschien, seinen Wunsch, durch die Reichsunmittelbarkeit von der Lehnsabhängigkeit Brandenburgs befreit zu werden, nicht vollständig erfüllt sah. Es wurde ihm zwar die Aufnahme in die Wormser Reichsmatrikel mit 45 Rossen und 270 Knechten zu Fuß versprochen, die Ausführung aber durch Brandenburgs Einspruch verhindert, und deshalb schien ein Krieg in Aussicht.

30) Elzow, Adelssp. Schulz, geneal. Nachr.

31) Elzow, Adelssp.

32) Schwarz, Pomm. Lehnhist. 717. Brüggemann, Topogr. v. P. I. 92. Benzin war seinem Hauptbestandtheile nach ein Parsenowen Lehn, wurde jedoch 1716 an Franz von Glasenapp verkauft.

33) Elzow A. Dinniges Samml. Steinbrück, Nachr. d. Geschl. derer v. Eickstaedt No. 21 S. 7.

34) Elzow A. und Ergänzung von E. Gesterding. Schwarz, Lehnshist. 997.

35) Schwarz, Lehnshist. 991.

36) Elzow A. und Königs Kollectaneen B. 97.

37) Elzow A.

38) Barthold, Gesch. d. Heyden 216.

39) Eickstaedt Landb. 544.

40) Elzow A. Geschl.-Nachr. der v. d. Osten. Königs Kollect. Sophia v. Winterfeld, eine Tochter Philipp Friedrich's und der Catharina Sophia v. Eickstaedt aus Koblenz war verheirathet an Philipp Berendt von Behr auf Dargezin, derselbe pfändete 1684 den Reetzow'schen Antheil an Kagenow und zwei Hufen in Cadow (Gesterding, Geneal. 17). Eine dritte Tochter Philipp Friedr. war Ursula Agnes, die zweite Frau des Adam Detlof von Behr auf Schlagetow, seine erste Frau war Anna Maria von Würzburg gewesen (Gesterding G.). Brüggemann, Geneal. d. Fam. v. Eickstaedt No. 73. S. 37

41) Original auf Pergament mit dem großen Siegel der Könige von Schweden in hölzerner Kapsel, befestigt durch eine seidene Bandschleife in blau und gelb.

42) Urkunde zur Gesch. d. Fam. v. Eickstaedt II. 201.

43) ebendas. 204.

44) Nach Originalien und Schriftstücken im Besitz des Verf. Elzow. Pauli, Geschl.-N. § 124. Brüggemann, Topogr. I. 61: Kagenow, der Sitz des gegenwärtigen Landraths und Direktors des Anclamschen Kreises, 2½ M. von Anclam und ¼ M. von Gützkow, nahe an der Peene und an der Gützkowschen Fähre. War ehemals theils ein Winterfeld'sches theils ein Reetzow'sches Lehn. Jetzt ist es ganz ein Reetzow'sches Lehn, welches der

königl. Landrath Adolph Friedrich von Neetzow, als der älteste Sohn zweiter Ehe des Rittmeisters Bernd Ludwig von Neetzow besitzt.

Zum II. Capitel.

Die alt-uckermärksche Linie

von S. 202 bis 222.

1) Pauli, Geschl.-N. § 120 ohne Quellenangabe.
2) Handschriftliche Ergänzungen des Kriegsrath Wohlbrück zu Pauli.
3) Riedel, C. d. B. II. H. I. 477.
4) Riedel, C. d. B. I. H. XIII. 32. 103. Ueber die Behre als Pommersches Geschlecht Gesterding G. 2.
5) Klöden, Markgraf Waldemar III. 361. Riedel, C. d. B. I. H. XIII. 103.
6) Klöden, Markgr. Wald. IV. 123.
7) Das allgemein Historische nach Barthold, G. v. P. III. und nach Klöden, Markgr. Waldemar.
8) Versuch einer Geschichte der Ukermärkischen Hauptstadt Prenzlau von Joh. Sam. Seckt. Prenzlau 1785. 4° 2 Thle. in einem Bande. I. 123.
9) Landbuch der M. Brandenb. v. Fidicin: 153. 154. 155.
10) ebendas. 154.
11) ebendas. 154.
12) Lisch, Urk. v. Maltzan II. 257. Zeichnung des Siegels v. Curd Winterfeld bei Bagemihl W. II. Abdruck desselben im Besitz des Verfassers.
13) Grundmann, Ukerm. Adelsh. 133.
14) Riedel, C. d. B. II. H. III. 233.
15) Zehn Jahre aus der Gesch. der Ahnherren des Preußi- Königshauses von A. F. Riedel. Berlin 1851. 270.

16) Seckt, Gesch. Prenzlau I. 97.
17) Grundmann, Ukerm. Adelsh. 27. 79. 212. Landbuch d. M. B. Ausgabe von Graf Herzberg 179.
18) Akten des Geh. Staats-Archivs R. 22. No. 382. Die No. 18 ist im Text aus Versehen des Druckers ausgelassen.
19) Riedel, C. d. B. I. H. XIII. 443.
20) ebendas. 455.
21) Seckt, Gesch. Prenzlau I. 41.
22) Beckmann, Topogr. d. M. B. I. 147.

Zum III. Capitel.

Die alt-hinterpommersche Linie

von S. 223 bis 254.

1) Barthold, Gesch. v. P. III. 312.
2) Mittheilungen des Besitzers von Wintershagen, des Herrn G. Kratz. Wintershagen 10. Febr. 1838.
3) Brüggemann, Beschr. v. P. Th. II. B. II. 1016. Barthold, Gesch. v. P. III. 438.
4) Barthold, Gesch. v. P. III. 361.
5) ebendas. 503.
6) ebendas. 577. Die von Wojen sind eine Abzweigung der Stojentin, die in der Gegend von Schlawe und Stolpe frühzeitig angesessen waren, dies zur Berichtigung früherer Behauptung (Ledebur Adelslex. unter Stojentin).
7) Barthold, Gesch. v. P. IV. 199. Schwarz, P. Lehnshist. 566.
8) Barthold, Gesch. v. P. IV. 249. Urkunde bei Schöttgen und Kreyssig altes und neues Pommerland. octav. Stargard 1721 III. 137. Sonnabend nach Viti und Modesti 1459.

9) Universaller. B. 57. S. 979. Elzow, Adelssp.
10) Barthold, G. v. P. IV. 190. 252. Universaller.: Peter sagt 1460 wegen Herzog Erich der Stadt Alten Stettin ab. Friedeborn, Historische Beschreibung der Stadt Alten Stettin in Pommern. 4° Stettin 1613. I. 97 und 98.
11) Barthold, Gesch v. P. III. 337—340. Baltische Studien II. Jahrg. 1. Heft beginnt mit der Geschichte des Klosters Belbog 19. 77. Nachrichten aus Wintershagen auch für das Folgende als hauptsächlichste Quelle benutzt.
12) Baltische Studien ebend. 38. 77. 12. 17. Gadebusch, Pommersche Sammlungen B. I. S. 267. Das Siegel des Abtes an einer Urkunde aus dem Jahre 1486 ist der Wolf ohne Garbe.
13) Baltische Studien ebend. 38.
14) Gadebusch ebend. Samuel Gadebusch war 1650 Burgemeister zu Treptow.
15) Brüggemann, Topogr. II. Th. II. B. 851.
16) Gadebusch ebend. Elzow. Bagemihl W. II., sein Siegel aus dem Jahre 1486 war gleichfalls nur der Wolf allein.
17) Bagemihl P. W. II. Priv. Mitth. Pauli § 123.
18) J. Ch. Dithmar, genealogisch-historische Nachricht von den Herrenmeistern des ritterlichen St. Johanniter-Ordens 4° Frankfurt 1737. 3. Pauli § 123. Königs Kollect.
19) Elzow, Adelssp. Dähnert, P. Samml. Supplement I. 544.
20) Friedeborn, Gesch. v. Stettin III. 38 u. 40. Dinniges Samml.
21) Dinniges, Samml. Barthold, Gesch. v. P. V. S. 457.
22) Die Huldigung Herzog Philipp II. als alleinregierender Herr fand zuerst 27. April 1608 zu Stettin statt, bald darauf in Hinter-Pommern. Dähnert, Pomm. Biblio-

thek II. 184. Desselben Landes-Constitutionen I. 550. Pauli § 120. Micraelius VI. 386, ein Original-Siegel Damians vom Jahre 1613 haben wir bereits beschrieben.

23) siehe die Quellen der vorhergehenden No.

24) Elzow, Adelssp. Pauli, Geschl.-N. § 4 Anmerk. und § 120.

25) Brüggemann II. Th. 2. Bd. 1006. 1016. Bagemihl W. II. und besonders briefliche Mittheilungen.

26) Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen, eine Samml. verborgener und vergessener Merkwürdigkeiten v. Friedr. Bülau II. Bd. S. 255. Leipzig bei Brockhaus 1850.

27) Amtliche Mittheilung des Stadt- und Kreisgerichts-Präsidio zu Danzig.

IV. Capitel.

Die brandenburgische Linie.

von S. 255 bis 344.

1) Klöden, Markgraf Wlademar I. 226. II. 431. Rudlof, Mecklenb. Gesch. II. 197. Klöden, die Quitzow IV. 273.

2) Klöden, M. Waldemar III. 34. Riedel, C. d. B. 1. H II. 63. 250, sowie ebend. I. H. III. 355 und folgend. Die bezüglichen Urkunden

3) Riedel, C. d. B. I. H. II. 186. 190. Buchholz, B. G. II. 423 und folgend.

4) Riedel, C. d. B. I. H. I. 136.

4a) Riedel, C. d. B. II. H. I. 476.

5) Riedel, C. d. B. I. H. I. 251. Lisch, Urk. d. Maltz. II. 175. Rudlof, Stammtafel d. G. Schwerin Th. II.

6) Riedel, C. d. B. I. H. II. 282.

7) Urkunde im Großherzogl. Geh. Archiv zu Schwerin, abschriftlich im Extract mitgetheilt.

8) Beglaubigte Abschrift mit Siegelzeichnung der Urkunde aus d. Großh. Geh. Archiv zu Schwerin.

9) C. I. H. I. 142. Der hier genannte Fritze Borre gehörte zum Geschlechte der von Stendal, das wir schon aus dem Bündniß des Jahres 1325 kennen gelernt haben, ferner: Riedel, C. I. H. III. 368. Eghard Quitzow nennt Rudlof als Rath Heinrich des Löwen von Mecklenburg.

10) Riedel C. I. H. II. 79. II. H. I. 322.

11) Aus Versehen des Druckers am Schluß der Seite 270 ausgelassen. Riedel, C. d. B. I. H. III. 368.

Die Wappensage, die wir nun erzählt, ist eben nur erzählt, weil sie gerade existirt, ohne daß wir Gewicht darauf legen. Wir glauben, daß ihr ebenso wenig ein historisches Moment zum Grunde liegt, wie den meisten Wappensagen; erkennen darum auch keinen Widerspruch mit der historisch entwickelten Entstehung unseres Geschlechts und der Uebertragung seines Wappens vom Stamme der Wolfenbüttel. Wollen wir irgend eine Beziehung des Wappens zur Sage herausfinden, so mag diese vielleicht bestehen in dem Helmschmuck dieser Linie. Die geharnischten Arme sind allerdings ungewöhnliche Hülfsfiguren des wachsenden Wolfes, und diese mögen nach des Heraldiker Gatterer Meinung Hieroglyphen längst verklungener Thaten sein.

12) Beckmann Beschreib. d. M. B. I. 387.

13) Landbuch d. Mark Brandenburg von Dr. Heinr. Berghaus. Drei Bände Brandenburg. Octav I. 637.

14) Riedel C. d. B. I. H. I. 125.

15) Riedel C. d. B. I. H. II. 250. 208. 251. 264 u. folg.

16) Märk. Forsch. I. 266.

17) Landbuch der Mark von Fidicin 36. Hier ist Seite 276

fälschlich statt Gans zu Putlitz, Hans zu Putlitz gedruckt.

18) Buchholz Gesch. d. Ch.-M. II. 475. 548. Die Quitzow von Klöden I. 421. Ledebur Adelsl. unter Capellen.

19) Riedel C. d. B. II. H. II. 439.

20) Riedel C. d. B. II. H. III. 5. Im Text steht S. 277 wieder fälschlich Hans zu Putlitz.

21) Riedel C. d. B. I. H. III. 398. die allgemeine Ueberweisungsurkunde II. H. III. 14. Beckmann Beschr. d. M. II. Th. V. Buch 2 Cap. I. 28. Pauli Staatsgeschichte I. 330. S. Lenz Samml. Brand. Urkunden S. 424 No. 203. Buchholz B. G. II. 482.

22) Ein Brief des frühern Lieutenant Bommert, welcher der Familie verwandt war und Munkelkuhl an der Mecklenburg-Priegnitzschen Grenze lange Zeit bewohnte, vom 13. März 1855. Berghaus Landb. I. 638 und eigene Anschauung.

23) Schriftstücke im Geh. Kab.-Archiv zu Berlin und andere im eigenen Besitz.

24) Klöden Markg. Waldemar I. 46. 52.

25) Riedel C. d. B. I. H. I. 145.

26) Ebend. 192.

27) Riedel C. d. B. I. H. III. 345.

28) Beckmann Beschr. d. M. II. Th. V. Cap. II. 46.

29) Riedel C. d. B. I. H. I. 69. 133.

30) Ebend. 315.

31) Meckl. Jahrb. III. 164.

32) Original im Besitz des Verfassers. Abschrift nach demselben durch Lisch. Riedel C. d. B. I. H. I. 138. Andere erkennen in der Figur, welche Herr Lisch für eine heraldische Lilie gehalten, das wohlbekannte Bild des steigenden Wolfes, doch ohne Garbe. Wir müssen uns letzterer Ansicht ganz unbedenklich anschließen und annehmen, daß diese

Brüder gleichfalls aus Pommern übergesiedelt sind und Vettern Conrads § 2 waren; doch allem Anschein nach damals 1329 noch ohne Grundbesitz, den sie erst wiederum suchten, indem sie der Schwester in ein fremdes Land folgten.

33) Riedel C. d. B. I. H. I. 124.

34) Riedel C. d. B. I. H. III. 395. Hier mitgetheilt nach dem Original im Besitz des Superintendenten Liesegang zu Perleberg; wenn an demselben noch die Wappen vorhanden wären, so ließen sich die in den vorigen § angeführten Bedenken leicht heben.

35) Urkunde im Geh. Arch. zu Schwerin. In der Reihenfolge der §§ hat sich ein Versehen eingeschlichen und hätte Hartmann unter § 10 stehen müssen.

36) Zwei Briefe von Lisch vom 12. November und 7. Dezember 1847.

37) Lisch, Urk. d. Maltzan II. 556. 198. 133. 138.

38) ebend. 103. 113. 127. 199. 96. 118. 158. 178. 283.

39) fehlt aus Versehen des Druckers zu Seite 293 als Quellen-Nummer zum Kaufvertrage über die Grafschaft Schwerin: Riedel, C. d. B. I. H. III. 390.

40) Lisch, Urk. Maltzan II. 355. Rudlof, Meckl. Gesch. II. 513.

41) Lisch, Maltzan II. 356. 365. 371.

42) Riedel, C. d. B. I. H. IV. 306. 305.

43) Riedel, C. d. B. I. H. I. 469. 490.

44) Original im Besitz des Verf. Riedel, C. d. B. I. H. I. 167.

45) Riedel, C. d. B. I. H. I. 175.

46) ebend. 170.

47) ebend. 256.

48) ebend. 255.

49) E. J. Westphalen mon. ined. Tom IV. rerum megapolensium Tab. 20 No. 67.

50) parentationes Joachimi Winterfeldii XXII. Ueber unsere Kenntniß der Leichenpredigten am andern Orte, hier nur die Behauptung, daß uns keine Leichenpredigt vorgekommen, die Hans den Jüngern als einen Sohn Hans des Aeltern bezeichnet.

51) Riedel C. d. B. I. H. I. 164.

52) Rudloff, Meckl. Gesch. II. 517 und 545. Buchholz Gesch. d. M. B. II. 547. Klöden die Quitzow I. 370. Barthold Gesch. v. P. III. 520 im 6. Kapitel.

53) G. W. Raumer C. d. B. cont. I. 35.

54) Klöden die Quitzow II. 457.

55) Riedel C. d. B. II. H. III. 183.

56) Rudloff Meckl. G. II. 670.

57) Riedel C. d. B. II. H. III. 178 u. 309. Riedel 10 Jahre aus dem Leben der Hohenzollern 4., 6. und 7. Abschnitt; doch auch die Quitzow und Raumer Cod. continuatus.

58) Buchholz Gesch. d. M. B. III. 37. Riedel 10 Jahre 106. 251. 268 u. folgd. Die Quitzow IV. Riedel C. d. B. II. H. III. 218. 233. 239. 253. 255. 439. (Der Ehevertrag zwischen Margaretha des Churfürsten Friedrich Tochter und Herzog Albrecht von Mecklenburg fand am 6. Februar 1423 statt) 470. Rudloff Meckl. G. II. 590.

59) Acten des Geh. Staats-Archivs zu Berlin; alte Stammtafeln zur Zeit des Erbstreites angefertigt.

60) Urk. im Geh. Archiv zu Schwerin. Fol. 14.

61) Raumer C. dipl. cont. I. 71. 79. Riedel C. d. B. I. H. III. 420.

62) Rudlof Meckl. Gesch. II. 633. Riedel C. d. B. I. H. II. 223.

63) Ledebur Adelslex. unter Bülow. Grundmann Ukerm. Adelsh. 182.

64) Klöden die Quitzow IV. Riedel 10 Jahre 267. Rudloff Meckl. G. II. 525. 664.

65) Alle Stammtafeln von Latomus ab. Quelle unter 75.

66) Ist vergessen und muß am Schluß der Seite 318 stehen. Urk. im Geh. Archiv zu Schwerin. Auszug Fol. 25.

67) Riedel C. d. B. II. H. IV. 48.

68) Ebend. bis S. 93 und 127. Rudloff Meckl. G. II. 585. Die Quitzow. IV.

69) Riedel C. d. B. I. H I. 182. I. H. II. 251. Buchholz B. G. III. 59.

70) Original im Besitz des Verfassers. Riedel C. d. B. I. H. I. 114. 189. II. 254.

71) Bericht des nunmehr verstorbenen Lieutenant Bommert und des jetzigen Besitzers von Carwe. Berghaus Topogr. I. 637.

72) Zweimal aus Versehen wie bei 71.

73) Original im Besitz des Verfassers. Riedel C. d. B. I. H. I. 167.

74) Schriftstücke im eigenen Besitz. Der Belag für die Abstammung liegt in der Geschichts-Erzählung selbst.

75) Urkunde im Geh. Archiv zu Schwerin. Abschrift, Auszug Fol. 61. Die Siegel sind nach einer Mittheilung des Archivrath Lisch vom 29. Juni 1857 nicht erkennbar.

76) Siehe unter 44. Riedel C. d. B. I. H. I. 142 u. 167.

77) Original auf Papier Eigenthum des Besitzers von Carwe. Riedel C. d. B. I. H. III. 509.

78) Riedel C. d. B. I. H. III. 498.

79) Riedel C. d. B. I. H. II. 253 und Märk. Forsch. III. 338.
80) Riedel C. d. B. I. H. I. 315 III. 473.
81) Sämmtliche Schulddocumente befinden sich im Original im Geh. Archiv zu Schwerin. Auszug Fol. 15—25 u. 61.
82) Proceßacten des Geh. Staats-Archiv zu Berlin und andere Stammtafeln.
83) Rudloff Mecklenb. Gesch. II. von 735 ab. Riedel C. d. B. II. H. V. 305. 327. 329. I. H. I. 195.
84) Buchholz Brandenb. Gesch. III. 209 u. folg.
85) Riedel C. d. B. II. H. V. 419.

Die Beweisstücke für den letzten § 26 sind schon im Früheren beigebracht.

Die Familie der Winterfelde.

Liebe zur Tugend und Eintracht und mäßige Mahlzeit die hob mich,
Ehrte mich hoch und gewährt Ruhm mir und Ehre und Macht.
Hunger nach Gold, fluchwürdig, und Ueppigkeit können und Zwietracht
Unversehens entziehn Ruhm uns und Ehre und Macht.
Solches Geschick mag wenden von uns die göttliche Allmacht,
Treffen mag es vielmehr fluchenswerth Heidengeschlecht.

Tafel I.

Alt-Vorpommersche Linie auf Steinmoker und Kagenow.

Martinus Wintervelt, Ritter 1298.
(siehe I. Absch. II. Capitel § 7.)

N. N. — Martin auf Kagenow, Ritter, ebend. § 10. — Heinrich auf Müssentin, ebend. § 12.

N. N.: Dame (siehe Tafel III.)

Martin auf Kagenow: Martin II. Absch. I. Capitel § 4. — Adam ebend. § 5.

Heinrich auf Müssentin: Friedrich § 6 II. Absch. I. Cap.

Martin § 4: Martin § 7. — Mathaeus § 8.

Martin § 7: Martin § 9.

Martin § 9: Hans auf Steinmoker und Kagenow § 10.

Hans § 10: 1. Roloff § 11 auf Steinmoker. — 2. Friedrich auf Kagenow § 16.

Roloff § 11: 1. Hans § 12. 2. Karsten § 13. 3. Asmus § 14.

Karsten § 13: Fabian § 15.

Friedrich § 16: 1. Hans § 17. 2. Henning § 18.

Henning § 18: Hans Friedrich § 19.

Hans Friedrich § 19: 1. Henning § 20. 2. Philipp Friedrich § 21.

Philipp Friedrich § 21: Hans Joachim § 22.
† 18. Septbr. 1705 ohne männliche Erben.

Tafel II.

Alt-Ukermärkische Linie auf Schönermark und Arendsee.

Adam, Ritter 1291.
I. Absch. II. Capitel § 5.

Nikolaus, Ritter
I. Absch. II. Capitel § 13.
(siehe Tafel IV.)

Henning, Ritter
I. Absch. II. Capitel § 9.

Conrad
II. Absch. II. Cap. § 1.

N. N.

N. N.

Peter § 4.

Henning § 2.

Beteke § 3.

Conrad § 5.

Hartmann § 6.

Eckart § 7.

Dietrich § 8.

Hans § 9.
† unbeerbt zu Anfang
des 16. Jahrhunderts.

Valentin § 10.
† 1527.
hatte nur Töchter.

Tafel III.

Alt-Hinterpommersche Linie auf Wintershagen.

Dame Winterfeld
II. Abschnitt III. Capitel § 1.
(siehe Tafel I.)

Detlof § 2.

Henning § 3.

Claus § 4. Peter § 5. Nikolaus § 6.

Borchard § 8. Conrad § 7.

Conrad § 9.

Lucas § 10.

Damian § 11.

George § 12. † früh. Nikolaus § 13. † 1671 ohne männliche Erben.

Tafel IV.

Die Brandenburgische Linie auf Dalmin.

Thidericus
I. Abschn. II. Capit. § 15.

1. Hinricus § 6. 2. Ghyso § 7. 3. Volmer § 8.

Hinricus § 9. Volgen, Ritter § 13.

Nicolaus, Ritter
I. Abschn. II. Capit. § 13.
(siehe Tafel II.)

Conrad § 2.
auf Dalmin

Hartmann § 9.

Claus § 10.

Heinrich § 11. Konrad § 12.

Erp § 14. Jaspe § 15.

Dietrich § 16. Hans § 17.

Laurenz § 20. Achim § 21.

Hans § 18. Heinrich § 19.

Lobeke § 22. Hans § 23.

1. Claus. 2. Dietrich. Achim § 24.

Ernst § 25.

siehe 2. Theil.

Hans der Aeltere
(olde Hans)
† 1543,
über seine Güter entstand der lange Streit.

Druckfehler-Berichtigungen.

Seite	2	Zeile	17	lies	Heimathlandes statt Heimathslandes.
„	3	„	13	„	andere Grafen statt andern Grafen.
„	11	„	14	„	Rüstung statt Richtung.
„	13	„	16	„	Lehnpferdes statt Lehn-Pfandes.
„	21	„	21	„	aufzureißen statt aufzuweisen.
„	27	„	17	„	Kalant statt Kolant.
„	30	„	5	„	Adels-Spiegel statt Adels-Siegel.
„	33	„	23	„	im „alten Pommerland".
„	45	„	19	„	ließ Zauche statt Zaucha.
„	46	„	8	„	Wohlbruck statt Wohlbrünn.
„	93	„	13	„	diesem statt diesen.
„	96	„	7	„	Werle statt Werde.
„	—	„	12	„	Witzlav statt Witzlar.
„	—	„	14	„	Franzberg statt Frauburg.
„	97	„	20	„	hinter Dünamünde, steht.
„	99	„	8	„	Flotowen statt Flatawen.
„	—	„	11	„	Linstowen statt Leistowen.
„	101	„	17	„	der statt die.
„	—	„	29	„	gehörte statt gehört.
„	106	„	8	„	Circipanum statt Circiganum.
„	—	„	13	„	Bürewins statt Bürendins.
„	—	„	32	„	in frühester statt aus frühester.
„	108	„	16	„	Jarmen statt Jarnum.
„	109	„	13	„	beider statt beide.
„	—	„	25	„	Jarmen statt Jarnum.
„	110	„	9	„	1265 statt 1264.
„	111	„	8	„	Domanial statt Dominial.
„	113	„	15	„	§ 5 statt § 8.
„	—	„	19	„	, jetzt Insel Oye.
„	115	„	27	„	verleihen statt verliehen.
„	117	„	4	„	Aufschrift statt Umschrift.

Seite	118	Zeile	4	lies	literas statt literis.
"	121	"	13	"	festsetzt statt festgesetzt.
"	123	"	11	"	Orsen statt Oesen.
"	124	"	1	"	kämpften statt kämpfen.
"	126	"	6	"	fällige statt fälligen.
"	163	"	31	"	Urkunde statt Urlunde.
"	167	"	17	"	Denarien statt Donarien.
"	189	"	18	"	Dinniges statt Dininges.
"	190	"	7	"er	war verheirathet" fällt weg.
"	205			lies	de Benz statt de Beuz.
"	220	"	5	"	aufgeschrieen statt aufgeschrien.
"	235	"	7	"	jetzt statt zetzt.
"	239	"	6	"	Getöteten statt Getödtete.
"	—	"	17	"	„Kopp aff —, nich leve lote".
"	247	"	18	"	den 7. März 1606 legte man Bogislav **XIII.** ins Grab.
"	256	"	2	"	Dessen statt dessen.
"	270	"	10	"	tritt statt trit.
"	296	"	15	"	in neuen statt in neuem.
"	—	"	26	"	van uns statt van und.
"	301	"	15	"	aus einem statt aus dem.
"	312	"	10	"	Beuthen brach statt Beuthenrach.
"	—	"	13	"	die letzten statt die einzigen.
"	313	"	21	"	6. Juny statt 6. May.
"	321	"	33	"	Urfehde statt Urpfehde.
"	322	"	30	"	ebenso.
"	323	"	5	"	ebenso.
"	333	"	25	"	Gr. Berge statt Gr. Barge.
"	336	"	23	"	erkennbaren Siegeln statt erkennbarem Siegel.
"	359	"	18	"	den Grafen statt dem Grafen.
"	381	"	14	"	Präsidii statt Präsidio.



Wappen einer Preufsischen Linie

von Winterfeld.



Samuel von Winterfeld

1601.

im v. Rammelschen Stammbuch
auf d. Bibliothek des Provinzial-
Archivs zu Königsberg.



Halberstadt'sches

Schöppensiegel.



Wappen der

von W

f. S. 3.



Wappen der

von W



na

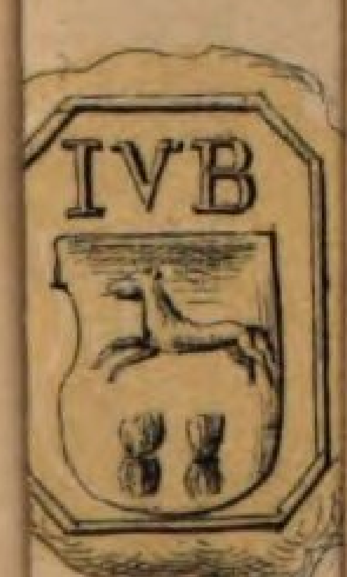
Dite

Jas

Papier

m

1584.



iegel d

B Jacob

inale.